

20

GESCHÄFTSBERICHT

20



MITARBEITER¹

PATIENTEN



DIALYSEKLINIKEN

UMSATZERLÖSE
in MRD €KONZERNERGEBNIS²
in MRD €DIVIDENDE JE AKTIE⁷
in €

Fresenius Medical Care ist der weltweit führende Anbieter von Produkten und Dienstleistungen für Menschen mit Nieren-erkrankungen, von denen weltweit rund 3,7 Millionen auf Dialyse-behandlungen angewiesen sind. Mit unserer jahrzehntelangen Erfahrung in der Dialyse, unserer innovativen Forschung und unserem wertorientierten Versorgungsansatz geben wir ihnen eine Zukunft mit der bestmöglichen Lebensqualität.

AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN

	2020	2019	Veränderung
Umsatzerlöse in MRD €	17,86	17,48	5 % wb
Konzernergebnis in MRD € ²	1,16	1,20	(1 %) wb
Konzernergebnis in MRD € ² (2020 ohne Sondereffekte / 2019 bereinigt) ³	1,36	1,24	12 % wb
Operatives Ergebnis in MRD €	2,30	2,27	4 % wb
Operatives Ergebnis in MRD € (2020 ohne Sondereffekte / 2019 bereinigt) ³	2,50	2,36	8 % wb
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in €	3,96	3,96	2 % wb
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in € (2020 ohne Sondereffekte / 2019 bereinigt) ³	4,62	4,08	15 % wb
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in MRD €	4,23	2,57	65 %
Free Cash Flow in MRD € ⁴	3,20	1,45	120 %
Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten, netto in MRD €	(1,04)	(1,11)	(7 %)
Akquisitionen und Beteiligungen (ohne Investitionen in Fremdkapalinstrumente) in MRD €	(0,26)	(2,22)	
Operative Marge in % (2020 ohne Sondereffekte / 2019 bereinigt) ³	14,0	13,5	
Rendite auf das investierte Kapital (ROIC) ⁵ in %	5,8	6,1	
Netto-Verschuldungsgrad ⁵	2,7	3,2	
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Summe Vermögenswerte) ⁶ in %	38,9	40,2	

wb = Wechselkursbereinigt

¹ Ermittelt auf Vollzeitbeschäftigtenbasis² Konzernergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA entfällt³ 2020 ohne die Wertminderung (Impairment) des Firmenwerts und der Markennamen für das Segment Lateinamerika; 2019 bereinigt um Integrationskosten im Zusammenhang mit der Akquisition von NxStage, (Gewinn) Verlust im Zusammenhang mit Veräußerungen im Versorgungsmanagement⁴ Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit nach Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten, vor Akquisitionen und Beteiligungen⁵ Siehe Berechnung im Konzernlagebericht, Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitt „Steuerungssystem“ ab SEITE 24⁶ Zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres⁷ Geplanter Vorschlag zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung am 20. Mai 2021

UNSERE VISION WIRD REALITÄT

Wir wollen unseren Patienten eine lebenswerte Zukunft ermöglichen. Weltweit. Jeden Tag. Diese Vision verbindet und leitet uns – heute und in Zukunft. Doch wie wird sie zur Realität? 2020 hat Fresenius Medical Care seine Unternehmensstrategie konsequent weiterentwickelt. Im Zentrum unseres Handelns steht dabei die gesamtgesellschaftliche Nierentherapie von chronisch und schwer kranken Menschen.

Mehr als 125.000 Mitarbeiter geben alles – für die bestmögliche Versorgung einer wachsenden Anzahl an Patienten. Der Geschäftsbericht 2020 fasst unsere weltweite Arbeit in Zahlen und Fakten zusammen. Im Unternehmensmagazin 2020 berichten wir aus dem Alltag und aus Krisensituationen, in denen wir alle täglich in unterschiedlichen Bereichen daran arbeiten, diese Strategie mit Leben zur füllen – für unsere Patienten.

LESEN SIE MEHR IN
UNSEREM UNTER-
NEHMENSMAGAZIN:

[www.freseniusmedicalcare.com/
de/magazin](http://www.freseniusmedicalcare.com/de/magazin)

AN UNSERE AKTIONÄRE

- 06 Brief an die Aktionäre
- 10 Vorstand
- 11 Kapitalmarkt und Aktie

CORPORATE GOVERNANCE

- 112 Bericht des Aufsichtsrats
- 119 Erklärung zur Unternehmensführung
- 134 Vergütungsbericht

KONZERN-LAGEBERICHT

- 18 Allgemeine Informationen
- 19 Grundlagen des Konzerns
- 38 Wirtschaftsbericht
- 61 Nachtragsbericht
- 61 Prognosebericht
- 64 Risiko- und Chancenbericht
- 83 Corporate Governance Grundlagen

KONZERN-ABSCHLUSS

- 158 Konzernabschluss
- 166 Konzernanhang
- 264 Aufsichtsrat und Vorstand
- 266 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

NICHT-FINANZIELLER KONZERN-BERICHT

- 87 Über diesen nichtfinanziellen Konzernbericht
- 109 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

WEITERE INFORMATIONEN

- 274 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 274 Regionale Organisation
- 276 Glossar
- 283 Fünf-Jahres-Übersicht
- 285 Finanzkalender, Impressum und Kontakt

AN UNSERE AKTIONÄRE

06 BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

10 VORSTAND

11 KAPITALMARKT UND AKTIE

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,**

ein Jahr, wie es wahrscheinlich noch keiner von uns zuvor erlebt hat, liegt hinter uns. Die Corona-Pandemie hat unser aller Leben auf den Kopf gestellt. Nach wie vor stehen die Gesellschaft, die Wirtschaft, unsere Patienten und vor allem die Gesundheitssysteme weltweit enormen Herausforderungen gegenüber. Als ein führender Gesundheitsdienstleister für Nierenpatienten haben wir uns der Behandlung besonders schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen verschrieben. Wir sehen es als unsere Pflicht an, für ihre Sicherheit und ihr Wohlergehen zu sorgen. Seit Beginn der Pandemie sind wir unermüdlich im Einsatz und haben umfassende Maßnahmen ergriffen. So wenden wir in unseren mehr als 4.000 Dialysekliniken noch strengere Sicherheits- und Hygienevorschriften an als zuvor, damit unsere 346.553 Patienten weltweit weiterhin ihre lebensrettenden Dialysebehandlungen erhalten.

Wir profitieren zudem von unserer vertikalen Integration. Besonders, als eine noch nie dagewesene Anzahl von Patienten eine Heimdialyse-Behandlung wahrnehmen wollte und die öffentliche Politik dies weltweit unterstützte, konnten wir die notwendige Infrastruktur bereitstellen: erstklassige Produkte für die Anwendung zu Hause, eine kurzfristig erweiterbare Lieferkette, zehntausende Mitarbeiter, die Heimtherapien ermöglichten, sowie tausende Schulungsräume, in denen Pflegekräfte, Ernährungswissenschaftler und Sozialarbeiter Patienten schulen konnten. Und es war uns möglich, in kürzester Zeit digitale Lösungen und Telemedizin auszubauen, damit Ärzte ihre Patienten per Ferndiagnose behandeln können.



RICE POWELL

Vorstandsvorsitzender

INNOVATIONEN ZAHLEN SICH AUS

Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig Innovation, Agilität und Flexibilität für Unternehmen sind. Wir bei Fresenius Medical Care können nun die Früchte der Arbeit ernten, die wir vor der Pandemie geleistet haben. Ein Beispiel hierfür ist unser erweitertes Portfolio für die häusliche Dialyse. Die Heimdialyse bedarf wenig Kontakt und verringert somit das Infektionsrisiko. Im Jahr 2020 fanden bei Fresenius Medical Care mehr als 14 Prozent der Dialysebehandlungen in den USA zu Hause statt. Damit stieg die Zahl der Heimdialyse-Behandlungen im Vergleich zum Vorjahr um 14 Prozent. Digitale Lösungen wie die Gesundheitsplattform „TheHub“ in den USA gestatten es Patienten, ihre neuesten Behandlungsdaten an uns zu übermitteln, auf Laborergebnisse zuzugreifen, Informationen über ihre Medikamente abzurufen, Nachrichten an ihr Behandlungsteam zu senden oder Produkte nachzubestellen.

Wir konnten auch unsere Übergangsstationen, im Englischen sogenannte Transitional Care Units (TCUs), stärken – ein gesonderter Bereich, den wir in unseren Kliniken in den USA eingerichtet haben. Dort informiert geschultes Personal neue Patienten über die verschiedenen Dialysemethoden und unterstützt sie dabei, die richtige Behandlung für sich zu finden. Knapp die Hälfte dieser Patienten entscheidet sich anschließend für die Heimdialyse.

Bei schweren Covid-19-Verläufen sind akute Nierenschäden häufig. Aus diesem Grund ist der Bedarf an Produkten für die Akutdialyse weltweit deutlich gestiegen. Als Reaktion darauf haben wir unsere Produktionskapazitäten in diesem Bereich kurzfristig ausgebaut. Die US-Gesundheitsbehörde FDA hat 2020 dem Novalung-System zur Herz-Lungen-Unterstützung für die Behandlung von akutem Atemwegs- oder Herz-Lungen-Versagen die Zulassung erteilt. Das sogenannte ECMO-System (Extracorporeal Membrane Oxygenation) hält den Blutkreislauf des Patienten aufrecht und versorgt das Blut mit Sauerstoff, wodurch Herz und Lunge entlastet werden. Mit der steigenden Zahl von schwer an Covid-19 erkrankten Patienten haben wir auch unsere Produktion von Novalung-Konsolen erhöht, um den Bedarf decken zu können.



Trotz aller Herausforderungen, vor die uns die Pandemie gestellt hat, konnten wir unsere Ziele erreichen. <<

SCHWERPUNKT PATIENTENVERSORGUNG

In den USA haben wir uns im Kampf gegen die Pandemie mit anderen Dialyseanbietern zusammengeschlossen. Gemeinsam haben wir einen landesweiten Notfallplan ausgearbeitet, um anbieterübergreifend Kapazitäten für die coronakonforme Behandlung zu schaffen und so die Versorgung von Dialysepatienten weiter sicherzustellen. Zusätzlich unterstützten wir in den USA unsere für die Direktversorgung von Patienten zuständigen Pflgeteams. Wir stockten deren Gehalt auf und leisteten Bonuszahlungen, damit sie ihre Kinderbetreuung organisieren und die Pflege älterer Angehöriger sicherstellen konnten. Alle Maßnahmen, die wir ergriffen haben, dienen dem Schutz unserer Patienten, die wegen der Verbreitung des Virus einer hohen Übersterblichkeit ausgesetzt sind und die wir daher, wo möglich, außerhalb des Krankenhauses behandeln wollen. Damit schonen wir auch die bereits begrenzten Ressourcen und Kapazitäten in den Kliniken.

Natürlich kostet all dies Geld. 2020 hat die US-Regierung im Rahmen des sogenannten CARES Act (Coronavirus Aid, Relief, and Economic Security Act) beschlossen, das Gesundheitswesen finanziell zu unterstützen. Das Hilfspaket soll die erhöhten Kosten ausgleichen, die den Gesundheitsdienstleistern durch die Pandemie und die damit verbundenen Schutzmaßnahmen entstanden sind. Einen Teil unserer zusätzlichen Kosten in den USA konnten wir 2020 auf diese Weise decken.

WIR HABEN UNSERE ZIELE ERREICHT

Trotz aller Herausforderungen, vor die uns die Pandemie gestellt hat, konnten wir unsere Ziele erreichen. Die Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 17,86 Milliarden Euro. Das entspricht wechselkursbereinigt einem Plus von fünf Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Ohne Sondereffekte stieg das Konzernergebnis wechselkursbereinigt gegenüber 2019 um zwölf Prozent. Auf Basis der starken Ergebnisse im Geschäftsjahr 2020 und im Einklang mit der Dividendenpolitik des Unternehmens plant Fresenius Medical Care, der Hauptversammlung im Mai 2021 eine Dividende von 1,34 Euro pro Aktie vorzuschlagen. Dies wäre die 24. Dividendenerhöhung in Folge.

HERAUSFORDERUNGEN BEZOGEN AUF COVID-19

Die Covid-19-Pandemie ist noch nicht zu Ende. Seit November verzeichnen wir steigende Infektionsraten. Viele unserer stark gefährdeten Dialysepatienten haben leider nicht überlebt. Was mich tief erschüttert, ist die menschliche Tragödie – Patienten, für die wir sorgten, sterben. Mit der steigenden Anzahl an zugelassenen Impfstoffen scheint es einen Weg aus der Pandemie zu geben.

Finanziell konnten wir die Effekte der Covid-19-Pandemie in 2020 nahezu kompensieren. Das trifft jedoch nicht mehr auf die jüngsten Entwicklungen zu. Für 2021 erwarten wir einen erheblichen Einfluss auf die Behandlungsvolumina und die durch Covid-19 verursachten zusätzlichen Kosten.

Vor diesem Hintergrund rechnen wir mit einem Umsatzwachstum im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich. Für das Konzernergebnis erwarten wir einen Rückgang im hohen Zehner- bis mittleren Zwanziger-Prozentbereich.

UNSER WELTWEITES NACHHALTIGKEITSPROGRAMM

Ich freue mich sehr, dass wir 2020 gute Fortschritte bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitspläne erzielt haben. Denn Nachhaltigkeit ist für uns, aber auch für die stetig wachsende Zahl von Anlegern und anderen Stakeholdern, ein zentrales Thema.

In unserem weltweiten Nachhaltigkeitsprogramm sind gemeinsame Ziele, Verantwortlichkeiten, Richtlinien und Kennzahlen für verschiedene Kernbereiche festgelegt. Nachhaltigkeit ist mir persönlich ein wichtiges Anliegen, daher liegt das Programm in meiner direkten Verantwortung. Unseren sozialen und ökologischen Fußabdruck zu verbessern, ist für uns kein nettes Extra, sondern ein Muss.

Nachhaltigkeit ist für die Agilität und Wettbewerbsfähigkeit einer Organisation von großer Bedeutung und essenziell, wenn es um die Förderung von Wachstum,



Unseren sozialen und ökologischen Fußabdruck zu verbessern, ist für uns kein nettes Extra, sondern ein Muss.

Effizienz und Innovation geht. Wir wollen unsere Organisation und unsere Kultur in diesem Sinne transformieren. Deshalb haben wir neue, nichtfinanzielle Leistungsparameter für die Vorstandsvergütung eingeführt. Damit untermauern wir einmal mehr unser Bestreben, uns an unserem Engagement messen zu lassen, damit wir kontinuierlich besser werden.

UNSER WEG IN DIE ZUKUNFT

Die Strategie 2025, die wir im vergangenen Jahr vorgestellt haben, ist unser Plan für dauerhaften Erfolg. Sie ist in das weltweite Nachhaltigkeitsprogramm des Unternehmens eingebettet.

Im Mittelpunkt unserer Strategie stehen unsere Gesundheitsprodukte und -dienstleistungen. Bei der Umsetzung werden wir uns auf drei Kernbereiche konzentrieren: **gesamtheitliche Nierentherapie, intensivmedizinische Lösungsansätze sowie unterstützende Geschäftsaktivitäten.**

Folgende Aspekte stehen bei der gesamtheitlichen Nierentherapie im Vordergrund:

- **Neue Versorgungsmodelle:** Mithilfe der Analyse großer Datenmengen und des Einsatzes digitaler Technologien wie künstlicher Intelligenz arbeiten wir an der Entwicklung neuer Formen der Nierentherapie.
- **Wertbasierte Versorgung:** Wir bauen auf unsere umfassende Erfahrung in der Behandlung von Krankheiten, um den Übergang von der Einzelleistungsvergütung zu einem ergebnisorientierten Vergütungssystem voranzutreiben.
- **Chronische Nierenerkrankung und Transplantation:** Wir erweitern unser Angebot im Bereich der wertbasierten Versorgung über die Dialysebehandlung hinaus um die Behandlung chronischer Nierenerkrankungen. Zudem wollen wir eine aktive Rolle auf dem Gebiet der Nierentransplantation übernehmen.
- **Innovative Ansätze:** Wir werden auch weiterhin Innovationen auf dem Gebiet der Dialyse vorantreiben und in Start-ups und junge Unternehmen im Gesundheitssektor investieren.

Bei den intensivmedizinischen Lösungsansätzen, dem zweiten Kernbereich unserer Strategie, dürfte die Nachfrage langfristig steigen: Schätzungen zufolge wird die Anzahl der Patienten, die eine kontinuierliche Nierenersatztherapie zur

Behandlung von akutem Nierenversagen benötigen, bis 2030 auf 1,6 Millionen Menschen pro Jahr ansteigen. Daher werden wir unser Portfolio für die Intensivmedizin weiter ausbauen.

Den dritten Kernbereich bilden die unterstützenden Geschäftsaktivitäten. Partnerschaften, Investitionen und Akquisitionen ermöglichen es uns, unser Netzwerk besser zu nutzen. Damit schaffen wir eine zusätzliche Grundlage für künftiges Wachstum.

Als Teil unserer Strategie haben wir auch unsere neue mittelfristige Prognose bis 2025 bekannt gegeben. In den nächsten fünf Jahren rechnen wir pro Jahr mit durchschnittlichen Zuwächsen im mittleren einstelligen Prozentbereich bei den Umsatzerlösen und im oberen einstelligen Prozentbereich beim Konzernergebnis.

Um die strategische Entwicklung bis 2025 zu unterstützen, die Profitabilität weiter zu stärken und die negativen Ergebniseffekte aus der Covid-19-Pandemie zu kompensieren, werden wir das Programm FME₂₅ anstoßen. Das Programm wird sich darauf konzentrieren, das Betriebsmodell von Fresenius Medical Care zu transformieren. Bis 2025 planen wir bis zu 500 Millionen Euro in FME₂₅ zu investieren, um die Kostenbasis nachhaltig zu verringern. Wenn wir in das Jahr 2025 blicken, gehen wir davon aus, dass FME₂₅ die erwarteten Auswirkungen von Covid-19 kompensiert haben wird.

GEMEINSAM VERANTWORTUNG TRAGEN

Die Pandemie war und ist ein globaler Sturm, der uns hart getroffen hat, von unseren Kliniken bis zu unseren Büros und von unseren Lieferketten bis zu unseren Produktionsstätten. Sie ist eine Bedrohung für alle, die wir behandeln, für unsere Patienten in den Dialysekliniken und die Millionen von Menschen, die sich auf uns verlassen. Aber inmitten von Ungewissheit und Angst haben wir unseren Teil getan, und viele von uns sind dabei über sich hinausgewachsen. Wir haben gezeigt, dass „Care“ nicht einfach nur ein Teil unseres Namens ist, sondern eines unserer Prinzipien, das auch unter Belastung Bestand hat. Ich bin stolz darauf, wie wir mit der Situation umgegangen sind. Mehr als 125.000 Mitarbeiter weltweit haben ein unglaubliches Engagement gezeigt, um sicherzustellen, dass unsere Patienten kontinuierlich mit Produkten und Dienstleistungen versorgt werden.

Mit dem Impfstart wächst die Hoffnung. Jetzt ist es an der Zeit, dafür zu sorgen, dass alle unsere Patienten und Pflegeteams an vorderster Front so schnell wie möglich geimpft werden und somit aus der Hoffnung Realität wird.

Die Versorgung unserer Patienten ist eine Teamleistung, und auch unsere Partner unterstützen unsere Patienten tatkräftig: von den Regierungsmitgliedern, die uns fördern, bis hin zu unseren Lkw-Fahrern, die sich in Zeiten hinauswagten, als niemand sonst es tat. In den vergangenen Monaten bin ich Zeuge von viel Mut und hoher Einsatzbereitschaft geworden. Ich bin zuversichtlich: Diese Haltung trägt uns auch in die Zukunft.

Ihr

Rice Powell

Vorstandsvorsitzender

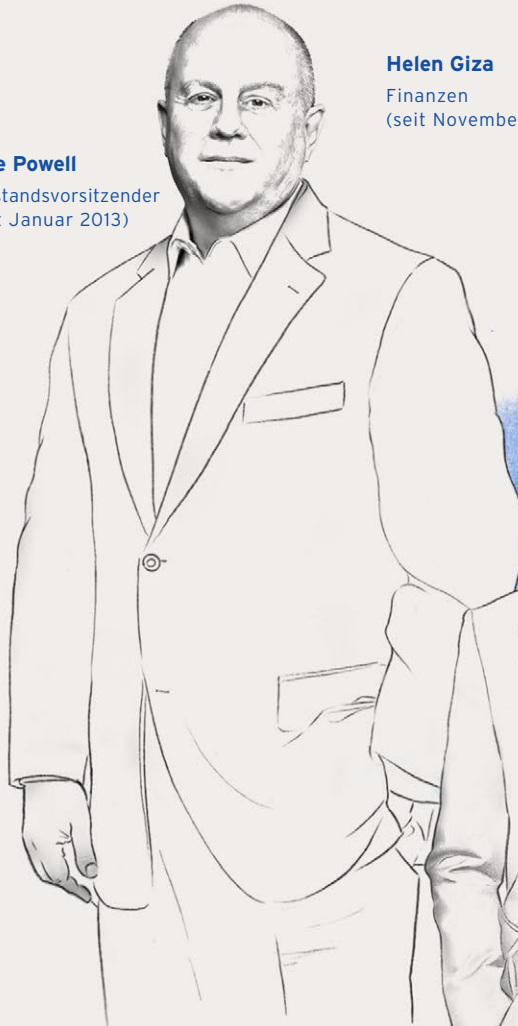


Wir haben gezeigt, dass >Care< nicht einfach nur ein Teil unseres Namens ist, sondern eines unserer Prinzipien, das auch unter Belastung Bestand hat.<<

VORSTAND

Rice Powell

Vorstandsvorsitzender
(seit Januar 2013)



Helen Giza

Finanzen
(seit November 2019)



Franklin W. Maddux, MD

Medizinische Leitung
(seit Januar 2020)



Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb

Europa, Naher Osten und Afrika
(seit September 2018)



Harry de Wit

Asien-Pazifik
(seit April 2016)



Dr. Olaf Schermeier

Forschung und Entwicklung
(seit März 2013)



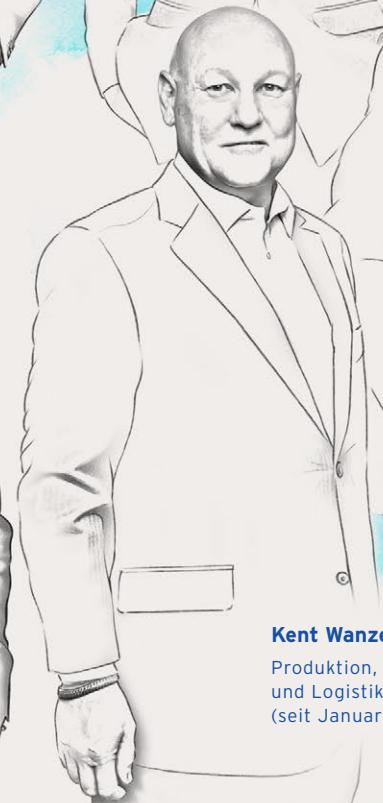
William Valle

Nordamerika
(seit Februar 2017)



Kent Wanzek

Produktion, Qualität
und Logistik
(seit Januar 2010)



KAPITALMARKT UND AKTIE

Die Fresenius Medical Care-Aktie hat im Börsenjahr 2020, das von starker Volatilität an den globalen Finanzmärkten geprägt war, ihre Widerstandsfähigkeit unter Beweis gestellt. Sie notierte zum Jahresschluss bei 68,20 € – das entspricht einem Anstieg um 3,4 % seit Ende 2019.

KURSENTWICKLUNG DER FRESENIUS MEDICAL CARE-AKTIE

Für Fresenius Medical Care begann das Berichtsjahr mit einer positiven Nachricht: Am 31. Dezember 2019 stoppte ein kalifornisches Bundesgericht vorläufig eine umstrittene Gesetzesinitiative (Assembly Bill 290) mit potenziell negativen Auswirkungen auf unser Geschäft. Weitere Impulse für den Kursanstieg in den ersten Wochen des Jahres 2020 ergaben sich aus der Veröffentlichung der Ergebnisse des Geschäftsjahres 2019 und der Bestätigung des Ausblicks für das Jahr 2020. Mit 77,58 € notierte die Fresenius Medical Care-Aktie daraufhin nur knapp unter ihrem späteren Jahreshoch.

Ab Ende Februar führte die globale Verbreitung von Covid-19 weltweit zu teils dramatischen Kurseinbrüchen an den Börsen. Während Leitindizes wie der Dow Jones Industrial Average in den USA oder der DAX in Deutschland im Vergleich zum Jahresbeginn rund ein Drittel ihres Wertes einbüßten, entwickelte sich die Fresenius Medical Care-Aktie deutlich robuster. Sie fiel bis Ende März auf ihren Jahrestiefststand von 56,00 € und verlor damit rund 18 % ihres Wertes zu Jahresbeginn.

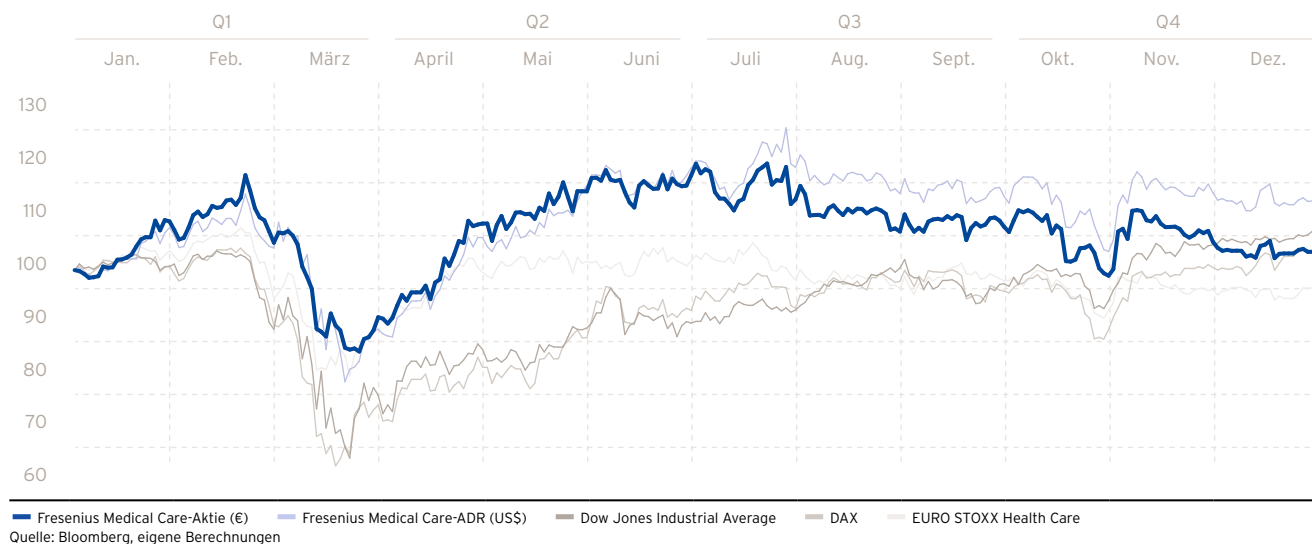
Mit sehr guten Ergebnissen in den ersten Quartalen des Berichtsjahres untermauerte Fresenius Medical Care die Widerstandsfähigkeit seines Geschäftsmodells. Dank der umfangreichen und frühzeitig ergriffenen Maßnahmen zur Minimierung von Infektionsrisiken konnten wir in der fortschreitenden Covid-19-Pandemie den Betrieb in unseren Dialysezentren sicherstellen. Auch die Herstellung von Dialyseprodukten wurde trotz der Einschränkungen des öffentlichen Lebens weltweit ohne größere Unterbrechungen aufrechterhalten; unsere Lieferketten blieben intakt. Mit dem CARES-Gesetz (Coronavirus Aid, Relief, and Economic Security Act) brachte die US-Regierung bereits im März 2020 ein wichtiges Unterstützungspaket für den Gesundheitssektor auf den Weg. Die Mittel aus dem CARES-Gesetz, die den betreffenden Unternehmen ab April zur Verfügung standen, kompensierten in den Folgemonaten zusätzliche Kosten für Schutzmaßnahmen vor Covid-19 im wichtigen US-Markt. Ende März setzte eine Erholung unseres Aktienkurses ein, die bis Ende Juli zu einem Jahreshochstand von 79,00 € führte.

Die teils schweren Krankheitsverläufe bei Patienten mit Nierenversagen führten in der Covid-19-Pandemie zu einem Anstieg der Krankenhausaufenthalte und zu höheren Sterblichkeitsraten. Hieraus ergab sich eine größere Anzahl versäumter Dialysebehandlungen. Außerdem wurden viele Patienten mit fortgeschrittenem chronischen Nierenleiden aufgrund der Pandemie erst verspätet in die Dialyse überwiesen. Diese beiden Faktoren reduzierten das organische Wachstum von Fresenius Medical Care im Geschäftsjahr 2020, was sich ab dem dritten Quartal, also mit einer Verzögerung von einigen Monaten, in den berichteten Umsatzzahlen niederschlug. Die Ergebnisse des dritten Quartals waren darüber hinaus durch negative Währungseffekte und die erwarteten niedrigeren Erstattungen für Kalzimetika, die zur Regulierung des Kalziumspiegels im Blut von Dialysepatienten eingesetzt werden, beeinflusst. Auch dank der gezielten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, die unabhängig von der Covid-19-Pandemie bereits in den vergangenen Jahren eingeleitet worden waren, gelang es Fresenius Medical Care, die Auswirkungen der Pandemie auf das Konzernergebnis in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2020 zu kompensieren.

T 1.1 AKTIENINDIZES / AKTIE

	Land / Region	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	Hoch	Tief
Dow Jones Industrial Average	USA	30.606	28.538	7 %	30.606	18.592
DAX	DE	13.719	13.249	4 %	13.790	8.442
STOXX Europe 600 HealthCare	EUR	879	909	(3 %)	981	731
FRESENIUS MEDICAL CARE-AKTIE IN €	DE	68,20	65,96	3 %	79,00	56,00
FRESENIUS MEDICAL CARE-ADR IN US\$	USA	41,56	36,83	13 %	46,55	29,21

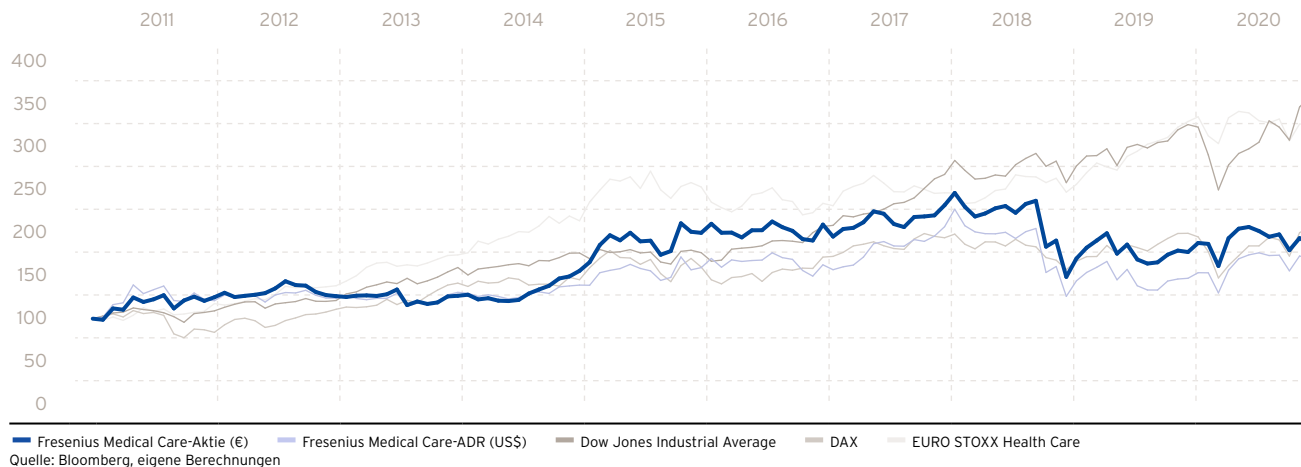
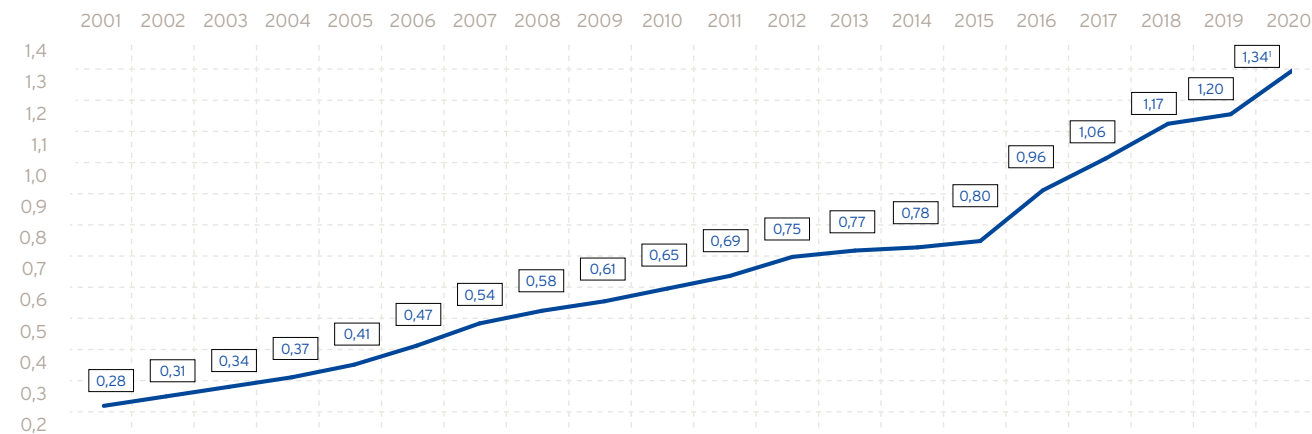
Quelle: Bloomberg-Daten, eigene Berechnungen

[Brief an die Aktionäre](#)[Vorstand](#)[Kapitalmarkt und Aktie](#)**G 1.2 AKTIENKURSENTWICKLUNG, ABSOLUT, 01.01.2020 - 31.12.2020**
IN €**G 1.3 INDEX- UND AKTIENKURSENTWICKLUNG**
INDEXIERT, 01.01.2020 - 31.12.2020 (31.12.2019 = 100)

Wie bereits zu Jahresbeginn lieferten Anfang November 2020 regulatorische Entwicklungen positive Impulse für den Kurs der Fresenius Medical Care-Aktie. Zum einen gab die US-amerikanische Behörde CMS (Center for Medicare and Medicaid Services), die die staatlichen Versicherungsprogramme Medicare und Medicaid verwaltet, eine Erhöhung der Vergütungen für Dialysebehandlungen im Jahr 2021 bekannt. Diese entsprach in ihrer Höhe den Erwartungen der Kapitalmarktteilnehmer. Zum anderen stimmten die Bürger des US-Bundesstaats Kalifornien im Rahmen der Präsidentschaftswahlen gegen die Wählerinitiative Proposition 23, deren Inkrafttreten für Fresenius Medical Care zusätzliche Kosten beim Betrieb der kalifornischen Dialysezentren zur Folge gehabt hätte.

Zum Jahresende notierte die Fresenius Medical Care-Aktie bei 68,20 € - das entspricht einem Anstieg um 3,4 % im Jahr 2020. Weitere Informationen zur Aktienkurs- und Indexentwicklung zeigen die [TABELLEN 1.1 AUF SEITE 11 UND 1.9 AUF SEITE 16 SOWIE DIE GRAFIKEN 1.2, 1.3 UND 1.4 AB SEITE 12](#).

Der langfristige Vergleich verdeutlicht die Stärke und die Stabilität der Fresenius Medical Care-Aktie: Innerhalb der vergangenen zehn Jahre stieg der Aktienkurs um rund 60 %. Bei Wiederanlage der Dividende entspricht dies einer Wertsteigerung um rund 6 % pro Jahr. Die Marktkapitalisierung von Fresenius Medical Care betrug zum Ende des Berichtsjahres 20,0 MRD €.

[Brief an die Aktionäre](#)[Vorstand](#)[Kapitalmarkt und Aktie](#)**G 1.4 INDEX- UND AKTIENKURSENTWICKLUNG IM ZEHN-JAHRES-VERGLEICH
BEI WIEDERANLAGE DER DIVIDENDE, INDEXIERT, 01.01.2011 - 31.12.2020 (31.12.2010 = 100)****G 1.5 DIVIDENDENENTWICKLUNG
IN €**¹ Geplanter Vorschlag zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung am 20. Mai 2021.**KURSENTWICKLUNG DER ADRS**

Die Kurse der an der New York Stock Exchange in Form von American Depositary Receipts (ADRs) notierten Fresenius Medical Care-Aktie stiegen 2020 um rund 13 %. Die Kursentwicklung der ADRs ist unter Berücksichtigung der Wechselkursentwicklung des Euro zum US-Dollar an die der Fresenius Medical Care-Aktie gekoppelt. Zwei ADRs entsprechen einer Aktie. Etwa 24 % des gesamten Handelsvolumens des Jahres 2020 entfielen - gemessen an der Zahl der gehandelten Stücke - auf ADRs, rund 76 % auf die Aktie.

**DIVIDENDE UND
AKTIENRÜCKKAUF**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat planen den Aktionären auf der virtuellen Hauptversammlung am 20. Mai 2021 eine Dividende von 1,34 € pro Aktie vorzuschlagen. Dies entspräche einer Erhöhung um 0,14 € oder 11,7 % im Vergleich zum Vorjahr und einer jährlichen Erhöhung um etwa 9 % seit 1997 (SIEHE GRAFIK 1.5). Bei 292,9 MIO dividendenberechtigten Aktien (zum 31. Dezember 2020) beliefe sich die Ausschüttungssumme damit auf 392 MIO €; die Ausschüttungsquote in Bezug auf das Konzernergebnis des Jahres 2020 läge bei rund 34 %. Auf Basis des Dividendenvorschlags und des Schlusskurses des Jahres 2020 würde die Dividendenrendite der Aktien 2,0 % (2019: 1,8 %) betragen.

Fresenius Medical Care steht weiterhin zu seinem anspruchsvollen Ziel, die Dividendenentwicklung eng am Wachstum des Ergebnisses je Aktie auszurichten und gleichzeitig die Ausschüttungskontinuität zu wahren.

Auch im Jahr 2020 hat Fresenius Medical Care durch Aktienrückkäufe zusätzlichen Mehrwert für seine Aktionäre geschaf-

fen. Im Rahmen des jüngsten Aktienrückkaufprogramms wurden zwischen März und Mai 2019 sowie zwischen Juni 2019 und April 2020 insgesamt 14,6 MIO eigene Aktien im Gesamtwert von 929 MIO € erworben. Fresenius Medical Care hat die zurückgekauften eigenen Aktien ausschließlich dazu verwendet, das Grundkapital der Gesellschaft herabzusetzen. Zu diesem Zweck wurden die erworbenen Aktien im Dezember 2020 gemeinsam mit 1 MIO weiteren eigenen Aktien, die sich zu diesem Zeitpunkt im Besitz von Fresenius Medical Care befanden, eingezogen.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

In unserer Aktionärsstrukturanalyse zum 31. Dezember 2020 konnten wir ungefähr 92 % der insgesamt etwa 292,9 MIO ausstehenden Fresenius Medical Care-Aktien ihren Inhabern zuordnen (SIEHE TABELLE 1.6). Demnach hält unser größter Anteilseigner, die Fresenius SE & Co. KGaA, unverändert rund 94,4 MIO Aktien. Das entspricht einem Anteilsbesitz von 32 %. Darüber hinaus haben wir elf institutionelle Investoren identifiziert, die mit mindestens 1 % an unserem Aktienkapital beteiligt sind.

736 institutionelle Investoren halten laut unserer jüngsten Analyse Aktien von Fresenius Medical Care. Auf die größten 20 von ihnen entfallen circa 51 % des identifizierten Streubesitzes, also der identifizierten Aktien ohne den Anteil der Fresenius SE & Co. KGaA (Vorjahr: 48 %).

41 % des institutionellen Streubesitzes wurden zum 31. Dezember 2020 von Investoren aus den Vereinigten Staaten gehalten. Auf Großbritannien entfielen 21 %. 8 % des Streubesitzes institutioneller Investoren konnten wir in Deutschland und weitere 7 % in Frankreich identifizieren (SIEHE TABELLE 1.7).

T 1.6 ZAHL DER IDENTIFIZIERTEN AKTIEN GEMÄSS AKTIONÄRSSTRUKTURANALYSE IN MIO GERUNDET

	Anzahl Aktien	in %	in % des Streubesitzes
Anzahl ausstehender Aktien zum 31. Dezember 2020	292,9	100	
Identifizierte Aktien	269,2	92	88
Nicht identifizierte Aktien	23,6	8	12
Aktien im Streubesitz	198,5	68	

T 1.7 GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER IDENTIFIZIERTEN AKTIEN IN MIO GERUNDET

	Dez. 2020		Dez. 2019	
	Anzahl Aktien	in %	Anzahl Aktien	in %
Vereinigte Staaten von Amerika	69,3	41	62,4	37
Vereinigtes Königreich	34,7	21	48,7	29
Deutschland	13,6	8	14,7	9
Frankreich	12,3	7	13,2	8
Norwegen	6,1	4	5,7	3
Restliches Europa	18,5	11	15,1	9
Rest der Welt	13,7	8	9,6	5
REGIONAL ZUZUORDNENDE AKTIEN	168,2	100	169,4	100

NACHHALTIGES INVESTMENT

Nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln von Unternehmen spielt bei den Investitionsentscheidungen institutioneller Anleger eine immer wichtigere Rolle. Um die Leistungen von Unternehmen in diesem Bereich bewerten zu können, ziehen Investoren Nachhaltigkeitsratings und -rankings zurate. Bereits seit 2008 nimmt Fresenius Medical Care am Ranking der gemeinnützigen Organisation CDP (ehemals „Carbon Disclosure Project“) teil. 2020 sind wir im Bereich „Klima“ und im Bereich „Wasser“ in die Kategorie B bzw. B- aufgestiegen. Mit diesen Einstufungen gehören wir zu den führenden Unternehmen im globalen Gesundheitssektor. Darüber hinaus war Fresenius Medical Care im Berichtsjahr bereits zum elften Mal im Nachhaltigkeits-Börsenindex DJSI (Dow Jones Sustainability Index) Europe vertreten. Unter den 600 größten börsennotierten Unternehmen Europas listet der Index diejenigen, die von S&P Global, einem weltweit führenden Anbieter von Finanzdaten und -analysen, nach wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Kriterien am besten bewertet werden. Weiterführende Informationen zu unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten finden Sie auf unserer Webseite unter www.freseniusmedicalcare.com/de/ueber-uns/nachhaltigkeit sowie in unserem nichtfinanziellen Konzernbericht [AB SEITE 86](#).

STIMMRECHTSMITTEILUNGEN

Durch eingegangene Mitteilungen haben wir Kenntnis davon, dass (neben der Fresenius SE & Co. KGaA) zum Ende des Jahres 2020 nur BlackRock Inc., Artisan Partners Asset Management Inc. und Harris Associates L.P. mehr als 3 % der Stimmrechte an Fresenius Medical Care halten.

Alle Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33, 38 und 39 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind auf unserer Website www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ veröffentlicht.

ANALYSTENEINSCHÄTZUNGEN ZU UNSERER AKTIE

Finanzanalysten zeigen weiterhin großes Interesse an unserem Unternehmen. Im Jahr 2020 berichteten 28 Aktienanalysten, sogenannte „Sell-Side-Analysten“, über unser Unternehmen und die Fresenius Medical Care-Aktie. 19 von ihnen sprachen zum Jahresende eine Kauf- und neun eine Halteempfehlung aus.

RATING UND FINANZIERUNG

Fresenius Medical Care wird von den drei führenden Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch mit Investment-Grade-Status bewertet. Im Berichtszeitraum blieb die Einschätzung der drei Agenturen unverändert. Eine Übersicht finden Sie in [TABELLE 2.33 AUF SEITE 54](#).

Im Mai 2020 platzierte Fresenius Medical Care im Rahmen des Debt-Issuance-Programms (DIP) Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 1,25 MRD €, die sich auf eine sechsjährige Tranche (500 MIO €) und eine zehnjährige Tranche (750 MIO €) verteilen. Eine weitere Anleihe mit einem Volumen von 1 MRD US\$ wurde im September 2020 begeben; sie wird im Februar 2031 fällig.

Mit den Anleiheemissionen des Geschäftsjahres 2020 hat Fresenius Medical Care die Finanzierungskosten, den Währungsmix sowie das Fälligkeitsprofil seiner Verbindlichkeiten optimiert und damit seine solide Finanzposition weiter gestärkt. Auf diesem Wege schaffen wir die Grundlage für Investitionen in unser nachhaltiges, langfristiges Wachstum.

INVESTOR-RELATIONS- AKTIVITÄTEN

Die kontinuierliche, offene und gleichberechtigte Information der Kapitalmarktteilnehmer steht im Mittelpunkt unserer Investor-Relations-Arbeit. Gegenstände unserer Kapitalmarkt-kommunikation sind die Strategie von Fresenius Medical Care, die operative und finanzielle Geschäftsentwicklung sowie die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens. Unsere Zielgruppe umfasst neben Aktionären, Analysten und anderen Kapitalmarktteilnehmern auch Mitarbeiter, Journalisten und die allgemeine Öffentlichkeit. Mit einer transparenten Finanzkommunikation möchten wir einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes von Fresenius Medical Care leisten.

Das Investor-Relations-Team informierte im Geschäftsjahr 2020 Analysten und Investoren in mehr als 800 Einzelgesprächen über die Entwicklung des Unternehmens. Insgesamt präsentierte sich Fresenius Medical Care – überwiegend in virtueller Form – auf 22 Roadshows und 30 Investmentkonferenzen in Europa und Nordamerika. Diese Zahlen zeigen, dass wir unseren intensiven Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmern 2020 trotz der seit Frühjahr bestehenden Reisebeschränkungen fortgesetzt haben.

Auf seinem ersten vollständig virtuell durchgeführten Kapitalmarkttag präsentierte Fresenius Medical Care im Oktober 2020 rund 170 Investoren und Analysten die Weiterentwicklung seiner Unternehmensstrategie und einen finanziellen Ausblick bis 2025. Neben den strategischen Ausführungen von CEO Rice Powell und CFO Helen Giza standen dabei die Themen Heimdialyse, wertorientierte Gesundheitsversorgung und

T 1.8 AKTIENSTAMMDATEN

Aktienart	Nennwertlose Inhaberaktie
Börsenplätze	
Deutschland	Frankfurter Wertpapierbörse / Prime Standard
USA	New York Stock Exchange (NYSE)
Wertpapierkennnummern und Börsenkürzel	
Deutsche Börse	FME
NYSE (ADR)	FMS
WKN	578 580
ISIN	DE0005785802
CUSIP-Nummer (NYSE)	358029106
Reuters	FMEG.DE (Xetra) oder FMS.N (NYSE)
Bloomberg	FME GY (Xetra) oder FMS US (NYSE)

Brief an die Aktionäre

Vorstand

[Kapitalmarkt und Aktie](#)

T 1.9 KENNZAHLEN DER FRESENIUS MEDICAL CARE-AKTIE

		2020	2019	2018	2017	2016
ZAHL DER AKTIEN¹	in MIO	292,88	304,44	306,88	306,45	306,22
Aktienkurse (Xetra-Handel)						
Höchstkurs	in €	79,00	76,32	93,00	88,90	85,65
Tiefstkurs	in €	56,00	55,58	56,64	74,69	71,62
Jahresende	in €	68,20	65,96	56,64	87,78	80,45
Aktienkurse (ADR NYSE)						
Höchstkurs	in US\$	46,55	42,75	57,51	52,72	47,43
Tiefstkurs	in US\$	29,21	31,10	31,30	39,70	38,37
Jahresende	in US\$	41,56	36,83	32,39	52,55	42,21
Marktkapitalisierung²						
Jahresende	in MIO €	19.974	20.081	17.382	26.900	24.716
Indexgewichtung						
DAX	in %	1,46	1,34	1,41	1,78	1,80
Dividende						
Je Aktie	in €	1,34 ³	1,20	1,17	1,06	0,96
Dividendenrendite ⁴	in %	1,96 ³	1,82	2,1	1,2	1,2
Ausschüttungssumme	in MIO €	392 ³	358	359	325	294
Ergebnis je Aktie (EPS)						
Zahl der Aktien ⁵	in MIO	294,06	302,69	306,54	306,56	305,75
Ergebnis je Aktie (EPS)	in €	3,96	3,96	6,47	4,17	3,74

¹ Ausgegebene Aktien zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres.² Basierend auf den ausgegebenen Aktien.³ Basierend auf dem geplanten Vorschlag zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung am 20. Mai 2021.⁴ Bezogen auf das jeweilige Jahresende.⁵ Gewichteter Durchschnitt der ausgegebenen Aktien ohne eigene Anteile.

Innovation sowie die Erweiterung des Kerngeschäfts mit Dialyseprodukten und Dienstleistungen im Fokus. Zusätzlich zu ihren Präsentationen beantworteten die Mitglieder des Vorstands im direkten Dialog mit den Teilnehmern zahlreiche Fragen zur strategischen Ausrichtung von Fresenius Medical Care.

Corporate Governance ist ein fester Bestandteil der Kapitalmarktkommunikation und Investor-Relations-Aktivitäten von Fresenius Medical Care. Wie bereits im Vorjahr beantworteten der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA und das Investor-Relations-Team Anfang 2020 auf Roadshows in mehreren europäischen Städten Fragen zur Unternehmensleitung und -kontrolle, zum neuen Vergütungssystem sowie zur Compliance-Organisation.

Weitere Informationen zu den Investor-Relations-Aktivitäten von Fresenius Medical Care und zum Kapitalmarkttag 2020 finden Sie auf unserer Website unter www.freseniusmedicalcare.com/de/investoren.

KONZERN- LAGEBERICHT

18 ALLGEMEINE INFORMATIONEN**19 GRUNDLAGEN DES KONZERNS**

- 19 Geschäftsmodell
- 22 Unternehmensstrategie und -ziele
- 24 Steuerungssystem
- 34 Forschung und Entwicklung
- 36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 36 Qualitätsmanagement
- 37 Nachhaltigkeitsmanagement

38 WIRTSCHAFTSBERICHT

- 38 Gesamtwirtschaftliches und branchenbezogenes Umfeld
- 43 Geschäftsverlauf
- 46 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

61 NACHTRAGSBERICHT**61 PROGNOSEBERICHT****64 RISIKO- UND CHANCENBERICHT**

- 64 Risiko- und Chancenmanagement
- 65 Risikomanagement
- 79 Chancenmanagement
- 82 Beurteilung der Gesamtrisikolage und Chancen durch die Unternehmensleitung

**83 CORPORATE GOVERNANCE
GRUNDLAGEN**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESEM KONZERNLAGEBERICHT

Die folgende Darstellung und Analyse des Konzernlageberichts der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen „wir“, „unser(e)“, „FMC AG & Co. KGaA“, „Fresenius Medical Care“, „der Konzern“ oder „die Gesellschaft“) wurde gemäß § 315 HGB sowie nach den Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 und 20 aufgestellt und sollte in Verbindung mit dem beigefügten Konzernabschluss und dem zugehörigen Konzernanhang gelesen werden. Einige der im weiteren Konzernlagebericht enthaltenen Angaben, darunter Aussagen zu künftigen Umsatzerlösen, Kosten und Investitionsausgaben sowie zu möglichen Veränderungen in unserer Branche oder zu den Wettbewerbsbedingungen und der Finanzlage, enthalten zukunftsbezogene Aussagen. Wir haben zukunftsbezogene Aussagen auf der Grundlage von Erwartungen und Einschätzungen des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin (nachfolgend Vorstand) über künftige uns möglicherweise betreffende Ereignisse formuliert. Wir können jedoch nicht gewährleisten, dass diese Ereignisse eintreten und sich die Auswirkungen wie vorhergesehen einstellen werden. Da solche Aussagen Chancen, Risiken und Unsicherheiten enthalten, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Ergebnissen abweichen (sowohl im positiven als auch im negativen Sinne), die in den zukunftsbezogenen Aussagen zum Ausdruck kommen oder implizit enthalten sind. Diese Aussagen schließen auch die Aussagen ein, die wir in den Kapiteln Prognosebericht ab [SEITE 61](#), Risiko- und Chancenbericht ab [SEITE 64](#) sowie in den [ANMERKUNGEN 2 UND 22](#) des Konzernanhangs beschrieben haben.

Der nichtfinanzielle Konzernbericht ab [SEITE 86](#) wird außerhalb des Konzernlageberichts als eigenständiges Kapitel im Geschäftsbericht und folglich in der Form des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts veröffentlicht und zusammen mit dem Konzernlagebericht offengelegt.

Aufgrund von Rundung geben Zahlen und Prozentsätze, die in diesem Bericht dargestellt werden, die absoluten Zahlen eventuell nicht präzise wieder.

Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt darüber hinaus weiteren Chancen, Risiken und Unsicherheiten, die wir in den regelmäßig veröffentlichten Berichten darstellen. Veränderungen in jedem dieser Bereiche könnten dazu führen, dass unsere Ergebnisse wesentlich von den Ergebnissen abweichen, die wir oder andere vorhergesagt haben oder vorhersagen werden.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Wir bieten hochwertige Lösungen für die Versorgung von Patienten mit Nierenerkrankungen. Unsere innovativen Produkte und Therapien setzen in der Dialysebehandlung Maßstäbe.

GESCHÄFTSMODELL

Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur

Fresenius Medical Care ist gemessen an den veröffentlichten Umsatzerlösen und der Anzahl der behandelten Patienten der weltweit führende Anbieter von Produkten und Dienstleistungen für Menschen mit Nierenerkrankungen. Wir bieten Dialyседienstleistungen und damit verbundene Leistungen für Menschen mit Nierenerkrankungen sowie andere Gesundheitsdienstleistungen an. Die Gesundheitsdienstleistungen, die wir über die Dialyse hinaus anbieten, bezeichnen wir als Versorgungsmanagement. Zusammen ergeben unsere Dialyседienstleistungen und das Versorgungsmanagement unsere Gesundheitsdienstleistungen. Wir entwickeln und produzieren zudem eine breite Palette von Dialysegeräten, Systemen und Einwegprodukten, die wir an Kunden in rund 150 Ländern verkaufen und auch bei unseren eigenen Gesundheitsdienstleistungen einsetzen. Unser Dialysegeschäft ist somit vertikal integriert.

Wir erwirtschaften unverändert den Großteil unserer Umsatzerlöse mit Dialyseprodukten und Dialyседienstleistungen. Weltweit betreuen wir in 4.092 eigenen Dialysezentren in rund 50 Ländern mehr als 346.000 Dialysepatienten. Dieses Kliniknetz – basierend auf behandelten Patienten das größte weltweit – bauen wir kontinuierlich aus, um der stetig steigenden

Zahl von Dialysepatienten gerecht zu werden. Zugleich produzieren wir an 44 Standorten in mehr als 20 Ländern. Die wichtigsten Werke für die Produktion von Dialysatoren befinden sich in St. Wendel (Deutschland), Ogden, Utah (USA), Changshu (China), L'Arbresle (Frankreich) und Buzen (Japan). Dialysegeräte stellen wir in Schweinfurt (Deutschland) und im kalifornischen Concord, Kalifornien (USA) her.

Fresenius Medical Care ist dezentral organisiert und in die Regionen Nordamerika, Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA), Asien-Pazifik und Lateinamerika gegliedert; unsere Geschäftssegmente entsprechen dieser regionalen Aufteilung: Die Bezeichnung „Segment Nordamerika“ bezieht sich auf das Geschäftssegment Nordamerika, die Bezeichnung „Segment EMEA“ bezieht sich auf das Geschäftssegment Europa, Naher Osten und Afrika, die Bezeichnung „Segment Asien-Pazifik“ bezieht sich auf das Geschäftssegment Asien-Pazifik und die Bezeichnung „Segment Lateinamerika“ bezieht sich auf das Geschäftssegment Lateinamerika.

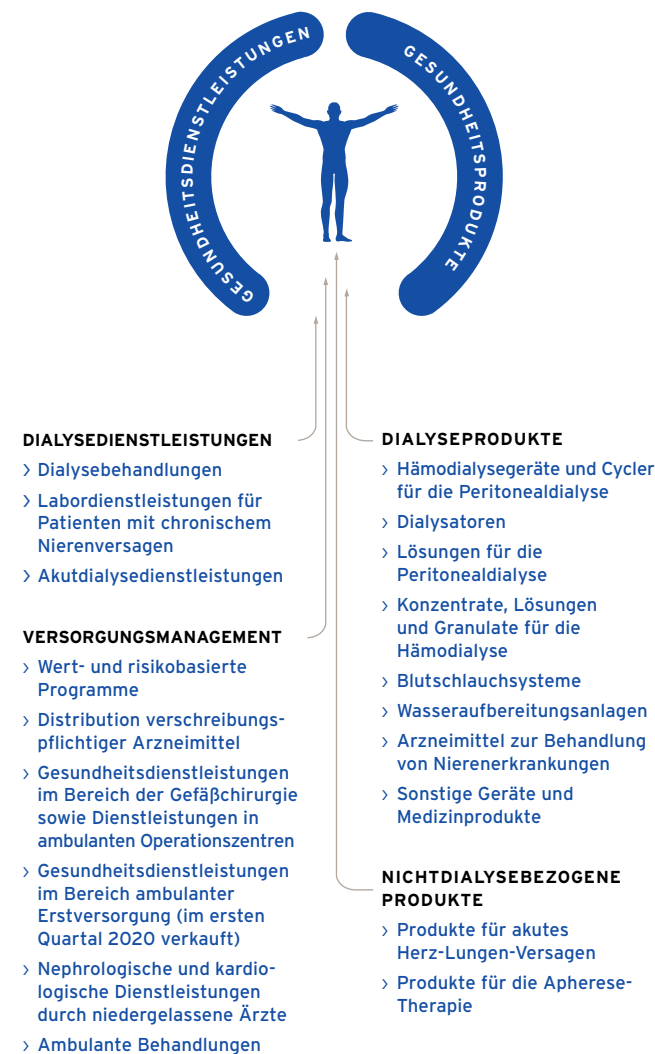
Die Hauptverwaltung von Fresenius Medical Care befindet sich in Bad Homburg v. d. Höhe in Deutschland. Der Geschäftssitz unserer – gemessen an den Umsatzerlösen – bedeutendsten Region Nordamerika ist in Waltham, Massachusetts (USA).

Einen Überblick über unsere wichtigsten Produktionsstandorte und Unternehmenszentralen gibt [GRAFIK 2.2 AUF SEITE 20](#).

Unsere Produkte und Dienstleistungen

Fresenius Medical Care bietet vorwiegend Dialyseprodukte und -dienstleistungen an. Hinzu kommen nichtdialysebezogene Dienstleistungen im Rahmen des Versorgungsmanagements sowie nichtdialysebezogene Produkte. Unsere Produkte und Dienstleistungen des Geschäftsjahres 2020 werden in [GRAFIK 2.1](#) dargestellt.

G 2.1 UNSERE PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN



G 2.2 WESENTLICHE STANDORTE



Rund 3,7 MIO Patienten unterzogen sich zum Ende des Geschäftsjahres 2020 weltweit regelmäßig einer Dialysebehandlung. Die Dialyse ist ein lebensrettendes Blutreinigungsverfahren, das bei Nierenversagen die Funktion des Organs ersatzweise übernimmt. Gesunde Nieren befreien das Blut von Abfallstoffen, regulieren den Wasserhaushalt und produzieren wichtige Hormone. Wenn die Nieren unheilbar geschädigt sind und daher ihre Funktion über einen längeren Zeitraum nicht mehr hinreichend erfüllen können, spricht man von chronischem Nierenversagen. Viele Erkrankungen können zu chronischem Nierenversagen führen, insbesondere Zuckerkrankheit (Diabetes), chronische Nierenentzündung und Bluthochdruck. Derzeit gibt es zwei Behandlungsmöglichkeiten für chronisches Nierenversagen: eine Nierentransplantation und die Dialyse.

Unsere Gesundheitsprodukte

Wir entwickeln, produzieren und vertreiben eine Vielzahl von Gesundheitsprodukten. Dazu zählen sowohl dialyse- als auch nichtdialysebezogene Produkte.

Die Dialyseprodukte, die wir in rund 150 Ländern der Welt anbieten, umfassen im Wesentlichen die folgenden Bereiche:

- › Hämodialyse (HD) - Die HD ist mit Abstand die häufigste Therapieform bei chronischem Nierenversagen. Fresenius Medical Care bietet eine umfassende Produktpalette für die HD in Kliniken sowie für die Anwendung zu Hause an. Dazu zählen Geräte, Dialysatoren, Blutschlauchsysteme, HD-Lösungen und Konzentrate, Wasseraufbereitungsanlagen sowie Datenverarbeitungs- und Analysesysteme.
- › Peritonealdialyse (PD) - Bei der PD dient das Bauchfell (Peritoneum) als natürliches Filterorgan. Wir bieten Systeme und Lösungen für die kontinuierliche ambulante Peritonealdialyse (CAPD) und die automatisierte Peritonealdialyse (APD) in Kliniken sowie für die Anwendung zu Hause an.

› Akutdialyse - Im Falle eines plötzlichen Verlusts der Nierenfunktion wird auf Intensivstationen die kontinuierliche Nierenersatztherapie angewandt. Auch dafür bietet Fresenius Medical Care Produkte an.

Außerdem umfasst unser Produktportfolio nichtdialysebezogene Produkte, unter anderem für die Behandlung von akutem Herz-Lungen-Versagen sowie für die Apherese-Therapie, mit der überschüssige Blutfette oder krankheitsauslösende Antikörper entfernt werden.

Unsere Gesundheitsdienstleistungen

Dialyседienstleistungen

In weltweit 4.092 (2019: 3.994) unternehmenseigenen Dialysezentren erhalten Dialysepatienten ihre lebensnotwendige Dialysebehandlung; außerdem erbringen wir damit verbundene weitere Leistungen, etwa Labortests. Die Dialysebehandlung in unseren Zentren wird normalerweise dreimal pro Woche für mehrere Stunden von geschulten medizinischen Mitarbeitern durchgeführt. In unseren Dialysezentren stehen wir auch als Ansprechpartner für die medizinische Betreuung und Schulung von Heimdialysepatienten zur Verfügung.

Den größten Teil unserer Patienten (61 %) haben wir im Geschäftsjahr 2020 im Segment Nordamerika betreut, 19 % im Segment EMEA, 11 % im Segment Lateinamerika und 9 % im Segment Asien-Pazifik.

Fresenius Medical Care kann in einem Land eigene Therapiezentren betreiben, wenn das jeweilige Gesundheitssystem privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen als Anbieter medizinischer Dienstleistungen zulässt und es eine entsprechende Vergütungsordnung gibt.

Versorgungsmanagement

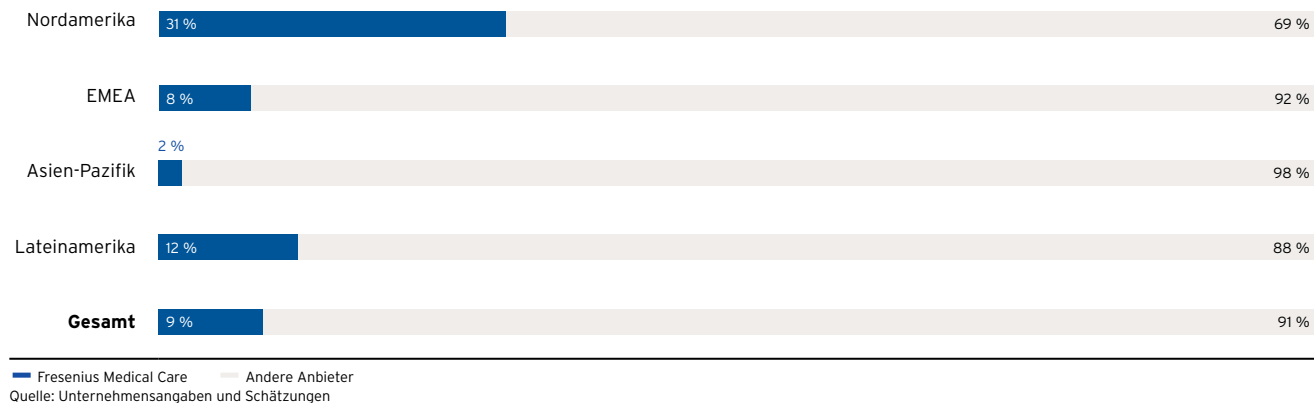
Mit dem Versorgungsmanagement haben wir die Möglichkeit, unser Geschäft auch außerhalb der Dialyse weiterzuentwickeln, beispielsweise in Märkten, in denen der privatisierte Dialysemarkt relativ gut erschlossen ist und wir bereits über hohe Marktanteile verfügen. Auch wenn wir das Geschäft mit dem Versorgungsmanagement auf unterschiedliche geografische Märkte ausrichten, bieten wir aktuell Dienstleistungen außerhalb der Dialyse hauptsächlich in Nordamerika und in Asien-Pazifik an. In den vergangenen Jahren hat das Gesundheitssystem in den USA begonnen, sich weg von der Vergütung einzelner Leistungen hin zur ganzheitlichen und koordinierten Versorgung zu entwickeln. Mit unseren Aktivitäten im Versorgungsmanagement und unserer Erfahrung in der Dialyse können wir an der Weiterentwicklung des US-amerikanischen Gesundheitssystems teilhaben. Gleichzeitig sollen Patienten von einer koordinierten Versorgung und Gesundheitssystemen von niedrigen Kosten profitieren.

Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbspositionen

Nach unseren Schätzungen erreichte die Anzahl der Dialysepatienten 2020 weltweit rund 3,7 MIO (2019: 3,6 MIO) - eine Wachstumsrate von ungefähr 3 %. Im gleichen Zeitraum wurden 346.553 Patienten im Kliniknetz von Fresenius Medical Care behandelt (2019: 345.096). Damit sind wir weiterhin weltweit führend in der Versorgung von Dialysepatienten. Weitere Informationen zu den Patientenzahlen finden Sie in [GRAFIK 2.3 AUF SEITE 22](#).

Fresenius Medical Care ist auch Weltmarktführer für Dialyseprodukte: Die Produkte, die Fresenius Medical Care in seinen eigenen Dialysezentren verwendet oder an externe Kunden verkauft, hatten 2020 einen Marktanteil von 35 % (2019: 36 %). Bei Produkten für die Hämodialyse halten wir einen

G 2.3 BEHANDELTE PATIENTEN



weltweiten Marktanteil von 40 % (2019: 41 %) und sind in diesem Bereich ebenfalls weltweit führend.

Dialysatoren für die Hämodialyse bilden die größte Produktgruppe im Dialysemarkt. Das weltweite Absatzvolumen belief sich 2020 auf etwa 370 MIO Stück. Rund 158 MIO (circa 43 %) kamen von Fresenius Medical Care. Damit hielten wir mit weitem Abstand den größten Marktanteil. Hämodialysegeräte sind ein weiterer wichtiger Bestandteil unseres Produktgeschäfts. Auch hier sind wir mit weitem Abstand Marktführer: Von den schätzungsweise etwa 90.000 Geräten, die 2020 installiert wurden, stammten etwa 42.000 oder rund 48 % (2019: mehr als 50 %) von Fresenius Medical Care.

Wir verfügen zudem über eine starke Marktstellung bei den Produkten für die Peritonealdialyse. Etwa 16 % (2019: etwa 16 %) aller Patienten verwenden Peritonealdialyseprodukte von Fresenius Medical Care.

Fresenius Medical Care behandelt rund 9 % aller Dialysepatienten und ist somit auch im Bereich der Dialyседienstleistungen weltweit führend. In den USA ist der gesamte Markt für Dialyседienstleistungen konsolidiert. Hier behandeln wir über alle Marktsegmente hinweg etwa 38 % aller Dialysepatienten.

Außerhalb der USA ist das Geschäft mit Dialyседienstleistungen wesentlich stärker fragmentiert: Mit mehr als 1.460 Dialysezentren und etwa 140.000 Patienten in rund 50 Ländern betreibt Fresenius Medical Care das mit Abstand größte Kliniknetz.

Produktion, Qualität und Logistik

Der Geschäftsbereich Global Manufacturing, Quality and Supply (GMQS) von Fresenius Medical Care steuert den Einkauf, die Produktion, den Vertrieb und die Logistik von Produkten

für die Nieren- und Multi-Organ-Therapie. GMQS ist bestrebt, eine zuverlässige Produktqualität und eine effektive Produktversorgung zu optimierten Gesamtkosten bei effizienter Kapitalnutzung zu gewährleisten.

Das Ziel unserer Produktionsstrategie lautet, Produkte in höchster Qualität zur richtigen Zeit am richtigen Ort und zu bestmöglichen Konditionen herzustellen. Diese Strategie setzen wir dank unseres Netzes aus großen Produktionsstandorten, an denen wir Produkte für den weltweiten Vertrieb herstellen, und Produktionsstandorten, die primär der regionalen Versorgung dienen, um.

Unser strategischer Einkauf ist darauf ausgerichtet, die Verfügbarkeit, Sicherheit und Qualität der Materialien zu gewährleisten, die in der Produktion eingesetzt werden. Ziel ist hier, das wettbewerbsfähige und international ausgewogene Lieferantennetz von Fresenius Medical Care weiter auszubauen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 waren im Bereich GMQS 16.307 Mitarbeiter (ermittelt auf Vollzeitbeschäftigtenbasis) beschäftigt (2019: 16.418).

UNTERNEHMENSSTRATEGIE UND -ZIELE

„Zukunft lebenswert gestalten. Für Patienten. Weltweit. Jeden Tag.“ Diese Vision leitet uns bei unseren Bestrebungen, unseren Patienten in aller Welt durch ausgezeichnete Produkte und Versorgungsleistungen ein besseres Leben zu ermöglichen.

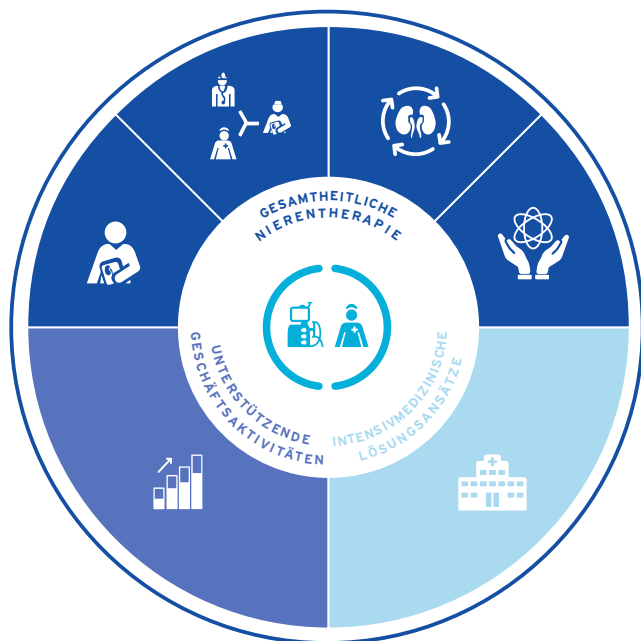
Dabei sehen wir in den kommenden Jahren vielseitigen Herausforderungen entgegen. Die Alterung der Bevölkerung, die Zunahme chronischer Krankheiten, fragmentierte Versorgung, Personalknappheit, Kostendruck, die Digitalisierung und die

Covid-19-Pandemie verlangen nach neuen Ansätzen und Lösungen in der Gesundheitsversorgung.

Gesamtheitliche Nierentherapie

Um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen, setzen wir unsere strategischen Kernkompetenzen - innovative Produkte, Betrieb ambulanter Einrichtungen, Standardisierung medizinischer Verfahren und effiziente Patientenkoordination - gezielt ein.

G 2.4 UNSERE STRATEGIE 2025



Bis 2025 wollen wir mit unserer Strategie (SIEHE GRAFIK 2.4) einen Schritt weitergehen und die nächste Stufe erreichen, um unserem Ziel näher zu kommen: chronisch und kritisch kranken Patienten eine gesamtheitliche Nierentherapie zu bieten. Mit unseren innovativen und qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen wollen wir nachhaltige Lösungen zu verlässlichen Kosten anbieten.

Die gesamtheitliche Nierentherapie umfasst folgende Aspekte:

› **Neue Modelle zur Versorgung von Patienten mit Nierenversagen:** Mit Hilfe digitaler Technologien wie künstlicher Intelligenz oder der Analyse großer Datenmengen entwickeln wir neue Modelle zur Versorgung von Patienten mit Nierenversagen. Hierzu zählen beispielsweise die personalisierte Dialyse oder eine ganzheitliche Heimtherapie.

› **Wertbasierte Versorgungsmodelle:** Dank wertbasierter Versorgungsmodelle können wir bessere und gleichzeitig dauerhaft bezahlbare Versorgung bieten. Unser Ziel ist es dabei, nachhaltige Partnerschaften mit Kostenträgern weltweit aufzubauen, um den Übergang von der Vergütung einzelner Leistungen hin zu ergebnisorientierten Vergütungsmodellen voranzutreiben.

› **Chronische Nierenerkrankung und Transplantation:** Wir wollen Patienten während des gesamten Krankheitsverlaufs umfassend begleiten. Dafür haben wir unser Angebot im Bereich wertbasierter Versorgungsprogramme auf die Behandlung chronischer Nierenerkrankungen ausgeweitet, um den Krankheitsverlauf zu verzögern, den Beginn der Dialysetherapie zu verbessern und unnötige Krankenhausaufenthalte zu verhindern. Darüber hinaus wollen wir in Zukunft auch Nierentransplantationen in wertbasierte Versorgungsprogramme einbeziehen.

› Innovative Ansätze:

Über unsere Tochtergesellschaft Fresenius Medical Care Ventures GmbH investieren wir in Start-ups und junge Unternehmen der Gesundheitsbranche, um in unserem Kerngeschäft sowie in den unterstützenden Geschäftsaktivitäten Zugang zu neuen und disruptiven Technologien und Therapieansätzen zu schaffen.

Intensivmedizinische Lösungsansätze

Die Anzahl an Patienten, die zur Behandlung von akutem Nierenversagen eine kontinuierliche Nierenersatztherapie benötigen, wird bis 2030 auf 1,6 Millionen pro Jahr ansteigen. Wir werden unser bereits vorhandenes Portfolio im Bereich Akutdialyse auf weitere extrakorporale intensivmedizinische Therapiefelder wie die Behandlung von akutem Herz-, Lungen- und Multi-Organ-Versagen ausdehnen.

Unterstützende Geschäftsaktivitäten

Durch zusätzliche Partnerschaften, Investitionen und Akquisitionen werden wir unser bestehendes Netzwerk sinnvoll ergänzen und weiter stärken. Sie helfen uns dabei, medizinischen Mehrwert bei gleichzeitigen Kosteneinsparungen zu schaffen. Damit schaffen wir ein noch stärkeres Fundament für zukünftiges Wachstum, auch über 2025 hinaus.

Globales Nachhaltigkeitsprogramm

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, langfristig erfolgreich zu sein und bleibenden Mehrwert zu schaffen: ökonomisch, ökologisch und sozial. Unser globales Nachhaltigkeitsprogramm wird uns dabei helfen, das Thema in den nächsten drei Jahren noch stärker in unsere Geschäftsaktivitäten zu integrieren. Wir haben beispielsweise Nachhaltigkeit als nicht-finanzielles Erfolgsziel im Vergütungssystem eingeführt. Im November 2020 wurden

wir zum elften Mal in den Nachhaltigkeits-Börsenindex Dow Jones Sustainability Index (DJSI Europe) aufgenommen.

Weitere Informationen zu den Zielen finden Sie im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht ab [SEITE 86](#) und im Vergütungsbericht ab [SEITE 134](#).

STEUERUNGSSYSTEM

Der Vorstand steuert unser Unternehmen anhand von strategischen und operativen Vorgaben sowie verschiedenen finanziellen Kenngrößen, die auf Basis der „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) in Euro ermittelt werden.

In den einzelnen Geschäftssegmenten werden für die Steuerung die identischen Kenngrößen verwendet.

Die Zielgrößen, an denen unsere Geschäftssegmente gemessen werden, sind so gewählt, dass diese alle Erträge und Aufwendungen beinhalten, die im Entscheidungsbereich der Geschäftssegmente liegen. Die Auswirkungen bestimmter Transaktionen oder Steueraufwendungen gehen nicht in die Zielgröße für ein Geschäftssegment ein, da sie nicht im Entscheidungsbereich der Geschäftssegmente liegen. Finanzierung ist eine zentrale Aufgabe, die nicht dem Einfluss der Geschäftssegmente unterliegt. Daher gehen Zinsaufwendungen für die Finanzierung nicht in die Zielgröße für ein Geschäftssegment ein. Ebenso werden bestimmte Kosten, die im Wesentlichen Aufwendungen der Konzernzentrale in den Bereichen Rechnungswesen und Finanzen, globale Forschung und Entwicklung sowie in GMQS und im Global Medical Office beinhalten, sowie bestimmte Rechtskosten nicht berücksichtigt, da es sich nach unserer Ansicht um Kosten handelt, die nicht der Kontrolle der einzelnen Geschäftssegmente unterliegen.

Bestimmte der nachfolgend dargestellten Steuerungsgrößen und andere in diesem Bericht verwendete finanzielle Informationen sowie Erläuterungen und Analysen enthalten Kenngrößen, die nicht gemäß IFRS definiert sind (Nicht-IFRS-Kennzahlen). Wir halten diese Informationen, neben vergleichbaren finanziellen IFRS-Kenngrößen für unsere Investoren für nützlich, da sie eine Grundlage für die Messung unserer Leistung, Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der erfolgsabhängigen Vergütung, der Einhaltung von finanziellen Auflagen und verbesserten Transparenz sowie Vergleichbarkeit unserer Ergebnisse darstellen. Diese Nicht-IFRS-Kennzahlen sollen nicht als Ersatz für nach IFRS dargestellte Finanzinformationen betrachtet oder interpretiert werden.

Manche Steuerungsgrößen und andere in diesem Bericht verwendete finanzielle Kenngrößen, etwa die Entwicklung der Umsatzerlöse, des operativen Ergebnisses und des Konzernergebnisses (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der FMC AG & Co. KGaA entfällt) werden durch die Entwicklung der Wechselkurse beeinflusst. In unseren Veröffentlichungen berechnen wir diese Nicht-IFRS-Finanzkennzahlen zu konstanten Wechselkursen, um die Entwicklung unserer Umsatzerlöse, unseres operativen Ergebnisses, unseres Konzernergebnisses und anderer Positionen ohne periodische Wechselkursschwankungen darzustellen. Gemäß IFRS werden die in lokaler (das heißt Nicht-Euro-) Währung generierten Beträge zum Durchschnittskurs der jeweiligen Berichtsperiode in Euro umgerechnet. Nach der Umrechnung zu konstanten Wechselkursen berechnen wir dann die Veränderung in Prozent aus den Beträgen der laufenden Periode zu Wechselkursen des Vorjahres im Vergleich zu den Beträgen des Vorjahres. Dieser Prozentsatz ist eine Nicht-IFRS-Finanzkennzahl, die sich auf die Änderung als einen Prozentsatz zu konstanten Wechselkursen bezieht. Die währungsbereinigten Finanzkennzahlen werden mit dem Begriff „zu konstanten Wechselkursen“ kenntlich gemacht.

Wir sind der Ansicht, dass Kennzahlen zu konstanten Wechselkursen für Investoren, Kreditgeber und andere Gläubiger von Nutzen sind, da diese Informationen ihnen ermöglichen, den Einfluss von Wechselkursschwankungen auf unsere Umsatzerlöse, unser operatives Ergebnis, Konzernergebnis und auf andere Positionen im Periodenvergleich zu beurteilen. Darüber hinaus wird für unsere Vergütungspläne mit langfristiger Anreizwirkung die Erreichung bestimmter Zielvorgaben anhand des zu konstanten Wechselkursen ermittelten Wachstums der Umsatzerlöse und des Konzernergebnisses gemessen. Wir verwenden die Entwicklung zu konstanten Wechselkursen im Periodenvergleich dennoch nur als Maß für den Einfluss von Wechselkursschwankungen bei der Umrechnung fremder Währung in Euro. Wir bewerten unsere Ergebnisse und Leistungen immer unter Einbeziehung:

1. der Entwicklung der Werte für die Umsatzerlöse, das operative Ergebnis, das Konzernergebnis und andere Positionen gemäß IFRS gegenüber dem Vergleichszeitraum sowie
2. der Entwicklung der entsprechend ermittelten Werte zu konstanten Wechselkursen.

Wir empfehlen den Lesern des Berichts, diese Kennzahlen nicht isoliert zu betrachten, sondern im Zusammenhang mit den Veränderungen der Umsatzerlöse, des operativen Ergebnisses, des Konzernergebnisses und anderer Positionen, die gemäß IFRS ermittelt wurden, zu würdigen. Wir stellen die jeweilige Wachstumsrate der entsprechenden Nicht-IFRS-Kennzahlen der jeweiligen Wachstumsrate von IFRS-Kennzahlen wie Umsatzerlöse, operatives Ergebnis, Konzernergebnis und andere Positionen gegenüber. Da sich die Überleitung der Nicht-IFRS-Finanzkennzahlen zu den gemäß IFRS ermittelten Finanzkennzahlen, die im Abschnitt „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ ab [SEITE 46](#) dargestellt sind, ergibt, sind wir der Meinung, dass eine separate Überleitungsrechnung keinen zusätzlichen Nutzen bieten würde.

Wachstum der Umsatzerlöse

Zur Steuerung unserer Geschäftssegmente verwenden wir die operative Kennzahl Wachstum der Umsatzerlöse. Wir gehen davon aus, dass der Schlüssel zu kontinuierlichem Wachstum der Umsatzerlöse unsere Fähigkeit ist, neue Patienten zur Steigerung der Anzahl der jährlich durchgeführten Behandlungen zu gewinnen. Die Anzahl der jährlich durchgeführten Behandlungen ist somit ein Indikator für kontinuierliches Umsatzwachstum. Für weitere Informationen zu Umsatzrealisierung und Bewertung **SIEHE ANMERKUNG 1 K** im Konzernanhang. Das Wachstum der Umsatzerlöse wird auch zu konstanten Wechselkursen bewertet.

Operatives Ergebnis

Darüber hinaus ist das operative Ergebnis der Maßstab, der am besten dazu geeignet ist, die Ertragskraft unserer Geschäftssegmente zu beurteilen. Die Veränderung des operativen Ergebnisses wird auch zu konstanten Wechselkursen bewertet.

Operative Marge

Bei der operativen Marge wird das Verhältnis vom operativen Ergebnis zu den Umsatzerlösen dargestellt. Die operative Marge zeigt unserer Meinung nach an, wie rentabel unsere Geschäftssegmente beziehungsweise unser Konzern wirtschaften.

Verbleibendes operatives Ergebnis (Nicht-IFRS-Kennzahl)

Aufgrund der Bedeutung der nicht beherrschenden Anteile an unserer Geschäftstätigkeit sind wir der Auffassung, dass das operative Ergebnis abzüglich der nicht beherrschenden Anteile (verbleibendes operatives Ergebnis) eine wichtige Kennzahl für Investoren ist. Das verbleibende operative Ergebnis entspricht in etwa dem operativen Ergebnis, das auf die Anteilseigner der

FMC AG & Co. KGaA entfällt. Wir sehen das operative Ergebnis als am ehesten vergleichbare IFRS-Kennzahl an. Die Veränderung des verbleibenden operativen Ergebnisses wird auch zu konstanten Wechselkursen bewertet.

TABELLE 2.5 AUF SEITE 26 zeigt die Überleitung des operativen Ergebnisses zum verbleibenden operativen Ergebnis für den Konzern und für jedes unserer Segmente.

Wachstum des Konzernergebnisses zu konstanten Wechselkursen (Nicht-IFRS-Kennzahl)

Auf Konzernebene dient das Wachstum des Konzernergebnisses (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der FMC AG & Co. KGaA entfällt) zu konstanten Wechselkursen in Prozent als Steuerungsgröße des Konzerns.

Wachstum des Ergebnisses je Aktie (unverwässert) zu konstanten Wechselkursen (Nicht-IFRS-Kennzahl)

Das Wachstum des Ergebnisses je Aktie (unverwässert) zu konstanten Wechselkursen in Prozent ist eine Kennzahl zur Beurteilung unserer Ertragskraft. Mit dieser Kennzahl wird unsere Gesamtleistung gesteuert. Das Ergebnis je Aktie (unverwässert) ergibt sich aus dem Konzernergebnis geteilt durch den gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anzahl von ausstehenden Aktien.

Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten, Akquisitionen und Beteiligungen

Wir steuern unsere Investitionen mittels eines detaillierten Abstimmungs- und Bewertungsprozesses. Der Vorstand legt unser Investitionsbudget sowie die Investitionsschwerpunkte

fest. Bevor die konkreten Investitionsvorhaben oder Akquisitionen umgesetzt werden, prüft ein unternehmensinterner Ausschuss (Acquisition & Investment Committee) die einzelnen Projekte und Maßnahmen und berücksichtigt dabei voraussichtliche Renditeanforderungen und Renditepotenziale. Die Investitionsprojekte werden auf Basis gängiger Methoden wie der Kapitalwert- und der Internen-Zinsfuß-Methode bewertet; Amortisationszeiten fließen ebenfalls in die Bewertung ein. Damit wollen wir sicherstellen, dass wir nur die Investitionen und Akquisitionen tätigen beziehungsweise umsetzen, die tatsächlich den Unternehmenswert steigern. Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten ist eine zur Steuerung unseres Konzerns verwendete Kennzahl, die in Form von Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen das im Unternehmen eingesetzte Kapital beeinflusst.

Cash Flow-bezogene Steuerungsgrößen

Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in % der Umsatzerlöse

Unsere Konzern-Kapitalflussrechnung ermöglicht einen Einblick, auf welche Weise wir Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Cash Flow) erwirtschaftet haben und wie wir diese verwendet haben. In Verbindung mit unseren übrigen Hauptbestandteilen des Konzernabschlusses liefert die Konzern-Kapitalflussrechnung Informationen, die helfen, die Änderungen unseres Reinvermögens und unserer Finanzstruktur (einschließlich Liquidität und Solvenz) bewerten zu können. Anhand des Cash Flows aus betrieblicher Geschäftstätigkeit kann beurteilt werden, ob ein Unternehmen die finanziellen Mittel eigenständig erwirtschaften kann, die zur Finanzierung von Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen benötigt werden. Der Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit wird durch die Rentabilität unseres Geschäfts und die Entwicklung des Nettoumlaufvermögens, insbesondere

T 2.5 ÜBERLEITUNG DES OPERATIVEN ERGEBNISSES ZUM VERBLEIBENDEN OPERATIVEN ERGEBNIS IN MIO €

	2020	2019		2020	2019
Segment Nordamerika			Segment Asien-Pazifik		
Operatives Ergebnis	2.120	1.794	Operatives Ergebnis	344	329
abzüglich der nicht beherrschenden Anteile	(261)	(225)	abzüglich der nicht beherrschenden Anteile	(6)	(8)
Verbleibendes operatives Ergebnis	1.859	1.569	Verbleibendes operatives Ergebnis	338	321
Dialyse			Dialyse		
Operatives Ergebnis	2.002	1.737	Operatives Ergebnis	321	300
abzüglich der nicht beherrschenden Anteile	(227)	(205)	abzüglich der nicht beherrschenden Anteile	(7)	(7)
Verbleibendes operatives Ergebnis	1.775	1.532	Verbleibendes operatives Ergebnis	314	293
Versorgungsmanagement			Versorgungsmanagement		
Operatives Ergebnis	118	57	Operatives Ergebnis	23	29
abzüglich der nicht beherrschenden Anteile	(34)	(20)	abzüglich der nicht beherrschenden Anteile	1	(1)
Verbleibendes operatives Ergebnis	84	37	Verbleibendes operatives Ergebnis	24	28
Segment EMEA			Segment Lateinamerika		
Operatives Ergebnis	412	448	Operatives Ergebnis	(157)	43
abzüglich der nicht beherrschenden Anteile	(3)	(5)	abzüglich der nicht beherrschenden Anteile	0	1
Verbleibendes operatives Ergebnis	409	443	Verbleibendes operatives Ergebnis	(157)	42
			Gesamt		
			Operatives Ergebnis	2.304	2.270
			abzüglich der nicht beherrschenden Anteile	(271)	(239)
			VERBLEIBENDES OPERATIVES ERGEBNIS	2.033	2.031

des Forderungsbestands, beeinflusst. Aus der Kennzahl Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in Prozent der Umsatzerlöse lässt sich erkennen, wie viel Prozent der Umsatzerlöse in Form von finanziellen Mitteln zur Verfügung stehen. Diese Kennzahl ist ein Indikator für die operative Finanzierungskraft unseres Konzerns.

Free Cash Flow in % der Umsatzerlöse (Nicht-IFRS-Kennzahl)

Der Free Cash Flow (den wir als Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit nach Investitionen in Sachanlagen und aktivierten Entwicklungskosten, vor Akquisitionen und Beteiligungen definieren) ist der frei verfügbare Cash Flow, einschließlich Cash Flow, der für andere Verwendungszwecke eingeschränkt werden kann. Der Free Cash Flow in Prozent der Umsatzerlöse ist ein Indikator, wie viel Prozent der Umsatzerlöse für Akquisitionen und Beteiligungen, für die Dividenden an die Aktionäre, für die Kredittilgung oder für Aktienrückkäufe zur Verfügung stehen.

TABELLE 2.6 AUF SEITE 27 zeigt die Cash Flow bezogenen Steuerungsgrößen für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 und eine Überleitung des Free Cash Flows beziehungsweise des Free Cash Flows in Prozent der Umsatzerlöse zum Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit beziehungsweise zum Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in Prozent der Umsatzerlöse.

Netto-Verschuldungsgrad (Nicht-IFRS-Kennzahl)

Eine weitere Steuerungsgröße ist der Netto-Verschuldungsgrad. Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen abzüglich der flüssigen Mittel (Netto-Verschuldung beziehungsweise Net Debt) und das EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization -

T 2.6 CASH FLOW BEZOGENE STEUERUNGSGRÖSSEN IN MIO €

	2020	2019
Umsatzerlöse	17.859	17.477
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	4.233	2.567
Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten	(1.052)	(1.125)
Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen	16	12
Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten, netto	(1.036)	(1.113)
Free Cash Flow	3.197	1.454
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in % der Umsatzerlöse	23,7	14,7
Free Cash Flow in % der Umsatzerlöse	17,9	8,3

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen) werden zueinander ins Verhältnis gesetzt, um so den Netto-Verschuldungsgrad zu bestimmen. Dabei wird das EBITDA um im Geschäftsjahr getätigte Akquisitionen und Desinvestitionen, deren Kaufpreis die in unserer Kreditvereinbarung 2012 festgelegte Größenordnung von 50 MIO € übersteigt, sowie um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Wertminderungen angepasst. Das Verhältnis ist ein Indikator dafür, wie lange es dauert, die Netto-Verschuldung aus eigenen Mitteln zu tilgen. Nach unserer Auffassung liefert der Netto-Verschuldungsgrad, ergänzend zur absoluten Höhe unserer Verschuldung, alternative Informationen, die der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin als nützlich erachtet, um zu beurteilen, ob wir in der Lage sind, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wir haben eine starke Marktposition in globalen, wachsenden und größtenteils nichtzyklischen Märkten. Zudem verfügen die meisten Kunden über eine hohe Kreditqualität, da die Dialysebranche generell durch stabile Cash Flows gekenn-

zeichnet ist. Wir sind der Meinung, dass wir dadurch mit einem angemessenen Anteil an Fremdkapital arbeiten können.

TABELLE 2.7 zeigt die Überleitung des angepassten EBITDA und des Netto-Verschuldungsgrads zum 31. Dezember 2020 und 2019.

T 2.7 ÜBERLEITUNG ANGEPASTES EBITDA UND NETTO-VERSCHULDUNGSGRAD ZUR AM EHESTEN VERGLEICHBAREN IFRS-KENNZAHL IN MIO €, AUSGENOMMEN NETTO-VERSCHULDUNGSGRAD

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Verschuldung ¹	12.380	13.782
Minus: Flüssige Mittel	(1.082)	(1.008)
Netto-Verschuldung	11.298	12.774
Ergebnis nach Ertragsteuern	1.435	1.439
Ertragsteuern	501	402
Zinserträge	(42)	(62)
Zinsaufwendungen	410	491
Abschreibungen	1.587	1.553
Anpassungen ²	249	110
Angepasstes EBITDA	4.140	3.933
NETTO-VERSCHULDUNGSGRAD	2,7	3,2

¹ Verschuldung beinhaltet Finanzverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen.

² In der Berichtsperiode getätigte Akquisitionen und Desinvestitionen, deren Kaufpreis die in der Kreditvereinbarung 2012 festgelegte Größenordnung von 50 MIO € übersteigt (2019: -71 MIO €), Integrationskosten im Zusammenhang mit der Akquisition von NxStage Medical, Inc. (NxStage) am 21. Februar 2019 (2019: 95 MIO €) (NxStage Kosten), nicht zahlungswirksame Aufwendungen, im Wesentlichen aus Pensionsaufwand (2020: 50 MIO €; 2019: 46 MIO €) und Wertminderung (2020: 199 MIO €; 2019: 40 MIO €).

Rendite auf das investierte Kapital (Nicht-IFRS-Kennzahl)

Die Rendite auf das investierte Kapital (Return on Invested Capital, ROIC) bezieht das operative Ergebnis nach adaptierten Ertragsteuern (Net Operating Profit After Tax, NOPAT) auf das

durchschnittlich investierte Kapital der letzten fünf Quartalsstichtage, jeweils angepasst um im Geschäftsjahr getätigte Akquisitionen und Desinvestitionen, deren Kaufpreis die in unserer Kreditvereinbarung 2012 festgelegte Größenordnung von 50 MIO € übersteigt. Der ROIC gibt Auskunft darüber, wie effizient wir mit dem zur Verfügung stehenden Kapital arbeiten beziehungsweise wie effizient der Kapitaleinsatz für Investitionsvorhaben ist. Darüber hinaus haben wir die Wertminderung des Firmenwerts und der Markennamen im Segment Lateinamerika aufgrund des gesamtwirtschaftlichen Abschwungs in mehreren Staaten in Lateinamerika und dem daraus resultierenden Anstieg der Risikoprämien (Wertminderungsaufwand) (SIEHE ANMERKUNG 2 A im Konzernanhang) zur Erhöhung der Vergleichbarkeit von finanziellen Kenngrößen, die bestimmten Vergütungszielen des Vorstands zugrunde liegen, mit der operativen Entwicklung der Gesellschaft sowie zur angemessenen Erfassung der tatsächlichen Leistung der Vorstandsmitglieder nicht berücksichtigt. Die Bereinigung um den Effekt aus der Einführung von IFRS 16, Leasingverhältnisse, welcher den früheren linearen Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen gemäß IAS 17, Leasingverhältnisse, durch eine Abschreibung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen sowie einen Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit ersetzt und die Klassifizierung bestimmter Leasingverhältnisse gegenüber IAS 17 eliminiert (Effekt aus IFRS 16), erfolgt ausschließlich zur Erhöhung der Vergleichbarkeit mit im Geschäftsjahr 2019 berichteten Informationen in Bezug auf unsere Vergütungspläne mit langfristiger Anreizwirkung. Für weitere Informationen zu diesen Bereinigungen siehe im Vergütungsbericht ab SEITE 134.

Die TABELLEN 2.8 BIS 2.17 AB SEITE 28 zeigen die Überleitung des durchschnittlich investierten Kapitals ausgehend von der IFRS-Kennzahl Summe Vermögenswerte, die wir als vergleichbarste IFRS-Finanzkennzahl ansehen, sowie die Ermittlung des ROIC.

[Allgemeine Informationen](#)[Grundlagen des Konzerns](#)[Wirtschaftsbericht](#)[Nachtragsbericht](#)[Prognosebericht](#)[Risiko- und Chancenbericht](#)[Corporate Governance Grundlagen](#)**T 2.8 ÜBERLEITUNG DES DURCHSCHNITTLICH INVESTIERTEN KAPITALS UND DES ROIC (NICHT-IFRS-KENNZAHL, NICHT BEREINIGT)**

IN MIO €, SOFERN NICHT ANDERS ANGEGEBEN

2020	31. Dez. 2020	30. Sept. 2020	30. Juni 2020	31. März 2020	31. Dez. 2019
Summe Vermögenswerte	31.689	33.049	34.200	34.072	32.935
Plus: Kumulierte Firmenwertabschreibung	583	405	421	430	420
Minus: Flüssige Mittel	(1.082)	(1.599)	(1.890)	(1.405)	(1.008)
Minus: Darlehen an nahestehende Unternehmen	(1)	(51)	(49)	(40)	(72)
Minus: Aktive latente Steuern	(351)	(429)	(401)	(382)	(361)
Minus: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten	(732)	(729)	(678)	(762)	(717)
Minus: Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	(95)	(132)	(135)	(134)	(119)
Minus: Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ¹	(3.180)	(3.641)	(3.799)	(2.577)	(2.452)
Minus: Rückstellungen für Ertragsteuern	(197)	(269)	(212)	(200)	(180)
Investiertes Kapital	26.634	26.604	27.457	29.002	28.446
Durchschnittlich investiertes Kapital zum 31. Dezember 2020	27.628				
Operatives Ergebnis	2.304				
Ertragsteuern ²	(688)				
NOPAT	1.616				
ROIC IN %	5,8				

¹ Enthalten sind langfristige Rückstellungen, langfristige Personalverbindlichkeiten und ausstehende variable Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen, nicht enthalten sind Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten aus Put-Optionen.

² Bereinigt um nicht beherrschende Anteile von Personengesellschaften.

T 2.9 ANPASSUNGEN DES DURCHSCHNITTLICH INVESTIERTEN KAPITALS UND DES ROIC (OHNE WERTMINDERUNGS-AUFWAND)

IN MIO €, SOFERN NICHT ANDERS ANGEGEBEN

2020	31. Dez. 2020	30. Sept. 2020	30. Juni 2020	31. März 2020	31. Dez. 2019
Summe Vermögenswerte	195	-	-	-	-
Plus: Kumulierte Firmenwertabschreibung	(195)	-	-	-	-
Minus: Flüssige Mittel	-	-	-	-	-
Minus: Darlehen an nahestehende Unternehmen	-	-	-	-	-
Minus: Aktive latente Steuern	-	-	-	-	-
Minus: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten	-	-	-	-	-
Minus: Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	-	-	-	-	-
Minus: Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ¹	-	-	-	-	-
Minus: Rückstellungen für Ertragsteuern	-	-	-	-	-
Investiertes Kapital	-	-	-	-	-
Anpassung durchschnittlich investiertes Kapital zum 31. Dezember 2020	-				
Anpassung Operatives Ergebnis	195				
Anpassung Ertragsteuern	19				
Anpassung NOPAT	214				

¹ Enthalten sind langfristige Rückstellungen, langfristige Personalverbindlichkeiten und ausstehende variable Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen, nicht enthalten sind Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten aus Put-Optionen.

Allgemeine Informationen
Grundlagen des Konzerns
 Wirtschaftsbericht
 Nachtragsbericht

Prognosebericht
 Risiko- und Chancenbericht
 Corporate Governance Grundlagen



T 2.10 ÜBERLEITUNG DES DURCHSCHNITTLICH INVESTIERTEN KAPITALS UND DES ROIC (NICHT-IFRS-KENNZAHL, OHNE WERTMINDERUNGSAUFWAND)
 IN MIO €, SOFERN NICHT ANDERS ANGEGBEN

2020	31. Dez. 2020	30. Sept. 2020	30. Juni 2020	31. März 2020	31. Dez. 2019
Summe Vermögenswerte	31.884	33.049	34.200	34.072	32.935
Plus: Kumulierte Firmenwertabschreibung	389	405	421	430	420
Minus: Flüssige Mittel	(1.082)	(1.599)	(1.890)	(1.405)	(1.008)
Minus: Darlehen an nahestehende Unternehmen	(1)	(51)	(49)	(40)	(72)
Minus: Aktive latente Steuern	(351)	(429)	(401)	(382)	(361)
Minus: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten	(732)	(729)	(678)	(762)	(717)
Minus: Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	(95)	(132)	(135)	(134)	(119)
Minus: Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ¹	(3.180)	(3.641)	(3.799)	(2.577)	(2.452)
Minus: Rückstellungen für Ertragsteuern	(197)	(269)	(212)	(200)	(180)
Investiertes Kapital	26.634	26.604	27.457	29.002	28.446
Durchschnittlich investiertes Kapital zum 31. Dezember 2020	27.628				
Operatives Ergebnis	2.499				
Ertragsteuern ²	(669)				
NOPAT	1.830				
ROIC IN % (OHNE WERTMINDERUNGSAUFWAND)	6,6				

¹ Enthalten sind langfristige Rückstellungen, langfristige Personalverbindlichkeiten und ausstehende variable Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen, nicht enthalten sind Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten aus Put-Optionen.

² Bereinigt um nicht beherrschende Anteile von Personengesellschaften.

T 2.11 ANPASSUNGEN DES DURCHSCHNITTLICH INVESTIERTEN KAPITALS UND DES ROIC UM DEN EFFEKT AUS IFRS 16
 IN MIO €, SOFERN NICHT ANDERS ANGEGBEN

2020	31. Dez. 2020	30. Sept. 2020	30. Juni 2020	31. März 2020	31. Dez. 2019
Summe Vermögenswerte	(4.130)	(4.261)	(4.421)	(4.388)	(4.356)
Plus: Kumulierte Firmenwertabschreibung	-	-	-	-	-
Minus: Flüssige Mittel	-	-	-	-	-
Minus: Darlehen an nahestehende Unternehmen	-	-	-	-	-
Minus: Aktive latente Steuern	2	4	3	3	2
Minus: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten	-	-	-	-	-
Minus: Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	-	-	-	-	-
Minus: Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ¹	(128)	(134)	(140)	(143)	(140)
Minus: Rückstellungen für Ertragsteuern	1	-	-	-	-
Investiertes Kapital	(4.255)	(4.392)	(4.558)	(4.529)	(4.494)
Anpassung durchschnittlich investiertes Kapital zum 31. Dezember 2020	(4.445)				
Anpassung Operatives Ergebnis	(134)				
Anpassung Ertragsteuern	40				
Anpassung NOPAT	(94)				

¹ Enthalten sind langfristige Rückstellungen, langfristige Personalverbindlichkeiten und ausstehende variable Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen, nicht enthalten sind Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten aus Put-Optionen.

[Allgemeine Informationen](#)[Prognosebericht](#)[Grundlagen des Konzerns](#)[Risiko- und Chancenbericht](#)[Wirtschaftsbericht](#)[Corporate Governance Grundlagen](#)[Nachtragsbericht](#)

T 2.12 ÜBERLEITUNG DES DURCHSCHNITTLICH INVESTIERTEN KAPITALS UND DES ROIC (NICHT-IFRS-KENNZAHLE, OHNE WERTMINDERUNGS-AUFWAND UND DEN EFFEKT AUS IFRS 16)
IN MIO €, SOFERN NICHT ANDERS ANGEZEIGT

2020	31. Dez. 2020	30. Sept. 2020	30. Juni 2020	31. März 2020	31. Dez. 2019
Summe Vermögenswerte	27.754	28.788	29.779	29.684	28.579
Plus: Kumulierte Firmenwertabschreibung	389	405	421	430	420
Minus: Flüssige Mittel	(1.082)	(1.599)	(1.890)	(1.405)	(1.008)
Minus: Darlehen an nahestehende Unternehmen	(1)	(51)	(49)	(40)	(72)
Minus: Aktive latente Steuern	(349)	(426)	(398)	(380)	(359)
Minus: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten	(732)	(729)	(678)	(762)	(717)
Minus: Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	(95)	(132)	(135)	(134)	(119)
Minus: Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ¹	(3.309)	(3.775)	(3.940)	(2.720)	(2.592)
Minus: Rückstellungen für Ertragsteuern	(196)	(269)	(212)	(200)	(180)
Investiertes Kapital	22.379	22.212	22.899	24.473	23.952
Durchschnittlich investiertes Kapital zum 31. Dezember 2020	23.183				
Operatives Ergebnis	2.365				
Ertragsteuern ²	(629)				
NOPAT	1.736				
ROIC IN % (OHNE WERTMINDERUNGS-AUFWAND UND DEN EFFEKT AUS IFRS 16)	7,5				

¹ Enthalten sind langfristige Rückstellungen, langfristige Personalverbindlichkeiten und ausstehende variable Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen, nicht enthalten sind Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten aus Put-Optionen.

² Bereinigt um nicht beherrschende Anteile von Personengesellschaften.

T 2.13 ÜBERLEITUNG DES DURCHSCHNITTLICH INVESTIERTEN KAPITALS UND DES ROIC (NICHT ANGEPAST)

IN MIO €, SOFERN NICHT ANDERS ANGEZEIGT

2019	31. Dez. 2019	30. Sept. 2019	30. Juni 2019	31. März 2019	31. Dez. 2018
Summe Vermögenswerte	32.935	33.169	31.956	32.353	26.242
Plus: Kumulierte Firmenwertabschreibung	420	432	416	419	413
Minus: Flüssige Mittel	(1.008)	(965)	(922)	(959)	(2.146)
Minus: Darlehen an nahestehende Unternehmen	(72)	(65)	(62)	(81)	(80)
Minus: Aktive latente Steuern	(361)	(348)	(329)	(309)	(346)
Minus: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten	(717)	(655)	(680)	(708)	(641)
Minus: Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	(119)	(255)	(156)	(210)	(154)
Minus: Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ¹	(2.452)	(2.546)	(2.524)	(2.604)	(2.727)
Minus: Rückstellungen für Ertragsteuern	(180)	(181)	(171)	(161)	(166)
Investiertes Kapital	28.446	28.586	27.528	27.740	20.395
Durchschnittlich investiertes Kapital zum 31. Dezember 2019	26.539				
Operatives Ergebnis	2.270				
Ertragsteuern ²	(565)				
NOPAT	1.705				

¹ Enthalten sind langfristige Rückstellungen, langfristige Personalverbindlichkeiten und ausstehende variable Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen, nicht enthalten sind Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten aus Put-Optionen.

² Bereinigt um nicht beherrschende Anteile von Personengesellschaften.

T 2.14 ANPASSUNGEN DES DURCHSCHNITTLICH INVESTIERTEN KAPITALS UND DES ROIC
 IN MIO €, SOFERN NICHT ANDERS ANGEGBEN

2019	31. Dez. 2019	30. Sept. 2019 ²	30. Juni 2019 ²	31. März 2019 ²	31. Dez. 2018 ²
Summe Vermögenswerte	-	156	149	151	2.092
Plus: Kumulierte Firmenwertabschreibung	-	-	-	-	-
Minus: Flüssige Mittel	-	(4)	(4)	(4)	(45)
Minus: Darlehen an nahestehende Unternehmen	-	-	-	-	-
Minus: Aktive latente Steuern	-	-	-	-	(1)
Minus: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten	-	-	-	-	(17)
Minus: Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	-	-	-	-	-
Minus: Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ¹	-	(4)	(3)	(3)	(48)
Minus: Rückstellungen für Ertragsteuern	-	-	-	-	-
Investiertes Kapital	-	148	142	144	1.981
Anpassung durchschnittlich investiertes Kapital zum 31. Dezember 2019	483				
Anpassung Operatives Ergebnis ²	(79)				
Anpassung Ertragsteuern ²	20				
Anpassung NOPAT	(59)				

¹ Enthalten sind langfristige Rückstellungen, langfristige Personalverbindlichkeiten und ausstehende variable Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen, nicht enthalten sind Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten aus Put-Optionen.

² Beinhaltet Anpassungen für in der Berichtsperiode getätigte Akquisitionen und Desinvestitionen, deren Kaufpreis die in der Kreditvereinbarung 2012 festgelegte Größenordnung von 50 MIO € übersteigt.

T 2.15 ÜBERLEITUNG DES DURCHSCHNITTLICH INVESTIERTEN KAPITALS UND DES ROIC (NICHT-IFRS-KENNZAHL)
 IN MIO €, SOFERN NICHT ANDERS ANGEGBEN

2019	31. Dez. 2019	30. Sept. 2019 ³	30. Juni 2019 ³	31. März 2019 ³	31. Dez. 2018 ³
Summe Vermögenswerte	32.935	33.325	32.105	32.504	28.334
Plus: Kumulierte Firmenwertabschreibung	420	432	416	419	413
Minus: Flüssige Mittel	(1.008)	(969)	(926)	(963)	(2.191)
Minus: Darlehen an nahestehende Unternehmen	(72)	(65)	(62)	(81)	(80)
Minus: Aktive latente Steuern	(361)	(348)	(329)	(309)	(347)
Minus: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten	(717)	(655)	(680)	(708)	(658)
Minus: Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	(119)	(255)	(156)	(210)	(154)
Minus: Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ¹	(2.452)	(2.550)	(2.527)	(2.607)	(2.775)
Minus: Rückstellungen für Ertragsteuern	(180)	(181)	(171)	(161)	(166)
Investiertes Kapital	28.446	28.734	27.670	27.884	22.376
Durchschnittlich investiertes Kapital zum 31. Dezember 2019	27.022				
Operatives Ergebnis ³	2.191				
Ertragsteuern ^{2,3}	(545)				
NOPAT	1.646				
ROIC IN %	6,1				

¹ Enthalten sind langfristige Rückstellungen, langfristige Personalverbindlichkeiten und ausstehende variable Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen, nicht enthalten sind Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten aus Put-Optionen.

² Bereinigt um nicht beherrschende Anteile von Personengesellschaften.

³ Beinhaltet Anpassungen für in der Berichtsperiode getätigte Akquisitionen und Desinvestitionen, deren Kaufpreis die in der Kreditvereinbarung 2012 festgelegte Größenordnung von 50 MIO € übersteigt.

Allgemeine Informationen
Grundlagen des Konzerns
 Wirtschaftsbericht
 Nachtragsbericht

Prognosebericht
 Risiko- und Chancenbericht
 Corporate Governance Grundlagen



T 2.16 ANPASSUNGEN DES DURCHSCHNITTLICH INVESTIERTEN KAPITALS UND DES ROIC UM DEN EFFEKT AUS IFRS 16
 IN MIO €, SOFERN NICHT ANDERS ANGEGBEN

2019	31. Dez. 2019	30. Sept. 2019	30. Juni 2019	31. März 2019	31. Dez. 2018
Summe Vermögenswerte	(4.356)	(4.319)	(4.172)	(4.229)	-
Plus: Kumulierte Firmenwertabschreibung	-	-	-	-	-
Minus: Flüssige Mittel	-	-	-	-	-
Minus: Darlehen an nahestehende Unternehmen	-	-	-	-	-
Minus: Aktive latente Steuern	2	4	4	5	-
Minus: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten	-	-	-	-	-
Minus: Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	-	-	-	-	-
Minus: Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ¹	(140)	(144)	(138)	(143)	-
Minus: Rückstellungen für Ertragsteuern	-	(4)	(4)	(1)	-
Investiertes Kapital	(4.494)	(4.463)	(4.310)	(4.368)	-
Anpassung durchschnittlich investiertes Kapital zum 31. Dezember 2019	(3.527)				
Anpassung Operatives Ergebnis	(75)				
Anpassung Ertragsteuern	18				
Anpassung NOPAT	(57)				

¹ Enthalten sind langfristige Rückstellungen, langfristige Personalverbindlichkeiten und ausstehende variable Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen, nicht enthalten sind Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten aus Put-Optionen.

T 2.17 ÜBERLEITUNG DES DURCHSCHNITTLICH INVESTIERTEN KAPITALS UND DES ROIC (NICHT-IFRS-KENNZAHL, BEREINIGT UM DEN EFFEKT AUS IFRS 16)
 IN MIO €, SOFERN NICHT ANDERS ANGEGBEN

2020	31. Dez. 2019	30. Sept. 2019 ³	30. Juni 2019 ³	31. März 2019 ³	31. Dez. 2018 ³
Summe Vermögenswerte	28.579	29.006	27.933	28.275	28.334
Plus: Kumulierte Firmenwertabschreibung	420	432	416	419	413
Minus: Flüssige Mittel	(1.008)	(969)	(926)	(963)	(2.191)
Minus: Darlehen an nahestehende Unternehmen	(72)	(65)	(62)	(81)	(80)
Minus: Aktive latente Steuern	(359)	(344)	(325)	(304)	(347)
Minus: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten	(717)	(655)	(680)	(708)	(658)
Minus: Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	(119)	(255)	(156)	(210)	(154)
Minus: Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ¹	(2.592)	(2.694)	(2.665)	(2.750)	(2.775)
Minus: Rückstellungen für Ertragsteuern	(180)	(185)	(175)	(162)	(166)
Investiertes Kapital	23.952	24.271	23.360	23.516	22.376
Durchschnittlich investiertes Kapital zum 31. Dezember 2019	23.495				
Operatives Ergebnis ³	2.116				
Ertragsteuern ^{2,3}	(527)				
NOPAT	1.589				

ROIC IN % (BEREINIGT UM IFRS 16) **6,8**

¹ Enthalten sind langfristige Rückstellungen, langfristige Personalverbindlichkeiten und ausstehende variable Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen, nicht enthalten sind Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten aus Put-Optionen.

² Bereinigt um nicht beherrschende Anteile von Personengesellschaften.

³ Beinhaltet Anpassungen für in der Berichtsperiode getätigte Akquisitionen und Desinvestitionen, deren Kaufpreis die in der Kreditvereinbarung 2012 festgelegte Größenordnung von 50 MIO € übersteigt.

TABELLE 2.18 zeigt eine Übersicht unserer Steuerungsgrößen.

T 2.18 STEUERUNGSGRÖSSEN

	Ergebnisse 2020	Ergebnisse 2019
Wachstum Umsatzerlöse zu konstanten Wechselkursen in %	5	2
Operatives Ergebnis in MIO €	2.304	2.270
Operative Marge in %	12,9	13,0
Verbleibendes operatives Ergebnis in MIO €	2.033	2.031
Wachstum Konzernergebnis zu konstanten Wechselkursen in % ¹	(1)	(42)
Wachstum Ergebnis je Aktie (unverwässert) zu konstanten Wechselkursen in % ¹	2	(41)
Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten in MRD €	1,0	1,1
Akquisitionen und Beteiligungen in MRD € ²	0,3	2,2
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in % der Umsatzerlöse	23,7	14,7
Free Cash Flow in % der Umsatzerlöse	17,9	8,3
Netto-Verschuldungsgrad	2,7	3,2
ROIC in %	5,8	6,1

¹ Ergebnis, das auf die Anteilseigner der FMC AG & Co. KGaA entfällt.

² Ohne Investitionen in Fremdkapitalinstrumente.

Operative Entwicklung ohne Sondereffekte (Nicht-IFRS-Kennzahl)

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin ist der Meinung, dass bestimmte Kennzahlen ohne Sondereffekte dargestellt werden sollten, um die Transparenz und die Vergleichbarkeit unserer Angaben zu erhöhen. Im Rahmen der Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Prognose-

bericht haben wir bestimmte Sondereffekte identifiziert, deren Ausschluss aus den dargestellten Kennzahlen dem Leser weitere für die Beurteilung unserer operativen Entwicklung nützliche Zusatzinformationen bietet. Diese Ergebnisse ohne Sondereffekte werden im Rahmen der Erläuterung des tatsächlichen und prognostizierten Geschäftsverlaufs sowie im Prognosebericht dargestellt, ebenso wie Überleitungen der zentralen Indikatoren für den Konzernabschluss gemäß IFRS auf die zentralen Indikatoren ohne Sondereffekte. Diese Ergebnisse ohne Sondereffekte sind lediglich als Ergänzung zu unseren dargestellten Ergebnissen gemäß IFRS zu betrachten.

Änderungen im Steuerungssystem

Für das Geschäftsjahr 2021 ergeben sich Änderungen im Steuerungssystem aufgrund von Änderungen an der Vorstandsvergütung sowie der Art und Weise, wie der Vorstand künftig das Unternehmen steuert. Folglich haben wir auch die bedeutsamsten finanziellen Kenngrößen des Steuerungssystems angepasst und im Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2021 abgebildet.

Durch diese Änderungen ziehen wir ab dem 1. Januar 2021 die finanziellen Kenngrößen operative Marge, verbleibendes operatives Ergebnis (Nicht-IFRS-Kennzahl), Wachstum des Ergebnisses je Aktie (unverwässert) zu konstanten Wechselkursen (Nicht-IFRS-Kennzahl), Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten, Akquisitionen und Beteiligungen, Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in % der Umsatzerlöse, Free Cash Flow in % der Umsatzerlöse (Nicht-IFRS-Kennzahl) und Netto-Verschuldungsgrad (Nicht-IFRS-Kennzahl) nicht mehr zur Unternehmenssteuerung heran.

Der Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit und der Free Cash Flow in absoluter Höhe sowie in % der Umsatzerlöse, die Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten und der Netto-Verschuldungsgrad (wie zuvor

beschrieben) bleiben weiterhin als wichtige finanzielle Leistungsindikatoren bestehen. Das verbleibende operative Ergebnis dagegen wird künftig nicht mehr als finanzieller Leistungsindikator berichtet.

Im Gegenzug werden neue zusätzliche finanzielle Kenngrößen eingeführt und neben den bisherigen finanziellen Kenngrößen zur Unternehmenssteuerung herangezogen und berichtet. Neben den bisherigen zuvor dargestellten Kenngrößen Wachstum der Umsatzerlöse und des Konzernergebnisses wird der Vorstand künftig zusätzlich die absolute Höhe der Umsatzerlöse und des Konzernergebnisses zur Unternehmenssteuerung einsetzen. Die Umsatzerlöse und das Konzernergebnis werden zudem auch zu konstanten Wechselkursen bewertet. Im Rahmen der Vorstandsvergütung werden diese Kenngrößen auch mit den bei der Festlegung der Vergütungsziele mit Anreizwirkung verwendeten Wechselkursen bewertet.

Ab 2021 werden folgende bedeutsamste finanzielle Kenngrößen zur Unternehmenssteuerung herangezogen:

- > Umsatzerlöse
- > Wachstum der Umsatzerlöse
- > Operatives Ergebnis
- > Konzernergebnis
- > Wachstum des Konzernergebnisses
- > ROIC

Diese Kenngrößen werden mit Ausnahme von ROIC sowohl gemäß IFRS als auch zu konstanten Wechselkursen dargestellt. ROIC und jeder dieser Indikatoren, die zu konstanten Wechselkursen dargestellt werden, werden als Nicht-IFRS-Kennzahl betrachtet.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Innovative Produkte zu entwickeln und unsere Nierentherapien stetig zu verbessern, ist ein fester Bestandteil unserer Wachstumsstrategie. Dank unserer weltweit tätigen Forschung und Entwicklung, die zentral im Geschäftsbereich Global Research and Development (GRD) gesteuert wird, können wir Produkte und Therapien effizient entwickeln und den Wissens- und Technologieaustausch zwischen den Regionen systematisch fördern.

Weltweite Forschungs- und Entwicklungsstrategie

Gesundheitssysteme stehen vor großen finanziellen Herausforderungen. Im Hinblick auf unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten haben wir daher die Absicht, innovative Produkte und neuartige Nierentherapien zu entwickeln, welche nicht nur hohe Qualitätsanforderungen, die klinische Ergebnisse verbessern, erfüllen, sondern auch bezahlbar sind. Als Betreiber eigener Dialysezentren und Anbieter von Produkten für die Versorgung von Patienten zu Hause glauben wir, dass diese Ziele vollständig vereinbar sind. Wir sind darüber hinaus in einer starken Position, Patienten, die in Folge von Covid-19 an akutem Nierenversagen leiden, lebensrettende Therapien und Behandlungen zu ermöglichen.

Unsere Forschungs- und Entwicklungsstrategie richtet sich an der Strategie 2025 aus, die zum Ziel hat, chronisch und schwer kranken Menschen mit Hilfe einer gesamtheitlichen Nierentherapie, intensivmedizinischer Lösungsansätze und durch den Erwerb und die Entwicklung unterstützender Geschäftsaktivitäten eine lebenswerte Zukunft zu bieten. Sie ist global ausgerichtet. Dadurch können wir noch besser auf die weltweit steigende Nachfrage an hochwertigen und zugleich kosteneffizienten Behandlungs- und Therapiemethoden reagieren. Wir berücksichtigen dabei auch regionale Marktbedingungen

und bieten ein differenziertes Produktportfolio über alle drei Bereiche unserer Strategie 2025 an (siehe Kapitel „Unternehmensstrategie und -ziele“ ab [SEITE 22](#)).

In Zukunft wollen wir noch effizienter innovative, wettbewerbsfähige Produkte bereitstellen und uns stärker auf Entwicklungsländer fokussieren. Zusätzlich zu den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten innerhalb unseres Unternehmens arbeiten wir mit externen Partnern zusammen, um ein umfassendes Innovations- und Technologienetz aufzubauen. Dazu zählen zahlreiche akademische Einrichtungen, etwa Forschungsinstitute an namhaften Universitäten in den USA. Ein weiterer Partner ist das Renal Research Institute in New York. Diese Tochtergesellschaft von Fresenius Medical Care North America ist eine renommierte Institution auf dem Gebiet der klinischen Forschung rund um das chronische Nierenversagen. Gemeinsam befassen wir uns mit grundlegenden Fragen der Nierentherapie. Darüber hinaus arbeiten wir verstärkt mit Start-up-Unternehmen zusammen, um eine offene Innovationskultur und den Zugang zu den neuesten Technologien zu fördern.

Innovationen in 2020

Wir wollen die Lebensqualität und die Behandlungsergebnisse unserer Patienten kontinuierlich verbessern und mittel- und langfristig als Unternehmen wachsen. Deshalb treiben wir die Entwicklung neuer Produkte bis zur Markteinführung voran und verfügen bereits über ein umfangreiches Portfolio an Innovationsprojekten. Dabei konzentrieren wir uns auf Technologien sowohl in unserem Kerngeschäft als auch in verwandten Bereichen, die für uns von strategischem Interesse sind.

Die nächste Dialysator-Generation

2020 haben wir den FX CorAL-Dialysator für die Hämodialyse und die Hämofiltration in der Region EMEA eingeführt. Diesem Dialysator der nächsten Generation liegt mit Helixone hydro®

ein innovatives Fasermembrandesign zugrunde, das erst durch Neuerungen in der Faserproduktion möglich wurde. Das Innere der Helixone hydro®-Fasern wurde der natürlichen Blutumgebung nachempfunden, um das Auftreten immunologischer Reaktionen zu mindern. Davon erwarten wir uns eine bessere Verträglichkeit. Die vollständige Markteinführung ist für 2021 geplant.

Der Optiflux® Enexa™ F500 mit Endexo®-Technologie ist ein neuer Dialysator, der auf eine heparinfreie Behandlung ausgelegt ist. Endexo ist ein oberflächenmodifizierendes Polymer, das dem Dialysator bei der Produktion beigefügt wird und wodurch die Wahrscheinlichkeit der Blutgerinnung reduziert wird. Der Optiflux® Enexa™ F500 hat das 510(k)-Zulassungsverfahren der US-Gesundheitsbehörde FDA erfolgreich durchlaufen und damit eine große Hürde auf dem Weg zur Markteinführung genommen. Er befindet sich momentan in der letzten Entwicklungsphase und wird dann in den USA vermarktet.

Einführung eines neuen Heimdialysesystems geplant

Für viele Patienten stellt die Peritonealdialyse die schonendste und damit bevorzugte Behandlungsoption während der ersten Jahre einer Nierenersatztherapie dar. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, bringt Fresenius Medical Care 2021 das neue Behandlungssystem SILENCIA® für die automatisierte Peritonealdialyse (APD) auf den Markt. Das Gerät ermöglicht eine hochwertige, aber bezahlbare Dialyse und ist insbesondere für den Einsatz in Schwellenländern geeignet. Dank des robusten, funktionalen Cyclo-Designs kann das Gerät schnell eingerichtet werden und ist einfach zu bedienen. Sein geräuscharmer, zuverlässiger Betrieb unterstützt einen erholsamen Schlaf.

System zur Atem- oder Herz-Lungen-Unterstützung

Im Februar 2020 hat die US-Gesundheitsbehörde FDA die Zulassung des sogenannten Novalung®-Systems von Fresenius Medical Care erteilt, das zur Atemunterstützung und für die Behandlung von Herz-Lungen-Versagen eingesetzt werden kann. Mit verschiedenen Behandlungssets wird das System in den USA unter dem Namen Novalung® und in anderen Ländern als Xenios®-Konsole vertrieben.

Novalung® ist damit das erste sogenannte ECMO-System (extrakorporale Membranoxygenierung), das in den USA für Maßnahmen der extrakorporalen Lebenserhaltung zugelassen ist, die mehr als sechs Stunden anhalten. Es bietet unterstützte, extrakorporale Zirkulation und die Möglichkeit des Gasaustauschs, also der Aufnahme von Sauerstoff und der Beseitigung von Kohlendioxid.

Die Betroffenen können oft nicht ausreichend Sauerstoff in ihren Blutkreislauf aufnehmen oder Kohlendioxid aus ihrem Körper ausscheiden, was zu akutem Sauerstoffmangel führt. Das Novalung®-System hält den Blutkreislauf aufrecht und versorgt das Blut außerhalb des Körpers mit Sauerstoff, wodurch Herz und Lunge entlastet werden.

Digitale Gesundheitsversorgung

Konnektivität ist ein Schlüsselement unserer Entwicklungsstrategie, mit der wir die Ausweitung von Heimtherapien fördern. Patienten, die von ihren Ärzten engmaschig überwacht werden, verbringen weniger Zeit im Krankenhaus. Die Heimdialyse findet zunehmend Verbreitung, und so sind für uns als Unternehmen Lösungen essenziell, mit denen Ärzte ihre Arbeitsabläufe optimieren können und zugleich die Belastung für die Patienten sinkt.

Fresenius Medical Care hält mit der Entwicklung Schritt und hat daher 2020 Kinexus™, eine Dienstleistung im Therapiemanagement, in den USA und Chile auf den Markt gebracht. Zum Funktionsumfang dieser cloudbasierten Heimlösung für das Patientenmanagement gehören die Fernüberwachung der Dialyse, die Verwaltung der Behandlungsabläufe, die Erstellung personalisierter Verschreibungen und tägliche Behandlungsmeldungen an das zuständige medizinische Fachpersonal. Kinexus™ gestaltet die Heimdialyse für die Patienten angenehmer, unterstützt pflegende Angehörige und das Betreuungspersonal und zielt darauf ab, so lange wie möglich eine Behandlung im häuslichen Umfeld zu ermöglichen.

Mit Analysen Therapien optimieren

Moderne Analyseinstrumente eröffnen neue Chancen für die Verbesserung und Automatisierung des kompletten Dialyseverfahrens. Sie helfen, die für einen Patienten optimale Behandlung zu ermitteln und seine Behandlungssequenz zu automatisieren. Sie evaluieren aber nicht nur die Vitalparameter von Patienten, sondern können auch den Funktionsstatus von Geräten und Versorgungsleistungen überwachen und optimieren. Die neu gegründete Fresenius Medical Care Data Solutions Care GmbH möchte Ärzte in die Lage versetzen, den Fokus noch stärker auf ihre Patienten und deren Krankheitsverlauf zu richten, und arbeitet daher an Ansätzen und Lösungen im Analysebereich.

Forschung im Bereich der regenerativen Medizin

Wir investieren über unser Tochterunternehmen Unicyte AG sowie Fresenius Medical Care Ventures GmbH in vielversprechende Technologien und Forschungsansätze im Bereich der regenerativen Medizin.

Um eine offene Innovationskultur in unserem Unternehmen zu fördern und Zugang zu neuesten Technologien zu erhalten, arbeitet unser Venture-Capital-Unternehmen verstärkt mit Start-ups zusammen. 2020 haben wir einerseits unser Portfoliounternehmen Corvidia an ein großes Pharmaunternehmen verkauft, andererseits haben wir in zwei Unternehmen investiert:

› Alucent Biomedical ist ein Medizintechnikunternehmen in Privatbesitz, das in Salt Lake City im US-Bundesstaat Utah ansässig ist. Alucent wurde gegründet, um Produkte auf Basis der AlucentNVS-Technologie (Natural Vascular Scaffolding) von Avera Health zu entwickeln und zu vermarkten. AlucentNVS unterstützt mit einer in dieser Form ganz neuen Kombination aus Medizinprodukt und Arzneimittel die natürliche Öffnung und Durchgängigkeit der Arterien.

› Magenta Medical, ebenfalls ein Medizintechnikunternehmen in Privatbesitz, hat seinen Sitz im israelischen Kadima. Magenta arbeitet an einem perkutanen linksventrikulären Herzunterstützungssystem der nächsten Generation und einem Transkatheter zur venösen Entstauung bei Nierenpatienten.

Forschungs- und Entwicklungsressourcen

Fresenius Medical Care hat im Geschäftsjahr 2020 insgesamt rund 194 MIO € für Forschung und Entwicklung aufgewendet (2019: 168 MIO €); das entspricht einem Anteil von etwa 5 % (2019: 5 %) an unseren Umsatzerlösen mit Gesundheitsprodukten. Unser Patentportfolio umfasste Ende 2020 rund 11.223 Schutzrechte in etwa 1.626 Patentfamilien - also Gruppen von Patenten, die zu derselben Erfindung gehören. Im Geschäftsjahr 2020 haben wir mit unserer Forschungs- und Entwicklungsarbeit etwa 135 weitere Patentfamilien geschaffen. Unser breites Patentportfolio soll uns auf diesem wettbewerbsintensiven Gebiet künftig vielfältige Behandlungsoptionen sichern.

Zum 31. Dezember 2020 waren weltweit 1.218 Mitarbeiter (ermittelt auf Vollzeitbeschäftigtenbasis) in der Forschung und Entwicklung von Fresenius Medical Care tätig (31. Dezember 2019: 1.157). Ihr Hintergrund ist vielfältig: In interdisziplinären Teams arbeiten Mediziner Seite an Seite mit Software-Spezialisten, Betriebswirten und Ingenieuren. Mehr als 730 Mitarbeiter – und damit der Großteil unseres Forschungs- und Entwicklungsteams – sind in Europa tätig. Die meisten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten finden an unseren Standorten Schweinfurt und Bad Homburg v. d. Höhe (Deutschland) statt. Weitere Entwicklungsstandorte sind St. Wendel (Deutschland), Bukarest (Rumänien) und Krems (Österreich). In den USA befinden sich unsere Kompetenzzentren für Geräteentwicklung in Concord (Kalifornien); diejenigen für Dialysatoren und andere Einwegprodukte in Ogden (Utah). Die Entwicklungsaktivitäten in Shanghai und Changshu (China) konzentrieren sich aufgrund der verstärkten Nachfrage auf kostengünstige Dialysesysteme für Asien und die aufstrebenden Märkte. Die Zusammenarbeit und der Technologieaustausch zwischen den verschiedenen Standorten werden von der weltweiten Forschungs- und Entwicklungsorganisation koordiniert. Elementarer Bestandteil unserer Innovationskultur ist, dass wir bei der Forschung und Entwicklung verantwortungsvoll handeln.

Weitere Informationen zeigt [TABELLE 2.19](#).

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Seinen wirtschaftlichen Erfolg verdankt Fresenius Medical Care dem Engagement seiner Mitarbeiter. Das Personalmanagement wird fachlich global geführt. Damit wollen wir sicherstellen, dass es strategisch einheitlich auf die übergeordneten Unternehmensziele ausgerichtet ist.

Fresenius Medical Care beschäftigte zum 31. Dezember 2020 weltweit 125.364 Mitarbeiter (ermittelt auf Vollzeitbeschäftigtenbasis) in 67 Ländern. Damit ist unsere Belegschaft gegenüber dem Vorjahr um 4 % oder absolut um 4.705 Mitarbeiter gestiegen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf organisches Wachstum unserer Geschäftsbereiche und Akquisitionen, jeweils beeinflusst durch gestiegenen Personalbedarf im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, zurückzuführen.

[TABELLE 2.20 AUF SEITE 37](#) zeigt die Aufteilung der Mitarbeiter nach Segmenten sowie angebotenen Produkten und Dienstleistungen.

Der Personalaufwand bei Fresenius Medical Care stieg 2020 auf 7.067 MIO € (2019: 6.799 MIO €). Das entspricht 40 % (2019: 39 %) der Umsatzerlöse. Der durchschnittliche Personal-

aufwand pro Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt auf Vollzeitbeschäftigtenbasis) betrug 56.770 € (2019: 56.740 €).

Weitere Informationen zu unseren Mitarbeitern sind im nicht-finanziellen Konzernbericht ab [SEITE 86](#) zu finden, Informationen zur Vielfalt im Corporate-Governance-Bericht im Geschäftsbericht ab [SEITE 111](#).

QUALITÄTSMANAGEMENT

Wir bei Fresenius Medical Care haben einen klaren Fokus: qualitativ hochwertige und zuverlässige Produkte und Therapien anzubieten, um dadurch die bestmögliche medizinische Versorgung unserer Patienten und Kunden zu gewährleisten. Wir betreiben Produktionsanlagen weltweit und decken so die Nachfrage nach unseren Dialyseprodukten und anderen Gesundheitsprodukten.

Qualitätsmanagement an unseren Produktionsstandorten

GMQS hat in den vergangenen Jahren eine stabile Infrastruktur mit effizienten Prozessen und Systemen aufgebaut. Alle Produktionsstandorte folgen dem Lean-Manufacturing-Ansatz der, in unserem Nordamerika Segment und unserem Werk in Schweinfurt, das Managementsystem „Lean Six Sigma“ beinhaltet. Der Schwerpunkt von Lean Manufacturing und Six Sigma ist die kontinuierliche Verbesserung von Fertigungsprozessen, um eine niedrige Fehlerquote zu erreichen, die zu einer besseren Produktionsqualität bei gleichzeitiger Verkürzung der Fertigungszeiten führt. Wir haben alle lokalen Qualitätsmanagementsysteme (QMS) in allen Fertigungs- und Entwicklungsstandorten in den Segmenten EMEA, Lateinamerika und Asien-Pazifik unter einem konsolidierten QMS (CQMS) erfolgreich zusammengeführt. Jedes Werk für Medizin-

T 2.19 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (F&E)

	2020	2019	2018
F&E-Aufwendungen in MIO €	194	168	114
Zahl der Patente ¹	11.223	10.658	9.152
Mitarbeiter ^{1,2}	1.218	1.157	933

¹ Zum 31. Dezember der jeweiligen Berichtsperiode.

² Ermittelt auf Vollzeitbeschäftigtenbasis.

[Allgemeine Informationen](#)[Grundlagen des Konzerns](#)[Wirtschaftsbericht](#)[Nachtragsbericht](#)[Prognosebericht](#)[Risiko- und Chancenbericht](#)[Corporate Governance Grundlagen](#)**T 2.20 MITARBEITER NACH SEGMENTEN**
ERMITTELT AUF VOLLZEITBESCHÄFTIGTENBASIS

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019	Veränderung	Anteil
SEGMENT NORDAMERIKA	62.925	60.478	2.447	50 %
Gesundheitsdienstleistungen	56.554	55.611		
Gesundheitsprodukte	6.371	4.867		
SEGMENT EMEA	20.826	20.103	723	17 %
Gesundheitsdienstleistungen	16.964	16.298		
Gesundheitsprodukte	3.862	3.805		
SEGMENT ASIEN-PAZIFIK	11.984	11.836	148	10 %
Gesundheitsdienstleistungen	9.416	9.296		
Gesundheitsprodukte	2.568	2.540		
SEGMENT LATEINAMERIKA	11.640	10.469	1.171	9 %
Gesundheitsdienstleistungen	10.325	9.224		
Gesundheitsprodukte	1.315	1.245		
WELTWEIT	125.364	120.659	4.705	100 %
Zentralbereiche ¹	17.989	17.773	216	14 %

¹ Inklusive der Bereiche Global Manufacturing, Quality and Supply, Global Research and Development sowie Global Medical Office.

produkte innerhalb dieser Segmente verfügt über ein lokales QMS gemäß CQMS, das entweder nach ISO 13485:2016 und/oder ISO 9001:2015 zertifiziert ist. Das QMS jedes Standortes wird durch regelmäßige Unternehmenskontrollen, konzerninterne und lokale interne Audits überprüft.

Qualitätsmanagement in unseren Dialysezentren

Unsere Dialysezentren arbeiten in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Qualitätsstandards der Branche, ins-

besondere den Richtlinien der Kidney Disease Outcomes Quality Initiative (KDOQI) aus den USA, dem European Renal Best Practice Standard und zunehmend auch der Kidney Disease: Improving Global Outcomes (KDIGO), einer Brancheninitiative für weltweit gültige Richtlinien zur klinischen Praxis. Mittels klinischer Datenmanagementsysteme werden regelmäßig bestimmte medizinische Parameter erfasst, die wir in anonymisierter Form unter Beachtung dieser Richtlinien auswerten.

Weitere Informationen zu unserem Qualitätsmanagement einschließlich unserer Qualitätsdaten finden Sie im nicht-finanziellen Konzernbericht ab [SEITE 86](#).

Qualitätsbasierte Vergütung

Wir nehmen an qualitätsbasierten Vergütungsmodellen teil, die wir im Abschnitt „Gesundheits- und Vergütungssysteme variieren von Land zu Land“ im Kapitel „Wirtschaftsbericht“ ab [SEITE 38](#) beschreiben.

NACHHALTIGKEITS-MANAGEMENT

Weltweit aktiv zu sein bedeutet, weltweit Verantwortung zu tragen. Fresenius Medical Care ist sich dieser Verantwortung bewusst.

In den vergangenen Jahren haben wir unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten kontinuierlich ausgebaut. Wir haben ein globales Nachhaltigkeitsprogramm etabliert, um die Integration von Nachhaltigkeitsthemen in unsere Geschäftsprozesse weiter voranzutreiben.

Verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln ist ein elementarer Bestandteil unserer Strategie; es sichert unsere Zukunft als global agierendes Unternehmen der Gesundheitsbranche.

Weitere Informationen finden Sie im gesonderten nicht-finanziellen Konzernbericht ab [SEITE 86](#).

WIRTSCHAFTS- BERICHT

Der Dialysemarkt ist ein nachhaltiger Wachstumsmarkt. Der Bedarf an Produkten und Dienstleistungen für nierenkranke Menschen steigt kontinuierlich.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UND BRANCHENBEZOGENES UMFELD

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Abhängigkeit von Konjunkturzyklen

Unser Geschäft ist Konjunkturzyklen in relativ geringem Maße unterworfen. Dadurch unterscheiden wir uns beispielsweise von Konsumgüterherstellern, die einer eher zyklischen Produktnachfrage unterliegen.

Beeinflusst wird unser Geschäft vielmehr von staatlich festgelegten Erstattungssätzen und Vergütungssystemen. Die Dialyse ist eine lebensnotwendige medizinische Dienstleistung, die deshalb in der Regel vom zuständigen Gesundheitssystem getragen wird.

Die weltweite Ausbreitung der Covid-19-Pandemie hat insgesamt zu einer wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen und zu einem stark verringerten Wirtschaftswachstum geführt. Die Rahmenbedingungen haben sich auch für unser Geschäft im Geschäftsjahr 2020 verändert. Nichtsdestotrotz zeigt diese Entwicklung, dass unser vertikal integriertes Geschäftsmodell in der Krise als solide und widerstandsfähig angesehen werden kann.

Wechselkursentwicklung

Die weltweite Wechselkursentwicklung war im Geschäftsjahr 2020 gekennzeichnet durch eine Stärkung des Euro gegenüber dem US-Dollar sowie zum Teil stärkeren Schwankungen in den Schwellenländern. Einige Währungen in Schwellenländern werteten gegenüber dem Euro und dem US-Dollar stark ab. Die Entwicklung der Wechselkurse hat Einfluss auf die Geschäftsergebnisse von Fresenius Medical Care, da wir weltweit tätig sind. Für Fresenius Medical Care ist vor allem die Entwicklung der beiden Währungen US-Dollar und Euro entscheidend, da wir einen Großteil unserer Umsatzerlöse in den USA erwirtschaften. Im Gesamtjahresdurchschnitt notierte der Euro im Verhältnis zum US-Dollar leicht stärker im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019.

Darüber hinaus beeinflusst vor allem die Wechselkursentwicklung zwischen dem Euro und den lokalen Währungen die Geschäftsergebnisse von Fresenius Medical Care aufgrund konzerninterner Verkäufe von den großen Produktionsstätten in der Eurozone an Konzerngesellschaften mit anderen funktionalen Währungen sowie durch die Berichterstattung in Euro. Im Zusammenhang mit konzerninternen Verkäufen sind die Tochtergesellschaften mit Wechselkursänderungen zwischen den Fakturierungswährungen und den Währungen, in denen sie ihre lokalen Geschäftstätigkeiten durchführen, konfrontiert. Fresenius Medical Care reduziert Transaktionsrisiken, also Risiken durch Fremdwährungspositionen oder schwankende Wechselkurse, durch ein weltweites Netz von Fertigungsstätten, das sich am Nachfragegefüge im Geschäft mit Dialyseprodukten orientiert. Häufig sind Produktionsstätten in den Märkten angesiedelt, die sie bedienen. Kosten fallen demnach in der gleichen Währung an, in der die Umsatzerlöse erzielt werden. Bei den Gesundheitsdienstleistungen ist das Risiko von Währungskursschwankungen vergleichsweise gering, da wir die Leistungen vor Ort erbringen und in der jeweiligen Landeswährung abrechnen.

Branchenbezogenes Umfeld

Chronisches Nierenversagen (End-Stage Renal Disease, ESRD) ist ein weltweit verbreitetes Leiden. Die Anzahl der auf eine Nierenersatztherapie angewiesenen Patienten steigt weltweit: Am Ende des Geschäftsjahres 2020 unterzogen sich circa 4,5 MIO Patienten einer Dialysebehandlung oder wurden durch ein Spenderorgan versorgt.

TABELLE 2.21 enthält weitere Informationen.

T 2.21 PATIENTEN MIT CHRONISCHEM NIERENVERSAGEN

	2020	Anteil
Patienten mit chronischem Nierenversagen	4.487.000	100 %
Davon Patienten mit Transplantaten	823.000	18 %
Davon Dialysepatienten	3.664.000	82 %
Zentrums-Hämodialyse	3.228.000	72 %
Peritonealdialyse	413.000	9 %
Heim-Hämodialyse	23.000	1 %

Quelle: Unternehmensangaben und Schätzungen.

Seit vielen Jahren ist die Zahl der verfügbaren Spenderorgane weltweit deutlich geringer als die Zahl der Patienten, die auf den Wartelisten für eine Transplantation stehen. Trotz umfangreicher Bemühungen regionaler Initiativen, das Bewusstsein und die Bereitschaft für eine Nierenspende zu erhöhen, hat sich der Anteil der Transplantationen im Vergleich zu anderen Behandlungen in den vergangenen zehn Jahren nicht wesentlich verändert.

Wie häufig chronisches Nierenversagen auftritt, schwankt von Region zu Region. Das hat verschiedene Gründe:

- › Die Länder unterscheiden sich in ihrer Demografie; die Altersstrukturen der Bevölkerung variieren weltweit.
- › Risikofaktoren für Nierenerkrankungen wie Diabetes und Bluthochdruck sind unterschiedlich stark verbreitet.
- › Die Wahrscheinlichkeit, erblich bedingt an der Niere zu erkranken - auch „genetische Disposition“ genannt - ist weltweit ebenfalls unterschiedlich stark ausgeprägt.
- › Der Zugang zu Dialysebehandlungen ist in vielen Ländern weiterhin begrenzt, sodass eine Vielzahl von Menschen mit chronischem Nierenversagen nicht behandelt wird und somit auch nicht in der P.M.E.-Kalkulation (Patienten pro MIO Einwohner) erfasst ist.
- › Kulturelle Unterschiede wie die Ernährung spielen eine Rolle.

Die Anzahl der Dialysepatienten ist im Geschäftsjahr 2020 um etwa 3 % gestiegen. Der Rückgang gegenüber unserer zuvor erwarteten Wachstumsrate von ca. 6 % für Dialysepatienten im Jahr 2020 ist hauptsächlich auf die Übersterblichkeit von ESRD-Patienten aufgrund der Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

Methoden der Dialysebehandlung im Vergleich

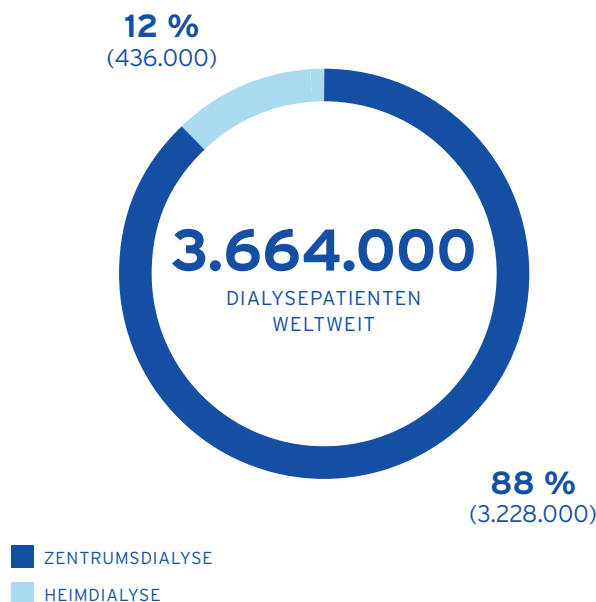
Die meisten Dialysepatienten wurden im Jahr 2020 in einem der mehr als 46.000 Dialysezentren weltweit versorgt, durchschnittlich über 75 Patienten pro Zentrum. Die Durchschnittszahl der Patienten pro Zentrum variiert jedoch von Land zu Land beträchtlich.

Die mit Abstand häufigste Therapieform bei chronischem Nierenversagen ist die Hämodialyse. Insgesamt 88 % der Dialysepatienten wurden 2020 in einem Dialysezentrum damit behandelt. Die Heim-Hämodialyse ist eine bisher nur wenig genutzte Alternative zur Behandlung in einem Dialysezentrum. Allerdings steigt die Anzahl der Heim-Hämodialysepatienten kontinuierlich. Derzeit werden insgesamt etwa 1 % aller Patienten damit behandelt. Im Geschäftsjahr wurden 11 % aller

Dialysepatienten mittels der Peritonealdialyse - in der Regel zu Hause - behandelt. Demnach wurden 12 % der Dialysepatienten mit der Heimdialyse behandelt.

GRAFIK 2.22 zeigt einen Vergleich der Zentrums- und Heimdialyse.

6.2.22 VERGLEICH ZENTRUMS- UND HEIMDIALYSE



Dialysemarktvolumen

Das Volumen des weltweiten Dialysemarktes betrug nach unseren Schätzungen im Jahr 2020 rund 82 MRD €. Wir gehen davon aus, dass sich dieses Marktvolumen in etwa wie folgt zusammensetzt: Dialyseprodukte rund 15 MRD € und

Dialyседienstleistungen (inklusive Dialysemedikamente) circa 67 MRD €.

Versorgungsmanagement

Chronische Erkrankungen wie Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen nehmen kontinuierlich zu und sind die Ursache für mehr als zwei Drittel aller Todesfälle weltweit. In vielen Ländern entfällt ein Großteil der Gesundheitsausgaben auf die Behandlung chronischer Erkrankungen. Um dem steigenden Kostendruck entgegenzuwirken, der sich daraus ergibt, beginnen immer mehr Gesundheitssysteme - wie das in unserem größten Markt, den USA - nicht länger einzelne Leistungen zu vergüten, sondern fördern eine ganzheitliche und koordinierte Versorgung.

Eine sinnvolle Schätzung des Marktvolumens innerhalb des Versorgungsmanagements ist aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Leistungen nicht möglich. Dienstleistungen im Versorgungsmanagement bieten wir momentan hauptsächlich in den Segmenten Nordamerika und Asien-Pazifik an. Unsere Leistungen im Versorgungsmanagement sind an diese Märkte angepasst. Der Ausbau dieser Leistungen außerhalb der USA kann - je nach dem jeweiligen Erstattungssystem oder marktspezifischen Umfeld - in den einzelnen Ländern und Regionen variieren.

Unsere Kunden sind meist Krankenversicherungen und Unternehmen

Die wichtigsten Kunden von Fresenius Medical Care sind staatliche oder öffentliche Krankenversicherungen, privatwirtschaftlich organisierte Krankenversicherungen sowie Unternehmen.

Gesundheits- und Vergütungssysteme variieren von Land zu Land

Die Nierenersatztherapie ist eine lebensrettende medizinische Dienstleistung. Deshalb werden die Kosten der Dialyse oft nicht vom Patienten selbst, sondern vom zuständigen Gesundheitssystem getragen. Die Vergütungssysteme für Dialysebehandlungen – also die Strukturen, nach denen Gesundheitssysteme die Kostenerstattung für Dialyседienstleistungen regeln – unterscheiden sich dabei von Land zu Land und variieren mitunter sogar innerhalb eines Landes. Die geschäftlichen Aktivitäten von Dialyседienstleistern und die Vergütung von Dialysebehandlungen werden von verschiedenen Faktoren bestimmt, darunter regionale Rahmenbedingungen, Behandlungsmethode, Regulierungsfragen und Art des Dialyседienstleiters (öffentlich oder privat).

Unsere Möglichkeiten, die Vergütung für unsere Dienstleistungen zu beeinflussen, sind beschränkt. Unser Geschäft wird maßgeblich vom Vergütungssystem sowie von den Bedingungen für die Verordnung von Zusatzleistungen bestimmt.

Das Erstattungssystem in den USA

In den USA, unserem größten Absatzmarkt, sind die meisten unserer Patienten über die staatliche Gesundheitsbehörde versichert, die sogenannten Centers for Medicare and Medicaid (CMS). Im Geschäftsjahr 2020 stammten etwa 32 % unserer Umsatzerlöse aus den Erstattungen der CMS, die auch die Erstattungsätze für ihre Patienten (Medicare-/Medicaid-Patienten) festlegen.

Als Folge des Kostendrucks im Gesundheitswesen, stiegen die Erstattungsätze in den USA in der Vergangenheit kaum. Deshalb hat sich auch der Erstattungsatz, den die CMS in ihrem Pauschalvergütungssystem (PVS) für Behandlungen des chronischen Nierenversagens festgelegt haben (sogenannter ESRD-

PVS-Erstattungsatz) im Jahresvergleich kaum verändert. Für das Jahr 2020 lag er bei 239,33 US\$ und somit 1,7 % über dem Basiserstattungsatz von 2019. Für 2021 gilt ein Erstattungsatz von 253,13 US\$ pro Behandlung. Dieser beinhaltet eine produktivitätsbereinigte Verteuerung des Warenkorbs um 1,6 %. Das entspricht zwar einer Erhöhung um 5,8 % gegenüber dem Basissatz von 2020, jedoch ist der größte Teil des Anstiegs auf das Einbeziehen von Kalziummetika in den Basissatz ab 2021 zurückzuführen. Von 2018 bis 2020 erstattete das CMS den Dialyseedeinrichtungen die Kosten für Kalziummetika im Rahmen der Transitional Drug Add-on Payment Adjustment (TDAPA), in der es um die vorübergehende Zuzahlung von Medikamenten geht. Auf Grundlage der zwischen dem 3. Quartal 2018 und dem 4. Quartal 2019 erfassten Kosten- und Verbrauchsdaten haben die CMS festgelegt, dass 9,93 US\$ zum Basissatz hinzuzurechnen sind, um den zukünftigen Verbrauch von Kalziummetika zu berücksichtigen. Ab 2021 wird von Dialyseedeinrichtungen erwartet, dass sie den Patienten diese Medikamente ohne zusätzliche Zuzahlung zur Verfügung stellen.

Signifikante Verringerungen der Medicare-Erstattungsätze könnten erhebliche negative Auswirkungen auf unser Geschäft mit Gesundheitsdienstleistungen haben. Da die Nachfrage nach Dialyseprodukten durch die Medicare-Erstattungsätze beeinflusst wird, könnten diese Sätze Auswirkungen auf die Entwicklung unseres Produktgeschäfts haben. Soweit die Inflation, beispielsweise in Gestalt höherer Kosten für Personal und Verbrauchsmaterialien, nicht vollständig durch eine entsprechende Erhöhung der Erstattungsätze ausgeglichen wird, könnten unser Geschäft und unsere Ertragslage beeinträchtigt werden.

Weitere Informationen dazu sind im Abschnitt „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ ab [SEITE 46](#) sowie im Risiko- und Chancenbericht ab [SEITE 64](#) zu finden.

In den USA sind die Erstattungen durch private Krankenversicherungen und Managed-Care-Organisationen höher als die

durch staatliche Institutionen. Gleichzeitig machen die Zahlungen privater Krankenversicherungen einen wesentlichen Teil unseres Ergebnisses aus, daher wirkt sich eine Veränderung des Anteils der Erstattungen durch private Krankenversicherungen in Nordamerika direkt auf unser Geschäft aus. Im Geschäftsjahr 2020 stammten 36 % der Umsatzerlöse aus Gesundheitsdienstleistungen des Konzerns im Segment Nordamerika aus Erstattungen durch private Krankenversicherungen.

Übergangszuschläge für neue Medikamente und Geräte in den USA

Im Rahmen des Verfahrens zur Ausweisung des ESRD-PVS-Erstattungsatzes bietet die CMS eine Bezahlung durch TDAPA für neue Dialysemedikamente und Präparate an. Davon ausgenommen sind die Medikamente, die nur in oraler Form erhältlich sind. Für Medikamente und Präparate, die in eine bestehende ESRD-PVS-Funktionskategorie passen, bezahlt die CMS das Medikament über die TDAPA für 2 Jahre. In diesem Fall werden die CMS den Basissatz am Ende der Übergangszeit nicht aktualisieren, um die Kosten und die Verwendung des neuen Medikaments zu berücksichtigen. Bei Arzneimitteln und Präparaten, die nicht in eine bestehende Funktionskategorie passen, zahlt die CMS für das Medikament unter Verwendung der TDAPA für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren, um Kosten- und Anwendungsdaten ausreichend erfassen zu können. Nach Ablauf der Übergangszeit würde die CMS den Basissatz dann aktualisieren, um die Aufnahme des neuen Medikaments und der Präparate zu berücksichtigen.

Darüber hinaus werden die CMS ab 2021 damit beginnen, Übergangszuschläge für bestimmte neue und innovative Dialysegeräte und Verbrauchsmaterialien zu leisten (sogenannte TPNIES - Transitional payment for new and innovative equipment and supplies), die nach dem 1. Januar 2020 genehmigt wurden und von Dialyseedeinrichtungen zur Verfügung gestellt

werden. Diese neuen Geräte und Verbrauchsmaterialien müssen vorgegebene klinische Verbesserungskriterien erfüllen. Es werden dann 65 % des Rechnungsbetrags erstattet, wie von jedem sogenannten Medicare Administrative Contractor festgelegt. Anträge für neue und innovative Geräte und Lieferungen sind bis zum 1. Februar des Jahres vor dem Jahr der Zusatzzahlung fällig. Für 2021 prüften die CMS zwei TPNIES-Anträge. Keiner der beiden Anträge wurde genehmigt. Daher wird es für 2021 keine TPNIES-Zahlung geben.

Die TPNIES gilt nicht für Geräte, die ein Investitionsgut darstellen, wie Dialysegeräte oder Wasserreinigungssysteme. Ab 2022 werden die CMS jedoch übergangsweise Zusatzzahlungen für Investitionsgüter leisten, bei denen es sich um Heimdialysegeräte handelt, die für die Behandlung eines einzelnen Patienten eingesetzt werden. Anträge für die Übergangszahlung für Heimdialysegeräte für 2022 sind bis Februar 2021 fällig.

Qualitätsbasierte Vergütung

Im Mittelpunkt der aktuellen gesundheitspolitischen Diskussionen steht in einigen Ländern eine Vergütung nach qualitativen Kriterien (pay for performance). Dabei wird dem medizinischen Dienstleister mehr Verantwortung übertragen. Ziel solcher Vergütungsmodelle ist es, bei insgesamt geringeren Gesamtkosten für das Gesundheitssystem eine hohe Behandlungsqualität beizubehalten.

Das Erstattungssystem in den USA ist ein Beispiel für ein Vergütungsmodell nach qualitativen Kriterien. Die CMS beispielsweise legen im Rahmen ihres Qualitätsverbesserungsprogramms (QVP) Qualitätsstandards für Dialysekliniken fest. Wenn eine Klinik diese Standards nicht erreicht, kann das jährlich zu ermittelnde Kürzungen der Erstattungen um bis zu 2 % nach sich ziehen.

Erstattung im Bereich wertbasierter Versorgung in den USA

Auch im Bereich der wertbasierten Versorgung arbeiten wir eng mit den CMS zusammen. Ein Beispiel ist unsere Teilnahme an einem ESRD-Versorgungsmodell der CMS: Um die Gesundheit von Patienten mit chronischem Nierenversagen zu verbessern und gleichzeitig die Kosten der CMS zu senken, können Dialyседienstleister und Ärzte sogenannte „Organisationen für die nahtlose Versorgung von Patienten mit terminaler Niereninsuffizienz“ (ESRD Seamless Care Organizations, ESCOs) bilden. Derzeit nehmen wir mit 23 ESCOs an diesem Pilotprojekt teil. ESCOs, die die Mindestqualitätsstandards des Programms erfüllen und bei der Versorgung teilnehmender Dialysepatienten Kosteneinsparungen über einen vorgegebenen Schwellenwert hinaus erreichen, erhalten einen Teil dieser Kosteneinsparungen als Vergütung. ESCOs, an denen Dialyseketten mit mehr als 200 Kliniken beteiligt sind, müssen sich am Risiko von Kostensteigerungen beteiligen und den CMS einen Teil etwaiger Kostensteigerungen erstatten, wenn die tatsächlichen Kosten vereinbarte Schwellenwerte überschreiten. Zum 1. Januar 2021 nahmen etwa 43.700 Patienten an unseren ESCOs teil. In 2020 gewähren die CMS jeder ESCO die Möglichkeit, ihre Teilnahme am Programm bis 31. März 2021 zu verlängern und/oder gewissen finanziellen Anpassungen zuzustimmen. Fresenius Medical Care wird weiterhin am ESCO-Programm teilnehmen.

Des Weiteren haben wir Vereinbarungen über Pro-Kopf-Erstattungen (subcapitations) sowie risiko- und wertbasierte Vereinbarungen mit bestimmten Versicherern abgeschlossen, in deren Rahmen wir Leistungen der Gesundheitsversorgung für Privat- und Medicare-Advantage-Patienten mit chronischem Nierenversagen erbringen. In diesen Vereinbarungen ist ein Grundbetrag je Patient und Monat festgelegt. Erbringen wir die Komplettversorgung zu Kosten unterhalb dieses Betrags, behalten wir den Unterschiedsbetrag ein. Übersteigen die Kosten der Komplettversorgung jedoch den Grundbetrag, können

wir zur Zahlung der Abweichung an den Versicherer verpflichtet werden.

Verordnung zu neuen Erstattungsmodellen

Am 10. Juli 2019 unterzeichnete der US-Präsident eine Verordnung (Executive Order, EO) zur Förderung der Nierengesundheit. In der Verordnung wird das US-Gesundheitsministerium (U.S. Department of Health and Human Services, HHS) unter anderem angewiesen, neue Medicare-Erstattungsmodelle zu entwickeln, die eine frühere Diagnose und Behandlung im Verlauf von Nierenerkrankungen sowie den Ausbau der Heimdialyse und die Förderung von Transplantationen unterstützen sollen. Eines dieser Modelle, das sogenannte Behandlungsoptionsmodell für Patienten mit chronischem Nierenversagen (ESRD Treatment Choices Modell, ETC-Modell), ist ein verpflichtendes Modell, das finanzielle Anreize für Heimdialysebehandlungen und Transplantationen setzt. Dafür ist eine Laufzeit von Januar 2021 bis Juni 2026 vorgesehen. Das ETC-Modell besteht aus zwei Teilerstattungsprogrammen: Zum einen enthält es Erhöhungen des dreijährigen Erstattungsausgleichs für Heimdialysebehandlungen, zum anderen einen leistungsabhängigen Erstattungsausgleich für alle Dialyseansprüche. Die leistungsabhängigen Erstattungen basieren auf Quoten für die Heimdialyse und für Transplantationen und werden zwischen -5 % und +4 % im ersten und zwischen -10 % und +8 % im letzten Erstattungsjahr liegen. Der vorgesehene Starttermin für dieses Teilprogramm ist Juli 2022. Das Programm soll sechseinhalb Jahre laufen. Die Teilnehmer an diesem Modell werden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Im Dezember 2020 waren es 975 Dialysekliniken in den USA, darunter etwa 35 % unserer US-Dialysekliniken.

Die Verordnung sieht zudem freiwillige Medicare-Erstattungsmodelle vor, die finanzielle Anreize für Gesundheitsdienstleister im Bereich der chronischen Nierenerkrankungen und

der Transplantation bieten sollen. Unsere Anträge auf Beteiligung am freiwilligen Modell „Comprehensive Kidney Care Contracting“ (CKCC) wurden im Juni 2020 angenommen. Freiwillige Modelle gestatten es Gesundheitsdienstleistern, finanzielle Risiken unterschiedlichen Ausmaßes einzugehen, indem sie eine sogenannte „Kidney Care Entity“ (KCE) bilden. Unter den 29 angenommenen Anträgen gab es 27 KCEs, die sich zu einer Beteiligung innerhalb der Umsetzungsfrist entschieden. Diese begann am 15. Oktober 2020 und sieht eine Anlaufzeit vor, in der für die KCE kein finanzielles Risiko besteht. Jede KCE wird dann bis zum 1. April 2021 entscheiden, ob sie ab dem ersten Leistungsjahr (1. April bis 31. Dezember 2021) weiterhin teilnimmt und die Risiken trägt. Das CKCC-Modell wird nach vollständiger Umsetzung voraussichtlich bis 2025 laufen.

Veränderungen hinsichtlich des „Affordable Care Act“

Die Bereitstellung von Gesundheitsdienstleistungen und -produkten ist in den meisten Ländern, in denen wir tätig sind, stark reguliert. Dort werden häufig Vorschläge für Gesetzesreformen unterbreitet, um den Zugang zur Versorgung zu verbessern, Fragen der Versorgungsqualität zu adressieren und die Kosten des Gesundheitssystems zu steuern. In den USA hat die Trump-Administration in der Vergangenheit öffentlich angekündigt, erhebliche Veränderungen an bestehenden Gesundheitsprogrammen vornehmen zu wollen. Dies umfasste unter anderem den „Affordable Care Act“ (ACA), auch als Obamacare bekannt, der den Zugang zur Krankenversicherung in den USA regelt.

Im Oktober 2017 hatte die Trump-Administration die Kostenbeteiligungsreduzierung (Cost-sharing reduction, CSR) an Versicherer – ein wichtiger Teil des ACAs – mit der Begründung eingestellt, dass der Kongress es versäumt habe, die entsprechenden Mittel bereitzustellen. Diese Subventionen reduzieren Selbstbehalte, Mitversicherungen und Zuzahlungen für

Einzelpersonen und Familien, die 250 % der bundesstaatlichen Armutsgrenze oder weniger erreichen. Die Einstellung der CSR-Zahlungen hatte dazu geführt, dass viele Versicherer ihre Prämien auf dem Einzelversicherungsmarkt erhöhten, um den Verlust der staatlichen Unterstützung auszugleichen. Dies geschah unter anderem durch ein sogenanntes „Silver Loading“, eine Methode, bei der Versicherer die Prämien für Silver-Level-Tarife erhöhten.

In ihren Haushaltsvorschlägen für die Jahre 2019 bis 2021 änderte die Trump-Administration ihren Kurs und beantragte wieder die Genehmigung zur Finanzierung der CSR-Zahlungen. Für keines dieser Jahre wurden jedoch die vom Kongress bewilligten Mittel aufgenommen. Wie das für 2021 sein wird, lässt sich derzeit noch nicht vorhersagen.

Während sich die Trump-Administration erfolglos bemühte, den ACA aufzuheben oder zu ersetzen, erklärte die Biden-Administration bereits ihre Absicht, den ACA beizubehalten und zu stärken. Noch im November 2020 hörte der Oberste Gerichtshof der USA mündliche Argumente zur Verfassungsmäßigkeit des ACAs an. Am 28. Januar 2021 erließ Präsident Biden eine Durchführungsverordnung zur Stärkung der Medicaid und des ACAs, die die Sekretäre des Departments of Health and Human Services, Treasury and Labor anweist, Richtlinien und Praktiken zu überprüfen.

Kampagnen zu US-Referenden

Möglicherweise werden in den USA künftig weitere Gesetze und Vorschriften erlassen, die die Erstattungsbeträge für von uns und unseren Tochterunternehmen bereitgestellte Produkte und Dienstleistungen deutlich ändern. Ferner könnten diese Regelungen neue oder alternative Betriebs- und Vergütungsmodelle vorgeben, die unter Umständen ein höheres Risiko für unsere Gesundheitsdienstleistungen bergen. In Referenden auf bundesstaatlicher Ebene in den USA können die Bürger mit

ihrer Stimme einen Gesetzgebungsvorschlag direkt annehmen oder ablehnen. Neue Gesetzgebungsvorschläge gehen für uns mit einem wesentlichen Ressourcenaufwand einher, da wir regelmäßig am öffentlichen Diskurs darüber teilnehmen. Wir setzen uns dennoch weiterhin für neue bundesstaatliche Gesetze ein, die unsere Geschäftstätigkeit positiv betreffen.

Covid-19-bezogene Hilfgelder und Unterstützungsleistungen

In den USA wurde der „Coronavirus Aid, Relief, and Economic Security Act“ (CARES-Gesetz) verabschiedet, um negative finanzielle Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, unter anderem auf den Gesundheitssektor, abzufedern. Zusätzliche Mittel, die im Rahmen des CARES-Gesetzes bereitgestellt werden, sowie andere Covid-19-bezogene Hilfgelder bieten unserem Geschäft in den USA eine gewisse finanzielle Unterstützung. So wurde die Kürzung der Medicare-Leistungen um 2 % von Mai 2020 bis März 2021 ausgesetzt, Medicare-Erstattungen wurden schneller und im Voraus geleistet, und es wurden Zuschüsse zur Kostendeckung und Eindämmung der Umsatzverluste im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie bewilligt. Durch diese Maßnahmen lassen sich potenzielle Verluste und gestiegene Kosten möglicherweise jedoch nicht vollständig ausgleichen. Für weitere Informationen siehe unsere Darstellung der Ertragslage für den Konzern im Abschnitt „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ ab [SEITE 46](#) sowie [ANMERKUNG 4 I](#) im Konzernanhang.

Karitative Unterstützungsleistungen als Zuschuss zu Krankenversicherungsbeiträgen

Das US-Gesundheitsministerium veröffentlichte zum Ende der Obama-Administration eine Interimsregelung (Interim Final Rule, IFR), die die Möglichkeit von Patienten einschränkte, Beiträge zu privaten Krankenversicherungen aus karitativen Unterstützungsleistungen (Charitable Premium Assistance,

CPA) zu finanzieren. 2017 wurde diese IFR vorübergehend ausgesetzt, nachdem Fresenius Medical Care (zusammen mit DaVita, US Renal und Dialysis Patients Citizens) Klage gegen die CMS eingereicht hatte.

Die Trump-Administration befasste sich weiter mit diesem Thema und schlug dem Amt für Verwaltung und Haushaltswesen (Office of Management and Budget) im Juni 2019 in einer Vorabmitteilung eine Regelung zur CPA mit Bitte um Überprüfung vor. Die vorgeschlagene Regelung liegt noch nicht zur Stellungnahme vor. Sie ist zwar weiterhin Teil der HHS-Agenda, jedoch gibt es keine Hinweise darauf, ob und wann die Regelung veröffentlicht wird. Stattdessen wurde versucht, die Nutzung der CPA einzuschränken und die Erstattung von Beiträgen zu privaten Krankenversicherungen für diejenigen Dialysepatienten zu reduzieren, die CPA auf Basis bundesstaatlicher Gesetzgebung erhalten.

GESCHÄFTSVERLAUF

Wesentliche Ereignisse

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Aufgrund der Covid-19-Pandemie musste Fresenius Medical Care im Geschäftsjahr 2020 eine erhöhte Sterblichkeit unter Patienten verzeichnen. Bereits im Laufe des Jahres 2020 hatte das Unternehmen über die Folgen von Covid-19 mit teils schweren Krankheitsverläufen bei Dialysepatienten berichtet. Diese Entwicklung hat sich im November und Dezember 2020 insbesondere in Nordamerika und EMEA signifikant beschleunigt und zu einer Übersterblichkeit von 10.000 Patienten im Vergleich zum Niveau vor Beginn der Pandemie geführt.

Um die Versorgung ihrer Patienten fortsetzen zu können und einen angemessenen Personalbestand aufrechtzuerhalten, hat

Fresenius Medical Care eine Reihe operativer und finanzieller Maßnahmen ergriffen. Erweiterte Protokolle für persönliche Schutzausrüstungen und Ausgaben zur Erhöhung der Kapazität für potenzielle oder bestätigte Covid-19-Infizierte trugen zum Schutz von Patienten und Mitarbeitern bei. Darüber hinaus haben wir aufgrund der Pandemie einen Verlust von Umsatzerlösen in bestimmten Bereichen unseres Geschäfts verzeichnet, der durch eine erhöhte Nachfrage nach unseren Dienstleistungen und Produkten in anderen Bereichen teilweise ausgeglichen wurde.

Verschiedene Regierungen haben in Regionen, in denen wir tätig sind, wirtschaftliche Hilfsprogramme für Unternehmen zur Bewältigung der Folgen der Pandemie und zur Unterstützung von Gesundheitsdienstleistern und Patienten bereitgestellt.

Unter Berücksichtigung der Covid-19-Erstattungen kommen wir zu dem Schluss, dass die Covid-19-Pandemie eine unwesentliche Auswirkung auf das Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2020 hatte.

Für weitere Informationen siehe unsere Darstellung der Ertragslage für den Konzern im Abschnitt „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ ab [SEITE 46](#) sowie [ANMERKUNG 4 I](#) im Konzernanhang.

Aktienrückkaufprogramm

Auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Mai 2016 führten wir auch im Jahr 2020 ein Aktienrückkaufprogramm durch. Im Rahmen dieses am 14. Juni 2019 bekannt gegebenen und am 1. April 2020 abgeschlossenen Aktienrückkaufprogramms haben wir insgesamt 10,8 MIO Stammaktien zu einem Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von 685 MIO € zurückerworben. Die zurückerworbenen eigenen Aktien wurden ausschließlich dazu verwendet unser Grund-

kapital durch Einziehung der zurückerworbenen eigenen Aktien herabzusetzen. Am 11. Dezember 2020 zogen wir alle gehaltenen 11,8 MIO eigenen Anteile ein. Für weitere Informationen zum Aktienrückkaufprogramm [SIEHE ANMERKUNG 17](#) im Konzernanhang.

Finanzierung

Wir haben am 29. Mai 2020 Anleihen in zwei Tranchen mit einem Gesamtnennbetrag von 1,25 MRD € unter unserem Anleihen-Programm (Debt Issuance Program) begeben: eine sechsjährige Anleihe mit einem Volumen von 500 MIO € und einem Kupon von 1,00 % bei einem Emissionskurs von 99,405 % und einer Rendite von 1,103 %; sowie eine zehnjährige Anleihe mit einem Volumen von 750 MIO € und einem Kupon von 1,50 % bei einem Emissionskurs von 99,742 % und einer Rendite von 1,528 %.

Am 16. September 2020 haben wir eine weitere zehnjährige Anleihe mit einem Gesamtnennbetrag von 1,0 MRD US\$ ausgegeben. Die Anleihe hat einen Kupon von 2,375 % bei einem Emissionskurs von 99,699 % und einer Rendite von 2,408 %.

Der Emissionserlös dient allgemeinen Geschäftszwecken, einschließlich der Refinanzierung von Finanzverbindlichkeiten.

Vergleich des tatsächlichen und des prognostizierten Geschäftsverlaufs

Die weltweite Ausbreitung der Covid-19-Pandemie hat zu einer wesentlichen Verschlechterung der weltwirtschaftlichen Bedingungen geführt. Die Rahmenbedingungen für unser Geschäft haben sich im Geschäftsjahr 2020 dadurch nicht wie erwartet entwickelt. Dennoch kamen wir unter Berücksichtigung der staatlichen Covid-19-Erstattungen zu dem Schluss, dass sich die Pandemie nur unwesentlich auf das Konzernergebnis auswirkte. Die für das Geschäftsjahr 2020

abgegebenen Prognosen haben wir trotz der Covid-19-Pandemie weitestgehend erfüllt.

Der Ausblick für das Geschäftsjahr 2020 schloss die Auswirkungen von Covid-19 ein und berücksichtigte keine Sondereffekte. Sondereffekte sind Effekte, die in ihrer Art ungewöhnlich sind und die zum Zeitpunkt der Erstellung des Ausblicks nicht vorhersehbar waren beziehungsweise deren Umfang oder Auswirkungen nicht vorhersehbar waren. Im Ausblick war somit der Wertminderungsaufwand für das Segment Lateinamerika nicht enthalten. Die tatsächlichen Ergebnisse 2020 haben wir entsprechend um diesen Sondereffekt bereinigt, um sie mit dem Ausblick vergleichbar zu machen.

Die Wachstumsraten basieren auf den Ergebnissen 2019, bereinigt um NxStage-Kosten, Aufwendungen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Verbesserung unserer Kostenbasis (Aufwendungen für das Kostenoptimierungsprogramm) sowie den (Gewinn) Verlust im Zusammenhang mit Veräußerungen im Versorgungsmanagement. Eine Überleitung der Ergebnisse 2020 und 2019 auf die jeweiligen Ergebnisse 2020 ohne Sondereffekte und bereinigte Ergebnisse 2019 findet sich am Ende dieses Abschnitts. Die Prognosen zum Geschäftsverlauf 2020 basierten auf den Stichtagskursen Anfang des Jahres 2020.

Zu Beginn des Geschäftsjahres hatten wir zu konstanten Wechselkursen mit einem Wachstum der Umsatzerlöse im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich gerechnet. Die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2020 betrugen 17,9 MRD €. Zu konstanten Wechselkursen erhöhten sich die Umsatzerlöse um 5 % und erfüllten damit unsere Erwartungen. Wir haben somit unser Ziel erreicht.

Zu diesem Wachstum haben alle Segmente beigetragen, insbesondere das Segment Nordamerika. Weitere Einzelheiten zur

Entwicklung der Umsatzerlöse werden im Abschnitt „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ ab [SEITE 46](#) dargestellt.

Für das Geschäftsjahr 2020 hatten wir zu konstanten Wechselkursen für das operative Ergebnis mittlere bis hohe einstellige Wachstumsraten prognostiziert. Das um Sondereffekte bereinigte operative Ergebnis betrug im Geschäftsjahr 2020 2,5 MRD € und stieg zu konstanten Wechselkursen um 8 % auf bereinigter Vorjahresbasis. Damit lagen wir im oberen Bereich unserer Prognose und haben unser Ziel erreicht.

Für das Geschäftsjahr 2020 hatten wir für das verbleibende operative Ergebnis zu konstanten Wechselkursen ebenfalls mittlere bis hohe einstellige Wachstumsraten prognostiziert. Das um Sondereffekte bereinigte verbleibende operative Ergebnis lag im Geschäftsjahr 2020 bei 2,2 MRD € und stieg zu konstanten Wechselkursen um 7 % auf bereinigter Vorjahresbasis. Wir lagen damit innerhalb unserer Erwartungen und haben auch hier unser Ziel erreicht.

Für das Konzernergebnis hatten wir uns zu Beginn des Geschäftsjahres ein Wachstum im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich zu konstanten Wechselkursen als Ziel gesetzt. Das um Sondereffekte bereinigte Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2020 stieg auf 1,4 MRD €. Der Anstieg zu konstanten Wechselkursen um 12 % auf bereinigter Vorjahresbasis lag somit aufgrund vorteilhafter Zinsentwicklung leicht oberhalb unseres anvisierten Zielkorridors.

Das um Sondereffekte bereinigte Ergebnis je Aktie (unverwässert) stieg zu konstanten Wechselkursen um 15 % auf bereinigter Vorjahresbasis und veränderte sich demnach wie erwartet parallel zum um Sondereffekte bereinigten Konzernergebnis und zu den ausstehenden Aktien.

Für die Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten hatten wir im vergangenen Geschäftsjahr

1,1 bis 1,3 MRD € vorgesehen. Diese Prognose haben wir mit Ausgaben in Höhe von 1,0 MRD € aufgrund von zeitlichen Verschiebungen von Investitionen nicht eingehalten. Etwa 0,5 bis 0,7 MRD € waren hauptsächlich für ergänzende Akquisitionen und Beteiligungen geplant. Für Akquisitionen und Beteiligungen (ohne Investitionen in Fremdkapitalinstrumente) haben wir 0,3 MRD € investiert; dieser Betrag lag aufgrund von zeitlichen Verschiebungen von Akquisitionen und Beteiligungen leicht unter unseren Erwartungen. Weitere Informationen zu den Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten sowie zu den Akquisitionen und Beteiligungen werden im Abschnitt „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ ab [SEITE 46](#) aufgeführt.

Getragen von der Ergebnisentwicklung, hauptsächlich aber aufgrund von Hilfgeldern der US-Regierung, Vorauszahlungen im Rahmen des CARES-Gesetzes und anderer Covid-19 Hilfen, einschließlich geringerer Steuerzahlungen im Segment Nordamerika lag der Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in Prozent der Umsatzerlöse mit 24 % auf einem hohen Niveau und übertraf damit unsere Erwartungen (mehr als 12,5 %).

Der Free Cash Flow belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 18 % der Umsatzerlöse. Dieser Wert lag ebenfalls aus den gleichen Gründen über unseren Erwartungen (mehr als 5 %).

Der Netto-Verschuldungsgrad sollte sich nach unseren Planungen zum Ende des Geschäftsjahres 2020 auf einem Niveau von unter 3,5 bewegen. Der Netto-Verschuldungsgrad lag zum 31. Dezember 2020 bei 2,7 und entsprach damit dem von uns prognostizierten Wert.

Der ROIC lag bei 5,8 % und aufgrund des Wertminderungsaufwands im Segment Lateinamerika unter dem prognostizierten Wert von mindestens 6,0 %.

Der zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung am 20. Mai 2021 geplante Vorschlag einer Dividende je Aktie liegt mit 1,34 € im Rahmen unserer Erwartungen (parallel zur Entwicklung des Konzernergebnisses und der ausstehenden Aktien).

Die Zahl unserer Mitarbeiter (ermittelt auf Vollzeitbeschäftigtenbasis) stieg von 120.659 zum Ende des Geschäftsjahres 2019 auf 125.364 zum Ende des Geschäftsjahres 2020. Dies entsprach unseren Erwartungen von mehr als 124.000 Beschäftigten.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, mit denen wir unsere Zukunftsfähigkeit stärken, lagen mit 194 MIO € aufgrund niedrigerer Projektkosten als erwartet und einer zeitlichen Verschiebung von Projektkosten unterhalb unserer angepassten Erwartungen von 200 bis 220 MIO €. Die ursprünglichen Erwartungen von 210 bis 230 MIO € wurden im dritten Quartal auf 200 bis 220 MIO € angepasst. Im Vordergrund unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten steht die Entwicklung innovativer Produkte und neuartiger Nierentherapien.

TABELLE 2.23 zeigt die erreichten Ergebnisse und unseren Ausblick auf das Geschäftsjahr 2020.

TABELLEN 2.24 UND 2.25 AUF SEITE 46 stellen die Überleitung der Ergebnisse 2020 und 2019 auf die jeweiligen Ergebnisse 2020 ohne Sondereffekte und bereinigte Ergebnisse 2019 dar.

T 2.23 ERGEBNISSE UND AUSBLICK 2020

	Ergebnisse 2020	Ergebnisse 2020 ohne Sondereffekte ²	Ausblick 2020 (zu konstanten Wechselkursen) ¹
Wachstum Umsatzerlöse zu konstanten Wechselkursen	5 %		mittlere bis hohe einstellige Wachstumsrate
Wachstum operatives Ergebnis zu konstanten Wechselkursen ²	4 %	8 %	mittlere bis hohe einstellige Wachstumsrate
Wachstum verbleibendes operatives Ergebnis zu konstanten Wechselkursen ²	2 %	7 %	mittlere bis hohe einstellige Wachstumsrate
Wachstum Konzernergebnis zu konstanten Wechselkursen ^{2,3}	(1 %)	12 %	mittlere bis hohe einstellige Wachstumsrate
Wachstum Ergebnis je Aktie (unverwässert) zu konstanten Wechselkursen ^{2,3}	2 %	15 %	parallel zur erwarteten Entwicklung des Konzernergebnisses und der ausstehenden Aktien
Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten	1,0 MRD €		1,1 - 1,3 MRD €
Akquisitionen und Beteiligungen ⁴	0,3 MRD €		0,5 - 0,7 MRD €
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in % der Umsatzerlöse	23,7		> 12,5
Free Cash Flow in % der Umsatzerlöse	17,9		> 5
Netto-Verschuldungsgrad	2,7		< 3,5
ROIC in %	5,8		≥ 6,0
Dividende je Aktie ⁵	1,34 €		parallel zur erwarteten Entwicklung des Konzernergebnisses und der ausstehenden Aktien
Mitarbeiter ⁶	125.364		> 124.000
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen ⁷	194 MIO €		200 - 220 MIO €

¹ Ausblick 2020 schloss die Auswirkungen von Covid-19 ein und war ohne Sondereffekte wie dem Wertminderungsaufwand im Segment Lateinamerika. Sondereffekte sind Effekte, die in ihrer Art ungewöhnlich sind und die zum Zeitpunkt der Erstellung des Ausblicks nicht vorhersehbar waren bzw. deren Umfang oder Auswirkungen nicht vorhersehbar waren. Die Wachstumsraten basieren auf den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2019, bereinigt um NxStage Kosten, Aufwendungen für das Kostenoptimierungsprogramm sowie den (Gewinn) Verlust im Zusammenhang mit Veräußerungen im Versorgungsmanagement.

² Um die geschäftliche Entwicklung mit dem Ausblick 2020 vergleichbar zu machen, wurden die Ergebnisse 2020 um Sondereffekte bereinigt. Für eine Überleitung der Ergebnisse 2020 auf Ergebnisse 2020 ohne Sondereffekte und der Ergebnisse 2019 auf bereinigte Ergebnisse 2019 als Basis für Ziele 2020 siehe TABELLE 2.24 UND 2.25 AUF SEITE 46.

³ Ergebnis, das auf die Anteilseigner der FMC AG & Co. KGaA entfällt.

⁴ Ohne Investitionen in Fremdkapitalinstrumente.

⁵ Ergebnisse 2020: Geplanter Vorschlag zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung am 20. Mai 2021.

⁶ Ermittelt auf Vollzeitbeschäftigtenbasis.

⁷ Die ursprünglichen Erwartungen von 210 bis 230 MIO € wurden im dritten Quartal auf 200 bis 220 MIO € angepasst.

T 2.24 ÜBERLEITUNG ERGEBNISSE 2020 AUF ERGEBNISSE 2020 OHNE SONDEREFFEKTE IN MIO €

	Ergebnisse 2020	Wertminderungsaufwand	Ergebnisse 2020 ohne Sondereffekte
Operatives Ergebnis	2.304	195	2.499
Verbleibendes operatives Ergebnis	2.033	195	2.228
Konzernergebnis ¹	1.164	195	1.359

¹ Ergebnis, das auf die Anteilseigner der FMC AG & Co. KGaA entfällt.

T 2.25 ÜBERLEITUNG ERGEBNISSE 2019 AUF BEREINIGTE ERGEBNISSE 2019 IN MIO €

	Ergebnisse 2019	NxStage Kosten ¹	Aufwendungen für das Kostenoptimierungsprogramm	(Gewinn) Verlust i. Zshg. mit Veräußerungen im Versorgungsmanagement	Bereinigte Ergebnisse 2019
Operatives Ergebnis	2.270	24	91	(29)	2.356
Verbleibendes operatives Ergebnis	2.031	24	91	(29)	2.117
Konzernergebnis ²	1.200	18	67	(49)	1.236

¹ Integrationskosten im Zusammenhang mit der Akquisition von NxStage.

² Ergebnis, das auf die Anteilseigner der FMC AG & Co. KGaA entfällt.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Die folgenden Abschnitte fassen unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie die wichtigsten Steuerungsgrößen nach Berichtssegment und Zentralbereichen für die angegebenen Zeiträume zusammen. Wir haben die Informationen in der gleichen Art und Weise und auf der gleichen Basis aufbereitet, wie unser Management intern finanzielle Informationen zur Unterstützung operativer Entscheidungen und zur Beurteilung der Leistung der Unternehmensführung verarbeitet.

Ertragslage

Weitere Informationen zur Ertragslage von Fresenius Medical Care finden Sie in TABELLE 2.26.

Die Umsatzerlöse und das operative Ergebnis, die in Ländern außerhalb der Eurozone erwirtschaftet werden, unterliegen Währungsschwankungen. TABELLE 2.27 AUF SEITE 47 fasst die Entwicklung des Euro gegenüber dem US-Dollar sowie den Anteil der Umsatzerlöse und des operativen Ergebnisses in Prozent der konsolidierten Ergebnisse in US-Dollar für die Jahre 2020 und 2019 zusammen.

T 2.26 SEGMENTDATEN UND ZENTRALBEREICHE IN MIO €

	2020	2019
Umsatzerlöse		
Segment Nordamerika	12.478	12.195
Segment EMEA	2.763	2.693
Segment Asien-Pazifik	1.894	1.859
Segment Lateinamerika	684	709
Zentralbereiche	40	21
GESAMT	17.859	17.477
Operatives Ergebnis		
Segment Nordamerika	2.120	1.794
Segment EMEA	412	448
Segment Asien-Pazifik	344	329
Segment Lateinamerika	(157)	43
Zentralbereiche	(415)	(344)
GESAMT	2.304	2.270
Zinserträge	42	62
Zinsaufwendungen	(410)	(491)
Ertragsteuern	(501)	(402)
ERGEBNIS NACH ERTRAGSTEUERN	1.435	1.439
AUF NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE ENTFALLENDES ERGEBNIS	(271)	(239)
KONZERNERGEBNIS (ERGEBNIS, DAS AUF DIE ANTEILSEIGNER DER FMC AG & CO. KGAA ENTFÄLLT)	1.164	1.200



T 2.27 WECHSELKURSENTWICKLUNG UND ANTEIL DER UMSATZERLÖSE UND DES OPERATIVEN ERGEBNISSES IN US-DOLLAR

	2020	2019
Entwicklung des Euro gegenüber dem US-Dollar	negativ	positiv
Anteil der Umsatzerlöse in US-Dollar	70 %	70 %
Anteil des operativen Ergebnisses in US-Dollar	92 %	79 %

Konzernabschluss

Eine Übersicht der zentralen Indikatoren für den Konzernabschluss finden Sie in [TABELLE 2.28 AUF SEITE 48](#).

Die Umsatzerlöse aus Gesundheitsdienstleistungen erhöhten sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 um 2 %. Bei einem negativen Währungsumrechnungseffekt in Höhe von 3 % stiegen die Umsatzerlöse aus Gesundheitsdienstleistungen um 5 %. Dieser Anstieg ging auf das organische Wachstum (+ 3 %) trotz geringerer Erstattungen für Kalziummetika, auf eine Anpassung der Umsatzrealisierung für rechtlich strittige Forderungen im Vorjahr (+ 2 %) ([SIEHE ANMERKUNG 22](#) im Konzernanhang) und auf Akquisitionen (+1 %) zurück. Gegenläufig wirkten Klinikverkäufe und -schließungen (-1 %).

Die Anzahl der Dialysebehandlungen erhöhte sich um 3 %. Dies lag an einem organischen Behandlungswachstum und Akquisitionen. Gegenläufig wirkten Klinikverkäufe und -schließungen.

Am 31. Dezember 2020 besaßen, betrieben oder leiteten wir 4.092 Dialysekliniken im Vergleich zu 3.994 Dialysekliniken am 31. Dezember 2019. Im Geschäftsjahr 2020 übernahmen wir 60 Dialysekliniken, eröffneten 106 Kliniken und konsolidierten

oder verkauften 68 Kliniken. Die Anzahl der behandelten Patienten in Kliniken, die wir besitzen, betreiben oder leiten, stieg leicht auf 346.553 am 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 345.096). Dieser leichte Anstieg wurde jedoch durch die Übersterblichkeit bei Patienten aufgrund der Covid-19-Pandemie (Übersterblichkeit aufgrund der Covid-19-Pandemie) in bestimmten Geschäftssegmenten, die in den nachfolgenden Erläuterungen näher beschrieben werden, beeinflusst.

Die Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von Gesundheitsprodukten stiegen um 4 %. Neben einem negativen Währungsumrechnungseffekt in Höhe von 3 % erhöhten sich die Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von Gesundheitsprodukten um 7 %. Der Umsatz aus dem Vertrieb von Dialyseprodukten stieg um 3 %. Bei einem negativen Effekt aus der Währungsumrechnung in Höhe von 4 % nahmen die Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von Dialyseprodukten um 7 % zu. Dieser Anstieg ergab sich aus dem gestiegenen Absatz von Produkten für die Akutdialyse, Einwegprodukten für die Zentrumsdialyse, Medikamenten zur Behandlung von chronischem Nierenversagen, Produkten für die Heim-Hämodialyse und Produkten für die Peritonealdialyse. Gegenläufig wirkte ein geringerer Absatz von Dialysegeräten für die Behandlung chronischer Erkrankungen. Die Umsatzerlöse aus dem Vertrieb nichtdialysebezogener Produkte erhöhten sich um 34 % von 76 MIO € auf 101 MIO € ohne nennenswerte Währungsumrechnungseffekte. Dieser Anstieg ist auf einen höheren Absatz von Produkten für die Behandlung von akutem Herz-Lungen-Versagen zurückzuführen.

Der Anstieg der Bruttoergebnismarge auf 31,0 % (2019: 30,9 %) gegenüber der Vergleichsperiode betrug 0,1 Prozentpunkte. Währungsumrechnungseffekte hatten in der Berichtsperiode einen positiven Einfluss von 0,2 Prozentpunkten. Der leichte Rückgang zu konstanten Wechselkursen beruhte hauptsächlich auf verschiedenen kleineren Einflüssen auf die Marge. Diese beinhalteten höhere Personalkosten und einen ungünstigen Effekt aus Apothekendienstleistungen im Seg-

ment Nordamerika, Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Kosten, ungünstige Wechselkurseffekte in den Segmenten EMEA und Asien-Pazifik, höhere Personalkosten in einigen Ländern im Segment EMEA, einen ungünstigen Inflationseffekt (einschließlich der Hochinflation in Argentinien) und gestiegene Behandlungskosten im Segment Lateinamerika sowie Anlaufkosten für Dialysekliniken im Segment Asien-Pazifik. Gegenläufig wirkten günstige Effekte aufgrund einer Anpassung der Umsatzrealisierung für rechtlich strittige Forderungen im Vorjahr und geringerer Kosten für Medikamente zur Behandlung von chronischem Nierenversagen.

Der Anstieg der Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten sowie sonstigen Netto-Aufwendungen in Prozent der Umsatzerlöse auf 17,7 % (2019: 17,5 %) gegenüber der Vergleichsperiode betrug 0,2 Prozentpunkte. Währungsumrechnungseffekte stellten im laufenden Geschäftsjahr einen Anstieg in Höhe von 0,1 Prozentpunkten dar. Der Anstieg ergab sich im Wesentlichen aus dem Wertminderungsaufwand im Segment Lateinamerika ([SIEHE ANMERKUNG 2 A](#) im Konzernanhang). Darüber hinaus war der Anstieg auf den im Vorjahr erfassten Ertrag aus der Bewertung einer Beteiligung und von Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert (Segment Nordamerika) und die Verringerung einer ausstehenden variablen Kaufpreisverbindlichkeit im Zusammenhang mit der Xenios AG im Jahr 2019 (Segment EMEA) sowie höhere Kosten im Zusammenhang mit dem im Rahmen des „Non-Prosecution-Agreement“ mit dem DOJ und der SEC beauftragten Compliance-Monitor ([SIEHE ANMERKUNG 22](#) im Konzernanhang) (Zentralbereiche) zurückzuführen. Gegenläufig wirkten die Vorjahreseffekte aus (a) Aufwendungen für das Kostenoptimierungsprogramm und (b) der Anpassung der Umsatzrealisierung für rechtlich strittige Forderungen in 2019, aufgrund der Covid-19-Pandemie eingesparten Kosten für Meetings und Reisen im laufenden Jahr im Segment Nordamerika sowie diverse kleinere Effekte über unsere Segmente hinweg.

T 2.28 ZENTRALE INDIKATOREN FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

	2020	2019	Veränderung in %		
			Wie berichtet	Währungsumrechnungseffekte	Zu konstanten Wechselkursen ¹
Umsatzerlöse in MIO €	17.859	17.477	2	(3)	5
Gesundheitsdienstleistungen	14.114	13.872	2	(3)	5
Gesundheitsprodukte	3.745	3.605	4	(3)	7
Anzahl der Dialysebehandlungen	53.575.255	52.148.107	3		
Organisches Behandlungswachstum in % ²	2,2	3,5			
Bruttoergebnis in % der Umsatzerlöse	31,0	30,9			
Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten sowie sonstige Netto-Aufwendungen in % der Umsatzerlöse	17,7	17,5			
Operatives Ergebnis in MIO €	2.304	2.270	2	(2)	4
Operative Marge in %	12,9	13,0			
Verbleibendes operatives Ergebnis in MIO € ³	2.033	2.031	0	(2)	2
Konzernergebnis in MIO € ⁴	1.164	1.200	(3)	(2)	(1)
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in €	3,96	3,96	0	(2)	2

¹ Für weitere Informationen zu konstanten Wechselkursen siehe Abschnitt „Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ ab SEITE 24.

² Das organische Behandlungswachstum entspricht dem Wachstum der Anzahl der Dialysebehandlungen, bereinigt um bestimmte Effekte, u.a. um Behandlungen aus Akquisitionen, Klinikverkäufen und -schließungen und Abweichungen in den Behandlungstagen.

³ Für weitere Informationen zum verbleibenden operativen Ergebnis, einschließlich einer Überleitung des operativen Ergebnisses zum verbleibenden operativen Ergebnis auf Konzernebene und für jedes unserer Geschäftssegmente, siehe Abschnitt „Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ ab SEITE 24.

⁴ Ergebnis, das auf die Anteilseigner der FMC AG & Co. KGaA entfällt.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen von 168 MIO € auf 194 MIO € und damit um 15 %. In Prozent der Umsatzerlöse ergab sich im Periodenvergleich ein Anstieg von 0,1 Prozentpunkten, der weitestgehend auf die Entwicklung von Programmen für die Zentrumsdialyse und die intensivmedizinische Versorgung sowie auf Aktivitäten auf den Gebieten der digitalen Konnektivität und der regenerativen Medizin und auf Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei NxStage zurückging. Gegenläufig wirkte eine erhöhte Aktivierung von Forschungs- und Entwicklungskosten in 2020.

Das Ergebnis assoziierter Unternehmen stieg um 28 % von 74 MIO € auf 95 MIO €. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Erträge von Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd., an welcher wir zu 45 % beteiligt sind, zurückzuführen. Dieser resultiert hauptsächlich aus einem Anstieg der Verkäufe von Medikamenten zur Behandlung von chronischem Nierenversagen, Erträgen aus dem Verkauf einer Lizenz für bestimmte Medikamente zur Behandlung von chronischem Nierenversagen und geringeren Betriebskosten. Gegenläufig wirkte die Wertminderung einer gehaltenen Lizenz aufgrund einer ungünstigen klinischen Studie.

Das operative Ergebnis in Prozent der Umsatzerlöse (operative Marge) ging gegenüber der Vergleichsperiode um 0,1 Prozentpunkte zurück. Währungsumrechnungseffekte stellten einen Anstieg in Höhe von 0,1 Prozentpunkten dar. Der Rückgang war weitestgehend auf den Anstieg der Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten sowie sonstigen Netto-Aufwendungen, wie zuvor dargestellt, zurückzuführen. Gegenläufig wirkte der Anstieg der Bruttoergebnismarge.

Das verbleibende operative Ergebnis blieb im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend konstant. Bei einem negativen Effekt aus der Währungsumrechnung in Höhe von 2 % stieg das verbleibende operative Ergebnis um 2 % weitestgehend aufgrund des gestiegenen operativen Ergebnisses. Gegenläufig wirkte der Anstieg der auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Erträge.

Der Netto-Zinsaufwand sank um 14 % von 429 MIO € auf 368 MIO €. Bei einem positiven Währungsumrechnungseffekt in Höhe von 2 % sank der Netto-Zinsaufwand um 12 %. Der Rückgang entstand im Wesentlichen aus geringeren Zinssätzen aufgrund der Neufinanzierung hochverzinslicher Anleihen durch geringer verzinsten Schuldtitel, aus geringeren variablen auf dem LIBOR basierenden Zinssätzen und geringeren Zinssätzen für Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen.

Die Ertragsteuern stiegen um 25 % von 402 MIO € auf 501 MIO €. Der effektive Steuersatz stieg von 21,8 % für 2019 auf 25,9 %. Der Anstieg war maßgeblich auf den steuerlich nicht abzugsfähigen Wertminderungsaufwand (SIEHE ANMERKUNG 2 A im Konzernanhang) und auf eine Steuervergünstigung im Zusammenhang mit der Veräußerung von Sound Inpatient Physicians, Inc. im Vorjahr zurückzuführen.

Das auf nicht beherrschende Anteile entfallende Ergebnis stieg um 14 % von 239 MIO € auf 271 MIO €. Bei einem positiven Währungsumrechnungseffekt in Höhe von 2 % stieg das auf

nicht beherrschende Anteile entfallende Ergebnis um 16 %. Der Anstieg beruhte auf höheren Erträgen von Unternehmen, an denen wir zu weniger als 100 % beteiligt sind.

Das Konzernergebnis (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der FMC AG & Co. KGaA entfällt) sank um 3 % von 1.200 MIO € auf 1.164 MIO €. Bei einem negativen Währungsumrechnungseffekt in Höhe von 2 % ging das Konzernergebnis um 1 % zurück. Der Rückgang ist der Gesamteffekt der zuvor erläuterten Posten. Die Covid-19-Pandemie führte im Geschäftsjahr 2020 zu einem negativen Effekt auf das Konzernergebnis in Höhe von 49 MIO €.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie blieb im Vergleich zum Vorjahr relativ unverändert. Bei einem negativen Währungsumrechnungseffekt in Höhe von 2 % stieg das unverwässerte Ergebnis je Aktie um 2 %. Der Anstieg beruhte im Wesentlichen auf dem Rückgang der Zahl durchschnittlich ausstehender Aktien für die Berichtsperiode. Diese Zahl verringerte sich zum 31. Dezember 2020 auf etwa 294,1 MIO (302,7 MIO zum 31. Dezember 2019), im Wesentlichen aufgrund unseres Aktienrückkaufprogramms, welches am 1. April 2020 abgeschlossen wurde (SIEHE ANMERKUNG 17 im Konzernanhang).

Zum 31. Dezember 2020 beschäftigten wir (ermittelt auf Vollzeitbeschäftigtenbasis) 125.364 Personen (31. Dezember 2019: 120.659). Das entspricht einem Anstieg von 4 %, hauptsächlich aufgrund von organischem Wachstum unseres Geschäfts und Akquisitionen, jeweils beeinflusst durch gestiegenen Personalbedarf im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie.

Segmentberichterstattung

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Segmente Nordamerika, EMEA, Asien-Pazifik und Lateinamerika sowie auf die Zielgrößen, die wir der Steuerung der Segmente zugrunde legen.

Segment Nordamerika

Eine Übersicht der zentralen Indikatoren für das Segment Nordamerika finden Sie in TABELLE 2.29.

T 2.29 ZENTRALE INDIKATOREN FÜR DAS SEGMENT NORDAMERIKA

	2020	2019	Veränderung in %		
			Wie berichtet	Währungs- umrechnungseffekte	Zu konstanten Wechselkursen ¹
Segment Nordamerika gesamt					
Umsatzerlöse in MIO €	12.478	12.195	2	(2)	4
Gesundheitsdienstleistungen	11.364	11.157	2	(2)	4
Gesundheitsprodukte	1.114	1.038	7	(3)	10
Operatives Ergebnis in MIO €	2.120	1.794	18	(2)	20
Operative Marge in %	17,0	14,7			
Verbleibendes operatives Ergebnis in MIO € ²	1.859	1.569	19	(2)	21
Dialyse					
Umsatzerlöse in MIO €	11.171	11.011	1	(3)	4
Anzahl der Dialysebehandlungen	32.843.592	32.138.448	2		
Organisches Behandlungswachstum in %	1,6	3,3			
Operatives Ergebnis in MIO €	2.002	1.737	15	(2)	17
Operative Marge in %	17,9	15,8			
Verbleibendes operatives Ergebnis in MIO € ²	1.775	1.532	16	(2)	18
Versorgungsmanagement					
Umsatzerlöse in MIO €	1.307	1.184	10	(3)	13
Operatives Ergebnis in MIO €	118	57	106	(4)	110
Operative Marge in %	9,0	4,8			
Verbleibendes operatives Ergebnis in MIO € ²	84	37	130	(4)	134

¹ Für weitere Informationen zu konstanten Wechselkursen siehe Abschnitt „Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ ab SEITE 24.

² Für weitere Informationen zum verbleibenden operativen Ergebnis, einschließlich einer Überleitung des operativen Ergebnisses zum verbleibenden operativen Ergebnis für jedes unserer Geschäftssegmente, siehe Abschnitt „Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ ab SEITE 24.

Dialyse

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus dem Dialysegeschäft erhöhten sich um 1 %, einschließlich eines negativen Währungsumrechnungseffekts in Höhe von 3 %. Zu konstanten Wechselkursen stiegen die Umsatzerlöse aus dem Dialysegeschäft um 4 %. Die Umsatzerlöse aus dem Dialysegeschäft setzen sich aus den Umsatzerlösen aus Dialyседienstleistungen und aus dem Vertrieb von Gesundheitsprodukten zusammen.

Die Umsatzerlöse aus Dialyседienstleistungen erhöhten sich um 1 % von 9.973 MIO € auf 10.057 MIO €. Bei einem negativen Währungsumrechnungseffekt in Höhe von 2 % erhöhten sich die Umsatzerlöse aus Dialyседienstleistungen um 3 %. Diese Zunahme entstand hauptsächlich aus einer Anpassung der Umsatzrealisierung für rechtlich strittige Forderungen im Vorjahr (+2 %) (SIEHE ANMERKUNG 22 im Konzernanhang) und Akquisitionen (+1 %).

Die Anzahl der Dialysebehandlungen stieg um 2 %, weitestgehend aufgrund des organischen Behandlungswachstums. Zum 31. Dezember 2020 wurden 210.260 Patienten (31. Dezember 2019: 211.064) in den 2.639 Dialysekliniken (31. Dezember 2019: 2.579) behandelt, die wir im Segment Nordamerika besitzen oder betreiben. Der Rückgang der Patienten war auf die Übersterblichkeit aufgrund der Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von Gesundheitsprodukten erhöhten sich um 7 %. Bei einem negativen Währungsumrechnungseffekt in Höhe von 3 % stiegen die Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von Gesundheitsprodukten um 10 %. Der Anstieg beruhte auf einem höheren Absatz von Produkten für die Akutdialyse, Medikamenten zur Behandlung von chronischem Nierenversagen, Einwegprodukten für die Zentrumsdialyse sowie Produkten für die Peritonealdialyse und wurde

teilweise durch einen Rückgang des Absatzes von Dialysegeräten für die Behandlung chronischer Erkrankungen und Produkten für die Heim-Hämodialyse ausgeglichen.

Operative Marge

Die operative Marge aus dem Dialysegeschäft erhöhte sich gegenüber der Vergleichsperiode um 2,1 Prozentpunkte ohne nennenswerte Währungsumrechnungseffekte. Der Anstieg der Marge beruhte auf einem positiven Effekt aus einer Anpassung der Umsatzrealisierung für rechtlich strittige Forderungen im Vorjahr, Aufwendungen für das Kostenoptimierungsprogramm im Vorjahr, einem höheren Erstattungssatz sowie auf geringeren Kosten für Medikamente zur Behandlung von chronischem Nierenversagen. Gegenläufig wirkten der Vorjahreseffekt aus der Bewertung von Investitionen zum beizulegenden Zeitwert und höhere Personalkosten.

Verbleibendes operatives Ergebnis

Das verbleibende operative Ergebnis aus dem Dialysegeschäft stieg um 16 %. Bei einem negativen Währungsumrechnungseffekt in Höhe von 2 % erhöhte sich das verbleibende operative Ergebnis um 18 %. Dies lag im Wesentlichen am gestiegenen operativen Ergebnis. Gegenläufig wirkte der Anstieg des auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Ergebnisses.

Versorgungsmanagement

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus dem Versorgungsmanagement stiegen um 10 %. Bei einem negativen Währungsumrechnungseffekt in Höhe von 3 % erhöhten sich die Umsatzerlöse aus dem Versorgungsmanagement um 13 %. Der Anstieg war weitestgehend auf organisches Wachstum zurückzuführen, beeinflusst vom Vorjahreseffekt aus einer Reduzierung der Anzahl der dem ESCO-Programm zugeordneten Patienten und einer sinkenden Kosteneinsparungsquote (Vorjahres-ESCO-Effekt)

(+17 %). Gegenläufig wirkten Verkäufe und Schließungen von Zentren (-4 %).

Operative Marge

Die operative Marge aus dem Versorgungsmanagement stieg gegenüber der Vergleichsperiode um 4,2 Prozentpunkte, ohne nennenswerte Währungsumrechnungseffekte. Der Anstieg ergab sich hauptsächlich aus dem Vorjahres-ESCO-Effekt, einem positiven Effekt aus Dienstleistungen im Bereich der Gefäßchirurgie aufgrund geringerer operativer Kosten und einer höheren Anzahl an Eingriffen sowie einem positiven Effekt aus der Veräußerung von verlustbringenden Dienstleistungen im Bereich der ambulanten Erstversorgung. Gegenläufig wirkte der negative Effekt aus der Distribution verschreibungspflichtiger Arzneimittel.

Verbleibendes operatives Ergebnis

Das verbleibende operative Ergebnis aus dem Versorgungsmanagement erhöhte sich um 130 %. Neben negativen Effekten aus der Währungsumrechnung in Höhe von 4 % stieg das operative Ergebnis aus dem Versorgungsmanagement um 134 %. Die Zunahme geht hauptsächlich auf das gestiegene operative Ergebnis zurück. Gegenläufig wirkte der Anstieg der auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Erträge.

Segment EMEA

Eine Übersicht der zentralen Indikatoren für das Segment EMEA finden Sie in [TABELLE 2.30 AUF SEITE 51](#).

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Gesundheitsdienstleistungen stiegen um 1 %. Bei einem negativen Effekt aus der Währungsumrechnung in Höhe von 3 % betrug der Anstieg der Umsatzerlöse aus Gesundheitsdienstleistungen 4 %. Dieser ergab sich im Wesentlichen aus einem Anstieg des organischen Wachstums (+3 %)

T 2.30 ZENTRALE INDIKATOREN FÜR DAS SEGMENT EMEA

	2020	2019	Veränderung in %		
			Wie berichtet	Währungsumrechnungseffekte	Zu konstanten Wechselkursen ¹
Umsatzerlöse in MIO €	2.763	2.693	3	(2)	5
Gesundheitsdienstleistungen	1.365	1.354	1	(3)	4
Gesundheitsprodukte	1.398	1.339	4	(3)	7
Anzahl der Dialysebehandlungen	10.189.373	10.042.109	1		
Organisches Behandlungswachstum in %	1,4	3,4			
Operatives Ergebnis in MIO €	412	448	(8)	(2)	(6)
Operative Marge in %	14,9	16,6			
Verbleibendes operatives Ergebnis in MIO € ²	409	443	(8)	(2)	(6)

¹ Für weitere Informationen zu konstanten Wechselkursen siehe Abschnitt „Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ ab SEITE 24.

² Für weitere Informationen zum verbleibenden operativen Ergebnis, einschließlich einer Überleitung des operativen Ergebnisses auf das verbleibende operative Ergebnis für jedes unserer Geschäftssegmente, siehe Abschnitt „Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ ab SEITE 24.

und Akquisitionen (+2 %). Gegenläufig wirkten Klinikverkäufe und -schließungen (-1 %).

Die Anzahl der Dialysebehandlungen erhöhte sich um 1 %, hauptsächlich aufgrund des organischen Behandlungswachstums und Akquisitionen. Gegenläufig wirkten Klinikverkäufe und -schließungen. Zum 31. Dezember 2020 wurden 66.008 Patienten (31. Dezember 2019: 66.217) in den 804 Dialysekliniken (31. Dezember 2019: 781) behandelt, die wir im Segment EMEA besitzen, betreiben oder leiten. Der Rückgang der Patienten war auf die Übersterblichkeit aufgrund der Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von Gesundheitsprodukten erhöhten sich um 4 %. Neben einem negativen Effekt aus der Währungsumrechnung in Höhe von 3 % erhöhten sich die Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von Gesundheitsprodukten um 7 %. Die Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von Dialyseprodukten

erhöhten sich um 3 %. Bei einem negativen Währungsumrechnungseffekt in Höhe von 3 % stiegen sie um 6 %. Der Anstieg entstand aus einem höheren Absatz von Produkten für die Akutdialyse und Produkten für die Heim-Hämodialyse. Gegenläufig wirkte der geringere Absatz von Dialysegeräten für die Behandlung chronischer Erkrankungen. Die Umsatzerlöse aus dem Vertrieb nichtdialysebezogener Produkte erhöhten sich um 24 % von 76 MIO € auf 95 MIO €. Bei einem negativen Währungsumrechnungseffekt in Höhe von 1 % erhöhten sich die Umsatzerlöse aus dem Vertrieb nichtdialysebezogener Produkte um 25 %, weitestgehend durch den höheren Absatz von Produkten für die Behandlung von akutem Herz-Lungen-Versagen.

Operative Marge

Die operative Marge sank gegenüber der Vergleichsperiode um 1,7 Prozentpunkte. Währungsumrechnungseffekte stellten einen Anstieg der operativen Marge in Höhe von 0,1 Prozent-

punkten dar. Der Rückgang der operativen Marge resultierte hauptsächlich aus der Verringerung einer ausstehenden variablen Kaufpreisverbindlichkeit im Zusammenhang mit Xenios im Vorjahreszeitraum, ungünstigen Wechselkurseffekten und gestiegenen Personalkosten in einigen Ländern. Gegenläufig wirkten geringere Wertberichtigungen auf Forderungen und ein positiver Effekt aus assoziierten Unternehmen.

Verbleibendes operatives Ergebnis

Das verbleibende operative Ergebnis verringerte sich um 8 %. Neben einem negativen Effekt aus der Währungsumrechnung in Höhe von 2 % sank das verbleibende operative Ergebnis um 6 %. Der Rückgang war hauptsächlich auf das gesunkene operative Ergebnis zurückzuführen.

Segment Asien-Pazifik

Eine Übersicht der zentralen Indikatoren für das Segment Asien-Pazifik finden Sie in TABELLE 2.31 AUF SEITE 52.

Dialyse

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus dem Dialysegeschäft stiegen um 2 % einschließlich eines negativen Effekts aus Währungsumrechnung in Höhe von 1 %. Zu konstanten Wechselkursen stiegen die Umsatzerlöse aus dem Dialysegeschäft um 3 %. Diese setzen sich aus den Umsatzerlösen aus Dialyседienstleistungen und aus dem Vertrieb von Gesundheitsprodukten zusammen.

Die Umsatzerlöse aus Dialyседienstleistungen erhöhten sich um 1 % von 621 MIO € auf 627 MIO € ohne nennenswerte Währungsumrechnungseffekte. Diese Zunahme beruhte auf einem Anstieg des organischen Wachstums (+5 %) und Akquisitionen (+1 %). Gegenläufig wirkten Klinikverkäufe und -schließungen (-5 %).

T 2.31 ZENTRALE INDIKATOREN FÜR DAS SEGMENT ASIEN-PAZIFIK

	2020	2019	Veränderung in %		
			Wie berichtet	Währungsumrechnungseffekte	Zu konstanten Wechselkursen ¹
Segment Asien-Pazifik gesamt					
Umsatzerlöse in MIO €	1.894	1.859	2	(1)	3
Gesundheitsdienstleistungen	876	862	2	0	2
Gesundheitsprodukte	1.018	997	2	(2)	4
Operatives Ergebnis in MIO €	344	329	4	(1)	5
Operative Marge in %	18,1	17,7			
Verbleibendes operatives Ergebnis in MIO € ²	338	321	5	(1)	6
Dialyse					
Umsatzerlöse in MIO €	1.645	1.618	2	(1)	3
Anzahl der Dialysebehandlungen	4.660.875	4.579.220	2		
Organisches Behandlungswachstum in %	8,5	7,1			
Operatives Ergebnis in MIO €	321	300	7	0	7
Operative Marge in %	19,5	18,5			
Verbleibendes operatives Ergebnis in MIO € ²	314	293	7	0	7
Versorgungsmanagement					
Umsatzerlöse in MIO €	249	241	3	(2)	5
Operatives Ergebnis in MIO €	23	29	(23)	(2)	(21)
Operative Marge in %	9,1	12,1			
Verbleibendes operatives Ergebnis in MIO € ²	24	28	(14)	(2)	(12)

¹ Für weitere Informationen zu konstanten Wechselkursen siehe Abschnitt „Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ ab SEITE 24.

² Für weitere Informationen zum verbleibenden operativen Ergebnis, einschließlich einer Überleitung des operativen Ergebnisses auf das verbleibende operative Ergebnis für jedes unserer Geschäftssegmente, siehe Abschnitt „Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ ab SEITE 24.

Die Anzahl der Dialysebehandlungen stieg um 2 %, hauptsächlich aufgrund des organischen Behandlungswachstums und durch Akquisitionen. Gegenläufig wirkten Klinikverkäufe und schließungen. Zum 31. Dezember 2020 wurden 33.106 Patienten (31. Dezember 2019: 33.005) in den 400 Dialysekliniken (31. Dezember 2019: 400) behandelt, die wir im Segment Asien-Pazifik besitzen, betreiben oder leiten.

Die Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von Gesundheitsprodukten stiegen um 2 %. Bei einem negativen Effekt aus der Währungsumrechnung in Höhe von 2 % erhöhten sich die Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von Gesundheitsprodukten um 4 %. Die Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von Dialyseprodukten stiegen um 2 %. Bei einem negativen Effekt aus der Währungsumrechnung in Höhe von 2 % erhöhten sich die Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von Dialyseprodukten um 4 % aufgrund des gestiegenen Absatzes von Produkten für die Akutdialyse, von Einwegprodukten für die Zentrumsdialyse und von Produkten für die Peritonealdialyse. Gegenläufig wirkte der geringere Absatz von Dialysegeräten für die Behandlung chronischer Erkrankungen. Die Umsatzerlöse aus dem Vertrieb nichtdialysebezogener Produkte erhöhten sich auf 5 MIO € (2019: 0 MIO €) durch den gestiegenen Absatz von Produkten zur Behandlung von akutem Herz-Lungen-Versagen.

Operative Marge

Die operative Marge aus dem Dialysegeschäft erhöhte sich gegenüber der Vergleichsperiode um 1,0 Prozentpunkte. Währungsumrechnungseffekte stellten einen Anstieg der operativen Marge um 0,2 Prozentpunkte dar. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus einem Gewinn aus der Entkonsolidierung von Kliniken und eingesparten Kosten für Reisen wegen der Covid-19-Pandemie. Gegenläufig wirkten ungünstige Wechselkurseffekte.

Verbleibendes operatives Ergebnis

Das verbleibende operative Ergebnis stieg um 7 % ohne nennenswerte Währungsumrechnungseffekte. Der Anstieg ist hauptsächlich auf das gestiegene operative Ergebnis zurückzuführen.

Versorgungsmanagement

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus dem Versorgungsmanagement stiegen um 3 %. Bei einem negativen Effekt aus der Währungsumrechnung in Höhe von 2 % erhöhten sich die Umsatzerlöse aus dem Versorgungsmanagement um 5 %. Der Anstieg ist auf Akquisitionen (+7 %) zurückzuführen. Gegenläufig wirkte der Rückgang des organischen Wachstums (-2 %), beeinflusst durch negative Auswirkungen der Covid-19-Pandemie.

Operative Marge

Die operative Marge aus dem Versorgungsmanagement sank gegenüber der Vergleichsperiode um 3,0 Prozentpunkte; hierin enthalten war ein negativer Währungsumrechnungseffekt in Höhe von 0,1 Prozentpunkten. Der Rückgang entstand aus ungünstigen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und aus einem ungünstigen Mischeffekt von Akquisitionen mit geringeren Margen.

Verbleibendes operatives Ergebnis

Das verbleibende operative Ergebnis aus dem Versorgungsmanagement sank um 14 %. Bei einem negativen Währungsumrechnungseffekt in Höhe von 2 % verringerte sich das verbleibende operative Ergebnis um 12 %. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf das gesunkene operative Ergebnis zurückzuführen.

Segment Lateinamerika

Eine Übersicht der zentralen Indikatoren für das Segment Lateinamerika finden Sie in [TABELLE 2.32](#).

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Gesundheitsdienstleistungen sanken um 3 %. Bei einem negativen Effekt aus der Währungsumrechnung in Höhe von 26 % stiegen die Umsatzerlöse aus Gesundheitsdienstleistungen um 23 %. Der Anstieg resultierte aus einem Anstieg des organischen Wachstums (+15 %) und aus Akquisitionen (+8 %).

Die Anzahl der Dialysebehandlungen erhöhte sich um 9 %, hauptsächlich aufgrund von Akquisitionen und organischem Behandlungswachstum. Zum 31. Dezember 2020 wurden 37.179 Patienten, und damit 7 % mehr als im Vorjahr (31. Dezem-

ber 2019: 34.810), in den 249 Dialysekliniken (31. Dezember 2019: 234) behandelt, die wir im Segment Lateinamerika besitzen, betreiben oder leiten.

Die Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von Gesundheitsprodukten sanken um 5 %. Bei einem negativen Währungsumrechnungseffekt von 22 % erhöhten sich die Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von Gesundheitsprodukten um 17 %. Grund für die Zunahme war der gestiegene Absatz von Einwegprodukten für die Zentrumsdialyse, Produkten für die Akutdialyse und Dialysegäten für die Behandlung chronischer Erkrankungen.

Operative Marge

Die operative Marge sank gegenüber der Vergleichsperiode um 28,9 Prozentpunkte. Währungsumrechnungseffekte stellten im Berichtszeitraum einen Rückgang der operativen Marge in Höhe von 5,1 Prozentpunkten dar. Der Rückgang der opera-

T 2.32 ZENTRALE INDIKATOREN FÜR DAS SEGMENT LATEINAMERIKA

	2020	2019	Veränderung in %		
			Wie berichtet	Währungsumrechnungseffekte	Zu konstanten Wechselkursen ¹
Umsatzerlöse in MIO €	684	709	(3)	(24)	21
Gesundheitsdienstleistungen	485	499	(3)	(26)	23
Gesundheitsprodukte	199	210	(5)	(22)	17
Anzahl der Dialysebehandlungen	5.881.415	5.388.330	9		
Organisches Behandlungswachstum in %	2,1	2,4			
Operatives Ergebnis in MIO €	(157)	43	n.a.		n.a.
Operative Marge in %	(22,9)	6,0			
Verbleibendes operatives Ergebnis in MIO € ²	(157)	42	n.a.		n.a.

¹ Für weitere Informationen zu konstanten Wechselkursen siehe Abschnitt „Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ ab [SEITE 24](#).

² Für weitere Informationen zum verbleibenden operativen Ergebnis, einschließlich einer Überleitung des operativen Ergebnisses auf das verbleibende operative Ergebnis für jedes unserer Geschäftssegmente, siehe Abschnitt „Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ ab [SEITE 24](#).



[Allgemeine Informationen](#)
[Grundlagen des Konzerns](#)
[Wirtschaftsbericht](#)
[Nachtragsbericht](#)

[Prognosebericht](#)
[Risiko- und Chancenbericht](#)
[Corporate Governance Grundlagen](#)

tiven Marge ging hauptsächlich auf den zuvor beschriebenen Wertminderungsaufwand (SIEHE ANMERKUNG 2 A im Konzernanhang) zurück.

Verbleibendes operatives Ergebnis

Das verbleibende operative Ergebnis verringerte sich zum 31. Dezember 2020 zu einem Verlust in Höhe von 157 MIO € (31. Dezember 2019: 42 MIO €). Dies ist im Wesentlichen die Folge des zuvor beschriebenen Wertminderungsaufwands.

Finanzlage

Unsere Investitions- und Finanzierungsstrategie hat sich im vergangenen Geschäftsjahr nicht wesentlich geändert. Dies liegt auch in unserem Geschäftsmodell begründet, das angesichts stabiler und hoher Cash Flows einen angemessenen Anteil an Fremdkapital erlaubt. Unsere Refinanzierungsmöglichkeiten halten wir für sehr stabil und flexibel. Auch im vergangenen Geschäftsjahr lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit auf unserem Geschäft mit Gesundheitsdienstleistungen.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

In der Finanzierungsstrategie von Fresenius Medical Care hat neben der Optimierung der Finanzierungskosten die Sicherung der finanziellen Flexibilität oberste Priorität. Finanziell flexibel bleiben wir, indem wir bei Laufzeiten, Investoren und Banken stark diversifiziert sind. Unser Finanzierungsprofil ist durch eine breite Streuung der Laufzeiten bis zum Jahr 2031 gekennzeichnet.

Unsere wesentlichen mittel- und langfristigen Finanzierungsinstrumente sind Anleihen in Euro und US-Dollar sowie die Kreditvereinbarung 2012 (syndizierte Kreditvereinbarung mit revolving Kreditlinien und langfristigen Darlehen in US-

Dollar und Euro). Kurzfristiger Finanzierungsbedarf wird mittels Ausgaben im Rahmen des Commercial Paper Programms in Euro, des Forderungsverkaufsprogramms in US-Dollar und über bilaterale Kreditlinien abgedeckt.

In unserer langfristigen Finanzplanung orientieren wir uns in erster Linie am Netto-Verschuldungsgrad, einer Nicht-IFRS-Kennzahl. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 lag der Netto-Verschuldungsgrad bei 2,7 (2019: 3,2). (siehe Abschnitt „Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ ab SEITE 24).

Zu den für unsere Gesellschaft wesentlichen Finanzrisiken zählen das Währungs- und das Zinsrisiko. Um uns gegen diese Risiken abzusichern, setzen wir verschiedene Sicherungsgeschäfte mit vom Vorstand genehmigten Banken mit gutem Rating (beim überwiegenen Teil der Banken mindestens „A“ oder besser) ein. Wir verwenden Finanzinstrumente jedoch nicht für Handels- und Spekulationsgeschäfte; siehe auch „Finanzrisiken“ im Abschnitt „Sonstige Risiken“ im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ ab SEITE 64 UND ANMERKUNG 23 im Konzernanhang.

Mit der Fresenius SE besteht ein Dienstleistungsvertrag, gemäß dem sie für Fresenius Medical Care alle Aufgaben im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten übernimmt. Eine zentrale Abteilung überwacht diese Aktivitäten. Wir haben Richtlinien für Abläufe und Kontrollen im Risikomanagement festgelegt, die auch den Einsatz von Finanzinstrumenten umfassen. Sie sehen eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen der Ausführung einerseits und der Abwicklung, Buchhaltung und Kontrolle andererseits vor.

Wir nutzen zudem das Cash Management System der Fresenius SE sowie eine unbesicherte Darlehensvereinbarung mit Fresenius SE (SIEHE ANMERKUNG 13 im Konzernanhang).

Kreditrating

Die Gesellschaft wird von den drei führenden Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch mit Investment-Grade-Status bewertet (SIEHE TABELLE 2.33).

T 2.33 KREDITRATING¹

	Standard & Poor's	Moody's	Fitch
Unternehmensrating	BBB	Baa3	BBB-
Ausblick	stabil	stabil	stabil

¹ Ein Rating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren der Gesellschaft und kann von der Ratingagentur jederzeit geändert oder widerrufen werden.

Bedeutung außerbilanzieller Finanzierungsinstrumente für die Finanz- und Vermögenslage

Wir sind nicht an außerbilanziellen Geschäften beteiligt, die einen wesentlichen gegenwärtigen oder zukünftigen Einfluss auf unsere Finanzlage, Änderungen der Finanzlage, Einnahmen oder Ausgaben, Ertragslage, Liquidität, unseren Liquiditätsbedarf oder unsere Kapitalausstattung haben oder wahrscheinlich haben.

Liquiditätsquellen

Wesentliche Quellen der Liquidität sind der Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit, kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, die Erlöse aus der Ausgabe langfristiger Verbindlichkeiten sowie Desinvestitionen. Wir benötigen diese Liquidität vornehmlich zur Finanzierung des Netto-Umlaufvermögens sowie von Akquisitionen und für den Betrieb der Kliniken, zur Entwicklung eigenständiger Dialysekliniken und anderer Gesundheitseinrichtungen, zur Anschaffung von Ausrüstung für bestehende oder neue Dialysekliniken und Produktions-

stätten, zur Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten, für Dividendenausschüttungen und für Aktienrückkäufe. Siehe hierzu die Abschnitte „Cash Flow aus Investitionstätigkeit“ und „Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit“.

Zum 31. Dezember 2020 verfügten wir über flüssige Mittel in Höhe von 1.082 MIO € (31. Dezember 2019: 1.008 MIO €).

Zum 31. Dezember 2020 betrug unser finanzieller Spielraum aus nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien etwa 2,4 MRD €. Auf die Kreditvereinbarung 2012 entfielen etwa 1,3 MRD € des nicht genutzten verfügbaren finanziellen Spielraums.

Der Free Cash Flow (Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit nach Investitionen in Sachanlagen und aktivierten Entwicklungskosten, vor Akquisitionen und Beteiligungen) belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 3.197 MIO € (2019: 1.454 MIO €). Der Free Cash Flow ist eine Nicht-IFRS-Kennzahl. Eine Überleitung zum Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit, der am ehesten vergleichbaren IFRS-Kennzahl, ist im Abschnitt „Steuerungssystem“ ab [SEITE 24](#) im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ zu finden. In Prozent der Umsatzerlöse betrug der Free Cash Flow im Geschäftsjahr 2020 17,9 % (2019: 8,3 %).

Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit

Wir haben im Geschäftsjahr 2020 einen Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in Höhe von 4.233 MIO € (2019: 2.567 MIO €) generiert. Das waren 24 % (2019: 15 %) der Umsatzerlöse.

Einflüsse auf den Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit waren die Rentabilität unseres Geschäfts, die Entwicklung unseres Netto-Umlaufvermögens, insbesondere des

Vorratsbestands und des Forderungsbestands, sowie Mittelabflüsse aufgrund verschiedener nachstehend erläuterter Einzelsachverhalte. Der Anstieg in 2020 ergab sich im Wesentlichen aus Hilfgeldern der US-Regierung und Vorauszahlungen im Rahmen des CARES-Gesetzes und anderer Covid-19 Hilfen ([SIEHE ANMERKUNG 4 I](#) im Konzernanhang), einschließlich geringerer Steuerzahlungen im Segment Nordamerika bei gegenläufigen Effekten aus gestiegenen Vorratsbeständen aufgrund der erwarteten größeren Nachfrage nach bestimmten Produkten und erhöhter Sicherheitsbestände, beides als Folge von Covid-19.

Die Rentabilität unseres Geschäfts hängt wesentlich von den Erstattungssätzen für unsere Dienstleistungen ab. Etwa 79 % unserer Umsatzerlöse erzielen wir mit Gesundheitsdienstleistungen, von denen ein erheblicher Anteil entweder von staatlichen Gesundheitsorganisationen oder von privaten Versicherungsgesellschaften erstattet wird. Im Geschäftsjahr 2020 entfielen etwa 32 % der Umsatzerlöse des Konzerns auf Erstattungen durch staatliche US-Gesundheitsprogramme wie Medicare und Medicaid. Gesetzesänderungen könnten sowohl die Medicare-Erstattungssätze für einen erheblichen Teil unserer Dienstleistungen als auch den Umfang der Medicare-Leistungen betreffen. Eine Senkung der Erstattungssätze oder eine Verringerung des Leistungsumfanges könnte wesentliche negative Auswirkungen auf unser Geschäft und unsere Finanz- und Ertragslage haben und damit auf unsere Fähigkeit, Cash Flow zu generieren.

Beeinflusst wurde die Stabilität der Erstattungssätze in den USA in den vergangenen Jahren durch (i) die Einführung des PVS im Januar 2011 und (ii) die pauschalen Kürzungen von Zahlungen an Medicare-Dienstleister im US-Haushalt. Hinzu kamen (iii) die mehrstufige Kürzung des PVS-Erstattungssatzes als Folge gesunkener Verordnungen für bestimmte Medikamente und Biopharmazeutika für Dialysebehandlungen im „American Taxpayer Relief Act of 2012“, geändert durch den „Protecting

Access to Medicare Act of 2014“ und (iv) die Regelung zur ärztlichen Gebührenordnung (Physician Fee Schedule) der CMS von 2017, die zuvor deutlich zu niedrige Erstattungen für bestimmte Eingriffe teilweise korrigierte.

Wir beabsichtigen, unseren laufenden Bedarf an flüssigen Mitteln und Finanzierungen auch weiterhin aus dem Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit, bestehenden und zukünftigen Kreditvereinbarungen, Ausgaben im Rahmen unseres Commercial-Paper-Programms ([SIEHE ANMERKUNG 13](#) im Konzernanhang) und der Nutzung unseres Forderungsverkaufsprogramms zu bestreiten. Zusätzlich gehen wir davon aus, die für Akquisitionen oder für sonstige Zwecke benötigten Mittel durch den erfolgreichen Abschluss langfristiger Finanzierungen sichern zu können, etwa durch die Ausgabe von Anleihen.

Der Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit hängt auch von der Einziehung unserer Forderungen ab. Kommerzielle Kunden und staatliche Einrichtungen haben im Allgemeinen unterschiedliche Zahlungszyklen. Eine Verlängerung dieser Zahlungszyklen könnte einen wesentlichen negativen Effekt auf unsere Fähigkeit haben, Cash Flow zu generieren. Des Weiteren könnten wir bei der Durchsetzung und Einziehung der Forderungen aufgrund der Rechtssysteme und der wirtschaftlichen Lage in einigen Ländern auf Schwierigkeiten stoßen. Die Forderungslaufzeiten (Days Sales Outstanding, DSO) auf den Forderungsbestand nach Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2020 betragen durchschnittlich 50 Tage und sind im Vergleich zum Vorjahr (31. Dezember 2019: 73 Tage) zurückgegangen.

Zur Berechnung der DSO nach Segmenten werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Forderungen gegen konzernfremde Dritte und Vertragsverbindlichkeiten des Segments abzüglich Umsatzsteuer mit dem Durchschnittskurs der Berichtsperiode in Euro umgerechnet und durch die durchschnittlichen Tagesumsätze dieses

Segments in den vorangegangenen zwölf Monaten - ebenfalls zum Durchschnittskurs der Berichtsperiode in Euro - dividiert. Sowohl die Forderungen als auch die Umsatzerlöse werden um diejenigen Akquisitionen und Desinvestitionen des Geschäftsjahres angepasst, deren Kaufpreis die in der Kreditvereinbarung 2012 festgelegte Größenordnung von 50 MIO € übersteigt.

TABELLE 2.34 zeigt die Entwicklung der Forderungslaufzeiten nach Segmenten.

Da wir einen Großteil unserer Erstattungen von staatlichen Gesundheitsorganisationen und privaten Versicherungsgesellschaften erhalten, gehen wir davon aus, dass die meisten unserer Forderungen einbringlich sind.

Informationen zum Risiko von Rechtsstreitigkeiten sowie zu laufenden und künftigen steuerlichen Betriebsprüfungen finden Sie in ANMERKUNG 22 im Konzernanhang.

Cash Flow aus Investitionstätigkeit

Für die Investitionstätigkeit verwendeten wir im Geschäftsjahr 2020 Mittel in Höhe von netto 1.335 MIO € (2019: 3.286 MIO €). TABELLE 2.35 zeigt für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 die Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten nach Abzug von Erlösen aus dem Verkauf von Sachanlagen sowie Akquisitionen, Beteiligungen, Erwerb immaterieller Vermögenswerte und sonstige Investitionen.

Der größte Teil der Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten entfiel auf die Instandhaltung bestehender Kliniken, die Ausrüstung neuer Kliniken, den Erhalt und den Ausbau der Produktionskapazitäten, Dialysegeräte, die Kunden zur Verfügung gestellt wurden, das Versorgungsmanagement sowie auf aktivierungsfähige Entwicklungskosten. Die Investitionen in Sachanlagen und

aktivierte Entwicklungskosten lagen im Geschäftsjahr 2020 bei etwa 6 % der Umsatzerlöse (2019: 6 %).

Die Akquisitionen im Geschäftsjahr 2019 entfielen im Wesentlichen auf den Erwerb von NxStage am 21. Februar 2019 (SIEHE ANMERKUNG 3 im Konzernanhang) sowie den Erwerb von Dialysekliniken.

T 2.34 ENTWICKLUNG DER FORDERUNGSLAUFZEITEN IN TAGEN

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019	Anstieg/Rückgang hauptsächlich aufgrund von:
Segment Nordamerika	26	58	Vorauszahlungen im Rahmen des CARES-Gesetzes
Segment EMEA	90	96	verbesserten Zahlungseingängen in der Region
Segment Asien-Pazifik	110	113	verbesserten Zahlungseingängen in der Region, hauptsächlich in China
Segment Lateinamerika	134	127	periodischen Verzögerungen von Zahlungseingängen staatlicher Gesundheitsorganisationen in bestimmten Ländern
FMC AG & CO. KGAA (DURCHSCHNITTliche FORDERUNGSLAUFZEITEN)	50	73	

T 2.35 INVESTITIONEN IN SACHANLAGEN UND AKTIVIERTE ENTWICKLUNGSKOSTEN (NETTO), AKQUISITIONEN, BETEILIGUNGEN, ERWERB IMMATERIELLER VERMÖGENSWERTE SOWIE INVESTITIONEN IN FREMDKAPITALINSTRUMENTE IN MIO €

	Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten, netto		Akquisitionen, Beteiligungen, Erwerb immaterieller Vermögenswerte sowie Investitionen in Fremdkapitalinstrumente	
	2020	2019	2020	2019
Segment Nordamerika	535	567	237	2.080
davon Investitionen in Fremdkapitalinstrumente			96	11
Segment EMEA	126	130	38	41
Segment Asien-Pazifik	74	58	20	28
Segment Lateinamerika	32	26	34	50
Zentralbereiche	269	332	26	34
GESAMT	1.036	1.113	355	2.233

In 2020 erhielten wir 57 MIO € aus Veräußerungen. Diese stammten hauptsächlich aus der Veräußerung von Fremdkapitalinstrumenten und bestimmten Beteiligungen aus dem Bereich der Forschung und Entwicklung.

In 2019 erhielten wir 60 MIO € aus Veräußerungen. Diese stammten hauptsächlich aus der Veräußerung von MedSpring Urgent Care Centers in Texas, der Veräußerung von Fremdkapitalinstrumenten, dem Verkauf eines kalifornischen Anbieters von kardiovaskulären Dienstleistungen sowie der Veräußerung des Geschäfts von NxStage mit Blutschauchsystemen an B. Braun Medical, Inc. im Rahmen des Erwerbs von NxStage.

Für das Geschäftsjahr 2021 planen wir Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 0,9 bis 1,1 MRD € sowie Akquisitionen und Beteiligungen (ohne Investitionen in Fremdkapitalinstrumente) in Höhe von 0,5 bis 0,7 MRD €.

Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2020 belief sich der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit auf 2.664 MIO € (2019: 467 MIO €).

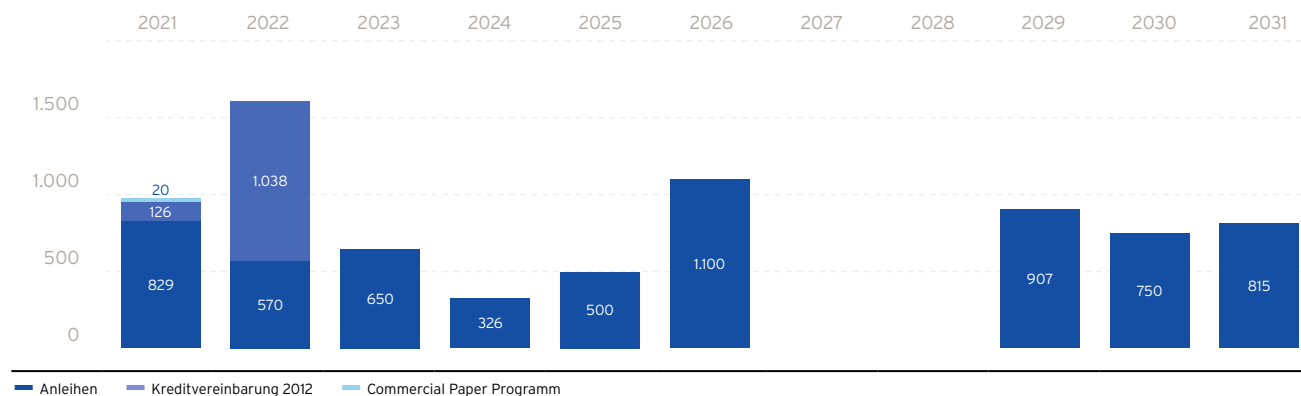
Im Geschäftsjahr 2020 verwendeten wir Mittel hauptsächlich für die Rückzahlung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (einschließlich Rückzahlungen im Rahmen des Commercial Paper Programms und kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen), die Rückzahlung langfristiger Finanzverbindlichkeiten (einschließlich der Rückzahlung der Wandelanleihe zum Fälligkeitszeitpunkt im Januar 2020, der vorzeitigen Rückzahlung des Euro-Darlehens 2017 / 2020 aus der Kreditvereinbarung 2012 (ursprünglich fällig am 30. Juli 2020) am 29. Mai 2020, und der Rückzahlung von Anleihen (ursprünglich fällig am 15. Oktober 2020) am 17. Juli 2020), die Rückzahlung von Verbindlichkeiten aus

Leasingverhältnissen (einschließlich Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen), die Rückführung des Forderungsverkaufsprogramms, Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile, den Erwerb eigener Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms sowie die Zahlung von Dividenden. Dies wurde teilweise durch die Aufnahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten (einschließlich der Begebung von Anleihen mit einem Gesamtnennbetrag von 1.250 MIO € am 29. Mai 2020 und der Begebung von Anleihen mit einem Gesamtnennbetrag von 1.000 MIO US\$ am 16. September 2020) sowie durch die Aufnahme kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (einschließlich kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen) ausgeglichen.

Im Geschäftsjahr 2019 verwendeten wir Mittel hauptsächlich für die Rückzahlung langfristiger Finanzverbindlichkeiten (einschließlich des kurzfristigen Anteils der langfristigen Finanzverbindlichkeiten, im Wesentlichen bedingt durch die Rück-

zahlung von Anleihen zum Fälligkeitszeitpunkt im Juli 2019), die Rückzahlung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (einschließlich kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen), die Rückzahlung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (einschließlich Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen), den Erwerb eigener Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms, die Zahlung von Dividenden, die Rückzahlung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten und Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile. Dies wurde teilweise durch die Aufnahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten (einschließlich der Begebung von Anleihen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.750 MIO € und 500 MIO US\$ und weiterer Ziehungen der revolvingierenden Kreditlinien im Rahmen der Kreditvereinbarung 2012), die Aufnahme kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (einschließlich kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen) sowie durch die Inanspruchnahme des Forderungsverkaufsprogramms ausgeglichen.

G 2.36 FÄLLIGKEITSSTRUKTUR DER WESENTLICHEN LANGFRISTIGEN FINANZIERUNGSMITTEL (BASIEREND AUF AUSSTEHENDEN NOMINALBETRÄGEN) IN MIO €



Am 1. September 2020 haben wir eine Dividende für das Geschäftsjahr 2019 von 1,20 € je Aktie gezahlt (2019 für 2018: 1,17 € je Aktie). Die Dividendenzahlung betrug im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 351 MIO € (2019: 355 MIO €).

Unsere wesentlichen Finanzierungsinstrumente und deren Fälligkeitsstruktur zum 31. Dezember 2020 werden in [GRAFIK 2.36 AUF SEITE 57](#) dargestellt.

Für eine Beschreibung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten einschließlich des Commercial Paper Programms [SIEHE ANMERKUNG 13](#) im Konzernanhang. Für eine Beschreibung der langfristigen Finanzierungsquellen einschließlich der Kreditvereinbarung 2012, der Anleihen sowie des Forderungsverkaufsprogramms [SIEHE ANMERKUNG 14](#) im Konzernanhang.

[TABELLE 2.37](#) enthält eine Übersicht über unsere zur Verfügung stehenden Liquiditätsquellen zum 31. Dezember 2020.

Eine weitere Liquiditätsquelle ist unser Commercial Paper Programm, in dessen Rahmen kurzfristige Schuldtitel in Höhe von bis zu 1.000 MIO € flexibel und fortlaufend ausgegeben werden können. Zum 31. Dezember 2020 wurde das Commercial Paper Programm in Höhe von 20 MIO € und zum 31. Dezember 2019 vollständig in Anspruch genommen.

Der Betrag der Garantien und der sonstigen finanziellen Verpflichtungen war zum 31. Dezember 2020 nicht wesentlich.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Dritten (ohne den kurzfristig fälligen Anteil langfristiger Finanzverbindlichkeiten) und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen in Höhe von 79 MIO €.

[TABELLE 2.38 AUF SEITE 59](#) zeigt unsere Verpflichtungen zum 31. Dezember 2020 hinsichtlich zukünftiger Zahlungen im Rah-

T 2.37 LIQUIDITÄTSQUELLEN
IN MIO €

	Insgesamt	Laufzeit			
		weniger als 1 Jahr	1-3 Jahre	3-5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Forderungsverkaufsprogramm ¹	723	723	-	-	-
Kreditvereinbarung 2012 ²	1.333	1.333	-	-	-
Sonstige nicht genutzte Kreditlinien	1.077	1.077	-	-	-
	3.133	3.133	-	-	-

¹ Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Forderungen, die die vertraglichen Bestimmungen erfüllen. Zum 31. Dezember 2020 hatte die Gesellschaft Letters of Credit in Höhe von 13 MIO US\$ (10 MIO €) genutzt, die die zur Verfügung stehenden Beträge des Forderungsverkaufsprogramms auf die entsprechenden Werte in [TABELLE 2.29](#) reduzieren.

² Zum 31. Dezember 2020 hatte die Gesellschaft Letters of Credit in Höhe von 1 MIO US\$ (1 MIO €) genutzt, die die zur Verfügung stehenden Beträge des revolving Kredits auf die entsprechenden Werte in der obigen Tabelle reduzieren.

men langfristiger Finanzverbindlichkeiten und sonstiger langfristiger Verpflichtungen sowie Verpflichtungen aus der Nutzung von Kreditlinien und Garantiegewährungen.

Zu langfristigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Put-Optionen [SIEHE ANMERKUNG 23](#) des Konzernanhangs.

Unsere Finanzierungen, wie die Kreditvereinbarung 2012, die ausstehenden Anleihen und das Forderungsverkaufsprogramm, enthalten Leistungs- und Unterlassungsverpflichtungen, die die Möglichkeit zur Veräußerung von Vermögenswerten, zur Aufnahme weiterer Verbindlichkeiten, zur Gewährung von Sicherungsrechten oder den Abschluss von Sale-and-Lease-back-Transaktionen einschränken können. Diese Verpflichtungen sind jedoch mit einer Reihe von Ausnahmen und Vorbehalten verbunden oder können bei Erreichen bestimmter Ratings (Rating-Trigger) ausgesetzt werden. Die Kreditvereinbarung 2012 und das Forderungsverkaufsprogramm verpflichten uns darüber hinaus zur Unterschreitung eines maximalen Konzern Netto-Verschuldungsgrads entsprechend den Festlegungen in diesen Finanzierungsverträgen.

Zum 31. Dezember 2020 hatten wir alle in der Kreditvereinbarung 2012 und in sonstigen Finanzierungsverträgen festgelegten Verpflichtungen erfüllt. Für Informationen zur Kreditvereinbarung 2012, zu den Anleihen und zum Forderungsverkaufsprogramm [SIEHE ANMERKUNG 14](#) des Konzernanhangs.

Obwohl gegenwärtige und zukünftige wirtschaftliche Bedingungen unser Geschäft und unsere Profitabilität negativ beeinflussen können, sind wir der Auffassung, dass wir gut positioniert sind, um unser Geschäft kontinuierlich auszuweiten und gleichzeitig unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Aufgrund des kontinuierlichen Bedarfs an unseren Gesundheitsdienstleistungen und Gesundheitsprodukten und der Tatsache, dass ein Großteil unserer Gesundheitsdienstleistungen von staatlichen Gesundheitsorganisationen erstattet wird, verläuft unser Geschäft im Allgemeinen nicht zyklisch. Ein wesentlicher Anteil unserer Forderungen besteht gegenüber staatlichen Stellen. Obwohl Zahlungsmoral und Einzugspraktiken nicht nur in den verschiedenen Ländern, sondern auch in den verschiedenen Behörden eines Landes variieren, stellen staatliche Schuldner meist ein geringes bis mäßiges Kreditrisiko dar. Ein begrenzter Zugang zu Kapital oder steigende Finanzierungskosten könn-

T 2.38 VERTRAGLICHE ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN¹
 IN MIO €

	Zahlungen fällig innerhalb von				
	Insgesamt	einem Jahr	1-3 Jahren	3-5 Jahren	nach 5 Jahren
Langfristige Finanzverbindlichkeiten ²	8.833	1.168	2.527	1.058	4.080
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber konzernfremden Dritten	5.047	714	1.332	982	2.019
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen	145	22	44	44	35
Unwiderrufbare Kaufverpflichtungen für Vorräte	360	197	114	49	-
Sonstige langfristige Verpflichtungen ³	260	94	68	54	44
Letters of Credit	11	11	-	-	-
	14.656	2.206	4.085	2.187	6.178

¹ Die Pensionsverpflichtungen werden nicht in der Tabelle der vertraglichen Zahlungsverpflichtungen dargestellt. Die reguläre oder spezielle Finanzierung unserer Versorgungspläne kann in künftigen Perioden unsere Liquidität negativ beeinflussen. Die im Konzernabschluss dargestellten Pensionsverbindlichkeiten können unter den folgenden Bedingungen in Zukunft signifikant schwanken: Änderung des Diskontierungzinssatzes, der zukünftigen Gehaltssteigerung und der Entwicklung der Pensionen. Die ursprünglichen Annahmen können aufgrund von Veränderungen der marktbezogenen, ökonomischen und behördlich regulatorischen Bedingungen von den berichteten Werten abweichen und zu einer Erhöhung oder Verminderung der Verbindlichkeiten führen. Der zu zahlende Arbeitgeberanteil an den leistungsorientierten Plänen beträgt im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich 1 MIO €. Für zusätzliche Informationen bezüglich der Pensionspläne und der voraussichtlichen Zahlungen der nächsten zehn Jahre, siehe **ANMERKUNG 16** des Konzernanhangs. Daneben bestehen weitere unwiderrufliche Einkaufsverträge mit einem assoziierten Unternehmen der Gesellschaft. Für weitere Informationen zu diesen Vereinbarungen siehe **ANMERKUNG 5** des Konzernanhangs.

² Die erwarteten Zinszahlungen wurden, unter Berücksichtigung der Tilgungspläne, auf Basis fixierter oder angenommener variabler Zinssätze ermittelt. Dafür wurden die maßgeblichen Zinssätze (z. B. Libor, Euribor), die entsprechenden Margen und die Effekte der jeweiligen Zinsswaps berücksichtigt.

³ Die sonstigen langfristigen Verpflichtungen bestehen hauptsächlich aus Kaufverpflichtungen von Produktionsanlagen, Versorgungsverträgen mit Mindestabnahmemengen und Kaufverpflichtungen von immateriellen Vermögenswerten.

ten es jedoch unseren Kunden erschweren, Geschäfte mit uns oder im Allgemeinen zu tätigen. Eine hierdurch verursachte Zurückhaltung oder Verzögerung beim Bezug unserer Gesundheitsprodukte durch die Kunden kann unsere Geschäftstätigkeit beeinträchtigen (siehe vorherigen Abschnitt „Ertragslage“ ab **SEITE 46**). Sofern sich die Lage auf den Finanz- und Kapitalmärkten verschlechtert, könnten sich auch unsere Finanzierungskosten erhöhen und unsere finanzielle Flexibilität eingeschränkt werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und unser Aufsichtsrat werden an der am 20. Mai 2021 geplanten Hauptversammlung eine im Jahr 2021 zu zahlende Dividende für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 1,34 € je Aktie vorschlagen (2020 für 2019 gezahlt: 1,20 €). Die erwartete Dividenden-

zahlung beläuft sich auf insgesamt etwa 392 MIO € (2019: 351 MIO € gezahlt in 2020).

Unser wesentlicher Finanzierungsbedarf bezieht sich im Geschäftsjahr 2021 auf die Rückzahlung von Anleihen im Februar 2021, die schon durch die Anleiheemission im September 2020 vorzeitig refinanziert wurden, sowie auf Rückzahlungen im Rahmen der Kreditvereinbarung 2012. Wir gehen davon aus, dass wir die Dividendenzahlung im Mai 2021, die erwarteten Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten sowie weitere Akquisitionen und Beteiligungen aus dem Cash Flow, den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Kreditfazilitäten und, sofern nötig, der Aufnahme zusätzlicher Finanzverbindlichkeiten leisten beziehungsweise tätigen können. Gegenwärtig lassen uns unsere Verpflichtungen aus

den Finanzierungsverträgen ausreichend Flexibilität, um unseren kurzfristigen Finanzierungsbedarf in der näheren Zukunft zu decken. Generell gehen wir davon aus, dass wir auch künftig über eine angemessene Finanzierung verfügen werden, um unsere Ziele erreichen und unser Wachstum weiter fördern zu können.

Vermögenslage

Die Konzern-Bilanzsumme belief sich im vergangenen Geschäftsjahr auf 31.689 MIO €, sie ist damit gegenüber dem Vorjahr um 1.246 MIO € oder 4 % gesunken, einschließlich eines negativen Währungsumrechnungseffekts in Höhe von 8 %.

Auf der Aktivseite der Bilanz sind die langfristigen Vermögenswerte um 1.356 MIO € (5 %) auf 24.414 MIO € gesunken und machten im Berichtszeitraum 77 % der Konzern-Bilanzsumme aus (2019: 78 %). Dieser Rückgang enthält einen negativen Effekt aus der Währungsumrechnung von 7 %. Darüber hinaus erhöhten sich die langfristigen Vermögenswerte im Wesentlichen aufgrund von Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten und eines Anstiegs der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, teilweise ausgeglichen durch einen Rückgang des Firmenwertes aufgrund des Wertminderungsaufwands im Segment Lateinamerika.

Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich um 2 % auf 7.275 MIO € erhöht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der flüssigen Mittel durch Hilfgelder der US-Regierung und Vorauszahlungen im Rahmen des CARES-Gesetzes und anderer Covid-19 Hilfen sowie auf die Erhöhung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte, im Wesentlichen aufgrund erhöhter Vorauszahlungen auf Rechnungen, zurückzuführen. Ferner, haben wir den Bestand an fertigen Erzeugnissen aufgrund einer erwarteten größeren Nachfrage nach bestimmten Produkten und auch die Sicherheitsbestände erhöht, beides als



Folge von Covid-19. Gegenläufig wirkten ein negativer Effekt aus der Währungsumrechnung in Höhe von 10 % und der Rückgang der sonstigen Forderungen gegen konzernfremde Dritte.

Auf der Passivseite der Bilanz beliefen sich die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag auf 19.358 MIO € und lagen damit um 350 MIO € (2 %) einschließlich eines positiven Effekts aus der Währungsumrechnung in Höhe von 6 % unter dem Vorjahreswert von 19.708 MIO €. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die Verminderung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten und der kurzfristige fällige Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten zurückzuführen. Gegenläufig wirkte die Zunahme Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sowie sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten, bedingt durch Vorauszahlungen im Rahmen des Centers for Medicare and Medicaid-Programms für beschleunigte und vorgezogene Zahlungen (852 MIO €). Diese wurden bei Erhalt als Vertragsverbindlichkeit bilanziert und bei Erbringung der Dienstleistung als Umsatzerlöse erfasst.

Von den Finanzverbindlichkeiten entfielen 1.088 MIO € (2019: 2.619 MIO €) auf kurzfristige Verbindlichkeiten, eine Verringerung um 1.531 MIO € (58 %) einschließlich eines positiven Effekts aus der Währungsumrechnung in Höhe von 3 %. Darüber hinaus entstand der Rückgang im Wesentlichen aus Rückzahlungen im Rahmen des Commercial Paper Programms, der Wandelanleihe, der in US-Dollar denominierten Anleihen und eines in Euro denominierten Darlehens aus der Kreditvereinbarung 2012. Gegenläufig wirkte die Umgliederung in US-Dollar und in Euro denominierter Anleihen in den kurzfristig fälligen Anteil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten, da diese 2021 fällig werden.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich auf 6.800 MIO € nach 6.458 MIO € im Vorjahr, ein Anstieg um 342 MIO € (5 %) einschließlich eines negativen Effekts aus der Währungsumrechnung in Höhe von 4 %. Zudem erhöhten

sich die langfristigen Finanzverbindlichkeiten im Wesentlichen durch die Begebung von Anleihen mit einem Gesamtnennbetrag von 1.250 MIO € und 1.000 MIO US\$. Gegenläufig wirkten die Umgliederung in US-Dollar und in Euro denominierter Anleihen sowie die vierteljährliche Tilgung der übrigen Darlehen aus der Kreditvereinbarung 2012 in den kurzfristig fälligen Anteil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten, die Rückzahlung von revolving Kreditlinien aus der Kreditvereinbarung 2012 und die Rückführung des Forderungsverkaufsprogramms.

Das Eigenkapital hat sich um 7 % auf 12.331 MIO € vermindert. Dies ist auf einen negativen Effekt aus der Währungsumrechnung in Höhe von 11 %, den Erwerb eigener Anteile im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms, Dividendenzahlungen und Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteilseigner zurückzuführen. Gegenläufig haben sich das Ergebnis sowie die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Fremd- und Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind, sowie der Erwerb/Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen ausgewirkt. Die Eigenkapitalquote sank von 40 % zum 31. Dezember 2019 auf 39 % zum 31. Dezember 2020. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf den Rückgang des Eigenkapitals und einen Anstieg der langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie der Rückstellungen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Hilfgeldern der US-Regierung und den Vorauszahlungen im Rahmen des CARES-Gesetzes und auf andere Covid-19 Hilfen zurückzuführen. Dies wurde durch einen Rückgang der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten und des kurzfristig fälligen Anteils der langfristigen Finanzverbindlichkeiten teilweise ausgeglichen.

Der ROIC verminderte sich im Konzern von 6,1 % zum 31. Dezember 2019 auf 5,8 % zum 31. Dezember 2020. Dieser Rückgang ist auf den Wertminderungsaufwand im Segment Lateinamerika zurückzuführen. Ohne den Wertminderungsauf-

wand betrug der ROIC zum 31. Dezember 2020 6,6 % sowie 7,5 % ohne den Wertminderungsaufwand und den Effekt aus IFRS 16 (siehe die Überleitung zur Berechnung des bereinigten ROIC im Kapitel „Steuerungssystem“ ab [SEITE 24](#), Abschnitt „Rendite auf das investierte Kapital“). Bei der Berechnung des ROIC ist in der Position „Investiertes Kapital“ der Firmenwert die maßgebliche Einflussgröße. Der durchschnittliche Gesamtkapitalkostensatz (weighted average cost of capital, WACC) inklusive gewichteter Risikoaufschläge für Länderrisiken betrug 5,5 %.

Für weitere Informationen zum Kapitalmanagement und zur Kapitalstruktur siehe auch [ANMERKUNG 18](#) im Konzernanhang.

Gesamtaussage der Unternehmensleitung

Im Geschäftsjahr 2020 konnten wir trotz der andauernden Covid-19-Pandemie unsere Ziele in Bezug auf Umsatzerlöse und Konzernergebnis erfüllen. Daher schlagen wir die 24. Dividendenerhöhung in Folge vor.

Während der Wertminderungsaufwand im Segment Lateinamerika und die zunehmende Übersterblichkeit aufgrund der Covid-19-Pandemie den berichteten Gewinn im vierten Quartal beeinflussten, liegen wir, was das Wachstum im Bereich der Heimdialyse angeht, auf Kurs. Um während der Pandemie weiterhin einen sicheren Betrieb zu gewährleisten, haben wir umfassende Maßnahmen ergriffen, die zu einem signifikanten Anstieg der Kosten im Geschäft mit Dialyседienstleistungen geführt haben. Durch staatliche Unterstützung, insbesondere in den USA, sowie durch beschleunigte Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und ein starkes Produktgeschäft konnten wir diese jedoch größtenteils kompensieren.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernlageberichts beurteilt die Unternehmensleitung die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von Fresenius Medical Care als unverändert

positiv, auch wenn die Effekte aus dem Anstieg der Übersterblichkeit insgesamt nicht ausgeglichen werden können. Dies wird sich auf unsere Ertragsentwicklung im Jahr 2021 auswirken. Um die strategische Entwicklung bis 2025 zu unterstützen, die Profitabilität weiter zu stärken und die negativen Ergebniseffekte aus der Covid-19-Pandemie zu kompensieren, wird Fresenius Medical Care das Programm FME₂₅ anstoßen. Unsere im Rahmen der Strategie 2025 veröffentlichten Mittelfrist-Ziele bestätigen wir.

NACHTRAGSBERICHT

Siehe dazu ANMERKUNG 27 im Konzernanhang.

PROGNOSEBERICHT

Der Prognosebericht beschreibt die voraussichtliche Entwicklung von Fresenius Medical Care im Geschäftsjahr 2021. Alle zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannten Ereignisse, die unsere Geschäftsentwicklung in 2021 beeinflussen könnten, sind berücksichtigt.

GESCHÄFTSPOLITIK

Fresenius Medical Care ist der weltweit führende Anbieter von Produkten und Dienstleistungen für Menschen mit Nierenerkrankungen, gemessen an den veröffentlichten Umsatzerlösen und der Anzahl der behandelten Patienten. Wir wollen diese Position in den kommenden Jahren weiter ausbauen. Unsere Produkte und Dienstleistungen bilden den Kern unserer Strategie. Im Rahmen unserer Weiterentwicklung bis 2025 wer-

den wir uns auf drei Schlüsselbereiche konzentrieren: gesamtweitliche Nierentherapie, intensivmedizinische Lösungsansätze und unterstützende Geschäftsaktivitäten. Die Aspekte der gesamtweitlichen Nierentherapie umfassen neue Modelle zur Versorgung von Patienten mit Nierenversagen, wertbasierte Versorgungsmodelle, chronische Nierenerkrankung und Transplantation sowie innovative Ansätze in der Versorgung von Nierenpatienten. In den nächsten Jahren werden wir verstärkt auf unsere Expertise in der intensivmedizinischen Versorgung setzen und unsere Kernkompetenzen durch unser Netzwerk von Partnerschaften sowie Investitionen und Akquisitionen weiterhin optimal nutzen. Damit verpflichten wir uns zu nachhaltiger Entwicklung und langfristigem Wachstum. Wesentliche Änderungen der Geschäftspolitik sind nicht vorgesehen.

BRANCHENBEZOGENES UMFELD - DIALYSEMARKT

Fresenius Medical Care erwartet für das Geschäftsjahr 2021 einen Anstieg der weltweiten Patientenzahlen von etwa 3 % in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der weltweiten Covid-19-Pandemie. Die beschleunigten Auswirkungen der durch Covid-19 verursachten Übersterblichkeit bestehen auch im Jahr 2021 fort. Die weitere Entwicklung hängt wesentlich von der Geschwindigkeit der Impfungen und der Akzeptanz der Impfangebote durch Patienten weltweit ab. Fresenius Medical Care erwartet jedoch einen signifikanten nachteiligen Annualisierungseffekt auf die Anzahl der durchgeführten Dialysebehandlungen. Dabei werden die zum Teil erheblichen regionalen Unterschiede voraussichtlich bestehen bleiben: Für die USA, Japan, West- und Mitteleuropa rechnen wir mit unterdurchschnittlichen Zuwachsraten. In diesen Ländern und Regionen ist die Anzahl der Patienten mit chronischem Nierenversagen bereits relativ hoch und der Zugang zu einer entsprechenden Behandlung, zumeist der Dialyse, sichergestellt.

In ökonomisch schwächeren Regionen erwarten wir, dass die Zuwachsraten zum Teil deutlich höher liegen. Auch in den nächsten Jahren erwarten wir einen Trend hin zu steigenden Patientenzahlen - SIEHE TABELLE 2.39.

T 2.39 ERWARTETES WACHSTUM DER PATIENTENZAHLEN

	Wachstum in 2021
Segment Nordamerika	0 % bis 1 %
Segment EMEA	~ 2 %
Segment Asien-Pazifik	~ 5 %
Segment Lateinamerika	~ (2 %)
WELTWEIT	~ 3 %

Quelle: Interne Schätzungen

Unsere Wachstumsstrategie basiert auf einer eingehenden Analyse der für Fresenius Medical Care relevanten Trends:

- › Demografische Faktoren: Demografische Faktoren sind einer der Hauptgründe für das kontinuierliche Wachstum von Dialysemärkten. Aufgrund der weltweit steigenden durchschnittlichen Lebenserwartung nimmt der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung kontinuierlich zu. Mit dem Alter verringert sich jedoch die Leistungsfähigkeit der Nieren. Die demografische Entwicklung ist daher ein wichtiger Indikator für die zukünftige Zahl der Dialysepatienten. Diese wird voraussichtlich weltweit von rund 3,7 MIO im Jahr 2020 auf über 6 MIO im Jahr 2030 ansteigen.
- › Zunahme von Zivilisationskrankheiten: Erkrankungen wie Bluthochdruck und Diabetes sind weltweit auf dem Vormarsch. Sie können zu Schädigungen im gesamten Organismus führen und langfristig auch die Nierenfunktion beeinträchtigen.
- › Verbessertes Zugang zu medizinischer Versorgung: Durch den kontinuierlichen Auf- und Ausbau ausgewogener und nachhaltiger Gesundheitssysteme ist in vielen Ländern welt-

weit der Zugang zu einer adäquaten Dialysebehandlung für eine wachsende Zahl von Patienten überhaupt erst möglich geworden. Wir gehen davon aus, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzt und die daraus resultierende Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Produkten und Therapien steigen wird.

› Wandel in der Gesundheitsbranche: Der Gesundheitsbereich befindet sich im stetigen Wandel. Wir glauben, dass der Bedarf an ganzheitlicher Betreuung von Nierenkranken weiter steigen wird und dass künftig nicht nur das einzelne Dialyseprodukt oder die Dienstleistung im Vordergrund stehen wird, sondern die Verbindung und eine effektivere Koordination aller Anwendungsgebiete rund um die Dialyse.

Die Hämodialyse wird auch in Zukunft mit 88 % bis 89 % die vorherrschende Behandlungsmethode sein. Die Peritonealdialyse wird die Behandlungsart der Wahl für 11 % bis 12 % aller Dialysepatienten bleiben.

Das Volumen des weltweiten Dialysemarktes, das im vergangenen Jahr nach vorläufigen Schätzungen etwa 82 MRD € betrug, wird sich nach unseren Erwartungen jährlich um 1 % bis 4 % erhöhen. Voraussetzung dafür ist, dass die Wechselkursrelationen im Prognosezeitraum stabil bleiben. Damit könnte sich das Volumen des Dialysemarktes im Jahr 2021 auf etwa 83 MRD € bis 85 MRD € belaufen.

Unser Geschäft wird maßgeblich vom Erstattungsumfeld sowie dem Umfeld für die Verordnung von Zusatzdienstleistungen beeinflusst, wobei in unserem wichtigsten Markt, den USA, die Erstattung durch staatliche Gesundheitsprogramme geringer als durch private Krankenversicherungen ist. Daher hat eine Veränderung des Anteils der Erstattungen durch private Krankenversicherungen in den USA Auswirkungen auf unser Geschäft.

ENTWICKLUNG DER STEUERUNGSGRÖSSEN VON FRESENIUS MEDICAL CARE 2021

Die Prognosen von Fresenius Medical Care zum Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2021 basieren auf konstanten Wechselkursen. Der Ausblick 2021 schließt die voraussichtlichen Auswirkungen von Covid-19 ein und ist ohne Sondereffekte. Sondereffekte umfassen Kosten für das Programm FME₂₅ sowie Effekte, die in ihrer Art ungewöhnlich sind und die zum Zeitpunkt der Erstellung des Ausblicks nicht vorhersehbar waren beziehungsweise deren Umfang oder Auswirkungen nicht vorhersehbar waren. Die Prognosen basieren auf den folgenden Annahmen:

- › Die Übersterblichkeit von Dialysepatienten wird in der ersten Hälfte des Jahres 2021 anhalten.
- › Die durch die Covid-19-Pandemie verursachten zusätzlichen Kosten bleiben auf hohem Niveau.
- › Neben der bis Ende März 2021 verlängerten Aussetzung des pauschalen Einbehalts von Zahlungen an Medicare-Dienstleister in den USA (Sequestration) werden keine weiteren staatlichen Ausgleichszahlungen für Dialyseanbieter geleistet.

Die Wachstumsraten basieren auf den Ergebnissen 2020 ohne den Sondereffekt Wertminderungsaufwand. Die Überleitung der Ergebnisse 2020 auf Ergebnisse 2020 ohne Sondereffekte als Basis für Ziele 2021 zeigt [TABELLE 2.40](#).

Umsatzerlöse

Wir erwarten im Geschäftsjahr 2021 für die Umsatzerlöse ein Wachstum im unteren bis mittleren einstelligen Prozentbereich zu konstanten Wechselkursen.

Wachstum der Umsatzerlöse

Wir erwarten im Geschäftsjahr 2021 ein Wachstum der Umsatzerlöse im unteren bis mittleren einstelligen Prozentbereich zu konstanten Wechselkursen.

Ertragslage

Operatives Ergebnis

Für das operative Ergebnis erwarten wir im Geschäftsjahr 2021 einen Rückgang im mittleren Zehner bis unteren Zwanziger Prozentbereich zu konstanten Wechselkursen. Dieser Rückgang für 2021 basiert auf einem operativen Ergebnis im Geschäftsjahr 2020 ohne Wertminderungsaufwand.

T 2.40 ÜBERLEITUNG ERGEBNISSE 2020 AUF BEREINIGTE ERGEBNISSE 2020 ALS BASIS FÜR AUSBLICK 2021
 IN MIO €

	Ergebnisse 2020	Wertminderungsaufwand	Ergebnisse 2020 ohne Sondereffekte
Umsatzerlöse	17.859		17.859
Operatives Ergebnis	2.304	195	2.499
Konzernergebnis ¹	1.164	195	1.359

¹ Ergebnis, das auf die Anteilseigner der FMC AG & Co. KGaA entfällt.

T 2.41 AUSBLICK STEUERUNGSGRÖSSEN 2021

	Ergebnisse 2020	Ausblick 2021 (zu konstanten Wechselkursen mit Ausnahme des ROIC)
Umsatzerlöse ¹	17.859 MIO €	Wachstum: unterer bis mittlerer einstelliger Prozentbereich
Wachstum Umsatzerlöse zu konstanten Wechselkursen ¹	-	Wachstum: unterer bis mittlerer einstelliger Prozentbereich
Operatives Ergebnis ¹	2.499 MIO €	Rückgang: mittlerer Zehner bis unterer Zwanziger Prozentbereich
Konzernergebnis ^{1,2}	1.359 MIO €	Rückgang: hoher Zehner bis mittlerer Zwanziger Prozentbereich
Wachstum Konzernergebnis zu konstanten Wechselkursen ^{1,2}	-	Rückgang: hoher Zehner bis mittlerer Zwanziger Prozentbereich
ROIC ^{1,3}	6,6 %	≥ 5,0 %

¹ Ausblick 2021 schließt die voraussichtlichen Auswirkungen von Covid-19 ein und ist ohne Sondereffekte. Sondereffekte umfassen Kosten für das Programm FME₂₅ sowie Effekte, die in ihrer Art ungewöhnlich sind und die zum Zeitpunkt der Erstellung des Ausblicks nicht vorhersehbar waren bzw. deren Umfang oder Auswirkungen nicht vorhersehbar waren. Die Wachstumsraten basieren auf den Ergebnissen 2020 ohne den Sondereffekt Wertminderungsaufwand. Für eine Überleitung der Ergebnisse 2020 auf Ergebnisse 2020 ohne Sondereffekte als Basis für Ausblick 2021 siehe [TABELLE 2.40 AUF SEITE 62](#).

² Ergebnis, das auf die Anteilseigner der FMC AG & Co. KGaA entfällt.

³ Ergebnisse 2020: ohne Wertminderungsaufwand, siehe Berechnung im Abschnitt „Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ ab [SEITE 24](#).

FME₂₅: OPTIMIERUNG DES GLOBALEN BETRIEBSMODELLS ZUR STÄRKUNG DER PROFITABILITÄT

Um die strategische Entwicklung bis 2025 zu unterstützen, die Profitabilität weiter zu stärken und die negativen Ergebniseffekte aus der Covid-19-Pandemie zu kompensieren, wird Fresenius Medical Care das Programm FME₂₅ anstoßen. Das Programm wird sich darauf konzentrieren, unser Betriebsmodell zu transformieren und zu optimieren, die während der Pandemie gesammelten Erkenntnisse für das „New Normal“ zu nutzen und die Digitalisierung des Unternehmens zu beschleunigen. Bis 2025 planen wir bis zu 500 MIO € in FME₂₅ zu investieren, um die Kostenbasis nachhaltig zu verringern. Wir erwarten für jeden in FME₂₅ investierten Euro eine nachhaltige Senkung der jährlichen Kosten und eine Verbesserung des operativen Ergebnisses um mindestens den gleichen Betrag bis 2025.

Konzernergebnis

Wir erwarten im Geschäftsjahr 2021 für das Konzernergebnis (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der FMC AG & Co. KGaA entfällt) einen Rückgang im hohen Zehner bis mittleren Zwanziger Prozentbereich zu konstanten Wechselkursen. Dieser Rückgang basiert auf dem Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2020 ohne Wertminderungsaufwand.

Wachstum des Konzernergebnisses

Für das Konzernergebnis (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der FMC AG & Co. KGaA entfällt) erwarten wir im Geschäftsjahr 2021 einen Rückgang im hohen Zehner bis mittleren Zwanziger Prozentbereich zu konstanten Wechselkursen. Dieser Rückgang basiert auf dem Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2020 ohne Wertminderungsaufwand.

Rentabilität

Wir erwarten eine Rendite auf das investierte Kapital (Return on Invested Capital, ROIC) ohne Sondereffekte von mindestens 5,0 % im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zu 6,6 % ohne Wertminderungsaufwand im Geschäftsjahr 2020.

Dividende

Wir halten grundsätzlich auch weiterhin an einer ergebnisorientierten Dividendenpolitik fest.

Die Prognosen könnten durch Entwicklungen, die im Risiko- und Chancenbericht ab [SEITE 64](#) beschrieben sind, beeinflusst werden.

Unseren Ausblick für das Geschäftsjahr 2021 fasst [TABELLE 2.41](#) zusammen.

FINANZIELLE ZIELE: 2020-2025

Im Rahmen der Strategie 2025 strebt die Fresenius Medical Care die in [GRAFIK 2.42](#) dargestellten Wachstumsraten für die nächsten fünf Jahre an:

G 2.42 UNSERE FINANZIELLEN ZIELE: 2020-2025¹



¹ zu konstanten Wechselkursen und ohne Sondereffekte

GESAMTAUSSAGE DER UNTERNEHMENSLEITUNG

Es wird erwartet, dass die durch die Covid-19-Pandemie verursachte Übersterblichkeit von Dialysepatienten auch im Jahr 2021 fortbesteht und einen signifikanten Einfluss auf die Anzahl der Dialysebehandlungen hat. Das betrifft auch die Auslastung unseres Kliniknetzwerks. Wir gehen davon aus, dass die weitere Entwicklung der Übersterblichkeit stark von der zunehmenden Anzahl zugelassener Impfstoffe, der Geschwindigkeit der Impfungen und der Akzeptanz der Impfangebote durch Patienten weltweit abhängen wird. Wir rechnen zudem weiterhin mit erhöhten Kosten für Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie entstehen, um unsere Patienten und Mitarbeiter bestmöglich zu schützen und einen sicheren Betrieb zu gewährleisten.

Die Covid-19-Pandemie wird unsere Geschäftsentwicklung damit im Jahr 2021 wesentlich beeinflussen. Um die strategische Entwicklung bis 2025 zu unterstützen, die Profitabilität weiter zu stärken und die negativen Ergebniseffekte aus der Covid-19-Pandemie zu kompensieren, wird Fresenius Medical Care das Programm FME₂₅ anstoßen. Wir bestätigen die im Rahmen der Strategie 2025 veröffentlichten Mittelfrist-Ziele und sind zuversichtlich, dass wir damit unserem Ziel, chronisch und kritisch kranken Patienten eine gesamtheitliche Nierentherapie zu bieten, näher kommen.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Wir sind ein weltweit tätiges Unternehmen und damit naturgemäß Risiken im Zusammenhang mit unternehmerischem Handeln ausgesetzt. Chancen, die sich für unser Geschäft ergeben, können wir nur dann nutzen, wenn wir auch bereit sind, gewisse Risiken einzugehen. Unsere umfangreichen Marktkenntnisse und langjährige Erfahrung bilden eine gute Basis, um sowohl Risiken als auch Chancen zu erkennen und einzuschätzen.

RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT

Risikomanagement verstehen wir als die fortwährende Aufgabe, das Spektrum der tatsächlichen und möglichen Risiken unserer Geschäftstätigkeit in unserem Umfeld zu erfassen, zu analysieren, zu bewerten und – soweit möglich – präventive und korrigierende Maßnahmen zu ergreifen. Die Grundlage hierfür ist unser Risikomanagementsystem. Es versetzt das Management in die Lage, Risiken, die das Wachstum oder unseren Fortbestand gefährden könnten, zu identifizieren und negative Auswirkungen zu minimieren. Dementsprechend ist es ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung.

Daneben sichern wir den Unternehmenserfolg langfristig durch unser Chancenmanagement. Ziel ist hier, Chancen für das Unternehmen so früh wie möglich zu erkennen, zu bewerten und geeignete Maßnahmen einzuleiten, damit aus den Chancen geschäftliche Erfolge für uns werden. Lang- und mittelfristige Chancen berücksichtigen wir im Rahmen unserer Strategie und der Budgetplanungen. Kurzfristig realisier-

bare Chancen nutzen wir im laufenden operativen Geschäft, sofern dies unternehmerisch sinnvoll und zielkonform ist.

RISIKOMANAGEMENT

Risikomanagementsystem

Das Ziel des Risikomanagementsystems ist es, potenzielle Risiken möglichst frühzeitig zu identifizieren, deren Einfluss auf die Unternehmenstätigkeit zu bewerten und uns in die Lage zu versetzen, gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Aufgrund sich fortwährend ändernder externer wie interner Anforderungen und Bedingungen unterliegt unser Risikomanagementsystem einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde unser konzernweites Risikomanagement hinsichtlich der Wirksamkeit, der Validierung der Vollständigkeit sowie der Richtigkeit von Risikoinformationen gestärkt. Dies geschah durch die Einführung eines formalen Prozesses zur Wirksamkeitsprüfung von Gegenmaßnahmen zu bestimmten Risiken, wie auch durch die Stärkung der Schnittstelle zwischen dem Compliancemanagementsystem und dem Risikomanagementsystem.

Die organisatorische Ausgestaltung unseres Risikomanagements sowie die beschriebenen Abläufe sind in **GRAFIK 2.43** dargestellt.

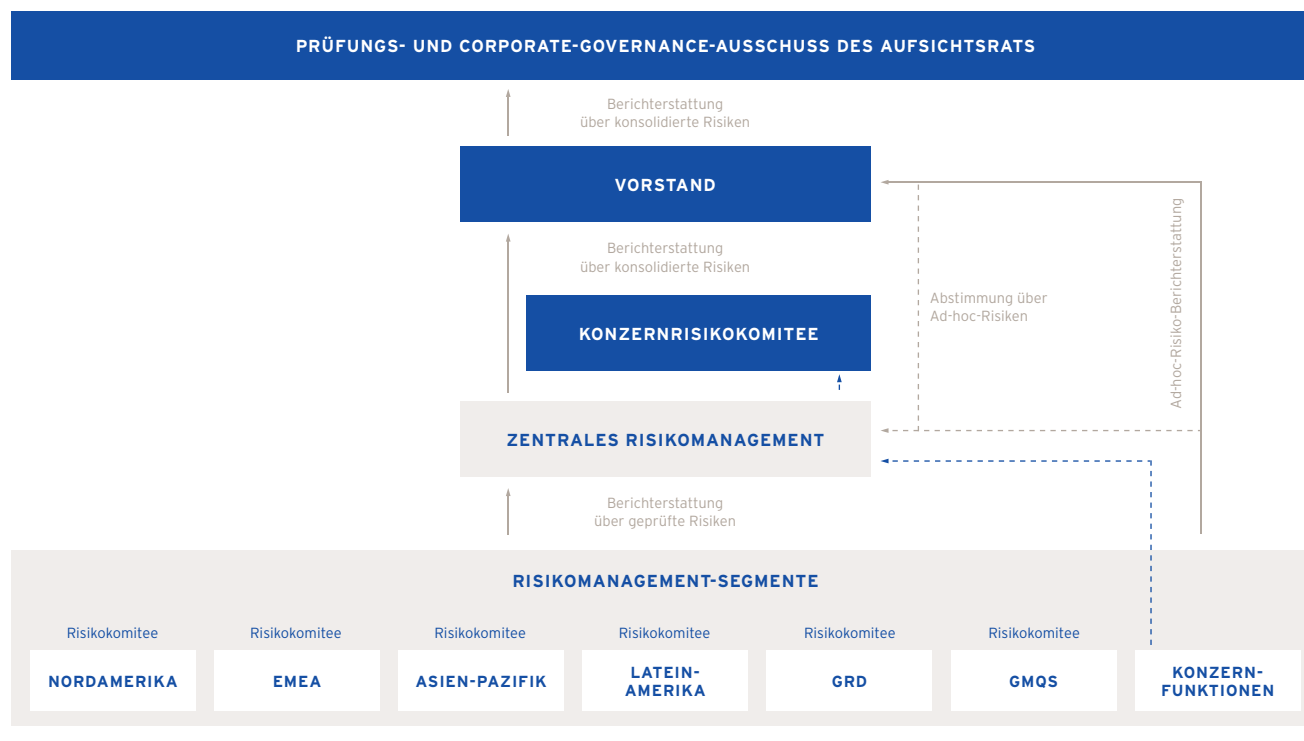
Die Ausgestaltung des internen Risikomanagementsystems ist dabei am international anerkannten Rahmenwerk für unternehmensweites Risikomanagement, „Enterprise Risk Management - Integrated Framework“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO), orientiert. Chancen werden durch das implementierte Risikomanagementsystem nicht erfasst.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems übernehmen Risikokoordinatoren innerhalb der Geschäftssegmente unter Zuhilfenahme einer Risikomanagementsoftware die Koordination der Risikomanagementaktivitäten. Diese Aktivitäten beziehen sich auf bereits bestehende ebenso wie auf potenziell entstehende kurzfristige sowie mittelfristige Risiken. Zweimal im Jahr werden die identifizierten Risikoinformationen von den Risikokoordinatoren aufbereitet und in regionalen sowie funktionalen Risikokomitees diskutiert. Anschließend erfasst das

zentrale Risikomanagement die Risiken aus den Regionen und Funktionen, analysiert und diskutiert diese im Konzernrisikokomitee und meldet die konsolidierten Ergebnisse an den Vorstand. Die Konzentration liegt dabei auf wesentlichen Risiken, die oberhalb eines fest definierten Schwellenwertes liegen.

Über neue Risiken, die als hoch eingeschätzt werden, sowie über bekannte, die sich zu hohen Risiken entwickeln, findet eine umgehende Information des Vorstands und des zentralen

G 2.43 RISIKOBERICHTERSTATTUNG



Risikomanagements statt, um eine angemessene Handhabung der Risiken sicherzustellen. Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird vom Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss des Aufsichtsrats überwacht.

Neben der Risikoberichterstattung ist auch das klassische Berichtswesen an die Unternehmensführung ein wichtiges Instrument, um Risiken zu steuern, zu kontrollieren und zeitnah Maßnahmen der Risikoversorgung zu ergreifen. Daher wird das Management von Fresenius Medical Care monatlich über die Branchensituation, das operative und nichtoperative Geschäft sowie über Analysen der Ertrags- und Finanzlage, ferner quartalsweise über die Vermögenslage informiert.

Auch die interne Revision ist Teil des Risikomanagementsystems. Die interne Revision wird regelmäßig über die Ergebnisse des internen Risikoüberwachungssystems informiert. Diese Abteilung bestimmt risikoorientierte Schwerpunktbereiche und überprüft jährlich eine ausgewählte Anzahl von Unternehmensbereichen, Konzerngesellschaften und IT-Anwendungen weltweit. Die festgelegten Schwerpunktbereiche werden über alle Geschäftsbereiche hinweg geprüft. Die Abteilung arbeitet gemäß den international anerkannten Standards des Fachverbands Institute of Internal Auditors (IIA), was 2017 durch eine Qualitätsprüfung bestätigt wurde. Die Prüffelder der internen Revision sind weitreichend und umfassen unter anderem periodische Effektivitätsprüfungen von Kontrollen (einschließlich Kontrollen zur Einhaltung von Rechtsvorschriften) in Geschäftsprozessen sowie in der IT-Sicherheit, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung von Rechnungslegungsvorschriften und internen Richtlinien. Die Unternehmensstandorte und -einheiten, die einer Revision unterzogen werden sollen, werden jährlich anhand eines Auswahlmodells festgelegt, in dem verschiedene Risiken berücksichtigt sind. Dieser jährliche Revisionsplan wird vom Vorstand und vom Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss des Aufsichtsrats geprüft und genehmigt. Alle Prüfungsberichte

mit wesentlichen Feststellungen werden dem Vorstand vorgelegt. Zu den Aufgaben der Revision gehört auch, die Umsetzung von Maßnahmen hinsichtlich identifizierter Schwächen zu überwachen. Über den Umsetzungsfortschritt wird der Vorstand quartalsweise informiert. Darüber hinaus wird den Mitgliedern des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses des Aufsichtsrats Auskunft über die Prüfungsergebnisse erteilt. Im Geschäftsjahr 2020 stoppte die interne Revision aufgrund von Covid-19 ab März die Vor-Ort-Prüfungen und führte alle Prüfungen virtuell durch. Es fanden insgesamt 40 Prüfungen statt. Die Prüfungsschwerpunkte waren Compliance, Akquisitionen und Cybersecurity.

Dennoch ist es wichtig festzuhalten, dass auch ein funktionsfähig eingerichtetes und angemessenes Risikomanagementsystem kein Garant dafür ist, dass sich sämtliche Risiken vollumfänglich identifizieren und steuern lassen.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Unser internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung ist darauf ausgelegt, mit hinreichender Sicherheit Jahres- und Konzernabschlüsse sowie (Konzern-) Lageberichte in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen zu erstellen. Dafür, dass die Finanzdaten und kennzahlen zuverlässig erfasst, weiterverarbeitet und kontrolliert werden können, ist insbesondere der in der Regel vierstufige interne Berichtsprozess entworfen worden. Auf jeder der vier Berichtsebenen - von der lokalen Einheit über die Region und das Segment bis hin zum Konzern - werden diese Zahlen und Daten regelmäßig auf Monats- und Quartalsbasis mit den Vorjahreszahlen, den Budgetwerten und der aktuellen Hochrechnung verglichen und erörtert. Final befasst sich neben dem Management und den für die Erstellung der Jahres- und Konzernabschlüsse zuständigen Abteilungen auch der Prüfungs- und Cor-

porate-Governance-Ausschuss des Aufsichtsrats mit der Analyse und Auswertung aktueller Finanzdaten, wie Quartalszahlen und Budgets.

Unser internes Kontrollsystem enthält Richtlinien und Anweisungen, deren Ausgestaltung dazu beitragen soll, dass alle Transaktionen ordnungsgemäß aufgezeichnet und akkurat dargestellt werden.

Zu den weiteren Kontrollmechanismen, die auf eine zuverlässige Finanzberichterstattung und die ordnungsgemäße Erfassung von Transaktionen in der Buchhaltung und im Konsolidierungsprozess abzielen, zählen systemtechnische und manuelle Abstimmungen sowie die Trennung bestimmter Personalfunktionen, um eventuellen Interessenskonflikten vorzubeugen. Alle Prozessverantwortlichen identifizieren und bewerten die Risiken ihrer Prozesse im Hinblick auf die Rechnungslegung und ihren direkten Einfluss auf die Finanzberichterstattung. Diese Prozessverantwortlichen tragen ebenfalls dazu bei, dass Kontrollen eingerichtet sind, die diese Risiken minimieren. Änderung der Rechnungslegungsvorschriften werden im Unternehmen kontinuierlich besprochen und bei der Erstellung der Abschlüsse berücksichtigt; dazu werden die mit der Finanzberichterstattung betrauten Mitarbeiter regelmäßig zu Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften geschult. Die Konsolidierung wird zentral in der für das Konzernrechnungswesen zuständigen Abteilung durchgeführt. Die Basis für die Konsolidierung bilden die von den Konzerngesellschaften vorgelegten Berichtspakete sowie Teilkonzernabschlüsse, die auf Grundlage zentraler Vorgaben und Richtlinien erstellt werden.

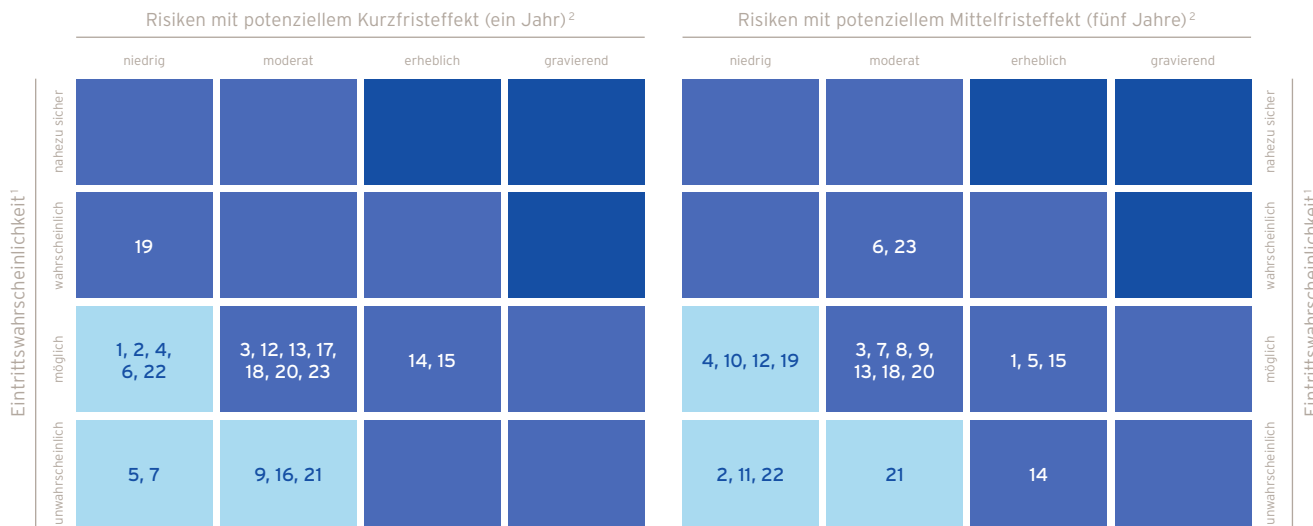
Weil unsere Aktie auch an der New Yorker Börse notiert ist, unterliegen wir den Vorschriften des in den USA geltenden Sarbanes-Oxley Act (SOX). Der Abschnitt 404 dieses US-Bundesgesetzes fordert, dass der Vorstand von Gesellschaften, die an US-Börsen notiert sind, die Verantwortung für die

Einrichtung und Einhaltung eines effektiven internen Kontrollsystems übernimmt, das eine zuverlässige Finanzberichterstattung gewährleisten soll. Deshalb werden die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung regelmäßig intern getestet und durch die interne Revision geprüft. All diese Kriterien sind zudem Gegenstand einer Prüfung durch unseren unabhängigen Wirtschaftsprüfer.

Das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung orientiert sich am COSO-Modell, Internal Control - Integrated Framework (2013). Dieses wurde vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission entwickelt und ist als Standard von der US-Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) anerkannt. In Anlehnung an das COSO-Modell wird das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung in die fünf Komponenten Kontrollumfeld, Risikoeinschätzung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung des internen Kontrollsystems eingeteilt. Jede dieser Komponenten wird regelmäßig dokumentiert, überprüft und beurteilt. Wir haben unsere internen Kontrollen darauf hin ausgerichtet, den Anforderungen des COSO-Modells zu entsprechen.

Die Prüfung des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung orientiert sich an einer spezifischen Richtlinie der SEC (Richtlinie für die Bewertung des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung durch das Management) und wird softwareunterstützt durchgeführt. Regionale Projektteams koordinieren dabei zunächst die Bewertung des internen Kontrollsystems in den einzelnen Regionen; die Ergebnisse werden anschließend konzernweit zusammengeführt. Auf dieser Basis beurteilt schließlich das Management die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems jeweils für das laufende Geschäftsjahr. Soweit notwendig, werden externe Berater hinzugezogen. Ein konzernweiter Lenkungsausschuss trifft sich mehrmals im Jahr, um

G 2.44 RISIKEN MIT POTENZIELLEM KURZFRISTEFFEKT (EIN JAHR) UND MITTELFRISTEFFEKT (FÜNF JAHRE)



RISIKOBEREICH

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> 1 Regulatorisches Umfeld 2 Produktqualität 3 US-Bundesgesundheitsversorgungsprogramme 4 Zusammensetzung unserer Kundenbasis 5 Erstattungen durch private Krankenversicherungen 6 Gesundheitsreformen 7 Wachstum 8 Wettbewerber 9 Forschung und Entwicklung 10 Geistiges Eigentum 11 Überweisungspraxis 12 Beschaffung | <ul style="list-style-type: none"> 13 Personal 14 Korruption und Betrug 15 Informationssysteme und Geschäftsprozesse 16 Liquidität und Finanzierung 17 Währungen und Zinsen 18 Rechtsstreitigkeiten und potenzielle Verfahren 19 Steuern 20 Internationale Geschäftstätigkeit 21 Unvorhersehbare Ereignisse 22 Globale wirtschaftliche Lage und Verwerfungen an den Finanzmärkten 23 Covid-19 |
|--|---|

geringes Risiko mittleres Risiko hohes Risiko
¹ Eintrittswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich:** 0 bis 10 %, **möglich:** > 10 bis 50 %, **wahrscheinlich:** > 50 bis 90 %, **nahezu sicher:** > 90 bis 100 %.
² Potenzielle Auswirkung: **niedrig:** unerhebliche negative Auswirkungen, **moderat:** mäßige negative Auswirkungen, **erheblich:** wesentliche negative Auswirkungen, **gravierend:** schwerwiegende negative Auswirkungen.

sich über regulatorische Entwicklungen und Änderungen hinsichtlich relevanter Anforderungen an interne Kontrollen zu informieren, eventuelle Kontrollschwächen zu besprechen und Maßnahmen abzuleiten. Zudem informiert sich der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss des Aufsichtsrats in seinen Sitzungen regelmäßig über die Beurteilung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems durch das Management.

Zum 31. Dezember 2020 hat das Management das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung der Gesellschaft beurteilt und dessen Wirksamkeit festgestellt.

Unabhängig davon, wie sorgfältig interne Kontrollsysteme für die Finanzberichterstattung ausgestaltet sind, sind den Systemen inhärente Grenzen gesetzt. Es kann deshalb keine absolute Sicherheit geben, dass die Ziele der Finanzberichterstattung erreicht und falsche Angaben stets verhindert oder aufgedeckt werden.

Risiken

Der folgende Abschnitt beschreibt die wesentlichen Risiken, die Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben könnten. Im Zuge der Risikobewertung findet eine Einschätzung der Risiken anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen Auswirkung im jeweiligen Bewertungszeitraum statt, was eine Priorisierung der Risiken anhand der Klassen „gering“, „mittel“ und „hoch“ ermöglicht. Zur Klassifizierung der Risiken werden neben quantitativen Faktoren mehrheitlich qualitative Einschätzungen herangezogen. Zur Identifikation strategischer Entwicklungen können Risiken neben der kurzfristigen Betrachtung, also hinsichtlich eines Ein-Jahres-Zeitraums, auch mittelfristig, das heißt hinsichtlich einer Auswirkung innerhalb der nächsten fünf Jahre bewertet werden.

Die Skalen zur Klassifizierung der potenziellen Auswirkung und der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die Verortung der Risiken

in der Risikomatrix sind in **GRAFIK 2.44 AUF SEITE 67** dargestellt. Die dargestellten Risikobereiche sowie zugehörige Gegenmaßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen oder der Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken in diesen Bereichen werden im Folgenden näher beschrieben.

Branchenbezogene Risiken

Regulatorisches Umfeld, Produktqualität

Sowohl unsere Gesundheitsdienstleistungen als auch unsere Produkte unterliegen in nahezu jedem Land, in dem wir tätig sind, umfassender staatlicher Regulierung. Darüber hinaus haben wir weitere allgemein anwendbare Rechtsvorschriften, einschließlich kartellrechtlicher Vorschriften, zu beachten. Diese von uns zu beachtenden Gesetze und Vorschriften unterscheiden sich von Land zu Land und betreffen unter anderem die folgenden Bereiche:

- › die Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit medizinischer und pharmazeutischer Produkte und Grundstoffe,
- › behördliche Genehmigungen und Überwachung von klinischen und bestimmten nichtklinischen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten,
- › Produktfreigaben sowie regulatorische Genehmigungen für neue Produkte und Produktverbesserungen,
- › den Betrieb und die Lizenzierung von Produktionsanlagen, Labors, Dialysekliniken, ambulanten Operationszentren und anderen Gesundheitseinrichtungen,
- › Prüfungen sowie Durchsichten durch Vollzugsbehörden, einschließlich der Food and Drug Administration (FDA), bezüglich der Einhaltung der geltenden Arzneimittelvorschriften,
- › die Etikettierung von Produkten sowie die Werbung für Produkte und sonstige Reklame;
- › den korrekten Ausweis und die Fakturierung von Erstattungen durch staatliche und private Krankenversicherer sowie kor-

rekte und vollständige medizinische Aufzeichnungen zum Nachweis der Abrechnungen,

- › die Rabattierung von erstattungsfähigen Pharma- und medizintechnischen Produkten sowie die Meldung von Medikamentenpreisen an Regierungsstellen,
- › Einschränkungen unserer Fähigkeit, Akquisitionen oder bestimmte Investitionen zu tätigen sowie eingeschränkte dazugehörige Transaktionsbedingungen,
- › die Sammlung, Veröffentlichung, Nutzung, Sicherheit sowie der Zugang zu und der Datenschutz von geschützten Gesundheitsinformationen und anderen geschützten Daten,
- › die Einhaltung von Sorgfaltspflichten, Gewährleistungspflichten und Regelungen zur Produkthaftung,
- › die Vergütung für medizinisches Personal sowie finanzielle Vereinbarungen mit Ärzten und Einrichtungen, die Überweisungen von Patienten veranlassen.

Neben den Risiken aus der Nichteinhaltung von Rechtsvorschriften sind wir als produzierendes Unternehmen dem Risiko ausgesetzt, dass Produkte aufgrund ungeeigneter Produktdesigns oder Probleme im Produktionsprozess unsere Qualitätsstandards nicht erfüllen, sodass erwartete Behandlungsergebnisse nicht erzielt werden, was in der Folge zu Produktrückrufen führen kann und somit zu erheblichen nachteiligen finanziellen Auswirkungen oder Reputationsschäden.

Sollten wir gegen diese zahlreichen gesundheitsrechtlichen oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften verstoßen oder Produkte und Dienstleistungen Qualitätsmängel aufweisen, kann dies vielfältige negative rechtliche und finanzielle Folgen nach sich ziehen. Zu diesen Rechtsfolgen zählen insbesondere der Verlust von staatlichen Zertifizierungen, der Verlust von Lizenzen seitens umsatzrelevanter Regierungsstellen, Straf- und Bußgelder, Rückrufaktionen und Schadenersatzforderungen, erhöhte Aufwendungen zur Erfüllung behördlicher Auflagen, der Ausschluss von den Erstattungsprogrammen des staatlichen Gesundheitswesens,

die Rückerstattung von erhaltenen Zahlungen von staatlichen Kostenträgern und Versorgungsempfängern staatlicher Gesundheitsversorgungsprogramme infolge des Nichteinhaltens maßgeblicher Vorgaben oder die vollständige oder teilweise Untersagung der Geschäftstätigkeit. Schließlich könnten Risiken dieser Art nicht mehr zu angemessenen Bedingungen versichert werden. Zusammen mit erheblichen Kosten für die Rechtsverteidigung könnten diese Verstöße die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erheblich beeinträchtigen.

Ein Teil unseres Geschäfts mit Gesundheitsdienstleistungen, die über uns oder eines unserer Tochterunternehmen in den USA bereitgestellt werden, steht im Eigentum oder unter der Leitung von Organisationen, an denen ein oder mehrere Krankenhäuser, Ärzte oder Arztpraxisgemeinschaften eine Beteiligung halten. Darüber hinaus haben wir Vereinbarungen mit Arztpraxen zur Zusammenarbeit bei unserer wertbasierten Versorgung mit öffentlichen und privaten Kostenträgern getroffen. Obwohl die Vereinbarungen mit Ärzten so strukturiert sind, dass sie viele Kriterien erfüllen, die nach dem US-Anti-Kickback Gesetz für einen so genannten „Safe-Harbor“-Schutz und für Verzichtserklärungen erforderlich sind, genügen diese Vereinbarungen den Safe-Harbor-Vorgaben nicht vollständig. Sollten eine oder mehrere dieser Vereinbarungen, einschließlich der wertbasierten Versorgungsmodelle, das US-Anti-Kickback Gesetz oder das sogenannte „Stark Law“ verletzen, könnten wir verpflichtet sein, diese zu restrukturieren oder sogar aufzulösen. Ferner könnten wir verpflichtet sein, Vergütungen, die auf Grund unzulässiger Überweisungen von Medicare, Medicaid oder anderen Bundesgesundheitsversorgungsprogrammen erhalten wurden, zurückzuerstatten. Zudem könnten wir Strafzahlungen unterliegen und zukünftig von Erstattungen durch öffentliche Gesundheitsträger ausgeschlossen werden. Dies könnte unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erheblich beeinträchtigen.

In den Regionen implementierte Compliance-Programme reduzieren das Risiko von Rechtsverstößen durch Zurverfügungstellung allgemeiner und spezifischer Verhaltens- und Verfahrensregeln sowie regelmäßiges Training der Mitarbeiter entsprechend der Vorgaben.

Um zu gewährleisten, dass unsere Produkte und Dienstleistungen den geltenden Qualitätsanforderungen entsprechen, haben wir in den unterschiedlichen Regionen Qualitätsmanagementsysteme implementiert. Die entsprechenden Mitarbeiter können auf Verfahrens- und Arbeitsanweisungen zurückgreifen, die sicherstellen sollen, dass die geltenden Qualitätsvorgaben eingehalten werden. Darüber hinaus führen wir interne Überprüfungen der Produktionsstandorte und auch Kliniken durch, um die Einhaltung von Qualitätsstandards bei unseren Produkten und Dienstleistungen zu überwachen. Weiterhin unterliegen unsere Werke und Kliniken auch externen Überprüfungen durch die jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden.

US-Bundesgesundheitsversorgungsprogramme

Wie bereits im Kapitel „Wirtschaftsbericht“, im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliches und branchenbezogenes Umfeld“ ab [SEITE 38](#) dargelegt, nehmen unsere Dialysekliniken in den USA im Rahmen des Pauschalvergütungssystems (PVS) am Qualitätsverbesserungsprogramm (QVP) teil. Hierbei können Leistungskürzungen der Medicare-Erstattungen basierend auf den Vorjahresleistungen um bis zu 2 % vorgenommen werden, sobald in den Kliniken die Qualitätsmaßstäbe des QVP nicht eingehalten werden. Sollte es uns in größerem Ausmaß nicht gelingen, die Mindestanforderungen des QVP zu erfüllen, könnte dies eine wesentliche negative Auswirkung auf unser Geschäft, die Finanzlage und das operative Ergebnis haben.

Durch unsere risiko- und wertorientierten Versorgungsmodelle übernehmen wir das Risiko sowohl für medizinische als auch

administrative Kosten für bestimmte Patienten im Gegenzug für vorgegebene periodische Zahlungen von staatlichen sowie privaten Versicherern. Wir nehmen gegenwärtig an Programmen wie der sogenannten „Comprehensive ESRD Care initiative“ der Centers for Medicare and Medicaid Services (CMS) teil, sowie an Vergütungsvereinbarungen mit Versicherern, im Rahmen derer wir festgelegte periodische Zahlungen zur Abdeckung aller oder einer definierten Menge der Behandlungskosten für eine festgelegte Gruppe an Patienten erhalten. Einzelheiten sowie detaillierte Beschreibungen zu den erwähnten und weiteren Programmen, an denen wir teilnehmen, finden sich im Lagebericht im Kapitel „Wirtschaftsbericht“, im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliches und branchenbezogenes Umfeld“ ab [SEITE 38](#).

Im Rahmen des „Comprehensive ESRD Care Model“ der CMS können Dialyseanbieter und Ärzte sogenannte ESRD Seamless Care Organizations (ESCOs) bilden. ESCOs, die die Mindestqualitätsanforderungen des Programms erreichen und Senkungen der Behandlungskosten für die CMS oberhalb bestimmter Schwellenwerte realisieren, erhalten einen Teil der Kosteneinsparungen zurück. ESCOs sind jedoch auch verpflichtet, sich am Risiko von Kostensteigerungen zu beteiligen und den CMS einen Teil dieser Steigerungen zu erstatten.

Die Rentabilität unserer risiko- und wertorientierten Versorgungsmodelle hängt teilweise von unserer Fähigkeit ab, günstige finanzielle Konditionen auszuhandeln, die Versorgung von Patienten zu koordinieren, mit unseren Kostenträgern zusammenzuarbeiten, uns mit anderen Gesundheitsdienstleistern zu koordinieren und kosteneffiziente, medizinisch geeignete Standorte für unsere Patienten zu finden. Jedes Versäumnis dahingehend, würde uns daran hindern, die Qualität der Patientenversorgung und die Behandlungsergebnisse zu verbessern sowie medizinisch unnötige Kosten zu reduzieren, was bei wertorientierten Vergütungsvereinbarungen zu einem schlechteren Ergebnis führen könnte.

Die Rückstellungen, die wir für die Durchführung unserer risiko- und wertbasierten Versorgungsmodelle bilden sowie Schätzungen der Höhe der Umsätze aus Gesundheitsdienstleistungen, die wir in einem Berichtszeitraum erzielen, basieren auf Annahmen und Beurteilungen mehrerer Faktoren, die Unsicherheiten unterliegen. Diese Faktoren umfassen Trends, wie die Entwicklung von Versorgungskosten, Ausgaben, den komplizierten Abrechnungs- und Bezahlungsprozess, komplexe und sich ändernde Gesetze und Vorschriften, die Interpretationen unterliegen, der Bestimmung des Primär- und Sekundärversicherungsschutzes sowie anderen Faktoren. Darüber hinaus können Zahlungen, Rückerstattungen sowie Zahlungswiderrufe von Kostenträgern in der Regel noch bis zu drei Jahre oder länger nach Erbringung der Dienstleistungen erfolgen. Sollte sich der tatsächliche Leistungsanspruch ungünstiger entwickeln als auf Grundlage unserer Annahmen geschätzt, so könnte sich dies negativ auf den Zeitpunkt und die Höhe unserer realisierten Umsätze als auch auf zukünftige Gewinne auswirken oder in steigenden Verlusten niederschlagen.

Obwohl die bisherigen Bemühungen zur Aufhebung des „Affordable Care Act“ (ACA) erfolglos blieben, können weitere Anstrengungen zur Aufhebung oder Überarbeitung des ACA sowie laufende Gerichtsverfahren mit dem Ziel den ACA als verfassungswidrig zu erklären, die Zukunft solcher Projekte in einer Weise beeinflussen, die wir derzeit weder quantifizieren noch vorhersagen können. Wir haben die Teilnahme am CMS-Modell des „Comprehensive Kidney Care Contracting“ (CKCC) beantragt und wurden angenommen. Während die akzeptierten Organisationen sich zu einer Beteiligung an der Einführungsperiode, die am 15. Oktober 2020 begann, entschieden haben, wird jede Organisation dann bis zum 1. April 2021 entscheiden, ob sie ihre Teilnahme unter finanziellem Risiko mit Beginn des ersten Leistungsjahres fortsetzen wird. Wir wissen zu diesem Zeitpunkt noch nicht, ob wir und unsere Partner in der Lage sein werden, bessere Behandlungserfolge zu erzielen und gleichzeitig die Kosten der CMS zu senken.

Wir können nicht garantieren, dass wir die durch die Programme vorgegebenen beziehungsweise angestrebten Kosteneinsparungen erreichen, was einen wesentlichen negativen Effekt auf unser operatives Ergebnis haben kann. Darüber hinaus kann es zu höheren Abschreibungen auf Medicare-Selbstbehalte und andere Kostenteilungsbeträge aufgrund von nicht zusatzversicherten und unterversicherten Patienten kommen, was zu einer Erhöhung der uneinbringlichen Forderungen führt.

Wir haben die Auswirkungen des PVS und der weiteren vorstehend aufgeführten Gesetzesinitiativen mit zwei umfassenden Maßnahmen begrenzt. Erstens arbeiten wir mit Klinikleitungen und behandelnden Ärzten im Sinne des QVP sowie guter klinischer Praxis an Änderungen der Abläufe bei der Behandlung der Patienten und verhandeln über Kosteneinsparungen beim Arzneimittelkauf. Des Weiteren führen wir mit dem Ziel, Effizienzsteigerungen und verbesserte Patientenbehandlungserfolge zu erreichen, neue Initiativen zur Verbesserung der Patientenversorgung bei Dialysebeginn, zur Steigerung des Anteils der Heimdialysepatienten und zur Generierung von weiteren Kosteneinsparungen, in unseren Kliniken ein.

Zusammensetzung unserer Kundenbasis

Unser Geschäft mit Gesundheitsprodukten sowie unser Geschäft mit Dialyседienstleistungen unterscheidet sich in den Regionen, in denen wir tätig sind. In vielen Fällen werden unsere Produkte und Dienstleistungen direkt oder indirekt von staatlichen Institutionen bezahlt. Wir glauben, dass das Ausfallrisiko staatlicher Kostenträger weltweit allgemein niedrig bis moderat ist. Auf Länderebene zeichnet sich der Absatzmarkt durch unterschiedliche Kunden- oder Kostenträgergruppen aus, deren Volumen von wenigen Kunden bis zu einer beträchtlichen Anzahl von Kundentypen reichen kann. Mit diesen Kunden- oder Kostenträgergruppen sind sowohl unterschiedliche Risiken hinsichtlich des Ausfalls oder der Nichtzahlung von Forderungen verbunden sowie Risiken aus Abhängigkeiten auf-

grund des Wettbewerbs in Kundenumgebungen mit geringem Volumen. In bestimmten Fällen kann eine daraus resultierende Abhängigkeit vom Zahlungsverhalten und der Entscheidungsfindung unserer Geschäftspartner die Einbringlichkeit von Forderungen beeinträchtigen und sich nachteilig auf unser Geschäft, die Ertragslage und die Finanzlage auswirken. Wir versuchen kontinuierlich, diese Risiken zu mindern, indem wir langfristige Verträge mit Großkunden aushandeln, zielgerichtete Marketingaktivitäten durchführen, neue Produkt- und Preismodelle entwickeln sowie die Qualität unserer Dienstleistungen und Produkte verbessern.

Erstattung durch private Krankenversicherungen

In den USA wird ein Teil der Dialysebehandlungen durch private Krankenversicherungen und so genannte Integrated-Care-Organisationen erstattet, wobei diese Erstattungen generell höher sind als die Erstattungen durch staatliche Gesundheitsprogramme. Infolgedessen tragen die Zahlungen, die wir von privaten Kostenträgern erhalten, einen wesentlichen Teil zu unserem Gewinn bei. Im Jahr 2020 entfielen rund 36 % unserer Umsatzerlöse aus Gesundheitsdienstleistungen auf private Kostenträger im Segment Nordamerika. Falls es diesen Versicherungsträgern in den USA gelingt, eine Senkung der Erstattungssätze durchzusetzen, sie den Umfang oder die Konditionen ihrer Netzwerke ändern oder der Anteil der Erstattungen durch private Krankenversicherungen sinkt, könnte dies die Umsatzerlöse für unsere Produkte und Dienstleistungen und das operative Ergebnis wesentlich verringern. Seit dem 1. Januar 2021 können erstmals alle ESRD Patienten an Medicare Advantage Plänen teilzunehmen. Infolgedessen könnten sich vormals privatversicherte Patienten für Medicare Advantage Pläne entscheiden, die im Allgemeinen geringere Erstattungszahlungen leisten als private Kostenträger. Darüber hinaus erlebt die Krankenversicherungsbranche eine anhaltende Konsolidierung unter den Versicherern und den sogenannten „Pharmacy Benefit Managern“, einschließlich

zunehmender Verhandlungsmacht und Auswirkungen auf die Art und Zahl der Patientenüberweisungen. Dies kann sich nachteilig auf unsere Fähigkeit auswirken, mit diesen Versicherern günstige Versicherungsbedingungen und wirtschaftlich vernünftige Tarife auszuhandeln.

Wir prüfen die Geschäftsbeziehungen zu privaten Krankenversicherungen fortlaufend und versuchen die Geschäftsbeziehungen durch möglichst langfristige Verträge abzusichern und somit die Rentabilität unseres Geschäfts zu gewährleisten.

Sollten die gesetzlichen oder regulatorischen Bemühungen erfolgreich sein, Prämien aus karitativer Unterstützung zu beschränken oder abzuschaffen, könnte ein Teil unserer Patienten, die derzeit über privaten Versicherungsschutz verfügen, nicht mehr in der Lage sein, entsprechende Prämienzahlungen zu leisten und somit ihren Versicherungsschutz für Dialyseleistungen verlieren oder zu staatlich finanzierten Erstattungsprogrammen übergehen, die uns niedrigere Sätze für unsere Leistungen zurückerstatten.

Gesundheitsreformen

Eine Reihe von Regierungen arbeitet an Vorschlägen, die gegenwärtigen Systeme der staatlichen Gesundheitsfürsorge zu ändern, um den Zugang zur Gesundheitsfürsorge und deren Qualität zu verbessern und deren Kosten zu kontrollieren. Die politischen Entscheidungsträger in verschiedenen Ländern erwägen ebenfalls Reformen, welche die Erstattungsmethodik für Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen ändern könnten. Ebenso können Standards und Regulierungen in Bezug auf die Durchführung von Dialyседienstleistungen Gegenstand von weitreichenden Veränderungen sein.

Im Geschäftsjahr 2020 resultierten ungefähr 32 % der weltweiten Umsätze aus den Erstattungen der staatlichen Gesund-

heitsversorgungsprogramme Medicare und Medicaid in den USA. Änderungen in der Gesetzgebung beziehungsweise Erstattungspraxis, z. B. bezüglich des End-Stage Renal Disease (ESRD) Pauschalvergütungssystems (PVS), der Gebührenordnungen für Ärzte und klinische Labore sowie des Abrechnungssystems für ambulante chirurgische Kliniken, könnten sowohl den Umfang von Medicare- und Medicaid-Erstattungen für Dienstleistungen als auch den Umfang des Versicherungsschutzes beeinflussen. Ein Rückgang dieser Erstattungsraten oder der erstatteten Leistungen könnte zu einer erheblichen Reduzierung der Umsatzerlöse und des operativen Ergebnisses führen.

Eine Verringerung der Erstattungssätze, der erstatteten Leistungen oder Änderungen von Standards, Regulierungen und staatlicher Finanzierung in Ländern, in denen wir tätig sind, insbesondere wesentliche Änderungen der Medicare- und Medicaid-Programme in den USA, könnten unsere Umsatzerlöse und die Ertragslage verschlechtern und unsere Geschäftstätigkeit, die Finanzlage und das operative Ergebnis maßgeblich beeinträchtigen.

In diesem Zusammenhang kann es vorkommen, dass die jährlich angepassten ESRD-PVS-Erstattungssätze möglicherweise keine vollständige Erstattung für die während des Betriebs in Anspruch genommenen Dienstleistungen oder Produkte bieten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Erstattung von Arzneimitteln in Abhängigkeit von ihrem Status außerhalb oder innerhalb des gebündelten Erstattungssatzes. Im gebündelten Erstattungssatz enthaltene Arzneimittel unterliegen einem erhöhten Druck auf die Erstattungssätze. Wenn wir für die von uns in unseren Dialysekliniken angebotenen Arzneimittel keine angemessenen Rückerstattungsvereinbarungen treffen können, könnte dies zu einer erheblichen Beeinträchtigung unserer operativen Ergebnisse führen. Darüber hinaus kann eine verstärkte Verwendung von Arzneimitteln, die in dem gebündelten Erstattungssatz enthalten sind, sowie eine Ver-

ringerung der Erstattung für Arzneimittel außerhalb des gebündelten Erhaltungssatzes zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf unsere Betriebsergebnisse führen.

Die vorherige US-Regierung hatte die Absicht zur Durchführung signifikanter Änderungen an momentan existierenden Gesundheitsversorgungsprogrammen angekündigt. Auch wenn die Bemühungen zur Abschaffung oder Ersetzung des „Affordable Care Act“ (ACA) nicht erfolgreich waren und die aktuelle US-Administration ihre Absicht verkündet hat, ACA fortzuführen und auszubauen, hielt der US-Supreme Court im November 2020 mündliche Anhörungen hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des ACA ab. Darüber hinaus werden auch Varianten zur Umstrukturierung des Medicare-Programms in ein beitragsorientiertes „Premium Support“ Modell und die Umwandlung der Medicaid-Finanzierung in „Block grants“ oder eine Pro-Kopf-Vereinbarung, welche größere Flexibilität für die Staaten bedeuten könnte, in Erwägung gezogen.

Im Oktober 2017 hat die US-Regierung Zuschüsse an Krankenkassen in Form sogenannter „cost-sharing reduction payments“ (CSR-Zahlungen) an Versicherungen mit der Begründung eingestellt, dass der Kongress es versäumt habe, angemessene Mittel für sie bereitzustellen. Als Reaktion darauf erlaubten oder verlangten viele staatliche Versicherungsministerien (engl. „state departments of Insurance“) von den Versicherern, ihre Verluste durch eine Erhöhung der Prämien für ihre ACA Pläne für 2018 zu reduzieren. Viele Versicherer reduzierten die Auswirkungen auf sich selbst auch durch sog. „silver loading“, eine Praxis, bei der Prämien für „silver-level“ Pläne erhöht wurden, um den Verlust der CSR-Zahlungen abzufedern. „Silver loading“ könnte auch die Auswirkungen von Prämien erhöhungen auf einige einkommensschwache Versicherungsnehmer aufgrund höherer steuerlicher Zuschüsse zur Prämienzahlung verringert haben. In 2019 und 2020 wurde „silver loading“ von allen Bundesstaaten entweder erlaubt oder vorgeschrieben. In 2017 haben mehrere Versicherer die

US-Regierung auf Wiedereinführung von CSR-Zahlungen verklagt. Während zu erwarten ist, dass die aktuelle US-Regierung CSR-Zahlungen wiedereinführen und die Möglichkeit für Staaten, Ausnahmeregelungen wie „silver loading“ zu erlauben, begrenzen wird, ist es für uns nicht vorhersehbar, inwieweit „silver loading“ fortgesetzt wird und wie laufende Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich der Verpflichtung der US-Regierung zu CSR-Zahlungen gelöst werden. Infolgedessen könnte eine Verringerung der Verfügbarkeit von Versicherungen durch Versicherungsbörsen die Zahl unserer privat versicherten Patienten verringern und diese Patienten auf Medicare und Medicaid verlagern.

Herausforderungen in dieser Hinsicht können unser Geschäft maßgeblich, sowohl positiv als auch negativ, beeinflussen, wobei die genauen Folgen nicht vorhersehbar sind.

Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit

Wachstum

In der Gesundheitsbranche findet weiterhin eine Konsolidierung statt, insbesondere im Bereich der Gesundheitsdienstleister. Diese Entwicklung könnte unsere Möglichkeiten beeinträchtigen, geeignete Akquisitionen zu tätigen und unser zukünftiges Wachstum und unsere Verkaufszahlen zu steigern. Zukünftige Akquisitionen sowie die Entwicklung unseres Dialyse-Kerngeschäfts und anderer Geschäftsbereiche hängen ebenfalls von einer geeigneten Auswahl strategischer Ziele, von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, den geltenden Beschränkungen des Wettbewerbsrechts in verschiedenen Ländern sowie von bestehenden Kreditvereinbarungen ab. Bei der Integration von Firmenzukäufen kann es zu Schwierigkeiten kommen, zum Beispiel durch die Übernahme unbekannter Verbindlichkeiten, unterdurchschnittlicher Geschäftsentwicklung im Anschluss an die Integration,

Anforderungen von Wettbewerbsbehörden oder nicht gesetzeskonformer Geschäftspraktiken, die vom Verkäufer nicht offen gelegt oder bei der Due Diligence nicht aufgedeckt wurden. Bei der Suche nach geeigneten Akquisitionszielen sowie der Entwicklung unseres Dialyse-Kerngeschäfts und anderer Geschäftsbereiche stehen wir auch im Wettbewerb mit anderen Gesundheitsunternehmen. Einige oder alle dieser Faktoren könnten wesentliche negative Auswirkungen auf unser zukünftiges Wachstum, einschließlich des Wachstums unserer Produktverkäufe haben.

Wettbewerber

Sowohl im Bereich Gesundheitsdienstleistungen als auch im Verkauf von Dialyseprodukten sind zahlreiche Wettbewerber tätig, von denen einige über beträchtliche Ressourcen in den Bereichen Finanzen, Marketing oder Forschung und Entwicklung verfügen können. Der Wettbewerb sowohl mit neuen als auch mit bekannten Wettbewerbern sowie insbesondere neue wettbewerbsfähige Entwicklungen können die zukünftige Preisgestaltung und den Verkauf unserer Produkte und Dienstleistungen erheblich beeinträchtigen.

In der Vergangenheit waren insbesondere technologische Innovationen ein bedeutender Wettbewerbsfaktor für das Geschäft mit Dialyseprodukten. Die Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen durch Wettbewerber könnte eines oder mehrere unserer Produkte beziehungsweise Dienstleistungen weniger wettbewerbsfähig oder sogar überflüssig machen, was ebenfalls Auswirkungen auf die Umsätze und den Arzneimittelvertrieb, für den zum Teil jährliche Mindestlizenzzahlungen zu leisten sind, haben könnte.

Um unsere Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft zu gewährleisten, arbeiten wir eng mit Medizinern und Wissenschaftlern zusammen. Wichtige technologische und pharmazeutische Innovationen sollen durch diese Zusammenarbeit frühzeitig

aufgegriffen und weiterentwickelt werden, gegebenenfalls auch durch Anpassung unserer Unternehmensstrategie. Darüber hinaus sichern wir unsere Wettbewerbsfähigkeit durch kontinuierliche Analysen unseres Marktumfelds und der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Das Marktgeschehen, insbesondere die Produkte unserer Wettbewerber und Neueinführungen von dialysebezogenen Produkten, wird umfassend beobachtet. Das Zusammenspiel der verschiedenen technischen, medizinischen und akademischen Einrichtungen unseres Konzerns sichert ebenfalls unsere Wettbewerbsfähigkeit. Des Weiteren führen wir konsequent die Programme zur Kosteneinsparung und Effizienzsteigerung unserer Prozesse fort, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Forschung und Entwicklung

Die Entwicklung neuer Produkte und Therapien ist grundsätzlich mit dem Risiko verbunden, dass das angestrebte Entwicklungsziel nicht oder deutlich später als geplant erreicht wird. Bis zur Zulassung sind kostenaufwendige und umfangreiche präklinische und klinische Prüfungen notwendig. Alle Produkte, Verpackungen, Anwendungen und Technologien werden ständig und systematisch überwacht, getestet und verbessert. Möglichen Risiken im Bereich Forschung und Entwicklung begegnen wir, indem wir Entwicklungstrends kontinuierlich analysieren und bewerten sowie überprüfen, ob die Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu unserer Gesamtstrategie passen. Als vertikal integriertes Unternehmen profitieren wir außerdem vom direkten Kontakt zu unseren Patienten und zum medizinischen Fachpersonal. Dank dieser Marktnähe verfügen wir über wichtige Informationen, um bedarfsgerechte Produkte und Therapien zu entwickeln und anzubieten.

Überweisungspraxis

Bei der Erbringung von Dienstleistungen im Gesundheitsbereich sind wir darauf angewiesen, dass Patienten unsere Gesundheitseinrichtungen als Ort für ihre Versorgung wählen. Patienten können eine Einrichtung ganz oder teilweise auf Basis einer Empfehlung ihres Arztes auswählen. Ärzte und Gesundheitspersonal berücksichtigen in der Regel eine Reihe von Faktoren, wenn sie einem ESRD-Patienten eine bestimmte Dialyseeinrichtung, Apotheke, Arztpraxis, ein Gefäßchirurgiezentrum, Heimdialyse-Programm oder eine ambulante Klinik empfehlen, einschließlich der Pflegequalität, Kompetenz des Personals, einer geeigneten Terminplanung sowie dem Standort und der körperlichen Verfassung des Patienten. Ärzte können ihre Empfehlungen ändern, was dazu führen kann, dass neue oder bestehende Patienten in konkurrierende Einrichtungen verlegt werden, einschließlich Einrichtungen, die von den Ärzten selbst betrieben werden. In den meisten unserer Dialysekliniken und Heimdialyse-Programmen wird die Überweisung der gesamten oder eines bedeutenden Teils der Patientenbasis häufig von einer relativ geringen Anzahl von Ärzten entschieden. Wir können diese Empfehlungen und Überweisungen nicht kontrollieren. Wenn eine bedeutende Anzahl von Ärzten oder anderen Entscheidern ihre Patienten nicht mehr an unsere Einrichtungen oder Heimdialyse-Programme überweist oder auf den Kauf oder die Verschreibung unserer Dialyseprodukte verzichten würde, könnte dies unsere Umsatzerlöse verringern und unsere Geschäftstätigkeit erheblich beeinträchtigen.

Geistiges Eigentum

Zu den typischen Risiken bezüglich geistigen Eigentums, denen auch wir ausgesetzt sind, gehört ein unzureichender Schutz von sensiblem Wissen zu den von uns entwickelten Technologien und Produkten durch Patente. Wettbewerber könnten dadurch unsere Produkte kopieren, ohne vergleichbare Entwicklungs-

kosten tragen zu müssen. Zu einem Verlust sensiblen Wissens könnte es darüber hinaus auch infolge von Industriespionage oder unzureichenden Wettbewerbsverbot-Vereinbarungen mit Mitarbeitern kommen. Wir könnten außerdem Patente von Dritten verletzen und dadurch schadensersatzpflichtig werden; auch der weitere Vertrieb des betroffenen Produkts könnte in diesem Zusammenhang untersagt werden. Ein unzureichender Schutz des eigenen geistigen Eigentums könnte sich nachteilig auf unsere Finanz- und Ertragslage auswirken.

Beschaffung

Unsere Geschäftstätigkeit ist von einer verlässlichen Versorgung mit verschiedensten Materialien und Fertigerzeugnissen für die Produktion und unsere Dienstleistungen abhängig. Sollte es uns in Phasen begrenzter Verfügbarkeit von Materialien oder Komponenten trotz unserer Einkaufsstrategie in Kombination mit einer kontinuierlichen Marktbeobachtung nicht gelingen, den Risiken von Lieferengpässen zu begegnen, könnte dies zu Verzögerungen in der Produktion führen und sich damit nachteilig auf die Ertragslage auswirken. Ebenso nachteilig können sich Preiserhöhungen durch Lieferanten sowie mangelnder Zugriff auf neue Produkte oder Technologien auf die Ertragslage auswirken. In einigen Fällen erfolgt die Beschaffung bestimmter Produkte über einen einzelnen Lieferanten. Sollte ein solcher Lieferant seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen können, könnte dies unsere Fähigkeit, Produkte rechtzeitig und kosteneffizient herzustellen, zu verkaufen und zu liefern negativ beeinträchtigen. Aufgrund strenger Regulierungen und Anforderungen von Behörden sind wir möglicherweise nicht in der Lage, zusätzliche oder alternative Bezugsquellen kurzfristig aufzubauen.

Unsere Einkaufsstrategie zielt darauf ab, Partnerschaften zu bestehenden strategischen Lieferanten im Rahmen von Langfristverträgen zu entwickeln und sich gleichzeitig - soweit nach vernünftigem Ermessen durchführbar - für alle versorgungs-

oder preiskritischen Vorprodukte mindestens zwei Bezugsquellen (dual sourcing, multiple sourcing) zu sichern. Um Lieferantenausfällen vorzubeugen, überprüfen wir unsere Lieferantenbeziehungen regelmäßig, wobei versorgungsrelevante Zulieferer regelmäßigen Leistungs- und Risikoanalysen sowie einer kontinuierlichen Lieferkettenüberwachung unterliegen. Durch ständige Marktanalysen, eine bedarfsgerechte Gestaltung von Lieferantenbeziehungen und -verträgen sowie den Einsatz von Finanzinstrumenten versuchen wir mögliche Materialengpässe sowie Preissteigerungen abzumildern und Zugang zu neuen Produkt- und Technologieentwicklungen zu erhalten.

Personal

Das kontinuierliche Wachstum im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen hängt davon ab, gut ausgebildete Mitarbeiter, beispielsweise qualifiziertes Pflegepersonal und anderes medizinisches Personal, anzuwerben und zu halten. Der Wettbewerb um solche Mitarbeiter ist intensiv und die Knappheit an stark gefragtem Personal wie Pflegekräften oder hochqualifizierten Ingenieuren sowie Fachkräften für Forschung und Entwicklung könnte die Personal- und Einstellungskosten erhöhen sowie unserer Reputation für die Produktion von technologisch fortschrittlichen Produkten schaden. Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass der zukünftige Erfolg als Dienstleistungsanbieter erheblich von der Fähigkeit abhängt, qualifizierte Ärzte zu gewinnen und zu halten, die als Mitarbeiter und als Berater in unserem Geschäft mit Gesundheitsdienstleistungen tätig sind. Die Wettbewerbsfähigkeit im Bereich des Medizinproduktegeschäfts hängt von der Entwicklung neuer Produkte, Technologien und Behandlungskonzepte ab. Darüber hinaus sind wir bei der Rekrutierung, Anstellung und Bindung von Mitarbeitern gestiegenen Risiken hinsichtlich verschiedener Arbeitsgesetze, Gesetzgebungs-, Gewerkschafts- oder anderer arbeitsbezogener Aktivitäten oder Veränderungen ausgesetzt. Darüber hinaus könnten diese Faktoren dazu führen, dass wir

erworbene Unternehmen nicht in unsere Geschäftstätigkeit integrieren können, was zu erhöhten Kosten oder verringerter Produktivität führen sowie die Realisierung von Synergien durch Akquisitionen verhindern könnte. Wenn wir die genannten Risiken nicht bewältigen können, könnten unser Wachstum und unsere Ertragslage beeinträchtigt werden.

Korruption und Betrug

Zur Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen betreiben wir eine Vielzahl an Einrichtungen und arbeiten dabei auch mit Geschäftspartnern zusammen. In solch einem dezentralisierten System ist es schwierig, das gewünschte Maß an Kontrolle über Tausende von Beschäftigten auszuüben, die von vielen verbundenen Unternehmen und ihren Geschäftspartnern beschäftigt werden. Schulungen, Aufsicht und Compliance-Programme können nicht vollständig gewährleisten, dass Mitarbeiter oder Dritte, die als Vermittler für uns tätig sind, nicht vorsätzlich, fahrlässig oder versehentlich gegen unsere Compliance-Richtlinien oder gegen Anti-Korruptionsgesetze verstoßen. Solche Verstöße könnten die Geschäftstätigkeit stören und das operative Ergebnis und die Finanzlage negativ beeinflussen.

Wir haben seit dem Jahr 2012 bestimmte Mitteilungen erhalten, die das Vorliegen von Verhaltensweisen in Ländern außerhalb der Vereinigten Staaten behaupten, die gegen den Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) oder andere Anti-Korruptionsgesetze verstoßen könnten. Wir führten unter Mitwirkung von externen Anwälten Untersuchungen durch und haben, in einem fortwährenden Dialog, die Securities and Exchange Commission (SEC) sowie das Department of Justice (DOJ) über diese Untersuchungen informiert. Das DOJ und die SEC führten ebenfalls eigene Untersuchungen durch, bei denen wir kooperiert haben.

Im Laufe dieses Dialoges haben wir Verhalten ermittelt und an das DOJ und die SEC berichtet, welches zur Folge hatte, dass

das DOJ und die SEC die Verhängung von Geldstrafen, einschließlich der Herausgabe von Gewinnen, und andere Abhilfemaßnahmen gegen uns anstrebten. Wir haben bezüglich dieses Verhaltens Abhilfemaßnahmen ergriffen. Dieses Verhalten drehte sich im Wesentlichen um unser Produktgeschäft in Ländern außerhalb der Vereinigten Staaten. Am 29. März 2019 sind wir ein "Non-Prosecution-Agreement" mit dem DOJ sowie eine separate Vereinbarung mit der SEC eingegangen mit dem Ziel, vollständig und abschließend die aus der Untersuchung resultierenden Vorwürfe der US Regierung gegen uns beizulegen.

Im Jahre 2015 berichteten wir selbst der deutschen Staatsanwaltschaft über Verhalten mit einem potentiellen Bezug zu Deutschland und kooperieren weiterhin mit Regierungsbehörden in Deutschland bei deren Prüfung des Verhaltens, welches die Untersuchungen von uns und der Regierung der Vereinigten Staaten veranlasst hat.

Seit 2012 haben wir weitere bedeutende Investitionen in unsere Compliance- und Finanzkontrollen sowie in unsere Compliance-, Rechts- und Finanzorganisationen getätigt und werden dies auch weiterhin tun. Zu unseren Abhilfemaßnahmen gehörte die Trennung von den Mitarbeitern, die für das oben genannte Verhalten verantwortlich sind. Wir sind auf verschiedenen Ebenen mit Überprüfungsfragen im Nachgang zur FCPA-Untersuchung befasst. Wir bekennen uns weiterhin vollumfänglich zur Einhaltung des FCPA und anderer anwendbarer Anti-Korruptionsgesetze.

Weitere Informationen zu diesen Untersuchungen finden sich in **ANMERKUNG 22** des Konzernanhangs.

Informationssysteme und Geschäftsprozesse

Mit unserem kontinuierlichen Wachstum und zunehmender Internationalisierung werden die Abläufe im Unternehmen komplexer. Entsprechend erhöht sich die Abhängigkeit von

Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, mit denen Abläufe strukturiert und zunehmend überregional harmonisiert werden können. Eine unzureichende Gestaltung dieser Systeme und Geschäftsprozesse sowie unzureichende Ressourcen könnten dazu führen, dass bestimmte Informationen nicht verfügbar sind, was ineffiziente Arbeitsabläufe, unzureichende interne und externe Kommunikation sowie Intransparenz in Bezug auf den Geschäftsbetrieb zur Folge haben könnte. Ein Ausfall dieser Systeme könnte vorübergehend zum teilweisen Erliegen unseres Produkt- und Dienstleistungsgeschäfts führen und somit hohe Schäden verursachen.

Darüber hinaus könnten Cyberangriffe oder Datenschutz- und Datensicherheitsverletzungen bzgl. unserer internen Systeme sowie Systemen von Dienstleistern zu Missbrauch oder Kompromittierung sensibler Informationen führen. Wir sowie Drittanbieter von Dienstleistungen erfassen und verarbeiten sensible persönliche Informationen unserer Patienten sowie Finanzdaten in vielen Regionen der Welt und müssen daher verschiedene Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen einhalten. Zunehmender Einsatz von Telemedizin zur Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen verstärkt dieses Risiko. Jeglicher Verlust, unzulässiger Zugang, Nutzung, oder Offenlegung dieser sensiblen Informationen oder die Nichteinhaltung von Datenschutz- und Datensicherheitsgesetzen, Vorschriften und Standards könnte unsere Position im Wettbewerb, unsere Reputation sowie den regulären Betrieb unseres operativen Geschäfts gefährden.

Im Mai 2020 wurden unsere IT-Systeme Opfer eines Cyberangriffes, der zur unrechtmäßigen Veröffentlichung einiger Patientendaten in Serbien geführt hat. Wir haben unverzüglich Anzeige gegen die unbekanntes Täter bei den deutschen Regierungsbehörden erstattet und die betroffenen Patienten sowie weitere Behörden und Interessensgruppen informiert. Außerdem haben wir verstärkt Anstrengungen zur Implemen-

tierung von Gegenmaßnahmen unternommen, z. B. im Hinblick auf die Überwachung des Netzwerks hinsichtlich verdächtiger Aktivitäten, den Schutz von Endgeräten und Verbesserungen der Backup- und Recovery-Pläne für den Fall von Datenverlusten. Der Angriff hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage.

Anhand des „Information Security Management Systems“ (ISMS), das auf dem international anerkannten Sicherheitsstandard ISO 27002 basiert, werden die IT-Sicherheitsrichtlinien und Abläufe kontinuierlich weiterentwickelt. Geschäftsdaten werden regelmäßig mit Backups gesichert und detaillierte Notfallpläne, die regelmäßig verbessert und getestet werden, sind vorhanden. Um eine höchstmögliche Verfügbarkeit und Datensicherheit unserer IT-Systeme zu gewährleisten, betreiben wir drei geografisch voneinander getrennte Rechenzentren. Kritische Systeme werden gespiegelt und somit als Kopie doppelt vorgehalten. Grundsätzlich entwickeln wir unsere internen Informations- und Berichtssysteme kontinuierlich weiter, um sicherzustellen, dass deren Struktur den sich stetig weiterentwickelnden Anforderungen gerecht wird.

Darüber hinaus sind unter anderem unternehmensinterne Richtlinien zum Datenschutz und zur Datensicherheit zu beachten, die auch die Vergabe von Zugriffsrechten sowie die Zusammenarbeit mit Dritten regeln. Es werden Schulungen für Mitarbeiter durchgeführt und Governance-Strukturen werden kontinuierlich angepasst. Die Einhaltung von Vorgaben wird unter anderem durch Kontrollen mit Bezug auf Abschnitt 404 des SOX überprüft. Operative und sicherheitsbezogene Prüfungen, sowohl intern als auch durch externe Prüfer, finden jährlich statt.

Die existierende IT-Sicherheitsarchitektur, mit Sicherheitsmaßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen, schützt die Systeme in unseren Datenzentren. Der Zugang zu sensiblen oder kritischen Daten von außerhalb des geschützten Datenzentrum-

netzwerks ist durch die Nutzung von sicheren Protokollen sowie kryptografischen Maßnahmen gesichert. Zudem werden für Anwendungen mit kritischen Daten (z.B. Patienten- oder Personaldaten) jährliche Penetrationstests durchgeführt.

Sonstige Risiken

Liquidität und Finanzierung

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass eine Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen oder der Finanzierung anderer Zwecke nicht nachkommen kann. Mittels eines effektiven Working Capital und Cash Managements sowie einer vorausschauenden Evaluierung von Refinanzierungsalternativen steuert das Management von Fresenius Medical Care die Liquidität des Konzerns. Das Management von Fresenius Medical Care ist davon überzeugt, dass die bestehenden Kreditfazilitäten sowie der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus sonstigen kurzfristigen Finanzierungsquellen zur Deckung unseres vorhersehbaren Liquiditätsbedarfs ausreichen.

Darüber hinaus könnte ein unangemessener Verschuldungsgrad die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie beeinträchtigen, die Anfälligkeit gegenüber generell ungünstigen ökonomischen Bedingungen erhöhen sowie unsere Fähigkeit einschränken, notwendige Finanzierungen zu erhalten. Zum 31. Dezember 2020 beziehungsweise 31. Dezember 2019 betragen unsere Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen konzernweit 12,38 MRD € beziehungsweise 13,78 MRD €. Unsere Kredit- und Anleihevereinbarungen beinhalten verschiedene Auflagen, welche die Einhaltung gewisser Finanzkennzahlen fordern. Diese Auflagen beschränken uns auch in unserer Fähigkeit, Vermögenswerte zu verkaufen, Verbindlichkeiten einzugehen, Dividenden- oder andere begrenzte Zahlungen zu leisten, Pfandrechte einzuräumen oder Investitionen oder Akquisitio-

nen zu tätigen. Die Nichteinhaltung der Auflagen könnte zu einer Verpflichtung zur vorzeitigen Rückzahlung der Finanzverbindlichkeiten führen, was sich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Finanz- und Ertragslage von Fresenius Medical Care auswirken würde. Wir sehen uns in der Lage, die geforderten Finanzkennzahlen gegenwärtig und in naher Zukunft einhalten zu können.

Währungen und Zinsen

Wir betreiben ein aktives Risikomanagement für die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergebenden Währungs- und Zinsrisiken. Das Risikomanagement basiert dabei auf Strategien, die in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand definiert wurden und, wenn erforderlich, angepasst werden. Dazu gehören unter anderem Richtlinien, die sämtliche Phasen und Ebenen des Risikomanagementprozesses regeln. Sie bestimmen die Verantwortlichkeiten für die Ermittlung von Risiken, die sorgsame Anwendung von Finanzinstrumenten zu Absicherungszwecken und eine präzise Berichterstattung. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist auf die Absicherung durch Mikrohedges für Risiken beschränkt, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit entstehen. Geschäfte zu Handels- und Spekulationszwecken werden nicht abgeschlossen. Transaktionen erfolgen mit Banken, die mindestens ein „A“-Rating oder besser aufweisen und deren Auswahl vom Vorstand genehmigt wurde. Die Überprüfung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen zwischen Sicherungsinstrumenten und Grundgeschäften erfolgt mittels quartalsweise durchgeführter Effektivitätstests.

Wir setzen Zinssicherungsinstrumente, insbesondere Zinsswaps und in gewissem Umfang Zinsoptionen, zur Absicherung des Risikos steigender Zinssätze ein. Diese Zinsderivate sind als Cash Flow Hedges designiert und werden abgeschlossen, um Zahlungen aus variabel verzinslichen Verbindlichkeiten in fixe Zinszahlungen umzuwandeln. Zum 31. Dezember 2020 hat-

ten wir keine Zinsswaps im Bestand. Die Nominalwerte der Zinsswaps in Euro betragen zum 31. Dezember 2019 0 MIO €.

Derivative Devisengeschäfte werden zur Vermeidung von Wechselkursrisiken aus Verkäufen und Käufen zwischen unseren Tochterunternehmen, die in verschiedenen Ländern ansässig sind und in verschiedenen Währungen bilanzieren, sowie im Zusammenhang mit konzerninternen Finanzierungen abgeschlossen. Der Hauptteil der Transaktionsrisiken entsteht aus Verkäufen aus dem Euroraum an internationale Konzerngesellschaften. Der Nominalwert aller Kurssicherungsgeschäfte, vorwiegend für die Absicherung von Euro gegen US-Dollar und gegen verschiedene andere Währungen, belief sich am 31. Dezember 2020 auf 1.672 MIO €. Die von uns eingesetzten ökonomischen Sicherungsbeziehungen werden im Konzernabschluss, wenn nötig, als bilanzielle Sicherungsbeziehungen abgebildet.

Die Abschätzung und Quantifizierung der Transaktionsrisiken in fremder Währung erfolgen auf Basis einer statistisch ermittelten Kennzahl, dem Cash Flow at Risk. Dieser Wert zeigt, wie hoch ein möglicher Verlust aus dem geplanten Fremdwährungs-Cash Flow der nächsten zwölf Monate mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % maximal sein wird. Zum 31. Dezember 2020 beträgt unser Cash Flow at Risk 59,6 MIO €.

Weitere detaillierte Informationen zu Markt-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken finden sich unter **ANMERKUNG 23** des Konzernanhangs.

Rechtsstreitigkeiten und potenzielle Verfahren

Risiken, die sich im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und Untersuchungen ergeben, werden in unserem Unternehmen fortlaufend identifiziert, bewertet und berichtet. Wir sind in verschiedene Rechtsstreitigkeiten und Untersuchungen involviert, die sich aus der operativen Geschäftstätigkeit

ergeben. Ein negativer Ausgang dieser Rechtsstreitigkeiten oder zu Rechtsstreitigkeiten führende Untersuchungen könnten sich nachteilig auf unsere Finanz- und Ertragslage auswirken.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wird stets unter Zuhilfenahme anwaltlicher Beratung begegnet. Falls erforderlich erfolgt auch eine bilanzielle Vorsorge durch die Bildung von Rückstellungen.

Für Sachverhalte, die in diesem Abschnitt beschrieben sind und für die ein Schaden nach vernünftigem Ermessen abzusehen und abzuschätzen ist, sind Erwartungen bezüglich des Ausmaßes oder diesbezüglicher Bandbreiten in **ANMERKUNG 22** des Konzernanhangs zu finden. Für andere in diesem Abschnitt beschriebene Sachverhalte wird ein Schaden als unwahrscheinlich eingeschätzt oder die Bandbreite möglicher Schäden kann nach vernünftigem Ermessen nicht geschätzt werden.

Einzelheiten zu laufenden rechtlichen Verfahren und weitere Informationen zu wesentlichen Rechtsrisiken, denen wir uns ausgesetzt sehen, finden sich unter **ANMERKUNG 22** des Konzernanhangs.

Steuern

Wir unterliegen steuerlichen Betriebsprüfungen in den USA, Deutschland und anderen Rechtssystemen. Wir könnten im Zusammenhang mit einigen dieser Betriebsprüfungen Mitteilungen über nachteilige Änderungen von Steuerbescheiden sowie steuerliche Abzugsverbote erhalten. Wenn wir gegen diese nachteiligen Entscheidungen nicht erfolgreich vorgehen, könnten wir zu weiteren Steuerzahlungen verpflichtet sein, die unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen könnten.

Generell werden steuerlich relevante Sachverhalte, soweit notwendig, mit internen Steuerexperten bezüglich Gesetzes-

konformität abgestimmt und wenn notwendig werden Stellungnahmen und Gutachten von externen Beratern eingeholt, um steuerliche Risiken zu minimieren.

Internationale Geschäftstätigkeit

Wir betreiben Dialysekliniken in rund 50 Ländern und vertreiben eine große Palette an Produkten und -dienstleistungen an Kunden in etwa 150 Ländern. Die internationale Geschäftstätigkeit unterliegt einer Reihe von Risiken, unter anderem, jedoch nicht begrenzt auf die folgenden:

- › Die ökonomische und politische Situation in bestimmten Ländern könnte sich verschlechtern oder instabil werden.
- › Wir könnten Schwierigkeiten haben, in fremden Rechtssystemen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durchzusetzen und einzuziehen.
- › Einige Rechtsordnungen könnten uns beschränken, Dialysekliniken oder sonstige Unternehmen zu erwerben.
- › Einige Länder oder Wirtschaftsunionen könnten Gebühren oder Beschränkungen wie beispielsweise „local-content“-Anforderungen auferlegen, die die Einfuhr unserer Produkte einschränken.
- › Potenzielle Erhöhungen von Zöllen und Handelshemmnissen könnten sich aus dem Austritt der Vereinigten Staaten oder anderer Länder aus Staatenbündnissen oder bedeutenden multilateralen Handelsabkommen sowie der Einführung von Strafzöllen und anderen Maßnahmen im Zuge von Handelsstreitigkeiten ergeben.
- › Es könnte zu Transportverzögerungen oder -unterbrechungen kommen.
- › Internationales Wachstum und die Expansion in Schwellenländer könnten aufgrund größerer regulatorischer Hindernisse als in den Vereinigten Staaten von Amerika oder Westeuropas Anpassungen an neue Regulierungssysteme mit unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen

und politischen Aspekten erfordern und uns somit Schwierigkeiten bereiten.

› Wir könnten Misserfolge bei wettbewerbsorientierten Ausschreibungen verzeichnen.

Wir führen unternehmerische Tätigkeiten in Ländern durch, die direkt oder indirekt von Sanktionen betroffen sind. Im Falle eines Verstoßes gegen geltende Wirtschaftssanktionen oder Exportkontrollgesetze und -vorschriften können wir Konsequenzen unterworfen sein, die von Land zu Land variieren und von den tatsächlichen Umständen des Verstoßes abhängen, jedoch unter anderem strafrechtliche Sanktionen, Inhaftierungen von Verantwortlichen, verwaltungsrechtliche oder zivilrechtliche Sanktionen, eingeschränkter Zugang zu bestimmten Märkten und Reputationsschäden umfassen können.

Unsere internen Kontrollrichtlinien und -verfahren schützen uns möglicherweise nicht vor absichtlichen, rücksichtslosen oder versehentlichen Handlungen unserer Mitarbeiter oder Vertreter, die gegen unsere Compliance-Richtlinien oder gegen geltendes Recht verstoßen.

Diese oder andere Faktoren in Verbindung mit unserer internationalen Geschäftstätigkeit könnten unsere Kosten steigern, unsere Einnahmen senken oder unsere Aktivitäten beeinträchtigen, was erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben könnte.

Entwicklungen dieser Art werden fortlaufend beobachtet und analysiert. Auf der Basis von Einzelfallentscheidungen werden Maßnahmen wie z.B. die Erweiterung lokaler Produktionskapazitäten, die Anpassung von Produktdesigns, organisatorische Änderungen und verschiedene andere durchgeführt.

Unvorhersehbare Ereignisse

Wir betreiben Dialyseeinrichtungen oder Produktionsstätten in vielen Regionen der Erde mit unterschiedlichsten geographischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen. Ereignisse wie Naturkatastrophen, terroristische Anschläge oder politische Instabilitäten, Epidemien sowie weitere unvorhersehbare Ereignisse könnten unsere Dienstleistungen sowie Lieferfähigkeit zeitlich und lokal begrenzt beeinträchtigen.

Durch vorausschauende Planung und Präventionsprogramme versuchen wir bereits im Vorfeld, mögliche Auswirkungen solcher Ereignisse einzudämmen. Um den Betrieb im Falle eines Eintritts aufrecht zu erhalten und mögliche Folgen für unsere Patienten und das Unternehmen zu vermindern, stehen außerdem Reservekapazitäten und Sicherheitsbestände bestimmter Ressourcen sowie Notfall- und Wiederherstellungspläne bereit. Restrisiken, werden schließlich bei Bedarf und Zweckmäßigkeit durch den Abschluss von Versicherungen abgedeckt.

Globale wirtschaftliche Lage und Verwerfungen an den Finanzmärkten

Wir sind abhängig von der Lage der Finanzmärkte und der Weltwirtschaft. Um Geschäfte zu tätigen sind wir, unsere Kunden und die privaten und staatlichen Krankenversicherer auf Kapital angewiesen. Wird der Zugang zu Kapital über die Finanzmärkte erschwert beziehungsweise verteuert, wird unsere Geschäftstätigkeit und Ertragslage beeinträchtigt.

Ein möglicher Rückgang von Staatseinnahmen könnte zusätzlichen Druck ausüben, Erstattungen für unsere Dienstleistungen von öffentlichen Kostenträgern einschließlich Medicare und Medicaid in den USA sowie von anderen staatlich geförderten Programmen in den USA und in anderen Ländern auf der ganzen Welt einzugrenzen oder zu senken.

Arbeitsplatzverluste oder ein Anstieg von Arbeitslosenquoten könnten zur Folge haben, dass ein geringerer Anteil unserer Patienten über arbeitgeberfinanzierten Krankenversicherungsschutz verfügt und dass ein höherer Anteil über geringer vergütete staatliche Erstattungsprogramme versichert ist. In dem Maße, in dem staatliche und private Krankenversicherer von einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage beeinträchtigt werden, könnten wir weiteren Druck auf die Vergütungssätze, eine weitere Verlangsamung von Zahlungseingängen und eine Senkung der erwarteten Zahlungsbeträge verspüren.

Diese Entwicklungen sowie Währungsabwertungen und sich verschlechternde wirtschaftliche Bedingungen, darunter inflationäre Preisentwicklungen in verschiedenen Märkten in Verbindung mit sich verschlechternden Länder-Kreditratings erhöhen das Risiko von Wertminderungen des Firmenwerts, welche zur teilweisen oder vollständigen Abschreibung des Firmenwerts oder Markennamen der betroffenen Cash Generating Unit führen oder sich negativ auf unsere Investitionen und externen Partnerschaften auswirken können.

Derartige Entwicklungen können sich zudem nachteilig in anderen Risikobereichen, wie z.B. US-Bundesgesundheitsversorgungsprogramme, Gesundheitsreformen, Erstattungen durch private Krankenversicherungen, Liquidität und Finanzierung, Währungen und Zinsen sowie auch Beschaffung auswirken und sind in den Bewertungen der entsprechenden hier aufgeführten Risikobereiche reflektiert.

Einige oder alle der oben aufgeführten Faktoren sowie andere Konsequenzen einer anhaltenden oder sich verschlechternden nationalen oder globalen wirtschaftlichen Lage, welche derzeit nicht vorhergesehen werden können, könnten anhaltende nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit und Ertragslage haben.

Covid-19

Covid-19 hat zu einer erheblichen Verschlechterung der globalen wirtschaftlichen Lage und der Finanzmärkte geführt. Die finanziellen Auswirkungen von Covid-19 auf unsere Finanz- und Ertragslage zum 31. Dezember 2020 waren nicht wesentlich.

In Zukunft könnte sich die Covid-19-Pandemie nachteilig auf unser operatives Geschäft, Produktion, Lieferketten und Vertriebskanäle auswirken sowie unsere Kosten infolge von Präventiv- und Vorsichtsmaßnahmen steigern, die sowohl wir, als auch unsere Lieferanten, Kunden, Unternehmen oder Staaten auf lokaler, regionaler, nationaler oder internationaler Ebene treffen oder auferlegen.

Unsere Patienten stellen aufgrund ihres ohnehin beeinträchtigten Gesundheitszustandes eine vulnerable Gruppe mit erhöhtem Risiko dar. Im Vergleich zum historischen Durchschnitt erhöhte Sterberaten in sowohl der Gruppe der Pre-ESRD- als auch der Post-ESRD-Patienten werden nach unseren Erwartungen die Ertragslage in 2021 erheblich nachteilig beeinflussen. ESRD Patienten weisen in der Regel Begleiterkrankungen auf, was dazu geführt hat und weiterhin dazu führen könnte, dass unsere Dialysepatienten verstärkt stationär behandelt werden müssen. Außerdem scheint es, dass Covid-19 zu einem Anstieg von Personen mit akutem Nierenversagen in vielen Gebieten in denen wir tätig sind, geführt hat und wir erwarten, mit zusätzlichen Personalkosten zur Deckung des gestiegenen Bedarfs an Dialysebehandlungen und/oder mit der Bereitstellung von Ausrüstung und unseren medizinischen Personals für Notfallbehandlungen, beispielsweise in Krankenhäusern konfrontiert zu werden. Wir erwarten für den Verlauf von 2021 sowie mittelfristig negative Effekte auf unsere Geschäftstätigkeit, welche hauptsächlich von der Einführung und Geschwindigkeit der Impfungen abhängig sind.

Verschiedene Regierungen in Regionen, in denen wir Geschäfte tätigen, haben wirtschaftliche Hilfsprogramme bereitgestellt, um die Auswirkungen der Pandemie auf Unternehmen zu mildern und Gesundheitsdienstleister sowie Patienten zu unterstützen. In den USA wurde der „Coronavirus Aid, Relief, and Economic Security Act“ (CARES-Gesetz) verabschiedet, um negative finanzielle Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, unter anderem auf den Gesundheitssektor, abzufedern. Zusätzliche Mittel, die im Rahmen des CARES-Gesetzes bereitgestellt werden, sowie andere Covid-19-bezogene Hilfgelder bieten unserem Geschäft in den USA eine gewisse finanzielle Unterstützung. So wurde die Kürzung der Medicare-Leistungen um 2 % von Mai 2020 bis März 2021 ausgesetzt, Medicare-Erstattungen wurden schneller und im Voraus geleistet, und es wurden Zuschüsse zur Kostendeckung und Eindämmung der Umsatzverluste im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie bewilligt. Durch diese Maßnahmen lassen sich potenzielle Verluste und gestiegene Kosten möglicherweise nicht vollständig ausgleichen. Zudem erwarten wir keine staatlichen Hilfsprogramme in 2021.

Weitere Gesetze und Änderungen bestehender Gesetze mit dem Ziel, die Covid-19-Pandemie und ihre negativen Konsequenzen für die Wirtschaft zu bekämpfen, könnten sich auf die Märkte erstrecken, in denen wir Geschäfte tätigen. Da die Covid-19-Pandemie andauert, besteht das Risiko, dass weitere staatliche Interventionen oder Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung unsere Geschäftstätigkeit weltweit negativ beeinflussen.

In dem Maße, in dem die Covid-19-Pandemie negative Auswirkungen auf unser operatives Geschäft, unsere Vermögenswerte sowie Finanz- und Ertragslage hat, können zudem viele der an anderer Stelle in diesem Bericht beschriebenen Risiken verstärkt werden.

Veränderung der Risikosituation

Wir agieren in einer sich ständig ändernden Umwelt. Entsprechend unterliegt auch die Risikolage einer ständigen Veränderung. Bezüglich der Eingruppierung einzelner Risiken hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Auswirkung haben sich gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

Ein-Jahres-Prognosezeitraum

Da die bedeutenden Vergütungsverträge mit privaten Versicherern für die Dauer von mehr als einem Jahr vereinbart wurden, hat sich das Risiko aus Erstattungen privater Krankenversicherungen (5) zu einem geringen Risiko verringert.

Das Risiko aus Gesundheitsreformen (6) wird nun als geringes Risiko eingestuft, was im Wesentlichen auf die Verringerung von Unsicherheiten bezüglich der Vergütung von Kalzimitika zurückzuführen ist, die mittlerweile durch einen festgelegten Erstattungssatz vergütet werden.

Die Risiken im Hinblick auf Forschung & Entwicklung (9) wie auch Steuerrisiken (19) wurden erstmals hinsichtlich ihrer Kurzfristeffekte bewertet und als geringes, bzw. mittleres Risiko eingestuft.

Das Risiko durch die globale wirtschaftliche Lage (22) hat sich aufgrund einer Abschreibung des Firmenwerts der Region Lateinamerika zu einem geringen Risiko reduziert.

Eine Bewertung potenzieller negativer Auswirkungen auf operative, finanzielle und strategische Ziele, die aus der Covid-19-Pandemie und getroffenen Maßnahmen zu deren Bekämpfung (23) resultieren, hat zur Einstufung als mittleres Risiko geführt.

Fünf-Jahres-Prognosezeitraum

Zunehmende Wettbewerberaktivitäten in den Bereichen Heimdialyse, Managed-Care und digitalen Dienstleistungen erhöhen das Risiko durch Wettbewerber (8) auf ein mittleres Risiko.

Eine Bewertung potenzieller negativer Auswirkungen auf operative, finanzielle und strategische Ziele, die aus der Covid-19-Pandemie und getroffenen Maßnahmen zu deren Bekämpfung (23) resultieren, hat zur Einstufung als mittleres Risiko geführt.

CHANCENMANAGEMENT

Chancenmanagementsystem

Ein Großteil unseres Geschäfts ist dezentral organisiert. Dadurch können wir branchenspezifische Trends und Anforderungen sowie die Chancen, die sich daraus in den unterschiedlichen Regionen ergeben, frühzeitig erkennen und unser Handeln gezielt daran ausrichten. Um Geschäftsgelegenheiten zu nutzen, führen wir außerdem umfangreiche quantitative und qualitative Analysen durch. Dabei werten wir relevante Marktdaten systematisch aus, betrachten Forschungsvorhaben detailliert und beziehen allgemeine gesellschaftliche Trends in unsere Betrachtungen ein. Kernpunkte der Analysen sind gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische, regionale und lokale Entwicklungen sowie regulatorische Veränderungen. Darüber hinaus sorgt die enge Zusammenarbeit unserer Strategie- und Planungsabteilungen mit den Verantwortlichen anderer Unternehmensbereiche dafür, dass wir Chancen weltweit frühzeitig erkennen.

Chancen

Als vertikal integriertes Dialyseunternehmen können wir fast alle Produkte und Dienstleistungen anbieten, die chronisch und

schwer kranke Patienten im Rahmen einer gesamtheitlichen Nierentherapie benötigen. Unser Netz von inzwischen 4.092 Dialysekliniken in rund 50 Ländern ist das größte weltweit. Damit stehen wir für einen Erfahrungsschatz in der Dialyse, der in der Branche einzigartig ist. Dank dieser Erfahrung wissen wir: Hohe Qualität ist zum einen der Schlüssel zu mehr Lebensqualität für die Patienten; zum anderen kann sie aber auch wesentlich dazu beitragen, Kosten im Gesundheitswesen zu senken. Hier setzen wir mehr denn je auf die Digitalisierung, die uns neue Möglichkeiten der Nierentherapie bietet, vor allem im Bereich der Telemedizin und Heimdialyse. Außerdem eröffnet uns die regenerative Medizin zahlreiche Chancen, vor allem im Bereich der Zelltherapien, Gewebezüchtung und Transplantationen. Aus diesem Verständnis und aus unserem Geschäftsmodell ergeben sich grundsätzlich große Chancen, die aus heutiger Sicht die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von Fresenius Medical Care positiv beeinflussen könnten.

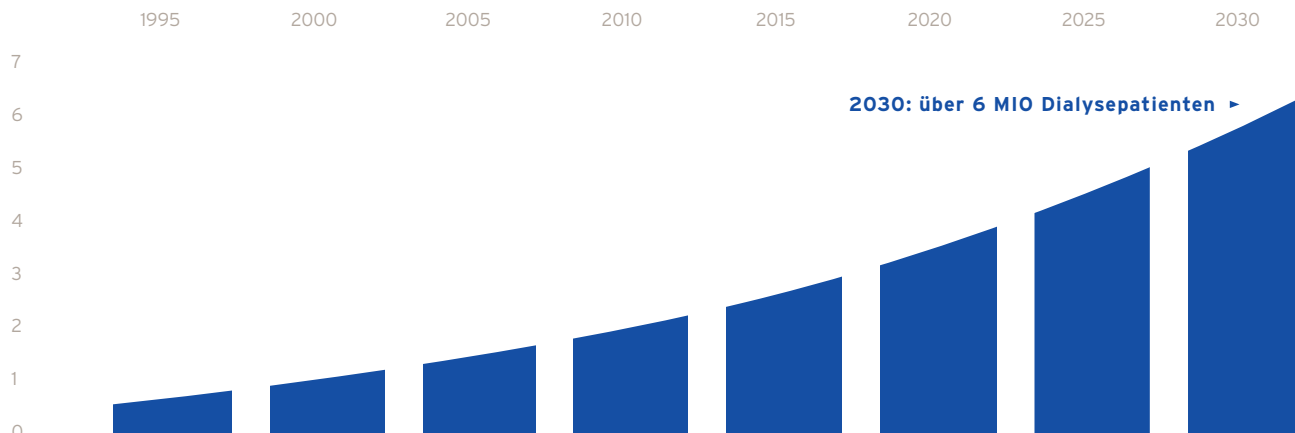
Die genannten Chancen gelten, sofern nicht anders beschrieben, für alle Segmente.

Branchenbezogene Chancen

Wachsende Patientenzahl und demografische Entwicklung

Der Dialysemarkt ist ein Wachstumsmarkt, der von gewöhnlichen makroökonomischen Faktoren weitgehend unbeeinflusst ist. Die Zahl der Menschen, die an chronischem Nierenversagen leiden und eine Dialysebehandlung benötigen, nimmt Schätzungen zufolge weltweit mit einer Rate von etwa 3 bis 6 % pro Jahr zu. Im Jahr 2021 wird sie voraussichtlich bei rund 3,8 MIO Patienten liegen, bis 2030 bei mehr als 6 MIO (SIEHE GRAFIK 2.45). Zur steigenden Patientenzahl tragen gesellschaftliche Trends bei. Dazu zählen vor allem in Europa und den USA die älter werdende Bevölkerung sowie die steigende Zahl der Men-

G 2.45 ANZAHL DIALYSEPATIENTEN WELTWEIT - PROGNOSE BIS 2030
 IN MIO



Quelle: Interne Schätzungen

schen, die an Diabetes und Bluthochdruck leiden; beide Erkrankungen gehen dem chronischen Nierenversagen häufig voraus. In den Entwicklungs- und Schwellenländern wiederum sind die wachsende Bevölkerung und die schrittweise Verbesserung des Zugangs zur Dialyse im Zuge des zunehmenden Wohlstands wichtige Faktoren, durch die der Bedarf an Dialyseprodukten und -dienstleistungen weiter steigt. Wir wollen zur Deckung dieser Nachfrage auch in Zukunft wesentlich beitragen.

Änderung rechtlicher und politischer Rahmenbedingungen

Ob und in welcher Form privatwirtschaftliche Unternehmen Dialysebehandlungen anbieten dürfen, hängt vom Gesundheitssystem eines Landes und dessen rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Für Fresenius Medical Care bieten sich Chancen, neue Märkte zu erschließen oder Marktanteile auszubauen, wenn ein Land private Dialyseanbieter zulässt. Auf diese Entscheidung haben zunehmend auch folgende Faktoren Einfluss:

- › Gesundheitssysteme stehen vor der Herausforderung, eine immer umfassendere medizinische Versorgung sicherstellen zu müssen (längere Lebenserwartung, Zunahme von Begleiterkrankungen, noch im Aufbau befindliche Gesundheitsversorgung).
- › Die Dialyse ist ein aufwendiges lebenserhaltendes Verfahren, das in puncto Know-how und Effizienz hohe Anforderungen an ein Gesundheitssystem stellt. Daher suchen öffentliche Gesundheitsträger immer häufiger gemeinsam mit privaten Anbietern nach Lösungen.

Wachsender Bedarf an gesamtheitlicher, wertbasierter Versorgung

Mit dem zunehmenden Kostendruck und steigenden Patientenzahlen wächst im Gesundheitswesen weltweit der Bedarf an gesamtheitlichen und wertbasierten Versorgungskonzepten für Patienten mit chronischem Nierenversagen. Wertorientierte Modelle verändern die Rolle der Gesundheitsdienstleister: In einem solchen System übernehmen wir nicht nur die Dialyse, sondern auch die Verantwortung für das medizinische Wohl des Patienten über die Dialyse hinaus.

Wertbasierte Versorgungsmodelle fördern eine höhere Qualität der Behandlung und bessere Ergebnisse bei geringeren Kosten. Ziel ist es, nachhaltige Partnerschaften mit Kostenträgern weltweit aufzubauen, um den Übergang von der Vergütung einzelner Leistungen hin zu ergebnisorientierten Vergütungsmodellen voranzutreiben.

Diese Entwicklung haben wir von Anfang an gefördert, da wir die Bedürfnisse unserer Dialysepatienten am besten kennen. Die Koordination der gesamten medizinischen Versorgung haben wir in unserem Geschäftsfeld „Versorgungsmanagement“ gebündelt. Es umfasst alle Dienstleistungen, die uns helfen, unseren Dialysepatienten eine gesamtheitliche Nierentherapie anzubieten.

2019 unterzeichnete der US-Präsident eine Verordnung zur Förderung der Nierengesundheit. Darin wird das US-Gesundheitsministerium unter anderem angewiesen, neue Medicare-Erstattungsmodelle zu entwickeln. Eines dieser Modelle, das sogenannte Behandlungsoptionsmodell für Patienten mit chronischem Nierenversagen (ESRD-Treatment-Choices-Modell, ETC-Modell), ist ein verpflichtendes Modell, das unter anderem finanzielle Anreize für Heimdialysebehandlungen und Transplantationen setzt. Die finale Regelung für das ETC-Modell wurde im September 2020 veröffentlicht, ist ab 2021

gültig und bietet damit vor allem im US-amerikanischen Raum grundlegende Chancen für den Ausbau der Heimdialyse und die Ausweitung von Transplantationen.

Ausbau der Heimdialyse

Wenn die Patientenzahlen so stark ansteigen wie angenommen, der Kostendruck wächst und die Dialysezentren ihre Kapazitätsgrenze erreichen, werden Heimtherapien in der Dialyse, nicht nur durch das ETC-Modell, weiter an Bedeutung gewinnen. Das könnte sich für Fresenius Medical Care positiv auswirken, denn aus dieser Entwicklung ergeben sich für uns Wachstumschancen. Wir bieten eine Vielzahl unterschiedlicher Produkte und innovativer Lösungen für die Heimdialyse an. Durch die Akquisition des US-Unternehmens NxStage, das Dialysegeräte und weitere Produkte für die Heimdialyse und die Intensivmedizin entwickelt, produziert und vermarktet, haben wir unser Portfolio in der Heimdialyse weiter ausgebaut. Digitale Lösungen im Bereich der Telemedizin und Applikationen unterstützen unser Vorhaben und sind essenziell, wenn es darum geht, dass mehr Menschen diese Therapieform nutzen. Mit einem möglichst breiten Therapieangebot stellen wir die Bedürfnisse der Patienten in den Mittelpunkt. Sie können ihre ganz persönliche Wahl treffen, welcher Behandlungs-ort für sie aktuell der Beste ist. Selbstbestimmung ist ein wichtiger Pfeiler unserer Vision, die Lebensqualität unserer Patienten zu verbessern.

Chancen im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit

Neue Produkte und Technologien

Unser langfristiger Erfolg hängt auch davon ab, dass wir innovative Produkte und Technologien, die einen nachhaltigen Mehrwert für Patienten und Vergütungssysteme bieten, zur Marktreife führen. Mit Hilfe unserer eigenen Forschungs- und

Entwicklungsaktivitäten treiben wir Innovationen rund um die Dialyse voran. Darüber hinaus können wir bestehende Produkte selbst weiterentwickeln und sie an die Märkte, in denen wir tätig sind, anpassen. Wir werden unser Angebot auch in Zukunft um innovative Produkte und Verfahren erweitern, um Wachstumschancen zu nutzen und die Nachfrage nach einer integrierten Versorgung bestmöglich zu bedienen.

Neue Formen der Nierentherapie durch Digitalisierung

Die Digitalisierung ist eine große Chance für uns. Mit Hilfe digitaler Technologien wie der künstlichen Intelligenz, dem Internet der Dinge und der Nutzung großer Datenmengen wollen wir neue Formen der Nierentherapie entwickeln. In Nordamerika sammeln wir beispielsweise täglich über ein Terabyte an Patientendaten, um Risikomodelle zu berechnen und Behandlungsverläufe zu prognostizieren. Mit diesen Daten sind wir in der Lage, die Gesundheit eines jeden Patienten besser einzuschätzen. Mit den Informationen können wir nicht nur negative Ergebnisse für den Patienten reduzieren, sondern auch Kosten, klinische Arbeitsabläufe, Produktions- und Entwicklungsprozesse effizienter gestalten.

Die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben in der Telemedizin und die Einführung von Applikationen im Bereich der vernetzten Gesundheit wurden insbesondere durch Covid-19 noch einmal erheblich beschleunigt. Sie sind zentral dafür, dass wir den Heimdialyseanteil weiter ausbauen können. Hier sind wir mit Kinexus, einer digitalen Lösung, die unsere Geräte umfassend vernetzt, und unseren digitalen Hubs für Patienten, Anbieter und Pflegeteam bereits wichtige Schritte gegangen. Darüber hinaus digitalisieren wir zahlreiche Geschäftsprozesse, die das Arbeiten von zu Hause noch besser unterstützen. Das ermöglicht uns mehr Flexibilität zu niedrigeren Kosten.

Disruptive Behandlungsmöglichkeiten durch regenerative Medizin

Wir investieren in vielversprechende Technologien und Forschungsansätze im Bereich der regenerativen Medizin, von denen wir uns langfristig neue, verstärkt disruptive Behandlungsmöglichkeiten erhoffen. Der Fokus liegt dabei auf Zelltherapien, Gewebezüchtung und Transplantationen.

Von unserem Investment in Humacyte versprechen wir uns, dass unsere Patienten weniger Komplikationen, Infektionen und operative Eingriffe haben. Das Unternehmen züchtet in einem Bioreaktor Blutgefäße aus gespendeten Muskelzellen. Abhängig vom Ergebnis der Forschungsversuche könnten diese Blutgefäße Hämodialysepatienten in Zukunft einen beständigeren und sichereren Gefäßzugang bieten und die Kontaktzeit des Katheters verkürzen. Über die Anwendung für den Dialysezugang hinaus bietet die Human Accelular Vessel (HAV) auch vielversprechende Ansätze für die Behandlung der peripheren arteriellen Verschlusskrankheit (PAD) und die Behandlung von Traumata.

Über die Unicyte AG sowie die Fresenius Medical Care Ventures GmbH hält Fresenius Medical Care weitere Beteiligungen im Bereich der regenerativen Medizin. Hier konnten wir unsere Behandlungsangebote vor allem in frühen Phasen der chronischen Nierenerkrankung erweitern sowie durch eGenesis auch im Bereich der Transplantationen wichtige Fortschritte erzielen. Das Unternehmen hat eine Multiplex-Plattform entwickelt, die auf der CRISPR/Cas9-Technologie basiert. Von diesem Ansatz erhoffen wir uns sichere und effektive Xenotransplantationen wie beispielsweise von Schwein zu Mensch.

Mit unserem breiten Engagement im Bereich der regenerativen Medizin wollen wir zukünftig nicht nur moderne Optionen für den Nierenersatz bieten, sondern auch die Funktion anderer Organe substituieren. Wir sind zuversichtlich, dass auch Patien-

ten mit Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen von unseren neuartigen und transformativen Therapien profitieren werden.

Wachsender Bedarf an intensivmedizinischen Lösungsansätzen

Die Anzahl an Patienten, die zur Behandlung von akutem Nierenversagen eine kontinuierliche Nierenersatztherapie benötigen, wird bis 2030 auf 1,6 MIO pro Jahr ansteigen. Fresenius Medical Care wird das bereits vorhandene Portfolio im Bereich Akutdialyse auf weitere extrakorporale intensivmedizinische Therapiefelder wie die Behandlung von akutem Herz-, Lungen- und Multi-Organ-Versagen ausdehnen.

Investitionen und unterstützende Geschäftsaktivitäten

Die aus Marktanalysen generierten Ideen für Wachstumsinitiativen bewerten wir im Rahmen der jährlichen Budgetplanung und im Bedarfsfall fortlaufend unterjährig. Mittels eines detaillierten Abstimmungs- und Bewertungsprozesses steuern wir die für die Projektumsetzung notwendigen Investitionen. Der Vorstand legt das Investitionsbudget für den Konzern sowie die Investitionsschwerpunkte fest. Bevor die Investitionsvorhaben umgesetzt werden, prüft ein unternehmensinterner Ausschuss die einzelnen Projekte und Maßnahmen und berücksichtigt dabei Renditeanforderungen und Renditepotenziale. Projekte werden dann durchgeführt, wenn durch sie der Unternehmenswert steigen kann.

Durch zusätzliche Partnerschaften, Investitionen und Akquisitionen auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung werden wir unser bestehendes Netzwerk sinnvoll ergänzen und weiter stärken. Sie helfen uns dabei, medizinischen Mehrwert zu schaffen und gleichzeitig Kosten einzusparen. Durch die enge Abstimmung unserer Strategie- und Planungsabteilungen mit den Managern, die unsere Akquisitionen verantworten, können wir potenziell geeignete Zukäufe weltweit frühzeitig identi-

fizieren. Damit schaffen wir ein noch stärkeres Fundament für zukünftiges Wachstum, auch über 2025 hinaus.

Interne Organisation und Prozesse

Eine Reihe langfristiger Chancen bieten sich Fresenius Medical Care in der eigenen Organisation und mit der Gestaltung des operativen Geschäfts. Beispielsweise folgen alle Produktionsstandorte dem Lean-Manufacturing-Ansatz, der in Nordamerika und in unserem Werk in Schweinfurt das Managementsystem „Lean Six Sigma“ beinhaltet. Der Schwerpunkt von Lean Manufacturing und Lean Six Sigma ist die kontinuierliche Verbesserung von Fertigungsprozessen, um eine niedrige Fehlerquote zu erreichen und damit eine bessere Produktionsqualität bei gleichzeitiger Verkürzung der Fertigungszeiten. Auch darüber hinaus tragen eine stetige Verbesserung der Geschäftsprozesse und eine konsequente Optimierung der Kostenstrukturen dazu bei, die Profitabilität und Wettbewerbsfähigkeit von Fresenius Medical Care weiter zu stärken. Mit seinem weltweiten Effizienzprogramm hat das Unternehmen eine kontinuierliche und nachhaltige Effizienzsteigerung angestoßen.

Nachhaltigkeit

Um die mit Nachhaltigkeit verbundenen Chancen zu erkennen, zu bewerten und zu nutzen, analysiert Fresenius Medical Care kontinuierlich wesentliche Themen rund um Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Dabei schauen wir auf die gesamte Wertschöpfungskette unserer Geschäftsaktivitäten. Der Ausbau eines wirksamen globalen Nachhaltigkeitsmanagements ist eine Chance für uns, Nachhaltigkeit systematisch und strukturell in unseren Geschäftsaktivitäten zu verankern. Unser Nachhaltigkeitsmanagement hilft uns dabei, unsere Reputation und gesellschaftliche Akzeptanz zu erhalten und gestiegene Anforderungen wichtiger Interessengruppen an nachhaltiges Handeln abzudecken. Daraus ergeben sich für Fresenius

Medical Care weitere Chancen, sich als verlässlicher, effizienter Partner und attraktiver Arbeitgeber zu positionieren.

Geschäftsmodell von Fresenius Medical Care

Chancen für das künftige Wachstum unseres Unternehmens ergeben sich auch aus unserem Geschäftsmodell selbst: Als vertikal integriertes Dialyseunternehmen bieten wir nicht nur fast alle Produkte für Patienten mit chronischem Nierenversagen an, sondern setzen diese auch täglich in unseren eigenen Dialysezentren ein. Dadurch können wir bei der Entwicklung und Herstellung neuer Produkte sowie bei der Ausrichtung unseres Klinikmanagements Rückmeldungen unserer Patienten, Ärzte und Dialysefachkräfte weltweit berücksichtigen. Das ist ein bedeutender Wettbewerbsvorteil.

BEURTEILUNG DER GESAMTRISIKOLAGE UND CHANCEN DURCH DIE UNTERNEHMENSLEITUNG

Unser Risikomanagementsystem bildet die Grundlage für die Einschätzung des Gesamtrisikos. Die Gesamtrisikolage von Fresenius Medical Care wird dabei durch die vorab beschriebenen Einzelrisiken bestimmt. Veränderungen in der Risikosituation im Vergleich zum Vorjahr finden Sie im gleichnamigen Absatz ab [SEITE 78](#) im Kapitel „Risikomanagement“, Abschnitt „Risiken“ - „Sonstige Risiken“. Derzeit gibt es unseres Erachtens keine Risiken, die den Fortbestand von Fresenius Medical Care gefährden. Im Zuge der unternehmensweiten Überprüfung im Rahmen des integrierten Managementsystems wird auch die Effektivität des implementierten Risikomanagementsystems überwacht; soweit erforderlich, werden Nachbesserungen vorgenommen. Unser Risikomanagement und die Überprüfung des

zugehörigen Managementsystems wird der Vorstand auch weiterhin ausbauen, um potenzielle Risiken noch schneller erkennen, untersuchen und einschätzen sowie dann entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Wir sind der Auffassung, dass wir organisatorisch alle Voraussetzungen geschaffen haben, um sich abzeichnende Risikosituationen frühzeitig erkennen und darauf angemessen reagieren zu können.

Wir sind weiterhin zuversichtlich, dass unser integriertes weltweites Geschäftsmodell und die Ertragskraft unseres Konzerns eine gute Basis für unsere Geschäftsentwicklung darstellen und wir so die Chancen nutzen können, die sich dem Unternehmen bieten. Angesichts unserer führenden Stellung im Dialysemarkt, unserer hohen Innovationskraft, unserer engagierten Mitarbeiter sowie unserer strukturierten Prozesse zur Risikofrüherkennung und im Chancenmanagement sind wir davon überzeugt, dass wir auch in Zukunft die sich bietenden Chancen unternehmerisch verantwortungsvoll nutzen können.

CORPORATE GOVERNANCE GRUNDLAGEN

Fresenius Medical Care ist in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) organisiert. Die Organe der Gesellschaft sind als Anlage zum Konzernanhang ab Seite 273 dargestellt. Die Konzernleitungs- und Überwachungsstruktur ist im Corporate-Governance-Bericht ab Seite 111 dargestellt.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Gesellschaft macht für das Geschäftsjahr 2020 von der Möglichkeit Gebrauch, die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist unter folgendem Link verfügbar: www.freseniusmedicalcare.com/de/investoren/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung.

Zudem ist die Erklärung zur Unternehmensführung Inhalt des „Corporate-Governance-Berichts“ ab [SEITE 119](#).

VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Herr Franklin W. Maddux, MD in seiner Funktion als Globaler Medizinischer Leiter wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in den Vorstand berufen. Er leitet das Global Medical Office, das

zur Aufgabe hat, medizinische Behandlungen und klinische Prozesse im Unternehmen zu standardisieren.

VERGÜTUNGSBERICHT

Das System und die Höhe der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG sowie des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA werden im „Vergütungsbericht“ ab [SEITE 134](#) beschrieben. Der Vergütungsbericht ist eine Anlage des Konzernlageberichts und Bestandteil des geprüften Konzernlageberichts von Fresenius Medical Care.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Das von den Aktionären der Gesellschaft gehaltene Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2020 rund 298 MIO €, eingeteilt in 292.876.570 auf den Inhaber lautende Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1 € (Stückaktien). Die Gesellschaft erwarb auf Basis der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 12. Mai 2011 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Anteile im Geschäftsjahr 2013 7.548.951 eigene Aktien. Davon zog sie am 16. Februar 2016 6.549.000 eigene Aktien zum Zwecke der Kapitalherabsetzung ein. Auf Basis der mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2016 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Anteile erwarb die Gesellschaft im Zeitraum vom 11. Dezember 2017 bis einschließlich 21. Dezember 2017 weitere 660.000 eigene Aktien und im Zeitraum vom 28. Mai 2018 bis zum 8. Juni 2018 weitere 431.000 eigene Aktien. Die in 2017 und 2018 erworbenen 1.091.000 eigenen Aktien zog die Gesellschaft am 12. Dezember 2018 ein. Im Zeitraum vom 12. März 2019 bis einschließlich 10. Mai 2019 erwarb die Gesell-

schaft auf Basis der mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2016 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, weitere 3.770.772 Aktien zu einem durchschnittlichen, gewichteten Kurs von 71,55 € je Aktie. Die im Zeitraum vom 12. März 2019 bis einschließlich 10. Mai 2019 zurückerworbenen 3.770.772 eigenen Aktien zog die Gesellschaft am 28. Juni 2019 ein. Auf Basis der mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2016 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, erwarb die Gesellschaft im Zeitraum vom 17. Juni 2019 bis einschließlich 01. April 2020 weitere 10.795.151 Aktien zu einem durchschnittlichen, gewichteten Kurs von 63,50 € je Aktie. Am 10. Dezember 2020 zog die Gesellschaft diese 10.795.151 eigenen Aktien zusammen mit den verbliebenen 999.951 im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms im Jahr 2013 erworbenen eigenen Aktien zum Zwecke der Kapitalherabsetzung ein. Zum 31. Dezember 2020 hält die Gesellschaft damit keine eigenen Aktien. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgte im Rahmen von Aktienrückkaufprogrammen über die Börse im XETRA-Handelssystem und/oder - für das Aktienrückkaufprogramm seit dem 17. Juni 2019 - über ausgewählte multilaterale Handelssysteme (multilateral trading facilities - MTF).

Die Rechte der Aktionäre regeln das Aktiengesetz (AktG) und die Satzung der Gesellschaft. Nach dem Aktiengesetz gewährt jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme.

Die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft obliegen der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Medical Care Management AG. Sie ist weder am Gewinn und Verlust noch am Vermögen der Gesellschaft beteiligt. Ihre Geschäftsführungsbefugnis umfasst auch außergewöhnliche Geschäftsführungsmaßnahmen, deren Durchführung nicht die Zustimmung der Aktionäre erfordert. Gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin wird die Gesellschaft durch ihren Aufsichtsrat vertreten.

Die persönlich haftende Gesellschafterin scheidet aus der Gesellschaft aus, sobald nicht mehr alle Aktien an ihr unmittelbar oder mittelbar von einer Person gehalten werden, die unmittelbar oder mittelbar über ein nach § 17 Abs. 1 AktG abhängiges Unternehmen mehr als 25 % des Grundkapitals der Gesellschaft hält. Dies gilt nicht, wenn alle Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin unmittelbar oder mittelbar von der Gesellschaft gehalten werden. Zudem scheidet die persönlich haftende Gesellschafterin aus der Gesellschaft aus, wenn die Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin von einer Person erworben werden, die

- › nicht gleichzeitig Aktien an der Gesellschaft in Höhe von mehr als 25 % des Grundkapitals der Gesellschaft erwirbt oder
- › nicht innerhalb von drei Monaten nach Wirksamwerden dieses Erwerbs ein Übernahme- oder Pflichtangebot gemäß den Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) an die Aktionäre der Gesellschaft gerichtet hat; die den Aktionären hierin angebotene angemessene Gegenleistung muss auch die von dem Erwerber für die Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin gezahlte Gegenleistung berücksichtigen, sofern diese über den Betrag des Eigenkapitals der persönlich haftenden Gesellschafterin hinausgeht.

Die übrigen gesetzlichen Ausscheidensgründe für die persönlich haftende Gesellschafterin bleiben unberührt.

Die Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland, hält zum 31. Dezember 2020 94.380.382 Aktien der Gesellschaft. Dies entspricht einem Anteil von 32,23 % und damit einem Anteil von mehr als 10 % am gesamten Grundkapital der Gesellschaft.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin erfolgt gemäß §§ 84 und 85 AktG. Änderungen in der Satzung der Gesellschaft erfolgen gemäß §§ 278 Abs.3, 179 i.V.m. § 133 AktG soweit nicht in der Satzung

etwas anderes geregelt ist. Die Satzung ermächtigt den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu Änderungen der Satzung, welche allein ihre Fassung betreffen, ohne dass es eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft gemäß den von der Hauptversammlung beschlossenen genehmigten Kapitalien wie folgt zu erhöhen:

- › Ermächtigung zur ein- oder mehrmaligen Erhöhung des Grundkapitals bis zum 26. August 2025 um bis zu insgesamt 35 MIO € durch Ausgabe neuer Inhaber-Stammaktien gegen Bareinlagen (Genehmigtes Kapital 2020/I).
- › Ermächtigung zur ein- oder mehrmaligen Erhöhung des Grundkapitals bis zum 26. August 2025 um bis zu insgesamt 25 MIO € durch Ausgabe neuer Inhaber-Stammaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen (Genehmigtes Kapital 2020/II).

In beiden Fällen ist die persönlich haftende Gesellschafterin mit Zustimmung des Aufsichtsrats nach Maßgabe der Beschlüsse der Hauptversammlung ermächtigt, über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden.

Ferner ist das Grundkapital um bis zu 9,494 MIO € bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2011 nach Maßgabe der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 12. Mai 2011 und vom 12. Mai 2016 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin ausschließlich deren Aufsichtsrat zuständig ist.

Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2016 ermächtigt, bis zum Ablauf des 11. Mai 2021 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots erfolgen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworben wurden, zu jedem gesetzlich zugelassenen Zweck zu verwenden, insbesondere auch um diese (i) ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen, (ii) an Dritte gegen Sachleistung zu veräußern, (iii) anstelle der Ausnutzung eines bedingten Kapitals an Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen, einschließlich Mitglieder der Geschäftsleitungen verbundener Unternehmen, auszugeben und zur Bedienung von Rechten auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft zu verwenden und (iv) von der Gesellschaft oder von ihr im Sinne des § 17 AktG abhängigen Gesellschaften begebener Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise einer Wandlungspflicht zu bedienen.

Ein Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots hätte unter Umständen Auswirkungen auf einige langfristige Finanzierungsverträge der Gesellschaft, die marktübliche Change-of-Control-Klauseln enthalten. Diesen Klauseln zufolge können Gläubiger bei Eintritt eines Kontrollwechsels die vorzeitige Rückzahlung der ausstehenden Beträge verlangen. Bei einem Großteil dieser Finanzierungen - insbesondere bei den an den Kapitalmärkten platzierten Anleihen - muss der

Kontrollwechsel allerdings mit einer Herabstufung des Ratings der Gesellschaft oder der entsprechenden Finanzierungsinstrumente verbunden sein.

Hof an der Saale, 26. Februar 2021

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA

Vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin
Fresenius Medical Care Management AG

Der Vorstand

NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

87 ÜBER DIESEN NICHTFINANZIELLEN
KONZERNBERICHT

87 GESCHÄFTSMODELL

87 NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

90 VERANTWORTUNG FÜR PATIENTEN

96 MITARBEITER

101 INTEGRITÄT

104 MENSCHENRECHTE

105 UMWELTSCHUTZ

109 VERMERK DES UNABHÄNGIGEN
WIRTSCHAFTSPRÜFERS

ÜBER DIESEN NICHTFINANZIELLEN KONZERNBERICHT

Auf den folgenden Seiten veröffentlichen wir den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315c in Verbindung mit 289c bis 289e Handelsgesetzbuch (HGB). Dieser bezieht sich auf die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften. Er umfasst die Berichtsperiode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und enthält Informationen zu Sozial-, Mitarbeiter- und Umweltbelangen, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Achtung der Menschenrechte. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, beziehen sich die Informationen auf Tochterunternehmen, die in unserem Konzernabschluss vollkonsolidiert sind.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) hat den nichtfinanziellen Konzernbericht 2020 im Hinblick auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften des HGB einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 (revised) unterzogen. Den Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers finden Sie auf [SEITE 109](#).

Die Beschreibung der Managementkonzepte orientiert sich an den internationalen Nachhaltigkeitsstandards der Global Reporting Initiative (GRI). Sie wurden als Rahmenwerk gemäß § 289d HGB verwendet. Angewandte GRI-Standards sind Angabe 102-46 aus GRI 102: Allgemeine Angaben 2016 sowie die Angaben GRI 103-1, 103-2 und 103-3 aus GRI 103: Managementansatz 2016. Mit Ausnahme der Verweise auf den Konzernlagebericht und den Konzernabschluss von Fresenius Medical Care sind alle Verweise auf Informationen, die außerhalb des nichtfinanziellen Konzernberichts veröffentlicht wurden, als weiterführende Informationen zu verstehen. Sie sind

nicht Teil des nichtfinanziellen Berichts und unterliegen daher nicht der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit.

GESCHÄFTSMODELL

Informationen zu unserem Geschäftsmodell finden Sie im Konzernlagebericht ab [SEITE 19](#).

NACHHALTIGKEITS- MANAGEMENT

STRATEGIE

Unsere Patienten stehen im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Dies prägt auch unseren Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit. Unser Bekenntnis zur Nachhaltigkeit ist in unserer Vision und unserer Mission integriert. Es spiegelt sich auch in unserer Strategie wider: Mit innovativen und qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen wollen wir nachhaltige Lösungen zu verlässlichen Kosten anbieten. Unser langfristiger Fokus liegt auf Aktivitäten, die unsere Mission unterstützen, die bestmögliche Versorgung für eine wachsende Zahl von Patienten in verschiedenen Gesundheitssystemen zu bieten.

Erfolgreiches Nachhaltigkeitsmanagement bedeutet, dauerhaft ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen. Für uns heißt es auch, dass wir global geltende Nachhaltigkeitsstandards kontinuierlich in unsere Aktivitäten integrieren. Um die weitere Integration von Nachhaltigkeit in unser Geschäft voranzutreiben, haben wir ein globales Nachhaltigkeitsprogramm aufgesetzt. Mit diesem Programm verpflichten wir uns, Nachhaltigkeitsstandards weltweit umzusetzen, unsere Leistung zu messen und globale Ziele zu

entwickeln. Das Programm schafft die Grundlage, um globale Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu analysieren, Verbesserungspotenziale zu ermitteln und Chancen im Nachhaltigkeitsbereich zu nutzen.

Weitere Informationen zur Strategie 2025 finden Sie im Konzernlagebericht ab [SEITE 22](#).

Globale Ziele

Unser globales Nachhaltigkeitsprogramm berücksichtigt gestiegene Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement und folgt unserem Anspruch, uns kontinuierlich zu verbessern. Das Programm legt globale Ziele für acht Schwerpunkte im Zeitraum 2020 bis 2022 fest. Sie leiten sich aus den Ergebnissen unserer Wesentlichkeitsanalyse ab. Diese führen wir durch, um die Nachhaltigkeitsthemen zu ermitteln, die für unser Unternehmen am relevantesten sind. Diese acht Schwerpunkte sind: Patienten, Mitarbeiter, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Datenschutz und -sicherheit, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Lieferketten, Umwelt sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz. Mit dem Programm haben wir uns zum Ziel gesetzt, globale Standards, Verantwortlichkeiten, Ziele und Kennzahlen für unsere Nachhaltigkeitsleistung festzulegen.

Es ist wichtig für den Erfolg unseres Nachhaltigkeitsprogramms, dass alle Regionen und globalen Funktionen zusammenarbeiten und sich über bewährte Verfahren austauschen. Wir wollen von unserer globalen Präsenz und Kompetenz profitieren. Auf der anderen Seite berücksichtigen wir auch regionale Anforderungen. Im Jahr 2020 haben wir im Rahmen des globalen Nachhaltigkeitsprogramms neue weltweit geltende Richtlinien in den Bereichen Patientenversorgung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie Lieferantenmanagement verabschiedet. Zudem haben wir globale Kennzahlen für ver-

schiedene Bereiche festgelegt, mit denen wir unsere Nachhaltigkeitsleistung messen. Neu sind beispielsweise globale Leistungsindikatoren zu Patientenumfragen, zur Qualität von Produkten und zu Nachhaltigkeit in der Lieferkette.

Im Berichtsjahr haben wir außerdem die interne Kommunikation zu unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten und zu den Zielen des Nachhaltigkeitsprogramms intensiviert. Ziel ist es, das Bewusstsein der Mitarbeiter dafür zu schärfen. Darüber hinaus haben wir die Fortschritte und Ergebnisse unseres globalen Nachhaltigkeitsprogramms extern kommuniziert, um die Transparenz für unsere Stakeholder zu erhöhen.

Die Fortschritte des globalen Nachhaltigkeitsprogramms sind in Form von Nachhaltigkeitszielen in der Vergütung unserer Vorstände berücksichtigt.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit als Teil der Vorstandsvergütung finden Sie im Konzernlagebericht ab [SEITE 134](#). Weitere Informationen zu Richtlinien und Verpflichtungen finden Sie auf unserer Webseite unter www.freseniusmedicalcare.com/de/ueber-uns/nachhaltigkeit.

WESENTLICHE THEMEN

Wir bewerten regelmäßig die Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen für unser Geschäft. Im Jahr 2019 haben wir eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Sie hatte zum Ziel, die Themen zu ermitteln und zu priorisieren, die für unser Geschäft am wichtigsten sind und die stärksten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte haben. Aus einer Liste mit über 100 Themen haben wir die relevantesten ausgewählt und thematisch zusammengefasst. Diese ausführliche Themenliste basierte auf Erkenntnissen aus unserem zentralen Risikomanagement, Ratings und Rankings im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) sowie Wettbewerbsanalysen. Die

Liste berücksichtigte außerdem die Ergebnisse unserer Trend- und Medienanalyse sowie internationale Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung von Organisationen wie der GRI und des Sustainability Accounting Standards Board (SASB). Wir haben interne Vertreter der verschiedenen Regionen und Funktionen gebeten, die Themen zu priorisieren. Auch ausgewählte externe Experten haben dazu beigetragen. Im Jahr 2020 haben wir unsere Wesentlichkeitsanalyse überprüft. Dabei hat sich die Priorisierung der 2019 identifizierten Schwerpunktbereiche bestätigt. Wir beobachten und bewerten kontinuierlich neu aufkommende Themen und Bereiche, die für unsere Stakeholder von Interesse sind.

ORGANISATION IM BEREICH NACHHALTIGKEIT

Das höchste Kontrollorgan für Nachhaltigkeitsthemen ist unser Sustainability Decision Board. Dieses Gremium, das von unserem Vorstandsvorsitzenden geleitet wird, ist dafür verantwortlich, Nachhaltigkeit in die Strategie und Geschäftstätigkeit des Unternehmens zu integrieren. Der Vorstand trifft gemeinsam mit dem Sustainability Decision Board Entscheidungen über strategische Initiativen. Im Jahr 2020 hat das Sustainability Decision Board beispielsweise die Umsetzung des globalen Verhaltenskodex für Lieferanten sowie drei globale Richtlinien verabschiedet, die wichtig für unsere Leistung im Bereich Nachhaltigkeit sind. Der Vorstand und der Aufsichtsrat überprüfen den Fortschritt des Nachhaltigkeitsmanagements, der dann im separaten nichtfinanziellen Konzernbericht veröffentlicht wird.

Zwei weitere Gremien unterstützen unsere Entscheidungsprozesse im Bereich Nachhaltigkeit. Das Corporate Sustainability Committee ist ein Beratungs- und Steuerungsorgan für die weltweiten Nachhaltigkeitsaktivitäten. Es setzt sich aus leitenden Mitarbeitern zusammen, die vom Vorstand nominiert wur-

den. Sie vertreten in unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten regionale und funktionale Interessen. Das Risikokomitee analysiert und diskutiert Nachhaltigkeitsrisiken als Teil unseres zentralen Risikomanagements. Die Ergebnisse werden halbjährlich konsolidiert und dem Vorstand mitgeteilt.

Die strategischen Nachhaltigkeitsaktivitäten werden von der Abteilung Global Sustainability vorangetrieben. Die Abteilung steuert das globale Nachhaltigkeitsprogramm des Unternehmens in enger Zusammenarbeit mit den Regionen und Funktionen. Die Leiterin des Bereichs informiert den Vorstand regelmäßig über die Fortschritte des Programms und den Status der Zielerreichung. Zudem ist sie Mitglied im konzernweiten Sustainability Board der Fresenius SE & Co. KGaA, um über Aktivitäten im Nachhaltigkeitsbereich zu diskutieren und bewährte Ansätze mit Experten aus anderen Unternehmensbereichen des Konzerns auszutauschen.

RISIKOMANAGEMENT

Wir beobachten und bewerten nichtfinanzielle Risiken im Rahmen unseres zentralen Risikomanagements. Grundlage für die Bewertung ist eine Liste von potenziellen Nachhaltigkeitsrisiken, die regelmäßig überprüft wird. Laut HGB sind wir dazu verpflichtet, alle bekannten wesentlichen Risiken offenzulegen, die mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie unseren Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verbunden sind. Bedingung ist, dass diese mit hoher Wahrscheinlichkeit negative Auswirkungen auf wesentliche nichtfinanzielle Themen haben oder haben werden. Für das Berichtsjahr 2020 haben wir keine wesentlichen nichtfinanziellen Risiken dieser Art identifiziert.

Im Jahr 2020 haben wir zudem globale Risikobewertungen für Schwerpunkte im Bereich Nachhaltigkeit durchgeführt. Im Mittelpunkt standen unsere Lieferkette und die Bereiche

Umweltschutz sowie Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards. Mithilfe externer Plattformen haben wir dabei unter anderem länder- und branchenspezifische Risiken für die jeweiligen Themen untersucht.

Weitere Informationen zu unserem zentralen Risikomanagement finden Sie im Konzernlagebericht ab [SEITE 65](#). Details zu unserer Bewertung von Umweltrisiken finden Sie im Abschnitt „Umweltschutz“ ab [SEITE 105](#). Informationen zu unserer Bewertung von Risiken im Hinblick auf Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards finden Sie im Abschnitt „Menschenrechte“ ab [SEITE 104](#). Weitere Informationen zu unserer Bewertung von Lieferkettenrisiken finden Sie nachstehend.

EINBEZIEHUNG VON INTERESSENGRUPPEN

Als weltweit tätiges Unternehmen haben unsere Geschäftsaktivitäten Auswirkungen auf viele Stakeholder. Hierzu zählen unter anderem Patienten, Mitarbeiter, Aktionäre, Lieferanten sowie die Städte und Gemeinden, in denen wir tätig sind. Vertreter aus Wissenschaft, Politik, Medien und internationalen Organisationen sind für uns ebenfalls wichtige Interessengruppen. Der Dialog mit relevanten Stakeholdern ist entscheidend, um ihre Erwartungen an unser Unternehmen zu verstehen. Er trägt auch dazu bei, Vertrauen und verlässliche Partnerschaften aufzubauen sowie Wissen auszutauschen und den wissenschaftlichen Fortschritt voranzubringen. Im Berichtsjahr waren wir Teil mehrerer Expertengruppen wie Kidney Care Partners und dem National Quality Forum. Darüber hinaus nahmen wir in den USA an Expertengremien für die Behörden der staatlichen Gesundheitsfürsorge, den Centers for Medicare and Medicaid Services, teil.

Unser Geschäft wird von einer Vielzahl komplexer regulatorischer Prozesse beeinflusst. Daher beteiligen wir uns auch regelmäßig an politischen Debatten. Wir arbeiten zudem mit Dritten zusammen, um die politische Interessenvertretung zu unterstützen. Unsere Grundsätze für politische Aktivitäten sind in unserem Ethik- und Verhaltenskodex (Kodex) verankert. Sie bilden die Grundlage für unseren Dialog mit Vertretern aus der Politik. Er steht im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Bestimmungen. Diese Grundsätze gelten auch für unsere Aktivitäten in Verbänden. Im Jahr 2020 haben wir uns beispielsweise in der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände engagiert und an der Arbeitsgruppe Corporate Social Responsibility der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) teilgenommen. Ebenso ist Fresenius Medical Care Mitglied in der Internationalen Organisation der Arbeitgeber (IOE) und dem Netzwerk Globale Industrielle Beziehungen (GIRN).

Weitere Informationen zu unserer Zusammenarbeit mit externen Forschungs- und Innovationspartnern finden Sie im Konzernlagebericht ab [SEITE 34](#). Weitere Informationen zum Dialog mit Mitarbeitervertretern finden Sie im Abschnitt „Mitarbeiter“ ab [SEITE 96](#).

NACHHALTIGKEIT IN DER LIEFERKETTE

Als globales Gesundheitsunternehmen sind wir uns der Verantwortung bewusst, die mit dem Management einer komplexen, weltweiten Lieferkette verbunden ist. Wir haben entsprechende Richtlinien und Verfahren etabliert, um in allen Ländern, in denen wir tätig sind, im Einklang mit geltenden Gesetzen sowie eigenen Standards zu handeln. In unseren Geschäftsaktivitäten fördern wir nachhaltige Aktivitäten. Dies spiegelt sich auch in unseren Grundsätzen für eine verantwortungsvolle Beschaffung wider. Von unseren Lieferanten

erwarten wir, dass sie unsere Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit erfüllen und das Bekenntnis zur Nachhaltigkeit in ihrer eigenen Lieferkette weitergeben.

Wir streben eine Zusammenarbeit mit Lieferanten im Bereich Nachhaltigkeit an, um die Transparenz über ökologische und soziale Auswirkungen unserer Lieferketten zu erhöhen. Im Jahr 2020 haben wir unseren globalen Verhaltenskodex für Lieferanten eingeführt. Er ersetzt die bisher geltenden Richtlinien für Lieferanten und führt unsere Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit weiter aus. Der globale Verhaltenskodex umfasst die Bereiche Integrität und Ethik, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, Qualität sowie Umweltschutz. Er wird schrittweise in Verträge mit Lieferanten und in unsere internen Richtlinien und Verfahren integriert. Im Jahr 2020 haben wir strategische Lieferanten über den neuen globalen Verhaltenskodex und die darin festgelegten Standards informiert. Zudem haben mehr als 260 Mitarbeiter aus dem Bereich Einkauf sowie Kollegen aus Abteilungen wie Recht, Finanzen und Compliance an internen Schulungen zum Verhaltenskodex teilgenommen. Die Schulungen werden im Jahr 2021 und darüber hinaus fortgeführt.

In unserem vertikal integrierten Unternehmen sind die Zuständigkeiten für den Einkauf aufgeteilt zwischen dem Geschäftsbereich für Produktion und dem für Gesundheitsdienstleistungen sowie den Unternehmenszentralen. Die jeweiligen Einkaufsabteilungen kontrollieren die Umsetzung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten. Die Einkaufsabteilungen für Produktion und für Gesundheitsdienstleistungen berichten direkt an den Vorstand. Gemeinsam mit dem Bereich Global Sustainability arbeiten sie daran, das nachhaltigkeitsorientierte Management der Lieferkette weiterzuentwickeln.

Im Rahmen unseres globalen Nachhaltigkeitsprogramms haben wir eine Initiative gestartet, um Lieferanten in Bezug auf Nach-

haltigkeitsrisiken zu bewerten. Dies hilft uns dabei, unsere Lieferkette auf Basis von Risiken zu kategorisieren, sie enger zu überwachen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Kritische Lieferanten werden aufgefordert, uns Informationen über ihre Nachhaltigkeitsleistung vorzulegen, beispielsweise in Form einer Selbsteinschätzung. Auf Grundlage dieser Einschätzungen wählen wir Lieferanten aus, mit denen wir zusammenarbeiten wollen, um die Einhaltung unserer Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen. Darüber hinaus haben wir damit begonnen, Beiträge in den sozialen Medien auszuwerten, um mögliche Risiken zu erkennen. Mit einer solchen Prüfung haben wir bis Ende 2020 Veröffentlichungen zu mehr als 20 % unserer Lieferanten analysiert, die wir in Bezug auf das Einkaufsvolumen als relevant definiert haben.

Im Berichtsjahr haben wir uns das Ziel gesetzt, das Thema Nachhaltigkeit in der Lieferkette weiter voranzutreiben. Im nächsten Schritt planen wir, eine globale Online-Schulung zum Thema nachhaltiges Lieferantenmanagement einzuführen. Ziel ist, dass unsere Beschäftigten im Einkaufsbereich in allen Ländern bis Ende 2022 daran teilgenommen haben.

VERANTWORTUNG FÜR PATIENTEN

Das Wohlergehen unserer Patienten hat für uns oberste Priorität und ist maßgeblich für unseren Erfolg. Wir setzen uns für eine sichere und qualitativ hochwertige Versorgung von Patienten mit chronischen Erkrankungen ein.

Um unserem Anspruch gerecht zu werden, überwachen und analysieren wir kontinuierlich die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen. Darüber hinaus messen wir die Zufriedenheit unserer Patienten und berücksichtigen ihre Rückmeldungen, um unsere Dienstleistungen weiter zu verbessern. Wir arbeiten kontinuierlich daran, mehr Patienten Zugang zu qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung zu ermöglichen und die Qualität von Behandlungen weiter zu optimieren. Dafür investieren wir auch in Innovationen und neue Technologien und nutzen die Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Forschung und der Kooperation mit Partnern.

Im Jahr 2019 haben wir das Global Medical Office gegründet. Dieser Bereich koordiniert unsere Aktivitäten, die zum Ziel haben, medizinische Erkenntnisse und die Patientenversorgung zu verbessern. Es ist Teil eines Netzwerks, das den wissenschaftlichen und medizinischen Fortschritt weltweit vorantreibt. Geleitet wird das Global Medical Office von unserem Global Chief Medical Officer, der 2020 in den Vorstand berufen wurde. Die wichtigsten Erkenntnisse des Global Medical Office werden regelmäßig veröffentlicht.

QUALITÄT DER VERSORGUNG VERBESSERN

Wir setzen uns für die kontinuierliche Verbesserung der Versorgung von Patienten ein. Diesen Anspruch haben wir in unserem Ethik- und Verhaltenskodex dokumentiert. Im Rahmen unseres globalen Patient-Experience-Programms führen wir Patientenumfragen durch. Die Verantwortung für diese Umfragen tragen regionale Teams in Zusammenarbeit mit dem Global Medical Office, das weltweit geltende Richtlinien vorgibt. Die Patientenumfragen werden mindestens alle zwei Jahre durchgeführt. Die Umfrageergebnisse werden geprüft, um Stärken zu identifizieren sowie Möglichkeiten, wie wir unsere Leistungen weiter verbessern können. Daraus leiten wir Maßnahmen ab mit dem Ziel, eine individuellere Versorgung von Patienten zu ermöglichen und die Qualität unserer Dienstleistungen zu steigern.

Im Jahr 2020 haben wir eine weltweite Richtlinie zur Patientenversorgung erarbeitet. Sie enthält ein Kapitel zu Patientenumfragen und den dazugehörigen global vereinheitlichten Prozessen bei der Erhebung. Dabei ist uns wichtig, die Rückmeldungen unserer Patienten noch stärker zu berücksichtigen. Dafür haben wir Ziele festgelegt. Im Jahr 2021 wollen wir die Einführung unserer weltweit einheitlichen Patientenumfrage fortsetzen. Darüber hinaus planen wir, einen global standardisierten Prozess für Verbesserungen in allen Ländern umzusetzen, in denen die Patientenumfrage durchgeführt wird.

Patientenerfahrungen und Kundenbindung messen wir mithilfe des Net Promoter Score (NPS). Der NPS misst die Gesamtzufriedenheit der Kunden mit unseren Dienstleistungen. Im Jahr 2020 lag der NPS bei 67. Mithilfe des NPS können wir die Qualität der Dienstleistungen einzelner Kliniken vergleichen und auf Basis der Erkenntnisse Maßnahmen umsetzen. Bei der Berechnung des NPS messen wir auch die

Weiterempfehlungsrate. Im Berichtsjahr gaben 75 % unserer Patienten an, dass sie unsere Dienstleistungen einem Freund empfehlen würden. Neben dem NPS betrachten wir auch den Anteil der Patienten, die an der Umfrage teilnehmen konnten, sowie die Rücklaufquote.

TABELLE 3.1 zeigt die Umfrageergebnisse zur Patientenerfahrung und Kundenbindung.

Beschwerdemechanismen sind eine weitere Möglichkeit, Rückmeldungen von Patienten zu erhalten und ihre Bedürfnisse besser zu verstehen. Wir haben in allen Regionen Beschwerdeprozesse etabliert, um die von unseren Patienten angesprochenen Themen zeitnah zu bearbeiten. Im Jahr 2020 haben wir die Prozesse für Beschwerden von Patienten weltweit vereinheitlicht. Mit dieser Standardisierung von Beschwerdemöglichkeiten befasst sich ein weiteres Kapitel unserer weltweiten Richtlinie zur Patientenversorgung. Wir bieten unseren Patienten verschiedene Kommunikationskanäle an, über die sie ihre Anliegen und Anregungen übermitteln können. Hierzu zählen eine für diesen Zweck eingerichtete Hotline, E-Mail-Adressen, Briefkästen für Beschwerden und Vorschläge sowie ein Kontaktformular auf unserer Webseite. Wir geben

T 3.1 UMFRAEGEERGEBNISSE ZUR PATIENTENERFAHRUNG UND KUNDENBINDUNG

	2020
Net Promoter Score ¹	67
Erhebungsbereich ² (%)	78
Rücklaufquote ³ (%)	76

¹ Der Net Promoter Score ist eine Zahl zwischen -100 und 100. Er misst die Patientenerfahrung von Patienten, die in einer von Fresenius Medical Care betriebenen Dialyseklinik behandelt wurden.

² Der Erhebungsbereich entspricht dem Anteil an Patienten, die mit der Umfrage berücksichtigt wurden.

³ Die Rücklaufquote ist der Anteil an Patienten, die an der Umfrage (einschließlich der NPS-Frage) teilgenommen haben.

Patienten und ihren Vertretern die Möglichkeit, Rückmeldungen anonym abzugeben. Unsere Richtlinien sollen sicherstellen, dass Beschwerden ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen oder Verweigerung von Leistungen eingereicht werden können.

Die Qualität der in unseren Dialysekliniken erbrachten Leistungen wird kontinuierlich gemessen und bewertet. Grundlage sind allgemein anerkannte Qualitätsstandards und internationale Richtlinien. Dazu gehören die Ausführungen der Brancheninitiative Kidney Disease: Improving Global Outcomes (KDIGO) und der Kidney Disease Outcome Quality Initiative (KDOQI) sowie die Richtlinien der European Renal Best Practice (ERBP). Ebenso orientieren wir uns an branchenspezifischen klinischen Benchmarks und an unseren eigenen Qualitätszielen.

Wir bewerten die Behandlungsqualität in unseren Kliniken kontinuierlich anhand einer Reihe von Werten für medizinische Qualität. Derzeit arbeiten wir daran, die Berichterstattung zur Qualität der Versorgung von Patienten mit Nierenversagen zu vereinheitlichen. Dies ermöglicht uns wichtige Einblicke in geografische Unterschiede bei der Patientenversorgung.

TABELLE 3.2 AUF SEITE 92 zeigt die Qualitätswerte nach Geschäftssegment.

Im Jahr 2020 war es unser Ziel, unter den Bedingungen der Pandemie weiterhin eine konstant hohe Behandlungsqualität zu ermöglichen. Die Auswirkungen der Pandemie waren in allen Regionen spürbar, in denen wir gefährdete Patientengruppen betreuen. Dennoch zeigten die wichtigsten Qualitätswerte ein konstant hohes Niveau bei der Versorgung unserer Patienten.

Auch bei der Wahl der Behandlung ist es wichtig, die Bedürfnisse unserer Patienten zu verstehen. Wir behandeln sie in jedem Stadium der chronischen Nierenerkrankung. Dabei ist es unser Ziel, unseren Patienten eine informierte Entscheidung zu

ermöglichen und Behandlungen anzubieten, die bestmöglich zu ihrer Lebenssituation passen. Im Jahr 2020 haben wir beispielsweise über 44.000 Patienten, die in ihrer gewohnten Umgebung behandelt werden möchten und dazu gesundheitlich in der Lage waren, Peritoneal- oder Hämodialyse zu Hause angeboten. Allein in den USA haben wir über 50.000 Menschen mit einer chronischen Nierenerkrankung oder einer terminalen Niereninsuffizienz über die Möglichkeit der Heimdialyse aufgeklärt. Dazu stand ein Netzwerk von mehr als 180 internen Experten für Nierenversorgung zur Verfügung.

Digitalisierung der Gesundheitsversorgung

Digitale Technologien eröffnen neue Möglichkeiten für die Behandlung von Patienten. Innovationen in diesem Bereich helfen, die Wirksamkeit der medizinischen Behandlung zu erhöhen: Ärzte erhalten bessere Informationen für ihre Entscheidungen und Patienten können effektiver über ihre Behandlung aufgeklärt werden. Die Digitalisierung kann zudem den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen erleichtern.

In den USA haben wir Ende 2019 unsere Gesundheitsplattform TheHub eingeführt. Sie verbessert die Zusammenarbeit zwischen Patienten, Pflorgeteams und Anbietern mithilfe einer App. Im Jahr 2020 wurden mehr als 1,7 Millionen Sitzungen in der App dokumentiert. In zahlreichen Ländern in Europa, Afrika, Asien-Pazifik und Lateinamerika setzen wir auf die myCompanion-App als neuen Kanal, um mit unseren Patienten in Kontakt zu bleiben.

Während der Corona-Pandemie im Jahr 2020 half die Telemedizin dabei, das Ansteckungsrisiko von Patienten und medizinischen Fachkräften zu senken. Durch virtuelle Kontaktmöglichkeiten konnten wir das Infektionsrisiko auf beiden Seiten minimieren. Gleichzeitig erhöht die Digitalisierung aber auch die Anforderungen an den Schutz von Patientendaten.

T 3.2 QUALITÄTSWERTE NACH GESCHÄFTSSEGMENT¹
JEWELS BEZOGEN AUF DAS 4. QUARTAL DES JAHRES

	Beschreibung	Mögliche Auswirkungen	Europa, Naher Osten und Afrika								
			Nordamerika		Lateinamerika		Asien-Pazifik				
			2020	2019	2020	2019	2020	2019			
in %	Kt / V ^{2,3} ≥ 1,2	Wirkungsgrad der Dialyse: erfasst, wie gut urämische Toxine aus dem Körper entfernt wurden	Erhöhte Anzahl von Krankenhaustagen; erhöhte Mortalität	97	97	93	94	91	91	94	95
	Hämoglobin ^{4,5,6} = 10-12 g/dl	Hämoglobin ist für den Sauerstofftransport im Körper zuständig	Ein zu geringer Anteil von Hämoglobin im Blut weist auf Blutarmut hin	71	71	82	82	48	50	52	56
	Kalzium ^{3,8} = 8,4-10,2 mg/dl			81	81	78	79	73	76	72	74
	Albumin ^{7,8} ≥ 3,5 g/dl			80	81	90	89	89	91	91	87
	Phosphat ^{3,8,9} ≤ 5,5 mg/dl	Indikatoren für den Ernährungszustand und Mineralhaushalt des Patienten	Marker für erhöhte Mortalität	59	60	80	80	76	76	64	63
in Tagen	Patienten ohne Katheter (nach 90 Tagen) ¹⁰	Erfasst die Anzahl der Patienten mit Gefäßzugang	Erhöhte Anzahl von Krankenhaustagen	79	81	77	78	78	79	81	83
	Krankenhaustage pro Patientenjahr ¹¹	Folge von Komplikationen durch die Dialysebehandlung	Einschränkung der Lebensqualität	9,7	10,3	7,7	7,5	4,0	4,3	3,5	2,6

¹ Die Zahlen für das Jahr 2020 basieren auf den Qualitätsparametern aus 90 % unserer Dialysekliniken weltweit. Dies umfasst 80 % unserer Kliniken in EMEA und 46 % unserer Kliniken in Asien-Pazifik.

² Kt / V gibt Auskunft über die Wirksamkeit und die Effizienz der Dialyse.

³ Richtlinien der Kidney Disease Outcomes Quality Initiative.

⁴ Der Hämoglobinwert im Blut sollte innerhalb eines definierten Bereichs bleiben. Hämoglobin ist der Bestandteil der roten Blutkörperchen, der Sauerstoff im menschlichen Körper transportiert. Eine unzureichende Hämoglobinkonzentration im Blut deutet auf eine Anämie hin.

⁵ Richtlinien der Kidney Disease: Improving Global Outcomes und der European Renal Best Practice.

⁶ Die Zahlen aus EMEA beinhalten Patienten mit Hb > 12 g/dl ohne Erythropoese-stimulierende Substanzen (Erythropoiesis-Stimulating Agents, ESA).

⁷ Auf der Grundlage der Spezifikationen der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission wurde zertifiziertes Referenzmaterial für Humanalbumin beschafft, um im Verlauf der Zeit konsistente Ergebnisse zu gewährleisten (#ERM-DA470k).

⁸ Die Kalzium-, Albumin- und Phosphatkonzentration im Blut ermöglicht Rückschlüsse auf den allgemeinen Ernährungszustand sowie auf Störungen des Mineral- und Knochenstoffwechsels bei chronisch nierenkranken Patienten.

⁹ Phosphat angegeben als mg/dl Phosphor.

¹⁰ Der Einsatz von Kathetern ist mit einem hohen Infektionsrisiko und einer Zunahme der Krankenhaustage verbunden. Fresenius Medical Care erfasst die Anzahl der Patienten, die keinen Katheter als Gefäßzugang für die Dialyse benötigen. Der Anteil der Patienten mit permanentem Gefäßzugang stellt für uns, sofern wir unmittelbar zuständig sind, einen indirekten Indikator für die Versorgungsqualität dar.

¹¹ Krankenhaustage für einen Dialyse-Behandlungszeitraum von 365 Tagen bei einem Patienten. Die Krankenhaustage eines Patienten werden als Parameter für die Versorgungsqualität verwendet, da Krankenhausaufenthalte die Lebensqualität von Dialysepatienten deutlich beeinträchtigen und besonders kostenintensiv für Gesundheitssysteme sind.

Weitere Informationen zu Datenschutz und -sicherheit finden Sie im Abschnitt „Schutz von Daten“ ab [SEITE 102](#). Weitere Informationen zu Digitalisierungsinitiativen finden Sie im Konzernlagebericht ab [SEITE 34](#).

Zusammenarbeit für bessere Gesundheitsversorgung

Gemeinsam mit Forschungspartnern arbeiten wir daran, den wissenschaftlichen Fortschritt zu fördern und neue Wege zu finden, um die Versorgung von Patienten zu verbessern. Im Jahr 2020 haben wir uns in mehr als 40 strategischen Kooperationen mit Universitäten, Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen unserer Branche engagiert. Schwerpunkte waren unter anderem der Schutz vor Herzkrankungen, personalisierte Medizin und Präzisionsmedizin. Weitere Themen waren Forschung und Innovation allgemein sowie öffentliche Gesundheit. Hier standen die Auswirkungen von Covid-19 auf gefährdete Patientengruppen im Mittelpunkt. Darüber hinaus sind wir Mitglied in verschiedenen Branchenvereinigungen. Dazu gehören etwa die American Nephrology Nurses Association, die American Society of Nephrology, die Renal Physicians Association und die European Renal Association - European Dialysis and Transplant Association.

Weitere Informationen über unsere Zusammenarbeit mit Forschungs- und Innovationspartnern finden Sie im Konzernlagebericht ab [SEITE 34](#).

ZUGANG ZUR GESUNDHEITSVERSORGUNG

Den Zugang zu medizinischer Versorgung zu ermöglichen, ist ein wichtiges Thema, das ein breites Spektrum an Aktivitäten umfasst. Wir unterstützen den Aufbau von Infrastruktur für die

Versorgung von nierenkranken Menschen. Dafür arbeiten wir mit Behörden zusammen, um einer wachsenden Zahl von Patienten eine bezahlbare Versorgung zu ermöglichen. Auch innovative digitale Dienstleistungen und Produkte helfen, den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen zu erleichtern und den Patienten mehr Flexibilität zu ermöglichen. In Krisensituationen und Notfällen nutzen wir die Vorteile unserer vertikal integrierten Organisation, um den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen für betroffene Patienten abzusichern.

Unterstützung von Patienten in Schwellenländern

In Schwellenländern wächst der Bedarf an bezahlbaren Gesundheitsprodukten. Um den Zugang zu einer Dialysebehandlung zu erleichtern, haben wir die Dialysemaschine 4008A entwickelt. Sie erfüllt hohe Behandlungsstandards bei verringerten Kosten für die Gesundheitssysteme. Zugleich ist das Gerät einfach zu bedienen, selbst bei mangelnder Infrastruktur und in ländlichen Gebieten. Die Dialysemaschine 4008A wurde im Jahr 2019 erfolgreich in asiatischen Schwellenländern eingeführt, darunter Indien, Pakistan, Nepal und Bangladesch.

Weitere Informationen zu neuen Produkten für den Einsatz in Schwellenländern finden Sie im Konzernlagebericht ab [SEITE 34](#).

Hilfe in Krisensituationen und Notfällen

Fresenius Medical Care betreibt Dialyseeinrichtungen in vielen Regionen der Welt unter unterschiedlichsten geografischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen. Unsere Patienten sind besonders schutzbedürftig, da sie regelmäßig und an mehreren Tagen in der Woche auf eine Dialysebehandlung angewiesen sind. Um Patienten auch unter extremen Bedingungen eine Dialysebehandlung zu ermöglichen, haben wir zuverlässige Notfallpläne entwickelt. Dazu gehört

ein System regional organisierter Notfallteams, um den Betrieb unserer Dialysezentren aufrechtzuerhalten. Zusätzlich zu unseren Aktivitäten für Katastrophenhilfe spenden wir immer wieder Geld, Dialysegeräte und medizinisches Zubehör an Organisationen, die dringend Unterstützung benötigen.

Die Corona-Pandemie hat uns im Jahr 2020 vor außergewöhnliche Herausforderungen gestellt. Unsere Patienten haben im Fall einer Infektion mit Covid-19 ein hohes Risiko, Komplikationen zu erleiden. Wir haben in unseren mehr als 4.000 Kliniken Sicherheitskonzepte eingeführt, um die Fortsetzung notwendiger Behandlungen aufrechtzuerhalten und gleichzeitig das Infektionsrisiko für Patienten und Mitarbeiter zu reduzieren. Beispielsweise haben wir alle Patienten und Mitarbeiter am Eingang der Kliniken getestet und ihnen Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt. Infizierte Patienten haben wir in gesonderten Bereichen isoliert. Unter diesen Umständen haben wir allein in Nordamerika mehr als 29.000 Patienten mit Covid-19 behandelt. Zudem haben wir eine erweiterte Plattform für Telemedizin eingeführt, um den Patienten das Einhalten von Abständen zu erleichtern, unabhängig davon, ob sie zu Hause oder in den Dialysezentren behandelt werden. Bei Patienten, die schwer an Covid-19 erkrankt sind, tritt häufig akutes Nierenversagen auf. Für die Behandlung von Notfällen haben wir Krankenhäusern hunderte Akutdialysegeräte und andere Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. Trotz der erhöhten Sicherheitsmaßnahmen konnten wir weiterhin lebensrettende Produkte herstellen und ausliefern, auch als unser Geschäftsbetrieb und unsere Lieferketten durch die globalen Einschränkungen behindert wurden.

Weitere Informationen zu Maßnahmen zum Schutz unserer Mitarbeiter während der Corona-Pandemie finden Sie im Abschnitt „Mitarbeiter“ ab [SEITE 96](#). Weitere Informationen zu Covid-19-bezogenen Unterstützungsleistungen finden Sie im Konzernanhang ab [SEITE 189](#).

PRODUKTSICHERHEIT UND -QUALITÄT

Wir produzieren und vertreiben eine breite Palette an Produkten, um Nierenerkrankungen zu behandeln. Weltweit verfügen wir über ein Netzwerk aus derzeit 44 Produktionsstandorten. In mehr als 20 Ländern steuern wir damit den Einkauf, die Produktion, den Vertrieb und die Lieferung von Dialyseprodukten und von Produkten für Patienten mit Multiorganerkrankungen. Wir steuern die Qualität und Sicherheit in unserem Produktgeschäft dabei über den gesamten Produktlebenszyklus – von der Konzeption und Entwicklung bis hin zu Betrieb und Anwendung.

Unser Produktgeschäft wird von zwei globalen Funktionen verantwortet: Forschung und Entwicklung sowie Produktion, Qualität und Logistik. Beide Funktionen berichten direkt an den Vorstand. Gemeinsam haben sie unsere weltweit geltende Qualitätsrichtlinie entwickelt, die unsere Verpflichtung zu qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen widerspiegelt. Zudem beschreibt die Qualitätsrichtlinie unsere Vorgaben, um geltende Bestimmungen zu befolgen und einen umweltschonenden und effizienten Geschäftsbetrieb anbieten zu können. Die weltweit geltende Qualitätsrichtlinie ist die Basis für regionale Qualitätshandbücher und detailliertere Richtlinien. Diese decken Aspekte wie Verantwortlichkeiten, Schulungen, Risikobewertungen und Audits ab. Der Vorstand wird regelmäßig über unsere weltweiten Leistungen im Hinblick auf die Qualität unserer Produkte unterrichtet.

Zertifizierung und Audits

In nahezu jedem Land, in dem wir tätig sind, unterliegen wir staatlicher Regulierung. Dies umfasst beispielsweise die EU-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) EC 1907/2006, die

Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) 2011/65/EU und die Richtlinie zu Medizinprodukten (MDD) 93/42/EEC. Ebenso dazu gehören die neue Medizinprodukteverordnung (MDR) 2017/745 sowie der Code of Federal Regulations (CFR) der US-amerikanischen Behörde für Lebensmittel- und Arzneimittelsicherheit FDA.

Unsere Prozesse für die Produktsicherheit und -qualität sind in Qualitätsmanagementsysteme integriert, die gesetzliche Vorgaben und Anforderungen von Behörden erfüllen müssen. Vor diesem Hintergrund müssen alle unsere Produkte Standards für Sicherheit und Qualität erfüllen. Dies umfasst ihre Entwicklung, Marktzulassung und Herstellung bis hin zur Verwendung in Kliniken. Auch die Schulung von Kunden und das Beschwerdemanagement sind einbezogen. Im Jahr 2019 haben wir unsere Qualitätsmanagementsysteme in den Regionen Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA), Lateinamerika, Asien-Pazifik und Teilen von Nordamerika in einem einheitlichen Qualitätsmanagementsystem zusammengeführt. Wir wollen Synergien nutzen, um schneller auf Marktentwicklungen reagieren zu können und bei der Produktentwicklung und -herstellung effizienter zusammenzuarbeiten. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, bis 2024 ein weltweit einheitliches Qualitätsmanagementsystem umzusetzen. Im Rahmen unserer Initiative zur Harmonisierung unserer Qualitätssysteme und -prozesse planen wir, innerhalb der nächsten drei Jahre ein globales elektronisches Schulungssystem einzuführen.

Unser konsolidiertes Qualitätsmanagementsystem ist nach ISO 9001 und ISO 13485 zertifiziert. Außerdem werden unsere Produktionsstandorte regelmäßig gemäß den lokalen Bestimmungen externen Qualitätsaudits und -prüfungen unterzogen. Von unseren Produktionsstandorten, für die unsere globale Funktion Produktion, Qualität und Logistik zuständig ist, sind 21 derzeit nach ISO 9001/13485 zertifiziert. Zudem sind aktuell 17 Standorte nach den Richtlinien der Guten

Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice, GMP) oder den aktuellen Richtlinien der Guten Herstellungspraxis (Current Good Manufacturing Practice, cGMP) auditiert. Darüber hinaus haben 10 unserer Standorte erfolgreich das Medical Device Single Audit Program (MDSAP) abgeschlossen. Dies gilt auch für unser konsolidiertes Qualitätsmanagementsystem. Dadurch konnten wir unsere Effizienz steigern und die Kosten je Audit senken.

Zusätzliche lokale interne Qualitätsaudits an unseren Standorten helfen uns, die Wirksamkeit unserer Qualitätsmanagementsysteme zu ermitteln und die Einhaltung von Bestimmungen und Standards zu prüfen. Interne Audits werden an allen unseren Standorten mindestens einmal pro Jahr durchgeführt. Dabei folgen wir einem risikobasierten Ansatz.

Wir haben Leistungsindikatoren festgelegt, mit deren Hilfe wir Qualitätsziele überwachen und die uns helfen, negative Ereignisse zu verhindern. Unsere Auditkennzahl gibt Auskunft über unsere Leistung in Zertifizierungsaudits. Sie beschreibt das Verhältnis wesentlicher und kritischer Feststellungen zur Anzahl der externen Audits. Im Jahr 2020 wurden an den Produktionsstandorten, die von unserer globalen Funktion Produktion, Qualität und Logistik gesteuert werden, mehr als 60 Zertifizierungsaudits durchgeführt. Die Auditkennzahl lag bei 0,2. Um die Wirksamkeit unserer Qualitätsmanagementsysteme und Zertifizierungen zu gewährleisten, haben wir uns zum Ziel gesetzt, den Wert von 1,0 nicht zu überschreiten. Alle Feststellungen werden dokumentiert. Angemessene Korrektur- und Präventionsmaßnahmen werden je nach Schweregrad definiert und umgesetzt.

TABELLE 3.3 AUF SEITE 95 zeigt die Zertifizierung unserer Produktionsstandorte und **TABELLE 3.4 AUF SEITE 95** die Auditkennzahl.

T 3.3 ZERTIFIZIERUNG UNSERER PRODUKTIONSSTÄNDE

Zertifizierung	ISO		
	9001/13485	GMP / cGMP ¹	MDSAP ²
Zertifizierte Produktionsstandorte ³ (%)	68	55	32

¹ GMP steht für die Richtlinien der Guten Herstellungspraxis; cGMP für die aktuellen Richtlinien der Guten Herstellungspraxis.

² MDSAP bezieht sich auf das Medical Device Single Audit Program.

³ Bezieht sich auf Produktionsstandorte, die von unserer globalen Funktion Produktion, Qualität und Logistik gesteuert werden.

T 3.4 AUDITKENNZAHL

	2020	2019
Wesentliche und kritische Feststellungen pro Audit	0,2	0,2

Produktverbesserungen

Produktverbesserungen sind ein wichtiger Leistungsindikator, um die Qualität und Sicherheit unserer Produkte zu optimieren. Dabei liegt der Fokus auf Verbesserungen in mindestens einem der folgenden Bereiche: Sicherheit und Qualität der Patientenversorgung, Produktleistung oder Kundendienst. Die Bewertung der Verbesserung von Sicherheit und Qualität geschieht aus der Perspektive des Patienten. Produktverbesserungen, die nur einen finanziellen Vorteil, aber keinen Nutzen für den Patienten haben, werden nicht berücksichtigt. Im Jahr 2020 haben wir mehr als 440 Produktverbesserungen bei unseren Dialysemaschinen umgesetzt. Wir planen, diesen Leistungsindikator 2021 auf weitere Produktgruppen auszuweiten.

Darüber hinaus setzen wir auf Produktinnovationen, um unser Portfolio stetig zu verbessern. Um Zugang zu den neuesten Technologien zu ermöglichen, investieren wir in Forschung und Entwicklung und arbeiten mit externen Partnern zusammen,

darunter wissenschaftliche Einrichtungen. Wir investieren außerdem in Start-ups, die Produkte, Technologien und Behandlungen im Gesundheitsbereich entwickeln.

Ein weiteres wichtiges Element unseres Qualitätsmanagements ist das Überwachen von Produkten nach der Markteinführung. Es ist essenziell, dass unsere Produkte und Dienstleistungen wirksam und zuverlässig sind. Gleichzeitig sollen sie möglichst geringe Risiken für unsere Patienten haben. Unsere Standards für die Planung, Durchführung und Überwachung klinischer Studien beispielsweise helfen uns, die Qualität und Sicherheit unserer Produkte zu erhöhen und die Gesundheit unserer Patienten zu verbessern. Wir überwachen die Sicherheit und Wirksamkeit von Arzneimitteln und Medizinprodukten gemäß den gesetzlichen Anforderungen. Eine Möglichkeit dafür ist die Durchführung von klinischen Studien.

Meldung von Nebenwirkungen und Produktbeanstandungen

Wir erfassen und prüfen unerwünschte Ereignisse und Produktbeanstandungen. Dies ist Teil unseres Engagements, um geltende Gesetze im Hinblick auf Arzneimittelnebenwirkungen – auch bekannt als Pharmakovigilanz- und Produktbeanstandungen – einzuhalten. Darüber hinaus haben wir das Thema Produktbeanstandungen und Arzneimittelnebenwirkungen in unserem Ethik- und Verhaltenskodex verankert.

Weitere Informationen zum Qualitätsmanagement an unseren Produktionsstandorten finden Sie im Konzernlagebericht ab [SEITE 36](#). Weitere Informationen zu Innovationen finden Sie im Konzernlagebericht ab [SEITE 34](#).

MITARBEITER

Unser globales Team ist der Schlüssel zu unserem Erfolg als weltweit führendes Dialyseunternehmen. Weltweit beschäftigten wir im Berichtsjahr 133.129 Mitarbeiter (umgerechnet in Vollzeitstellen: 125.364) bei Fresenius Medical Care.

Im Jahr 2020 haben wir unsere globale Personalstrategie in Übereinstimmung mit unseren Geschäftszielen weiterentwickelt. Unser Ziel ist es, ein motivierendes, faires und vertrauensvolles Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter zu schaffen. Wir wollen ihre Entwicklung unterstützen und dafür sorgen, dass sie bestmöglich zum Erfolg des Unternehmens beitragen können. Unsere Personalstrategie hat daher vier zentrale Handlungsfelder: (1) Mitarbeiter einbinden und motivieren; (2) sicherstellen, dass unsere Mitarbeiter die richtigen Fähigkeiten besitzen, um unsere Geschäftsziele zu unterstützen; (3) kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Organisation; sowie (4) Anwendung exzellenter globaler Methoden und Verfahren des Personalmanagements.

Unsere globale Abteilung Human Resources (HR) ist für die Personalstrategie verantwortlich. Sie berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und ist für die Weiterentwicklung der Personalrichtlinien und -prozesse zuständig. Zudem arbeitet sie daran, globale Standards für das Personalmanagement über alle Regionen und Funktionen hinweg einzuführen.

2020 war für Fachkräfte im Gesundheitswesen ein herausforderndes Jahr. In der Pandemie war es eine unserer wichtigsten Aufgaben, geeignete Maßnahmen zu finden, um unsere Mitarbeiter zu schützen und gleichzeitig unsere operativen und administrativen Tätigkeiten fortzusetzen. Wir haben schnellstmöglich Schutzkonzepte und Richtlinien weltweit angepasst und unsere Mitarbeiter dabei unterstützt, sie umzusetzen. Um den Betrieb unserer Kliniken und Produktionsstandorte weiter-

hin gewährleisten zu können, haben wir unter anderem persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt und spezielle Reinigungskonzepte eingeführt. Zudem haben wir zusätzliches Personal beschäftigt. Bestimmte Mitarbeitergruppen erhielten finanzielle und nichtfinanzielle Unterstützung. Darüber hinaus haben wir vermehrt flexibles Arbeiten ermöglicht, neue Angebote für virtuelles Lernen und Weiterbildung geschaffen und unsere Arbeitsweisen an die Anforderungen eines virtuellen Umfelds angepasst. Wir haben zudem Veranstaltungen und Initiativen umgesetzt, die die Leistungen unserer Mitarbeiter und das Engagement für unsere Patienten würdigen.

MITARBEITER WELTWEIT

Im Vergleich zu 128.300 Mitarbeitern Ende 2019 hat sich die Zahl der Mitarbeiter bei Fresenius Medical Care bis Ende Dezember 2020 um 4.829 erhöht. Diese Entwicklung ist auf organisches Wachstum unserer Geschäftsbereiche zurückzuführen sowie auf Akquisitionen. Dies war jeweils beeinflusst durch gestiegenen Personalbedarf im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Der größte Teil unserer Belegschaft arbeitet im Bereich Produktion und Dienstleistungen (86 %), gefolgt von administrativen Funktionen (10 %). Die Region mit der höchsten Mitarbeiterzahl ist Nordamerika (50 %), gefolgt von der Region EMEA (17 %).

Im Berichtsjahr haben wir mehr als 30.800 neue Mitarbeiter eingestellt. Im Rahmen von Akquisitionen kamen rund 1.560 Mitarbeiter zu Fresenius Medical Care. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die freiwillige Fluktuationsrate auf 11,9 % verringert. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit unserer Mitarbeiter hat sich erhöht auf 7,3 Jahre im Vergleich zu 6,8 Jahren im Jahr 2019. Um qualifizierte Mitarbeiter einzustellen und im Unternehmen zu halten, haben wir unsere Employer-Branding-Aktivitäten ausgebaut. Darüber hinaus haben wir Maßnahmen initiiert, die auf Erkenntnissen und

Analysen zur Mitarbeiterfluktuation beruhen. Ein wichtiger Aspekt im Jahr 2020 war dabei die Harmonisierung des Designs unserer Arbeitgebermarke. Hier haben wir auf positiven Erfahrungen der Einführung in Nordamerika aufgebaut. Darüber hinaus haben wir weiter daran gearbeitet, unsere Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern. Dabei ging es darum, unseren Mitarbeitern positive Erfahrungen am Arbeitsplatz zu ermöglichen und dafür zu sorgen, dass unser Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt als attraktiv wahrgenommen wird. Wir planen, 2021 unsere globale Arbeitgebermarke auf weiteren lokalen Märkten, in denen wir tätig sind, zu präsentieren.

Informationen zu Personalausgaben finden Sie im Konzernlagebericht ab [SEITE 36](#).

QUALIFIZIERTE MITARBEITER GEWINNEN UND FÖRDERN

In unserem Geschäftsumfeld wird der Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte immer intensiver. Daher ist es für uns wichtig, uns auch im Personalmanagement kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern. Wir wollen ein attraktiver Arbeitgeber sein und exzellente Mitarbeiter gewinnen, einbinden und im Unternehmen halten.

Wir entwickeln unsere Arbeitsstandards und Personalrichtlinien kontinuierlich weiter. Ziel ist es, einheitliche und transparente Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit für unsere Mitarbeiter zu fördern. Einen wichtigen Beitrag leistet die Einführung unseres standardisierten globalen HR-Systems. Dieses erfüllt sowohl globale als auch lokale Geschäftsanforderungen und unterstützt neue Arbeitsweisen. Im Jahr 2020 haben wir in der Region Asien-Pazifik mit der Einführung einer neuen, weltweit einheitlichen HR-Plattform begonnen. Nordamerika und Lateinamerika sollen 2021 folgen. Mithilfe

dieses Systems wollen wir unsere wichtigsten Personalprozesse und -dienstleistungen zusammenführen. Wir haben zudem unser Rahmenwerk für Compliance-Standards von Personalprozessen aktualisiert. Es zielt darauf ab, gesetzeskonformes und werteorientiertes Verhalten im gesamten Unternehmen zu stärken und zu fördern. Dafür haben wir Personalstandards und -richtlinien für unterschiedliche Themenbereiche weltweit überarbeitet: von der Einstellung über die Entlohnung bis hin zur Mitarbeiterbindung und Anerkennung der Leistungen von Mitarbeitern. Wir planen, das überarbeitete Rahmenwerk 2021 weltweit einzuführen und dabei auch Kommunikationsmaßnahmen und Schulungen für Manager, Mitarbeiter und Experten im Personalbereich anzubieten.

Die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter ist uns sehr wichtig. Unser Ziel ist, Führungskräfte und ihre Mitarbeiter sowohl bei ihrem eigenen Wachstum zu unterstützen als auch in ihrem Bemühen, anderen bei ihrer Entwicklung zu helfen. Bei dem Thema Lernen und Weiterentwicklung stehen für uns drei Aspekte im Vordergrund: (1) Wir wollen die nötige, auch digitale, Infrastruktur bereitstellen, um Lernen und Weiterentwicklung zu fördern. Mitarbeiter auf der ganzen Welt nehmen an standardisierten sowie verpflichtenden Schulungen über unsere Lernplattformen teil. Damit können sich unsere Mitarbeiter online und offline weiterbilden. (2) Wir wollen die Attraktivität von Lernen und Weiterentwicklung erhöhen, indem wir das Schulungsangebot erweitern und positive Erfahrungen damit ermöglichen. Neben den bestehenden Lernplattformen haben im Jahr 2020 rund 25.000 Mitarbeiter unsere neue digitale Plattform mit Informations- und Schulungsangeboten genutzt. (3) Wir wollen sicherstellen, dass Führungskräfte darauf vorbereitet und entsprechend ausgestattet sind, um die Weiterentwicklung von Mitarbeitern kontinuierlich zu fördern. Im Jahr 2020 haben wir eine zusätzliche digitale Plattform eingeführt, um den Dialog zwischen Führungskräften und ihren Teams in Bezug auf Entwicklung

und Bewertung von Leistungen zu fördern. Diese Plattform wird bereits von mehr als 1.500 Führungskräften genutzt.

Zudem identifizieren und fördern wir fortlaufend besonders vielversprechende Mitarbeiter und investieren in den Aufbau einer Nachfolgeplanung für die obersten 400 Positionen sowie weitere Funktionen in unserem Unternehmen. Die verschiedenen Programme unserer Führungskräfteentwicklung orientieren sich an regionalen Anforderungen. Dabei legen wir jedoch einen Schwerpunkt auf Prinzipien, die weltweit gelten. In Nordamerika beispielsweise haben seit 2014 mehr als 5.000 Führungskräfte unser regionales Führungskräfte-Entwicklungsprogramm abgeschlossen.

Wir haben auch unsere Vergütungssysteme weiterentwickelt. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand 2020 beschlossen, einen neuen, weltweit geltenden Bonusplan für Führungskräfte einzuführen. Danach gilt für alle leitenden Angestellten ein vergleichbarer Mix aus globalen und geschäftsspezifischen Zielen sowie individuellen Vereinbarungen. Dahinter steht unser Anspruch, die Fairness und Vergleichbarkeit zu erhöhen und die strategische Abstimmung zu stärken. Der Bonusplan wird im Jahr 2021 umgesetzt.

MITARBEITER EINBEZIEHEN

Wir schätzen das Engagement unserer Mitarbeiter und entwickeln Prozesse weiter, um ihr Feedback kontinuierlich zu berücksichtigen. Dafür nutzen wir globale Mitarbeiterbefragungen, um Stärken und Verbesserungspotenziale für das Arbeitsumfeld zu erkennen. Wir führen alle zwei Jahre eine globale Befragung unserer Mitarbeiter durch. Ergänzt wird sie durch Kurzbefragungen in den dazwischen liegenden Jahren. Die Ergebnisse nutzen wir, um globale und lokale Maßnahmen zu erarbeiten. Ziel dabei ist, das Engagement unserer

Mitarbeiter langfristig zu steigern. Basierend auf den Ergebnissen der globalen Mitarbeiterbefragung im Jahr 2019 haben wir verschiedene Maßnahmen auf globaler und regionaler Ebene eingeleitet. Wir haben beispielsweise die weltweiten Kommunikationsmaßnahmen zu diesem Thema verstärkt und entsprechende Maßnahmenpläne ausgearbeitet. Im Jahr 2020 haben wir eine Kurzbefragung mit mehr als 16.000 Mitarbeitern weltweit durchgeführt. Sie hat gezeigt, dass 64 % der teilnehmenden Mitarbeiter engagiert für Fresenius Medical Care arbeiten. Den Wert dafür ermitteln wir über Fragen zu drei Aspekten: „say“ (positiv über Fresenius Medical Care sprechen), „stay“ (beabsichtigen, bei Fresenius Medical Care zu bleiben) und „strive“ (zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um Fresenius Medical Care voranzubringen). Im Vergleich zu 2019 liegt der Wert für das Engagement unserer Mitarbeiter um acht Prozentpunkte höher. Wir planen, mit der nächsten weltweiten Mitarbeiterbefragung 2021 dieses Feedback-Instrument weiter fortzuführen und auf den Ergebnissen aufzubauen.

Inklusion und Vielfalt

Unsere Mitarbeiter sind in 67 Ländern tätig. Ein inklusives Arbeitsumfeld, in dem sich alle Mitarbeiter willkommen fühlen, ist wichtig für einen attraktiven Arbeitsplatz. Dies gilt unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, kultureller und ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Behinderung, Bildungshintergrund und Arbeitserfahrung. Wir bemühen uns daher, eine Kultur zu fördern, die das Zugehörigkeitsgefühl stärkt und unseren Mitarbeitern ermöglicht, mit ihren unterschiedlichen Ansichten und Fähigkeiten zum Erfolg des Unternehmens beizutragen. Auch in unserem Verhaltenskodex ist unser Engagement für Inklusion und Vielfalt dokumentiert. Im Rahmen unseres globalen Nachhaltigkeitsprogramms haben wir eine neue weltweite Initiative zu Inklusion und Diversität gestartet.

Wir konzentrieren uns darauf, wirkungsvolle Wege zu finden, um die vielfältigen Perspektiven unserer Mitarbeiter bestmöglich einzusetzen. Im Jahr 2020 haben wir uns darauf konzentriert, einen Überblick über die aktuelle Situation zu gewinnen und den Umfang unserer weltweiten Aktivitäten für Inklusion und Vielfalt festzulegen. Für das Jahr 2021 planen wir, unsere weltweiten Initiativen weiterzuentwickeln und unsere Kommunikationsaktivitäten zu verstärken. Zu diesem Ziel gehören zum Beispiel eine globale Kommunikationskampagne, um die Aufmerksamkeit für das Thema zu erhöhen, sowie Veranstaltungen für Mitarbeiter und Führungskräfte zum Thema Diversität.

Inklusion und Diversität unserer Führungskräfte ist ein wichtiger Faktor für die Weiterentwicklung unseres Geschäfts. Das Führungsteam von Fresenius Medical Care spiegelt unsere internationale Präsenz in verschiedenen Märkten wider. Von den mehr als 1.150 leitenden Angestellten des Unternehmens, die an unserem aktienbasierten Programm Long-Term Incentive Plan (LTIP) teilnehmen, sind 85 % nicht deutscher Herkunft.

Zum 31.12.2020 waren 69 % unserer Mitarbeiter Frauen. Die Geschlechtervielfalt in unseren wichtigsten Führungsgremien und auf Managementebene hat sich im Laufe der Zeit erhöht. Der Anteil von Frauen im Vorstand lag zum Ende des Berichtsjahres bei 25 %. Wir haben uns 2020 neue globale Ziele für den Anteil von Frauen in Führungspositionen gesetzt. Die neuen Ziele wurden vom Vorstand verabschiedet und sollen bis 2025 erreicht werden: Für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands gilt demnach ein Ziel von 22 %, für die zweite Führungsebene von 32 %. Die neuen Ziele lösen die im Jahr 2016 definierten Ziele ab. In den kommenden Jahren wollen wir Inklusion und Diversität über die Geschlechtervielfalt hinaus weiter stärken. Dazu gehören unter anderem Aspekte wie ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung und Behinderungen.

Weitere Informationen zur Geschlechtervielfalt in den Führungsebenen finden Sie im Corporate-Governance-Bericht ab [SEITE 125](#).

Dialog mit Arbeitnehmervertretern

Wir sind überzeugt, dass der beste Weg für den Dialog mit unseren Mitarbeitern eine offene und direkte Kommunikation ist. Wir streben an, stets zeitnah und fair auf Fragen, Probleme oder Bedenken einzugehen, die von Mitarbeitern geäußert werden. Dafür ermutigen wir unsere Mitarbeiter, direkt mit ihren Vorgesetzten zu sprechen. Zudem können sie sich an andere Führungskräfte oder die Personalabteilung wenden.

Wir handeln verantwortungsvoll gegenüber unseren Mitarbeitern. Dies ist Teil unserer Aufgabe, die geltenden Sozial- und Arbeitsstandards einzuhalten. Diese Verpflichtung haben wir in unserem Ethik- und Verhaltenskodex festgelegt. Ebenso haben wir diesen Anspruch in unserer weltweit geltenden Erklärung zu Menschenrechten, Rechten am Arbeitsplatz und Beschäftigungsgrundsätzen festgeschrieben.

Wir wollen konstruktiv mit gewählten oder etablierten Arbeitnehmervertretungen zusammenarbeiten. Wo unsere Mitarbeiter sich durch ein solches Gremium vertreten lassen wollen, sind wir engagiert, vertrauensvoll mit diesen Vertretern zusammenzuarbeiten. Dabei handeln wir in Übereinstimmung mit geltenden Rechtsvorschriften und Verfahren. Wichtige Partner in diesem Bereich sind die lokalen Betriebsräte in Deutschland sowie der Europäische Betriebsrat der Fresenius SE, der unsere Mitarbeiter in Europa vertritt.

Im Jahr 2020 haben sich die Fresenius SE und ihr Europäischer Betriebsrat darauf geeinigt, jährliche Treffen abzuhalten, bei denen Vertreter der internationalen Gewerkschaftsverbände einbezogen werden. Ziel ist es, einen strukturierten Dialog zu Arbeitnehmer- und Mitbestimmungsrechten sowie zu sozialen

Angelegenheiten in Bezug auf unsere Mitarbeiter zu führen. An diesen Treffen werden Vertreter der internationalen Gewerkschaftsverbände sowie Vertreter der verschiedenen Unternehmensbereiche der Fresenius SE, einschließlich Fresenius Medical Care, teilnehmen.

Je nach geltenden Gesetzen und Verfahren wendet Fresenius Medical Care Tarifverträge für verschiedene Mitarbeitergruppen an. Das ist der Fall für die Mehrheit unserer Tarifmitarbeiter in Deutschland. In Europa standen 2020 rund 42 % unserer Mitarbeiter in einem Beschäftigungsverhältnis, das durch einen Tarifvertrag abgedeckt ist. Auch an einigen unserer Standorte in Asien-Pazifik, in Lateinamerika und in Nordamerika gelten Tarifverträge.

Die Geschäftseinheiten auf Länder- oder Standortebene sind für die Zusammenarbeit mit den lokalen Arbeitnehmervertretern und Gewerkschaften verantwortlich. Unsere Gespräche mit diesen Vertretern konzentrieren sich vor diesem Hintergrund auf lokale und regionale Themen und Bedingungen.

Weitere Informationen zu Beschwerdemechanismen für Mitarbeiter finden Sie im Abschnitt „Integrität“ ab [SEITE 101](#). Informationen zu unseren Arbeitsstandards und Menschenrechtsprinzipien finden Sie im Abschnitt „Menschenrechte“ ab [SEITE 104](#).

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter haben für uns oberste Priorität. In unserem Ethik- und Verhaltenskodex verpflichten wir uns dazu, unseren Mitarbeitern weltweit ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

Die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz trägt jeweils das lokale Management. Die entsprechenden Gesundheits- und Sicherheitsstandards sind in lokalen und regionalen Richtlinien definiert. Auf dieser Grundlage berücksichtigen wir unterschiedliche gesetzliche Anforderungen und melden Vorfälle entsprechend der lokalen Bestimmungen an die Behörden. Einige unserer Produktionsstandorte und Kliniken in der Region EMEA sind nach internationalen Gesundheits- und Sicherheitsstandards wie ISO 45001 zertifiziert. Im Rahmen unseres globalen Nachhaltigkeitsprogramms arbeiten wir derzeit daran, unsere Managementkonzepte für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu vereinheitlichen. Wir planen außerdem, eine globale Richtlinie sowie Indikatoren zu erarbeiten, um unsere Leistung in diesem Bereich weltweit zu messen.

Es ist unser Ziel, arbeitsbedingte Krankheiten und Verletzungen zu verhindern. Daher verfolgen und analysieren wir Unfälle und Verletzungen am Arbeitsplatz auf lokaler und regionaler Ebene, identifizieren Ursachen und setzen Korrekturmaßnahmen um. An unseren Produktionsstandorten und in unseren Dialysekliniken haben wir auf Basis der lokalen Anforderungen verschiedene Leistungsindikatoren für die Gesundheit und Sicherheit eingeführt. Bei diesen Kennzahlen liegt der Schwerpunkt zumeist auf arbeitsbedingten Unfällen. Sie umfassen auch die Inzidenzraten und die Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen. Im Jahr 2020 haben wir damit begonnen, weltweit lokale Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien sowie Ziele in diesem Bereich in allen Regionen abzufragen. In der Region EMEA beziehen sich unsere Ziele im Bereich Gesundheit und Sicherheit beispielsweise auf Inzidenzraten, Sicherheitsschulungen und die Meldung von Unfällen.

Um Unfälle zu vermeiden und unsere Mitarbeiter weiter für das Thema zu sensibilisieren, bieten wir Gesundheits- und Sicherheitsschulungen an. Die Schulungen in unseren Kliniken behandeln Themen wie Handhygiene, den sicheren Umgang

mit scharfen oder spitzen medizinischen Instrumenten und Gegenständen sowie mit Einwegartikeln. Weitere Themen sind die Prävention von Infektionen und das richtige Verhalten in Notfällen. An unseren Produktionsstandorten konzentrieren sich Schulungen beispielsweise auf den sicheren Umgang mit Arbeitsmitteln oder gefährlichen Chemikalien sowie Notfallprävention und -management. Allein in den USA haben im Jahr 2020 mehr als 46.000 Mitarbeiter an Gesundheits- und Sicherheitsschulungen teilgenommen. Im Rahmen unseres Arbeitssicherheitsprogramms nehmen wir an unseren Produktionsstandorten Risikobewertungen zu der Betriebssicherheit von Maschinen vor. Unternehmensinterne Prüfungen und externe Audits durch Behörden werden durchgeführt, um die Einhaltung entsprechender Vorschriften, Richtlinien und Verfahren zu kontrollieren.

Unser Einsatz für eine gesunde Arbeitsumgebung umfasst auch Initiativen für flexible Arbeitszeiten und -orte, sofern dies mit den betrieblichen Anforderungen vereinbar ist. Je nach regionalen Bedingungen unterstützen wir das Wohlergehen unserer Mitarbeiter durch zusätzliche Maßnahmen. In Nordamerika können Mitarbeiter beispielsweise auf eine digitale Plattform zugreifen, die ihnen mit persönlichen Empfehlungen hilft, in Bewegung zu bleiben, sich besser zu ernähren, Stress zu bewältigen und ihren Schlaf zu verbessern. Über 20.000 Mitarbeiter sind derzeit aktive Nutzer der Plattform.

Während der Corona-Pandemie im Jahr 2020 standen die Sicherheit und Gesundheit unserer Patienten, Mitarbeiter, ihrer Familien und der Menschen an unseren Standorten im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Wir haben diverse Maßnahmen umgesetzt, um unsere Mitarbeiter und Patienten vor dem Virus zu schützen. In unseren Kliniken haben wir die bereits geltenden Infektionsschutzmaßnahmen für unsere Patienten und Mitarbeiter weiter verschärft. In den Produktionsstätten haben wir strenge Hygienemaßnahmen eingeführt, etwa mit Blick auf Desinfektion und das Halten von Abständen. Von März 2020 an

haben viele unserer Mitarbeiter in administrativen Funktionen im Homeoffice gearbeitet, um Ansteckungen zu vermeiden.

Weitere Informationen zu Maßnahmen, mithilfe derer wir unsere Patienten schützen, finden Sie im Abschnitt „Verantwortung für Patienten“ ab [SEITE 90](#).

TABELLE 3.5 AUF SEITE 100 zeigt die Beschäftigungsübersicht.

T 3.5 BESCHÄFTIGUNGSÜBERSICHT

Mitarbeiter weltweit	2020	2019	Demografie - Mitarbeiter	2020	2019
Mitarbeiter (Anzahl)	133.129	128.300	Durchschnittsalter (in Jahren)	42	41
Mitarbeiter (umgerechnet in Vollzeitäquivalente)	125.364	120.659	Anteil der Mitarbeiter unter 30 (%)	17	18
Personalkosten (MIO €)	7.067	6.799	Anteil der Mitarbeiter zwischen 30 und 50 (%)	58	56
Durchschnittliche Personalkosten in Vollzeitäquivalenten (€)	56.770	56.740	Anteil der Mitarbeiter 50+ (%)	25	26
Mitarbeiter nach Region (%) in Vollzeitäquivalenten	2020	2019	Frauen im gesamten Unternehmen und in verschiedenen Führungspositionen (%)	2020	2019
EMEA (inkl. Deutschland)	17	17	Gesamtes Unternehmen	69	69
Deutschland	6	6	Aufsichtsrat	33	33
Nordamerika	50	50	Vorstand	25	29
Asien-Pazifik	10	10	Erste Führungsebene ⁴	22	23
Lateinamerika	9	9	Zweite Führungsebene ⁵	31	30
Zentralbereiche ¹	14	14	Teilnehmer am LTIP-Programm ⁶	34	34
Mitarbeiter nach Funktion (%) in Vollzeitäquivalenten	2020	2019	Engagement der Mitarbeiter (%)	2020	2019
Produktion und Dienstleistungen	86	86	Engagement-Rate ⁷	64	56
Verwaltung	10	10	Umfragebeteiligung ⁸	36	68
Vertrieb und Marketing	3	3			
Forschung und Entwicklung	1	1			
Mitarbeiterbindung	2020	2019			
Freiwillige Fluktuationsrate ² (%)	11,9	14,3			
Externe Einstellungsquote ³ (%)	23,1	24,7			
Unternehmenszugehörigkeit in Jahren	7,3	6,8			

¹ Einschließlich Produktion, Qualität und Logistik, Forschung und Entwicklung und dem Global Medical Office.

² Berechnet als Anzahl der Mitarbeiter, die das Unternehmen freiwillig verlassen haben im Verhältnis zur Anzahl der Mitarbeiter am Ende des Jahres.

³ Berechnet als Anzahl der neu eingestellten Mitarbeiter im Verhältnis zur Anzahl der Mitarbeiter am Ende des Jahres.

⁴ Umfasst alle Führungskräfte, die am Long-Term Incentive Plan (LTIP) teilnehmen und direkt an den Vorstand berichten.

⁵ Umfasst alle Mitarbeiter, die am LTIP teilnehmen und direkt an eine Führungskraft aus der ersten Führungsebene berichten.

⁶ Umfasst alle LTIP-Teilnehmer.

⁷ Berechnet auf der Grundlage des Anteils positiver Antworten auf die Fragen der Mitarbeiterbefragung. Im Jahr 2020 haben wir eine Kurzbefragung mit einer repräsentativen Stichprobe aus mehr als 16.000 Mitarbeitern durchgeführt. Die Fehlermarge betrug 0,7 % bei einem Konfidenzniveau von 95 %.

⁸ Anzahl der Mitarbeiter, die an unserer Mitarbeiterbefragung teilgenommen haben im Verhältnis zur Anzahl der angeschriebenen Mitarbeiter.

INTEGRITÄT

COMPLIANCE

Fresenius Medical Care verfügt über ein globales Compliance-Programm. Es zielt darauf ab, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unserer unternehmensinternen Richtlinien sicherzustellen. Das Programm basiert auf unserem Ethik- und Verhaltenskodex, einem verbindlichen Rahmenwerk, das das Verhalten unserer Mitarbeiter gegenüber Patienten, Kollegen, Geschäftspartnern, Behörden und der Gesellschaft regelt.

Der Kodex umfasst Themen, die für unser Geschäft relevant sind - von Patientenversorgung, Qualität, Bekämpfung von Korruption und Bestechung bis hin zu Gesundheit und Sicherheit, Datenschutz und Umweltschutz. Er umfasst auch unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte in Bezug auf Themen wie Arbeitsbedingungen, Schutz vor Diskriminierung und Beschwerdemechanismen. Im Jahr 2020 haben wir unseren Ethik- und Verhaltenskodex überarbeitet, um relevante Ergänzungen und Aktualisierungen aufzunehmen. Die Richtlinien unseres Ethik- und Verhaltenskodex sind für Mitarbeiter und Führungskräfte des Unternehmens, einschließlich der Mitglieder des Vorstands, verbindlich. Der Kodex gilt für die Geschäftstätigkeit aller direkten und indirekten Tochtergesellschaften, die sich mehrheitlich in unserem Besitz befinden oder auf andere Weise von uns kontrolliert werden.

Der Chief Compliance Officer ist für die Steuerung und Weiterentwicklung unseres Compliance-Managementsystems und der Compliance-Organisation weltweit verantwortlich. Er berichtet an den Vorstandsvorsitzenden und wird von einem globalen Netzwerk mit mehr als 180 Compliance-Experten unterstützt. Als Partner unserer Geschäftsbereiche beraten und unterstützen sie diese in allen Regionen.

Vorbeugen, entdecken und reagieren

Wir sind entschlossen, unsere Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit rechtlichen Vorgaben auszuüben. Das oberste Ziel unseres Compliance-Programms ist es daher, möglichem Fehlverhalten und Verstößen vorzubeugen, sie zu entdecken und darauf zu reagieren. Wir wollen eine Unternehmenskultur schaffen, in der Compliance als Verantwortung jedes Einzelnen verstanden wird. Ein Schlüsselement bei der Vorbeugung von Compliance-Verstößen ist unser Schulungsprogramm. Compliance-Schulungen für Mitarbeiter sind in allen Ländern und Standorten verpflichtend, in denen wir dies vorgeben dürfen. In unseren Compliance-Richtlinien haben wir als Ziel festgelegt, dass jeder Mitarbeiter mindestens alle zwei Jahre an einer Compliance-Schulung teilnimmt. Im Jahr 2020 haben wir außerdem eine allgemeine E-Learning-Schulung zum Thema Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie mehr als 20 Fachschulungen für bestimmte Zielgruppen durchgeführt. Jeder Mitarbeiter soll an Compliance-Schulungen teilnehmen können. Allein in den USA haben 2020 mehr als 63.000 Mitarbeiter und Auftragnehmer eine Compliance-Schulung absolviert. Wir bauen unser Schulungsprogramm kontinuierlich aus. Zudem haben wir im Berichtsjahr weltweit die Kommunikation von Führungskräften an Mitarbeiter intensiviert, um die Wichtigkeit von ethischem Verhalten im Geschäftsalltag zu betonen.

Einhaltung von Standards überwachen

Unser Compliance-Programm definiert Standards und Verfahren, einschließlich korrekativer Maßnahmen, wenn Richtlinien nicht eingehalten werden. Um Risiken von Compliance-Verstößen zu erkennen, führen wir systematische Bewertungen als Teil unseres zentralen Risikomanagements durch. Eine weitere Möglichkeit, um Risiken zu identifizieren, sind unsere regelmäßigen internen Audits.

Alle Mitarbeiter werden dazu angehalten, mögliche, tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen unseren Ethik- und Verhaltenskodex, andere Unternehmensrichtlinien oder Gesetze zu melden. Es gibt dafür verschiedene Möglichkeiten: Mitarbeiter können sich an ihre Manager oder Vorgesetzten wenden sowie an die Personalabteilung oder Spezialisten in Bereichen wie Compliance und Recht. Außerdem haben wir ein externes Hotline-System eingerichtet, das von einem unabhängigen, zertifizierten Drittanbieter für unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner betrieben wird. Hier können mögliche Verstöße gegen Gesetze oder Unternehmensrichtlinien gemeldet werden, auf Wunsch auch anonym, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Das System ist rund um die Uhr verfügbar. Meldungen können in mehreren Landessprachen erfolgen. Eine Richtlinie zur Vermeidung von Vergeltungsmaßnahmen ergänzt unser Programm.

In Nordamerika kann unser Hotline-System nicht nur für die Meldung von Compliance-Bedenken genutzt werden, sondern auch um Berichte über die Patientenversorgung und zur Informationssicherheit abzugeben. Jede Meldung wird auf Basis von mehr als 30 Kategorien zugeordnet und überprüft.

Insgesamt gingen im Jahr 2020 über unterschiedliche Wege 3.003 Meldungen ein. Diese betrafen Themen wie Geschäftsintegrität inklusive Bekämpfung von Korruption (1,7 %), Datenschutz (11,4 %), Patientenversorgung und Produkte (50,5 %) sowie Personal/Arbeitsplatz (30,2 %).

Wir untersuchen alle Fälle möglichen Fehlverhaltens, ergreifen von Fall zu Fall korrektive Maßnahmen und verfolgen ihre Umsetzung. Von den im Jahr 2020 abgeschlossenen Meldungen führten insgesamt 392 zu Folgemaßnahmen. Dazu gehören die Verbesserung von Prozessen sowie Disziplinarmaßnahmen, die auch zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen führen können. Im Berichtsjahr haben wir eine globale Richtlinie zu Disziplinarmaßnahmen eingeführt. Diese definiert einheitliche

Regeln und Grundsätze, wie das Unternehmen im Fall von Fehlverhalten reagiert.

TABELLE 3.6 zeigt die Themen der eingegangenen Meldungen.

TABELLE 3.7 zeigt die Anzahl der zur Bearbeitung an die jeweiligen Abteilungen weitergeleiteten Meldungen.

T 3.6 THEMEN DER EINGEGANGENEN MELDUNGEN

Themen	2020	2019
Geschäftsintegrität inklusive Bekämpfung von Korruption	52	98
Datenschutz	342	428
Patientenversorgung und Produkte	1.516	1.304
Personal/Arbeitsplatz	906	713
Sonstige	187	260

T 3.7 ANZAHL DER ZUR BEARBEITUNG AN DIE JEWEILIGEN ABTEILUNGEN WEITERGELEITETE MELDUNGEN

Abteilung	2020 ¹	2019
Compliance	84	500
Recht	15	18
Patientenversorgung	1.090	739
Personal	945	752
Sonstige	869	794

¹ Aufgrund einer veränderten Zuordnung der Meldungen zu den Abteilungen ist die Vergleichbarkeit der Zahlen für 2019 und 2020 eingeschränkt.

Weiterentwicklung des Compliance-Programms

Im Jahr 2020 haben wir unser globales Compliance-Programm weiterentwickelt. Dafür haben wir zusätzliche Maßnahmen im Hinblick auf Aktivitäten mit Dritten umgesetzt. Im Verlauf des Jahres haben wir die Überprüfung unseres Due-Diligence-Konzepts für Dritte abgeschlossen und einen aktualisierten Due-Diligence-Prozess eingeführt. Im Rahmen dessen wurden rund 37.000 Drittparteien auf Compliance-Risiken untersucht. Diesen Prozess erweitern wir derzeit mit zusätzlichen Maßnahmen für bestimmte externe Partner. Wir knüpfen dabei unter anderem an bestehende lokale Programme für ausgewählte Gruppen an, etwa Distributoren. Ziel ist es, im Jahr 2021 einen weltweit einheitlichen Schulungsansatz zu entwickeln.

Im März 2019 sind wir ein „Non-Prosecution-Agreement“ mit der US-Justizbehörde (Department of Justice, DOJ) sowie eine separate Vereinbarung mit der US-Börsenaufsicht (Securities and Exchange Commission, SEC) eingegangen. Dabei ging es um die Beilegung der Ansprüche der US-Regierung gegen das Unternehmen im Zusammenhang mit Verletzungen des Foreign Corrupt Practices Act (FCPA). Beide Vereinbarungen laufen ab August 2019 über einen Zeitraum von drei Jahren. Wir haben bestimmten Offenlegungspflichten gegenüber der US-Regierung zugestimmt. Zudem haben wir uns bereiterklärt, einen unabhängigen Compliance-Monitor einzusetzen. Damit soll die Wirksamkeit der gestärkten Compliance- und Finanzkontrollen des Unternehmens außerhalb der USA gewährleistet und überprüft werden. Dazu gehören eine umfassende Selbstverpflichtung, Richtlinien und Verfahren, regelmäßige risikobasierte Überprüfungen, eine angemessene Aufsicht sowie Unabhängigkeit. Weitere wichtige Aspekte sind Schulungen und Anleitung, internes Berichtswesen, Durchsetzung und Disziplin, Beziehungen zu Dritten, Fusionen und Übernahmen sowie Überwachung und Prüfung.

Weitere Informationen zu Compliance-Maßnahmen finden Sie im Konzernlagebericht ab [SEITE 65](#).

SCHUTZ VON DATEN

Unsere Patienten, Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner vertrauen uns ihre personenbezogenen Daten an. Als international tätiges Unternehmen unterliegen wir verschiedenen Gesetzen und Vorschriften im Hinblick auf Datenschutz und Datensicherheit.

Datenschutzprogramm und Datenschutzstrategie

Um die weltweit unterschiedlichen rechtlichen Anforderungen zu erfüllen, haben wir spezielle Datenschutzprogramme in den Regionen entwickelt. Sie sollen dazu beitragen, einen angemessenen Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen. Das globale Datenschutzprogramm ist als Mindestanforderung für die mit Fresenius Medical Care verbundenen Unternehmen zu verstehen. Sofern einzelstaatliche Regelungen höhere Anforderungen stellen, findet die jeweils strengere Regelung Anwendung. Das Datenschutzprogramm unterliegt der Aufsicht des Vorstands, der zwei Mal im Jahr über den aktuellen Stand des Programms sowie über relevante Datenschutzfragen informiert wird.

Wir haben ein Netzwerk mit mehr als 60 Datenschutzbeauftragten entlang der Unternehmensstruktur aufgebaut, das unsere Datenschutzstrategie in die Praxis umsetzt. Dabei ist jedes mit Fresenius Medical Care verbundene Unternehmen dafür verantwortlich, das globale Datenschutzprogramm als Mindestanforderung an die eigene Geschäftstätigkeit einzuführen und umzusetzen. Dazu gehört, erfahrene Mitarbeiter mit einem entsprechenden fachlichen Hintergrund einzusetzen. Um die Durchführung des Datenschutzprogramms

voranzutreiben, werden auf regionaler und lokaler Ebene Datenschutzexperten ernannt.

Digitale Technologien sind ein Schlüsselfaktor in der Globalisierung unseres Geschäfts. Sie verbessern unsere Fähigkeit, Informationen weiterzugeben, zu teilen und zu speichern. Wir haben aber auch die damit verbundenen Risiken in Bezug auf Datenschutz und Informationssicherheit im Blick und bewerten diese regelmäßig. Die Verantwortung für die Umsetzung von Datenschutzmaßnahmen, einschließlich der Risikobewertung und -überwachung, tragen die Fachbereiche. In Nordamerika basieren unsere regionalen Richtlinien und Verfahren auf der Grundlage der Standards für Informationssicherheit ISO 27001 und ISO 27002. Damit verfügen wir über einen einheitlichen Rahmen für den Datenschutz, der auf Branchenstandards und bewährten Praktiken basiert.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit können personenbezogene Daten auch an Dritte weitergegeben werden, die unser Geschäft in unserem Namen oder innerhalb der Fresenius-Gruppe unterstützen. Wir haben dafür entsprechende Standards definiert. Sie legen auch fest, dass Datenübertragungen außerhalb des Herkunftslandes alle geltenden Bestimmungen erfüllen müssen. Ebenso schließt dies ein, dass wir nationale und lokale Datenschutzgesetze, internationale Vereinbarungen und persönliche Verpflichtungen gegenüber denjenigen einhalten, deren Daten wir verarbeiten.

Cybersicherheit

Wir haben ein Programm eingeführt, mit dem wir Maßnahmen für Cybersicherheit bündeln. Das CARE-Programm - der Name steht für Cybersecurity Approach, Roadmap and Execution - wurde entwickelt, um sensible Daten zu schützen. Dies umfasst die Patienten- und Mitarbeiterdaten in allen Kliniken, an den Produktionsstandorten, in medizinischen Geräten und IT-Umgebungen. Das CARE-Programm gilt für alle Regionen.

Ebenso gilt es für die beiden globalen Funktionen Forschung und Entwicklung sowie Produktion, Qualität und Logistik. Ziel des Programms ist, geschäftsbereichsübergreifend Cyber Risiken zu erkennen. Gleichzeitig möchten wir damit unsere Sicherheitsstandards und -richtlinien vereinheitlichen und verbessern. CARE ist auch die Grundlage, um weltweit die Anforderungen an Datensicherheit zu erfüllen. Dies umfasst auch die Inhalte des Cybersicherheitskonzepts des US-amerikanischen National Institute of Standards and Technology (NIST).

Wir haben ein globales, geschäftsbereichsübergreifendes Team aufgebaut, das mutmaßlichen Verstößen und Angriffen auf unsere IT-Infrastruktur nachgeht. Um auf Cybersicherheitsvorfälle reagieren zu können, haben wir Business-Continuity-Pläne entwickelt sowie Verfahren zur Reaktion auf Cyber-Vorfälle. Diese testen wir regelmäßig. Im September 2020 wurde durch die Fresenius SE ein neuer CARE-Lenkungsausschuss gegründet. Dieser setzt sich aus dem Group Head of Cyber Security und einem Vorstandsmitglied aus jedem Geschäftssegment zusammen. Fresenius Medical Care wird in diesem Gremium durch unsere Finanzvorständin Helen Giza vertreten.

Unser zentrales Risikomanagement umfasst auch die kontinuierliche Überwachung von Risiken im Zusammenhang mit Datenschutz und Informationssicherheit. Wir beurteilen fortlaufend Datensicherheits- und Datenschutzrisiken im Zusammenhang mit Projekten, Systemen und externen Dienstleistungen. Dafür nutzen wir standardisierte Methoden und folgen einem Top-down-Ansatz. Sofern notwendig, melden wir sie dem Vorstand. Wir planen, in Zukunft ein zusätzliches vierteljährliches Update für die Mitglieder des Vorstands zu Cyber-Sicherheitsrisiken einzuführen. Verfahren, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, werden regelmäßig von unserer globalen Abteilung für interne Revision auditiert. Gegenstand der Audits waren unter anderem die getroffenen Maßnahmen im Hinblick auf die Computer- und Netzsicherheit sowie die Reaktion auf entsprechende Vorfälle.

Verantwortung gegenüber den Eigentümern persönlicher Daten

Wie in unserem Ethik- und Verhaltenskodex festgelegt, erheben wir personenbezogene Daten nur im gesetzlich zulässigen Umfang und nur, wenn wir ein berechtigtes Geschäftsinteresse daran haben. Mit der zunehmenden Digitalisierung in allen Lebensbereichen wird es für Menschen immer wichtiger, zu wissen, wie ihre personenbezogenen Daten verwendet, gesammelt oder weitergegeben werden. Wir respektieren und schützen die Rechte aller, die uns ihre Daten anvertrauen. Wir legen offen, wie wir ihre Daten verarbeiten und stellen sicher, dass sie auf ihre personenbezogenen Daten zugreifen, diese überprüfen sowie die Korrektur und Löschung der Daten verlangen können.

Im Mai 2020 kam es zu einem Cyberangriff auf unser Unternehmen. Dabei wurden zu unserem großen Bedauern einige personenbezogene Daten von Patienten illegal veröffentlicht. Wir haben die zuständigen staatlichen Stellen darüber in Kenntnis gesetzt. Die betroffenen Patienten haben wir unverzüglich informiert und Abhilfemaßnahmen ergriffen. Zudem haben wir bei der Staatsanwaltschaft in Deutschland Anzeige erstattet. Zu den eingeleiteten Maßnahmen zählte die Einführung eines verbesserten Programms, um Geräte und Nutzer vor externen Angriffen zu schützen. Wir haben außerdem unseren Fokus auf konzernweite Risikobewertungen verstärkt sowie neue Kennzahlen zur Messung von Leistung und dem Ausmaß von Risiken auf Konzernebene festgelegt.

Sensibilisierung und Schulungen

Es ist wichtig, dass wir unsere Mitarbeiter in den Bereichen Datensicherheit und Datenschutz schulen. Wir bieten daher Trainings an, die auf die jeweiligen Arbeitsbereiche abgestimmt sind. Im Mittelpunkt unserer regionalen Schulungen stehen aktuelle Anforderungen und Risiken im Zusammenhang mit

Datenschutz und Informationssicherheit. Wir bieten unseren Mitarbeitern ein breites Spektrum von Online- und Präsenzschulungen an. Dabei werden allgemeine Schulungen durch zielgruppenspezifische Angebote ergänzt. Auf diese Weise möchten wir sicherstellen, dass Mitarbeiter, die mit der Verarbeitung von Daten betraut sind, über die aktuellen unternehmensinternen und -externen Anforderungen informiert sind. Gleichzeitig erwarten wir, dass auch Dritte, die Dienstleistungen für Fresenius Medical Care oder in unserem Auftrag erbringen, unsere Verhaltensstandards erfüllen sowie Gesetze und unsere Grundsätze der Informations- und Datensicherheit einhalten. Im Berichtsjahr haben wir unsere Schulungsangebote zu Datenschutz als Teil eines internationalen Programms weiter ausgebaut. Dieses Programm vermittelt Details zu unseren Unternehmenswerten und zu Maßnahmen, die wir ergreifen, um personenbezogene Daten zu schützen. Weltweit konnten unsere Mitarbeiter 2020 an über 160 Schulungen zum Thema Datenschutz teilnehmen. Allein in den USA haben mehr als 62.000 Mitarbeiter und Dritte an den Schulungen zu Datenschutz und -sicherheit teilgenommen.

Weitere Informationen zum Risikomanagement von Fresenius Medical Care finden Sie im Konzernlagebericht ab [SEITE 65](#).

MENSCHENRECHTE

Die Achtung der Menschenrechte ist Teil unserer unternehmerischen Verantwortung. In unserem Ethik- und Verhaltenskodex verpflichten wir uns zu rechtlichen und ethischen Geschäftsstandards, die im Einklang mit unseren Firmenwerten sowie internationalen Menschenrechtsstandards stehen.

Im Jahr 2019 hat unser Vorstand die weltweit geltende Erklärung zu Menschenrechten, Rechten am Arbeitsplatz und Beschäftigungsgrundsätzen verabschiedet. Unsere Aktivitäten orientieren sich an den Standards der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und den Kernarbeitsnormen der ILO von 1998. Wir setzen uns dafür ein, dass diese internationalen Standards weltweit berücksichtigt werden und die geltenden Gesetze und Verfahren der Länder, in denen wir tätig sind, in diesem Themenbereich eingehalten werden.

Für die Bearbeitung von Menschenrechtsthemen ist bei Fresenius Medical Care die Funktion Globales Arbeitsrecht verantwortlich. Im Rahmen unseres globalen Nachhaltigkeitsprogramms arbeiten funktionsübergreifende Teams daran, unsere Richtlinien und Maßnahmen im Bereich Menschenrechte weiterzuentwickeln. Der Fortschritt wird von einem Lenkungsausschuss für Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards gesteuert und vom Vorstand kontrolliert. Der Lenkungsausschuss setzt sich aus leitenden Angestellten verschiedener Regionen und Bereiche zusammen, die die Entscheidungsgrundlagen für den Vorstand vorbereiten. Sie informieren den Vorstand regelmäßig über neue Entwicklungen. Im Jahr 2020 haben wir eine weltweit geltende Richtlinie zu respektvollem Verhalten am Arbeitsplatz entwickelt. Darin werden die Unternehmensstandards zum Schutz vor Diskriminierung, Belästigung und Mobbing beschrieben. Wir planen, diese Richtlinie 2021 weltweit einzuführen. Darüber hinaus

planen wir, im gleichen Jahr eine weitere globale Richtlinie zum Verbot von Kinderarbeit und moderner Sklaverei, einschließlich Zwangsarbeit und Menschenhandel, umzusetzen.

Wir fördern den Austausch über bewährte Maßnahmen und von Erfahrungen zwischen den einzelnen Geschäftssegmenten der Fresenius SE. Um dies zu erleichtern, sind Experten von Fresenius Medical Care Mitglieder im Menschenrechtsrat der Fresenius SE. Im Jahr 2020 nahmen sie an allen vier Sitzungen dieses Gremiums teil.

IDENTIFIZIERUNG UND STEUERUNG UNSERER AUSWIRKUNGEN AUF DIE MENSCHENRECHTE

Wir haben ein Konzept entwickelt, um die tatsächlichen und die möglichen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte regelmäßig zu bewerten. Menschenrechtsaspekte sind in unserem zentralen Risikomanagementprozess verankert und werden fortlaufend überprüft. Im Jahr 2020 haben wir mit einer globalen Risikobewertung zu Menschenrechten, Arbeits- und Sozialstandards begonnen. Dabei haben wir eine Methodik angewandt, die sich an den Anforderungen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights) orientiert. Wir planen, auf Grundlage der demnächst vorliegenden Bewertungsergebnisse weitere Maßnahmen zu erarbeiten.

Den Mitarbeitern, Patienten und anderen Dritten stehen verschiedene Wege zur Verfügung, um mögliche Verletzungen von Gesetzen und Unternehmensrichtlinien zu melden. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, unser Beschwerdemanagement weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund haben wir 2020 eine

Analyse unserer bestehenden Beschwerdemechanismen begonnen. Grundlage dafür sind die Wirksamkeitskriterien der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

SENSIBILISIERUNG UND ZUSAMMENARBEIT

Wir haben die Kommunikation zu unseren Selbstverpflichtungen und Aktivitäten zur Achtung der Menschenrechte intensiviert. Ziel ist, unsere Mitarbeiter für das Thema zu sensibilisieren. Im Jahr 2020 haben wir beispielsweise virtuelle Sitzungen angeboten, um Führungskräfte über unsere weltweit geltende Erklärung „Menschenrechte, Rechte am Arbeitsplatz und Beschäftigungsgrundsätze“ zu informieren. Wir planen, unsere Anforderungen und Erwartungen in Bezug auf Menschenrechte ab 2021 in erweitertem Umfang in den verbindlichen Mitarbeiterschulungen zu unserem Ethik- und Verhaltenskodex aufzunehmen. Ebenso werden wir das Thema in das Schulungsprogramm zu unserem neuen Verhaltenskodex für Lieferanten für Mitarbeiter im Bereich Einkauf einbinden.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, in unserem Konzept für die sorgfältige Prüfung der Einhaltung der Menschenrechte externe Sichtweisen zu berücksichtigen. Im Jahr 2020 haben wir uns beispielsweise der Arbeitsgruppe zum Thema Menschenrechte von Business for Social Responsibility (BSR) angeschlossen, einer weltweit tätigen Non-Profit-Organisation mit einem Netzwerk aus über 250 Mitgliedsunternehmen und anderen Partnern.

Weitere Informationen zu unseren Beschwerdemechanismen für Patienten finden Sie im Abschnitt „Verantwortung für Patienten“ ab [SEITE 90](#). Weitere Informationen zu Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter und Dritte finden Sie im Abschnitt „Integrität“ ab [SEITE 101](#).

UMWELTSCHUTZ

Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Aspekt bei der Entwicklung, Produktion und Verwendung unserer Produkte sowie bei der Durchführung von Dienstleistungen. Das bedeutet, dass wir auch darauf achten, wie sich unsere Geschäftstätigkeit auf die Umwelt auswirkt.

Wir überwachen weltweit die Umwelleistung unserer Aktivitäten und streben an, Ressourcen effizient einzusetzen. Gleichzeitig müssen wir sicherstellen, dass die Sicherheit und Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen nicht beeinträchtigt wird.

In unserem globalen Verhaltenskodex haben wir uns verpflichtet, kontinuierlich daran zu arbeiten, schädliche Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern und das Bewusstsein für Umweltfragen zu erhöhen. Unsere Standards und Verfahren für das Umweltmanagement sind in zahlreichen Richtlinien und Handbüchern festgehalten, die regionale Anforderungen berücksichtigen. Ein Beispiel hierfür ist die Umweltrichtlinie der beiden globalen Funktionen Forschung und Entwicklung und Produktion, Qualität und Logistik in den Regionen Lateinamerika sowie Europa, Naher Osten und Afrika. In der Richtlinie sind Schwerpunkte für Umweltschutz definiert. Sie legt fest, dass wir uns verpflichten, Umweltgesetze einzuhalten, unsere Ökoeffizienz zu verbessern sowie Umweltverschmutzung zu vermeiden und Abfälle wiederzuverwerten.

In unserer vertikal integrierten Organisation sind sowohl globale als auch regionale Funktionen für Umweltschutz verantwortlich. Die globale Funktion Produktion, Qualität und Logistik unter der Führung von Vorstandsmitglied Kent Wanzek trägt die Verantwortung für den nachhaltigen Betrieb der Produktionsstandorte. Für den Umweltschutz in unseren

Kliniken ist die jeweilige Führungsebene in den vier Regionen verantwortlich.

Wir identifizieren und bewerten Umweltrisiken im Rahmen unseres zentralen Risikomanagements. Für das Berichtsjahr haben wir zusätzlich bewertet, ob an unseren Produktionsstandorten Risiken durch geringe Verfügbarkeit von Wasser bestehen. Mit unserem globalen Nachhaltigkeitsprogramm haben wir uns das Ziel gesetzt, eine einheitliche, weltweite Umweltstrategie zu erarbeiten und umzusetzen. Dazu gehören eine neue, weltweite Richtlinie für Umweltschutz sowie Ziele für die Reduzierung von Auswirkungen auf die Umwelt.

UMWELTMANAGEMENT

Wir überwachen und analysieren Umweltdaten aus unseren Kliniken und Produktionsstandorten weltweit. Um den Energie- und Wasserverbrauch zu kontrollieren und den Verbrauch von Ressourcen zu reduzieren, nutzen wir verschiedene Systeme. Diese Systeme unterstützen uns dabei, die Qualität und Konsistenz der Umweltdaten zu verbessern. Um die Qualität unserer Daten und die Effizienz der Umweltberichterstattung zu erhöhen, haben wir 2020 die Einführung eines neuen digitalen Systems vorbereitet. Über dieses System werden wir die regionalen Umweltdaten auf globaler Ebene aggregieren. Es liefert uns zudem eine Grundlage, um in den kommenden Jahren weitere Kennzahlen zu unserer Leistung im Bereich Umweltschutz zu berichten.

Nationale und internationale Vorschriften in Bezug auf den Umweltschutz beobachten wir, damit unsere internen Grundsätze, Leitlinien und Standardhandlungsanweisungen stets aktuell sind. Externe Zertifizierungen ergänzen unsere eigenen Umweltstandards dort, wo sie einen Mehrwert bieten. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 10 unserer Produktionsstandorte nach dem Umweltstandard ISO 14001 zertifiziert. Weitere

2 Produktionsstandorte haben eine Zertifizierung nach ISO 50001. An unseren Produktionsstandorten, Logistikzentren, Laboren und Kliniken werden im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Richtlinien interne und externe Audits durchgeführt.

REDUZIERUNG VON UMWELTAUSWIRKUNGEN

An unseren Produktionsstandorten engagieren wir uns in lokalen Nachhaltigkeitsprojekten. Diese werden im Rahmen unserer globalen Green & Lean-Initiative berichtet. Sie ist Teil unserer Bemühungen, unsere Ökobilanz kontinuierlich zu verbessern. Für den Themenbereich, die Planung und die Umsetzung der Umweltinitiativen ist die Leitung der jeweiligen Produktionsstandorte verantwortlich. Die Berichterstattung über die Initiativen unterstützt den Austausch über bewährte Aktivitäten im gesamten Unternehmen. Der Fokus liegt dabei darauf, Emissionen zu reduzieren, natürliche Ressourcen effizient zu nutzen und den Anteil der Wiederverwertung von Abfällen zu erhöhen. Bis Ende 2020 wurden mehr als 70 Umweltinitiativen berichtet. Sie belegen unter anderem verbesserte Produktionsprozesse und Erfolge im Bereich Recycling. Dies führte dazu, dass wir Wasser und Energie einsparen und die Abfallmengen an mehreren Produktionsstandorten reduzieren konnten.

Wasser

Für die Hämodialyse sowie die Reinigung und Einrichtung der entsprechenden Maschinen werden große Mengen Wasser benötigt. Das bei der Dialyse verwendete Wasser muss qualitativ hochwertig sein, damit die Patienten vor Infektionen geschützt sind. Deshalb nutzen wir größtenteils Trinkwasser. Im Jahr 2020 ist unser berichteter Wasserverbrauch im Vergleich zum Vorjahr um 3 % zurückgegangen (SIEHE TABELLE 3.8). In

den USA verfügen wir über ein Programm, um Wasser im Vorbehandlungsprozess einzusparen. Dieses in unseren Kliniken durchgeführte Programm hat dazu beigetragen, den Wasserverbrauch zu senken.

Im Berichtsjahr haben wir mithilfe des „Aqueduct-Tools“ des World Resources Institute das Risiko einer Wasserknappheit an unseren Produktionsstandorten analysiert. Die Analyse ergab, dass 7 % der Produktionsstandorte in Gegenden liegen, in denen das Risiko einer Wasserknappheit als extrem hoch bewertet wird. Als nächsten Schritt planen wir, das Risiko einer Wasserknappheit an unseren Klinikstandorten zu analysieren. Um an Produktionsstandorten Wasser einzusparen, haben wir uns im Berichtsjahr in verschiedenen Initiativen engagiert. Wir haben beispielsweise Wasserleitungen und Pumpenanschlusspunkte überprüft, um Lecks zu beseitigen. Darüber hinaus haben wir in mehreren Produktionsstätten Wasser und Abwasser zurückgewonnen und in anderen Bereichen des Standorts wiederverwendet. Dadurch konnten wir den Wasserverbrauch insgesamt und die Menge des verunreinigten Wassers minimieren.

T 3.8 WASSERVERBRAUCH

	2020	2019
Wasser (in MIO m³)	41,7	43,2
Trinkwasser ¹	41,2	42,7
Grundwasser	0,5	0,5

¹ Beruht zum Teil auf Hochrechnungen.

Energie

Wir überwachen den Energieverbrauch unserer Produktionsstandorte und den Stromverbrauch unserer Dialysekliniken (SIEHE TABELLE 3.9). Um den Energieverbrauch zu reduzieren, haben wir 2020 an einigen unserer Produktionsstandorte ent-

T 3.9 ENERGIEVERBRAUCH

	2020	2019
Energie (in MIO MWh)^{1,2}	2,5	2,4
Strom	1,3	1,3
Erdgas	1,1	1,1
Sonstiges ³	<0,1	<0,1

¹ Beruht zum Teil auf Hochrechnungen.

² Bestehend aus dem Energieverbrauch der Produktionsstandorte und dem Stromverbrauch der Dialysekliniken.

³ Darunter Heizöl, Diesel, Flüssiggas und Fernwärme. Umfasst nicht mobile Anlagen.

sprechende Maßnahmen eingeführt. Ein Beispiel ist die Installation besserer Energiemessgeräte, um Einsparmöglichkeiten zu erkennen. Darüber hinaus haben wir Maschinen und Kühlaggregate verbessert, um unsere Möglichkeiten bei der Produktion zu erweitern und sie besser an die Umweltbedingungen anzupassen. Um Energie einzusparen, setzen wir in ausgewählten Lagerhallen und Produktionsbereichen den Austausch von Leuchtstoffröhren durch LED-Technik fort.

Im Rahmen unseres globalen Nachhaltigkeitsprogramms haben wir unsere Fortschritte im Bereich erneuerbare Energien bewertet. Um diese zu berechnen, haben wir den durchschnittlichen Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung in den einzelnen Ländern verwendet. Nach dieser Berechnung betrug der Anteil erneuerbarer Energien an unserem gesamten Stromverbrauch im Berichtsjahr 21 %.

Treibhausgasemissionen

Die Berechnung unserer Treibhausgasemissionen basiert auf den Energiedaten unserer Produktionsstandorte und dem Stromverbrauch unserer Dialysekliniken (SIEHE TABELLE 3.10 AUF SEITE 107). Sie folgt einem standortbasierten Ansatz. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich unsere direkten Emissionen (Scope 1) um 7 % erhöht. Einer der Treiber für diese Ent-

T 3.10 TREIBHAUSGASEMISSIONEN

	2020	2019
Scope-1-CO₂-Äquivalente (TSD Tonnen)¹	242,2	227,3
Erdgas	228,0	224,6
Flüssiggas	13,6	2,2
Heizöl	0,3	0,3
Diesel ²	0,3	0,3
Scope-2-CO₂-Äquivalente (TSD Tonnen)¹	527,2	547,2
Strom	526,8	546,9
Fernwärme	0,4	0,3

¹ Beruht zum Teil auf Hochrechnungen.

² Ohne mobile Quellen.

wicklung ist eine erhöhte Produktion. Unsere gemeldeten indirekten Emissionen (Scope 2) gingen um 4 % zurück. Ein Grund dafür war eine verbesserte Datenberichterstattung. Ebenso dazu beigetragen haben niedrigere Emissionsfaktoren, die von der Internationalen Energieagentur (IEA) bereitgestellt wurden. Diese Emissionsfaktoren nutzen wir für die Berechnung der indirekten Emissionen aus dem Stromverbrauch.

Wir arbeiten an verschiedenen Projekten, um unsere Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Unser größter Standort im deutschen St. Wendel macht etwa ein Viertel der für das Jahr 2020 von unseren Produktionsstätten gemeldeten Treibhausgasemissionen aus. Wir betreiben dort ein Blockheizkraftwerk mit Generatoren zur Kraftwärmekopplung, mit dem wir fast 100 % des an diesem Standort verbrauchten Stroms erzeugen können. Im Berichtsjahr haben wir auf diese Weise mehr als 23.800 Tonnen CO₂ im Vergleich zum Energiemix aus dem Stromnetz eingespart. Das entspricht weltweit eingesparten CO₂-Emissionen aus unserer Produktion von 6 %.

Zudem haben wir 2020 neue Systeme für die Transportverpackung entwickelt. Diese ermöglichen es uns, mehr Produkte pro Verpackungseinheit zu transportieren, wodurch sich der Treibstoffverbrauch und folglich auch die CO₂-Emissionen verringern. Wir planen, im Rahmen unseres globalen Nachhaltigkeitsprogramms qualitative Umweltziele sowie quantitative Einsparziele für Treibhausgasemissionen festzulegen.

Abfall

Im Berichtsjahr haben wir uns verstärkt mit dem Thema Abfallmanagement beschäftigt und die Mengen an Abfall an unseren Produktionsstandorten und in unseren Kliniken in allen Regionen analysiert. Die Verantwortung für das Abfallmanagement ist lokal und regional geregelt, um die jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften zu berücksichtigen. Wir streben an, unser Abfallmanagement stetig zu verbessern. Im Rahmen unseres globalen Nachhaltigkeitsprogramms planen wir, einen globalen Ansatz zu entwickeln, um die Abfalldaten zusammenzuführen und Reduktionsziele festzulegen.

Im Fokus unserer Initiativen für den Umgang mit Abfall stand 2020 das Recycling und die Wiederverwertung von Ressourcen. Um die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu reduzieren, wollen wir die Recyclingquote erhöhen und eine effektivere Abfalltrennung erreichen. Wir haben Initiativen an mehreren Produktionsstandorten gestartet, die sich mit dem Recycling von Materialien wie Papier, Kartons, Aluminium- und Metall Dosen sowie Plastikkanistern, Beuteln und Flaschen befassen. Hierdurch konnten wir die Menge des Abfalls verringern, der in Deponien entsorgt werden musste.

VERBESSERUNG DER ÖKO-BILANZ UNSERER PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Wir setzen auf Innovationen, um die Ökobilanz unserer Produkte und Dienstleistungen zu verbessern. Der überwiegende Teil des Wasserverbrauchs bei Fresenius Medical Care entfällt auf die Herstellung der Dialyseflüssigkeit (Dialysat). Diese wird bei den lebensrettenden Behandlungen in unseren Dialysezentren verwendet. Unsere neuesten Maschinengenerationen, die Modelle 5008 und 6008, sind beide umweltfreundlichere Dialysegeräte. Sie stimmen den Dialysatfluss automatisch auf den Blutfluss des Patienten ab. Dadurch können bei konstant hoher Behandlungsqualität erhebliche Einsparungen bei Dialysat, Wasser und Energie erzielt werden. Die Dialysemaschine 2008T BlueStar ist ein weiteres Beispiel für unsere kontinuierlichen Anstrengungen, den ökologischen Fußabdruck der Dialyse zu verringern. Im Vergleich zu ähnlichen Geräten verfügt die 2008T über einen Standby-Modus, durch den der Dialysat- und Wasserverbrauch um bis zu zwei Drittel verringert wird. Dadurch ergeben sich zusätzliche Kosteneinsparungen. Im Jahr 2020 gehörte fast jede zweite von uns produzierte Dialysemaschine zu einer dieser ressourcenschonenden Maschinengenerationen.

Für ausgewählte Produkte führen wir zudem vereinfachte Produktlebenszyklusanalysen durch. Wir betrachten dabei die Umweltbilanz des gesamten Lebenszyklus eines Produkts: von der Rohstoffgewinnung über die Herstellung, den Vertrieb und die Nutzung bis hin zur Entsorgung. Auf diese Weise können wir die Prozesse und Materialien identifizieren, auf die wir uns konzentrieren müssen, um die Ökobilanz unserer Produkte und Dienstleistungen zu verbessern. Dabei berechnen wir die Umweltbelastung durch die Produkte während ihres gesamten Lebenszyklus, basierend auf internationalen Standards und den Anforderungen von ISO 14001 und IEC 60601-1-9. Letzterer

ist ein internationaler Standard, um negative Auswirkungen auf die Umwelt von elektrischen medizinischen Geräten zu verringern. Wir führen solche Produktlebenszyklusanalysen derzeit für den Großteil unserer Produktlinien im Bereich Medizinprodukte durch. Schrittweise erweitern wir die Analysen auch auf Einwegartikel, darunter Blutschläuche und Beutel für die Peritonealdialyse. Wir haben zudem die Umweltbelastung durch unsere Dialysegeräte bewertet und die Lebenszyklusphase identifiziert, die sich hier am stärksten auswirkt. Für das Jahr 2021 planen wir, Nachhaltigkeitsaspekte bei unseren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten noch stärker zu berücksichtigen.

Darüber hinaus haben wir für wichtige Einwegartikel ausführliche vergleichende Produktlebenszyklusanalysen durchgeführt. Dabei haben wir uns an die Struktur und die Anforderungen der Standards ISO 14040/44 gehalten und die Ökobilanz verschiedener Säurekonzentrate und Dialysatoren miteinander verglichen.

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

An die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, Hof an der Saale

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b Abs. 3 HGB der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, Hof an der Saale, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (im Folgenden der „nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als

notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist.

UNABHÄNGIGKEIT UND QUALITÄTSSICHERUNG DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- GESELLSCHAFT

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen - insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) - an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltens-

anforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, auf die im nichtfinanziellen Bericht verwiesen wird.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in allen

wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- › Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- › Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben im nichtfinanziellen Bericht
- › Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht
- › Beurteilung der Umsetzung von zentralen Managementanforderungen, Prozessen und Vorgaben zur Datenerhebung durch gezielte Stichprobenprüfung bei ausgewählten Standorten
- › Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben im nichtfinanziellen Bericht
- › Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- › Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Angaben

PRÜFUNGSURTEIL

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

VERWENDUNGSZWECK DES VERMERKS

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Frankfurt am Main, den 22. Februar 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke ppa. Mirjam Kolmar
Wirtschaftsprüfer

CORPORATE GOVERNANCE

112 BERICHT DES AUFSICHTSRATS

119 ERKLÄRUNG ZUR
UNTERNEHMENSFÜHRUNG

134 VERGÜTUNGSBERICHT

**DR. DIETER SCHENK***Vorsitzender des Aufsichtsrats*

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Das vergangene Geschäftsjahr war für Fresenius Medical Care von der Covid-19-Pandemie geprägt und hat das Unternehmen vor außergewöhnliche Herausforderungen gestellt. Fresenius Medical Care als Gesundheitskonzern und globaler Marktführer im Bereich Dialyse ist sich seiner Verantwortung, das Leben von Patientinnen und Patienten in aller Welt zu verbessern, bewusst. Das Unternehmen darf stolz darauf sein, dass es ihm gelungen ist, die medizinische Versorgung mit seinen Produkten und Dienstleistungen trotz der Pandemie und der mit ihr einhergehenden Beschränkungen zu gewährleisten und die Produktion, die Lieferketten sowie die medizinische Betreuung in hoher Qualität aufrechtzuerhalten.

In wirtschaftlicher Hinsicht war das Berichtsjahr für das Unternehmen erfolgreich. Fresenius Medical Care erzielte ein solides Umsatz- und starkes Ergebniswachstum und hat die Ziele für das Geschäftsjahr 2020 trotz der Covid-19-Pandemie erreicht.

Herr Franklin W. Maddux, MD, ist in seiner Funktion als Global Chief Medical Officer mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Medical Care Management AG, (nachfolgend der „Vorstand“) berufen worden. Er war zuvor bereits mit der neu geschaffenen Position des Global Chief Medical Officer des Unternehmens betraut worden und soll klinische Forschung und Therapie noch stärker miteinander verzahnen. Neben dieser Neubestellung gab es im Berichtsjahr keine wesentlichen Vorgänge, die die Organisation und Zusammensetzung des Vorstands oder die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (nachfolgend die „Gesellschaft“) betreffen.

Der Aufsichtsrat hat auch im vergangenen Geschäftsjahr alle Aufgaben wahrgenommen, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen wurden. Dabei berücksichtigte er auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat die persönlich haftende Gesellschafterin im Rahmen seiner Verantwortung überwacht und ihren Vorstand regelmäßig beraten und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Gegenstand der Beratungen waren alle maßgeblichen Fragen der Geschäftspolitik, der Unternehmensplanung und der Strategie. Als Grundlage für seine Arbeit dienten dem Aufsichtsrat Berichte des Vorstands über den Gang der Geschäfte, die Rentabilität und Liquidität sowie über die Lage und Perspektiven der Gesellschaft und des Konzerns. Weitere Themen waren die Risikolage und das Risikomanagement. Auf der Agenda standen außerdem Beratungen von Akquisitions- und Investitionsvorhaben. Der Aufsichtsrat und seine zuständigen Ausschüsse haben diese sowie auch alle übrigen bedeutenden Geschäftsvorgänge ausführlich besprochen. Der Aufsichtsrat hat ferner auch im vergangenen Jahr überprüft, wie sich die Akquisitionen der Vorjahre entwickelt haben. Im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeit hat der Aufsichtsrat Beschlüsse gefasst.

SITZUNGEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden sieben zum Teil mehrtägige Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Die Sitzungen fanden aufgrund der Covid-19-Pandemie und der mit ihr einhergehenden Reise- und Versammlungsbeschränkungen teilweise als Videokonferenzen statt. Der Aufsichtsrat hat regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt.

[Bericht des Aufsichtsrats](#)[Erklärung zur Unternehmensführung](#)[Vergütungsbericht](#)**T 4.1 TEILNAHME DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS
AN SITZUNGEN UND TELEFONKONFERENZEN IM JAHR 2020**

	Aufsichtsrat	Prüfungs- und Corporate- Governance- Ausschuss	Nominierungs- ausschuss	Gemeinsamer Ausschuss	Besonderer Gemeinsamer Ausschuss
Dr. Dieter Schenk (Vorsitzender)	7/7	-	2/2	-	3/3
Rolf A. Classon (Stellvertretender Vorsitzender)	7/7	9/9	2/2	0/0	-
William P. Johnston	7/7	9/9	-	0/0	-
Dr. Dorothea Wenzel	7/7	-	-	-	-
Pascale Witz	7/7	9/9	-	-	3/3
Prof. Dr. Gregor Zünd	7/7	-	-	-	-

Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei 100 %. **TABELLE 4.1** zeigt die Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im vergangenen Geschäftsjahr.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Der Aufsichtsrat hatte regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand und wurde von diesem stets zeitnah und umfassend informiert. Zwischen den Sitzungen berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat schriftlich. Während der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat auch mündlich vom Vorstand informiert. Ergänzend hatte der Aufsichtsrat auch im vergangenen Jahr Kontakt mit Mitgliedern der oberen Führungsebene. Die Mitglieder des Vorstands standen dem Aufsichtsrat ferner für Rückfragen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat außerhalb der Sitzungen steten Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, gehalten und mit ihm Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Riskikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Bei wichtigen Anlässen und Ereignissen hat der Vorsitzende des Vorstands den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich informiert. In

diesen Fällen setzte der Vorsitzende des Aufsichtsrats die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats spätestens in der nächsten Sitzung hierüber in Kenntnis. Während des gesamten Geschäftsjahres stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch in engem Kontakt mit den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand im Berichtsjahr darüber hinaus in dem gesetzlich zulässigen Umfang und in enger Abstimmung mit dem Vorstand auch für die Kommunikation mit Investoren zur Verfügung.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Einer der wesentlichen Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat im vergangenen Jahr war die Begleitung des Vorstands bei der Bewältigung der Herausforderungen der Covid-19-Pandemie. Dank der umfassenden und frühzeitigen Maßnahmen, die das Unternehmen schon zu Beginn der Pandemie eingeleitet hatte, konnten die Auswirkungen auf die Patientinnen und Patienten minimiert und der Betrieb der mehr als

4.000 Dialysezentren weltweit ohne größere Unterbrechungen aufrechterhalten werden. Die Produktion an den weltweiten Fertigungsstätten von Fresenius Medical Care konnte ebenfalls weitgehend störungsfrei erfolgen.

Fresenius Medical Care baute darüber hinaus die Heimdialyse als wichtigen Wachstumsbereich aus. So wurde im zweiten Quartal des Berichtsjahres das Heimdialyse-Angebot in der Region Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA) erweitert. Die nun abgeschlossene Integration des NxStage-Produktportfolios für die Heimdialyse in der Region EMEA ermöglicht es Fresenius Medical Care, noch mehr Patientinnen und Patienten eine Behandlung zu Hause und eine größere Auswahl an Behandlungsmethoden anzubieten. Die Heimdialyse ist insbesondere in der Pandemie eine wichtige Behandlungsoption.

Ebenfalls im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats standen die Geschäftsentwicklung, die Wettbewerbssituation und die Planungen des Vorstands in den einzelnen Regionen und Funktionen. In gemeinsamen Beratungen mit dem Vorstand wurden auch die Entwicklung der Produktionsmengen und deren Ausbau erörtert. Auch im vergangenen Jahr hat sich der Aufsichtsrat außerdem über die Systeme der Qualitätssicherung und über die Ergebnisse aus der Überprüfung der Produktqualität in den Fertigungsstätten informiert.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Beratungen im Aufsichtsrat im vergangenen Geschäftsjahr waren die Strategie 2025, die der Vorstand im Oktober 2020 bekanntgegeben hat, und die Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023.

Der Aufsichtsrat hat auch im vergangenen Geschäftsjahr die Entwicklung der Kostenerstattung in den verschiedenen Gesundheitssystemen erörtert, insbesondere in den USA. Einen Schwerpunkt der Beratungen bildete unter anderem das U.S.-amerikanische CARES-Gesetz (Coronavirus Aid, Relief, and Economic Security Act), mit dem bei Gesundheitsdienstleistern

Bericht des Aufsichtsrats

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

unter anderem die gestiegenen Kosten für Maßnahmen zum Schutz vor Covid-19 zu großen Teilen kompensiert werden sollen. Im Hinblick auf eine weiterhin angestrebte Steigerung der Effizienz und entsprechende Maßnahmen der Geschäftsleitung bereits in Vorjahren hat sich der Aufsichtsrat ferner auch im vergangenen Jahr über den Erfolg der Maßnahmen zur Verbesserung der Kostensituation informiert.

Der Aufsichtsrat hat der Hauptversammlung der Gesellschaft im Berichtsjahr das überarbeitete System für die Vergütung des Vorstands (Vergütungssystem 2020+) zur Billigung vorgelegt. Er hat ferner der Hauptversammlung vorgeschlagen, im Zuge der anstehenden Prüferrotation anstelle der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, welche bislang die Abschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns geprüft hatte, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer zu wählen. Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 27. August 2020 hat beiden Beschlussvorschlägen mit einer Mehrheit von 95,05 % bzw. 98,82 % der abgegebenen Stimmen zugestimmt.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft fand im Berichtsjahr aufgrund der Covid-19-Pandemie später als ursprünglich terminiert statt und wurde im Einklang mit dem kurzfristig vom Gesetzgeber geschaffenen Rahmen als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten.

Im Berichtsjahr wurden im Mai zwei Anleihen mit einem Volumen von insgesamt 1,25 MRD € und im September eine Anleihe mit einem Volumen von 1 MRD US\$ begeben.

Ferner hat die Gesellschaft im Berichtsjahr sämtliche rund 11,8 MIO eigenen Aktien eingezogen, die sie im Berichtsjahr und in früheren Jahren im Rahmen von Aktienrückkaufprogrammen erworben hatte.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über die Compliance des Unternehmens unterrichten lassen. Auch Erkenntnisse der internen Revision flossen hierbei ein. Der Aufsichtsrat hat sich insbesondere auch über die Erkenntnisse, Einschätzungen und Empfehlungen des unabhängigen Experten (Monitor) informiert, den das Unternehmen zur Überwachung der internen Compliance in Erfüllung seiner Pflichten unter den Vereinbarungen beauftragt hat, die es im März 2019 mit dem US-amerikanischen Department of Justice (DoJ) und der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) zu Verstößen gegen Bestimmungen des U.S. Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) geschlossen hat. Der Aufsichtsrat wird dieses Thema auch weiterhin eng begleiten.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet, die das Gesamtgremium bei dessen Überwachungs- und Beratungsaufgaben unterstützen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse berichtet. Einzelheiten zu der Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats finden sich in der „Erklärung zur Unternehmensführung“ ab [SEITE 119](#).

Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss

Das Audit and Corporate Governance Committee (der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss) tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr neunmal. Sämtliche Mitglieder dieses Ausschusses – die Herren Rolf A. Classon (Vorsitzender) und William P. Johnston sowie Frau Pascale Witz – sind Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG. Der Vorsitzende des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses Herr Clas-

son verfügt auch über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren und ist auch mit der Abschlussprüfung vertraut.

Der Ausschuss befasste sich im vergangenen Jahr mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, dem Gewinnverwendungs-vorschlag und dem Bericht gemäß Form 20-F für die SEC. Er hat außerdem die Quartalsberichte mit dem Vorstand erörtert. Darüber hinaus hat er sich mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers befasst. Hierbei berücksichtigte er auch jeweils zusätzlich erbrachte Nichtprüfungsleistungen. Den Prüfungsauftrag für die Prüfung des Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und der internen Kontrollen betreffend die Finanzberichterstattung, die Bestandteil des Berichts gemäß Form 20-F sind, hat ebenfalls der Ausschuss erteilt. Der Ausschuss verhandelte ferner die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte und weitere Prüfungsschwerpunkte bei der Prüfung des vergangenen Geschäftsjahres waren die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Lateinamerika“ und „EMEA“ (Europa, Naher Osten und Afrika), die Bewertung von Forderungen aus Dialysebehandlungen in den USA, die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie inklusive der Abbildung des U.S.-amerikanischen CARES-Gesetzes in der Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanzierung einer Beteiligung in den USA zum beizulegenden Zeitwert, die potentiellen Auswirkungen von Cyber-Angriffen auf die Finanzberichterstattung sowie, für den Jahresabschluss der Gesellschaft, die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und die Erfassung des Beteiligungsergebnisses.

Vertreter des Abschlussprüfers haben an allen Sitzungen des Ausschusses teilgenommen und die Mitglieder des Ausschusses über ihre Prüfungstätigkeit informiert. Außerdem haben sie

Bericht des Aufsichtsrats

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

Auskunft über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung erteilt und für ergänzende Informationen zur Verfügung gestanden. Über die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Vorstands haben sie in deren Abwesenheit berichtet.

Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss befasste sich mehrfach mit der Überwachung der Rechnungslegung und deren Prozess, mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, mit der Abschlussprüfung sowie mit Compliance. Der Ausschuss befasste sich auch mit der Überprüfung der internen Kontrollprozesse sowie dem Vorgehen des Vorstands bei der erfolgreichen Beseitigung der Kontrollschwäche, die im Vorjahr betreffend die Ausgestaltung und Wirksamkeit von Kontrollen zur Umsatzrealisierung im Geschäftssegment Nordamerika identifiziert worden war. Der Abschlussprüfer hat im Zuge seiner Abschlussprüfung auch das interne Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, die für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 328 Abs. 1 HGB (sogenannte ESEF-Unterlagen) sowie das Risikofrüherkennungssystem geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die persönlich haftende Gesellschafterin die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Über größere Einzelrisiken hat der Vorstand dem Ausschuss periodisch berichtet. Er hat den Ausschuss außerdem regelmäßig über die Compliance-Situation sowie über die Prüfungspläne und -ergebnisse der internen Revision unterrichtet.

Der Ausschuss hat erneut die geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaften des Fresenius Medical Care-Konzerns zur Fresenius SE & Co. KGaA und deren verbundenen Unternehmen

geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass diese Beziehungen denjenigen zwischen fremden Dritten entsprechen.

Geschäfte der Gesellschaft mit ihr nahestehenden Personen können seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) nach § 111b Abs. 1 AktG der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen. Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Zuständigkeit für die Beschlussfassung über die Zustimmung auf den Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss zu übertragen. Die Voraussetzungen, unter denen ein Geschäft einer solchen Zustimmung bedarf, lagen im Berichtsjahr nicht vor. Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss hat sich im Einklang mit § 111a Abs. 2 Satz 2 AktG vergewissert, ob Geschäfte der Gesellschaft mit ihr nahestehenden Personen im ordentlichen Geschäftsgang und zu marktüblichen Bedingungen getätigt wurden. Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben.

Vom Ergebnis der Beratungen und Beschlussfassungen des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses hat dessen Vorsitzender dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss der Gesellschaft erarbeitet Personalvorschläge für den Aufsichtsrat der Gesellschaft und schlägt ihm geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Nominierungsausschuss zweimal getagt, insbesondere um die Vorschläge für die Wahlen zum Aufsichtsrat durch die ordentliche Hauptversammlung 2021 vorzubereiten.

Gemeinsamer Ausschuss

Die Gesellschaft hat einen Gemeinsamen Ausschuss, dem zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft angehören. Für bestimmte Angelegenheiten benötigt der Vorstand die Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses. Im vergangenen Geschäftsjahr hat der Gemeinsame Ausschuss nicht getagt, da hierfür keine Notwendigkeit bestand.

Besonderer Gemeinsamer Ausschuss

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hatte im Jahr 2019 zusammen mit dem Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin einen besonderen gemeinsamen Ausschuss (Besonderer Gemeinsamer Ausschuss) unterhalten.

Der Besondere Gemeinsame Ausschuss sollte im Rahmen der Zuständigkeit des Aufsichtsrats eventuelle Folgerungen aus den Feststellungen in den im Jahr 2019 geschlossenen Vereinbarungen der Gesellschaft mit dem DoJ und der SEC prüfen und dem Aufsichtsrat hierzu Empfehlungen geben. Der Besondere Gemeinsame Ausschuss hat im Berichtsjahr dreimal getagt. Der Vorsitzende des Besonderen Gemeinsamen Ausschusses hat den Aufsichtsrat der Gesellschaft regelmäßig unterrichtet.

Der Besondere Gemeinsame Ausschuss ist im Rahmen seiner Prüfung zu der Einschätzung gelangt, dass die Feststellungen aus den vorgenannten Vereinbarungen keine über die Prüfung hinausgehenden Maßnahmen durch den Aufsichtsrat geboten erscheinen lassen.

Der Aufsichtsrat hat sich dieser Einschätzung nach eigener Prüfung angeschlossen und beschlossen, dass auf der Grundlage des ihm vorliegenden Sachstandes im Zusammenhang mit

[Bericht des Aufsichtsrats](#)

[Erklärung zur Unternehmensführung](#)

[Vergütungsbericht](#)

den Feststellungen aus den vorgenannten Vereinbarungen keine Maßnahmen zu veranlassen sind, die in seine Zuständigkeit fallen.

Der Besondere Gemeinsame Ausschuss wurde mit der Erledigung der Aufgabe, für die er gebildet worden war, durch Beschluss des Aufsichtsrats der Gesellschaft und des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin am 30. November 2020 aufgelöst.

CORPORATE GOVERNANCE

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Entwicklungen und Technologien grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Neben Informationen, die von verschiedenen unternehmensexternen Experten zur Verfügung gestellt werden, berichten insoweit auch Experten aus den Fachbereichen des Unternehmens regelmäßig über maßgebliche Entwicklungen, beispielsweise über relevante gesetzliche Neuregelungen oder Entwicklungen in der Rechtsprechung sowie auch über aktuelle Entwicklungen bei Vorschriften zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Auf diese Weise stellt der Aufsichtsrat mit angemessener Unterstützung des Unternehmens eine fort-dauernde Qualifizierung seiner Mitglieder sowie die Weiterentwicklung und Aktualisierung ihrer Fachkenntnisse, Urteilsfähigkeit und Erfahrungen sicher, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats einschließlich seiner Ausschüsse erforderlich sind.

Neue Mitglieder des Aufsichtsrats können die Mitglieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte zum Aus-

tausch über grundsätzliche und aktuelle Themen treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen (Onboarding). Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Im Berichtsjahr wurden für die Mitglieder des Aufsichtsrats Weiterbildungsmaßnahmen hinsichtlich der Bestimmungen des FCPA sowie regelmäßig hinsichtlich aktueller Entwicklungen der Corporate Governance und bevorstehender einschlägiger rechtlicher Regelungen durchgeführt. Dies betraf im Berichtsjahr unter anderem Entwicklungen im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht sowie bei der Kosten-erstattung in relevanten Gesundheitssystemen.

Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte seiner Mitglieder und deren Behandlung. Im Berichtsjahr sind keine Interessenkonflikte aufgetreten, die von den Organmitgliedern dem Aufsichtsrat offenzulegen wären und über die der Aufsichtsrat die Hauptversammlung informieren würde.

Weitere Einzelheiten zur Corporate Governance, insbesondere zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, zur Mitgliedschaft in den Aufsichtsräten der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius SE & Co. KGaA oder deren persönlich haftenden Gesellschafterin, zum Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat und zur Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie zur Selbstbeurteilung der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung [AB SEITE 119](#). Der Aufsichtsrat hat die Erklärung zur Unternehmensführung erörtert und in der Sitzung vom 9. März 2021 gebilligt.

Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält auch die von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG, die im Dezember 2020 veröffentlicht wurde. Die Entsprechenserklärung steht der Öffentlichkeit auf der Inter-

netseite der Gesellschaft www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ und dort im Abschnitt „Corporate Governance“ dauerhaft zur Verfügung. Dort findet sich auch die im Februar 2021 von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Aktualisierung der Entsprechenserklärung.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA wurden nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht folgen § 315e HGB in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft. Diese war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. August 2020 zum Abschlussprüfer gewählt und vom Aufsichtsrat beauftragt worden. Der Abschlussprüfer hat die genannten Unterlagen jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Als verantwortliche Wirtschaftsprüfer haben Herr Peter Kartscher und Herr Holger Lutz den jeweiligen Bestätigungsvermerk unterzeichnet. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss sowie dem Aufsichtsrat vor. Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss hat den Jahres- und Konzernabschluss sowie die Lageberichte geprüft und dabei die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und die Gespräche mit ihm in seine Beratungen einbezogen. Hierüber hat er dem Aufsichtsrat Bericht erstattet.

[Bericht des Aufsichtsrats](#)
[Erklärung zur Unternehmensführung](#)
[Vergütungsbericht](#)

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, jeweils für das vergangene Geschäftsjahr, ebenfalls geprüft. Die Unterlagen wurden ihm rechtzeitig zugeleitet. Mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer erklärte sich der Aufsichtsrat einverstanden. Die Vertreter des Abschlussprüfers, die die Prüfungsberichte unterzeichnet haben, nahmen an den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil. Sie haben dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat erörterte in der Sitzung vom 22. Februar 2021 den Entwurf des Berichts gemäß Form 20-F. Der Bericht gemäß Form 20-F wurde bei der SEC am 23. Februar 2021 eingereicht.

Der von der persönlich haftenden Gesellschafterin vorgelegte Jahresabschluss und der Lagebericht der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sind vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 9. März 2021 gebilligt worden.

Der Aufsichtsrat hat dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zugestimmt, der eine Dividende von 1,34 € je Aktie vorsieht.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA wurde nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt und wird außerhalb des Lageberichts veröffentlicht. Fresenius Medical Care stellt darin ausgewählte nichtfinanzielle Informationen unter Bezugnahme auf den internationalen Nachhaltigkeitsstandard der Global Reporting Initiative (GRI) dar (GRI Standards 2016).

Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht durch einen externen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach dem internationalen Standard zu Assurance-Aufträgen ISAE 3000 (Revised) zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterzogen. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat einen entsprechenden Vermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht geprüft. Die Unterlagen wurden ihm rechtzeitig zugeleitet. Mit dem Ergebnis der betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts durch den Prüfer erklärte sich der Aufsichtsrat einverstanden. Die Vertreter des Prüfers, die den Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterzeichnet haben, nahmen an den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht teil. Sie haben dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse ihrer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur

Erlangung einer begrenzten Sicherheit berichtet und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht keine Einwendungen zu erheben.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat gemäß § 312 AktG für das vergangene Geschäftsjahr einen Bericht über ihre Beziehungen zur Fresenius SE & Co. KGaA und deren verbundene Unternehmen aufgestellt. Der Bericht enthält die folgende Schlussfolgerung:

„Bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften hat die FMC AG & Co. KGaA nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen worden sind, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Im Berichtsjahr wurden keine berichtspflichtigen Maßnahmen getroffen oder unterlassen.“

Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss und der Aufsichtsrat haben den Abhängigkeitsbericht jeweils rechtzeitig erhalten und geprüft. Der Abschlussprüfer hat an den entsprechenden Sitzungen teilgenommen. Er hat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Am 26. Februar 2021 hat der Abschlussprüfer den Abhängigkeitsbericht mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss und der Aufsichtsrat teilen die Auffassung des Abschlussprüfers. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat erhebt dieser keine Einwendungen gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

DANK

Abschließend dankt der Aufsichtsrat den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihren herausragenden und unermüdlichen Einsatz in einem äußerst herausfordernden, von der Covid-19-Pandemie geprägten Umfeld. Ihnen allen gilt unsere große Wertschätzung für die im abgelaufenen Geschäftsjahr unter schwierigen Bedingungen geleistete und sehr erfolgreiche Arbeit!

Bad Homburg v. d. Höhe, den 9. März 2021

Für den Aufsichtsrat

DR. DIETER SCHENK

Vorsitzender

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS- FÜHRUNG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat von Fresenius Medical Care bekennen sich zu einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung, die auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet ist. Ihre wesentlichen Merkmale sind langfristige Strategien, eine solide Finanzpolitik, die Einhaltung rechtlicher und ethischer Geschäftsstandards sowie eine transparente Unternehmenskommunikation.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Medical Care Management AG (nachfolgend: der Vorstand), und der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (nachfolgend: FMC AG & Co. KGaA bzw. die Gesellschaft) berichten nachstehend für das Berichtsjahr 2020 (nachfolgend: das Berichtsjahr) gemäß § 289f HGB und gemäß dem Grundsatz 22 des am 20. März 2020 im Bundesanzeiger bekanntgemachten Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (nachfolgend: der Kodex 2020) über die Unternehmensführung.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite des Unternehmens unter www.freseniusmedicalcare.com/ de im Bereich „Investoren“ öffentlich zugänglich.

KONZERNLEITUNGS- UND ÜBERWACHUNGSSTRUKTUR

Die Rechtsform der Gesellschaft ist die einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Ihre gesetzlich vorgesehenen Organe sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und die persönlich haftende Gesellschafterin, die Fresenius Medical Care Management AG. Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen in der Konzernleitungs- und Überwachungsstruktur ergeben. Die Konzernleitungs- und Überwachungsstruktur ist in **GRAFIK 4.2** dargestellt.

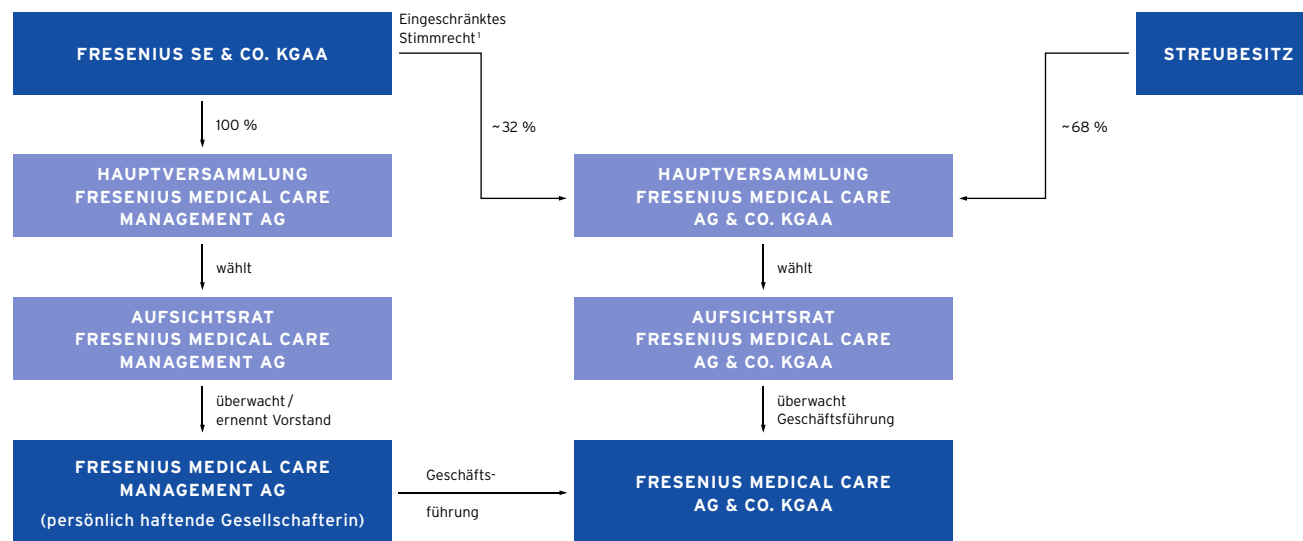
Die Satzung der FMC AG & Co. KGaA, in der auch die Kompetenzen der Unternehmensorgane näher bestimmt sind,

ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ zu finden.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT SOWIE ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE IHRER AUSSCHÜSSE

Das deutsche Aktiengesetz schreibt für Aktiengesellschaften und für Kommanditgesellschaften auf Aktien ein duales Führungssystem (sogenanntes two-tier management system)

G 4.2 STRUKTUR DER FRESENIUS MEDICAL CARE AG & CO. KGAA
ANGABEN ZUM 31. DEZEMBER 2020



¹ Bei bestimmten Beschlussgegenständen besteht kein Stimmrecht, zum Beispiel Wahl des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, Wahl des Abschlussprüfers.



[Bericht des Aufsichtsrats](#)

[Erklärung zur Unternehmensführung](#)

[Vergütungsbericht](#)

mit einem Geschäftsleitungsorgan und einem Aufsichtsrat vor. Die Geschäfte einer KGaA werden von einer oder mehreren persönlich haftenden Gesellschaftern geführt. Im Fall der FMC AG & Co. KGaA ist dies die Fresenius Medical Care Management AG. Deren Vorstand als ihr Geschäftsleitungsorgan nimmt auch die Geschäftsleitung der KGaA wahr. Im Rahmen der gesetzlichen Kompetenzzuweisung überwacht und berät der Aufsichtsrat den Vorstand und ist in Entscheidungen eingebunden, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beiden Organe sind jeweils gesetzlich festgelegt und streng voneinander getrennt. Ebenso wie die FMC AG & Co. KGaA hat auch die Fresenius Medical Care Management AG einen eigenen Aufsichtsrat.

DIE PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN UND IHRE ORGANE

Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG

Die persönlich haftende Gesellschafterin - die Fresenius Medical Care Management AG - leitet die Gesellschaft durch ihren Vorstand in dessen eigener Verantwortung und führt deren Geschäfte. Ihr Handeln und ihre Entscheidungen richtet sie dabei am Unternehmensinteresse aus.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Gesetz und Satzung sowie nach der Geschäftsordnung im Sinne von § 77 Abs. 2 AktG. In der Geschäftsordnung sind die Grundsätze der Zusammenarbeit sowie der Geschäftsverteilungsplan geregelt, der die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder festlegt. Die Geschäftsordnung bestimmt, dass Vorstandssitzungen jeweils bei Bedarf, jedoch mindestens zwölfmal im

Jahr stattfinden. Die Sitzungen und Beschlussfassungen des Vorstands werden von dem Vorstandsvorsitzenden geleitet. Ist dieser verhindert, obliegt diese Aufgabe einem von dem Vorstandsvorsitzenden benannten Vorstandsmitglied, bei Fehlen einer solchen Benennung dem dienstältesten teilnehmenden Vorstandsmitglied. Der Sitzungsleiter bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände und die Art der Abstimmung. Der Vorstand beschließt grundsätzlich in Sitzungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb der Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder. Im Falle einer Stimmgleichheit hat der Vorstandsvorsitzende ein Recht zum Stichentscheid.

Im Berichtsjahr bestand der Vorstand aus acht Personen. Herr Franklin W. Maddux, MD, ist mit Wirkung zum 1. Januar 2020 als Globaler Medizinischer Leiter zum Mitglied des Vorstands bestellt worden. Die Mitglieder des Vorstands und ihre Zuständigkeitsbereiche werden auf der Internetseite des Unternehmens unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“ vorgestellt.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Gesamtvorstands leitet jedes Vorstandsmitglied sein Ressort in eigener Verantwortung. Die Vorstandsmitglieder informieren sich fortlaufend gegenseitig über alle relevanten Geschäftsvorfälle aus ihren Ressorts. Bei ressortübergreifenden Angelegenheiten sind die betroffenen Vorstandsmitglieder gehalten, sich untereinander abzustimmen. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Angelegenheiten der einzelnen Ressorts.

Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und Tragweite beschließt gemäß der Geschäftsordnung der Gesamtvorstand. Zur Steigerung der Effizienz der Arbeit des Vorstands hat der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin einen Vorstandsausschuss für bestimmte ressortübergreifende Angelegenheiten eingerichtet. Dieser Vorstandsausschuss befasst sich bei Bedarf im Wesentlichen mit gesellschaftsrecht-

lichen Angelegenheiten bei Tochtergesellschaften der FMC AG & Co. KGaA oder Akquisitionen, deren Bedeutung unterhalb der für eine Befassung des Gesamtvorstands maßgeblichen Erheblichkeitsschwelle liegt. Der Vorstandsausschuss muss aus mindestens drei Mitgliedern bestehen, darunter neben dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand auch das für die jeweilige Angelegenheit zuständige Vorstandsmitglied oder ein anderes für den Einzelfall durch den Vorstandsvorsitzenden im pflichtgemäßen Ermessen bestimmtes Vorstandsmitglied. Der Vorstandsausschuss entscheidet in Sitzungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb der Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder.

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt für verschiedene Fälle von relevanter Bedeutung, dass der Vorstand die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats oder des zuständigen Ausschusses des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin einzuholen hat.

Der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin hat eine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin beschlossen. Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin sollen in der Regel in dem Kalenderjahr, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, aus dem Vorstand ausscheiden. Der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin wird diese Altersgrenze bei jeder Bestellung von Vorstandsmitgliedern berücksichtigen. Die Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin gilt nicht für die laufende Amtszeit von Herrn Rice Powell.

Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG

Als Aktiengesellschaft hat die Fresenius Medical Care Management AG einen eigenen Aufsichtsrat, der sich satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern zusammensetzt. Vorsitzender ist Herr

Stephan Sturm. Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG waren im Berichtsjahr Herr Dr. Dieter Schenk (stellvertretender Vorsitzender), Herr Rolf A. Classon, Frau Rachel Empey, Herr William P. Johnston und Herr Dr. Gerd Krick.

Herr Dr. Dieter Schenk, Herr Rolf A. Classon und Herr William P. Johnston sind zugleich Mitglieder des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA. Weitere Angaben zu ihnen sowie zu den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“.

Ergänzend hierzu erfolgen die nachstehenden Angaben zu den im Berichtsjahr wahrgenommenen Mandaten des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG, Herrn Stephan Sturm, sowie der weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG, Frau Rachel Empey und Herrn Dr. Gerd Krick, die jeweils nicht zugleich Mitglieder des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA sind:

Stephan Sturm

Vorsitzender des Vorstands der Fresenius Management SE, der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA

Aufsichtsrat

Fresenius Kabi AG (Vorsitzender)

Deutsche Lufthansa AG

Vergleichbares ausländisches Kontrollgremium

VAMED AG, Österreich (stellvertretender Vorsitzender)

Rachel Empey

Mitglied des Vorstands der Fresenius Management SE (Finanzvorstand), der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA

Aufsichtsrat

Fresenius Kabi AG (stellvertretende Vorsitzende)

Vergleichbares ausländisches Kontrollgremium

Inchcape plc, Großbritannien (Non-executive director)

Dr. Gerd Krick

Mitglied von Aufsichtsräten

Aufsichtsrat

Fresenius SE & Co. KGaA (Vorsitzender)

Fresenius Management SE (Vorsitzender)

Vergleichbares ausländisches Kontrollgremium

VAMED AG, Österreich (Vorsitzender)

Wegen seiner außerordentlichen Verdienste um die Entwicklung des Unternehmens und seiner umfassenden Erfahrungen ist Herr Dr. Ben Lipps Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG.

Der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG bestellt die Vorstandsmitglieder und überwacht und berät den Vorstand bei seinen Leitungsaufgaben. Er hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.

Unberührt von den Voraussetzungen der Unabhängigkeit der Mitglieder eines Aufsichtsrats nach gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils anwendbaren Fassung müssen nach dem sogenannten Pooling Agreement, das unter anderem zwischen der Fresenius Medical Care Management AG und der Fresenius SE & Co. KGaA geschlossen worden ist, mindestens ein Drittel (und mindestens zwei) der Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG unabhängige Mitglieder sein. Im Sinne des Pooling Agreement ist ein „unabhängiges Mitglied“ ein Mitglied des Aufsichtsrats, das keine wesentliche geschäftliche oder berufliche Verbindung zur FMC AG & Co. KGaA, zu ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin (der Fresenius Medical Care Management AG),

zur Fresenius SE & Co. KGaA oder zu deren persönlich haftenden Gesellschafterin (der Fresenius Management SE) bzw. zu irgendeinem verbundenen Unternehmen dieser Gesellschaften hat. Unabhängig im Sinne dieser Definition sind die Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Rolf A. Classon und Herr William P. Johnston sowie auch die Mitglieder aus dem Aufsichtsrat der FMC AG & Co. KGaA Frau Dr. Dorothea Wenzel, Frau Pascale Witz und Herr Prof. Dr. Gregor Zünd, die nicht zugleich auch Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG sind.

Ausschüsse des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben bildet der Aufsichtsrat aus dem Kreis seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse, die Beratungsgegenstände und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereiten. Über die Arbeit der Ausschüsse wird der Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah unterrichtet ([SIEHE TABELLE 4.3 AUF SEITE 122](#)).

AUFSICHTSRAT DER GESELLSCHAFT

Der Aufsichtsrat der FMC AG & Co. KGaA berät und überwacht die Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin und nimmt die Aufgaben wahr, die ihm darüber hinaus durch Gesetz und Satzung zugewiesen sind. Er ist in die Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Eine gleichzeitige Tätigkeit im Aufsichtsrat und im Vorstand ist rechtlich unzulässig. Im Aufsichtsrat waren im Berichtsjahr keine Mitglieder vertreten, die zuvor dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin angehörten. Die Mitglieder des

T 4.3 AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS DER FRESENIUS MEDICAL CARE MANAGEMENT AG

Aufsichtsratsausschuss	Zuständigkeit	Anzahl der Sitzungen
Human Resources Committee Vorsitzender Herr Stephan Sturm Stellvertretender Vorsitzender Herr Dr. Gerd Krick Weitere Mitglieder Herr William P. Johnston, Herr Dr. Dieter Schenk, Herr Rolf A. Classon	Beratung bei komplexen Spezialthemen wie Vorstandsbesetzung und -vergütung	Bei Bedarf
Regulatory and Reimbursement Assessment Committee Vorsitzender Herr William P. Johnston Stellvertretender Vorsitzender Herr Rolf A. Classon Weiteres Mitglied Herr Dr. Dieter Schenk	Beratung bei komplexen Spezialthemen wie regulatorischen Vorgaben und Leistungserstattung insbesondere im Dialysebereich	Bei Bedarf
Nominierungsausschuss Vorsitzender Herr Stephan Sturm Weitere Mitglieder Herr Dr. Gerd Krick, Herr Dr. Dieter Schenk	Erarbeitung von Vorschlägen bezüglich geeigneter Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat, die dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung unterbreitet werden sollen	Bei Bedarf

Aufsichtsrats der Gesellschaft sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nicht an Vorgaben oder Weisungen Dritter gebunden.

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der FMC AG & Co. KGaA bestand im Berichtsjahr aus den folgenden Mitgliedern: Herr Dr. Dieter Schenk (Vorsitzender), Herr Rolf A. Classon (stellvertretender Vorsitzender), Herr William P. Johnston, Frau Dr. Dorothea Wenzel, Frau Pascale Witz und Herr Prof. Dr. Gregor Zünd. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA werden auf der Internetseite des Unternehmens unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“ vorgestellt. Dort finden sich

auch Angaben zur Dauer ihrer Zugehörigkeit im Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Herr Dr. Ben Lipps ist in Anerkennung seiner außerordentlichen Verdienste für die Entwicklung des Unternehmens und seiner umfassenden Erfahrungen auch Ehrevorsitzender im Aufsichtsrat der FMC AG & Co. KGaA.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft werden von der Hauptversammlung der FMC AG & Co. KGaA als zuständigem Wahlgremium nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt, wobei die Fresenius SE & Co. KGaA hierbei vom Stimmrecht

ausgeschlossen ist (weitergehende Erläuterungen hierzu finden sich im Abschnitt „Aktionäre“ ab [SEITE 131](#)).

Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat achtet aus eigener Initiative darauf, dass er in seiner Gesamtheit über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats in einem börsennotierten und international in der Dialysebranche tätigen Unternehmen erforderlich sind, und hat im Jahr 2018 ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen und dieses zuletzt im November 2020 aktualisiert. Das Kompetenzprofil enthält sowohl Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder wie auch Anforderungen an das Gesamtgremium und ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“ veröffentlicht.

Bei der Beratung seiner Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigt der Aufsichtsrat im Rahmen des von ihm festgelegten Kompetenzprofils insbesondere die internationale Tätigkeit des Unternehmens, eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity). Der Aufsichtsrat soll sich nach dem Kompetenzprofil im Einklang mit § 111 Abs. 5 AktG zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Zwei der sechs Aufsichtsratsmitglieder sind weiblich. Der Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder überschreitet damit zum Ende des Berichtsjahres die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung festgelegte Zielgröße von 30 % (siehe dazu den Abschnitt „Geschlechterspezifische Vielfalt und Zielgrößen“ ab [SEITE 126](#)). Der Aufsichtsrat hat ferner eine Altersgrenze für die Aufsichtsratsmitglieder beschlossen. Dem Aufsichtsrat sollen in der Regel nur Personen angehören, die im Zeitpunkt ihrer Wahl oder Bestellung das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet

haben. Der Aufsichtsrat wird diese Altersgrenze bei seinen Wahlvorschlägen für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat beachten. Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht dem Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat und erfüllt die darin benannten Ziele für die Zusammensetzung des Gremiums.

Unabhängigkeit

Gemäß der Empfehlung C.7 des Kodex 2020 soll mehr als die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Im Sinne dieser Empfehlung ist ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Wenn der Aufsichtsrat die Unabhängigkeit seiner Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand einschätzt, soll er insbesondere berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds entweder in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war oder aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat oder ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist oder dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört.

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass mindestens vier seiner Mitglieder unabhängig im Sinne des Kodex 2020 sein sollen. Unabhängig im Sinne der Empfehlung C.7 des Kodex 2020 sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats jedenfalls Herr Rolf A. Classon, Frau Dr. Dorothea Wenzel, Frau Pascale Witz und Herr Prof. Dr. Gregor Zünd. Die Frage, ob die Herren Dr. Dieter Schenk

und William P. Johnston mit Blick auf ihre Zugehörigkeitsdauer im Aufsichtsrat der Gesellschaft von mehr als zwölf Jahren als unabhängig im Sinne der Empfehlung C.7 des Kodex 2020 anzusehen sind, konnte der Aufsichtsrat dahingestellt sein lassen, weil bereits die Zahl derjenigen Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwölf Jahre angehören und auch ansonsten als unabhängig zu qualifizieren sind, der Empfehlung C.7 des Kodex 2020 entspricht.

Die Empfehlung C.9 des Kodex 2020, wonach für den Fall, dass die Gesellschaft einen kontrollierenden Aktionär im Sinne des Kodex 2020 hat, bei einem Aufsichtsrat mit sechs oder weniger Mitgliedern mindestens ein Anteilseignervertreter unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein soll, findet auf die Gesellschaft keine Anwendung, weil die Fresenius SE & Co. KGaA mangels einer nachhaltigen Hauptversammlungsmehrheit kein kontrollierender Aktionär in diesem Sinne ist. Die Anwendbarkeit dieser Empfehlung unterstellt, wären jedoch Herr Classon, Herr Johnston, Frau Dr. Wenzel, Frau Witz und Herr Prof. Dr. Zünd als unabhängig in diesem Sinne anzusehen.

Die Amtsperiode der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt grundsätzlich fünf Jahre. Die laufende Amtsperiode der amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA endet mit dem Ablauf derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, also der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2021. Es ist beabsichtigt, der ordentlichen Hauptversammlung 2021 vorzuschlagen, die Mitglieder des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA für eine Amtsperiode von lediglich vier Jahren zu wählen.

Geschäftsordnung

Einzelheiten zur Wahl, Konstituierung und Amtszeit des Aufsichtsrats, zu dessen Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zu seinen Rechten und Pflichten regelt die Satzung der

Gesellschaft, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ zu finden ist. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit der Empfehlung D.1 des Kodex 2020 eine Geschäftsordnung gegeben, die unter anderem die Formalien seiner Einberufung sowie seiner Beschlussfassungen regelt. Hiernach tritt der Aufsichtsrat turnusgemäß mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr zusammen. Die Frist für die Einberufung von Sitzungen des Aufsichtsrats beträgt grundsätzlich zwei Wochen. Die Verhandlungen des Aufsichtsrats werden von dem Vorsitzenden oder, bei dessen Verhinderung, von seinem Stellvertreter geleitet. Der Sitzungsleiter bestimmt auch die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände und die Art der Abstimmung. Der Aufsichtsrat entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Stimmen, falls Beschlüsse in physischen Sitzungen gefasst werden, andernfalls mit der einfachen Mehrheit seiner Mitglieder, soweit nicht das Gesetz im Einzelfall zwingend andere Mehrheiten vorschreibt. Die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Gesellschaft gelten grundsätzlich auch für seine Ausschüsse, soweit deren Geschäftsordnungen keine abweichenden Bestimmungen vorsehen. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit sowie die Leitung des Aufsichtsrats; er vertritt den Aufsichtsrat auch gegenüber Dritten. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist auf der Internetseite des Unternehmens unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“ in dem Abschnitt „Aufsichtsrat“ öffentlich zugänglich.

Selbstbeurteilungen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats führen in Übereinstimmung mit der Empfehlung D.13 des Kodex 2020 regelmäßig Selbstbeurteilungen ihrer Tätigkeit durch, die in Form einer offenen Diskussion im Plenum stattfinden, der ein entsprechender Fragebogen zugrunde liegt. Dabei werden jährlich jeweils auch der Umfang und die Darstellung der Vorlagen erörtert sowie

der Ablauf und die Strukturierung der Sitzungen besprochen. Bei Bedarf kann der Aufsichtsrat für seine Selbstbeurteilung die Unterstützung durch einen externen Dienstleister in Anspruch nehmen. Die vorgenommene Beurteilung hat ergeben, dass der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse effizient organisiert sind und das Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand sehr gut funktioniert.

Fachliche Kompetenz

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die sachgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die FMC AG & Co. KGaA tätig ist, vertraut. Die Mitglieder des Aufsichtsrats informieren sich regelmäßig anhand unternehmensinterner wie auch externer Quellen über den aktuellen Stand der Anforderungen an die Überwachungs-

tätigkeit. Einzelheiten zu der Unterstützung der Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Gesellschaft bei ihrer Amtseinführung sowie bei ihren Aus- und Fortbildungsmaßnahmen finden sich im Bericht des Aufsichtsrats ab [SEITE 112](#).

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS DER FMC AG & CO. KGAA

Um seine Aufgaben effizient wahrnehmen zu können, hat der Aufsichtsrat aus dem Kreis seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet, die Beratungsgegenstände und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereiten. Über die Arbeit der Ausschüsse wird der Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah unterrichtet ([SIEHE TABELLE 4.4](#)).

Audit and Corporate Governance Committee

Das Audit and Corporate Governance Committee (nachfolgend: Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss) hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Geschäftsordnung gegeben. Sie regelt auf der Grundlage der maßgeblichen Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft (§ 12 Abs. 2) die Zusammensetzung sowie die Arbeit und Aufgaben des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses. Hiernach hat der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss aus mindestens drei und höchstens fünf ausschließlich unabhängigen Mitgliedern zu bestehen, die insbesondere die Unabhängigkeitskriterien nach § 12 Abs. 2 Satz 3 der Satzung und im Sinne der anwendbaren Regeln der New York Stock Exchange zu erfüllen haben. Daneben muss gemäß § 107 Abs. 4 AktG in Verbindung mit § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Zudem ist der Vorsitzende des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses im Einklang mit den Empfehlungen des Kodex 2020 weder zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft noch ist er ein ehemaliges Mitglied des Vorstands, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren geendet hat. Gemäß den Empfehlungen des Kodex 2020 soll der Vorsitzende des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses auch unabhängig im Sinne des Kodex 2020 sein. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats entspricht die Besetzung des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses allen diesen Anforderungen.

Gemeinsamer Ausschuss

Des Weiteren hat die FMC AG & Co. KGaA einen Gemeinsamen Ausschuss eingerichtet, dessen Zusammensetzung und Tätigkeit in den §§ 13a ff. der Satzung der Gesellschaft geregelt sind. Der Gemeinsame Ausschuss wird nur bei Bedarf einberufen, namentlich bei bestimmten in der Satzung definierten Rechts-

T 4.4 AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS DER FMC AG & CO. KGAA

Aufsichtsratsausschuss	Zuständigkeit	Anzahl der Sitzungen
Audit and Corporate Governance Committee Vorsitzender Herr Rolf A. Classon Stellvertretender Vorsitzender Herr William P. Johnston Weiteres Mitglied Frau Pascale Witz	<ul style="list-style-type: none"> > Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung und der Compliance > Überwachung der Abschlussprüfung, insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, Erteilung des Prüfungsauftrags, Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und Honorarvereinbarung > Befassung mit dem Bericht gemäß Form 20-F, der neben anderen Angaben auch solche des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts umfasst > Prüfung des Berichts der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen > Prüfung von und ggf. Zustimmung zu Geschäften der Gesellschaft mit ihr nahestehenden Personen 	Mindestens vier Mal pro Jahr und zusätzlich bei Bedarf
Nominierungsausschuss Vorsitzender Herr Rolf A. Classon Stellvertretender Vorsitzender Herr Dr. Dieter Schenk	<ul style="list-style-type: none"> > Erarbeitung von Vorschlägen bezüglich geeigneter Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat, die dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vorgeschlagen werden sollen 	Bei Bedarf

T 4.5 GEMEINSAMER AUSSCHUSS

Gemeinsamer Ausschuss	Zuständigkeit	Anzahl der Sitzungen
Mitglieder aus dem Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG Herr Stephan Sturm, Herr Dr. Gerd Krick Mitglieder aus dem Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA Herr Rolf A. Classon, Herr William P. Johnston	Zustimmung zu bestimmten in der Satzung definierten Rechtsgeschäften, zum Beispiel wesentliche Akquisitionen oder Desinvestitionen	Bei Bedarf

T 4.6 BESONDERER GEMEINSAMER AUSSCHUSS (BIS 30. NOVEMBER 2020)

Besonderer Gemeinsamer Ausschuss	Zuständigkeit	Anzahl der Sitzungen
Mitglied aus beiden Aufsichtsräten Dr. Dieter Schenk (Vorsitzender) Mitglied aus dem Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG Herr Stephan Sturm Mitglied aus dem Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA Frau Pascale Witz	Empfehlungen zu etwaigen Folgerungen im Zusammenhang mit den im Berichtsjahr geschlossenen Vereinbarungen der Gesellschaft mit dem DoJ und der SEC	Bei Bedarf

geschäften, die als wesentliche Transaktionen einzustufen sind und bei denen die persönlich haftende Gesellschafterin der Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses bedarf ([SIEHE TABELLE 4.5](#)).

Besonderer Gemeinsamer Ausschuss

Darüber hinaus bestand bis zum 30. November 2020 ein besonderer gemeinsamer Ausschuss (Besonderer Gemeinsamer Ausschuss). Dieser war aus einem Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft, einem Mitglied des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie einem Mit-

glied beider vorgenannter Aufsichtsräte gebildet worden ([SIEHE TABELLE 4.6](#)).

Der Besondere Gemeinsame Ausschuss sollte im Rahmen der Zuständigkeit des Aufsichtsrats eventuelle Folgerungen aus den Feststellungen in den im Jahr 2019 geschlossenen Vereinbarungen der Gesellschaft mit dem US-amerikanischen Department of Justice (DoJ) und der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) prüfen und dem Aufsichtsrat hierzu Empfehlungen geben. Weitere Angaben hierzu finden sich im Bericht des Aufsichtsrats ab [SEITE 112](#).

DIVERSITÄTSKONZEPT UND ZIELGRÖSSEN

Diversitätskonzept für die Verwaltungsorgane

Fresenius Medical Care legt großen Wert auf Inklusion und Diversität, sowohl mit Blick auf die Verwaltungsorgane als auch mit Blick auf die Mitarbeiter insgesamt, und begreift dies als eine Stärke des Unternehmens. Ein hohes Maß an Inklusion und Diversität in der Zusammensetzung der Verwaltungsorgane und der Mitarbeiterschaft ist eines der Kernziele von Fresenius Medical Care und liegt im Interesse der Gesellschaft, weil auf diese Weise ein integratives Arbeitsumfeld geschaffen und die Grundlage für persönliche und unternehmerische Erfolge gebildet wird. Fresenius Medical Care versteht Vielfalt dabei umfassend, einschließlich – aber nicht beschränkt auf – Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, kulturelle und ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung, Behinderung, Bildung und berufliche Erfahrungen. Das Ziel von Vielfalt ist die Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven und Aspekte in der Zusammenarbeit und Entscheidungsfindung, um so das Verständnis für die vielfältigen Anforderungen an ein global tätiges Unternehmen mit heterogenen Kundengruppen zu erhöhen. Inklusion und Diversität sind ein integraler Bestandteil des Ethik- und Verhaltenskodexes bei Fresenius Medical Care.

Auf dieser Grundlage besteht ein Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats, das dieses Verständnis reflektiert und Teil der Besetzungsprozesse ist. Die Qualifikation des Einzelnen, beispielsweise Fachkenntnisse sowie Fähigkeiten und Erfahrungen, bleibt das entscheidende Auswahlkriterium für Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats; die Berücksichtigung der Vielfalt dient der umfassenden und abgewogenen Ent-

scheidungsfindung. Bei der Vorbereitung von Personalvorschlügen prüft das zuständige Verwaltungsorgan bzw. der zuständige Ausschuss eingehend die gegenwärtige Zusammensetzung des zu besetzenden Verwaltungsorgans und analysiert sorgfältig das Profil jedes potenziellen Kandidaten unter Berücksichtigung der Vielfaltskriterien.

Des Weiteren wird Diversität in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands aktiv gesteuert. Hierzu werden Diversitätsaspekte wie zum Beispiel das Geschlecht bei der Evaluierung der „Talent Pipelines“ besonders berücksichtigt. Zusätzliche Berichte zum Beispiel zu der Anzahl von und dem Anteil an weiblichen Nachwuchstalenten in der Talent-Evaluierung sowie dem Nachfolgeplanungsprozess unterstützen die Fokussierung auf Diversität im Rahmen der Entwicklungsplanung und die Vorbereitung für Stellenbesetzungen. Damit sollen das verfolgte Diversitätskonzept gestärkt und geeignete Talente frühzeitig identifiziert werden.

Das derzeitige Diversitätsniveau des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit Blick auf ausgewählte Kriterien ist in den [TABELLEN 4.7 UND 4.8](#) dargestellt.

Geschlechterspezifische Vielfalt und Zielgrößen

Der Aufsichtsrat der FMC AG & Co. KGaA ist verpflichtet, Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat sowie eine Umsetzungsfrist festzulegen und über die festgelegten Zielgrößen sowie deren Erreichung während des maßgeblichen Bezugszeitraums bzw., im Falle einer Verfehlung dieser Ziele, über die Gründe hierfür im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung zu berichten. Die Festlegung von Zielgrößen für die Zusammensetzung des Vorstands ist für Gesellschaften, die wie Fresenius Medical Care in der Rechtsform der AG & Co. KGaA verfasst sind, dagegen ausdrücklich nicht vor-

T 4.7 DIVERSITÄTSNIVEAU DES VORSTANDS DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN

Vorstand	Geschlecht	Nationalität	Bildung	Alter
Rice Powell	Männlich	US-Amerikanisch	Biologie	65
Helen Giza	Weiblich	Britisch / US-Amerikanisch	Wirtschaftswissenschaften	52
Franklin W. Maddux, MD	Männlich	US-Amerikanisch	Medizin und Mathematik	63
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß	Weiblich	Polnisch und Deutsch	Medizin	57
Dr. Olaf Schermeier	Männlich	Deutsch	Ingenieurwissenschaft	48
William Valle	Männlich	US-Amerikanisch	Wirtschaftswissenschaften	60
Kent Wanzek	Männlich	US-Amerikanisch	Wirtschaftswissenschaften	61
Harry de Wit	Männlich	Niederländisch	Medizin und Physiotherapie	58

T 4.8 DIVERSITÄTSNIVEAU DES AUFSICHTSRATS

Aufsichtsrat der Gesellschaft	Geschlecht	Nationalität	Bildung	Alter
Dr. Dieter Schenk	Männlich	Deutsch	Rechtswissenschaft	68
Rolf A. Classon	Männlich	US-Amerikanisch / Schwedisch	Politikwissenschaft	75
William P. Johnston	Männlich	US-Amerikanisch	Rechtswissenschaft	76
Dr. Dorothea Wenzel	Weiblich	Deutsch	Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik	51
Pascale Witz	Weiblich	Französisch	Biochemie	54
Prof. Dr. Gregor Zünd	Männlich	Schweizerisch	Medizin	61

gesehen. Ebenso wenig ist der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG verpflichtet, Zielgrößen für den Vorstand festzulegen, da die Fresenius Medical Care Management AG nicht in den Anwendungsbereich der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen fällt. Mit zwei weiblichen von im Berichtsjahr acht amtierenden Vorstandsmitgliedern betrug der Anteil von Frauen im Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG im Berichtsjahr 25 %.

Der Aufsichtsrat der FMC AG & Co. KGaA hat am 10. Mai 2017 beschlossen, im Hinblick auf die eigene Zusammensetzung die Zielgröße für den Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder auf 30 % festzusetzen, und eine Umsetzungsfrist bis zum 9. Mai 2022 festgelegt. Mit zwei weiblichen Mitgliedern (33 %) entsprach die Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr der Zielgröße.

Gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ist der Vorstand gesetzlich verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie eine entsprechende Umsetzungsfrist festzulegen. In einem ersten Schritt hatte der Vorstand am 28. September 2015 beschlossen, die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands anhand des Teilnehmerkreises am weltweiten Long-Term Incentive Program (LTIP) zu definieren. In einem zweiten Schritt hat der Vorstand am 13. Januar 2016 ferner neue Zielgrößen für den Frauenanteil innerhalb der beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und diesbezüglich eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2020 beschlossen. Unbeschadet der Festsetzungen dieser beiden Führungsebenen ist für Fresenius Medical Care die Gesamtzahl an Teilnehmern an dem konzernweiten LTIP der beste Indikator dafür, dass Frauen weltweit Führungspositionen bekleiden. Der Anteil von Frauen an diesen Führungskräften ist im Vergleich zum Jahr 2019 leicht angestiegen und betrug zum Ende des Berichtsjahres rund 34,3 % (2019: 34 %).

Die erste Führungsebene umfasste alle Führungskräfte weltweit, die direkt an ein Mitglied des Vorstands berichten und am LTIP teilnehmen. Die diesbezügliche Zielgröße, die bis zum Ende der Umsetzungsfrist am 31. Dezember 2020 erreicht werden sollte, beträgt 18,8 %. Der Anteil weiblicher Führungskräfte zum 31. Dezember 2020 betrug 21,5 % (2019: 23,0 %). Die Zielgröße hat die Gesellschaft damit überschritten.

Die zweite Führungsebene umfasste alle Führungskräfte weltweit, die direkt an eine Führungskraft der ersten Führungsebene berichten und am LTIP teilnehmen. Die diesbezügliche Zielgröße, die bis zum Ende der Umsetzungsfrist am 31. Dezember 2020 erreicht werden sollte, beträgt 28,2 %. Der Anteil weiblicher Führungskräfte der zweiten Führungsebene zum 31. Dezember 2020 betrug 31,0 % (2019: 29,7 %). Damit wurde

die gesetzte Zielgröße auch für diese Führungsebene überschritten.

Der Vorstand hat im Berichtsjahr neue Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und entsprechende neue Umsetzungsfristen beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Definition der beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, für die Zielgrößen festzulegen sind, angepasst. Die Positionen der ersten und zweiten Führungsebene werden nunmehr auf der Grundlage eines globalen Stellenbewertungssystems anhand der Kriterien Einfluss und Beitrag der Position sowie erforderlicher Fähigkeiten hinsichtlich Kommunikation, Innovation sowie allgemeiner Kenntnisse und Fähigkeiten bewertet. Die Zielgröße bezüglich der ersten Führungsebene, die bis zum Ende der Umsetzungsfrist am 31. Dezember 2025 erreicht werden soll, wurde im Vergleich zu der vorherigen Zielgröße erhöht und beträgt nunmehr 22 %. Zum Ende des Berichtsjahres sind 18,3 % der Führungskräfte dieser ersten Führungsebene weiblich. Die Zielgröße bezüglich der zweiten Führungsebene, die bis zum Ende der Umsetzungsfrist am 31. Dezember 2025 erreicht werden soll, wurde im Vergleich zu der vorherigen Zielgröße ebenfalls erhöht und beträgt nunmehr 32 %. Zum Ende des Berichtsjahres sind 28,3 % der Führungskräfte dieser zweiten Führungsebene weiblich.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Rekrutierungs- und Einstellungspraxis von Fresenius Medical Care sowie die Auswahlentscheidungen hinsichtlich der Anstellung in den und der Beförderung in die obersten Führungsebenen auch zukünftig maßgeblich anhand der spezifischen Qualifikationen des Einzelnen erfolgen werden. Daher wird der Vorstand Kandidaten für das Topmanagement von Fresenius Medical Care nach Maßgabe ihrer beruflichen Fähigkeit und ihrer Eignung für die spezifischen Funktionen in dieser Führungsrolle auswählen und damit unabhängig von Abstammung, Geschlecht oder anderen nicht-leistungsbezogenen Eigenschaften. Die

Anzahl und der Anteil von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern und Vorständen, die kontinuierliche Erreichung aber auch Erhöhung unserer Diversitätsziele wie auch die programmatische Begleitung innerhalb der Nachhaltigkeitsbemühungen zeigen allerdings die Priorität von Diversität für Fresenius Medical Care.

LANGFRISTIGE NACHFOLGEPLANUNG

Der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin sorgt gemeinsam mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin tauscht sich zu diesem Zweck jeweils mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf und in der Regel nicht später als ein Jahr vor Ablauf der jeweiligen Amtszeit mit den jeweiligen Mitgliedern des Vorstands über deren Bereitschaft zu einer etwaigen Fortführung ihres jeweiligen Mandats aus. Der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin prüft darüber hinaus fortlaufend, ob der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin auch weiterhin bestmöglich zusammengesetzt ist. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin diskutiert zu diesem Zweck mit dem Vorsitzenden des Vorstands insbesondere, welche Kenntnisse, Erfahrungen und fachlichen sowie persönlichen Kompetenzen im Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin auch mit Blick auf die strategische Entwicklung der Gesellschaft und ein etwaig sich änderndes regulatorisches Umfeld vorhanden sein sollten und inwieweit der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin bereits entsprechend diesen Anforderungen zusammengesetzt ist.

Soweit Handlungsbedarf bei der Zusammensetzung des Vorstands bestehen sollte, werden potentielle interne oder

externe Kandidaten für die entsprechende Ergänzung des Vorstands identifiziert. Für die Identifizierung geeigneter externer Kandidaten lässt sich der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin bei Bedarf auch durch externe Berater unterstützen. Für die Bewertung geeigneter Kandidaten wird neben deren individuellen Kenntnissen und Erfahrungen auch deren Persönlichkeit und ihr Mehrwert für den Vorstand berücksichtigt. Mit der Zusammensetzung des Vorstands soll ressortübergreifend und im Interesse des gesamten Unternehmens ein kooperatives Arbeitsumfeld geschaffen werden, das konstruktive Kritik nicht nur zulässt, sondern auch fördert. Der Vorsitzende des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin ist eng in den gesamten Auswahlprozess eingebunden.

Der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Diversität.

COMPLIANCE

Weltweit aktiv zu sein bedeutet, weltweit Verantwortung zu tragen. Als globaler Marktführer in der Dialyse ist sich Fresenius Medical Care ihrer Verantwortung bewusst. Fresenius Medical Care setzt sich Tag für Tag dafür ein, das Leben von Patienten in aller Welt mit hochwertigen Produkten und Dienstleistungen zu verbessern.

Der Qualitätsmaßstab von Fresenius Medical Care sind medizinische Standards auf höchstem Niveau. Fresenius Medical Care richtet ihre Geschäftstätigkeit an den relevanten rechtlichen Normen sowie an internen und externen Bestimmungen und Vorgaben aus. Die Patienten und Kunden von Fresenius Medical Care, die Kostenträger, Investoren und Aufsichtsbehörden sowie alle anderen Stakeholder erwarten, dass das Geschäft von Fresenius Medical Care verantwortlich geführt wird und dass dabei Integrität, eine solide Corporate Governance und

die Befolgung von Compliance-Grundsätzen eine selbstverständliche, grundlegende Rolle spielen.

Ethik- und Verhaltenskodex von Fresenius Medical Care

Der Ethik- und Verhaltenskodex von Fresenius Medical Care ist die Grundlage für alles, was Fresenius Medical Care und alle ihre Mitarbeiter tun, ob im Umgang mit Patienten, Kollegen und Lieferanten oder im Hinblick auf die Gesellschaft allgemein. Der Ethik- und Verhaltenskodex definiert Vorgehensweisen im Bereich Corporate Governance, die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen. Er umfasst wesentliche nichtfinanzielle Themen, die für Fresenius Medical Care relevant sind, wie Patientenversorgung, Qualität und Innovation, Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Arbeitnehmerschutz, Umwelt- und Arbeitsschutz sowie das Diskriminierungsverbot. Der Ethik- und Verhaltenskodex und die ihm zugrunde liegenden Grundwerte des Konzerns umfassen auch das Bekenntnis von Fresenius Medical Care zur Achtung der Menschenrechte. Er gilt für alle Funktionen und Geschäftsbereiche weltweit, für alle Mitarbeiter des Unternehmens und sämtliche Betriebe von direkten und indirekten Tochtergesellschaften, die sich im Mehrheitsbesitz befinden oder auf sonstige Weise von Fresenius Medical Care kontrolliert werden. Die Mitarbeiter von Fresenius Medical Care sind verpflichtet, die Grundsätze des Ethik- und Verhaltenskodex zu befolgen. Der Ethik- und Verhaltenskodex ist auf der Internetseite des Unternehmens unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“ in dem Abschnitt „Compliance“ öffentlich zugänglich.

Sicherstellung von Compliance

Die Einhaltung der Regeln ist wichtig für den langfristigen Erfolg von Fresenius Medical Care, da sie die Unternehmenskultur bestimmt und integraler Bestandteil des Tagesgeschäfts ist. Spezialisierte Funktionen auf globaler, regionaler und loka-

ler Ebene tragen die Verantwortung dafür, dass die im Ethik- und Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze und Grundwerte von Fresenius Medical Care umgesetzt und im Unternehmen kommuniziert werden. Schulungsprogramme zum Ethik- und Verhaltenskodex erhöhen die Sensibilität der Mitarbeiter für die geltenden Regeln und helfen ihnen, sie noch besser zu verstehen und zu befolgen. Diese Schulungen finden regelmäßig statt und sind für alle relevanten Mitarbeiter verpflichtend. Standardisierte Prozesse ermöglichen Mitarbeitern die Teilnahme an den Kursen.

Fresenius Medical Care pflegt eine offene Arbeitsatmosphäre und ermutigt deshalb ihre Mitarbeiter, alles zu hinterfragen, was nicht den Regeln entspricht und Hinweise auf mögliche Regelverstöße ihren Vorgesetzten oder der Compliance-, Rechts- oder Personalabteilung zu melden. Darüber hinaus können sowohl Mitarbeiter von Fresenius Medical Care als auch Externe über eine Hotline - der Compliance Action Line - sowie über entsprechende E-Mail-Adressen einen Verdacht auf unethische oder unangemessene Geschäftspraktiken von Mitarbeitern anonym (soweit gesetzlich zulässig) weitergeben. Im Einklang mit der entsprechenden Richtlinie von Fresenius Medical Care darf es für Hinweisgeber keine negativen Konsequenzen geben, wenn sie die Meldung im guten Glauben abgegeben haben.

Das Unternehmen hat bedeutende Investitionen in seine Compliance- und Finanzkontrollen sowie in seine Compliance-, Rechts- und Finanzorganisation getätigt und wird dies auch weiterhin tun. Das Unternehmen setzt sich voll und ganz für die Einhaltung anwendbarer Anti-Korruptionsgesetze ein. Weitergehende Informationen zu Untersuchungen im Zusammenhang mit dem U.S. Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) und zu den im Jahr 2019 geschlossenen Vereinbarungen der Gesellschaft mit dem US-amerikanischen Department of Justice (DoJ) und der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) finden sich auf [SEITE 74](#).

RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT

Bei Fresenius Medical Care sorgt ein integriertes Managementsystem dafür, dass Risiken und Chancen bereits frühzeitig erkannt, das Risikoprofil optimiert und Kosten, die aus dem Eintritt von Risiken entstehen könnten, durch frühzeitiges Eingreifen minimiert werden. Das Risikomanagement ist damit ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung von Fresenius Medical Care. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems von Fresenius Medical Care für die Finanzberichterstattung werden regelmäßig vom Vorstand sowie von dem Abschlussprüfer von Fresenius Medical Care geprüft.

Weitere Informationen zum Risiko- und Chancenmanagement finden sich im Lagebericht im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ ab [SEITE 64](#).

DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Deutsche Corporate Governance Kodex hat zum Ziel, das duale deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen. Der Kodex enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften, die national und international als Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung anerkannt sind. Er will das Vertrauen der Anleger, der Kunden, der Belegschaft und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften fördern.

Der Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG und der Aufsichtsrat der FMC AG & Co. KGaA unterstützen die im Deutschen Corporate Governance Kodex formulierten Standards. Der weit überwiegende Teil der im Kodex aufgeführten Empfehlungen und Anregungen sind bei Fresenius Medical Care seit Bestehen des Unternehmens integraler und gelebter Bestandteil des Unternehmensalltags.

Die aktuelle vom Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG und vom Aufsichtsrat der FMC AG & Co. KGaA nach § 161 des Aktiengesetzes geforderte jährliche Entsprechenserklärung vom Dezember 2020 sowie die im Februar 2021 von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Aktualisierung dieser Entsprechenserklärung sind im Folgenden wiedergegeben. Diese und vorangegangene Entsprechenserklärungen sowie weitere umfangreiche Informationen zum Thema Corporate Governance sind auf der Internetseite des Unternehmens unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ dauerhaft öffentlich zugänglich.

Erklärung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, der Fresenius Medical Care Management AG, und des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Der Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG (nachfolgend: der Vorstand) als persönlich haftender Gesellschafterin der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA und der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2019 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskom-

mission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (nachfolgend: der Kodex) in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen wurde und den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 zukünftig entsprochen wird. Lediglich den folgenden Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 sowie vom 16. Dezember 2019 wurde bzw. wird in der nachfolgend beschriebenen Weise nicht entsprochen:

A. Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017

Kodex-Nummer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6: Betragsmäßige Vergütungshöchstgrenzen

Gemäß Kodex-Nummer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6 soll die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen.

Von dieser Empfehlung wurde abgewichen. Die Vorstandsverträge sahen nicht für alle Vergütungsteile und folglich auch nicht für die Gesamtvergütung betragsmäßige Höchstgrenzen vor. Die kurzfristige erfolgsbezogene Vergütung (der variable Bonus) war der Höhe nach bereits begrenzt. Für Aktienoptionen, Phantom Stock und Performance Shares als Vergütungsteile mit langfristiger Anreizwirkung sahen die Vorstandsverträge Begrenzungsmöglichkeiten, aber keine betragsmäßigen Höchstgrenzen vor. Die Festlegung betragsmäßiger Höchstgrenzen für solche aktienbasierten Vergütungsteile hätte dem seinerzeit verfolgten Grundgedanken widersprochen, die Vorstandsmitglieder an den wirtschaftlichen Risiken und Chancen des Unternehmens ohne eine derartige Beschränkung zu beteiligen.

Mit dem Inkrafttreten des von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 27. August 2020 gebilligten und in den Vorstandsverträgen umgesetzten Systems zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden

Gesellschafterin (Vergütungssystem 2020+) wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2020 Höchstgrenzen auch für die aktienbasierten Vergütungsteile mit langfristiger Anreizwirkung sowie eine betragsmäßige Maximalvergütung eingeführt.

Kodex-Nummer 4.2.3 Absatz 4: Abfindungs-Cap

Gemäß Kodex-Nummer 4.2.3 Absatz 4 soll bei Abschluss von Vorstandsverträgen darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Von diesen Empfehlungen wurde für die Zeit bis zum 31. Dezember 2019 insoweit abgewichen, als die Anstellungsverträge für Mitglieder des Vorstands teilweise keine Abfindungsregelungen für jeden Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit und damit insoweit auch keine Begrenzung der Höhe nach enthielten, weil dies nicht in jedem Fall der seinerzeit für vorzugswürdig erachteten Einzelfallbetrachtung gerecht geworden wäre.

Die von dieser Abweichung betroffenen Vorstandsverträge wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2020 angepasst. Der Empfehlung wurde seitdem entsprochen.

Kodex-Nummer 4.2.5 Absatz 3: Darstellung im Vergütungsbericht

Gemäß Kodex-Nummer 4.2.5 Absatz 3 soll die Darstellung der Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder im Vergütungsbericht unter anderem die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung variabler Vergütungsteile unter Verwendung entsprechender Mustertabellen enthalten.

Fresenius Medical Care sah in Abweichung von Kodex-Nummer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6 nicht für alle variablen Vergütungsteile und folglich auch nicht für die Gesamtvergütung betragsmäßige Höchstgrenzen vor. Insoweit konnte der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 nicht vollständig den Vorgaben des Kodex entsprechen.

Kodex-Nummer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3: Altersgrenze für Vorstandsmitglieder

Gemäß Kodex-Nummer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 soll für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt werden.

Von dieser Empfehlung wurde abgewichen. Bestimmte Personen allein aufgrund ihres Lebensalters nicht für den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin in Betracht zu ziehen, erschien nach bisheriger Einschätzung nicht angemessen.

In seiner Sitzung vom 30. November 2020 hat der zuständige Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin beschlossen, eine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin festzulegen, die in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden soll.

Kodex-Nummer 5.4.1 Absatz 2 und Absatz 4: Benennung konkreter Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und deren Berücksichtigung bei Wahlvorschlägen

Gemäß Kodex-Nummer 5.4.1 Absatz 2 und Absatz 4 soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Kodex-Nummer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll im Corporate-Governance-Bericht veröffentlicht werden.

Von diesen Empfehlungen wurde teilweise abgewichen. Der Aufsichtsrat verzichtete auf die Festlegung einer Altersgrenze und einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat, um im Unternehmensinteresse die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten nicht pauschal einzuschränken.

In seiner Sitzung vom 30. November 2020 hat der Aufsichtsrat beschlossen, eine Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats festzulegen, die in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden soll.

B. Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019

Kodex-Empfehlung C.10 Unabhängigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden

Gemäß Kodex-Empfehlung C.10 soll der Aufsichtsratsvorsitzende unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.

Von dieser Empfehlung wird mit Blick auf die Dauer der Zugehörigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Dr. Dieter Schenk, im Aufsichtsrat der Gesellschaft vorsorglich eine Abweichung erklärt. Die Frage, ob Herr Dr. Schenk mit Blick auf seine Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat der Gesellschaft von mehr als zwölf Jahren als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand im Sinne des Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 anzusehen ist, kann dahingestellt bleiben, weil bereits die Zahl derjenigen Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwölf Jahre angehören und auch ansonsten als unabhängig zu qualifizieren sind, der Kodex-Empfehlung C.7 entspricht, wonach mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein soll.

Bad Homburg v. d. Höhe, im Dezember 2020

Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, der Fresenius Medical Care Management AG, und Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA

Aktualisierung der Entsprechenserklärung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, der Fresenius Medical Care Management AG, und des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG vom Dezember 2020

Der Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG (nachfolgend: der Vorstand) als persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (nachfolgend: die Gesellschaft) und der Aufsichtsrat der Gesellschaft haben zuletzt im Dezember 2020 eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend: der Kodex) gemäß § 161 AktG abgeben. Diese Erklärung wird wie folgt aktualisiert:

Kodex-Empfehlung G.8

Gemäß Empfehlung G.8 des Kodex soll eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder ausgeschlossen sein. Für diese Empfehlung wird vorsorglich eine Abweichung erklärt.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde eine den Firmenwert und die Markennamen im Segment Lateinamerika betreffende Wertberichtigung in Höhe von nahezu 195 MIO € erfasst, die auf den gesamtwirtschaftlichen Abschwung in mehreren Staaten in Lateinamerika und den daraus resultierenden Anstieg der Risikoprämien zurückzuführen ist. Um insbesondere die Vergleichbarkeit der den Erfolgszielen zugrundeliegenden Finanzkennzahlen zur operativen Leistung der Gesellschaft

sicherzustellen und die tatsächliche Leistung der Mitglieder des Vorstands angemessen zu würdigen, hat der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin – im Einklang mit der Empfehlung G.11 des Kodex, wonach der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben soll, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen – beschlossen, die in Rede stehende rein buchwertbezogene Wertberichtigung in Lateinamerika bei der Ermittlung der relevanten Zielerreichung unberücksichtigt zu lassen.

Im Übrigen gilt die Entsprechenserklärung vom Dezember 2020 uneingeschränkt fort.

Bad Homburg v. d. Höhe, im Februar 2021

Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, der Fresenius Medical Care Management AG, und Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA

AKTIONÄRE

Die Aktionäre der Gesellschaft nehmen ihre Rechte auf der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Das Grundkapital der FMC AG & Co. KGaA ist ausschließlich in Stammaktien eingeteilt. Jede Aktie der FMC AG & Co. KGaA gewährt eine Stimme. Aktien mit Mehr- oder Vorzugsstimmrechten existieren nicht. In der Hauptversammlung können die persönlich haftende Gesellschafterin (soweit sie Aktionärin der FMC AG & Co. KGaA wäre, was im Berichtsjahr nicht der Fall war) bzw. ihre Alleinaktionärin Fresenius SE & Co. KGaA grundsätzlich das Stimmrecht aus von ihnen an der FMC AG & Co. KGaA gehaltenen Aktien ausüben. Hinsichtlich bestimmter Beschlussgegenstände gelten für die persönlich haftende Gesellschafterin bzw. ihre Alleinaktionärin jedoch gesetzlich vorgegebene Stimmrechtsausschlüsse. Dies betrifft

unter anderem die Wahl des Aufsichtsrats, die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Mitglieder des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die übrigen Kommanditaktionäre über diese - insbesondere die Kontrolle der Geschäftsleitung betreffenden - Fragen allein entscheiden können.

HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Weisungen zur Stimmrechtsausübung an diesen Stimmrechtsvertreter können vor und während der Hauptversammlung bis zum Ende der Generaldebatte erteilt werden.

Die ordentliche Hauptversammlung 2020 der FMC AG & Co. KGaA fand am 27. August 2020 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Bad Homburg v. d. Höhe statt und wurde vor dem Hintergrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt. Rund 79 % des Grundkapitals waren in der Hauptversammlung vertreten. In der Hauptversammlung wurde zu den folgenden Tagesordnungspunkten Beschluss gefasst:

- › die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019,
- › die Verwendung des Bilanzgewinns,
- › die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2019,
- › die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019,
- › die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 sowie des Prüfers für

die etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen,

- › Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin,
- › Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und die Änderung von § 13 sowie § 13e Abs. 3 der Satzung,
- › Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden genehmigten Kapitalien, über die Schaffung neuer genehmigter Kapitalien mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie über die entsprechende Anpassung von § 4 Abs. 3 und Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft,
- › Beschlussfassung über die Änderung von § 15 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft (Anpassung an das Aktiengesetz in der Fassung des ARUG II).

Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ verfügbar.

RECHTSVERHÄLTNISSE MIT ORGANMITGLIEDERN

Die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA sowie des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG verfolgen bei ihren Entscheidungen und im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen noch gewähren sie anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile. Geschäfte der Organmitglieder mit dem Unternehmen sind dem Aufsichtsrat der FMC AG & Co. KGaA unverzüglich offenzulegen und bedürfen gegebenenfalls seiner Billigung. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige

Interessenkonflikte seiner Mitglieder und deren Behandlung. Im Berichtsjahr sind keine Interessenkonflikte aufgetreten, die von den Organmitgliedern dem Aufsichtsrat offenzulegen wären und über die der Aufsichtsrat die Hauptversammlung informieren würde.

Der Vorsitzende des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG, Herr Rice Powell, ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG zugleich Mitglied des Vorstands der Fresenius Management SE.

Das Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA Herr Dr. Dieter Schenk (Vorsitzender) ist auch Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG sowie des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE, der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA.

Herr Dr. Dieter Schenk ist weiterhin Vorsitzender des Stiftungsrats der Else Kröner-Fresenius-Stiftung, welche die alleinige Gesellschafterin der Fresenius Management SE sowie eine Kommanditaktionärin der Fresenius SE & Co. KGaA ist, und darüber hinaus Mitglied und Vorsitzender des Lenkungsausschusses des Stiftungsrats, zu dessen Aufgaben die Verwaltung der Beteiligung der Else Kröner-Fresenius-Stiftung an der Fresenius SE & Co. KGaA und die Ausübung der damit verbundenen Stimmrechte gehört.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA Herr William P. Johnston und Herr Rolf A. Classon sind zugleich auch Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG.

Berater- oder sonstige Dienstleistungsbeziehungen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr nicht.

EIGENGESCHÄFTE VON FÜHRUNGSKRÄFTEN (MANAGERS' TRANSACTIONS)

Nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie weitere Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, und alle Personen, die in enger Beziehung zu den vorgenannten Personen stehen, verpflichtet, dem Emittenten über jedes Eigengeschäft mit Aktien der Fresenius Medical Care und weiteren sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten zu informieren, wenn Geschäfte getätigt werden, nachdem innerhalb eines Kalenderjahres ein Gesamtvolumen von 20.000 € erreicht worden ist. Der Emittent hat die derart gemeldeten Informationen zu veröffentlichen.

Die im Berichtsjahr getätigten Managers' Transactions sind unter anderem auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ veröffentlicht.

TRANSPARENZ DER BERICHTERSTATTUNG

Fresenius Medical Care erfüllt sämtliche anwendbaren Anforderungen, die der Kodex 2020 im Kapitel F im Hinblick auf die Transparenz und externe Berichterstattung stellt. In der regelmäßigen Berichterstattung von Fresenius Medical Care richtet das Unternehmen das Augenmerk darauf, seine Aktionäre gleichzeitig und einheitlich über das Unternehmen zu informieren. Dabei kommen der Ad-hoc-Berichterstattung und der Internetseite eine besondere Bedeutung zu. Hier erhalten Investoren und sonstige interessierte Personen gleichermaßen

einen unmittelbaren und zeitnahen Zugang zu den von Fresenius Medical Care veröffentlichten Nachrichten.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG, BÖRSENNOTIERUNG

Fresenius Medical Care erstellt einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht sowie Quartalsabschlüsse nach den Regeln der „International Financial Reporting Standards“ (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie in Übereinstimmung mit den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB). Auf diesen Abschlüssen basiert die Finanzberichterstattung. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt innerhalb der ersten 90 Tage nach Ende eines Geschäftsjahres, die Veröffentlichung der Quartalsabschlüsse erfolgt innerhalb der ersten 45 Tage nach Ende eines Quartals.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der FMC AG & Co. KGaA werden gemäß den handelsrechtlichen Anforderungen erstellt. Der Jahresabschluss ist für die Verwendung des Bilanzgewinns maßgeblich.

Darüber hinaus erscheint jährlich ein Geschäftsbericht von Fresenius Medical Care, der den nach IFRS und HGB erstellten Konzernabschluss und Konzernlagebericht umfasst.

Die Aktien von Fresenius Medical Care sind sowohl in den USA (als sogenannte American Depositary Receipts) als auch in Deutschland an der Börse notiert. Fresenius Medical Care unterliegt daher einer Vielzahl von Vorschriften und Empfehlungen zur Führung, Verwaltung und Überwachung des Unternehmens. Zum einen beachtet Fresenius Medical Care neben den zwingenden aktienrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften das Regelwerk der Deutschen Börse und befolgt in weiten Teilen

zudem die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Zum anderen unterliegt Fresenius Medical Care als nicht US-amerikanisches Unternehmen (sogenannter „foreign private issuer“) den Vorschriften, die sich aus der Notierung des Unternehmens in den USA ergeben. Hervorzuheben sind hierbei der Sarbanes-Oxley Act (SOX) und Teile der Corporate-Governance-Regeln der New York Stock Exchange. Der Sarbanes-Oxley Act beinhaltet Vorschriften betreffend Unternehmen und deren Wirtschaftsprüfer, die die Verbesserung der Rechnungslegung, die Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer und weitere Punkte zum Ziel haben. Durch die Erweiterung von Vorschriften für die Finanzberichterstattung und die internen Kontrollsysteme soll das Vertrauen von Aktionären und anderen Interessengruppen in die Unternehmen gestärkt werden. Fresenius Medical Care erfüllt die auf das Unternehmen anwendbaren derzeitigen gesetzlichen Anforderungen vollständig.

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vergütungsbericht für das Berichtsjahr, das geltende, von der Hauptversammlung der Gesellschaft gebilligte Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie der letzte Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind unter den folgenden Internetseiten der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht:

www.freseniusmedicalcare.com/de/ueber-uns/vorstand/verguetung

www.freseniusmedicalcare.com/de/ueber-uns/aufsichtsrat/verguetung

Der Vergütungsbericht für das Berichtsjahr wird auch im Folgenden wiedergegeben.

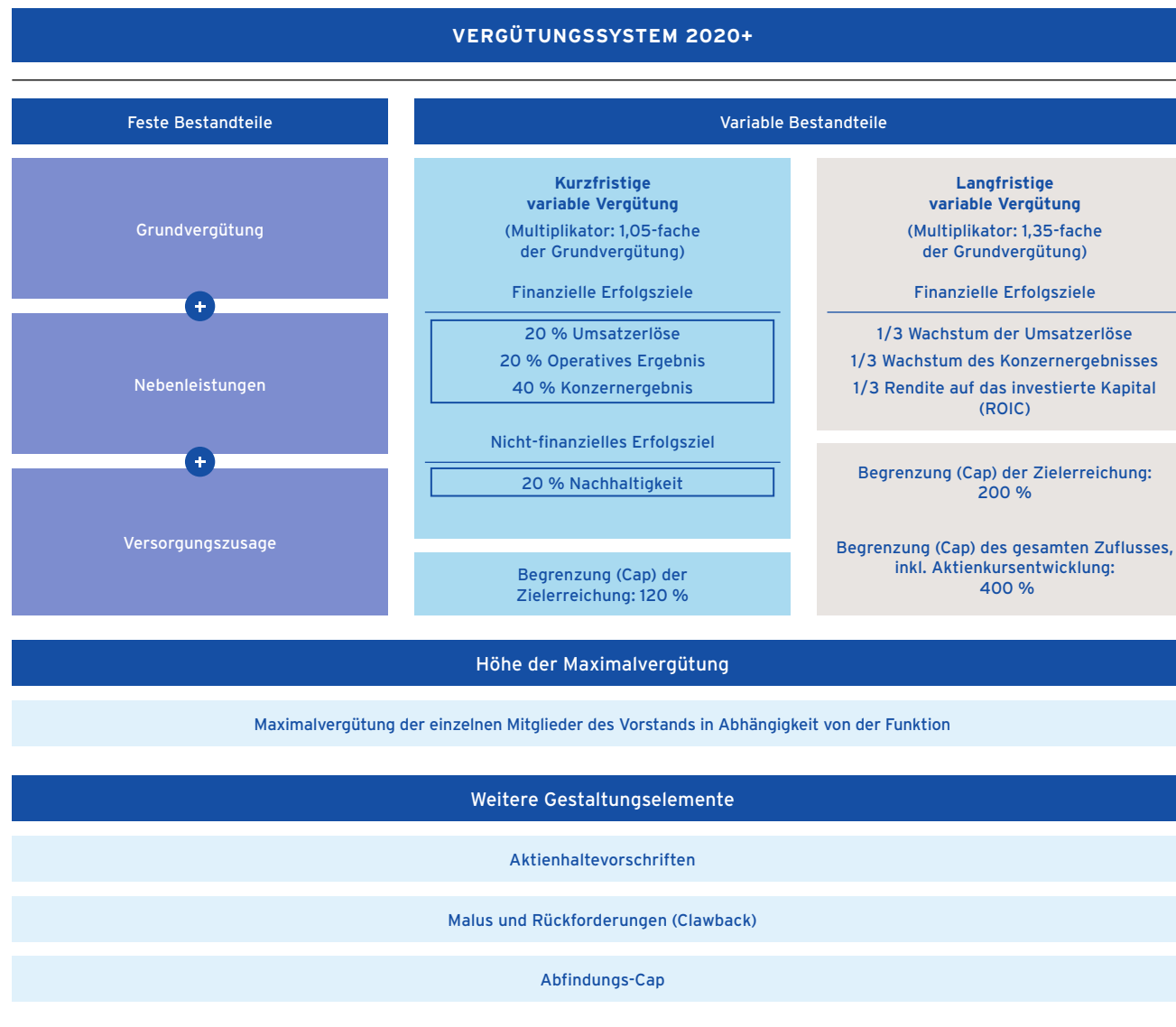
VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht der FMC AG & Co. KGaA fasst die wesentlichen Elemente des Systems zur Vergütung des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG, der persönlich haftenden Gesellschafterin der FMC AG & Co. KGaA, zusammen und erläutert in diesem Zusammenhang vor allem die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung. Darüber hinaus werden in dem Vergütungsbericht auch die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats der Gesellschaft beschrieben.

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG ist mit Wirkung zum 1. Januar 2020 im Einklang mit den Bestimmungen des Aktiengesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie geändert und von der ordentlichen Hauptversammlung der FMC AG & Co. KGaA am 27. August 2020 mit einer Mehrheit von mehr als 95 % der abgegebenen Stimmen gebilligt worden (Vergütungssystem 2020+). Die Einzelheiten des Vergütungssystems 2020+ finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de/ueber-uns/vorstand/verguetung. Das Vergütungssystem 2020+ wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in den Dienstverträgen aller Mitglieder des Vorstands umgesetzt. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr wurde im Einklang mit dem Vergütungssystem 2020+ festgesetzt.

Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Lageberichts und des Konzernlageberichts der FMC AG & Co. KGaA zum 31. Dezember 2020 und wurde nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs erstellt. Der Vergütungsbericht enthält unter Ziffer VI. „Tabellen zum Wert der gewährten Zuwendungen und zum Zufluss“ auch Vergütungstabellen, die in Struktur und Ausgestaltung den Mustertabellen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der früheren

G 4.9 FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR GEWÄHRTE VERGÜTUNGSBESTANDTEILE





Fassung vom 7. Februar 2017 weitgehend entsprechen, um eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahresangaben zu ermöglichen.

Vergütung des Vorstands

Für die Festlegung der Vergütung der Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG zuständig. Der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG wird dabei von einem aus seiner Mitte gebildeten Personalausschuss, dem Human Resources Committee, unterstützt, dem auch die Aufgaben eines Vergütungsausschusses obliegen. Das Human Resources Committee setzt sich aus den Herren Stephan Sturm (Vorsitzender), Dr. Gerd Krick (stellvertretender Vorsitzender), Rolf A. Classon, William P. Johnston und Dr. Dieter Schenk zusammen.

Das der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr zugrundeliegende Vergütungssystem 2020+ wurde mit der Unterstützung externer Vergütungsexperten entwickelt. Zielsetzung des Vergütungssystems 2020+ ist es, die Mitglieder des Vorstands an einer nachhaltigen und langfristigen Entwicklung des Unternehmens entsprechend ihren Aufgaben und Leistungen sowie an den Erfolgen bei der Gestaltung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds angemessen teilhaben zu lassen und einen signifikanten Beitrag zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Geschäftsstrategie zu leisten.

Um die Angemessenheit des Vergütungssystems und der individuellen Vergütung der Mitglieder des Vorstands zu beurteilen, führt der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG eine Prüfung der jeweiligen Höhe und Struktur der Vergütung mittels eines Horizontalvergleichs durch. Die jeweilige Höhe der Ziel-Gesamtdirektvergütung (Grundvergütung, Zielbetrag für die kurzfristige variable Vergütung und Gewährungsbeitrag im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung) und der ihr zugrundeliegenden Vergütungsbestandteile, die den

einzelnen Mitgliedern des Vorstands gewährt werden, werden mit den Vergütungsmarktdaten von Unternehmen in einem vergleichbaren Sektor und mit einer vergleichbaren Größe und Länderabdeckung verglichen. Darüber hinaus werden die Grundvergütung sowie die Zielbeträge der variablen Vergütungsbestandteile der Mitglieder des Vorstands mit denen von Unternehmen einer relevanten Vergleichsgruppe (dazu zählen DAX 30-Unternehmen sowie US-Unternehmen in einem vergleichbaren Sektor und mit einer vergleichbaren Größe) verglichen. Für das Geschäftsjahr wurden die Unternehmen des DAX 30 zum 31. Dezember 2019 sowie – in Abhängigkeit von den konkreten Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds – die folgenden, in den USA börsennotierten Unternehmen herangezogen: Anthem Inc., Baxter International Inc., Boston Scientific Corporation, Cigna Corporation, CVS Health Corporation, DaVita Inc., Encompass Health Corporation, Humana Inc., McKesson Corporation, Medtronic plc und UnitedHealth Group Incorporated.

Bei der Festlegung des Vergütungssystems und der Vergütung der Mitglieder des Vorstands führt der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG auch einen Vertikalvergleich durch, in dessen Rahmen er die Höhe der Vergütung der Mitarbeiter der Gesellschaft berücksichtigt.

Die Vergütung des Vorstands ist in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert sowie darauf ausgerichtet, eine nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung zu fördern. Sie setzte sich nach Maßgabe des Vergütungssystems 2020+ im Geschäftsjahr aus erfolgsunabhängigen sowie aus erfolgsbezogenen Bestandteilen zusammen:

1. einer erfolgsunabhängigen Vergütung, bestehend aus „festen Vergütungsbestandteilen“ (Grundvergütung, Nebenleistungen und Versorgungszusage)

2. einer kurzfristigen erfolgsbezogenen Vergütung, bei der es sich um eine einjährige variable Vergütung handelt (kurzfristige variable Vergütung)
3. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (mehrjährige variable Vergütung bestehend aus aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich und aus in früheren Geschäftsjahren zugeteilten Aktienoptionen) (langfristige variable Vergütung).

Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütungsbestandteile finden Sie in [GRAFIK 4.9 AUF SEITE 134](#).

Mit der Einführung des Vergütungssystems 2020+ hat sich die Zusammensetzung der Vergütungsbestandteile für die Vorstandsmitglieder geändert. Die Gewährungsbeträge der variablen, erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile sind jeweils als ein Vielfaches der Grundvergütung festgelegt. Der Multiplikator beträgt 1,05 für die kurzfristige erfolgsbezogene Vergütung und 1,35 für die langfristige erfolgsbezogene Vergütung. Hieraus resultiert eine für alle Vorstandsmitglieder konsistente Vergütungsstruktur mit einer langfristigen Ausrichtung sowie eine reduzierte Komplexität gegenüber dem zuvor geltenden Vergütungssystem.

Bis zum Jahr 2019 unter dem vorherigen Vergütungssystem hatten die Vorstandsmitglieder Anspruch auf einen Teil ihrer einjährigen variablen Vergütungskomponente unabhängig von der konkreten Zielerreichung. Dieser Anspruch wurde mit der Einführung des Vergütungssystems 2020+ abgeschafft und entsprechend betragsmäßig in die Grundvergütung integriert. In der Folge hat sich die Grundvergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr im Vergleich zur Grundvergütung für das Jahr 2019 entsprechend erhöht. Darüber hinaus waren in Einzelfällen weitere Anpassungen der Grundvergütung erforderlich, um die Ziel-Gesamtdirektvergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr auf vergleichbarem

Niveau mit der des Jahres 2019 zu halten und nicht durch die Einführung des Vergütungssystems 2020+ zu reduzieren.

Bei den Vorstandsmitgliedern Herrn Rice Powell sowie Herrn William Valle ist zusätzlich zur Umstellung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr eine reguläre Gehaltsüberprüfung und -anpassung vorgenommen worden.

I. Feste Vergütungsbestandteile

Die Mitglieder des Vorstands erhalten als feste Vergütungsbestandteile eine Grundvergütung, Nebenleistungen und - je nach einzelvertraglicher Zusage - eine Versorgungszusage.

Die Grundvergütung wird in Deutschland bzw. in Hongkong (betrifft Herrn Harry de Wit, der in Hongkong ansässig ist) in zwölf gleichen monatlichen Raten ausbezahlt. Soweit die Grundvergütung an Mitglieder des Vorstands in den USA ausbezahlt wird, erfolgt die Auszahlung, wie ortsüblich, in 26 gleichen Raten.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Vorstands auf der Grundlage ihrer Dienstverträge Nebenleistungen. Diese bestanden im Geschäftsjahr im Wesentlichen aus der Privatnutzung von Firmen-PKW, Sonderzahlungen wie die Zahlung von Schulgeld, Wohn-, Miet- und Umzugskosten, Erstattung von Kosten für Flugreisen, Erstattung von Honoraren zur Erstellung von Einkommensteuerunterlagen, Gebührenerstattungen, Zuschüssen zur Rentenversicherung (mit Ausnahme der hier dargestellten Versorgungszusagen), Zuschüssen zur Unfall-, Lebens- und Krankenversicherung oder anderen Versicherungen sowie Steuerausgleichszahlungen infolge unterschiedlicher Steuersätze in Deutschland und gegebenenfalls dem Land, in dem das Mitglied des Vorstands persönlich steuerpflichtig ist. Einzelheiten zu den Steuerausgleichszahlungen werden unter Ziffer V. „Sonstiges“ näher erläutert.

Die Versorgungszusagen der Mitglieder des Vorstands werden unter Ziffer IV. „Zusagen an Mitglieder des Vorstands für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit“ dieses Vergütungsberichts dargestellt.

II. Variable Vergütungsbestandteile

Die variablen Vergütungsbestandteile beinhalten einen kurzfristigen erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteil (kurzfristige variable Vergütung) und einen langfristig erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteil (langfristige variable Vergütung), in dessen Rahmen das Halten von Aktien verpflichtend vorgesehen ist. Der Zielbetrag für die kurzfristige variable Vergütung entspricht 105 % (Multiplikator von 1,05) der relevanten

Grundvergütung des jeweiligen Mitglieds des Vorstands. Der Gewährungsbetrag im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung entspricht 135 % (Multiplikator von 1,35) der relevanten Grundvergütung des jeweiligen Mitglieds des Vorstands.

Im Geschäftsjahr unter dem Vergütungssystem 2020+ gewährte variable Vergütungsbestandteile finden Sie in [GRAFIK 4.10](#).

Die Zielerreichung und die Auszahlung für die kurzfristige variable Vergütung sind auf 120 % des jeweiligen Zielbetrags für die kurzfristige variable Vergütung begrenzt. Bei der langfristigen variablen Vergütung ist bei jeder Gewährung die Begrenzung (Cap) der Zielerreichung auf 200 % festgesetzt.

4.10 IM GESCHÄFTSJAHR UNTER DEM VERGÜTUNGSSYSTEM 2020+ GEWÄHRTE VARIABLE VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

VARIABLE VERGÜTUNG	
KURZFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG	Jährliche Auszahlung in bar nach Ablauf des Geschäftsjahres
	Finanzielle Zielvorgaben: Umsatzerlöse, Operatives Ergebnis und Konzernergebnis
	Nicht-finanzielle Zielvorgabe: Nachhaltigkeit
	Gesamtzielerreichung: 0-120 %
LANGFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG (MB LTIP 2020) ¹	Performance Share Plan mit einem Bemessungszeitraum von drei Jahren
	Anlage des Zuflusses in über die Börse erworbenen Aktien der Gesellschaft mit Haltedauer von mindestens einem Jahr
	Zielvorgaben: Wachstum der Umsatzerlöse, Wachstum des Konzernergebnisses und Rendite auf das investierte Kapital (ROIC)
	Gesamtzielerreichung: 0-200 %

¹ Fresenius Medical Care Management Board Long-Term Incentive Plan 2020



Außerdem sind die Erlöse für jede Gewährung im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung auf 400 % des Gewährungsbetrags begrenzt; hierdurch wird auch die Möglichkeit, in dem jeweiligen Bemessungszeitraum von der Aktienkursentwicklung zu profitieren, begrenzt. Auch hat der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG für außerordentliche Entwicklungen eine Begrenzungsmöglichkeit für die variablen Vergütungsbestandteile vereinbart.

Daneben können einzelne Mitglieder des Vorstands für ihre Vorstandstätigkeit eine variable Vergütung aus für frühere Geschäftsjahre gewährten Vergütungsbestandteilen erhalten.

Den Mitgliedern des Vorstands ist, soweit diese unter dem bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Vergütungssystem einen Anspruch auf eine einjährige variable Vergütung hatten, letztmalig für das Jahr 2019 der sogenannte Share Based Award gewährt worden. Der Share Based Award ist derjenige Betrag der einjährigen variablen Vergütung, der unter dem bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Vergütungssystem als aufzuschiebender Betrag in virtuelle, nicht durch Eigenkapital der Gesellschaft unterlegte Anteile der Gesellschaft umzuwandeln war. Der Share Based Award ist den Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung zuzuordnen.

Soweit Mitglieder des Vorstands unter dem bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Vergütungssystem einen Anspruch auf einen Share Based Award hatten, können sie hieraus grundsätzlich frühestens nach Ablauf einer Frist von drei Jahren nach dem jeweiligen Zuteilungstag eine aktienbasierte Vergütung erhalten, die in bar erfolgt und deren Höhe abhängig vom Kurs der Aktie der FMC AG & Co. KGaA bei Ausübung ist. In Sonderfällen (beispielsweise Berufsunfähigkeit, Übergang in den Ruhestand, Nichtverlängerung ausgelaufener Dienstverträge durch das Unternehmen) kann eine kürzere Frist gelten.

Soweit den Mitgliedern des Vorstands im Rahmen des Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA Long Term Incentive Plan 2016 (LTIP 2016) oder des Fresenius Medical Care Management Board Long Term Incentive Plan 2019 (MB LTIP 2019) Performance Shares gewährt worden sind, können diese unter bestimmten Bedingungen - und unter dem MB LTIP 2019 erstmalig im Jahr 2023 - aus diesen Performance Shares aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich erhalten. Ferner können einzelne Mitglieder des Vorstands aus dem Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA Long Term Incentive Program 2011 (LTIP 2011) unter bestimmten Bedingungen bereits zugeteilte Aktienoptionen ausüben oder eine aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich aus bereits zugeteilten Phantom Stock erhalten.

Auf der Basis der Planbedingungen des MB LTIP 2020, des MB LTIP 2019 und des LTIP 2016 und gemäß den mit den Vorstandsmitgliedern abgeschlossenen Dienstverträgen können insbesondere im Fall von relevanten Verstößen gegen interne Richtlinien bzw. nicht pflichtgemäßem Verhalten bereits erdiente und ausbezahlte variable Vergütungsbestandteile zurückgefordert werden (Clawback).

Kurzfristige variable Vergütung

Den Mitgliedern des Vorstands steht nach Maßgabe des Vergütungssystems 2020+ eine kurzfristige variable Vergütung zu, die zu einer Barzahlung führen kann. Die kurzfristige variable Vergütung belohnt die Mitglieder des Vorstands für den Erfolg der Gesellschaft in einem betreffenden Geschäftsjahr. Die kurzfristige variable Vergütung ist an die Erreichung von drei finanziellen Erfolgszielen und einem nicht-finanziellen Erfolgsziel gekoppelt.

Der jedem Mitglied des Vorstands zu gewährende Zielbetrag für die kurzfristige variable Vergütung (der Betrag, der bei einem Zielerreichungsgrad von 100 % ausbezahlt wird) beträgt

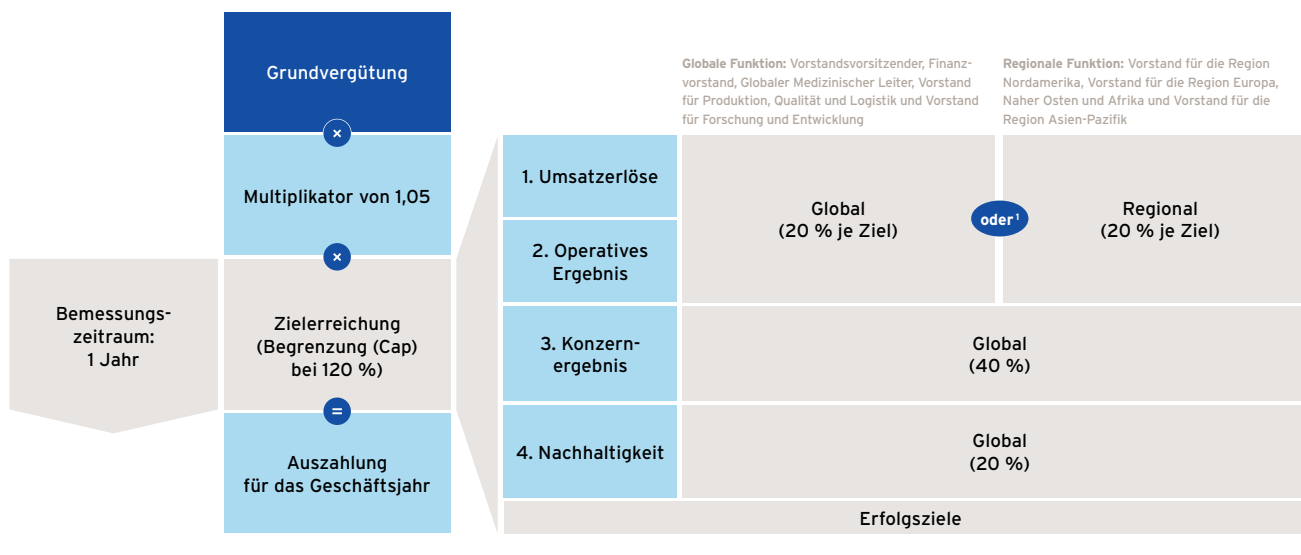
105 % (Multiplikator von 1,05) der jeweiligen Grundvergütung eines Mitglieds des Vorstands. Die kurzfristige variable Vergütung wird anhand der Erreichung von vier Erfolgszielen bemessen: 20 % beziehen sich auf die Umsatzerlöse, 20 % auf das Operative Ergebnis, 40 % auf das Konzernergebnis und 20 % auf die Erreichung konkreter und messbarer Nachhaltigkeitskriterien ([SIEHE GRAFIK 4.11 AUF SEITE 138](#)).

Die den finanziellen Erfolgszielen zugrunde liegenden Finanzkennzahlen werden zu konstanten Wechselkursen ermittelt und werden im Einklang mit den vor Beginn des Bemessungszeitraums festgelegten Vorgaben um bestimmte Effekte bereinigt, wie etwa die Effekte bestimmter Akquisitionen und Desinvestitionen, um die Vergleichbarkeit dieser Finanzkennzahlen zur operativen Leistung sicherzustellen.

Für das Geschäftsjahr wurde eine den Firmenwert und die Markennamen im Segment Lateinamerika betreffende Wertberichtigung in Höhe von 194.468 TSD € erfasst, die auf den gesamtwirtschaftlichen Abschwung in mehreren Staaten im Segment Lateinamerika und den daraus resultierenden Anstieg der Risikoprämien zurückzuführen ist. Um insbesondere die Vergleichbarkeit der den Erfolgszielen zugrundeliegenden Finanzkennzahlen zur operativen Leistung der Gesellschaft sicherzustellen und die tatsächliche Leistung der Mitglieder des Vorstands angemessen zu würdigen, hat der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin beschlossen, die in Rede stehende, rein buchwertbezogene Wertberichtigung im Segment Lateinamerika bei der Ermittlung der relevanten Zielerreichung für die kurzfristige variable Vergütung unberücksichtigt zu lassen.

Bei Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß (Vorstandsmitglied für die Region Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA)) sowie bei den Herren William Valle (Vorstandsmitglied für die Region Nordamerika (NA)) und Harry de Wit (Vorstandsmitglied für die Region Asien-Pazifik (AP)), die für eine bestimmte Region ver-

G 4.11 KURZFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG



¹ Abhängig von der Funktion des Vorstandsmitglieds

antwortlich sind, beziehen sich die Umsatzerlöse und das Operative Ergebnis auf die entsprechenden Finanzkennzahlen der jeweiligen Region. Bei Herrn Rice Powell und Frau Helen Giza als Mitglieder des Vorstands mit Konzernfunktionen sowie bei den Herren Dr. Olaf Schermeier (Vorstandsmitglied für Forschung und Entwicklung), Kent Wanzek (Vorstandsmitglied für Produktion, Qualität und Logistik) und Franklin W. Maddux, MD (Vorstandsmitglied und Globaler Medizinischer Leiter) beziehen sich die Umsatzerlöse und das Operative Ergebnis auf die entsprechenden Finanzkennzahlen des Konzerns. Das Erfolgsziel Konzernergebnis bezieht sich immer auf das Ergebnis des Konzerns. Durch die Messung der Erfolgsziele auf Konzernebene und auf regionaler Ebene werden sowohl der finanzielle Erfolg der einzelnen regionalen Bereiche als auch des Konzerns abgebildet.

Der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG hat für jedes finanzielle Erfolgsziel die konkreten Zielwerte für die zugrundeliegenden Finanzkennzahlen festgelegt, die zu einer Zielerreichung von 0 % (Untergrenze), 50 %, 100 % und 120 % (Begrenzung bzw. Cap) führen.

Neben den finanziellen Erfolgszielen wurde mit dem Vergütungssystem 2020+ Nachhaltigkeit als nicht-finanzielles Erfolgsziel in der kurzfristigen variablen Vergütung verankert. Dieses Erfolgsziel bekräftigt das Engagement der Gesellschaft für die Umsetzung ihres globalen Nachhaltigkeitsprogramms. Dem Erfolgsziel Nachhaltigkeit liegt ein qualitativ messbares Nachhaltigkeitsziel zugrunde, welches sich auf verschiedene Nachhaltigkeitsbereiche bezieht.

Für jedes Erfolgsziel gilt: Wird die Untergrenze für einen Zielwert nicht überschritten, liegt eine Zielerreichung von 0 % vor. Wird der obere Zielwert überschritten, liegt eine Zielerreichung von 120 % vor (Begrenzung (Cap)). Liegen die erreichten finanziellen sowie nicht-finanziellen Kennzahlen zwischen den jeweiligen Zielwerten für eine Zielerreichung von 0 % bis 100 % oder 100 % bis 120 %, wird die Zielerreichung durch lineare Interpolation ermittelt.

TABELLE 4.12 AUF SEITE 139 zeigt für die finanziellen Ziele die im Geschäftsjahr angewendeten Zielwerte sowie deren Erreichung.

Die Erreichung des Nachhaltigkeitsziels wird auf Konzernebene gemessen, um eine enge Zusammenarbeit zwischen den Geschäftssegmenten der Gesellschaft im Bereich Nachhaltigkeit sicherzustellen. Zu diesem Zweck wurden acht wesentliche Nachhaltigkeitsbereiche festgelegt: Patienten, Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Mitarbeiter, Datenschutz und -sicherheit, Menschenrechte, Lieferketten, Umwelt sowie Arbeitsschutz. Der Fortschritt in jedem dieser Nachhaltigkeitsbereiche wird an dem Grad der Umsetzung der folgenden vordefinierten Managementkonzepte beurteilt: Strategie, Ziele und Vorgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten, Abdeckung, Berichterstattung und Kommunikation, Ergebnisse und Fortschritt sowie Leitlinien, Richtlinien und Schulungen. Aus den acht Nachhaltigkeitsbereichen und jeweils sieben Managementkonzepten ergeben sich 56 Nachhaltigkeitskriterien.

Der jährliche Fortschritt der Umsetzung in diesen Nachhaltigkeitskriterien wird für den Zeitraum von 2020 bis 2022 von einem externen Prüfer beurteilt und anhand eines geprüften Kontroll- und Berechnungsmodells in zwei Schritten gemessen.

Innerhalb des Kontroll- und Berechnungsmodells wird der Grad der Umsetzung in diesen Nachhaltigkeitskriterien in einem ersten Schritt anhand eines vordefinierten Fragenkatalogs evaluiert. Bei jeder Frage können in Abhängigkeit von dem Grad der

Umsetzung 0 Punkte, 0,25 Punkte, 0,5 Punkte, 0,75 Punkte oder 1 Punkt erreicht werden. Auf der Basis der Evaluierung des Fragenkatalogs wird in einem zweiten Schritt die Punktzahl für jedes Nachhaltigkeitskriterium ermittelt. Die Punktzahl für jedes Nachhaltigkeitskriterium kann hierbei ebenfalls 0 Punkte, 0,25 Punkte, 0,5 Punkte, 0,75 Punkte oder 1 Punkt betragen. Zur Berechnung der erreichten Punktzahl für jedes Nachhaltigkeitskriterium wird jeweils der Durchschnitt der Punktzahl über die Anzahl der Fragen pro Nachhaltigkeitskriterium gebildet. Falls der so gebildete Durchschnitt von den vorgenannten Punktzahlen abweicht, wird jeweils auf die nächstkleinere Punktzahl abgerundet. So würde z. B. eine Punktzahl von 0,45 Punkten zu einer Erreichung von 0,25 Punkten für ein Nachhaltigkeitskriterium führen.

Zur Ermittlung der Gesamtpunktzahl des Nachhaltigkeitsziels wird die Summe der erreichten Punkte der 56 Nachhaltigkeitskriterien gebildet. Für das Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG folgende Zielwerte festgelegt: Bei einer Gesamtpunktzahl von 10,75 oder weniger ergibt sich eine Zielerreichung von 0 %, bei einer Gesamtpunktzahl von 18,00 eine Zielerreichung von 100 % und bei einer Gesamtpunktzahl von 20,00 oder mehr eine Zielerreichung von 120 %.

Die im Geschäftsjahr erreichte Gesamtpunktzahl betrug 24,50. Daraus resultiert eine Nachhaltigkeitszielerreichung von 120 %.

Der Grad der Gesamtzielerreichung bei der kurzfristigen variablen Vergütung wird anhand des gewichteten arithmetischen Mittels der jeweiligen Zielerreichungen der einzelnen Erfolgsziele bestimmt. Der endgültige Betrag der kurzfristigen variablen Vergütung ergibt sich, indem der Grad der jeweiligen Gesamtzielerreichung mit den Zielbeträgen der kurzfristigen variablen Vergütung multipliziert wird. Vorbehaltlich der Genehmigung durch den Aufsichtsrat der Fresenius Medical

T 4.12 ZIELWERTE UND ZIELERREICHUNG

	Zielwerte ¹			Zielerreichung im Geschäftsjahr	
	0 %	100 %	120 %	Absolut	Relativ
	in MIO €	in MIO €	in MIO €	in MIO €	in %
Umsatzerlöse					
Konzern	≤ 17.477	= 18.880	≥ 19.229	18.395	65,44
NA	≤ 12.195	= 13.168	≥ 13.412	12.732	55,14
EMEA	≤ 2.693	= 2.809	≥ 2.863	2.840	111,55
AP	≤ 1.859	= 1.985	≥ 2.023	1.923	50,68
Operatives Ergebnis					
Konzern	≤ 2.444	= 2.533	≥ 2.572	2.519	83,88
NA	≤ 1.989	= 2.053	≥ 2.080	2.130	120,00
EMEA	≤ 389	= 402	≥ 407	419	120,00
AP	≤ 325	= 335	≥ 340	345	120,00
KONZERNERGEBNIS	≤ 1.285	= 1.349	≥ 1.377	1.349	98,86

¹ Die Zielwerte für eine Zielerreichung von 50 % ergeben sich aus der linearen Interpolation für eine Zielerreichung zwischen 0 % und 100 % und sind daher nicht gesondert aufgeführt.

T 4.13 GESAMTZIELERREICHUNG

	Zielerreichung				Gesamtzielerreichung
	Umsatzerlöse	Operatives Ergebnis	Konzernergebnis	Nachhaltigkeitsziel	
Rice Powell	65,44	83,88	98,86	120,00	93,41
Helen Giza	65,44	83,88	98,86	120,00	93,41
Franklin W. Maddux, MD	65,44	83,88	98,86	120,00	93,41
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß	111,55	120,00	98,86	120,00	109,85
Dr. Olaf Schermeier	65,44	83,88	98,86	120,00	93,41
William Valle	55,14	120,00	98,86	120,00	98,57
Kent Wanzek	65,44	83,88	98,86	120,00	93,41
Harry de Wit	50,68	120,00	98,86	120,00	97,68

**T 4.14 HÖHE DER BARVERGÜTUNG
IN TSD €**

	Erfolgsunabhängige Vergütung				Kurzfristige erfolgsbezogene Vergütung		Barvergütung (ohne Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung)	
	Grundvergütung ¹		Nebenleistungen		2020	2019 ²	2020	2019 ²
	2020	2019 ²	2020	2019 ²				
Zum 31. Dezember 2020 amtierende Vorstandsmitglieder								
Rice Powell	1.769	1.340	429	256	1.734	1.970	3.932	3.566
Helen Giza ³	855	108	320 ⁴	440 ⁴	839	159	2.014	707
Franklin W. Maddux, MD ³	805	-	200	-	790	-	1.795	-
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß	910	700	33	94	1.050	1.131	1.993	1.925
Dr. Olaf Schermeier	725	510	137	136	711	750	1.573	1.396
William Valle	1.366	866	327	237	1.414	1.035	3.107	2.138
Kent Wanzek	792	607	212	127	777	866	1.781	1.600
Harry de Wit	735	520	327	337	754	841	1.816	1.698
Ehemaliges Vorstandsmitglied, das im Jahr 2019 ausgeschieden ist⁵								
Michael Brosnan	-	633	-	211	-	1.117	-	1.961
SUMMEN	7.957	5.284	1.985	1.838	8.069	7.869	18.011	14.991

¹ Bis zum Jahr 2019 unter dem vorherigen Vergütungssystem hatten die Vorstandsmitglieder Anspruch auf einen Teil ihrer einjährigen variablen Vergütungskomponente unabhängig von der konkreten Zielerreichung. Dieser Anspruch wurde mit der Einführung des Vergütungssystems 2020+ abgeschafft und entsprechend betragsmäßig in die Grundvergütung integriert. In der Folge hat sich die Grundvergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr im Vergleich zur Grundvergütung für das Jahr 2019 entsprechend erhöht. Darüber hinaus waren in Einzelfällen weitere Anpassungen der Grundvergütung erforderlich, um die Ziel-Gesamtdirektvergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr auf vergleichbarem Niveau mit der des Jahres 2019 zu halten und nicht durch die Einführung des Vergütungssystems 2020+ zu reduzieren. Bei den Vorstandsmitgliedern Herrn Rice Powell sowie Herrn William Valle ist zusätzlich zur Umstellung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr eine reguläre Gehaltsüberprüfung und -anpassung vorgenommen worden.

² Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Jahr 2019 ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Frau Helen Giza, Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß, Herr Dr. Olaf Schermeier und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr Franklin W. Maddux MD, Herr William Valle, Herr Kent Wanzek und Herr Michael Brosnan) vereinbart sind. Die Umrechnung der US-Dollar-Beträge erfolgte mit dem Durchschnittskurs für das betreffende Kalenderjahr.

³ Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für die Geschäftsjahre ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Frau Helen Giza erst zum 1. November 2019 und Herr Franklin W. Maddux, MD erst zum 1. Januar 2020 jeweils zum Mitglied des Vorstands bestellt wurden und deshalb auch erst jeweils ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielten.

⁴ Die Nebenleistungen von Frau Helen Giza enthalten eine Zahlung in Höhe von 200 TSD € für das Geschäftsjahr und eine Zahlung in Höhe von 400 TSD € für das Jahr 2019, die Frau Helen Giza im Zusammenhang mit der Bestellung in den Vorstand erhalten hat. Frau Helen Giza wird im Jahr 2021 eine weitere Zahlung in Höhe von 200 TSD € im Zusammenhang mit der Bestellung in den Vorstand erhalten.

⁵ Herr Michael Brosnan ist mit Ablauf des 31. Oktober 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden. Die hier ausgewiesenen Beträge für die erfolgsunabhängige Vergütung beziehen sich daher auf den Zeitraum bis zum 31. Oktober 2019.

Care Management AG wird der endgültige Betrag der kurzfristigen variablen Vergütung in bar an das entsprechende Mitglied des Vorstands ausbezahlt. Da die Gesamtzielerreichung auf höchstens 120 % begrenzt ist, ist auch der Auszahlungsbetrag der kurzfristigen variablen Vergütung auf höchstens 120 % des jeweiligen Zielbetrags begrenzt.

TABELLE 4.13 AUF SEITE 139 zeigt die Zielerreichung pro Erfolgsziel sowie die Gesamtzielerreichung der einzelnen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr.

Für das Geschäftsjahr und für das Vorjahr stellt sich die Höhe der Barvergütung der Mitglieder des Vorstands (ohne Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung) wie in TABELLE 4.14 gezeigt dar.

Der den Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung zuzuordnende Share Based Award wurde letztmalig für das Jahr 2019 gewährt. Nach Maßgabe der im Jahr 2019 erreichten Zielvorgaben haben die zum 31. Dezember 2019 amtierenden Mitglieder des Vorstands sowie das im Jahr 2019 ausgeschiedene Mitglied des Vorstands (Herr Michael Brosnan) Ansprüche auf Share Based Awards im Wert von insgesamt 2.623 TSD € erworben. Auf der Basis des so bereits fixierten Wertes erfolgte die Zuteilung der konkreten Anzahl von virtuellen Anteilen durch den Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG im März des Geschäftsjahres auf der Basis dann aktueller Kursverhältnisse der Aktie der FMC AG & Co. KGaA. Diese Anzahl dient auch als Multiplikator für den Aktienkurs am jeweiligen Ausübungstag und damit als Grundlage für die Ermittlung des Auszahlungsbetrages der diesbezüglichen aktienbasierten Vergütung.

Langfristige variable Vergütung

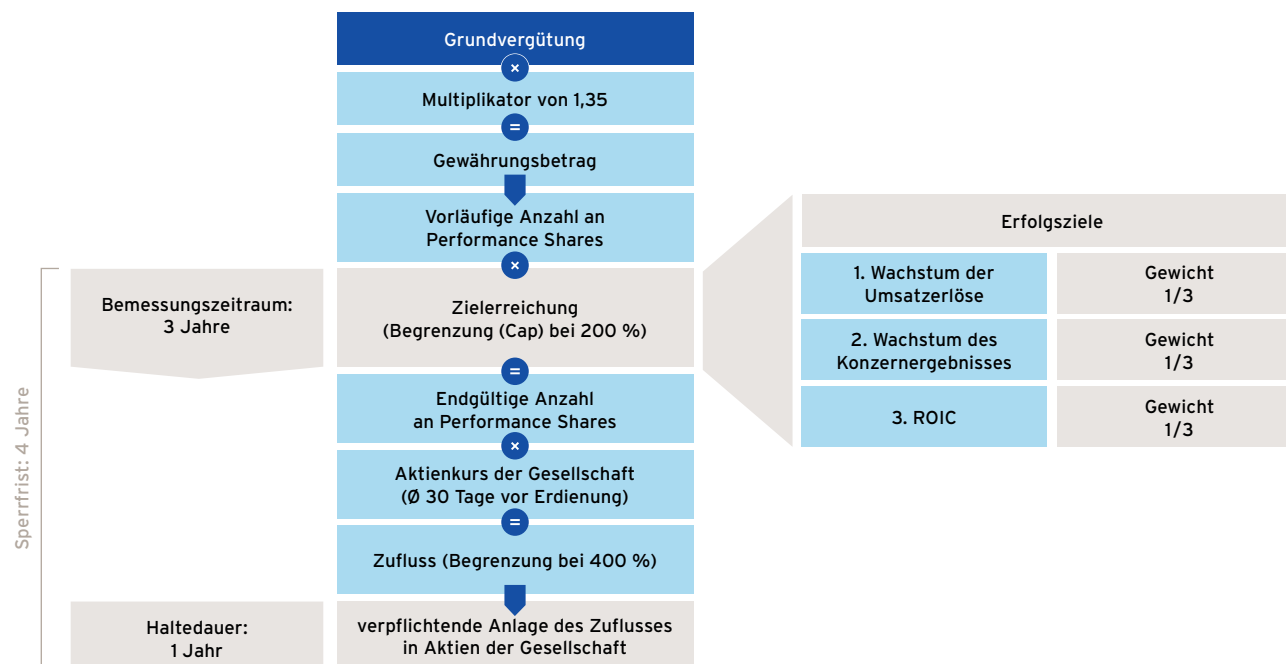
Als langfristige variable Vergütung wurden den Mitgliedern des Vorstands auf der Grundlage des Vergütungssystems 2020+ für das Geschäftsjahr sogenannte Performance Shares im Rahmen des MB LTIP 2020 gewährt. Der MB LTIP 2020 wurde im Geschäftsjahr durch den Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG beschlossen und folgt auf den MB LTIP 2019, aus welchem seit dem Ende des Jahres 2019 keine Performance Shares mehr zugeteilt werden können.

Die den Mitgliedern des Vorstands im Rahmen des MB LTIP 2020 gewährten Performance Shares sind nicht durch Eigenkapital hinterlegte, virtuelle Vergütungsinstrumente mit Barausgleich und einem Bemessungszeitraum von drei Jahren. Zuflüsse aus den Performance Shares hängen von der Erreichung von drei gleich gewichteten Erfolgszielen und ferner von der Entwicklung des Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft ab. Die Zuflüsse aus den Performance Shares (nach Steuern und Abgaben) werden an ein Kreditinstitut überwiesen, das sie zum Kauf von Aktien der Gesellschaft an der

Börse verwendet. Die derart erworbenen Aktien unterliegen einer Haltedauer von mindestens einem Jahr. Die Mitglieder des Vorstands können daher erst nach einem Zeitraum von mindestens vier Jahren über die langfristige variable Vergütung verfügen.

Der Gewährungsbetrag für die Performance Shares entspricht 135 % (Multiplikator von 1,35) der jeweiligen Grundvergütung des jeweiligen Mitglieds des Vorstands. Um die dem jeweiligen Mitglied des Vorstands zu gewährende Anzahl von Performance Shares zu ermitteln, wird der jeweilige Gewährungsbetrag durch den Wert je Performance Share geteilt. Der Wert je Performance Share wird gemäß IFRS 2 und unter Berücksichtigung des Durchschnittskurses der Aktien der Gesellschaft über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen vor dem jeweiligen Tag der Gewährung ermittelt. Die Anzahl der von den einzelnen Mitgliedern des Vorstands erdienten Performance Shares ist von der Erreichung der Erfolgsziele abhängig.

G 4.15 LANGFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG



Die Zielerreichung wird anhand von drei gleich gewichteten finanziellen Erfolgszielen gemessen: Wachstum der Umsatzerlöse (Wachstum der Umsatzerlöse), Wachstum des Konzernergebnisses (Wachstum des Konzernergebnisses) und Rendite auf das investierte Kapital (ROIC) - SIEHE GRAFIK 4.15.

Das Wachstum der Umsatzerlöse und das Wachstum des Konzernergebnisses werden zu konstanten Wechselkursen ermittelt.

Um insbesondere die Vergleichbarkeit der den Erfolgszielen zugrundeliegenden Finanzkennzahlen zur operativen Leistung der Gesellschaft auch bei der langfristigen variablen Vergütung sicherzustellen und die tatsächliche Leistung der Mitglieder des Vorstands angemessen zu würdigen, hat der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin beschlossen, die vorstehend im Zusammenhang mit der kurzfristigen variablen Vergütung beschriebene, rein buchwertbezogene Wertbe-

richtigung im Segment Lateinamerika auch bei der Ermittlung der relevanten Zielerreichung für das Geschäftsjahr unter dem LTIP 2016 (Gewährung aus dem Jahr 2018), dem MB LTIP 2019 (Gewährung aus dem Jahr 2019) und dem MB LTIP 2020 (Gewährung aus dem Jahr 2020) unberücksichtigt zu lassen.

Der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG hat für jedes Erfolgsziel die konkreten Zielwerte festgelegt, die zu einer Zielerreichung von 0 % (Untergrenze), 100 % und 200 % (Begrenzung bzw. Cap) führen.

Für jedes Erfolgsziel gilt: Wird die Untergrenze für einen Zielwert nicht überschritten, liegt eine Zielerreichung von 0 % vor. Wird der obere Zielwert überschritten, liegt eine Zielerreichung von 200 % (Begrenzung (Cap)) vor. Liegen die erreichten Finanzkennzahlen zwischen den jeweiligen Zielwerten für eine Zielerreichung von 0 % und 100 % oder 100 % und 200 %, wird die Zielerreichung durch lineare Interpolation ermittelt. Für jedes Erfolgsziel wird die Zielerreichung jährlich bestimmt. Die drei Erfolgsziele werden gleich gewichtet, um die jährliche Zielerreichung zu bestimmen. Nach Ablauf des dreijährigen Bemessungszeitraums bestimmt der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG die Gesamtzielerreichung. Hierfür wird der Durchschnitt der jährlichen Zielerreichungen in dem dreijährigen Bemessungszeitraum gebildet.

Die Anzahl der erdienten Performance Shares wird für jedes Mitglied des Vorstands anhand des Grads der Gesamtzielerreichung ermittelt. Die Anzahl der erdienten Performance Shares kann über den Bemessungszeitraum steigen oder sinken. Ein totaler Verlust sowie (höchstens) die Verdopplung der gewährten Performance Shares bei einer Zielerreichung von 200 % (Begrenzung (Cap)) ist möglich. Nach der endgültigen Feststellung der Gesamtzielerreichung wird die Anzahl der erdienten Performance Shares mit dem Durchschnittskurs der Aktien der Gesellschaft über die letzten 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Erdienungszeitpunkt multipliziert, um den ent-

T 4.16 ZIELKORRIDORE UND ZIELVORGABEN

	Wachstum/ROIC	Zielerreichung	Gewichtung
Erfolgsziel 1: Wachstum der Umsatzerlöse	≤ 1 %	0 %	1/3
	6 %	100 %	
	≥ 11 %	200 %	
Erfolgsziel 2: Wachstum des Konzernergebnisses	≤ 0 %	0 %	1/3
	5 %	100 %	
	≥ 10 %	200 %	
Erfolgsziel 3: ROIC	≤ 5,5 %	0 %	1/3
	6 %	100 %	
	≥ 6,5 %	200 %	

sprechenden Betrag für den Zufluss aus den erdienten Performance Shares zu berechnen. Der Gesamtzufluss aus einem Performance Share ist auf 400 % des jeweiligen Gewährungsbetrags begrenzt.

Die für die im Geschäftsjahr gewährten Performance Shares angewendeten Zielwerte für den MB LTIP 2020 und die Zielerreichung der Erfolgsziele für das Geschäftsjahr stellen sich wie in **TABELLE 4.16** gezeigt dar.

Unter dem MB LTIP 2020 wurden erstmalig im Geschäftsjahr an die Mitglieder des Vorstands insgesamt 159.607 Performance Shares in einem Gesamtwert von 9.842 TSD € gewährt. Der beizulegende Zeitwert der im November des Geschäftsjahres ausgegebenen Performance Shares betrug am Tag der Gewährung 61,27 € für Zusagen in Euro (betrifft Frau Helen Giza, Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß und die Herren Dr. Olaf Schermeier und Harry de Wit) bzw. 72,17 US\$ (61,94 €) für Zusagen in US-Dollar (betrifft die Herren Rice Powell, Franklin W. Maddux MD, William Valle und Kent Wanzenk).

T 4.17 KOMPONENTEN MIT LANGFRISTIGER ANREIZWIRKUNG

	Anzahl der gewährten Performance Shares ¹	
	2020	2019
Zum 31. Dezember 2020 amtierende Vorstandsmitglieder		
Rice Powell	35.030	25.127
Helen Giza ²	17.465	13.399
Franklin W. Maddux, MD ²	15.954	-
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß	18.588	12.927
Dr. Olaf Schermeier	14.809	12.927
William Valle	27.053	12.564
Kent Wanzenk	15.694	12.564
Harry de Wit	15.014	12.927

Ehemaliges Vorstandsmitglied, das im Jahr 2019 ausgeschieden ist³

Michael Brosnan	-	12.564
SUMMEN	159.607	114.999

¹ Die Gewährung erfolgte für das Geschäftsjahr aus dem MB LTIP 2020 und für das Jahr 2019 aus dem MB LTIP 2019.

² Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Anzahl der für die Geschäftsjahre gewährten Performance Shares ist zu beachten, dass Frau Helen Giza erst zum 1. November 2019 und Herr Franklin W. Maddux, MD erst zum 1. Januar 2020 jeweils zum Mitglied des Vorstands bestellt wurden und deshalb auch erst jeweils ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielten.

³ Herr Michael Brosnan ist mit Ablauf des 31. Oktober 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Im Vorjahr wurden unter dem MB LTIP 2019 114.999 Performance Shares in einem Gesamtwert von 7.158 TSD € gewährt. Der beizulegende Zeitwert der im Juli des Jahres 2019 ausgegebenen Performance Shares betrug am Tag der Gewährung 62,10 € für Zusagen in Euro (betrifft Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß und die Herren Dr. Olaf Schermeier und Harry de Wit) bzw. 69,71 US\$ (62,69 €) für Zusagen in US-Dollar (betrifft die Herren Rice Powell, Michael Brosnan (Vorstandsmitglied bis zum 31. Oktober 2019), William Valle und Kent Wanzenk). An Frau Helen Giza wurden im Dezember des Jahres 2019

Bericht des Aufsichtsrats

Erklärung zur Unternehmensführung

[Vergütungsbericht](#)
**T 4.18 KOMPONENTEN MIT LANGFRISTIGER ANREIZWIRKUNG
IN TSD €**

	Aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich ¹	
	2020	2019 ²
Zum 31. Dezember 2020 amtierende Vorstandsmitglieder		
Rice Powell	2.170	2.232
Helen Giza ³	1.070	865
Franklin W. Maddux, MD ³	988	-
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb	1.139	1.180
Dr. Olaf Schermeier	907	1.053
William Valle	1.676	1.133
Kent Wanzek	972	1.076
Harry de Wit	920	1.083
Ehemaliges Vorstandsmitglied, das im Jahr 2019 ausgeschieden ist⁴		
Michael Brosnan	-	1.160
SUMMEN	9.842	9.782

¹ Darin enthalten sind Performance Shares aus dem MB LTIP 2020 (für das Geschäftsjahr) und aus dem MB LTIP 2019 (für das Jahr 2019) sowie Share Based Awards (für das Jahr 2019). Die Beträge für die aktienbasierte Vergütung entsprechen dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung.

² Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Jahr 2019 ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Frau Helen Giza, Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb, Herr Dr. Olaf Schermeier und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr Franklin W. Maddux MD, Herr William Valle, Herr Kent Wanzek und Herr Michael Brosnan) vereinbart sind. Die Umrechnung der US-Dollar-Beträge erfolgte mit dem Schlusskurs des Tages der betreffenden Gewährung.

³ Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für die Geschäftsjahre ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Frau Helen Giza erst zum 1. November 2019 und Herr Franklin W. Maddux, MD erst zum 1. Januar 2020 jeweils zum Mitglied des Vorstands bestellt wurden und deshalb auch erst jeweils ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielten.

⁴ Herr Michael Brosnan ist mit Ablauf des 31. Oktober 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Performance Shares ausgegeben, deren beizulegender Zeitwert am Tag der Gewährung 60,58 € betrug.

Für das Geschäftsjahr ist die Anzahl der an die Mitglieder des Vorstands gewährten Performance Shares, jeweils im Vergleich zum Vorjahr, in [TABELLE 4.17 AUF SEITE 142](#) individualisiert dargestellt.

Am Ende des Geschäftsjahres hielten die dann amtierenden Mitglieder des Vorstands insgesamt 159.607 Performance Shares aus dem MB LTIP 2020 (Vorjahr: 0), 102.435 Performance Shares aus dem MB LTIP 2019 (Vorjahr: 102.435) und 135.473 Performance Shares aus dem LTIP 2016 (Vorjahr: 211.878).

**T 4.19 AUFWAND FÜR KOMPONENTEN MIT LANGFRISTIGER ANREIZWIRKUNG
IN TSD €**

	Aktienoptionen		Aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich ¹		Aktienbasierte Vergütungen	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Zum 31. Dezember 2019 amtierende Vorstandsmitglieder						
Rice Powell	-	327	2.666	2.588	2.666	2.915
Helen Giza ²	-	-	333	10	333	10
Franklin W. Maddux, MD ²	-	-	206	-	206	-
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb	-	-	691	224	691	224
Dr. Olaf Schermeier	-	109	1.256	1.226	1.256	1.335
William Valle ³	-	-	1.331	731	1.331	731
Kent Wanzek	-	153	1.190	1.272	1.190	1.425
Harry de Wit	-	-	1.457	1.001	1.457	1.001
Ehemaliges Vorstandsmitglied, das im Jahr 2019 ausgeschieden ist⁴						
Michael Brosnan	-	164	-	3.552	-	3.716
SUMMEN	-	753	9.130	10.604	9.130	11.357

¹ Darin enthalten sind Aufwendungen für Performance Shares aus dem MB LTIP 2020 (nur für das Geschäftsjahr), aus dem MB LTIP 2019 und aus dem LTIP 2016, Aufwendungen für Phantom Stock aus dem LTIP 2011 sowie Aufwendungen für den Share Based Award.

² Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für die Geschäftsjahre ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Frau Helen Giza erst zum 1. November 2019 und Herr Franklin W. Maddux, MD erst zum 1. Januar 2020 jeweils zum Mitglied des Vorstands bestellt wurden und deshalb auch erst jeweils ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielten.

³ Die hinsichtlich Aktienoptionen ausgewiesenen Beträge berücksichtigen nicht den Aufwand für Aktienoptionen, welche dem Vorstandsmitglied Herrn William Valle vor seiner Bestellung in den Vorstand gewährt wurden.

⁴ Herr Michael Brosnan ist mit Ablauf des 31. Oktober 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufwand für die Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ergibt sich daraus, dass die Herrn Michael Brosnan im Rahmen des LTIP 2011, des LTIP 2016, des MB LTIP 2019 und des Share Based Awards gewährten Vergütungskomponenten zum jeweiligen Erdienungszeitpunkt nach Maßgabe der entsprechenden Planbedingungen auszubehalten bzw. ausübbar sind.

Für das Geschäftsjahr ist der Wert der an die Mitglieder des Vorstands gewährten aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich, jeweils im Vergleich zum Vorjahr, in **TABELLE 4.18 AUF SEITE 143** individualisiert dargestellt.

Die Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung vermitteln erst nach Ablauf der festgelegten Warte- bzw. Erdienungszeiträume einen Anspruch auf Barzahlung bzw. können erst dann ausgeübt werden. Ihr Wert wird auf die Wartezeiträume verteilt und als Aufwand im jeweiligen Geschäftsjahr anteilig berücksichtigt.

Der auf Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung entfallende Aufwand für das Geschäftsjahr und für das Vorjahr ist in **TABELLE 4.19 AUF SEITE 143** ausgewiesen.

Performance Shares unter dem MB LTIP 2019

Im Jahr 2019 bildeten Zuteilungen von Performance Shares unter dem MB LTIP 2019 eine Komponente der Vergütung der Mitglieder des Vorstands. Seit Ablauf des Jahres 2019 sind Zuteilungen unter dem MB LTIP 2019 nicht mehr möglich. Doch können einzelne Mitglieder des Vorstands unter Beachtung von Erdienungszeiträumen, dem Erreichen definierter Erfolgsziele sowie, vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall, dem Fortbestehen des Dienstverhältnisses, bereits zugewiesene Performance Shares ausüben und hieraus (erstmalig im Jahr 2023) eine aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich aus Performance Shares aus dem MB LTIP 2019 erhalten. Am 31. Dezember des Geschäftsjahres hielten die dann amtierenden Mitglieder des Vorstands 102.435 Performance Shares (Vorjahr: 102.435) aus dem MB LTIP 2019.

Performance Shares unter dem LTIP 2016

Bis zum Ende des Jahres 2018 bildeten Zuteilungen von Performance Shares unter dem LTIP 2016 eine Komponente der Vergütung der Mitglieder des Vorstands. Seit Ablauf des Jahres 2018 sind Zuteilungen unter dem LTIP 2016 nicht mehr möglich. Doch können einzelne Mitglieder des Vorstands unter Beachtung von Erdienungszeiträumen, dem Erreichen definierter Erfolgsziele sowie, vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall, dem Fortbestehen des Dienstverhältnisses, bereits zugewiesene Performance Shares ausüben und hieraus (erstmalig im Geschäftsjahr) eine aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich aus Performance Shares aus dem LTIP 2016 erhalten. Am 31. Dezember des Geschäftsjahres hielten die dann amtierenden Mitglieder des Vorstands 135.473 Performance Shares (Vorjahr: 211.878) aus dem LTIP 2016.

T 4.20 ENTWICKLUNG UND DER STAND DER AKTIONSOPTIONEN

		Rice Powell	Helen Giza	Franklin W. Maddux, MD ¹	Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß	Dr. Olaf Schermeier	William Valle ¹	Kent Wanzek	Harry de Wit	Gesamt
Am 1. Januar 2020 ausstehende Optionen	Anzahl	256.781	-	45.000	-	96.488	30.000	69.720	-	497.989
	durchschnittl. Ausübungspreis in €	66,06	-	67,97	-	63,88	76,99	76,99	-	68,00
Im Geschäftsjahr ausgeübte Optionen	Anzahl	32.681	-	-	-	-	-	-	-	32.681
	durchschnittl. Ausübungspreis in €	52,99	-	-	-	-	-	-	-	52,99
	durchschnittl. Aktienkurs in €	72,00	-	-	-	-	-	-	-	72,00
Am 31. Dezember 2020 ausstehende Optionen	Anzahl	224.100	-	45.000	-	96.488	30.000	69.720	-	465.308
	durchschnittl. Ausübungspreis in €	67,97	-	67,97	-	63,88	76,99	76,99	-	69,05
	durchschnittl. verbleibende Laufzeit in Jahren	2,24	-	2,24	-	1,99	2,57	2,57	-	2,26
	Bandbreite an Ausübungspreis in €	49,93 - 76,99	-	49,93 - 76,99	-	49,76 - 76,99	76,99	76,99	-	49,76 - 76,99
Am 31. Dezember 2020 ausübare Optionen	Anzahl	224.100	-	45.000	-	96.488	30.000	69.720	-	465.308
	durchschnittl. Ausübungspreis in €	67,97	-	67,97	-	63,88	76,99	76,99	-	69,05

¹ Die für die Herren Franklin W. Maddux, MD und William Valle ausgewiesenen Aktienoptionen wurden vor ihrer jeweiligen Bestellung in den Vorstand gewährt.

Aktioptionen und Phantom Stock unter dem LTIP 2011

Bis zum Ende des Jahres 2015 bildeten Zuteilungen unter dem LTIP 2011, der aus dem Phantom Stock Plan 2011 und dem Aktienoptionsplan 2011 bestand, eine Komponente der Vergütung der Mitglieder des Vorstands. Seit Ablauf des Geschäftsjahres 2015 sind Zuteilungen unter dem LTIP 2011 nicht mehr möglich. Doch können einzelne Mitglieder des Vorstands unter Beachtung von Ausübungssperrfristen, dem Erreichen definierter Erfolgsziele sowie, vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall, dem Fortbestehen des Dienstverhältnisses, bereits zugeteilte Phantom Stock oder Aktioptionen ausüben.

Am 31. Dezember des Geschäftsjahres hielten die dann amtierenden Mitglieder des Vorstands keine Phantom Stock (Vorjahr: 23.336) aus dem Phantom Stock Plan 2011 und insgesamt 465.308 Aktioptionen (Vorjahr: 452.989) aus dem Aktienoptionsplan 2011. Die Einzelheiten des zur Absicherung des Aktienoptionsplans 2011 verwendeten bedingten Kapitals werden im Anhang des Jahres-/Konzernabschlusses der Gesellschaft unter dem Abschnitt „Bedingtes Kapital“ näher dargestellt.

Die Entwicklung und der Stand der Aktioptionen der zum 31. Dezember des Geschäftsjahres amtierenden Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr sind in [TABELLE 4.20 AUF SEITE 144](#) dargestellt.

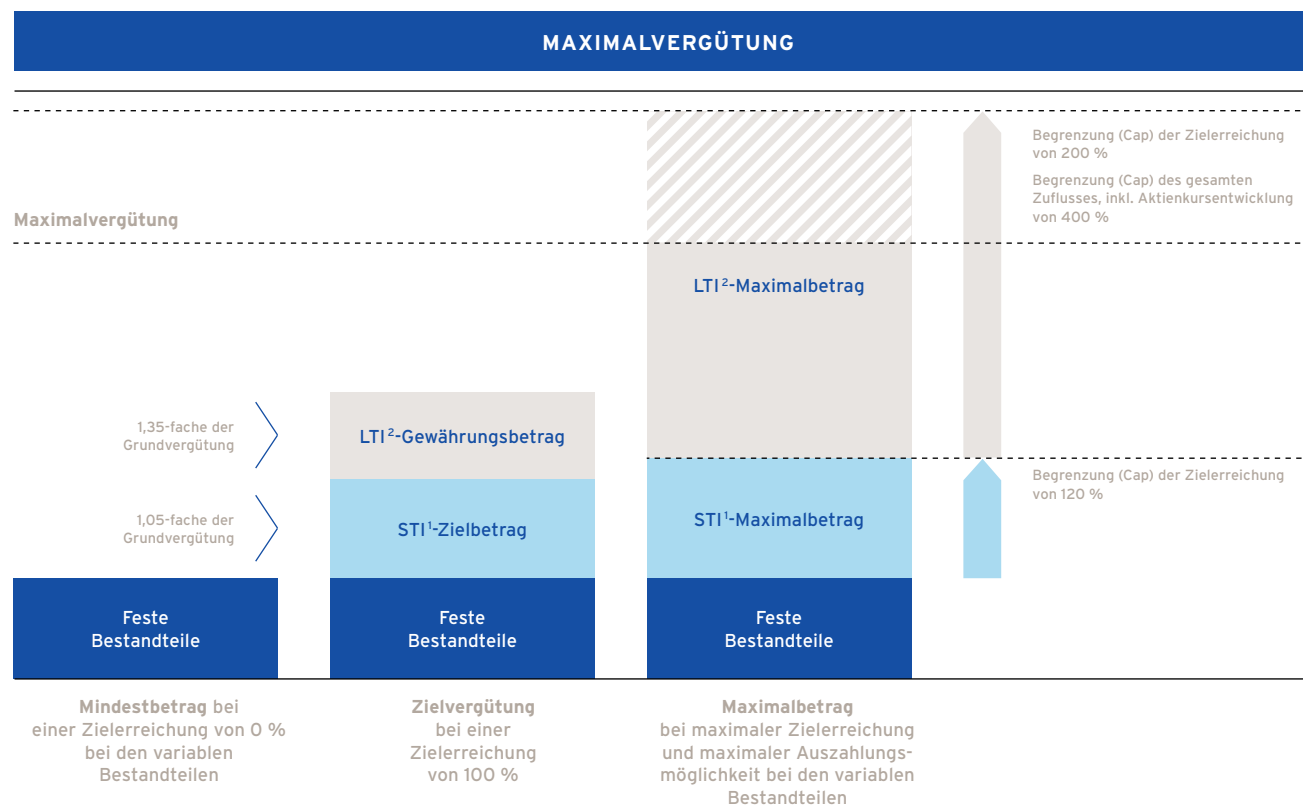
III. Gesamtvergütung

Die Struktur für die Gesamtvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr stellt sich wie in [GRAFIK 4.21](#) gezeigt dar.

Das Vergütungssystem 2020+ sieht für jedes Mitglied des Vorstands eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Gesamt-

vergütung (Maximalvergütung) vor. Durch die Maximalvergütung sind die einem Mitglied des Vorstands in einem Geschäftsjahr gewährten Auszahlungen und Zuteilungen aus der Gesamtvergütung begrenzt, unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung bzw. der Zuteilung. Die Maximalvergütung für jedes Mitglied des Vorstands kann jeweils geringer sein als die Summe der potenziell erreichbaren Auszahlungen und

G 4.21 BEGRENZUNGEN (CAP) UND MAXIMALVERGÜTUNG



¹ Short-Term Incentive (STI) = kurzfristige variable Vergütung

² Long-Term Incentive (LTI) = langfristige variable Vergütung

T 4.22 HÖHE DER GESAMTVERGÜTUNG
 IN TSD €

	Barvergütung (ohne Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung)		Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung		Gesamtvergütung (einschließlich Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung)	
	2020	2019 ¹	2020	2019 ¹	2020	2019 ¹
Zum 31. Dezember 2020 amtierende Vorstandsmitglieder						
Rice Powell	3.932	3.566	2.170	2.232	6.102	5.798
Helen Giza ²	2.014	707	1.070	865	3.084	1.572
Franklin W. Maddux, MD ²	1.795	-	988	-	2.783	-
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb	1.993	1.925	1.139	1.180	3.132	3.105
Dr. Olaf Schermeier	1.573	1.396	907	1.053	2.480	2.449
William Valle	3.107	2.138	1.676	1.133	4.783	3.271
Kent Wanzek	1.781	1.600	972	1.076	2.753	2.676
Harry de Wit	1.816	1.698	920	1.083	2.736	2.781
Ehemaliges Vorstandsmitglied, das im Geschäftsjahr 2020 ausgeschieden ist³						
Michael Brosnan	-	1.961	-	1.160	-	3.121
SUMMEN	18.011	14.991	9.842	9.782	27.853	24.773

¹ Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Frau Helen Giza, Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb, Herr Dr. Olaf Schermeier und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr Franklin W. Maddux, MD, Herr William Valle, Herr Kent Wanzek und Herr Michael Brosnan) vereinbart sind. Die Umrechnung der US-Dollar-Beträge erfolgte grundsätzlich mit dem Durchschnittskurs für das betreffende Kalenderjahr; die Umrechnung der US-Dollar-Beträge für unter dem MB LTIP 2020 (für das Geschäftsjahr) und unter dem MB LTIP 2019 (für das Jahr 2019) gewährte Performance Shares erfolgte mit dem Schlusskurs des Tages der betreffenden Gewährung.

² Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für die Geschäftsjahre ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Frau Helen Giza erst zum 1. November 2019 und Herr Franklin W. Maddux, MD erst zum 1. Januar 2020 jeweils zum Mitglied des Vorstands bestellt wurden und deshalb auch erst jeweils ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielten.

³ Herr Michael Brosnan ist mit Ablauf des 31. Oktober 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Zuteilungen aus den für ein Geschäftsjahr gewährten einzelnen Vergütungsbestandteilen.

Die Maximalvergütung wird auf der Grundlage der Währung der im Dienstvertrag des jeweiligen Mitglieds des Vorstands angegebenen Grundvergütung festgelegt und beträgt 12.000 TSD € bzw. 13.434 TSD US\$ für den Vorstandsvorsitzenden, 9.500 TSD € bzw. 10.635 TSD US\$ für den Vorstand für die Region Nordamerika sowie 7.000 TSD € bzw. 7.836 TSD US\$ für alle anderen gegenwärtigen Vorstandsfunktionen.

Die Höhe der Gesamtvergütung des Vorstands stellt sich für das Geschäftsjahr und für das Vorjahr wie in **TABELLE 4.22** gezeigt dar.

Eigeninvestment aus der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr

Um die Mitglieder des Vorstands angemessen an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung teilhaben zu lassen, hat der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin

beschlossen, dass die Mitglieder des Vorstands - mit ihrem Einvernehmen - für einen Anteil ihrer kurzfristigen variablen Vergütung Aktien der FMC AG & Co. KGaA erwerben. Die derart erworbenen Aktien dürfen von dem jeweiligen Vorstandsmitglied erst nach Ablauf einer Frist von drei Jahren ab dem Erwerbszeitpunkt wieder veräußert werden. Der jeweilige Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung, für den ein Vorstandsmitglied Aktien der FMC AG & Co. KGaA erwirbt, hängt von der jeweiligen Gesamtzieelerreichung für das Geschäftsjahr ab.

Die von den Mitgliedern des Vorstands zu investierenden Nettobeträge stellen sich wie in **TABELLE 4.23** gezeigt dar.

T 4.23 EIGENINVESTMENT AUS DEM NETTOBETRAG DER KURZFRISTIGEN VARIABLEN VERGÜTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAH
 IN TSD

	Betrag	Währung
Rice Powell	597	US\$
Helen Giza	253	€
Franklin W. Maddux, MD	272	US\$
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb	189	€
Dr. Olaf Schermeier	214	€
William Valle	324	US\$
Kent Wanzek	268	US\$
Harry de Wit	153	€

Infolge dieses Eigeninvestments werden je nach Mitglied des Vorstands zwischen 36 % und 60 % der kurzfristigen variablen Vergütung für das Geschäftsjahr in Aktien der Gesellschaft investiert, welche jeweils frühestens nach Ablauf von drei Jahren veräußert werden können. Dieser Berechnung liegt die vereinfachte Annahme einer persönlichen Steuer- und Abgaben-



last in Höhe von 50 % auf die Auszahlung der kurzfristigen variablen Vergütung zugrunde.

Der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin hat ferner beschlossen, dass die Mitglieder des Vorstands – mit ihrem Einvernehmen – für einen Anteil ihrer langfristigen variablen Vergütung, die ihnen als Mitglieder des Vorstands gewährt wurde, Aktien der FMC AG & Co. KGaA erwerben. Die derart erworbenen Aktien dürfen von dem jeweiligen Vorstandsmitglied erst nach Ablauf einer Frist von drei Jahren ab dem Erwerbszeitpunkt wieder veräußert werden. Der jeweilige Anteil der langfristigen variablen Vergütung, für den ein Vorstandsmitglied Aktien der FMC AG & Co. KGaA erwirbt, hängt von der jeweiligen Gesamtzieleerreichung unter dem LTIP 2016 (Gewährung aus dem Jahr 2018) und unter dem MB LTIP 2019 (Gewährung aus dem Jahr 2019) ab. Demnach können die konkreten Beträge, die aus den Zuflüssen aus den vorgenannten, gewährten Vergütungsbestandteilen zu investieren sind, erst im Jahr 2022 (für die Gewährung aus dem Jahr 2018 unter dem LTIP 2016) und im Jahr 2023 (für die Gewährung aus dem Jahr 2019 aus dem MB LTIP 2019) ermittelt werden. Der Erwerb der Aktien der FMC AG & Co. KGaA durch die Mitglieder des Vorstands soll im Anschluss an die Ermittlung der zu investierenden Beträge erfolgen. Die unter dem MB LTIP 2020 vorgesehene Anlage der Zuflüsse aus dem MB LTIP 2020 in Aktien der Gesellschaft bleibt hiervon unberührt.

IV. Zusagen an Mitglieder des Vorstands für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit

Bestandteil der Vergütung für die Mitglieder des Vorstands sind ferner folgende Versorgungszusagen und sonstige Versorgungsleistungen: Den Vorstandsmitgliedern Rice Powell, Dr. Olaf Schermeier, William Valle, Kent Wanzek und Harry de Wit wurden von der Fresenius Medical Care Management AG einzelvertragliche Versorgungszusagen erteilt.

Die von der Fresenius Medical Care Management AG gewährten einzelvertraglichen Versorgungszusagen sehen jeweils ab dem endgültigen Ausscheiden aus der aktiven Erwerbstätigkeit, frühestens jedoch ab Vollendung des 65. Lebensjahres, oder ab dem Eintritt der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bzw. der Erwerbsminderung ein von der Höhe der letzten Grundvergütung abhängiges Ruhegehalt und eine Hinterbliebenenversorgung vor. Vorstandsmitglieder, die zum Zeitpunkt des endgültigen Ausscheidens aus der aktiven Erwerbstätigkeit mindestens zehn Jahre lang Mitglied des Vorstands gewesen sind, haben diesen Anspruch bereits ab Vollendung des 63. Lebensjahres (Frühverrentung); in diesem Fall reduzieren sich die Leistungen um 0,5 % je Kalendermonat, den das Vorstandsmitglied vor Vollendung des 65. Lebensjahres aus der aktiven Erwerbstätigkeit ausscheidet.

Hinsichtlich des Ruhegehalts erhöht sich der von 30 % der auf der Grundlage der letzten Grundvergütung (für die Vorstandsmitglieder Rice Powell, Dr. Olaf Schermeier und Kent Wanzek) oder der auf der Grundlage des 5-Jahresdurchschnitts der letzten Grundvergütungen (für die Vorstandsmitglieder William Valle und Harry de Wit) ausgehende Prozentsatz mit jedem vollen Dienstjahr um 1,5 %-Punkte, wobei maximal 45 % erreicht werden können. Laufende Ruhegehälter erhöhen sich nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften (§ 16 BetrAVG). Spätere Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit des Vorstandsmitglieds sind grundsätzlich mit 30 % ihres Bruttobetrages auf die Pension anzurechnen. Im Fall des Todes eines der Vorstandsmitglieder erhält der überlebende Ehegatte eine Pension in Höhe von 60 % des sich zu diesem Zeitpunkt ergebenden Pensionsanspruches. Ferner erhalten leibliche eheliche Kinder des verstorbenen Vorstandsmitglieds bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, eine Waisenpension in Höhe von 20 % des sich zu diesem Zeitpunkt ergebenden Pensionsanspruches. Alle Waisenpensionen und die Pension für den überlebenden Ehegatten erreichen zusammen jedoch höchstens 90 % des

Pensionsanspruches des Vorstandsmitglieds. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Vollendung des 65. Lebensjahres aus dem Vorstand aus, bleiben die Anwartschaften auf die vorgenannten Versorgungsleistungen erhalten, jedoch vermindert sich die zu zahlende Pension, sofern das Vorstandsmitglied nicht durch Eintritt des Versorgungsfalls (Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, Zahlung von Hinterbliebenenrente im Todesfall oder, soweit anwendbar, Frühverrentung) aus dem Vorstand ausscheidet, im Verhältnis der tatsächlichen Dienstzeit als Vorstandsmitglied zur möglichen Dienstzeit bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres.

Die Vorstandsmitglieder Rice Powell, Franklin W. Maddux MD, William Valle und Kent Wanzek nahmen im Geschäftsjahr zusätzlich aufgrund einzelvertraglicher Zusagen an dem US-basierten 401(k) Savings Plan teil; im Geschäftsjahr wurden diesbezüglich jeweils 8.550 US\$ (7.486 €) (Vorjahr: 8.400 US\$ (7.504 €)) erdient und im Januar 2021 an die vorgenannten Vorstandsmitglieder geleistet. Dieser Plan ermöglicht es generell Mitarbeiter(inne)n in den USA, einen begrenzten Teil ihrer Bruttovergütung in Programmen zur Ruhestandsvorsorge zu investieren. Das Unternehmen unterstützt Mitarbeiter(innen) hierbei mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 50 % der jährlich getätigten Zahlungen.

Das Vorstandsmitglied Herr Rice Powell hat ferner unverfallbare Ansprüche aus der Teilnahme an Pensionsplänen für Mitarbeiter(innen) der Fresenius Medical Care North America erworben, die die Zahlung eines Ruhegehaltes ab Vollendung des 65. Lebensjahres und die Zahlung reduzierter Leistungen ab Vollendung des 55. Lebensjahres vorsehen. Im März 2002 sind die Ansprüche aus den Pensionsplänen auf dem damaligen Stand eingefroren worden.

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung für zum 31. Dezember des Geschäftsjahres amtierende Vorstandsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 4.082 TSD € (Vorjahr: 6.751 TSD €). Die

Pensionsverpflichtungen stellen sich wie in [TABELLE 4.24](#) gezeigt dar.

Für alle Vorstandsmitglieder wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart. Sofern dieses zur Anwendung kommt, erhalten die Vorstandsmitglieder für die Dauer von maximal zwei Jahren für jedes Jahr der sie jeweils betreffenden Geltung des Wettbewerbsverbotes eine Karenzentschädigung in Höhe der Hälfte ihrer jeweiligen jährlichen Grundvergütung. Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine ausdrücklichen Regelungen für den Fall eines „Change of Control“.

Die mit den Vorstandsmitgliedern abgeschlossenen Dienstverträge sehen ein Abfindungs-Cap vor. Danach dürfen Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienst-

vertrags vergüten. Für die Berechnung der relevanten Jahresvergütung werden lediglich die erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteile herangezogen. Sofern die Fresenius Medical Care Management AG den Dienstvertrag aus wichtigem Grund gekündigt hat oder hierzu berechtigt wäre, erfolgen keine Abfindungszahlungen.

V. Sonstiges

Alle Vorstandsmitglieder haben einzelvertragliche Zusagen zur Fortzahlung ihrer Bezüge im Krankheitsfall für maximal zwölf Monate erhalten, wobei ab sechs Monaten krankheitsbedingtem Ausfall gegebenenfalls Versicherungsleistungen zur Anrechnung gebracht werden. Im Falle des Versterbens eines Vorstandsmitglieds werden den Hinterbliebenen nach dem Monat des Versterbens noch drei Monatsbezüge ausbezahlt, längstens jedoch bis zum Ende des jeweiligen Dienstvertrags.

Herr Michael Brosnan war bis zum Ablauf des 31. Oktober 2019 Mitglied des Vorstands. Im Rahmen seiner Ausscheidensvereinbarung wurde für die unter seinem Dienstvertrag zugesagten Vergütungskomponenten im Zeitraum vom 1. November 2019 bis zum 31. Dezember 2020 vereinbart, dass er eine Grundvergütung in Höhe von 850 TSD US\$ (744 TSD €) pro Jahr (für den Zeitraum vom 1. November 2019 bis zum 31. Dezember 2019 anteilig) erhält. Herr Michael Brosnan erhielt im Geschäftsjahr Nebenleistungen in Form von Erstattung von Honoraren zur Erstellung von Einkommensteuerunterlagen und zur Finanzplanung, Versicherungsleistungen, Zuschüssen zur Renten-, Unfall-, Lebens- und Krankenversicherung, Wohn-, Miet- und Umzugskostenzuschüssen sowie Ausgleichszahlungen im Hinblick auf die Steuerlast in Folge unterschiedlicher Steuersätze in Deutschland und den USA (Nettovergütung) und eine Kfz-Zulage in einer Gesamthöhe von 257 TSD US\$ (225 TSD €) (Vorjahr: 17 TSD US\$ (15 TSD €) für den Zeitraum vom 1. November 2019 bis zum 31. Dezember 2019). Des Weiteren nahm Herr Michael Brosnan bis zum 31. Dezember 2020 am US-basierten 401(k) Savings Plan teil. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 erhielt Herr Michael Brosnan zudem einen Betrag in Höhe von 30 % seiner Grundvergütung. Die Herrn Michael Brosnan im Rahmen des LTIP 2016, des MB LTIP 2019 und in Form des Share Based Awards gewährten Vergütungskomponenten sind nach Maßgabe der entsprechenden Planbedingungen auszubezahlen bzw. ausübbar. Ab dem 1. Januar 2021 erhält Herr Michael Brosnan für einen Zeitraum von zwei Jahren eine jährliche Karenzentschädigung für das vereinbarte nachvertragliche Wettbewerbsverbot in Höhe von 553 TSD US\$ (451 TSD €) pro Jahr. Mit Herrn Michael Brosnan wurde vereinbart, dass er ab dem 1. Januar 2021 Anspruch auf Erhalt eines Ruhegehalts auf Basis der einzelvertraglichen Versorgungszusage der Fresenius Medical Care Management AG in Höhe von jährlich 405 TSD US\$ (330 TSD €) hat. Die Karenzentschädigung für das vereinbarte nachvertragliche Wettbewerbsverbot wird auf das Ruhegehalt angerechnet.

T 4.24 ENTWICKLUNG UND STAND DER PENSIONSVERPFLICHTUNGEN¹
IN TSD €

	Stand 1. Januar 2020	Zuführung	Stand 31. Dezember 2020 ²
Rice Powell	16.249	(1.522)	14.727
Helen Giza	-	-	-
Franklin W. Maddux, MD	-	-	-
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb	-	-	-
Dr. Olaf Schermeier	1.523	477	2.000
William Valle	-	4.152	4.152
Kent Wanzek	4.778	418	5.196
Harry de Wit	1.702	557	2.259
SUMMEN	24.252	4.082	28.334

¹ Der Stand des Erfüllungsbetrags der Pensionsverpflichtung nach HGB beträgt zum 31. Dezember 2020 insgesamt 24.158 TSD € (Vorjahr 19.741 TSD €). Davon entfallen auf Herrn Rice Powell 12.791 TSD € (Vorjahr 13.507 TSD €), Herrn Dr. Olaf Schermeier 1.530 TSD € (Vorjahr 1.058 TSD €), Herrn William Valle 3.498 TSD € (Vorjahr 0 TSD €), Herrn Kent Wanzek 4.452 TSD € (Vorjahr 3.849 TSD €) und Herrn Harry de Wit 1.887 TSD € (Vorjahr 1.327 TSD €). Keine Pensionsverpflichtungen entfallen im Geschäftsjahr und im Vorjahr auf Frau Helen Giza, Herrn Franklin W. Maddux, MD und Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb.

² Die Versorgungszusage der Herren Rice Powell, William Valle und Kent Wanzek dotiert in US-Dollar. Der Berechnung der Pensionsrückstellung wurde ein Wechselkurs von 0,84 Euro/1 US-Dollar zugrunde gelegt.



Herr Dominik Wehner war bis zum Ablauf des 31. Dezember 2017 Mitglied des Vorstands. Im Rahmen seiner Ausscheidensvereinbarung wurde für die unter seinem Dienstvertrag zugesagten Vergütungskomponenten für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. März 2022 vereinbart, dass er jährlich eine Grundvergütung in Höhe von 425 TSD € sowie einen Betrag in Höhe von 30 % seiner Grundvergütung erhält. Außerdem hat Herr Dominik Wehner Anspruch auf Nebenleistungen in Form der Privatnutzung seines Firmen-Pkw, Erstattung von Honoraren zur Erstellung von Einkommensteuerunterlagen und zur Finanzplanung, Versicherungsleistungen und Zuschüssen zur Renten- und Krankenversicherung in einer Gesamthöhe von etwa 35 TSD € pro Jahr. Die Herrn Dominik Wehner im Rahmen des LTIP 2011, des LTIP 2016 und in Form des Share Based Awards gewährten Vergütungskomponenten sind zum jeweiligen regulären Erdienungszeitpunkt nach Maßgabe der entsprechenden Planbedingungen auszubezahlen bzw. ausübbar. Ab Vollendung des 65. Lebensjahres wird Herr Dominik Wehner eine betriebliche Altersrente gemäß der bereits dargestellten einzelvertraglichen Versorgungszusage der Fresenius Medical Care Management AG erhalten.

Herr Ronald Kuerbitz, der bis zum 17. Februar 2017 Mitglied des Vorstands war, hat seit dem 17. Februar 2017 für einen Zeitraum von zwei Jahren eine jährliche Karenzentschädigung für das vereinbarte nachvertragliche Wettbewerbsverbot erhalten; diese belief sich im Geschäftsjahr auf 0 TSD € (Vorjahr: 90 TSD €). Mit ihm wurde zudem vereinbart, dass er nach dem Ende seines Vorstandsanstellungsvertrags mit Beginn des 14. August 2017 bis zum Ablauf des 13. August 2019 als Berater für die National Medical Care, Inc. tätig wird. Die hierfür gewährte Gegenleistung (inklusive Ersatz von Auslagen) beläuft sich für das Geschäftsjahr auf 0 TSD € (Vorjahr: 167 TSD €). Ab Vollendung des 65. Lebensjahres wird Herr Ronald Kuerbitz eine betriebliche Altersrente in Höhe von jährlich 146 TSD US\$ (119 TSD €) erhalten.

Herr Roberto Fusté, der bis zum 31. März 2016 Mitglied des Vorstands war, hat im Geschäftsjahr Pensionszahlungen in Höhe von rund 274 TSD € (Vorjahr: 274 TSD €) erhalten.

Herr Prof. Emanuele Gatti, der bis zum 31. März 2014 Mitglied des Vorstands war, hat im Geschäftsjahr Pensionszahlungen in Höhe von 355 TSD € (Vorjahr: 355 TSD €) erhalten.

Mit Herrn Dr. Ben Lipps, der bis zum 31. Dezember 2012 Vorsitzender des Vorstands war, wurde anstelle einer Pensionsregelung für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2021 ein Beratervertrag abgeschlossen. Danach erbringt Herr Dr. Ben Lipps Beratungsleistungen auf festgelegten Gebieten und in einem bestimmten Zeitrahmen sowie unter Beachtung eines Wettbewerbsverbots. Die seitens der Fresenius Medical Care Management AG hierfür gewährte Gegenleistung (inklusive Ersatz von Auslagen) belief sich für das Vorjahr auf 568 TSD €. Im Jahr 2019 wurde eine Ergänzung des Vertrages vorgenommen, die eine einmalige Zahlung in Höhe von 1.129 TSD € für die restliche Laufzeit des Vertrages vorsieht. Diese Zahlung wurde ebenfalls im Jahr 2019 geleistet. Damit sind sämtliche Zahlungen für von ihm zu erbringende Leistungen unter dem Beratervertrag abgegolten.

In Übereinstimmung mit anwendbaren gesetzlichen Vorschriften wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr keine Darlehen oder Vorschusszahlungen auf zukünftige Vergütungsbestandteile gewährt.

Die Bezüge der US-amerikanischen Vorstandsmitglieder Rice Powell, Helen Giza, Franklin W. Maddux MD, William Valle und Kent Wanzek wurden zum Teil in den USA (in US-Dollar) und zum Teil in Deutschland (in Euro) ausbezahlt. Für den in Deutschland ausgezahlten Betrag besteht für die Vorstandsmitglieder Rice Powell, Franklin W. Maddux, MD und Kent Wanzek eine Vereinbarung, wonach bei unterschiedlichen Steuersätzen in beiden Ländern den Vorstandsmitgliedern

diejenige Steuerlast ausgeglichen wird oder von ihnen zurückgezahlt werden muss (Nettovergütung), die in Deutschland durch höhere oder niedrigere Steuersätze verglichen mit den USA mehr oder weniger angefallen ist. Diese Vorstandsmitglieder werden demnach durch eine modifizierte Nettovereinbarung so gestellt, als würden sie nur in ihrem Heimatland, den USA, besteuert. Bruttobezüge können sich demnach nachträglich verändern. Da die tatsächliche Steuerlast erst zeitversetzt im Rahmen der Steuererklärungen ermittelt werden kann, ergeben sich gegebenenfalls nachgehend Korrekturen, die dann in zukünftigen Vergütungsberichten nachträglich enthalten sein werden.

Die Fresenius Medical Care Management AG hat sich verpflichtet, die Mitglieder des Vorstands von Ansprüchen, die gegen sie aufgrund ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft und deren konzernverbundene Unternehmen erhoben werden, soweit solche Ansprüche über ihre Verantwortlichkeit nach deutschem Recht hinausgehen, im Rahmen des gesetzlichen Zulässigen freizustellen. Zur Absicherung derartiger Verpflichtungen besteht eine Directors & Officers Versicherung mit einem Selbstbehalt, der den aktienrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Frühere Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr keine anderen als die hier genannten Bezüge, wobei die Gesamtbezüge 629 TSD € (Vorjahr: 2.984 TSD €) betragen. Gegenüber diesem Personenkreis bestehen zum 31. Dezember des Geschäftsjahres Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19 in Höhe von insgesamt 36.587 TSD € (Vorjahr: 37.373 TSD €).

Nach HGB betrug der Stand der Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis zum 31. Dezember des Geschäftsjahres 32.056 TSD € (Vorjahr: 31.156 TSD €).

Bericht des Aufsichtsrats

Erklärung zur Unternehmensführung

[Vergütungsbericht](#)
T 4.25 GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN AN ZUM 31. DEZEMBER 2020 AMTIERENDE VORSTANDSMITGLIEDER (FORTSETZUNG SIEHE FOLGESEITE)
 IN TSD €

	Rice Powell Vorsitzender des Vorstands Mitglied des Vorstands seit 21. Dezember 2005 ¹				Helen Giza Finanzvorstand Mitglied des Vorstands seit 1. November 2019				Franklin W. Maddux, MD Vorstand für Medizinische Leitung Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2020				Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß Vorstand für die Region EMEA Mitglied des Vorstands seit 1. September 2018			
	2020	2020 Minimum	2020 Maximum	2019 ²	2020	2020 Minimum	2020 Maximum	2019 ²	2020	2020 Minimum	2020 Maximum	2019 ²	2020	2020 Minimum	2020 Maximum	2019 ²
Grundvergütung	1.769	1.769	1.769	1.340	855	855	855	108	805	805	805	-	910	910	910	700
Nebenleistungen	429	429	429	256	320	320	320	440	200	200	200	-	33	33	33	94
SUMME ERFOLGS- UNABHÄNGIGE VERGÜTUNG	2.198	2.198	2.198	1.596	1.175	1.175	1.175	548	1.005	1.005	1.005	-	943	943	943	794
Einjährige variable Vergütung	1.857	-	2.228	2.211	898	-	1.077	179	846	-	1.015	-	956	-	1.147	1.155
Mehrfährige variable Vergütung / Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	2.170	-	9.361	2.232	1.070	-	4.617	865	988	-	4.264	-	1.139	-	4.914	1.180
davon Share Based Award - New Incentive Bonus Plan 2010 (3 Jahre Laufzeit)	-	-	-	657	-	-	-	53	-	-	-	-	-	-	-	377
davon Performance Shares - MB LTIP 2019 (4 Jahre Laufzeit)	-	-	-	1.575	-	-	-	812	-	-	-	-	-	-	-	803
davon Performance Shares - MB LTIP 2020 (3 Jahre Laufzeit) ³	2.170	-	9.361	-	1.070	-	4.617	-	988	-	4.264	-	1.139	-	4.914	-
SUMME ERFOLGS- UNABHÄNGIGE UND ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG	6.225	2.198	13.787	6.039	3.143	1.175	6.869	1.592	2.839	1.005	6.284	-	3.038	943	7.004	3.129
Versorgungsaufwand	-	-	-	828	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WERT DER GEWÄHRTEN VERGÜTUNG	6.225	2.198	13.787⁴	6.867	3.143	1.175	6.869⁴	1.592	2.839	1.005	6.284⁴	-	3.038	943	7.004⁴	3.129

¹ Das Datum bezieht sich auf die Bestellung zum Mitglied des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin.

² Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Frau Helen Giza, Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß, Herr Dr. Olaf Schermeier und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr Franklin W. Maddux MD, Herr William Valle, Herr Kent Wanzek und Herr Michael Brosnan) vereinbart sind. Die Umrechnung der US-Dollar-Beträge erfolgte grundsätzlich mit dem Durchschnittskurs für das betreffende Kalenderjahr; die Umrechnung der US-Dollar-Beträge für unter dem MB LTIP 2020 (für das Geschäftsjahr) und unter dem MB LTIP 2019 (für das Jahr 2019) gewährte Performance Shares erfolgte mit dem Schlusskurs des Tages der jeweiligen Gewährung.

³ Die aus den Zufüssen durch die Mitglieder des Vorstands an der Börse erworbenen Aktien der Gesellschaft unterliegen einer Haltedauer von mindestens einem Jahr.

⁴ Der hier ausgewiesene Betrag stellt die Summe der Maximalbeträge dar, die aus den einzelnen Vergütungsbestandteilen erzielt werden können. Zusätzlich findet die Maximalvergütung Anwendung (12.000 TSD € bzw. 13.434 TSD US\$ für den Vorstandsvorsitzenden, 9.500 TSD € bzw. 10.635 TSD US\$ für den Vorstand für die Region Nordamerika sowie 7.000 TSD € bzw. 7.836 TSD US\$ für alle anderen gegenwärtigen Vorstandsfunktionen).

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN AN ZUM 31. DEZEMBER 2020 AMTIERENDE VORSTANDSMITGLIEDER (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)

IN TSD €

	Dr. Olaf Schermeier Vorstand für Forschung und Entwicklung Mitglied des Vorstands seit 1. März 2013				William Valle Vorstand für die Region Nordamerika Mitglied des Vorstands seit 17. Februar 2017				Kent Wanzek Vorstand für Produktion, Qualität und Logistik Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2010				Harry de Wit Vorstand für die Region Asien-Pazifik Mitglied des Vorstands seit 1. April 2016			
	2020	2020 Minimum	2020 Maximum	2019 ¹	2020	2020 Minimum	2020 Maximum	2019 ¹	2020	2020 Minimum	2020 Maximum	2019 ¹	2020	2020 Minimum	2020 Maximum	2019 ¹
Grundvergütung	725	725	725	510	1.366	1.366	1.366	866	792	792	792	607	735	735	735	520
Nebenleistungen	137	137	137	136	327	327	327	237	212	212	212	127	327	327	327	337
SUMME ERFOLGS- UNABHÄNGIGE VERGÜTUNG	862	862	862	646	1.693	1.693	1.693	1.103	1.004	1.004	1.004	734	1.062	1.062	1.062	857
Einjährige variable Vergütung	761	-	914	842	1.434	-	1.721	1.430	832	-	998	1.002	772	-	926	858
Mehnjährige variable Vergütung / Kompo- nenten mit langfristiger Anreizwirkung	907	-	3.915	1.053	1.676	-	7.230	1.133	972	-	4.194	1.077	920	-	3.969	1.083
davon Share Based Award - New Incentive Bonus Plan 2010 (3 Jahre Laufzeit)	-	-	-	250	-	-	-	345	-	-	-	289	-	-	-	280
davon Performance Shares - MB LTIP 2019 (4 Jahre Laufzeit)	-	-	-	803	-	-	-	788	-	-	-	788	-	-	-	803
davon Performance Shares - MB LTIP 2020 (3 Jahre Laufzeit) ²	907	-	3.915	-	1.676	-	7.230	-	972	-	4.194	-	920	-	3.969	-
SUMME ERFOLGS- UNABHÄNGIGE UND ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG	2.530	862	5.691	2.541	4.803	1.693	10.644	3.666	2.808	1.004	6.196	2.813	2.754	1.062	5.957	2.798
Versorgungsaufwand	504	504	504	179	4.152	4.152	4.152	0	474	474	474	379	619	619	619	1.795
WERT DER GEWÄHRTEN VERGÜTUNG	3.034	1.366	6.195³	2.720	8.955	5.845	14.796³	3.666	3.282	1.478	6.670³	3.192	3.373	1.681	6.576³	4.593

¹ Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Frau Helen Giza, Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß, Herr Dr. Olaf Schermeier und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr Franklin W. Maddux MD, Herr William Valle, Herr Kent Wanzek und Herr Michael Brosnan) vereinbart sind. Die Umrechnung der US-Dollar-Beträge erfolgte grundsätzlich mit dem Durchschnittskurs für das betreffende Kalenderjahr; die Umrechnung der US-Dollar-Beträge für unter dem MB LTIP 2020 (für das Geschäftsjahr) und unter dem MB LTIP 2019 (für das Jahr 2019) gewährte Performance Shares erfolgte mit dem Schlusskurs des Tages der jeweiligen Gewährung.

² Die aus den Zuflüssen durch die Mitglieder des Vorstands an der Börse erworbenen Aktien der Gesellschaft unterliegen einer Haltedauer von mindestens einem Jahr.

³ Der hier ausgewiesene Betrag stellt die Summe der Maximalbeträge dar, die aus den einzelnen Vergütungsbestandteilen erzielt werden können. Zusätzlich findet die Maximalvergütung Anwendung (12.000 TSD € bzw. 13.434 TSD US\$ für den Vorstandsvorsitzenden, 9.500 TSD € bzw. 10.635 TSD US\$ für den Vorstand für die Region Nordamerika sowie 7.000 TSD € bzw. 7.836 TSD US\$ für alle anderen gegenwärtigen Vorstandsfunktionen).

T 4.26 ZUFLUSS (FORTSETZUNG SIEHE FOLGESEITE)
 IN TSD €

Zum 31. Dezember 2020 amtierende Vorstandsmitglieder

	Rice Powell Vorsitzender des Vorstands Mitglied des Vorstands seit 21. Dezember 2005 ¹		Helen Giza Finanzvorstand Mitglied des Vorstands seit 1. November 2019		Franklin W. Maddux, MD Vorstand für Medizinische Leitung Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2020		Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß Vorstand für die Region EMEA Mitglied des Vorstands seit 1. September 2018	
	2020	2019 ²	2020	2019 ²	2020	2019 ²	2020	2019 ²
Grundvergütung	1.769	1.340	855	108	805	-	910	700
Nebenleistungen	429	256	320	440	200	-	33	94
SUMME ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG	2.198	1.596	1.175	548	1.005	-	943	794
Einjährige variable Vergütung	1.734	1.970	839	159	790	-	1.050	1.131
Mehrfährige variable Vergütung / Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	4.331	494	-	-	1.154	-	-	-
davon Share Based Award - New Incentive Bonus Plan 2010 (3 Jahre Laufzeit)								
Ausgabe 2015	-	150	-	-	-	-	-	-
Ausgabe 2016	659	-	-	-	-	-	-	-
davon LTIP 2011 - Aktienoptionsplan 2011 ³ (8 Jahre Laufzeit)								
Ausgabe 2011	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgabe 2012	171	-	-	-	-	-	-	-
Ausgabe 2013	450	-	-	-	-	-	-	-
Ausgabe 2014	-	-	-	-	-	-	-	-
davon LTIP 2011 - Phantom Stock Plan 2011 (5 Jahre Laufzeit)								
Ausgabe 2014	-	344	-	-	-	-	-	-
Ausgabe 2015	748	-	-	-	450	-	-	-
davon LTIP 2016 (4 Jahre Laufzeit)								
Ausgabe 2016	2.303	-	-	-	704	-	-	-
SUMME ERFOLGSUNABHÄNGIGE UND ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG	8.263	4.060	2.014	707	2.949	-	1.993	1.925
Versorgungsaufwand	-	828	-	-	-	-	-	-
ZUFLUSS	8.263	4.888	2.014	707	2.949	-	1.993	1.925

Fußzeile siehe Folgeseite

[Bericht des Aufsichtsrats](#)[Erklärung zur Unternehmensführung](#)[Vergütungsbericht](#)**ZUFLUSS (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)**

IN TSD €

Zum 31. Dezember 2020 amtierende Vorstandsmitglieder

	Dr. Olaf Schermeier Vorstand für Forschung und Entwicklung Mitglied des Vorstands seit 1. März 2013		William Valle Vorstand für die Region Nordamerika Mitglied des Vorstands seit 17. Februar 2017		Kent Wanzenk Vorstand für Produktion, Qualität und Logistik Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2010		Harry de Wit Vorstand für die Region Asien-Pazifik Mitglied des Vorstands seit 1. April 2016	
	2020	2019 ²	2020	2019 ²	2020	2019 ²	2020	2019 ²
Grundvergütung	725	510	1.366	866	792	607	735	520
Nebenleistungen	137	136	327	237	212	127	327	337
SUMME ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG	862	646	1.693	1.103	1.004	734	1.062	857
Einjährige variable Vergütung	711	750	1.414	1.035	777	866	754	841
Mehrjährige variable Vergütung / Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	1.469	740	1.295	207	1.873	459	1.427	-
davon Share Based Award - New Incentive Bonus Plan 2010 (3 Jahre Laufzeit)								
Ausgabe 2015	-	53	-	-	-	115	-	-
Ausgabe 2016	226	-	-	-	272	-	184	-
davon LTIP 2011 - Aktienoptionsplan 2011 ³ (8 Jahre Laufzeit)								
Ausgabe 2011	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgabe 2012	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgabe 2013	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgabe 2014	-	-	-	-	-	-	-	-
davon LTIP 2011 - Phantom Stock Plan 2011 (5 Jahre Laufzeit)								
Ausgabe 2014	-	-	-	207	-	344	-	-
Ausgabe 2015	-	687	450	-	449	-	-	-
davon LTIP 2016 (4 Jahre Laufzeit)								
Ausgabe 2016	1.243	-	845	-	1.152	-	1.243	-
SUMME ERFOLGSUNABHÄNGIGE UND ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG	3.042	2.136	4.402	2.345	3.654	2.059	3.243	1.698
Versorgungsaufwand	504	179	4.152	-	474	379	619	1.795
ZUFLUSS	3.546	2.315	8.554	2.345	4.128	2.438	3.862	3.493

¹ Das Datum bezieht sich auf die Bestellung zum Mitglied des Vorstandes der persönlich haftenden Gesellschafterin.² Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Frau Helen Giza, Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß, Herr Dr. Olaf Schermeier und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr Franklin W. Maddux MD, Herr William Valle und Herr Kent Wanzenk) vereinbart sind. Die Planbedingungen des Share Based Awards sowie des LTIP 2011 begründen stets Ansprüche auf einen Zufluss in Euro. Die Umrechnung der US-Dollar-Beträge erfolgte grundsätzlich mit dem Durchschnittskurs für das betreffende Kalenderjahr; die Umrechnung der US-Dollar-Beträge für den LTIP 2016 erfolgte mit dem Schlusskurs des Tages der jeweiligen Erdienung.³ Die für den Aktienoptionsplan 2011 ausgewiesenen Beträge entsprechen dem inneren Wert der Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Ausübung.

VI. Tabellen zum Wert der gewährten Zuwendungen und zum Zufluss

Der Deutsche Corporate Governance Kodex in der früheren Fassung vom 7. Februar 2017 sah vor, dass im Vergütungsbericht für jedes Vorstandsmitglied Informationen zu den für das Geschäftsjahr gewährten Zuwendungen sowie dem Zufluss und dem Versorgungsaufwand im bzw. für das Geschäftsjahr dargestellt werden sollen. Für diese Informationen sollten die dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der genannten Fassung als Anlage beigefügten Mustertabellen verwendet werden.

Die [TABELLEN 4.25 UND 4.26 AB SEITE 150](#) enthalten Angaben sowohl zum Wert der gewährten Zuwendungen als auch zum Zufluss. Sie entsprechen in Struktur und Ausgestaltung weitgehend den Mustertabellen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der früheren Fassung vom 7. Februar 2017, um eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahresangaben zu ermöglichen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA ist in § 13 der Satzung geregelt. Die ordentliche Hauptversammlung 2020 der FMC AG & Co. KGaA vom 27. August 2020 hat beschlossen, § 13 der Satzung und die Vergütung des Aufsichtsrats mit Wirkung für die Zeit ab dem 1. Januar 2021 zu ändern. Insbesondere wird die unten dargestellte, variable erfolgsorientierte Vergütung entfallen. Der Beschluss der Hauptversammlung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats findet sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de/ueber-uns/aufsichtsrat/verguetung.

Für das Geschäftsjahr wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats auf der Grundlage von und im Einklang mit § 13 der Satzung in der im Geschäftsjahr geltenden Fassung wie folgt vergütet:

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhielt für das volle Geschäftsjahr eine Festvergütung von je 88 TSD US\$ (Vorjahr: 88 TSD US\$), zahlbar in vier gleichen Raten am Ende eines Kalenderquartals. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhielt eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 88 TSD US\$ (Vorjahr: 88 TSD US\$) und sein Stellvertreter eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 44 TSD US\$ (Vorjahr: 44 TSD US\$), jeweils für das volle Geschäftsjahr.

Darüber hinaus erhielt jedes Mitglied des Aufsichtsrats als variable erfolgsorientierte Vergütungskomponente (im Folgenden auch: „erfolgsbezogene Vergütung“) eine zusätzliche Vergütung, die sich nach der jeweiligen durchschnittlichen Wachstumsrate des Gewinns je Aktie der Gesellschaft (Earnings per share, EPS) während des Zeitraums der letzten drei abgelaufenen Geschäftsjahre, der dem Auszahlungszeitpunkt jeweils vorangeht (3-Jahres-Durchschnitts-EPS-Wachstum), richtete. Die erfolgsbezogene Vergütung betrug 60 TSD US\$ im Fall des Erreichens eines 3-Jahres-Durchschnitts-EPS-Wachstums-Korridors von 8,00 bis 8,99 %, 70 TSD US\$ für den Korridor 9,00 bis 9,99 % und 80 TSD US\$ für ein 3-Jahres-Durchschnitts-EPS-Wachstum von 10,00 % oder darüber. Bei Erreichen dieser prozentualen Korridore wurden die variablen Vergütungsbeträge der erfolgsbezogenen Vergütung jeweils in voller Höhe erdient, d. h. es fand innerhalb dieser Korridore keine anteilige betragsmäßige Berücksichtigung statt. In jedem Fall war diese Vergütungskomponente auf einen Höchstbetrag von 80 TSD US\$ p.a. begrenzt. Umgekehrt entstand erst ab Erreichen eines 3-Jahres-Durchschnitts-EPS-Wachstums von 8,00 % ein Anspruch auf Gewährung dieser Vergütungskomponente. Die Auszahlung erfolgte bei entsprechender Zielerreichung grundsätzlich jährlich nach Feststellung des Jahresab-

schlusses für das betreffende Geschäftsjahr. Für das Geschäftsjahr war somit das 3-Jahres-Durchschnitts-EPS-Wachstum für die Jahre 2018, 2019 und 2020 maßgeblich.

In Anwendung dieser Grundsätze ist für das Geschäftsjahr kein Anspruch auf Auszahlung einer erfolgsbezogenen Vergütung (Vorjahr: 0 TSD US\$) entstanden.

Als Mitglied eines Ausschusses erhielt ein Aufsichtsratsmitglied der FMC AG & Co. KGaA zusätzlich jährlich 44 TSD US\$ (Vorjahr: 44 TSD US\$). Als Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender eines Ausschusses erhielt ein Ausschussmitglied darüber hinaus jährlich 22 TSD US\$ bzw. 11 TSD US\$ (Vorjahr: 22 TSD US\$ bzw. 11 TSD US\$), jeweils zahlbar in gleichen Raten am Ende eines Kalenderquartals. Für die Mitgliedschaften im Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats und im Gemeinsamen Ausschuss der Gesellschaft sowie für die Funktionen des jeweiligen Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden dieser Ausschüsse wurde keine gesonderte Vergütung gewährt. Gemäß § 13e Abs. 3 der Satzung der FMC AG & Co. KGaA erhalten die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses jedoch ein Sitzungsgeld in Höhe von 3,5 TSD US\$.

Soweit ein Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin Fresenius Medical Care Management AG ist und für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG Vergütungen erhält, werden die Vergütungen für die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA auf die Hälfte reduziert. Das Gleiche gilt hinsichtlich der zusätzlichen Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA bzw. seinen Stellvertreter, soweit dieser gleichzeitig Vorsitzender bzw. soweit sein Stellvertreter gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG ist. Soweit der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der FMC AG & Co. KGaA gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats

der Fresenius Medical Care Management AG ist, erhält er für seine Tätigkeit als Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der FMC AG & Co. KGaA insoweit keine zusätzliche Vergütung.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG und die Vergütung für die Mitglieder seiner Ausschüsse werden gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung der FMC AG & Co. KGaA an die FMC AG & Co. KGaA weiterbelastet.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA werden ferner die in Ausübung ihres Amtes entstandenen

Auslagen erstattet, zu denen auch die anfallende Mehrwertsteuer zählt.

Zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA besteht eine Directors & Officers Versicherung mit einem Selbstbehalt, der den aktienrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA, inklusive der von der Fresenius Medical Care Management AG gegenüber der FMC AG & Co. KGaA vorgenommenen Weiterbelastung, ist in [TABELLE 4.27](#) ausgewiesen.

T 4.27 VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS (FORTSETZUNG SIEHE FOLGESEITE)
IN TSD €¹

	Festvergütung für Aufsichtsrats-tätigkeit in FMC Management AG		Festvergütung für Aufsichtsrats-tätigkeit in FMC AG & Co. KGaA		Vergütung für Ausschusstätigkeit in FMC Management AG		Vergütung für Ausschusstätigkeit in FMC AG & Co. KGaA		Summe der erfolgsunabhängigen Vergütung	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Dr. Dieter Schenk	39	39	116	118	127	120	26	19	308	296
Stephan Sturm ²	154	157	-	-	111	100	-	-	265	257
Rolf A. Classon	39	39	77	79	106	118	58	49	280	285
Rachel Empey ³	77	79	-	-	-	-	-	-	77	79
William P. Johnston	39	39	39	39	116	108	48	59	242	245
Dr. Gerd Krick ⁴	77	79	-	-	58	59	-	-	135	138
Dr. Dorothea Wenzel ⁵	-	-	77	45	-	-	-	-	77	45
Pascale Witz ⁶	-	-	77	79	-	-	74	60	151	139
Prof. Dr. Gregor Zünd ⁷	-	-	77	79	-	-	-	-	77	79
SUMMEN	425	432	463	439	518	505	206	187	1.612	1.563

¹ Ausweis ohne Umsatz- und Quellensteuer; Umrechnung der US-Dollar-Beträge mit dem Durchschnittskurs für das entsprechende Kalenderjahr.

² Vorsitzender des Aufsichtsrats der FMC Management AG, jedoch kein Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA; Vergütung durch FMC Management AG ausbezahlt.

³ Mitglied des Aufsichtsrats der FMC Management AG, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA; Vergütung durch FMC Management AG ausbezahlt.

⁴ Mitglied des Aufsichtsrats der FMC Management AG, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA; Vergütung durch FMC Management AG ausbezahlt.

⁵ Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC Management AG; Vergütung durch FMC AG & Co. KGaA ausbezahlt. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Frau Dr. Dorothea Wenzel erst seit dem 16. Mai 2019 Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA ist und deshalb auch erst ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt.

⁶ Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC Management AG; Vergütung durch FMC AG & Co. KGaA ausbezahlt.

⁷ Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC Management AG; Vergütung durch FMC AG & Co. KGaA ausbezahlt.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)IN TSD €¹

	Erfolgsbezogene Vergütung in FMC Management AG		Erfolgsbezogene Vergütung in FMC AG & Co. KGaA		Erfolgsbezogene Vergütung		Gesamtvergütung	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Dr. Dieter Schenk	-	-	-	-	-	-	308	296
Stephan Sturm ²	-	-	-	-	-	-	265	257
Rolf A. Classon	-	-	-	-	-	-	280	285
Rachel Empey ³	-	-	-	-	-	-	77	79
William P. Johnston	-	-	-	-	-	-	242	245
Dr. Gerd Krick ⁴	-	-	-	-	-	-	135	138
Dr. Dorothea Wenzel ⁵	-	-	-	-	-	-	77	45
Pascale Witz ⁶	-	-	-	-	-	-	151	139
Prof. Dr. Gregor Zünd ⁷	-	-	-	-	-	-	77	79
SUMMEN	-	-	-	-	-	-	1.612	1.563

¹ Ausweis ohne Umsatz- und Quellensteuer; Umrechnung der US-Dollar-Beträge mit dem Durchschnittskurs für das entsprechende Kalenderjahr.² Vorsitzender des Aufsichtsrats der FMC Management AG, jedoch kein Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA; Vergütung durch FMC Management AG ausbezahlt.³ Mitglied des Aufsichtsrats der FMC Management AG, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA; Vergütung durch FMC Management AG ausbezahlt.⁴ Mitglied des Aufsichtsrats der FMC Management AG, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA; Vergütung durch FMC Management AG ausbezahlt.⁵ Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC Management AG; Vergütung durch FMC AG & Co. KGaA ausbezahlt. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Frau Dr. Dorothea Wenzel erst seit dem 16. Mai 2019 Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA ist und deshalb auch erst ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt.⁶ Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC Management AG; Vergütung durch FMC AG & Co. KGaA ausbezahlt.⁷ Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC Management AG; Vergütung durch FMC AG & Co. KGaA ausbezahlt.

KONZERN- ABSCHLUSS

158 KONZERN-GEWINN- UND
VERLUSTRECHNUNG

159 KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

160 KONZERN-BILANZ

161 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

163 KONZERN-EIGENKAPITAL-
VERÄNDERUNGSRECHNUNG

166 KONZERNANHANG

264 AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

266 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES
UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

T 5.1 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
IN TSD €, MIT AUSNAHME DER BETRÄGE JE AKTIE

	Ziffer	2020	2019	2018
Umsatzerlöse				
Gesundheitsdienstleistungen		14.114.399	13.872.219	13.264.289
Gesundheitsprodukte		3.744.664	3.604.336	3.282.584
GESAMT	4A, 26	17.859.063	17.476.555	16.546.873
Umsatzkosten				
Gesundheitsdienstleistungen		10.575.424	10.483.822	9.899.714
Gesundheitsprodukte		1.746.194	1.596.882	1.492.416
GESAMT		12.321.618	12.080.704	11.392.130
BRUTTOERGEBNIS VOM UMSATZ		5.537.445	5.395.851	5.154.743
Betriebliche (Erträge) Aufwendungen				
Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten sowie sonstige Netto-Aufwendungen	4B	3.164.559	3.060.732	2.885.220
(Gewinn) Verlust i. Zshg. mit Veräußerungen im Versorgungsmanagement	4C	(30.779)	(28.788)	(809.003)
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	4D	193.774	168.028	114.074
Ergebnis assoziierter Unternehmen	26	(94.518)	(73.679)	(73.346)
OPERATIVES ERGEBNIS		2.304.409	2.269.558	3.037.798

	Ziffer	2020	2019	2018
Zinsergebnis				
Zinserträge	4G	(41.959)	(61.617)	(147.409)
Zinsaufwendungen	4G	409.978	491.061	448.471
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN		1.936.390	1.840.114	2.736.736
Ertragsteuern	4H	500.558	401.614	511.079
ERGEBNIS NACH ERTRAGSTEUERN		1.435.832	1.438.500	2.225.657
AUF NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE ENTFALLENDEN ERGEBNIS		271.455	238.881	243.733
KONZERNERGEBNIS (ERGEBNIS, DAS AUF DIE ANTEILSEIGNER DER FMC AG & CO. KGAA ENTFÄLLT)		1.164.377	1.199.619	1.981.924
ERGEBNIS JE AKTIE (UNVERWÄSSERT)	19	3,96	3,96	6,47
ERGEBNIS JE AKTIE (VERWÄSSERT)	19	3,96	3,96	6,45

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

T 5.2 KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG IN TSD €

	Ziffer	2020	2019	2018
ERGEBNIS NACH ERTRAGSTEUERN		1.435.832	1.438.500	2.225.657
Übriges Comprehensive Income (Loss)				
Komponenten, die nicht in das Ergebnis umgebucht werden:				
Anteil am Gesamtergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	24	58.166	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	24	19.439	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Pensionsplänen	16, 24	4.176	(99.613)	(28.070)
Ertragsteuern auf Komponenten des Übrigen Comprehensive Income (Loss), die nicht umgebucht werden	24	(3.517)	30.245	7.713
GESAMT		78.264	(69.368)	(20.357)
Komponenten, die in Folgeperioden in das Ergebnis umgebucht werden:				
Gewinne (Verluste) aus Währungsumrechnungsdifferenzen	24	(1.359.397)	263.835	327.317
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente	24	29.096	-	-
Gewinne (Verluste) aus Cash Flow Hedges	23, 24	(188)	(9.672)	24.895
Hedgingkosten	24	2.967	(1.961)	(1.335)
Ertragsteuern auf Komponenten des Übrigen Comprehensive Income (Loss), die umgebucht werden	24	(5.797)	2.674	(6.734)
GESAMT		(1.333.319)	254.876	344.143
ÜBRIGES COMPREHENSIVE INCOME (LOSS), NETTO		(1.255.055)	185.508	323.786
GESAMTERGEBNIS		180.777	1.624.008	2.549.443
AUF NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE ENTFALLENDEN GESAMTERGEBNIS		171.810	259.184	285.691
AUF DIE ANTEILSEIGNER DER FMC AG & CO. KGAA ENTFALLENDEN GESAMTERGEBNIS		8.967	1.364.824	2.263.752

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

KONZERN-BILANZ

T 5.3 KONZERN-BILANZ

IN TSD €, MIT AUSNAHME DER BETRÄGE JE AKTIE UND DER AKTIENSTÜCKZAHL

	Ziffer	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019		Ziffer	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Vermögenswerte							
Flüssige Mittel	6	1.081.539	1.007.723	Kurzfristig fälliger Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen	5	20.664	16.514
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte	7	3.153.045	3.421.346	Rückstellungen für Ertragsteuern		118.389	101.793
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	5	91.438	159.196	SUMME KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		6.159.644	7.059.065
Vorräte	8	1.895.310	1.663.278	Langfristige Finanzverbindlichkeiten abzüglich des kurzfristig fälligen Anteils	14	6.800.101	6.458.318
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	9	1.053.978	913.603	Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber konzernfremden Dritten abzüglich des kurzfristig fälligen Anteils	21	3.763.775	3.959.865
SUMME KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		7.275.310	7.165.146	Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen abzüglich des kurzfristig fälligen Anteils	5	119.356	106.432
Sachanlagen	10	4.056.864	4.190.281	Rückstellungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten	15	931.590	616.916
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	21	4.129.888	4.325.115	Pensionsrückstellungen	16	718.502	689.195
Immaterielle Vermögenswerte	11	1.381.009	1.426.330	Rückstellungen für Ertragsteuern		78.872	78.005
Firmenwerte	11	12.958.728	14.017.255	Latente Steuern	4H	785.886	739.702
Latente Steuern	4H	351.152	361.196	SUMME LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		13.198.082	12.648.433
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		761.113	696.872	SUMME VERBINDLICHKEITEN		19.357.726	19.707.498
Sonstige langfristige Vermögenswerte		774.972	752.540				
SUMME LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		24.413.726	25.769.589	Eigenkapital			
SUMME VERMÖGENSWERTE		31.689.036	32.934.735	Stammaktien, ohne Nennwert, Nominalwert 1,00 €, 362.370.124 Aktien genehmigt, 292.876.570 ausgegeben und in Umlauf am 31. Dezember 2020 bzw. 374.165.226 Aktien genehmigt, 304.436.876 ausgegeben und 298.329.247 in Umlauf am 31. Dezember 2019	17	292.877	304.437
Verbindlichkeiten				Eigene Anteile zu Anschaffungskosten	17	-	(370.502)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten		731.993	716.526	Kapitalrücklage	17	2.872.630	3.607.662
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	5	95.401	118.663	Gewinnrücklagen	17	10.254.913	9.454.861
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	3.517.076	2.864.250	Kumuliertes Übriges Comprehensive Income (Loss)	24	(2.205.340)	(1.038.545)
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Dritten	13	62.950	1.149.988	SUMME EIGENKAPITAL DER ANTEILSEIGNER DER FMC AG & CO. KGAA		11.215.080	11.957.913
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	13	16.320	21.865	Nicht beherrschende Anteile	17	1.116.230	1.269.324
Kurzfristig fälliger Anteil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten	14	1.008.359	1.447.239	SUMME EIGENKAPITAL		12.331.310	13.227.237
Kurzfristig fälliger Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber konzernfremden Dritten	21	588.492	622.227	SUMME VERBINDLICHKEITEN UND EIGENKAPITAL		31.689.036	32.934.735

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

T 5.4 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (FORTSETZUNG SIEHE FOLGESEITE) IN TSD €

	Ziffer	2020	2019	2018
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit				
Ergebnis nach Ertragsteuern		1.435.832	1.438.500	2.225.657
Überleitung vom Ergebnis nach Ertragsteuern auf den Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit				
Abschreibungen und Wertminderung	10,11,21,26	1.785.899	1.593.160	789.566
Veränderung der latenten Steuern		111.104	64.266	89.171
(Gewinn) Verlust aus dem Verkauf von Anlagevermögen, Nutzungsrechten, Finanzanlagen und aus Desinvestitionen		(58.364)	(99.074)	(807.106)
Personalaufwand aus aktienbasierten Vergütungsplänen	20	-	1.992	10.745
Ergebnis assoziierter Unternehmen		(94.518)	(73.679)	(73.346)
Zinsaufwendungen, netto	4G	368.019	429.444	301.062
Veränderungen bei Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ohne Auswirkungen aus den Veränderungen des Konsolidierungskreises				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte		11.611	(105.828)	(164.685)
Vorräte		(355.831)	(117.504)	(157.092)
Sonstige Vermögenswerte		(178.473)	(46.132)	(12.561)
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen		60.084	41.717	(5.805)
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen		(16.311)	(35.861)	4.480
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten, Rückstellungen und sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten		1.389.928	(128.906)	(84.561)
Veränderung der Steuerrückstellungen		324.455	380.067	514.957
Cash Flow aus Sicherungsgeschäften		-	(12.744)	-

	Ziffer	2020	2019	2018
Erhaltene Dividenden aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		89.419	46.022	44.977
Gezahlte Zinsen		(379.994)	(470.223)	(311.971)
Erhaltene Zinsen		41.959	49.453	56.809
Gezahlte Ertragsteuern		(301.663)	(387.719)	(358.386)
CASH FLOW AUS BETRIEBLICHER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		4.233.156	2.566.951	2.061.911
Cash Flow aus Investitionstätigkeit				
Erwerb von Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten		(1.051.983)	(1.124.791)	(1.057.276)
Akquisitionen, Beteiligungen und Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	3,25	(258.985)	(2.221.359)	(445.016)
Investitionen in Fremdkapitalinstrumente	3	(96.401)	(11.312)	(480.251)
Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen		15.578	11.535	54.529
Erlöse aus Desinvestitionen	3,25	14.608	43.317	1.532.803
Erlöse aus der Veräußerung von Fremdkapitalinstrumenten	3	42.241	16.623	150.172
CASH FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT		(1.334.942)	(3.285.987)	(245.039)
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen aus kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Dritten		213.116	737.409	650.634
Tilgung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Dritten		(1.304.526)	(807.807)	(205.790)
Einzahlungen aus kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen		581.711	281.200	217.646
Tilgung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen		(587.180)	(448.311)	(37.746)
Einzahlungen aus langfristigen Finanzverbindlichkeiten		2.120.905	3.460.805	612.388

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)**KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)**

IN TSD €

	Ziffer	2020	2019	2018
Tilgung langfristiger Finanzverbindlichkeiten		(1.586.218)	(2.217.005)	(1.076.204)
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber konzernfremden Dritten		(683.614)	(671.403)	-
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen		(20.185)	(16.340)	-
Anstieg (Rückgang) des Forderungsverkaufsprogramms		(373.840)	381.430	(298.912)
Einzahlungen aus der Ausübung von Aktienoptionen		12.653	15.864	47.404
Erwerb eigener Anteile	17	(365.988)	(599.796)	(37.221)
Dividendenzahlungen	17	(351.170)	(354.636)	(324.838)
Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile		(366.277)	(296.168)	(296.293)
Kapitaleinlagen von nicht beherrschenden Anteilen		46.586	68.125	67.196
CASH FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		(2.664.027)	(466.633)	(681.736)
WECHSELKURSBEDINGTE VERÄNDERUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL		(160.371)	47.760	32.387
Flüssige Mittel				
Nettoerhöhung (-verminderung) der flüssigen Mittel		73.816	(1.137.909)	1.167.523
Flüssige Mittel am Anfang des Jahres		1.007.723	2.145.632	978.109
FLÜSSIGE MITTEL AM ENDE DES JAHRES	6	1.081.539	1.007.723	2.145.632

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

T 5.5 KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (FORTSETZUNG SIEHE FOLGSEITEN)
IN TSD €, MIT AUSNAHME DER ANZAHL DER AKTIEN

	Ziffer	Stammaktien		Eigene Anteile		Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Kumuliertes Übriges Comprehensive Income (Loss)			Summe Eigenkapital der Anteilseigner der FMC AG & Co. KGaA	Nicht beherrschende Anteile	Summe	
		Anzahl der Aktien	Betrag	Anzahl der Aktien	Betrag			Währungsumrechnungsdifferenzen	Cash Flow Hedges	Pensionen				Änderungen des beizulegenden Zeitwerts
STAND AM 31. DEZEMBER 2017		308.111.000	308.111	(1.659.951)	(108.931)	3.969.245	7.137.255	(1.203.904)	(18.336)	(263.338)	-	9.820.102	1.008.084	10.828.186
Anpassung aus Erstanwendung von IFRS 9		-	-	-	-	-	(5.076)	-	-	-	-	(5.076)	-	(5.076)
ANGEPASSTER STAND AM 31. DEZEMBER 2017		308.111.000	308.111	(1.659.951)	(108.931)	3.969.245	7.132.179	(1.203.904)	(18.336)	(263.338)	-	9.815.026	1.008.084	10.823.110
Erlöse aus der Ausübung von Aktienoptionen und Steuereffekte	20	858.652	859	-	-	37.918	-	-	-	-	-	38.777	-	38.777
Personalaufwand aus Aktienoptionen	20	-	-	-	-	6.713	-	-	-	-	-	6.713	-	6.713
Erwerb eigener Anteile	17	-	-	(431.000)	(37.221)	-	-	-	-	-	-	(37.221)	-	(37.221)
Einzug eigener Anteile	17	(1.091.000)	(1.091)	1.091.000	95.159	(94.068)	-	-	-	-	-	-	-	-
Dividendenzahlungen	17	-	-	-	-	-	(324.838)	-	-	-	-	(324.838)	-	(324.838)
Erwerb/Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen		-	-	-	-	(46.463)	-	-	-	-	-	(46.463)	63.939	17.476
Kapitaleinlagen von/ Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	(214.167)	(214.167)
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	23	-	-	-	-	-	42.665	-	-	-	-	42.665	-	42.665
Ergebnis nach Ertragsteuern		-	-	-	-	-	1.981.924	-	-	-	-	1.981.924	243.733	2.225.657
Übriges Comprehensive Income (Loss) aus:		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	24	-	-	-	-	-	-	292.431	(18)	(7.054)	-	285.359	41.958	327.317
Cash Flow Hedges nach Steuereffekten	24	-	-	-	-	-	-	-	16.826	-	-	16.826	-	16.826
Pensionsverpflichtungen nach Steuereffekten	16	-	-	-	-	-	-	-	-	(20.357)	-	(20.357)	-	(20.357)
Gesamtergebnis		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.263.752	285.691	2.549.443
STAND AM 31. DEZEMBER 2018		307.878.652	307.879	(999.951)	(50.993)	3.873.345	8.831.930	(911.473)	(1.528)	(290.749)	-	11.758.411	1.143.547	12.901.958

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)**KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)**

IN TSD €, MIT AUSNAHME DER ANZAHL DER AKTIEN

	Ziffer	Stammaktien		Eigene Anteile		Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Kumuliertes Übriges Comprehensive Income (Loss)			Summe Eigenkapital der Anteilseigner der FMC AG & Co. KGaA	Nicht beherrschende Anteile	Summe	
		Anzahl der Aktien	Betrag	Anzahl der Aktien	Betrag			Währungs-umrechnungs-differenzen	Cash Flow Hedges	Pensionen				Änderungen des beizulegenden Zeitwerts
Anpassung aus Erstanwendung von IFRS 16		-	-	-	-	-	(120.809)	-	-	-	-	(120.809)	(15.526)	(136.335)
ANGEPASSTER STAND AM 31. DEZEMBER 2018		307.878.652	307.879	(999.951)	(50.993)	3.873.345	8.711.121	(911.473)	(1.528)	(290.749)	-	11.637.602	1.128.021	12.765.623
Erlöse aus der Ausübung von Aktienoptionen und Steuereffekte	20	328.996	329	-	-	16.866	-	-	-	-	-	17.195	-	17.195
Personalaufwand aus Aktienoptionen	20	-	-	-	-	1.992	-	-	-	-	-	1.992	-	1.992
Erwerb eigener Anteile	17	-	-	(8.878.450)	(589.305)	-	-	-	-	-	-	(589.305)	-	(589.305)
Einzug eigener Anteile	17	(3.770.772)	(3.771)	3.770.772	269.796	(266.025)	-	-	-	-	-	-	-	-
Dividendenzahlungen	17	-	-	-	-	-	(354.636)	-	-	-	-	(354.636)	-	(354.636)
Erwerb/Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen		-	-	-	-	(18.516)	-	-	-	-	-	(18.516)	102.341	83.825
Kapitaleinlagen von / Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	(220.222)	(220.222)
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	23	-	-	-	-	-	(101.243)	-	-	-	-	(101.243)	-	(101.243)
Ergebnis nach Ertragsteuern		-	-	-	-	-	1.199.619	-	-	-	-	1.199.619	238.881	1.438.500
Übriges Comprehensive Income (Loss) aus:		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	24	-	-	-	-	-	-	246.486	27	(2.981)	-	243.532	20.303	263.835
Cash Flow Hedges nach Steuereffekten	24	-	-	-	-	-	-	-	(8.959)	-	-	(8.959)	-	(8.959)
Pensionsverpflichtungen nach Steuereffekten	16	-	-	-	-	-	-	-	-	(69.368)	-	(69.368)	-	(69.368)
Gesamtergebnis		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.364.824	259.184	1.624.008
STAND AM 31. DEZEMBER 2019		304.436.876	304.437	(6.107.629)	(370.502)	3.607.662	9.454.861	(664.987)	(10.460)	(363.098)	-	11.957.913	1.269.324	13.227.237

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)**KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)**

IN TSD €, MIT AUSNAHME DER ANZAHL DER AKTIEN

	Ziffer	Stammaktien		Eigene Anteile		Kumuliertes Übriges Comprehensive Income (Loss)						Summe Eigenkapital der Anteilseigner der FMC AG & Co. KGaA	Nicht beherrschende Anteile	Summe	
		Anzahl der Aktien	Betrag	Anzahl der Aktien	Betrag	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Währungsumrechnungsdifferenzen	Cash Flow Hedges	Pensionen	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts				
Erlöse aus der Ausübung von Aktienoptionen und Steuereffekte	20	234.796	235	-	-	12.476	-	-	-	-	-	-	12.711	-	12.711
Erwerb eigener Anteile	17			(5.687.473)	(365.988)	-	-	-	-	-	-	-	(365.988)	-	(365.988)
Einzug eigener Anteile	17	(11.795.102)	(11.795)	11.795.102	736.490	(724.695)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dividendenzahlungen	17	-	-	-	-	-	(351.170)	-	-	-	-	-	(351.170)	-	(351.170)
Erwerb / Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen		-	-	-	-	(22.813)	-	-	-	-	-	-	(22.813)	(69.132)	(91.945)
Kapitaleinlagen von / Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	(255.772)	(255.772)
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	23	-	-	-	-	-	(24.540)	-	-	-	-	-	(24.540)	-	(24.540)
Umgliederung kumulierter Gewinne / Verluste von Eigenkapitalinstrumenten		-	-	-	-	-	11.385	-	-	-	(11.385)	-	-	-	-
Ergebnis nach Ertragsteuern		-	-	-	-	-	1.164.377	-	-	-	-	-	1.164.377	271.455	1.435.832
Übriges Comprehensive Income (Loss) aus:		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	24	-	-	-	-	-	-	(1.271.726)	724	13.831	(2.581)	(1.259.752)	(99.645)	(1.359.397)	
Cash Flow Hedges nach Steuereffekten	24	-	-	-	-	-	-	-	2.030	-	-	2.030	-	2.030	
Pensionsverpflichtungen nach Steuereffekten	16	-	-	-	-	-	-	-	-	2.985	-	2.985	-	2.985	
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	99.327	99.327	-	99.327	
Gesamtergebnis		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8.967	171.810	180.777	
STAND AM 31. DEZEMBER 2020		292.876.570	292.877	-	-	2.872.630	10.254.913	(1.936.713)	(7.706)	(346.282)	85.361	11.215.080	1.116.230	12.331.310	

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNANHANG

Wenn nicht anders angegeben, Zahlenangaben in Tausend mit Ausnahme der Beträge je Aktie und der Anzahl der Aktien.

1. DIE GESELLSCHAFT, GRUNDLAGE DER DARSTELLUNG UND WESENTLICHE GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Die Gesellschaft

Die Fresenius Medical Care Aktiengesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien mit Sitz in Hof an der Saale, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hof unter HRB 4019, geschäftsansässig Else-Kröner-Str. 1, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe (FMC AG & Co. KGaA oder die Gesellschaft), ist der weltweit führende Anbieter von Produkten und Dienstleistungen für Menschen mit Nierenerkrankungen (auf Basis der veröffentlichten Umsatzerlöse und der Anzahl der behandelten Patienten). Die Gesellschaft bietet Dialyседienstleistungen und damit verbundene Leistungen für Menschen mit Nierenerkrankungen sowie andere Gesundheitsdienstleistungen an. Die Gesellschaft entwickelt, produziert und vertreibt zudem eine breite Palette an Gesundheitsprodukten. Dazu zählen sowohl Dialyseprodukte als auch nichtdialysebezogene Produkte. Die Dialyseprodukte der Gesellschaft umfassen Hämodialysegeräte, Cycler für die Peritonealdialyse, Dialysatoren, Lösungen für die Peritonealdialyse, Konzentrate, Lösungen sowie Granulate für die Hämodialyse, Blutschläuche, Medikamente für die Behandlung von chronischem Nierenversagen und Wasseraufbereitungsanlagen. Die nichtdialysebezogenen Produkte beinhalten Produkte zur Behandlung von akutem Herz-Lungen-Versagen sowie für die Apherese-Therapie. Die Gesellschaft versorgt Dialysekliniken, die sie besitzt, betreibt oder leitet, mit einer weiten Produktpalette und verkauft zudem Dialyseprodukte an andere Dialyседienstleister. Die Gesellschaft bezeichnet bestimmte ihrer anderen Gesundheitsdienstleistungen als Versorgungsmanagement. Das Versorgungsmanagement umfasst gegenwärtig unter anderem wert- und risikobasierte Programme, die Distribution verschreibungspflichtiger Arzneimittel, Gesundheitsdienstleistungen im Bereich der Gefäßchirurgie sowie Dienstleistungen in ambulanten Operationszentren, nephrologische und kardiologische Dienstleistungen durch niedergelassene Ärzte, Gesundheitsdienstleistungen im Bereich der ambulanten Erstversorgung (im ersten Quartal 2020 verkauft) und ambulante Behandlungen. Das Versorgungsmanagement wird mit den Dialyседienstleistungen und damit verbundenen Dienstleistungen als Gesundheitsdienstleistungen (Health Care) zusammengefasst.

Im vorliegenden Bericht beziehen sich die Begriffe FMC AG & Co. KGaA oder die Gesellschaft in Abhängigkeit vom Kontext auf die Gesellschaft oder auf die Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften auf konsolidierter Basis. Die Begriffe Fresenius SE und Fresenius SE & Co. KGaA beziehen sich auf die Fresenius SE & Co. KGaA. Die Begriffe Management AG und persönlich haftende Gesellschafterin beziehen sich auf die Fresenius Medical Care Management AG, deren alleinige Aktionärin die Fresenius SE ist. Die Management AG ist die persönlich haftende Gesellschafterin der FMC AG & Co. KGaA. Der Begriff Vorstand bezieht sich auf die Mitglieder des Vorstands der Management AG während sich der Begriff Aufsichtsrat auf die Mitglieder des Aufsichtsrates der FMC AG & Co. KGaA bezieht. Die Bezeichnung „Segment Nordamerika“ bezieht sich auf das Geschäftssegment Nordamerika, die Bezeichnung „Segment EMEA“ bezieht sich auf das Geschäftssegment Europa, Naher Osten und Afrika, die Bezeichnung „Segment Asien-Pazifik“ bezieht sich auf das Geschäftssegment Asien-Pazifik und die Bezeichnung „Segment Lateinamerika“ bezieht sich auf das Geschäftssegment Lateinamerika. Für weitere Informationen zu den Geschäftssegmenten der Gesellschaft [SIEHE ANMERKUNG 26](#).

Grundlage der Darstellung

Die Gesellschaft erfüllt als kapitalmarktorientiertes Mutterunternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) ihre Pflicht, den Konzernabschluss nach den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, unter Anwendung von § 315e „Handelsgesetzbuch“ (HGB), unter Heranziehung des Euro als Berichts- und funktionale Währung, aufzustellen und zu veröffentlichen.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2020 mit den am Abschlussstichtag gültigen Vorschriften des „International Accounting Standards Board“ (IASB) und den verbindlichen Interpretationen des „International Financial Reporting Interpretations Committee“ (IFRIC), wie sie in der EU verpflichtend anzuwenden sind, aufgestellt worden und wird veröffentlicht.

Weiterhin erstellt die Gesellschaft einen Konzernabschluss nach IFRS, wie sie vom IASB veröffentlicht wurden, der als Bestandteil des Form 20-F bei der US-Börsenaufsicht (Securities and Exchange Commission - SEC) eingereicht wird. Zum 31. Dezember 2020 gab es keine für diese Berichterstattung relevanten IFRS oder Interpretationen des IFRIC, die vom IASB veröffentlicht wurden, jedoch noch nicht von der EU anerkannt waren.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

Darüber hinaus enthält der Konzernanhang gemäß § 315e Abs. 1 HGB bestimmte von Regelungen des HGB geforderte Angaben. Gemäß § 315 HGB ist neben dem Konzernabschluss nach IFRS zusätzlich ein Konzernlagebericht zu erstellen.

Die Gesellschaft wird in den beim Bundesanzeiger eingereichten Konzernabschluss nach § 315e HGB (IFRS) der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe, der für den kleinsten Kreis der Unternehmen aufgestellt wird, einbezogen. Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird von der Fresenius Management SE, Bad Homburg v. d. Höhe, aufgestellt und ebenfalls im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS macht Schätzungen und Annahmen durch die Unternehmensleitung erforderlich, die die Höhe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie die Höhe der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Der Konzernabschluss gibt alle Anpassungen wieder, die nach Ansicht der Unternehmensleitung für eine sachgerechte Darstellung der Ergebnisse für die aufgeführten Zeiträume erforderlich sind. Dabei handelt es sich in allen Fällen um normale, wiederkehrende Anpassungen. Die Schätzungen und die zu Grunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die Auswirkungen von Änderungen von Schätzungen werden in der Berichtsperiode berücksichtigt, in der die Schätzungsänderung erfolgt sowie in allen davon betroffenen zukünftigen Berichtsperioden.

Um die Verständlichkeit der Darstellung zu verbessern, sind verschiedene Posten der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Soweit sie der Information der Adressaten des Konzernabschlusses dienen, sind diese im Konzernanhang gesondert angegeben.

Die Konzern-Bilanz enthält die nach IAS 1, Darstellung des Abschlusses, (IAS 1) geforderten Angaben und ist gemäß Rechnungslegungsinterpretation 1 (RIC 1, Bilanzgliederung nach Fristigkeit gemäß IAS 1) nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten gegliedert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Aufgrund der Inflationsentwicklung in Argentinien und im Libanon wendet die Gesellschaft in ihren dort operierenden Tochtergesellschaften IAS 29, Rechnungslegung in Hochinflationländern, (IAS 29) an. In **TABELLE 5.6** sind die spezifischen Inputs aufgeführt, die zur Berechnung des Verlusts der Nettoposition der monetären Posten auf länderspezifischer Basis verwendet werden.

T 5.6 INPUTS ZUR BERECHNUNG DES VERLUSTS AUS DER NETTOPOSITION DER MONETÄREN POSTEN

	Argentinien	Libanon
Datum der erstmaligen Anwendung von IAS 29	1. Juli 2018	31. Dezember 2020
Verbraucherpreisindex	Índice de precios al consumidor	Central Administration of Statistics
Index zum 31. Dezember 2020	385,9	284,04
Anstieg im Kalenderjahr	36 %	146 %
Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten in TSD €	18.513	5.112

In der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2019 wurden „Rückstellungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten“ in Höhe von 51.831 € in den Posten „Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“ umgegliedert, um einen unwesentlichen Fehler bei der Klassifizierung von bestimmten Put-Optionen, die im Rahmen des Erwerbs nephrologischer Kliniken übernommen wurden, zu korrigieren.

Darüber hinaus haben wir den Konzernabschluss des Vorjahres hinsichtlich der folgenden Punkte angepasst, um unwesentliche Klassifizierungsfehler zu korrigieren:

1. Vorräte (**SIEHE ANMERKUNG 8**)

› Ein Betrag in Höhe von 5.955 € wurde von „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ in „Unfertige Erzeugnisse“ umgegliedert.

2. Finanzinstrumente (**SIEHE ANMERKUNG 23**)

› Flüssige Mittel in Höhe von 72.340 €, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft wurden, wurden neu als zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert und aus der Fair Value Hierarchie entfernt. Die verbleibenden flüssigen Mittel in Höhe von 166.677 €, die in 2019 als Level 2 eingestuft wurden, wurden als Level 1 kategorisiert.

› Erfolgsneutral erfasste Gewinne (Verluste) für Verbindlichkeiten aus Put-Optionen in Höhe von 13.701 € in 2019 wurden auf 14.523 € angepasst. Dieser Betrag beinhaltet erfolgswirksam erfasste Gewinne (Verluste) in Höhe von 154.436 € sowie Dividendenausschüttungen in Höhe

[Konzernabschluss](#)

[Konzernanhang](#)

[Aufsichtsrat und Vorstand](#)

[Bestätigungsvermerk](#)

von (153.614 €) (auf nicht beherrschende Anteile entfallenes Ergebnis sowie Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile), die vor 2020 separat ausgewiesen wurden.

➤ Erfolgsneutral erfasste Gewinne (Verluste) für Verbindlichkeiten aus Put-Optionen in Höhe von (50.612 €) in 2018 wurden auf (48.075 €) angepasst. Dieser Betrag beinhaltet erfolgswirksam erfasste Gewinne (Verluste) in Höhe von 142.279 € sowie Dividendenausschüttungen in Höhe von (139.742 €) (auf nicht beherrschende Anteile entfallenes Ergebnis sowie Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile), die vor 2020 separat ausgewiesen wurden.

Zusätzlich zu den oben genannten Anpassungen wurden bestimmte Posten zu Umsatzerlösen im Konzernabschluss des Vorjahres bezüglich der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nach Segmenten und Zentralbereichen an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst ([SIEHE ANMERKUNG 26](#)).

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 26. Februar 2021 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, dass er den Konzernabschluss billigt.

Wesentliche Grundsätze der Rechnungslegung

A) Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind entsprechend IFRS 10, Konzernabschlüsse (IFRS 10) nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode bilanziert.

In den Konzernabschluss werden neben der FMC AG & Co. KGaA alle wesentlichen Unternehmen gemäß IFRS 10 einbezogen, über die die Gesellschaft Beherrschung ausübt. Die FMC AG & Co. KGaA beherrscht ein Unternehmen, sofern sie die Verfügungsgewalt über das Unternehmen hat. Das heißt, die FMC AG & Co. KGaA verfügt über bestehende Rechte, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten des Unternehmens verleihen. Dies sind Tätigkeiten, die die Rendite des Unternehmens wesentlich beeinflussen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in dem Unternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese. Des Weiteren hat sie die Fähigkeit, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen.

Die Bilanzierung von assoziierten Unternehmen erfolgt nach der Equity-Methode entsprechend den Grundsätzen des IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, (IAS 28).

Als assoziierte Unternehmen gelten in der Regel Gesellschaften, bei denen die FMC AG & Co. KGaA direkt oder indirekt 50 % oder weniger der Stimmrechtsanteile hält und einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann. Während unsere Beteiligung an Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd. einen großen Anteil unserer assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, ausmacht, gibt es keine assoziierten Unternehmen, die jeweils für die Gesellschaft wesentlich sind.

Die Abbildung von Unternehmenserwerben erfolgt nach IFRS 3, Unternehmenszusammenschlüsse, (IFRS 3) zum Zeitpunkt des Erwerbs. Dabei werden bei Erstansatz alle Vermögenswerte und Schulden sowie nicht beherrschende Anteile mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die Anschaffungskosten werden anschließend mit dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens verglichen. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Firmenwert aktiviert und mindestens einmal jährlich einer Prüfung auf Werthaltigkeit unterzogen. Ein sich nach abgeschlossener Kaufpreisallokation ergebender negativer Unterschiedsbetrag ist nach nochmaliger Überprüfung der Wertansätze sofort ergebniswirksam zu erfassen.

Konzerninterne Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge, konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Abgrenzungen, Rückstellungen, Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten werden gegenseitig aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen in das Sachanlage- und das Vorratsvermögen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Auf temporäre Differenzen, die aus Konsolidierungsvorgängen resultieren, werden latente Steueransprüche und Steuerschulden gebildet.

Nicht beherrschende Anteile werden als Ausgleichsposten für Anteile konzernfremder Gesellschafter am Kapital angesetzt. Im Rahmen der Erstkonsolidierung erfolgt deren Ansatz zum beizulegenden Zeitwert. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die den konzernfremden Gesellschaftern zustehenden Gewinne und Verluste separat ausgewiesen. Es gibt keine nicht beherrschenden Anteile, die jeweils individuell für die Gesellschaft wesentlich sind.

Die Gesellschaft schreibt Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile hauptsächlich für Dialysekliniken, an denen Nephrologen oder Nephrologen-Vereinigungen beteiligt sind. In der Regel ist die Gesellschaft der Mehrheitseigner, während andere, konzernfremde Unternehmen und Personen beispielsweise Nephrologen-Vereinigungen oder einzelne Nephrologen Minderheitenanteile halten. Die in diesem Zusammenhang geschriebenen Put-Optionen sind üblicherweise zeitlich unbegrenzt gültig. Dementsprechend schränken sie eine langfristige Investition in eine Dialyseklinik nicht ein. Bei Ausübung der Put-Optionen findet ein Barausgleich statt. Gemäß

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

IAS 32.23 (IAS 32, Finanzinstrumente: Ausweis, (IAS 32)) erfasst die Gesellschaft für diese Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts des Ausübungspreises der Option. Am Bilanzstichtag wird die Verbindlichkeit aus Put-Optionen in Höhe des Barwerts des Rückzahlungsbetrags in den kurzfristigen Rückstellungen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten bzw. langfristigen Rückstellungen und sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten erfasst. Der Ausübungspreis der Option basiert in der Regel auf dem beizulegenden Zeitwert. Zur Approximation dieses beizulegenden Zeitwerts werden Gewinnmultiplikatoren, beispielsweise EBITDA-Multiplikatoren (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization - Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen), verwendet. Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten aus Put-Optionen wird folglich durch die periodische Veränderung der Rentabilität der entsprechenden Dialyseklinik beeinflusst. Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die bilanzielle Behandlung der Änderungen der zugehörigen Verbindlichkeit aus Put-Optionen derzeit nicht abschließend durch IFRS geregelt ist. Deshalb wendet die Gesellschaft in Einklang mit IAS 8.10 (IAS 8, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler, (IAS 8)) die Present Access-Methode an. Entsprechend der Present Access-Methode werden die Minderheiten weiterhin als Nicht beherrschende Anteile im Eigenkapital ausgewiesen. Die erstmalige Erfassung der Verbindlichkeit aus Put-Optionen sowie deren Folgebewertung wird erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst (SIEHE ANMERKUNG 1 H). Diese Darstellung liefert den Abschlussadressaten entscheidungsrelevante Informationen und zuverlässige Finanzdaten. Die Gesellschaft betrachtet die nicht beherrschenden Anteile mit geschriebenen Put-Optionen als Anteilseigner und weist diesen folglich Anteile am Konzernergebnis zu.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 umfasst neben der Gesellschaft 2.305 Unternehmen. 49 Gesellschaften wurden nach der Equity-Methode bilanziert. Seit Beginn des Geschäftsjahres 2020 wurden 113 Unternehmen neu in den Konsolidierungskreis einbezogen und 22 Unternehmen sind aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden.

Die wesentlichen Tochtergesellschaften sind diejenigen, die den größten Beitrag zu den Umsatzerlösen, dem Ergebnis nach Ertragsteuern oder dem Nettovermögen der Gesellschaft leisten. TABELLE 5.7 zeigt die wesentlichen Tochtergesellschaften sowie die Höhe des Anteilsbesitzes der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020.

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes der FMC AG & Co. KGaA wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und beim Unternehmensregister hinterlegt sowie als Bestandteil des Jahresabschlusses der FMC AG & Co. KGaA unter www.freseniusmedicalcare.com/de/investoren/news-publikationen/finanzberichte/ veröffentlicht.

T 5.7 WESENTLICHE TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Name	Land	Hauptgeschäftstätigkeit	Anteilsbesitz
Fresenius Medical Care (FMC) Argentina S.A.	Argentinien	Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen	100 %
		Vertrieb von Gesundheitsprodukten	
FMC Australia Pty. Ltd.	Australien	Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen	100 %
		Vertrieb von Gesundheitsprodukten	
FMC Colombia S.A.	Kolumbien	Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen	100 %
		Vertrieb von Gesundheitsprodukten	
FMC Deutschland GmbH	Deutschland	Vertrieb von Gesundheitsprodukten	100 %
		Produktion von Gesundheitsprodukten	
		Forschung und Entwicklung	
FMC France S.A.S.	Frankreich	Vertrieb von Gesundheitsprodukten	100 %
FMC GmbH	Deutschland	Vertrieb von Gesundheitsprodukten	100 %
FMC Holdings, Inc.	USA	Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen	100 %
		Vertrieb von Gesundheitsprodukten	
		Produktion von Gesundheitsprodukten	
FMC Italia S.p.A.	Italien	Vertrieb von Gesundheitsprodukten	100 %
		Produktion von Gesundheitsprodukten	
		Forschung und Entwicklung	
FMC Korea Ltd.	Südkorea	Vertrieb von Gesundheitsprodukten	100 %
FMC Ltda. (FMC Ltda.)	Brasilien	Vertrieb von Gesundheitsprodukten	100 %
FMC Shanghai Ltd.	China	Vertrieb von Gesundheitsprodukten	100 %
FMC (U.K.) Ltd.	Vereinigtes Königreich	Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen	100 %
		Vertrieb von Gesundheitsprodukten	
		Produktion von Gesundheitsprodukten	
National Medical Care of Spain, S.A.U.	Spanien	Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen	100 %
NephroCare Portugal, S.A.	Portugal	Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen	100 %
		Vertrieb von Gesundheitsprodukten	
ZAO Fresenius SP	Russland	Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen	100 %
		Vertrieb von Gesundheitsprodukten	

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

Die in [TABELLE 5.8 AUF SEITE 171](#) folgenden vollkonsolidierten deutschen Konzerngesellschaften werden für das Geschäftsjahr 2020 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB Gebrauch machen und daher von der Erstellung eines Anhangs und Lageberichts sowie von der Prüfung und der Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts befreit sein.

B) Flüssige Mittel

Flüssige Mittel enthalten Barmittel und kurzfristige Anlagen (zum Nennwert erfasst) mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten. Die kurzfristigen Anlagen sind äußerst liquide und können leicht in einen festen Zahlungsmittelbetrag umgewandelt werden. Das Risiko von Wertschwankungen ist unwesentlich.

C) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte werden zum beizulegenden Zeitwert (Nominalwert abzüglich der Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste) angesetzt. Für Informationen zu Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste [SIEHE ANMERKUNG 2 C](#).

D) Vorräte

Die Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten (nach der Durchschnittskosten- oder Fifo-Methode) und Nettoveräußerungswert bewertet ([SIEHE ANMERKUNG 8](#)). In die Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen einbezogen.

E) Sachanlagen

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet ([SIEHE ANMERKUNG 10](#)). Laufende Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen werden sofort als Aufwand erfasst. Kosten für den Ersatz

von Komponenten oder für Generalüberholungen von Sachanlagen werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließt und die Kosten verlässlich ermittelt werden können. Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte vorgenommen, die für Gebäude und Einbauten zwischen 4 und 50 Jahren (im gewogenen Durchschnitt 14 Jahre) und für technische Anlagen, Maschinen und Ausstattungen zwischen 3 und 19 Jahren (im gewogenen Durchschnitt 11 Jahre) liegt. Innerbetrieblich genutzte Firmware, die in die von ihr zu unterstützende Computeranlage integriert ist, wird als Sachanlagevermögen behandelt.

In den Geschäftsjahren bis zum 31. Dezember 2018, vor der Einführung von IFRS 16, wurden Vermögenswerte, die aufgrund von Finanzierungsleasingverträgen zu bilanzieren waren, zum Barwert der zukünftigen Mindestleasingzahlungen zu Beginn des Leasingvertrags abzüglich kumulierter Abschreibungen angesetzt. Geleaste Geschäftsausstattung (Finanzierungsleasing) und Mietereinbauten wurden grundsätzlich linear über die geschätzte Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder, falls diese kürzer ist, über die Laufzeit des Mietvertrags abgeschrieben.

F) Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist definiert als eine Vereinbarung, die das Recht auf Nutzung eines zugrundeliegenden Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum gegen eine Gegenleistung überträgt. Nach IFRS 16 begründet oder beinhaltet ein Vertrag ein Leasingverhältnis, wenn:

- > die Erfüllung des Vertrags von der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts abhängt, und
- > der Vertrag das Recht zur Kontrolle der Nutzung des identifizierbaren Vermögenswerts überträgt und der Leasingnehmer den ökonomischen Nutzen daraus ziehen kann.

Nach IFRS 16 ist die Gesellschaft dazu verpflichtet, Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen für das Recht zur Nutzung von zugrundeliegenden Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen für nahezu alle Leasingverhältnisse zu erfassen.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)**T 5.8 VON DER BEFREIUNGSVORSCHRIFT GEBRAUCH MACHENDE GESELLSCHAFTEN**

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft
Ärztliches Versorgungszentrum Ludwigshafen GmbH im Lusanum	Ludwigshafen am Rhein, Deutschland	Nephrocare Hamburg-Süderelbe GmbH	Hamburg, Deutschland
DiZ München Nephrocare GmbH	München, Deutschland	Nephrocare Ingolstadt GmbH	Ingolstadt, Deutschland
ET Software Developments GmbH	Heidelberg, Deutschland	Nephrocare Kaufering GmbH	Kaufering, Deutschland
Fresenius Medical Care Beteiligungsgesellschaft mbH	Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland	Nephrocare Krefeld GmbH	Krefeld, Deutschland
Fresenius Medical Care Deutschland GmbH	Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland	Nephrocare Lahr GmbH	Lahr, Deutschland
Fresenius Medical Care Frankfurt am Main GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	Nephrocare Leverkusen GmbH	Leverkusen, Deutschland
Fresenius Medical Care GmbH	Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland	Nephrocare Ludwigshafen GmbH	Ludwigshafen am Rhein, Deutschland
Fresenius Medical Care Investment GmbH	Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland	Nephrocare Mannheim GmbH	Mannheim, Deutschland
Fresenius Medical Care US Beteiligungsgesellschaft mbH	Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland	Nephrocare Mönchengladbach GmbH	Mönchengladbach, Deutschland
Fresenius Medical Care US Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG	Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland	Nephrocare Mühlhausen GmbH	Mühlhausen, Deutschland
Fresenius Medical Care US Zwei Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG	Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland	Nephrocare München-Ost GmbH	München, Deutschland
Fresenius Medical Care Ventures GmbH	Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland	Nephrocare Münster GmbH	Münster, Deutschland
Medizinisches Versorgungszentrum Berchtesgaden GmbH	Berchtesgaden, Deutschland	Nephrocare MVZ Aalen GmbH	Aalen, Deutschland
MVZ Gelsenkirchen-Buer GmbH	Gelsenkirchen, Deutschland	Nephrocare Oberhausen GmbH	Oberhausen, Deutschland
Nephrocare Ahrensburg GmbH	Ahrensburg, Deutschland	Nephrocare Papenburg GmbH	Papenburg, Deutschland
Nephrocare Augsburg GmbH	Augsburg, Deutschland	Nephrocare Pirmasens GmbH	Pirmasens, Deutschland
Nephrocare Berlin-Weißensee GmbH	Berlin, Deutschland	Nephrocare Püttlingen GmbH	Püttlingen, Deutschland
Nephrocare Betzdorf GmbH	Betzdorf, Deutschland	Nephrocare Recklinghausen GmbH	Recklinghausen, Deutschland
Nephrocare Bielefeld GmbH	Bielefeld, Deutschland	Nephrocare Rostock GmbH	Rostock, Deutschland
Nephrocare Buchholz GmbH	Buchholz, Deutschland	Nephrocare Salzgitter GmbH	Salzgitter, Deutschland
Nephrocare Daun GmbH	Daun, Deutschland	Nephrocare Schrobenhausen GmbH	Schrobenhausen, Deutschland
Nephrocare Deutschland GmbH	Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland	Nephrocare Starnberg GmbH	Starnberg, Deutschland
Nephrocare Döbeln GmbH	Döbeln, Deutschland	Nephrocare Wetzlar GmbH	Wetzlar, Deutschland
Nephrocare Dortmund GmbH	Dortmund, Deutschland	Nephrocare Witten GmbH	Witten, Deutschland
Nephrocare Friedberg GmbH	Friedberg, Deutschland	Nephrologisch-Internistische Versorgung Ingolstadt GmbH	Ingolstadt, Deutschland
Nephrocare Grevenbroich GmbH	Grevenbroich, Deutschland	Nova Med GmbH Vertriebsgesellschaft für medizinischtechnische Geräte und Verbrauchsartikel	Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland
Nephrocare Hagen GmbH	Hagen, Deutschland	VIVONIC GmbH	Sailauf, Deutschland
Nephrocare Hamburg-Altona GmbH	Hamburg, Deutschland	Zentrum für Nieren- und Hochdruckkrankheiten Bensheim GmbH	Bensheim, Deutschland
Nephrocare Hamburg-Barmbek GmbH	Hamburg, Deutschland		



[Konzernabschluss](#)

[Konzernanhang](#)

[Aufsichtsrat und Vorstand](#)

[Bestätigungsvermerk](#)

Die Gesellschaft wendet die Ausnahmeregelung sowohl für kurzfristige Leasingverhältnisse als auch für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte an. Diese Leasingverhältnisse sind vom Bilanzansatz ausgenommen und deren Leasingzahlungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses im Aufwand erfasst.

IFRS 16 wird nicht auf Leasingverhältnisse über Immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen werden im Rahmen der Ersterfassung mit dem Barwert der folgenden Zahlungen angesetzt:

- › feste Leasingzahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich zu erhaltender Leasinganreize
- › variable Leasingzahlungen (an einen Index oder (Zins-)satz gekoppelt),
- › erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien,
- › Ausübungspreis von Kaufoptionen, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde,
- › Leasingzahlungen in Verlängerungsperioden, wenn die Ausübung von Verlängerungsoptionen als hinreichend sicher eingeschätzt wurde, und
- › Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, abgezinst, sofern dieser bestimmbar ist. Anderenfalls erfolgt die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers.

Die Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Darüber hinaus werden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen im Falle von Neubewertungen oder Änderungen von Leasingverhältnissen angepasst. Eine Änderung eines Leasingverhältnisses liegt vor, wenn Änderungen, die nicht Bestandteil der ursprünglichen Vertragsbedingungen waren, vorgenommen werden. Dies kann Erhöhungen des Umfangs eines Leasingverhältnisses durch Einräumung von zusätzlichen Rechten zur Nutzung eines oder mehrerer zugrundeliegender Vermögenswerte oder durch Verlängerung der Vertragslaufzeit, Verringerungen des Umfangs eines Leasingverhältnisses durch Kündigung von Rechten zur Nutzung eines oder mehrerer zugrundeliegender Vermögenswerte oder durch Verkürzung der Vertragslaufzeit sowie Anpassungen der

Gegenleistung umfassen. Neubewertungen sind Änderungen von Annahmen oder Änderungen von Bestimmungen, die Bestandteil der ursprünglichen Vertragsbedingungen waren. Dies kann Änderungen der künftigen Leasingzahlungen bedingt durch eine Änderung eines Index oder Zinssatz, an den diese gekoppelt sind, Änderungen der erwarteten Zahlungen aus Restwertgarantien oder Änderungen der Ausübungswahrscheinlichkeit von Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen umfassen.

Eine Änderung eines Leasingverhältnisses ist als gesondertes Leasingverhältnis zu bilanzieren, wenn durch die Änderung der Umfang des Leasingverhältnisses durch Einräumung eines zusätzlichen Nutzungsrechts eines oder mehrerer zugrunde liegender Vermögenswerte erhöht wird und das zu zahlende Entgelt um einen Betrag, der dem Einzelveräußerungspreis der Umfangserhöhung entspricht, ansteigt. Wird eine Änderung eines Leasingverhältnisses als gesondertes Leasingverhältnis bilanziert, wird es nach den dargestellten Ansatz- und Bewertungsvorschriften zum effektiven Zeitpunkt der Änderung erfasst, während das ursprüngliche Leasingverhältnis unverändert bleibt. Wird eine Änderung eines Leasingverhältnisses nicht als gesondertes Leasingverhältnis bilanziert, wird das ursprüngliche Leasingverhältnis angepasst.

Für die meisten Neubewertungen und Änderungen von Leasingverhältnissen, die nicht als gesondertes Leasingverhältnis bilanziert werden, sind die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen anzupassen, indem die geänderten Leasingzahlungen mit einem modifizierten Abzinsungssatz abgezinst werden. Bei bestimmten Neubewertungen wird der ursprüngliche Abzinsungssatz verwendet.

Der modifizierte Abzinsungssatz wird zum effektiven Zeitpunkt der Änderung des Leasingverhältnisses bzw. der Neubewertung ermittelt. Werden die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in dieser Art angepasst, ist eine entsprechende Anpassung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen vorzunehmen. Führt eine Änderung eines Leasingverhältnisses zu einer Verringerung des Umfangs des Leasingverhältnisses, werden alle etwaigen Gewinne oder Verluste, die mit der teilweisen oder vollständigen Beendigung des Leasingverhältnisses in Verbindung stehen, erfolgswirksam erfasst.

In Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch nicht getrennt von den Leasingkomponenten ausgewiesene Nichtleasingkomponenten enthalten, wird keine Trennung vorgenommen. Jede Leasingkomponente wird zusammen mit den dazugehörigen übrigen Leistungskomponenten als ein Leasingverhältnis abgebildet.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

Die Gesellschaft erfasst Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen zum Bereitstellungsdatum des jeweiligen Leasingverhältnisses. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Ersterfassung setzen sich die Anschaffungskosten wie folgt zusammen:

- › Erstbewertung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen,
- › anfängliche direkte Kosten, die bei Vertragsabschluss angefallen sind,
- › bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen, und
- › erwartete Zahlungen aus Rückbauverpflichtungen,
- › abzüglich erhaltener Leasinganreize.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden linear über den kürzeren Zeitraum aus Vertragslaufzeit des Leasingvertrags und Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Im Falle eines Eigentumsübergangs am Ende der Vertragslaufzeit oder einer hinreichend sicher eingeschätzten Ausübung einer Kaufoption werden Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen linear über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Daneben werden Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen durch etwaige Wertminderungen verringert sowie durch bestimmte Anpassungen geändert.

Für Neubewertungen und für Änderungen von Leasingverhältnissen, die nicht als gesondertes Leasingverhältnis bilanziert werden, ist eine Änderung entsprechend der jeweiligen Änderung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen zu erfassen (zu Neubewertungen und Änderungen von Leasingverhältnissen sowie zur Behandlung einer Verringerung des Umfangs eines Leasingverhältnisses siehe Ausführungen zu „Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen“ oben). Verringert sich der Buchwert von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen durch solche Anpassungen auf null, werden gegebenenfalls verbleibende Beträge erfolgswirksam erfasst.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden in Nutzungsrechte an Grundstücken, an Gebäuden und Einbauten oder an technischen Anlagen und Maschinen eingeteilt. Daneben werden geleistete Anzahlungen auf Nutzungsrechte separat ausgewiesen (SIEHE ANMERKUNG 21).

G) Immaterielle Vermögenswerte sowie Firmenwerte

Die Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten, wie zum Beispiel Verträge über Wettbewerbsverzicht, Technologien, Vertriebsrechte, Patente, Lizenzen zur Behandlung von

Patienten und Lizenzen zur Fertigung, zur Distribution und zum Verkauf von Arzneimitteln, Exklusivverträge und Exklusivlizenzen, Markennamen, Managementverträge, Anwendersoftware, Akutdialyseverträge und Kundenbeziehungen, erfolgt getrennt vom Firmenwert (SIEHE ANMERKUNG 11). Patientenbeziehungen hingegen werden aufgrund fehlender vertraglicher Bindungen nicht als separater Vermögenswert angesetzt, sondern sind Bestandteil des Firmenwertes.

Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich und bei Eintritt bestimmter Ereignisse auch unterjährig auf Werthaltigkeit hin überprüft. Als immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer weist die Gesellschaft bestimmte Markennamen und Managementverträge aus, da es keine vorhersehbare Begrenzung des Zeitraums gibt, in dem diese Vermögenswerte voraussichtlich Netto-Cash Flows für die Gesellschaft generieren werden.

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden nach der linearen Methode über die jeweilige Restnutzungsdauer auf ihren Restwert abgeschrieben. Verträge über Wettbewerbsverzicht haben eine durchschnittliche Nutzungsdauer von acht Jahren. Für Technologie liegt die durchschnittliche Nutzungsdauer bei zwölf Jahren. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden über eine durchschnittliche Nutzungsdauer von acht Jahren abgeschrieben. Lizenzen zur Fertigung, Distribution und zum Verkauf von Arzneimitteln, Exklusivverträge und Exklusivlizenzen werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, die im Durchschnitt 13 Jahre beträgt. Kundenbeziehungen werden über eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 16 Jahren abgeschrieben. Die gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer aller anderen immateriellen Vermögenswerte beträgt acht Jahre. Die gewichtete durchschnittliche Nutzungsdauer aller immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer beträgt zehn Jahre. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden bei Eintritt bestimmter Ereignisse auf Werthaltigkeit hin überprüft (SIEHE ANMERKUNG 10).

Zur Durchführung des jährlichen Impairment Tests von Firmenwerten hat die Gesellschaft Gruppen von Cash Generating Units (im Folgenden kurz Gruppe von CGUs) festgelegt und den Buchwert jeder Gruppe von CGUs durch Zuordnung der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich vorhandener Firmenwerte und immaterieller Vermögenswerte, bestimmt. Dabei entsprechen die Gruppen von CGUs der niedrigsten Ebene innerhalb des Konzerns, auf der Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden.

In den Geschäftssegmenten Nordamerika, EMEA, Asien-Pazifik und Lateinamerika wurde jeweils eine Gruppe von CGUs bestimmt. Zur Durchführung des jährlichen Impairment Tests werden die

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Zentralbereiche den Gruppen von CGUs zugeordnet. Mindestens einmal jährlich wird der erzielbare Betrag jeder Gruppe von CGUs mit dem Buchwert der Gruppe von CGUs verglichen. Der erzielbare Betrag einer Gruppe von CGUs ist definiert als der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert. In einem ersten Schritt wird der Nutzungswert der Gruppe von CGUs unter Anwendung eines Discounted Cash Flow-Verfahrens ermittelt, basierend auf den erwarteten Cash Flows der Gruppe von CGUs. Falls der Nutzungswert der Gruppe von CGUs niedriger als der Buchwert ist und der beizulegende Zeitwert nicht höher als der Nutzungswert geschätzt wird, wird die Differenz beim Firmenwert der Gruppe von CGUs als Wertminderung berücksichtigt.

Um die Werthaltigkeit von einzeln abgrenzbaren immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer zu beurteilen, vergleicht die Gesellschaft die Zeitwerte der immateriellen Vermögenswerte mit ihren Buchwerten. Der beizulegende Zeitwert eines immateriellen Vermögenswerts wird unter Anwendung eines Discounted Cash Flow-Verfahrens oder, sofern angemessen, anderer Methoden ermittelt.

Für weitere Informationen wird auf [ANMERKUNG 2 A](#) verwiesen.

H) Finanzinstrumente

Die Gesellschaft klassifiziert Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 in den folgenden Bewertungsklassen: zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Übrigen Comprehensive Income (Loss) (OCI).

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte ist abhängig von dem Business Model, in dem die finanziellen Vermögenswerte gehalten werden und von den vertraglich festgelegten Zahlungsströmen. Finanzielle Vermögenswerte werden nur reklassifiziert, wenn sich das Business Model zur Steuerung dieser Vermögenswerte ändert. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Reklassifizierungen zwischen den Kategorien vorgenommen. Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag bilanziert. Die Gesellschaft macht von der Möglichkeit, Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair Value Option), keinen Gebrauch. Der erstmalige Ansatz von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Fair Value. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im OCI.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und bewertet, mit Ausnahme von bedingten Gegenleistungen, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstehen, Verbindlichkeiten aus Put-Optionen sowie derivativen finanziellen Verbindlichkeiten.

Die erstmalige Erfassung sowie die Folgebewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgen zum beizulegenden Zeitwert. Die Gesellschaft hält Eigenkapitalinstrumente nicht zu Handelszwecken. Grundsätzlich werden Veränderungen im beizulegenden Zeitwert von Eigenkapitalinstrumenten erfolgswirksam erfasst. Die Gesellschaft hat allerdings bei der erstmaligen Anwendung von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von ausgewählten strategischen Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral im OCI zu erfassen.

Die Gesellschaft hat in verschiedene Fremdkapitalinstrumente investiert mit der Zielsetzung, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen. Folglich werden diese Instrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Einige dieser Investitionen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen. Folglich werden diese erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im OCI bewertet. Die weiteren Fremdkapitalinvestitionen werden erfolgswirksam bewertet.

Die Gesellschaft kann als Stillhalter bestehender Put-Optionen zum Rückkauf von nicht-beherrschenden Anteilen, die von konzernfremden Dritten gehalten werden, verpflichtet werden. Bei Ausübung dieser Put-Optionen innerhalb eines festgelegten Zeitraums oder bei Eintreten bestimmter Ereignisse wäre die Gesellschaft dazu verpflichtet, sämtliche oder Teile der nicht beherrschenden Anteile zum geschätzten beizulegenden Zeitwert im Zeitpunkt der Ausübung zu erwerben. Der erstmalige Ansatz sowie die Folgebewertung erfolgt erfolgsneutral im Eigenkapital der Gesellschaft. [SIEHE ANMERKUNG 23](#) für weitere Informationen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte. Bestimmte Put-Optionsvereinbarungen beinhalten bedingte Auslöser im Falle von Gesetzesänderungen, die die Gesellschaft in Verbindung mit IFRS 9 B4.1.18 und IAS 32.25 als nahezu ausgeschlossen erachtet. Die Gesellschaft betrachtet das Eintreten dieser Vertragsbedingungen als nahezu ausgeschlossen, weil es auf Ereignissen basiert, die extrem selten, äußerst ungewöhnlich und sehr unwahrscheinlich sind. Aus diesem Grund hat die Gesellschaft für diese Put-Optionsvereinbarungen keine Verbindlichkeit bilanziert.

Derivative Finanzinstrumente wie Devisenterminkontrakte und Zinsswaps werden als Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert in der Konzern-Bilanz ausgewiesen ([SIEHE ANMERKUNG 23](#)). Gelegentlich schließt die Gesellschaft andere Arten von

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

derivativen Finanzinstrumenten ab, über deren Behandlung im jeweiligen Einzelfall entschieden wird.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die als Cash Flow Hedge designiert und bestimmt sind, werden erfolgsneutral innerhalb des kumulierten OCI im Eigenkapital (AOCl) ausgewiesen. Die Gesellschaft designiert lediglich die Fair Value Änderungen der Kassakomponente von Devisenterminkontrakten als Sicherungsinstrument eines Cash Flow Hedges und wendet eine Absicherungsquote auf die designierten Risiken von 1:1 an. Die Terminkomponente wird in den Hedgingkosten, einer separaten Position innerhalb des AOCl erfasst. Der ineffektive Teil eines Cash Flow Hedges wird sofort ergebniswirksam erfasst.

Die im AOCl erfassten Beträge werden in der Folgezeit zeitgleich mit den Ergebniswirkungen der abgesicherten Transaktion in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Reklassifizierung erfolgt bei Devisenterminkontrakten, die geplante Warenverkäufe sichern, in die Umsatzerlöse, bei gesicherten konzerninternen Wareneinkäufen in die Umsatzkosten. Im Zusammenhang mit Konzerndarlehen in fremder Währung tätigt die Gesellschaft in der Regel Devisenswapgeschäfte. Dadurch wird sichergestellt, dass aus konzerninternen Darlehen in fremder Währung keine Wechselkursrisiken entstehen. Sofern für diese Derivate Cash Flow Hedge Accounting angewandt wird, werden deren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ebenfalls erfolgsneutral im AOCl abgegrenzt und in der Folgezeit als Anpassung der Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten sowie sonstigen Netto-Aufwendungen erfasst. Kumulierte Beträge im OCI, im Zusammenhang mit Cash Flow Hedges für geplante Wareneinkäufe von Dritten, sind auszubuchen und direkt in die Anschaffungskosten des Vermögenswerts einzubeziehen, sobald dieser bilanziert wird. Cash Flow Hedges für geplante Wareneinkäufe und -verkäufe werden in der Regel in der gleichen Periode erfolgswirksam erfasst, in der das Grundgeschäft erfolgswirksam wird und die Zahlung erfolgt. Die entscheidenden Bedingungen der Devisenterminkontrakte stimmen im Wesentlichen mit dem gesicherten Grundgeschäft überein. Die wirtschaftliche Beziehung zwischen Devisentermingeschäft und gesicherter erwarteter Transaktion basiert auf dem Eintrittszeitpunkt, der Währung und dem Betrag der abgesicherten Cash Flows. Ineffektivitäten können entstehen, wenn sich der Eintrittszeitpunkt der gesicherten Transaktion oder Kreditausfallrisiken verändern.

Die Gesellschaft setzt Derivate, vor allem Zinsswaps und in einem gewissen Umfang Zinsoptionen ein, um sich gegen das Risiko steigender Zinssätze abzusichern. Diese Zinsderivate sind als Cash Flow Hedges designiert und werden abgeschlossen, um Zahlungen aus variabel verzinslichen Verbindlichkeiten in fixe Zinszahlungen umzuwandeln. Basierend auf den Referenzzinssätzen, den Fälligkeiten und den Nominalbeträgen stellt die Gesellschaft sicher, dass zwischen dem

Sicherungsgeschäft und dem gesicherten Grundgeschäft eine wirtschaftliche Beziehung besteht. Gewinne und Verluste von Derivaten, die als Cash Flow Hedges designiert sind, werden in Höhe des effektiven Teils erfolgsneutral im AOCl abgegrenzt. Bei Umbuchung dieser Gewinne und Verluste erfolgt der Ausweis als Zinsertrag bzw. Zinsaufwand.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, für die kein Hedge Accounting angewandt wird, werden erfolgswirksam erfasst und gleichen somit im Wesentlichen die gegenläufigen Wertänderungen der Grundgeschäfte in der Gewinn- und Verlustrechnung aus.

Eingebettete Derivate werden vom Basisvertrag getrennt und separat bilanziert, sofern ihre wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind. Diese eingebetteten Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

I) Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten unter IFRS 9 folgt dem Model der erwarteten Kreditverluste (expected credit loss model). Dies hat zur Folge, dass unter IFRS 9 für alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte eine Wertminderung auf Basis der erwarteten Kreditverluste erfasst werden muss. Die erwarteten Kreditverluste unter IFRS 9 basieren auf den über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten, welche auf wahrscheinlichkeitsgewichteten Annahmen beruhen.

Dabei ist dreistufig vorzugehen: Ab Erstanfang sollen grundsätzlich erwartete Verluste innerhalb der nächsten zwölf Monate erfasst werden. Bei signifikanter Verschlechterung des Kreditrisikos ist ab diesem Zeitpunkt auf die Erfassung von erwarteten Gesamtverlusten überzugehen. Um zu beurteilen, ob sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments erhöht hat, muss das Risiko eines Kreditausfalls zum Abschlussstichtag mit dem Risiko zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes verglichen werden. Dabei sollten angemessene und belastbare Informationen berücksichtigt werden. Dies umfasst neben historischen Ausfallraten ebenfalls aktuelle Informationen (wie beispielsweise Zahlungsschwierigkeiten) und zukunftsgerichtete Informationen, um absehbare Einflüsse von Veränderungen im kundenspezifischen oder makroökonomischen Umfeld zu beachten. Davon losgelöst besteht die widerlegbare Vermutung, dass sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wenn die vertraglichen Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind.

[Konzernabschluss](#)

[Konzernanhang](#)

[Aufsichtsrat und Vorstand](#)

[Bestätigungsvermerk](#)

Sofern objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, erfolgt eine Zuordnung zu Stufe 3. Die Zuordnung zur dritten Stufe sollte sowohl unter Einbeziehung von qualitativen Informationen über die finanzielle Lage des Kunden (beispielsweise Insolvenzverfahren oder rechtliche Verfahren mit privaten oder öffentlichen Zahlern), als auch auf Basis quantitativer Kriterien, welche sich auf Überfälligkeitsanalysen stützen, durchgeführt werden. Unabhängig davon erfolgt eine Zuordnung zu Stufe 3, wenn die vertraglichen Zahlungen mehr als 360 Tage überfällig sind. Beim Ausfall eines Kontrahenten werden alle finanziellen Vermögenswerte gegen diesen Kontrahenten als wertgemindert eingestuft. Die Definition von Ausfall basiert auf dem handelsüblichen Zahlungsverhalten in den jeweiligen Geschäften und geographischen Regionen.

Die Gesellschaft erfasst Wertminderungen für erwartete Kreditverluste für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, aktive Vertragsposten, Leasingforderungen sowie für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente. Bei den finanziellen Vermögenswerten handelt es sich hauptsächlich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie flüssige Mittel. Die erwarteten Kreditverluste werden zum jeweiligen Bilanzstichtag angepasst, um Änderungen im Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung des jeweiligen Instrumentes zu berücksichtigen. Finanzielle Vermögenswerte, deren erwartete Kreditverluste nicht individuell ermittelt werden, werden geographischen Regionen zugeordnet. Die Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt auf Basis von regionalen makroökonomischen Faktoren wie Credit Default Swaps.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst die Gesellschaft entsprechend dem vereinfachten Verfahren bereits initial Kreditverluste, die über die Gesamtlaufzeit erwartet werden. Hingegen erfasst die Gesellschaft für die flüssigen Mittel, gemäß dem allgemeinen Ansatz, Kreditverluste, die in den nächsten 12 Monaten erwartet werden.

Aufgrund der von Ratingagenturen durchgeführten Unternehmensratings stuft die Gesellschaft das Kontrahentenrisiko für flüssige Mittel als gering ein (da die Kontrahenten im Allgemeinen Investment-Grade-Status haben).

J) Fremdwährungsumrechnung

Im vorliegenden Konzernabschluss ist der Euro die Berichtswährung. Das Erfordernis einer Berichterstattung in Euro ergibt sich aus den §§ 315e und 244 HGB. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der ausländischen Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zu Stichtagskursen umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden zu Durchschnittskursen des Geschäftsjahres umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen

werden erfolgsneutral im Eigenkapital (kumuliertes OCI) erfasst. Außerdem werden Währungsumrechnungsdifferenzen von bestimmten konzerninternen Fremdwährungsdarlehen, die als langfristige Anlage betrachtet werden, ebenfalls als Währungsumrechnungsdifferenz im Eigenkapital (kumuliertes OCI) erfasst. Transaktionen in Fremdwährung, die von Tochterunternehmen erfasst werden, werden zum am Tag der jeweiligen Transaktion geltenden Kassakurs bilanziert. Auf Fremdwährung lautende Finanzinstrumente werden zum Kassakurs zum Zeitpunkt der Konzernbilanz neu bewertet.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse des US-Dollars haben sich wie in TABELLE 5.9 entwickelt.

T 5.9 WECHSELKURSE
1 US-DOLLAR IN EURO

31. Dezember 2020	31. Dezember 2019	2020	2019	2018
Stichtagskurs in €	Stichtagskurs in €	Durchschnitts- kurs in €	Durchschnittskurs in €	Durchschnittskurs in €
0,81493	0,89015	0,87550	0,89328	0,84678

K) Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse aus Gesundheitsdienstleistungen sowie aus dem Vertrieb von Gesundheitsprodukten mit Patienten, Dritten und Kunden werden fakturiert, wobei vertraglich vereinbarte Abzüge, Preisnachlässe und Rabatte berücksichtigt werden, um die nach den Erstattungsvereinbarungen zu erwartenden Zahlungseingänge dieser Zahler realistisch abzuschätzen.

Gesundheitsdienstleistungen

Umsatzerlöse aus Gesundheitsdienstleistungen, mit Ausnahme der unten beschriebenen Umsatzerlöse aus der Koordination stationärer Behandlungen durch spezialisierte Ärzte und Erlöse aus Versicherungsverträgen, werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Behandlung erbracht wird in Höhe des Betrags, den die Gesellschaft erwartet zu erhalten. Zu den Umsatzerlösen aus Gesundheitsdienstleistungen gehören, neben bestimmten Dienstleistungen, auch die damit zusammenhängenden Produkte und Verbrauchsmaterialien. Der Patient ist verpflichtet für die Dialyseudienstleistung den zu erwartenden Erstattungsbetrag auf Basis der Standardvereinbarung der Gesellschaft oder in Höhe des zu erwartenden Erstattungsbetrages, mit dessen

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

Erzielung auf Grund bestehender Erstattungsvereinbarungen gerechnet wird, zu zahlen. In den USA werden Erstattungsvereinbarungen in der Regel mit Dritten, wie im Rahmen der Medicare- und Medicaid-Programme oder mit privaten Versicherungen, vereinbart. Außerhalb der USA werden Erstattungen in der Regel durch nationale oder lokale Regierungsprogramme bestimmt. Die Erstattungsätze werden durch Gesetz oder Regelungen festgelegt.

Für Dienstleistungen, die für Patienten erbracht werden, bei denen die Einbringlichkeit des Rechnungsbetrags oder ein Teil des Rechnungsbetrags zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht festgestellt werden kann, kommt die Gesellschaft zu dem Schluss, dass die Gegenleistung variabel ist (implizite Preiszugeständnisse) und erfasst die Differenz zwischen den Rechnungsbeträgen und den geschätzten Beträgen, die einbringlich sind, als Kürzung der Umsatzerlöse aus Gesundheitsdienstleistungen. Implizite Preiszugeständnisse umfassen solche Posten wie fällige Beträge von Patienten ohne ausreichenden Versicherungsschutz, Patientenzuzahlungen sowie abzugsfähige Beträge von Patienten mit Krankenversicherungsschutz. Die Gesellschaft ermittelt implizite Preiszugeständnisse vor allem auf Basis historischer Erfahrungswerte. Nach Erhalt neuer Informationen, die für die Bestimmung der impliziten Preiszugeständnisse relevant sind, beschränkt oder passt die Gesellschaft die Beschränkungen für die variable Gegenleistung des Transaktionspreises an.

Vor dem Verkauf der Mehrheitsbeteiligung an Sound Inpatient Physicians, Inc. (Sound) am 28. Juni 2018 wurden Umsatzerlöse aus der Koordination stationärer Behandlungen durch spezialisierte Ärzte und Fachpersonal in den USA zum erwarteten Erlös zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Dienstleistung an Dritte, Krankenhäuser und andere erbracht wurde. Dritte umfassten staatliche Behörden (im Rahmen der Medicare- und Medicaid-Programme), Managed-Care-Gesundheitspläne und private Versicherungen. Dienstleistungen im Rahmen der stationären Akutversorgung, die an Begünstigte des Medicare- und Medicaid-Programms erbracht wurden, wurden nach einem Einzelleistungsvergütungsplan bezahlt. Die Raten variierten gemäß einem Patientenklassifikationssystem, das auf klinischen, diagnostischen und anderen Faktoren basierte. Dienstleistungen im Rahmen der stationären Akutversorgung, die durch Erstattungsvereinbarungen mit Managed-Care-Gesundheitsplänen und privaten Versicherungen beglichen wurden, werden zu feststehenden Beträgen in der Periode erfasst, in der die Dienstleistung erbracht wurde.

Die Gesellschaft hat Vereinbarungen über Pro-Kopf-Erstattungen (subcapitations) sowie Ersparnismodelle mit bestimmten Versicherern abgeschlossen, in deren Rahmen die Gesellschaft Gesundheitsversorgungsleistungen für Privat- und Medicare-Advantage-Patienten mit chronischem Nierenversagen erbringt. In diesen Vereinbarungen ist ein Grundbetrag je Patient und

Monat festgelegt. Erbringt die Gesellschaft die Komplettversorgung zu Kosten unterhalb dieses Betrags, behält sie den Unterschiedsbetrag ein. Übersteigen die Kosten der Komplettversorgung jedoch den Grundbetrag, kann die Gesellschaft zur Zahlung der Abweichung an den Versicherer verpflichtet werden.

In den USA erzielt die Gesellschaft gemäß IFRS 4, Versicherungsverträge (IFRS 4), Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen. Die Versicherungsprämien werden monatlich als Umsatzerlöse erfasst. Risikoanpassungen werden mit den Umsatzerlösen verrechnet. Vor dem 1. Januar 2019 bot die Gesellschaft in den USA Medicare Advantage ESRD Chronic Conditions Special Needs Plan Produkte an. Dies waren von der Gesellschaft angebotene Medicare-Advantage-Gesundheitsversorgungspläne, die mit den Centers for Medicare and Medicaid (CMS) Verträge über die Erbringung von Medicare-Leistungen für Patienten für eine pauschale Vergütung von CMS abgeschlossen hatte.

Im Konzernanhang werden Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen separat von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden als Teil der „Sonstigen Umsatzerlöse“ dargestellt.

Gesundheitsprodukte

Im Geschäft mit Gesundheitsprodukten werden wesentliche Umsätze aus dem Verkauf von Dialysegeräten und Wasseraufbereitungsanlagen, Produkten für die Heim-Hämodialyse, Verbrauchsmaterialien und Wartungsverträgen für die Gesundheitsprodukte der Gesellschaft erzielt. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Dialysegeräten und Wasseraufbereitungsanlagen werden in der Regel nach der Installation und der Bereitstellung der erforderlichen technischen Anweisungen erfasst, da der Kunde erst danach Kontrolle über das Medizinprodukt erlangt. Ein kleiner Teil der Umsatzerlöse der Gesellschaft wird aus dem Verkauf von Dialysegeräten, Produkten für die Heim-Hämodialyse und anderen Produkten für Hämodialyse in Dialysezentren an Vertragshändler erfasst. Wenn der Vertragshändler als Prinzipal handelt, wird der der Maschine oder den Produkten allokierte Umsatzerlös bei Übergang der Kontrolle auf den Händler erfasst. Wenn die Gesellschaft verpflichtet ist, die Installation des Dialysegerätes durchzuführen, werden die der Installation als separaten Leistungsverpflichtung zugewiesenen Umsatzerlöse nach der Installation des Gerätes beim Endkunden erfasst. Wenn der Vertragshändler nur als Agent handelt, wird der Umsatzerlös für den Verkauf des Dialysegerätes nach der Installation erfasst.

Im Rahmen von Konsignationsvereinbarungen werden die Umsatzerlöse bei Entnahme der Produkte durch den Kunden erfasst.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

Die Wartung wird über einen bestimmten Zeitraum erbracht und die Umsatzerlöse werden in der Regel rätierlich über diesen erfasst, da dem Kunden der Nutzen aus der Leistung der Gesellschaft zufließt und er gleichzeitig die Leistung nutzt.

Alle anderen Umsatzerlöse aus Dialyse- und Nichtdialysebezogenen Produkten werden bei Kontrollübergang auf den Kunden erfasst. Die Produktumsatzerlöse basieren normalerweise auf vorher festgelegten Preisen, die durch vertragliche Vereinbarungen determiniert werden.

Ein Teil der Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von Dialyseprodukten wird auf Basis von Verträgen generiert, die dem Kunden, üblicherweise einer Gesundheitseinrichtung, das Recht gewähren, Geräte zu nutzen. Im selben Vertrag willigt der Kunde ein, die Verbrauchsmaterialien, die dieser für die Behandlung benötigt, zum Listenpreis zuzüglich eines Aufschlags zu beziehen. Wenn das Nutzungsrecht an den Geräten in Form eines Operating Leasingverhältnisses (operate lease) gewährt wird und der Kunde sich gleichzeitig zur Abnahme einer Mindestmenge an Verbrauchsmaterialien verpflichtet, realisiert die Gesellschaft auf Basis solcher Verträge keine Umsatzerlöse bei Lieferung der Dialysegeräte, sondern die Umsatzerlöse für den Verkauf von Verbrauchsmaterialien werden beim Übergang der Kontrolle realisiert und Umsatzerlöse für die Nutzung der Dialysegeräte rätierlich über die Laufzeit des Leasingvertrages erfasst. Wenn eine solche Vereinbarung nicht besteht, dass der Kunde eine Mindestmenge an Verbrauchsmaterialien kauft, wird der Umsatzerlös nur für den Verkauf von Verbrauchsmaterialien erfasst, es sei denn, der Zeitpunkt der ersten Bestellung von Verbrauchsmaterialien rechtfertigt eine Kombination von Verträgen gemäß IFRS 15.

Wenn es sich bei dem Leasingverhältnis des Gerätes um ein Finanzierungsleasing (finance lease) handelt, wird das Eigentum an dem Dialysegerät bei der Installation des Dialysegeräts beim Kunden übertragen. Bei dieser Vertragsart werden die Umsatzerlöse gemäß den Rechnungslegungsgrundsätzen für Finanzierungsleasingverhältnisse nach IFRS 16 erfasst. Die Verteilung des Transaktionspreises auf Leasing- und Nicht-Leasing-Komponenten erfolgt auf Basis der Einzelveräußerungspreise.

Für bestimmte Heimdialyseprodukte bietet die Gesellschaft Mietverträge auf monatlicher Basis an, für die Umsatzerlöse monatlich erfasst werden.

Darüber hinaus erhält die Gesellschaft im Bereich der Heimdialyse für manche Lizenzvereinbarungen und Verkäufe von Geräten an Dialysekliniken Vorauszahlungen, und realisiert diese als Umsatzerlöse aus Leasing rätierlich über die Laufzeit des Leasingvertrages.

Nach IFRS 15 sind Leasingverträge ausdrücklich vom Anwendungsbereich des Standards ausgeschlossen. Bei Verträgen, die eine Leasingkomponente enthalten, wird der Transaktionspreis gemäß IFRS 15 aufgeteilt und die Umsatzerlöse werden separat für die Leasing- und die Nicht-leasingkomponenten des Vertrags erfasst.

Im Konzernanhang werden Umsatzerlöse aus Leasingverträgen separat von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden als Teil der „Sonstigen Umsatzerlöse“ dargestellt.

L) Aktivierte Zinsen

Die Gesellschaft aktiviert Zinsen, sofern sie dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten zuzuordnen sind. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Zinsen in Höhe von 4.963 € (2019: 7.240 € und 2018: 5.724 €) basierend auf einem durchschnittlichen Zinssatz von 3,67 % (2019: 3,84 % und 2018: 4,03 %) aktiviert.

M) Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Forschung ist die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen. Entwicklung ist die technische und kommerzielle Umsetzung von Forschungsergebnissen und findet vor Beginn der kommerziellen Produktion oder Nutzung statt. Forschungskosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Der Teil der Entwicklungskosten, für den die Voraussetzungen zur Aktivierung als immaterieller Vermögenswert gemäß IAS 38, Immaterielle Vermögenswerte, (IAS 38) vollständig erfüllt sind, wird als immaterieller Vermögenswert angesetzt.

N) Ertragsteuern

Laufende Ertragsteuern werden auf Basis des zum Bilanzstichtag aktuellen Ergebnisses des Geschäftsjahres und den derzeit geltenden Steuervorschriften in den einzelnen Ländern ermittelt. Erwartete und gezahlte zusätzliche Steueraufwendungen und Steuererträge für Vorjahre werden ebenfalls berücksichtigt.

Aktive und passive latente Steuern werden für zukünftige Auswirkungen aus temporären Differenzen zwischen den im Konzernabschluss zugrunde gelegten Werten für die bestehenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und den steuerlich angesetzten Werten bei den Einzelgesellschaften, Steuergutschriften und steuerliche Verlustvorträge, deren Realisierung als wahrscheinlich angesehen wird, gebildet. Latente Steuern werden anhand der Steuersätze

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

bewertet, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die am Abschlussstichtag gültig oder gesetzlich angekündigt sind. Eine Änderung des Steuersatzes für aktive und passive latente Steuern wird in dem Berichtszeitraum erfasst, in welchem die neuen Steuergesetze verabschiedet worden sind bzw. im Wesentlichen verabschiedet worden sind. Die Effekte aus der Anpassung werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Die Erfassung der Effekte aus der Anpassung der latenten Steuern erfolgt hingegen erfolgsneutral, sofern der die temporäre Differenz verursachende Sachverhalt ebenfalls erfolgsneutral erfasst worden ist.

Latente Steuerschulden werden nicht erfasst, wenn sie aus dem erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes resultieren. Darüber hinaus werden latente Steueransprüche und Steuerschulden nicht angesetzt, wenn sie aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall resultieren, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.

Die Werthaltigkeit des Buchwertes eines latenten Steueranspruchs wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Der Buchwert des latenten Steueranspruchs wird in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, um den latenten Steueranspruch, entweder zum Teil oder insgesamt, zu nutzen ([SIEHE ANMERKUNG 4 H](#)). Die Ermittlung des zukünftig zu versteuernden Ergebnisses basiert auf Annahmen über die zukünftigen Marktbedingungen und die zukünftigen Gewinne von FMC AG & Co. KGaA und berücksichtigt alle derzeit verfügbaren Informationen sowie die zu versteuernden Einkommen früherer Jahre. Zusätzlich wird die Werthaltigkeit latenter Steueransprüche aufgrund konkret umsetzbarer Steuerstrategien beurteilt.

Die Gesellschaft erfasst Steueransprüche und -schulden aus mit Unsicherheiten behafteten Steuerpositionen soweit es wahrscheinlich ist, dass die Steuer erstattet werden wird bzw. gezahlt werden muss.

Zinsen und sonstige Zuschläge im Zusammenhang mit Ertragsteuerverpflichtungen, inklusive aus mit Unsicherheiten behafteten Steuerpositionen, entsprechen in Nordamerika und Deutschland nicht der Definition einer Ertragsteuer und werden gemäß IAS 37 bilanziert. In allen weiteren Ländern sind Zinsen und sonstige Zuschläge im Zusammenhang mit Ertragsteuerverpflichtungen entsprechend den geltenden Steuervorschriften in den einzelnen Ländern entweder gemäß IAS 37 oder als Ertragsteuer gemäß IAS 12 zu erfassen.

O) Wertminderung

Die Gesellschaft prüft die Buchwerte ihres Sachanlagevermögens und ihrer immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer und ihrer Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen auf ihre Werthaltigkeit, wenn Ereignisse oder Veränderungen darauf hindeuten, dass der Buchwert dieser Vermögenswerte höher ist als der erzielbare Betrag oder der Nutzungswert (IAS 36, Wertminderung von Vermögenswerten, (IAS 36)). Der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung eines Vermögenswertes wird zum Nettoveräußerungserlös geschätzt. Der Nutzungswert ist die Summe der diskontierten erwarteten zukünftigen Cash Flows der betreffenden Vermögenswerte. Können den Vermögenswerten keine zukünftigen Cash Flows zugeordnet werden, werden die Wertminderungen auf übergeordneter Ebene anhand der entsprechenden Gruppe von CGUs geprüft.

Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung wird, mit Ausnahme von Abschreibungen auf Firmenwerte, eine entsprechende Zuschreibung bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Vermögenswerte, die zum Verkauf bestimmt sind, werden mit dem Buchwert oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung bilanziert. Für diese Vermögenswerte werden keine weiteren planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Vermögenswerte, deren Abgang anders als durch Verkauf erfolgen soll, gelten bis zu ihrem tatsächlichen Abgang als genutzt.

P) Kosten der Fremdkapitalaufnahme

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital anfallen, werden in der Konzern-Bilanz als direkter Abzug vom Buchwert der entsprechenden Finanzverbindlichkeit ausgewiesen. Die Aufwendungen werden über die Laufzeit der zugrunde liegenden Finanzverbindlichkeiten ergebniswirksam verteilt ([SIEHE ANMERKUNG 14](#)).

Q) Selbstversicherungsprogramme

[SIEHE DAZU ANMERKUNG 2 D.](#)

R) Risikokonzentration

Die Gesellschaft produziert und vertreibt Erzeugnisse für alle Arten der Dialyse, hauptsächlich an Gesundheitseinrichtungen in der ganzen Welt, und führt Dialysebehandlungen durch. Zudem bietet die Gesellschaft zusätzliche Gesundheitsdienstleistungen im Rahmen des Versorgungsmanagements an. Die Gesellschaft führt regelmäßige Überprüfungen der finanziellen Lage ihrer Kunden durch, aber verlangt von den Kunden üblicherweise keine Sicherheiten.

Etwa 32 % der erwirtschafteten weltweiten Umsatzerlöse der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 (2019: 33 % und 2018: 33 %) unterliegen den Regularien der staatlichen Gesundheitsprogramme in den USA „Medicare“ und „Medicaid“, die von US-Regierungsbehörden verwaltet werden.

[SIEHE ANMERKUNG 2 C](#) für Konzentrationsrisiken aus den Schuldnern oder Schuldnergruppen sowie [ANMERKUNG 8](#) für Lieferantenbeziehungen mit langfristiger Abnahmeverpflichtung.

S) Rechtskosten

[SIEHE DAZU ANMERKUNG 2 B.](#)

T) Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 12 und IAS 37 werden Rückstellungen für Steuern und sonstige Verpflichtungen gebildet, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung, resultierend aus einem Ereignis der Vergangenheit gegenüber Dritten besteht, die künftige Zahlung wahrscheinlich ist und der Erfüllungsbetrag zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen sind naturgemäß in höherem Maße unsicher als die meisten anderen Bilanzposten.

Die Steuerrückstellungen enthalten neben der Berechnung für das laufende Jahr auch Verpflichtungen aus früheren Jahren.

Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der angewandte Abzinsungssatz ist ein Vorsteuersatz, der die aktuellen Markteinschätzungen des Zeitwerts des Geldes und die für die Verbindlichkeit spezifischen Risiken widerspiegelt.

U) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird entsprechend den Vorschriften von IAS 33, Ergebnis je Aktie, (IAS 33) ermittelt. Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus dem Konzernergebnis geteilt durch den gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anzahl von Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie enthält die Auswirkung aller potenziell verwässernden Wandel- und Optionsrechte, indem diese behandelt werden, als hätten sich die entsprechenden Aktien während des Geschäftsjahres im Umlauf befunden, wenn diese ausgegeben worden wären. Für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie werden eigene Anteile nicht als ausstehend behandelt und deshalb von der Anzahl der ausstehenden Aktien abgezogen.

Die durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten auszugleichenden Ansprüche im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung der Gesellschaft ([SIEHE ANMERKUNG 20](#)) können zu einem Verwässerungseffekt führen.

V) Eigene Anteile

Die Gesellschaft kann von Zeit zu Zeit mit Zustimmung der Aktionäre eigene Anteile erwerben. Der Erwerb, die Ausgabe oder Einziehung der eigenen Anteile werden im Eigenkapital gesondert ausgewiesen. Der Gegenwert der Eigenen Anteile wird als Reduktion des Eigenkapitals der Gesellschaft ausgewiesen.

W) Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt gemäß IAS 19 (überarbeitet 2011), Leistungen an Arbeitnehmer, (IAS 19) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen auf Altersversorgung (Projected Unit Credit Method), wobei auch zukünftige Lohn-, Gehalts- und Rententrends berücksichtigt werden.

Der Bewertungsstichtag der Gesellschaft zur Bestimmung der Netto-Pensionsrückstellung ist für alle Pläne der 31. Dezember.

Die Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft werden bei einem fondsfinanzierten Versorgungsplan mit dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögen saldiert (Netto-Pensionsrückstellung). Planvermögen umfasst Vermögen, das durch einen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer gehalten wird und qualifizierte Versicherungsverträge. Übersteigt die Pensionsverpflichtung den beizulegenden Zeitwert des

[Konzernabschluss](#)

[Konzernanhang](#)

[Aufsichtsrat und Vorstand](#)

[Bestätigungsvermerk](#)

Planvermögens, so wird eine Pensionsrückstellung in der Konzern-Bilanz ausgewiesen. Übersteigt das Planvermögen die Verpflichtung aus der Pensionszusage und hat das Unternehmen einen Anspruch auf Rückerstattung oder Minderung künftiger Beitragszahlungen an den Fonds, so wird in der Konzern-Bilanz ein Vermögenswert unter dem Posten „Sonstige langfristige Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Die Gesellschaft bestimmt den Nettozinsaufwand (Nettozinsertrag) durch Multiplikation der Nettoschuld (des Nettovermögenswertes) zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung am Periodenbeginn zugrunde liegenden Zinssatz.

Die Neubewertungskomponente umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung sowie den Unterschiedsbetrag zwischen tatsächlich realisierter Planvermögensrendite und der im Nettozinsaufwand enthaltenen Rendite. Im Falle einer Überdotierung des Plans enthält die Neubewertungskomponente darüber hinaus die Veränderung des Nettovermögenswertes aus der Anwendung der Obergrenze (Asset Ceiling), soweit diese nicht in der Nettozinskomponente berücksichtigt wurde.

Sämtliche Neubewertungseffekte erfasst die Gesellschaft unmittelbar im Übrigen Comprehensive Income (Loss). Sie dürfen in den Folgeperioden nicht mehr in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden. Die Komponenten des Nettopensionsaufwands werden im Gewinn und Verlust der Periode berücksichtigt.

X) Aktienbasierte Vergütungspläne

Der Gesamtwert der von der FMC AG & Co. KGaA an die Mitglieder des Vorstands und Führungskräfte der Konzerngesellschaften ausgegebenen Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen, die durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten bedient werden, wird zum Ausgabebetrag gemäß IFRS 2, Anteilsbasierte Vergütung, (IFRS 2) mit Hilfe des Binomialmodells bestimmt und über den Erdienungszeitraum der Aktienoptionsprogramme ergebniswirksam verteilt. In bestimmten in den jeweiligen Planbedingungen geregelten Sonderfällen gilt der Anspruch des Teilnehmers auf die Aktienoptionen früher als erdient und kann nicht mehr verfallen. In solchen Fällen wird der Erdienungszeitraum entsprechend verkürzt.

Die Bewertung der an die Mitglieder des Vorstands und Führungskräfte der Gesellschaft ausgegebenen Phantom Stock, die durch Barzahlung beglichen werden, erfolgt zum jeweiligen

Bewertungsstichtag mit Hilfe des Binomialmodells entsprechend IFRS 2. Die entsprechende Verbindlichkeit wird basierend auf dem Wert der Phantom Stock zum jeweiligen Bilanzstichtag über den Erdienungszeitraum der Phantom-Stock-Programme ratierlich gebildet. In bestimmten in den jeweiligen Planbedingungen geregelten Sonderfällen gilt der Anspruch des Teilnehmers auf die Phantom Stock früher als erdient und kann nicht mehr verfallen. In solchen Fällen wird der Erdienungszeitraum entsprechend verkürzt.

Die Bewertung der an die Mitglieder des Vorstands und Führungskräfte der Gesellschaft ausgegebenen Performance Shares, die durch Barzahlung beglichen werden, erfolgt zum jeweiligen Bewertungsstichtag mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation entsprechend IFRS 2. Die entsprechende Verbindlichkeit wird basierend auf dem Wert der Performance Shares zum jeweiligen Bilanzstichtag über die Erdienungszeiträume der Performance-Share-Programme ratierlich gebildet. In bestimmten Sonderfällen gilt der Anspruch des Teilnehmers auf die Performance Shares früher als erdient und kann nicht mehr verfallen. In solchen Fällen wird der Erdienungszeitraum entsprechend verkürzt.

Y) Zuwendungen der öffentlichen Hand

In Übereinstimmung mit IAS 20, Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand, werden Zuwendungen der öffentlichen Hand, einschließlich nicht monetärer Zuschüsse zum beizulegenden Zeitwert, nur erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass das Unternehmen alle mit dem Zuschuss verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuschüsse erhalten wird. Zuwendungen der öffentlichen Hand oder staatliche Unterstützung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung entweder in der Position „Umsatzkosten“ oder in der Position „Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten“ direkt auf den jeweiligen qualifizierten Aufwand angerechnet. Erhaltene Beträge, für die noch keine entsprechenden Kosten anfallen, werden in der Konzernbilanz der Gesellschaft als Verbindlichkeit ausgewiesen und werden in den Folgeperioden mit all jenen Kosten verrechnet, die für Fördermittel qualifizieren.

Die Gesellschaft und ihre Patientenpopulation sind von dem schweren Atemwegssyndrom Coronavirus 2 (Covid-19) betroffen.

Am 27. März 2020 verabschiedete die US-Regierung den „Coronavirus Aid, Relief, and Economic Security Act“ (CARES-Gesetz), mit dem Krankenhäusern und anderen Gesundheitsdienstleistern im Zusammenhang mit den Auswirkungen der andauernden Covid-19-Pandemie finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Nach der derzeitigen Einschätzung der Gesellschaft erfüllen alle aus Zuschüssen erhaltenen Mittel die an diese Mittel gebundenen Bedingungen. Es wird erwartet,

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

dass das US-amerikanische Gesundheitsministerium (Department of Health and Human Services - HHS) im Zusammenhang mit der Verwendung von Hilfgeldern auf Basis des CARES-Gesetzes zusätzliche Leitlinien veröffentlicht, die sich auf die Einschätzung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 auswirken können. Alle im Rahmen des CARES-Gesetzes in den USA erhaltenen Gelder sind ausschließlich für die US-Aktivitäten der Gesellschaft zu verwenden. In Übereinstimmung mit den Bedingungen der im Rahmen der Zuschüsse erhaltenen Mittel ist die Gesellschaft verpflichtet und hat sich verpflichtet, alle Anforderungen der Zuschuss- und Finanzierungsvereinbarung der jeweiligen Rechtskreise, in denen die Mittel erhalten wurden, zu erfüllen. Die Gesellschaft hat festgestellt, dass hinreichende Sicherheit besteht, dass sie weiterhin Anspruch auf die erhaltenen Beträge hat und die Anforderungen in Bezug auf die Zuschüsse erfüllt.

Z) Neue Verlautbarungen

Neu angewendete Rechnungslegungsverlautbarungen

Während des Geschäftsjahres 2020 wurden die IFRS zugrunde gelegt, die verpflichtend für Konzernabschlüsse für Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am 1. Januar 2020 beginnen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wesentlichen neuen Standards erstmals angewendet.

Noch nicht angewendete neue Rechnungslegungsverlautbarungen

Das IASB hat die folgenden für die Gesellschaft relevanten neuen Standards herausgegeben:

IFRS 17, Versicherungsverträge (IFRS 17)

Im Mai 2017 verabschiedete das IASB IFRS 17. IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Anhangangaben für ausgegebene Versicherungsverträge. IFRS 17 ersetzt IFRS 4, Versicherungsverträge, welcher 2004 als vorübergehend gültiger Standard erlassen wurde. Dieser ließ eine Übernahme der angewendeten nationalen Bilanzierungsvorschriften für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen nach IFRS zu. Die unterschiedlich angewendeten Vorschriften für Versicherungsverträge führten zu einer mangelnden Vergleichbarkeit zwischen den berichtenden Unternehmen. IFRS 17 beseitigt diese unterschiedliche Auslegung in der Praxis und erfordert die einheitliche Bewertung aller Versicherungsverträge zum aktuellen Zeitwert. Durch die regelmäßige Aktualisierung der Versicherungswerte wird erwartet, die Qualität der Informationen für den Abschlussadressaten zu erhöhen. Am 25. Juni 2020 hat das IASB Änderungen an IFRS 17 veröffentlicht. Unter anderem

wurde der Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 17 auf Geschäftsjahre verschoben, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig, sofern auch IFRS 9, Finanzinstrumente und IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden, zu diesem Zeitpunkt bereits angewendet werden. Die Gesellschaft untersucht zurzeit die Auswirkung von IFRS 17 auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 1, Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig

Im Januar 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 1, Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig. Die Änderungen stellen klar, unter welchen Umständen Verbindlichkeiten mit einem ungewissen Erfüllungstag als kurz- oder langfristig klassifiziert werden. Die Änderungen erläutern unter anderem, dass die Klassifizierung von den Rechten, die zum Bilanzstichtag gelten, abhängt und definiert, unter welchen Umständen Verbindlichkeiten mit flüssigen Mitteln, anderen wirtschaftlichen Ressourcen oder Eigenkapitalinstrumenten erfüllt werden können.

Am 15. Juli 2020 hat das IASB den Anwendungszeitpunkt um ein Jahr verschoben, um Unternehmen mehr Zeit für die Implementierung aller Klassifizierungsänderungen aufgrund der Änderungen an IAS 1 zu geben. Die Änderungen an IAS 1 sind nun für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Gesellschaft untersucht zurzeit die Auswirkungen der Änderungen an IAS 1 auf den Konzernabschluss.

Keine weiteren vom IASB veröffentlichten neuen Verlautbarungen haben nach Einschätzung der Gesellschaft einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der Gesellschaft.

Die Anerkennungen des IFRS 17 und der Änderungen an IAS 1 durch die EU-Kommission stehen noch aus.

2. WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND QUELLEN VON SCHÄTZUNGSICHERHEITEN

Die im Konzernabschluss dargestellte Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft wird durch angewendete Rechnungslegungsgrundsätze sowie durch wesentliche Ermessensentscheidungen und Quellen von Schätzunsicherheiten beeinflusst, die dem Konzernabschluss der

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

Gesellschaft zu Grunde liegen. Die kritischen Rechnungslegungsgrundsätze, die Beurteilungen im Rahmen der Entwicklung und Anwendung dieser Grundsätze sowie die Sensitivität der berichteten Ergebnisse in Bezug auf Änderungen in den Rechnungslegungsgrundsätzen, Ermessensentscheidungen und Quellen von Schätzunsicherheiten stellen Faktoren dar, in deren Kontext der vorliegende Konzernabschluss der Gesellschaft zu betrachten ist. Die folgenden wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze, Ermessensentscheidungen und Quellen von Schätzunsicherheiten sind nach Meinung des Managements der Gesellschaft kritisch für den Konzernabschluss im gegenwärtigen ökonomischen Umfeld.

A) Werthaltigkeit von Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten

Das Wachstum der Gesellschaft durch Akquisitionen hat zu einem erheblichen Umfang an immateriellen Vermögenswerten geführt - u. a. Firmenwerte, Markennamen, Managementverträge, Verträge über Wettbewerbsverzicht, Technologien, Kundenbeziehungen, Lizenzen und Vertriebsrechte. Darüber hinaus erfasst die Gesellschaft selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie Softwareentwicklungsprojekten. Zum 31. Dezember 2020 belief sich der Buchwert der Firmenwerte und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, die nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegen, auf 13.168.605 € (31. Dezember 2019: 14.247.709 €). Dies entspricht etwa 42 % der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 43 %).

In Übereinstimmung mit IAS 36 werden Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer für jede Gruppe von CGUs mindestens einmal jährlich oder häufiger, wenn Ereignisse eintreten oder Veränderungen darauf hindeuten, dass die Buchwerte dieser

Vermögenswerte nicht mehr realisiert werden können, auf einen erforderlichen Abschreibungsbedarf hin untersucht (Impairment Test) (SIEHE DAZU AUCH ANMERKUNG 1 G).

Um die Vorschriften der IFRS zu erfüllen und eventuelle Wertminderungen dieser Vermögenswerte zu ermitteln, werden die erzielbaren Beträge der identifizierten Gruppe von CGUs zunächst in Form von Nutzungswerten mit deren Buchwerten verglichen. In den Fällen, wo der Nutzungswert einer Gruppe von CGUs geringer ist als der Buchwert und der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung nicht höher als der Nutzungswert geschätzt wird, ist die Differenz als Wertminderung des Buchwerts der Gruppe von CGUs zu erfassen.

Der Nutzungswert der Gruppe von CGUs wird durch Anwendung eines Discounted Cash Flow-Verfahrens auf Basis der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme für die Einheit, die mit einem für diese Gruppe von CGUs spezifischen Abzinsungssatz vor Steuern (WACC) abgezinst werden, ermittelt. Zusätzlich zu einer Basisrate des WACC werden das gewichtete durchschnittliche länderspezifische Risiko sowie, sofern angemessen, die erhöhten Risiken aus Cash Flows kürzlich erfolgter, wesentlicher Akquisitionen bis zu ihrer entsprechenden Integration in Form von Zuschlägen berücksichtigt. Zur Ermittlung der zukünftigen Cash Flows wird eine Vielzahl von Annahmen getroffen. Diese betreffen insbesondere zukünftige Erstattungssätze und Verkaufspreise, Anzahl der Behandlungen, Absatzmengen und Kosten. Die wesentlichen Annahmen stellen die Einschätzung des Managements in Bezug auf zukünftige Trends dar und basieren auf historischen Daten aus externen und internen Quellen. Zur Bestimmung der diskontierten Cash Flows werden für alle Gruppen von CGUs das Budget der nächsten drei Jahre sowie Projektionen für die Jahre vier bis zehn und entsprechende Wachstumsraten für alle nachfolgenden Jahre zugrunde gelegt. Projektionen von bis zu zehn Jahren sind durch den weitgehend gleichförmigen und konjunkturunabhängigen Verlauf des Geschäfts der Gesellschaft möglich. Die Gründe hierfür

T 5.10 HAUPTANNAHMEN IN %

	Nordamerika ¹		EMEA		Asien-Pazifik ¹		Lateinamerika	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Durchschnittliches Umsatzwachstum über den Zehnjahres-Planungshorizont	mittlerer einstelliger Bereich	mittlerer einstelliger Bereich	mittlerer einstelliger Bereich	mittlerer einstelliger Bereich	mittlerer einstelliger Bereich	hoher einstelliger Bereich	mittlerer einstelliger Bereich	mittlerer einstelliger Bereich
Wachstumsrate in der ewigen Rente	1,00	1,00	1,00	1,00	4,00	4,00	1,60	2,95
Vor-Steuer WACC	6,42	7,71	8,64	8,73	6,40	6,79	13,29 - 24,28	10,45 - 20,02
Nach-Steuer WACC	5,08	6,00	6,21	6,25	5,65	6,04	9,14 - 20,13	8,06 - 17,63

¹ Nach vernünftigem Ermessen sind keine grundsätzlich möglichen Änderungen der Annahmen denkbar, die zu einer Wertminderung in diesen Gruppen von CGUs führen könnten.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

sind der kontinuierliche Bedarf nach unseren Gesundheitsdienstleistungen und Gesundheitsprodukten sowie die Tatsache, dass die Gesellschaft einen Großteil ihrer Erstattungen für Gesundheitsdienstleistungen von staatlichen Gesundheitsorganisationen erhält.

TABELLE 5.10 AUF SEITE 183 zeigt die Hauptannahmen der Berechnung der Nutzungswerte.

Eine Übersicht der Buchwerte der Firmenwerte sowie der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer je Gruppe von CGUs ist unter ANMERKUNG 11 dargestellt. Um die Werthaltigkeit von einzeln abgrenzbaren immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer zu beurteilen, vergleicht die Gesellschaft den erzielbaren Betrag der immateriellen Vermögenswerte mit ihren Buchwerten. Der erzielbare Betrag eines immateriellen Vermögenswertes wird unter Anwendung eines Discounted Cash Flow-Verfahrens oder, sofern angemessen, anderer Methoden ermittelt.

Ein länger anhaltender Abschwung im Gesundheitswesen mit einem niedrigeren als erwarteten Anstieg der Erstattungssätze und/oder höheren als erwarteten Kosten für die Erbringung der Gesundheitsdienstleistungen sowie für die Herstellung und den Vertrieb von Gesundheitsprodukten oder eine erhöhte Sterblichkeit von Patienten mit chronischem Nierenversagen, die auf die Covid-19-Pandemie zurückgeführt werden kann, könnte die Schätzungen der zukünftigen Cash Flows der Gesellschaft negativ beeinflussen. Weiterhin könnten Veränderungen im makroökonomischen Umfeld einer Gruppe von CGUs den länderspezifischen Risikozuschlag und damit den Abzinsungssatz beeinflussen. Ebenso könnte ein Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus die Basisrate und damit den Abzinsungssatz beeinflussen. Die mögliche Folge wäre, dass die künftigen operativen Ergebnisse der Gesellschaft in wesentlichem Umfang negativ durch Abschreibungen auf Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer beeinflusst werden könnten.

Im Jahr 2020 wurde aufgrund des jährlichen Werthaltigkeitstests des Firmenwerts für die Gruppe von CGUs Lateinamerika eine Wertminderung des Firmenwerts in Höhe von 193.978 € und der Markennamen in Höhe von 490 € erfasst, um den Buchwert des Firmenwerts und der Markennamen abzuschreiben (Wertminderungsaufwand). Die Wertminderung war auf den gesamtwirtschaftlichen Abschwung in mehreren Staaten in Lateinamerika und dem daraus resultierenden Anstieg der Risikoprämien zurückzuführen. Darüber hinaus übersteigt der erzielbare Betrag für die Gruppe von CGUs EMEA den Buchwert um 492.736 €. In TABELLE 5.11 sind die angemessenen Veränderungen der Hauptannahmen ersichtlich, die jeweils dazu führen würden, dass der erzielbare Betrag für EMEA dem Buchwert entspräche.

T 5.11 SENSITIVITÄTSANALYSE VERÄNDERUNG IN PROZENTPUNKTEN

	EMEA	
	2020	2019
Vor-Steuer WACC	0,91	3,19
Nach-Steuer WACC	0,64	2,15
Operative Marge in jedem Planungsjahr	(1,16)	(3,71)

B) Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft ist im normalen Geschäftsverlauf sowie im Rahmen von Akquisitionen gelegentlich Partei bzw. potenziell betroffen von Rechtsstreitigkeiten, Gerichtsverfahren und Ermittlungen hinsichtlich verschiedenster Aspekte ihrer Geschäftstätigkeit (SIEHE ANMERKUNG 22). Die Gesellschaft analysiert regelmäßig entsprechende Informationen und bildet die erforderlichen Rückstellungen für möglicherweise aus solchen Verfahren resultierende Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit diesen Rechtsstreitigkeiten. Für diese Analysen nutzt die Gesellschaft sowohl ihre interne Rechtsabteilung als auch externe Ressourcen. Die Bildung einer Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten richtet sich nach der Wahrscheinlichkeit eines für die Gesellschaft nachteiligen Ausgangs und der Möglichkeit, einen Verlustbetrag zuverlässig schätzen zu können.

Die Erhebung einer Klage oder die formelle Geltendmachung eines Anspruches, bzw. die Bekanntgabe einer solchen Klage oder der Geltendmachung eines Anspruches, bedeutet nicht zwangsläufig, dass eine Rückstellung zu bilden ist.

Der Ausgang dieser Rechtsangelegenheiten könnte eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

C) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte und Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte sind für die Gesellschaft ein wesentlicher Bilanzposten und die Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste bedürfen einer umfangreichen Schätzung und Beurteilung durch

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

das Management. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte abzüglich der Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste betragen 3.153.045 € zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 3.421.346 €). Die Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste betragen 142.372 € zum Jahresende 2020 (2019: 141.358 €).

Die Gesellschaft vertreibt Gesundheitsprodukte direkt oder über Vertriebspartner in rund 150 verschiedenen Ländern und bietet Gesundheitsdienstleistungen in rund 50 Ländern an. In den meisten Fällen werden die Kosten für Gesundheitsdienstleistungen von staatlichen Einrichtungen erstattet oder durch staatlich geförderte Gesundheitsprogramme übernommen. Hinsichtlich des örtlichen Zahlungsverhaltens und den Praktiken bei der Einziehung von Forderungen existieren je nach Land und Art der Versicherungsträger deutliche Unterschiede.

Die Forderungen aus der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen werden in Höhe der erwarteten Erstattungsbeträge in Übereinstimmung mit staatlichen Erstattungsprogrammen und den vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten fakturiert und gebucht. Im Rahmen der Medicare- und Medicaid-Programme in den USA werden die gesetzlich festgelegten Netto-Erstattungsätze je Behandlung in Rechnung gestellt. Die Umsatzerlöse mit privaten Versicherungen, mit denen die Gesellschaft vertragliche Vereinbarungen geschlossen hat, werden auf Basis von aktuellen vertraglich festgelegten Erstattungssätzen fakturiert. Die Abrechnung mit den verbleibenden privaten Versicherungen erfolgt auf Basis von Standardsätzen. Im Segment Nordamerika werden bei Umsatzerlösen mit privaten Versicherungen vertragliche Abzüge basierend auf historischem Zahlungsverhalten berücksichtigt. Diese vertraglichen Abzüge sowie die Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste werden vierteljährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Für die dargestellten Perioden gab es keine materiellen Veränderungen bei den Schätzungen der vertraglichen Abzüge. Die Einziehbarkeit der Forderungen wird regelmäßig, üblicherweise monatlich, lokal überprüft. Für weitere Informationen [SIEHE ANMERKUNG 1 K](#).

Im Segment Nordamerika beginnt die Einziehung von Forderungen üblicherweise kurz nach der Erbringung der Leistung oder spätestens mit Ablauf der vertraglich vereinbarten Zahlungsfrist. Im Falle von Medicare und Medicaid wird mit der Einziehung von Forderungen nach Ablauf einer bestimmten Frist, die sich aus den Erfahrungen mit Medicare und Medicaid bestimmt, begonnen. In allen Fällen, bei denen eine Selbstbeteiligung vereinbart ist, beginnt die Einziehung von Forderungen üblicherweise innerhalb von 30 Tagen nach Erbringung der Leistung. In den Fällen, bei denen ein Anspruch auf einen geringeren als den erwarteten Erstattungsbetrag anerkannt wird, oder der Anspruch abgelehnt wird, beginnt die Einziehung von Forderungen üblicherweise nach der Anerkennung des geringeren Erstattungsbetrags, beziehungsweise nach der Ablehnung des

Anspruchs. Die Einziehung von Forderungen wird unternehmensintern durch Mitarbeiter im Rechnungswesen und im Vertrieb sowie, wo es angemessen ist, durch Mitarbeiter des örtlichen Managements vorgenommen. Falls erforderlich werden externe Inkassobüros eingeschaltet.

Bei öffentlichen Gesundheitseinrichtungen in zahlreichen Ländern außerhalb der USA vergeht ein beträchtlicher Zeitraum, bis Zahlungen geleistet werden, da ein erheblicher Anteil der Versicherungsträger staatliche Einrichtungen sind, deren Zahlungen oft von lokalen Gesetzen, Regulierungen und Haushaltsbeschränkungen bestimmt werden. Abhängig von den lokalen Gegebenheiten kann die Einziehung von Forderungen lange dauern. Bei privaten Versicherungen werden zur Einziehung von Forderungen ähnliche Verfahren wie im Segment Nordamerika eingeleitet.

Aufgrund der Vielzahl an Tochtergesellschaften und Ländern, in denen die Gesellschaft tätig ist, berücksichtigt die Gesellschaft bei der Bestimmung, wann eine individuelle Wertberichtigung erforderlich ist, die individuellen lokalen Gegebenheiten und Umstände, die für eine Forderung relevant sind. Während hinsichtlich des Zahlungsverhaltens und der Einziehung von Forderungen je nach Land und Behörde deutliche Unterschiede existieren, stellen die staatlichen Versicherungsträger üblicherweise ein geringes bis gemäßigtes Kreditrisiko dar. Die Entscheidung wann eine individuelle Wertberichtigung auf eine Forderung erforderlich ist, wird gemäß den Richtlinien der Gesellschaft auf lokaler Ebene getroffen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung des örtlichen Zahlungsverhaltens sowie der bisherigen Erfahrungen hinsichtlich der Praktiken bei der Einziehung von Forderungen. Eine individuelle Wertberichtigung wird auf lokaler Ebene vorgenommen, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Betrag uneinbringlich sein wird.

Forderungen, deren erwartete Kreditverluste nicht individuell ermittelt werden, werden geographischen Regionen zugeordnet. Die Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt auf Basis von regionalen makroökonomischen Faktoren wie Credit Default Swaps. Für mehr Informationen bezüglich der Wertminderung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen [SIEHE ANMERKUNG 1 I](#).

Eine Forderung gilt als uneinbringlich und wird ausgebucht, wenn nach einer angemessenen Überprüfung durch das Management alle Bemühungen, eine Forderung einzuziehen, erschöpft sind, einschließlich der Einschaltung von Inkassobüros (falls erforderlich und zulässig).

Ausbuchungen werden für jede Forderung einzeln vorgenommen. Da die Gesellschaft einen Großteil ihrer Erstattungen von staatlichen Gesundheitsorganisationen und privaten Versicherungsgesellschaften erhält, geht sie davon aus, dass die meisten ihrer Forderungen ein-

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

bringlich sind, wenn auch möglicherweise außerhalb des Segments Nordamerika langsamer. Wesentliche Veränderungen im Zahlungsverhalten, eine Verschlechterung der Altersstruktur der Forderungen sowie Schwierigkeiten beim Einzug von Forderungen könnten eine Anhebung der Wertberichtigung für erwartete Forderungsverluste erfordern. Solche zusätzlichen Wertberichtigungen auf Forderungen könnten die künftige operative Entwicklung der Gesellschaft in wesentlichem Umfang nachteilig beeinflussen.

Wenn zusätzlich zu bestehenden Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste der Gesellschaft 1 % des Bruttobetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen konzernfremde Dritte beispielsweise zum 31. Dezember 2020 uneinbringlich gewesen wäre, entweder durch eine Veränderung der geschätzten vertraglichen Abzüge oder durch eine geänderte Einschätzung der Einziehbarkeit, hätte dies das operative Ergebnis der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 um etwa 1,4 % verringert.

TABELLE 5.12 zeigt den Anteil der größten Schuldner oder Schuldnergruppen an den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2020 und 2019. Mit Ausnahme von Medicare und Medicaid in den USA entfallen in beiden Jahren nicht mehr als 5 % der gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen konzernfremde Dritte auf einen einzelnen Schuldner.

T 5.12 ZUSAMMENSETZUNG DER FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGEN FORDERUNGEN GEGEN KONZERNFREMDE DRITTEN

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
U.S. Staatliche Gesundheitsprogramme	30 %	30 %
U.S. Private Versicherungen	14 %	15 %
U.S. Krankenhäuser	5 %	4 %
Selbstzahler der U.S. Patienten	3 %	2 %
Sonstige Schuldner im Segment Nordamerika	2 %	4 %
Käufer von Produkten und Versicherungsträger für Gesundheitsdienstleistungen außerhalb des Segments Nordamerika	46 %	45 %
GESAMT	100 %	100 %

D) Selbstversicherungsprogramme

Über das Versicherungsprogramm der Gesellschaft für Berufs-, Produkt- und allgemeine Haftpflichttrisiken sowie für Pkw-Schäden, Arbeitnehmer-Entschädigungsansprüche und Entschädigungsansprüche für ärztliche Behandlungsfehler trägt die in den USA ansässige größte Tochtergesellschaft der Gesellschaft die Risiken teilweise selbst. Die Absicherung aller anderen eingetretenen Schadensfälle übernimmt die Gesellschaft bis zu einer festgesetzten Schadenshöhe selbst. Wird diese überschritten, treten externe Versicherungen ein. Die im Geschäftsjahr bilanzierten Verbindlichkeiten stellen Schätzungen von zukünftigen Zahlungen für die gemeldeten sowie für die bereits entstandenen, aber noch nicht gemeldeten Schadensfälle dar. Die Schätzungen basieren auf historischen Erfahrungen und dem gegenwärtigen Anspruchsverhalten. Diese Erfahrungen beziehen sowohl die Anspruchshäufigkeit (Anzahl) als auch die Anspruchshöhe (Kosten) ein und werden zur Schätzung der bilanzierten Beträge mit Erwartungen hinsichtlich einzelner bekannter Ansprüche kombiniert.

E) Level 3 Finanzinstrumente

Verbindlichkeiten aus Put-Optionen, ausstehende variable Kaufpreiszahlungen sowie gehaltene Eigenkapitalinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Jede Put-Optionsvereinbarung beinhaltet bestimmte Ausübungsbedingungen, die im Hinblick auf den Ansatz und die Klassifizierung als Verbindlichkeit wesentliche Ermessensentscheidungen erfordern. Für weitere Informationen zu wesentlichen Ermessensentscheidungen und zur Schätzung der beizulegenden Zeitwerte dieser Instrumente [SIEHE ANMERKUNG 1 H UND 23](#).

F) Ertragsteuern

Die Gesellschaft unterliegt derzeit und in der Zukunft steuerlichen Betriebsprüfungen in den USA, in Deutschland sowie in weiteren Ländern. Unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen können zu zusätzlichen Steuerzahlungen oder Steuererstattungen für Vorjahre führen. Zur Bestimmung von Ertragsteuerrückstellungen oder -forderungen aufgrund der mit Unsicherheit behafteten Steuerfestsetzungen trifft das Management Annahmen basierend auf den jeweils gültigen Steuergesetzen der entsprechenden Länder und deren Auslegung. Die Annahmen werden in der Periode überprüft, in der genügend Beweise vorliegen, um die bestehenden Annahmen zu ändern. Für weitere Informationen zu den Annahmen im Zusammenhang mit der Werthaltigkeit latenter Steuern [SIEHE ANMERKUNGEN 1 N UND 4 H](#).

G) Unternehmenserwerbe

Die Gesellschaft bewertet die nicht beherrschenden Anteile eines erworbenen Unternehmens zum beizulegenden Zeitwert und erfasst Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben in den allgemeinen Verwaltungskosten. Die Bestimmung, ob ein immaterieller Vermögenswert im Rahmen eines Unternehmenserwerbs identifizierbar ist und separat vom Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt werden sollte, erfordert ein erhebliches Maß an ermessensabhängiger Beurteilung. Darüber hinaus ist auch die Schätzung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt mit erheblichen Ermessensausübungen verbunden. Die für die Schätzung anwendbaren Bewertungen und verwendeten Daten basieren auf den zum Erwerbszeitpunkt verfügbaren Informationen sowie auf den nach Ansicht des Managements angemessenen Erwartungen und Annahmen. Die wesentlichen Annahmen betreffen das Wachstum der Umsatzerlöse, die um Synergien aus Produktionseinsparungseffekten bereinigte Bruttoergebnismarge sowie den Diskontierungssatz. Diese Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen können die Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage der Gesellschaft im Wesentlichen aus folgenden Gründen erheblich beeinflussen.

- › Die den planmäßig abzuschreibenden Vermögenswerten zugewiesenen beizulegenden Zeitwerte haben einen unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der planmäßigen Abschreibungen, die in den Perioden nach der Akquisition in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.
- › Folgebewertungen, die in einer Verringerung der geschätzten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte resultieren, könnten zu Wertminderungen führen.
- › Spätere Veränderungen der geschätzten beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Verbindlichkeiten könnten zu zusätzlichen Aufwendungen beziehungsweise Erträgen führen.

Für weitere Informationen zu Unternehmenszusammenschlüssen [SIEHE ANMERKUNG 3](#).

3. AKQUISITIONEN, BETEILIGUNGEN, ERWERB VON IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND INVESTITIONEN IN FREMDKAPITAL-INSTRUMENTE SOWIE DESINVESTITIONEN UND VERÄUSSERUNG VON FREMDKAPITAL-INSTRUMENTEN

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 Akquisitionen, Beteiligungen, den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten sowie Investitionen in Fremdkapitalinstrumente in Höhe von 406.644 € getätigt (2019: 2.297.173 € und 2018: 956.803 €). Hiervon wurden im Geschäftsjahr 2020 Kaufpreiszahlungen in Höhe von 355.386 € in bar geleistet (2019: 2.232.671 € und 2018: 925.267 €) und übernommene Verpflichtungen sowie nicht zahlungswirksame Kaufpreisbestandteile betragen 51.258 € (2019: 64.502 € und 2018: 31.536 €).

Akquisitionen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 Akquisitionen in Höhe von 265.612 € zur Erweiterung des Leistungsspektrums und zur Erhöhung des Marktanteils in den jeweiligen Ländern getätigt (2019: 2.224.599 € und 2018: 280.643 €). Hiervon wurden im Geschäftsjahr 2020 Kaufpreiszahlungen in Höhe von 214.836 € in bar geleistet (2019: 2.160.097 € und 2018: 249.965 €) und übernommene Verpflichtungen sowie nicht zahlungswirksame Kaufpreisbestandteile betragen 50.776 € (2019: 64.502 € und 2018: 30.678 €).

Die Akquisitionsausgaben der Gesellschaft betreffen im Wesentlichen den Erwerb von Dialysekliniken im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in den Geschäftsjahren 2020, 2019 und 2018 sowie den Erwerb von NxStage Medical, Inc. (NxStage) im Geschäftsjahr 2019.

Auswirkungen von Akquisitionen auf den Abschluss der Gesellschaft

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aller Akquisitionen wurden zu geschätzten beizulegenden Zeitwerten am Tag ihrer Akquisition erfasst. Sie sind in dem Konzernabschluss der Gesellschaft mit dem Datum der Wirksamkeit der jeweiligen Akquisition erfasst. Berichtigungen im Bewertungszeitraum aus Akquisitionen des Vorjahres hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Akquisitionskosten und dem beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens entspricht den Zugängen zu den aktivierten Firmenwerten in Höhe von 258.544 € im Geschäftsjahr 2020 (2019: 1.607.559 €).

Die Bestimmung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Verbindlichkeiten wurde noch nicht für alle Akquisitionen, die im Geschäftsjahr 2020 weder in Summe noch jeweils für sich genommen wesentlich waren, abgeschlossen. Die Gesellschaft befindet sich im Prozess der Beschaffung und Bewertung der zur Bestimmung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Verbindlichkeiten erforderlichen Informationen - im Wesentlichen in Bezug auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Im Jahr 2020 wurden auf Basis der vorläufigen Bestimmung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Verbindlichkeiten 258.544 € als Firmenwerte und 19.507 € als immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Dies repräsentiert den Anteil von Mehrheits- und Minderheitsgesellschaftern. Der Firmenwert für diese Akquisitionen entstand grundsätzlich durch die Wertdifferenz des beizulegenden Zeitwerts zukünftiger Cash Flows aus dem Erwerb bereits bestehender Geschäfte.

Die im Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Akquisitionen erhöhten das Konzernergebnis (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der FMC AG & Co. KGaA entfällt) um 2.749 € (ohne Akquisitionskosten) und steigerten die Umsatzerlöse um 62.072 €. Die Akquisitionen haben die Bilanzsumme der Gesellschaft um 337.300 € erhöht.

Erwerb von NxStage Medical, Inc.

Am 21. Februar 2019 hat die Gesellschaft alle ausstehenden Aktien von NxStage zu einem Preis von 30,00 US\$ (26,42 €) je Stammaktie erworben. Der Gesamtkaufpreis des Erwerbs belief sich, abzüglich erworbener Barmittel, auf rund 1.976.235 US\$ (1.740.563 € zum Erwerbsstichtag). NxStage ist ein Medizintechnikunternehmen, das innovative medizintechnische Produkte für die Heimdialyse und die Intensivmedizin entwickelt, produziert und vermarktet. Teil der erklärten Strategie der Gesellschaft war es, das bestehende Geschäft durch Akquisitionen zu erweitern und zu ergänzen. Im Allgemeinen ändern diese Akquisitionen nicht das Geschäftsmodell der Gesellschaft und lassen sich somit reibungslos in das bestehende Geschäft integrieren, da sie nur kleine oder keine Neuausrichtungen der Struktur erfordern. Die NxStage Akquisition stand daher im Einklang mit dem Geschäftsmodell der Gesellschaft, da sie das bestehende Geschäftsmodell der Gesellschaft ergänzt hat.

TABELLE 5.13 enthält die Aufstellung der zum Erwerbszeitpunkt angesetzten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten basierend auf den Informationen, die zum 31. Dezember 2019 vorlagen.

T 5.13 ERWORBENE IDENTIFIZIERBARE VERMÖGENSWERTE UND ÜBERNOMMENE VERBINDLICHKEITEN

	in TSD US\$	in TSD €
Flüssige Mittel	47.203	41.574
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte	34.062	30.000
Vorräte	63.735	56.134
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	15.819	13.933
Sachanlagen	104.533	92.067
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	21.603	19.027
Immaterielle Vermögenswerte und sonstige Vermögenswerte	761.734	670.895
Firmenwerte	1.201.613	1.058.317
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten, Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(72.429)	(63.792)
Latente Steuern	(100.485)	(88.502)
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber konzernfremden Dritten	(22.065)	(19.434)
Sonstige Verbindlichkeiten	(27.822)	(24.504)
Nicht beherrschende Anteile	(4.063)	(3.578)
GESAMTKAUFPREIS	2.023.438	1.782.137
Abzüglich: Erworbene Barmittel	(47.203)	(41.574)
NETTOAUSZAHLUNG	1.976.235	1.740.563

Die zum Erwerbszeitpunkt im Rahmen der Akquisition erworbenen immateriellen Vermögenswerte (primär Technologien in Höhe von 660.300 US\$ bzw. 581.557 €) haben eine gewichtete durchschnittliche Nutzungsdauer von 13 Jahren.

Im Rahmen der NxStage Akquisition entstand ein Firmenwert in Höhe von 1.201.613 US\$ (1.058.317 €), der dem Segment Nordamerika zugeordnet wurde.

[Konzernabschluss](#)
[Konzernanhang](#)
[Aufsichtsrat und Vorstand](#)
[Bestätigungsvermerk](#)

Die Ergebnisse von NxStage werden seit dem 21. Februar 2019 in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft berücksichtigt. Konkret hat NxStage mit Umsatzerlösen in Höhe von 294.281 US\$ (262.875 €) und einem operativen Verlust in Höhe von 31.145 US\$ (27.821 €) zum operativen Ergebnis der Gesellschaft in 2019 beigetragen. In diesem operativen Verlust sind keine Synergien enthalten, die bei Tochtergesellschaften außerhalb von NxStage seit Vollzug der Akquisition aufgetreten sein könnten.

Finanzinformationen auf Pro-Forma Basis

Die nachfolgenden Finanzinformationen auf Pro-Forma Basis spiegeln das Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2019 so wider, als wenn die NxStage Akquisition bereits zum 1. Januar 2019 stattgefunden hätte und exkludiert damit zusammenhängende Transaktionskosten (SIEHE TABELLE 5.14). Die Pro-Forma-Finanzinformationen sind nicht notwendigerweise ein Indikator für die Ertragslage, wenn die Transaktion zum 1. Januar 2019 stattgefunden hätte.

T 5.14 PRO-FORMA FINANZINFORMATIONEN IN TSD €, MIT AUSNAHME DER BETRÄGE JE AKTIE

	2019
Umsatzerlöse	17.521.432
Konzernergebnis (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der FMC AG & Co. KGaA entfällt)	1.186.516
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	3,92
Ergebnis je Aktie (verwässert)	3,92

Beteiligungen, Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Investitionen in Fremdkapitalinstrumente

Der Erwerb von Beteiligungen, immateriellen Vermögenswerten und Fremdkapitalinstrumenten belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 141.032 € (2019: 72.574 € und 2018: 676.160 €), im Wesentlichen bedingt durch Investitionen in Fremdkapitalinstrumente und den Erwerb von Beteiligungen in 2020, Investitionen in Fremdkapitalinstrumente sowie Beteiligungen in 2019 sowie Investitionen in Fremdkapitalinstrumente und den Erwerb der Beteiligung an Humacyte, Inc. (Humacyte) in 2018. Hiervon wurden im Geschäftsjahr 2020 Zahlungen in Höhe von 140.550 € in bar geleistet (2019: 72.574 € und 2018: 675.302 €).

Desinvestitionen und Veräußerung von Fremdkapitalinstrumenten

Erlöse aus Desinvestitionen und Veräußerung von Fremdkapitalinstrumenten beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 77.509 € (2019: 79.427 € und 2018: 1.683.292 €). Die Erlöse aus Desinvestitionen waren im Wesentlichen bedingt durch die Veräußerung von Fremdkapitalinstrumenten und bestimmter Beteiligungen aus dem Bereich Forschung und Entwicklung in 2020, die Veräußerung von MedSpring Urgent Care Centers in Texas, die Veräußerung eines kalifornischen Anbieters von Dienstleistungen im Bereich der Gefäßchirurgie, die Veräußerung von Fremdkapitalinstrumenten sowie die Veräußerung von NxStage's Geschäft mit Blutschlauchsystemen an B. Braun Medical Inc. im Rahmen des Erwerbs von NxStage in 2019, die Veräußerung der Mehrheitsbeteiligung an Sound (SIEHE ANMERKUNGEN 4 C UND 25) sowie von Fremdkapitalinstrumenten in 2018. Hiervon wurden im Geschäftsjahr 2020 Zahlungen in Höhe von 56.849 € in bar empfangen (2019: 59.940 € und 2018: 1.682.975 €) und nicht zahlungswirksame Bestandteile betragen 20.660 € (2019: 19.487 € und 2018: 317 €).

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

A) Umsatzerlöse

Die Gesellschaft hat in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr 2020, 2019 und 2018 die in TABELLE 5.15 AUF SEITE 190 dargestellten Umsatzerlöse ausgewiesen.

Für weitere Informationen zu den Umsatzerlösen unserer Geschäftssegmente SIEHE ANMERKUNG 26.

Die Gesellschaft hat die in TABELLE 5.16 AUF SEITE 190 folgenden Salden als Forderungen und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden im Geschäftsjahr 2020 und 2019 erfasst.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)**T 5.15 UMSATZERLÖSE**
IN TSD €

	2020			2019			2018		
	Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	Sonstige Umsatzerlöse	Summe	Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	Sonstige Umsatzerlöse	Summe	Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	Sonstige Umsatzerlöse	Summe
Gesundheitsdienstleistungen									
Dialyседienstleistungen	12.558.644	-	12.558.644	12.447.092	-	12.447.092	11.420.415	-	11.420.415
Versorgungsmanagement	1.251.945	303.810	1.555.755	1.176.227	248.900	1.425.127	1.622.862	221.012	1.843.874
	13.810.589	303.810	14.114.399	13.623.319	248.900	13.872.219	13.043.277	221.012	13.264.289
Gesundheitsprodukte									
Dialyseprodukte	3.538.605	104.669	3.643.274	3.402.987	125.519	3.528.506	3.115.753	93.068	3.208.821
Nichtdialysebezogene Produkte	101.390	-	101.390	75.830	-	75.830	73.763	-	73.763
	3.639.995	104.669	3.744.664	3.478.817	125.519	3.604.336	3.189.516	93.068	3.282.584
GESAMT	17.450.584	408.479	17.859.063	17.102.136	374.419	17.476.555	16.232.793	314.080	16.546.873

T 5.16 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN GEGEN KONZERNFREMDE DRITTE UND VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN
IN TSD €

	2020	2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen konzernfremde Dritte	3.084.311	3.341.111
Vertragsverbindlichkeiten	876.051	22.802

Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 27.541 € (2019: 41.982 € und 2018: 16.981 €) betreffen Forderungen aus Verträgen mit Kunden.

Die Änderungen im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten resultieren primär aus erhaltenen Vorauszahlungen im Rahmen des Centers for Medicare and Medicaid (CMS)-Programms für beschleunigte und vorgezogene Zahlungen (Accelerated and Advance Payment program), die bei Erhalt als Vertragsverbindlichkeiten bilanziert und bei Erbringung der entsprechenden Dienstleistung als Umsatzerlöse erfasst werden.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen des Weiteren Anzahlungen von Kunden sowie Verkäufe von Dialysegeräten, bei denen der Umsatzerlös nach der Installation des Geräts und der Bereitstellung der erforderlichen technischen Anweisungen erfasst wird, während eine Forderung mit Rechnungstellung an den Kunden erfasst wird.

Vertragsverbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz in den Positionen „Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“ sowie „Rückstellungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Umsatzerlöse, die zu Beginn der Berichtsperiode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, 17.790 € (2019: 12.608 €).

Zum 31. Dezember 2020 sind Leistungsverpflichtungen in Höhe von 1.916.558 € (2019: 1.160.077 € und 2018: 1.157.314 €) nicht (oder teilweise nicht) erfüllt.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

Die erwartete Realisierung des Transaktionspreises der noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen als Umsatzerlöse für die nächsten fünf Jahre sowie zusammengefasst für die darauffolgenden fünf Jahre ist in [TABELLE 5.17](#) dargestellt.

T 5.17 NOCH NICHT ERFÜLLTE LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN
IN TSD €

1 Jahr	856.206
1-3 Jahre	683.293
3-5 Jahre	272.549
5-10 Jahre	104.510
GESAMT	1.916.558

B) Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten sowie sonstige Netto-Aufwendungen

Die Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sowie sonstige Netto-Aufwendungen entstehen in den Bereichen Verwaltung, Logistik und Vertrieb, die weder der Forschung und Entwicklung noch der Produktion zugeordnet werden können. In den allgemeinen Verwaltungskosten sowie sonstigen Netto-Aufwendungen sind zudem realisierte und unrealisierte Wechselkursgewinne und Wechselkursverluste enthalten. Außerdem enthalten die allgemeinen Verwaltungskosten sowie sonstigen Netto-Aufwendungen in 2020 einen Verlust aus dem Wertminderungsaufwand im Segment Lateinamerika in Höhe von 194.468 €, Erstattungen und Gelder in Höhe von 27.414 € aus wirtschaftlichen Hilfsprogrammen zur Bewältigung der Folgen der Covid-19 Pandemie ([SIEHE ANMERKUNG 4 I](#)), Netto-Erträge in Höhe von 20.938 € aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Investitionen, im Wesentlichen von Eigenkapitalinstrumenten, Erträge aus einer Ausgleichszahlung für entgangene Gewinne aus dem Vertrieb bestimmter Medikamente außerhalb eines assoziierten Unternehmens in Höhe von 39.540 €, Netto-Erträge aus variablen Kaufpreiszahlungen in Höhe von 1.996 €, im Wesentlichen durch deren Neubewertung, Netto-Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 17.358 €, Erträge aus einer Pensionsplanabgeltung in den USA in Höhe von 331 € ([SIEHE ANMERKUNG 16](#)), Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1.066 €, Netto-Erträge aus Desinvestitionen in Höhe von 11.159 € sowie einen Gewinn aus Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 12.867 €. Außerdem enthalten die allgemeinen Verwaltungskosten sowie sonstigen Netto-Aufwendungen in 2019 Netto-Erträge in Höhe von 97.375 € aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Investitionen, im Wesentlichen von Eigenkapitalinstrumenten,

Erträge aus einer Ausgleichszahlung für entgangene Gewinne aus dem Vertrieb bestimmter Medikamente außerhalb eines assoziierten Unternehmens in Höhe von 60.471 €, Netto-Erträge aus variablen Kaufpreiszahlungen in Höhe von 41.537 €, im Wesentlichen durch deren Neubewertung, Netto-Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 28.911 €, Erträge aus einer Pensionsplanabgeltung in den USA in Höhe von 4.754 € ([SIEHE ANMERKUNG 16](#)), Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 932 € sowie Netto-Verluste aus Desinvestitionen in Höhe von 68 €. Zudem enthalten die allgemeinen Verwaltungskosten sowie sonstigen Netto-Aufwendungen in 2020 Restrukturierungsaufwendungen im Rahmen des Kostenoptimierungsprogramms der Gesellschaft in Höhe von 91.689 € im Wesentlichen aufgrund von Wertminderungen auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen, Verkäufen von Sachanlagevermögen sowie Abfindungszahlungen. Außerdem enthalten die allgemeinen Verwaltungskosten sowie sonstigen Netto-Aufwendungen in 2018 Aufwendungen im Zusammenhang mit Foreign Corrupt Practices Act (FCPA)-Untersuchungen in Höhe von 77.200 € ([SIEHE ANMERKUNG 22](#)), Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 64.719 €, Erträge aus einer Ausgleichszahlung für entgangene Gewinne aus dem Vertrieb bestimmter Medikamente außerhalb eines assoziierten Unternehmens in Höhe von 53.283 €, Netto-Erträge aus der Neubewertung variabler Kaufpreiszahlungen in Höhe von 36.327 €, Netto-Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von 6.041 €, Netto-Verluste in Höhe von 9.762 € aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Investitionen sowie Netto-Erträge aus Desinvestitionen in Höhe von 1.824 €.

C) (Gewinn) Verlust im Zusammenhang mit Veräußerungen im Versorgungsmanagement

Am 28. Juni 2018 veräußerte die Gesellschaft ihre Mehrheitsbeteiligung an Sound für einen Transaktionserlös abzüglich im Zusammenhang mit der Transaktion stehender Steuerzahlungen in Höhe von insgesamt 1.770.516 US\$ (1.531.109 €) an eine Investorengemeinschaft unter der Leitung von Summit Partners, L.P. Die Gesellschaft erzielte einen Gewinn vor Steuern im Zusammenhang mit Veräußerungen im Versorgungsmanagement in Höhe von 809.003 € zum 31. Dezember 2018, hauptsächlich aufgrund dieser Transaktion, des sechsmonatigen Effekts der Höherbewertung der aktienbasierten Vergütung bei Sound, der Kosten der Anreizvergütung sowie weiteren Kosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Sound standen. Sound war im Versorgungsmanagement im Segment Nordamerika tätig.

D) Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

In den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 193.774 € (2019: 168.028 € und 2018: 114.074 €) sind neben den Forschungs- und nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

auch die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 5.024 € (2019: 3.052 € und 2018: 341 €) enthalten.

E) Materialaufwand

Der Materialaufwand für die Jahre 2020, 2019 und 2018 setzt sich wie in [TABELLE 5.18](#) zusammen.

T 5.18 MATERIALAUFWAND
IN TSD €

	2020	2019	2018
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	3.959.216	4.031.371	3.395.895
Aufwendungen für bezogene Leistungen	261.805	258.959	233.638
MATERIALAUFWAND	4.221.021	4.290.330	3.629.533

F) Personalaufwand

In den Umsatzkosten, den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten sowie sonstigen Nettoaufwendungen und den Forschungs- und Entwicklungskosten ist im Geschäftsjahr 2020 Personalaufwand in Höhe von 7.067.407 € enthalten (2019: 6.799.358 € und 2018: 6.439.653 €). Der Personalaufwand gliedert sich wie in [TABELLE 5.19](#) dargestellt.

T 5.19 PERSONALAUFWAND
IN TSD €

	2020	2019	2018
Löhne und Gehälter	5.753.795	5.448.662	5.025.128
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.313.612	1.350.696	1.414.525
davon für Altersversorgung	181.347	174.009	156.581
PERSONALAUFWAND	7.067.407	6.799.358	6.439.653

[TABELLE 5.20](#) zeigt die in der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt Beschäftigten, ermittelt auf Vollzeitbeschäftigtenbasis.

T 5.20 BESCHÄFTIGTE - AUFGLIEDERUNG NACH FUNKTIONEN

	2020	2019	2018
Produktion und Dienstleistung	106.797	103.896	97.971
Verwaltung	12.525	11.634	10.510
Vertrieb und Marketing	3.972	3.253	3.360
Forschung und Entwicklung	1.198	1.050	881
MITARBEITER INSGESAM	124.492	119.833	112.722

G) Zinsergebnis

Das Nettozinsergebnis in Höhe von 368.019 € (2019: 429.444 € und 2018: 301.062 €) beinhaltet Zinsaufwendungen in Höhe von 409.978 € (2019: 491.061 € und 2018: 448.471 €) und Zinserträge in Höhe von 41.959 € (2019: 61.617 € und 2018: 147.409 €). Der wesentliche Teil der Zinsaufwendungen resultiert aus den Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft, einschließlich ausstehender Anleihen, Kredite und Kreditfazilitäten ([SIEHE ANMERKUNG 13 UND 14](#)), aus Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen ([SIEHE ANMERKUNG 21](#)) sowie aus mit Unsicherheiten behafteten Steuerpositionen. In 2020 entfielen die Zinserträge im Wesentlichen auf überfällige Forderungen sowie die Bewertung von Derivaten und Leasingforderungen. In 2019 entfielen die Zinserträge im Wesentlichen auf die Bewertung der in die eigenkapital-neutrale Wandelanleihe (Wandelanleihe) eingebetteten Derivate, auf überfällige Forderungen und Leasingforderungen sowie auf mit Unsicherheiten behafteten Steuerpositionen. Im Geschäftsjahr 2018 entfielen die Zinserträge auf die Bewertung der Call Optionen, welche die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Ausgabe der Wandelanleihe erworben hat, auf überfällige Forderungen, Leasingforderungen sowie auf mit Unsicherheiten behafteten Steuerpositionen.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

H) Ertragsteuern

TABELLE 5.21 ordnet das Ergebnis vor Ertragsteuern den geografischen Regionen zu.

T 5.21 ZUSAMMENSETZUNG DES ERGEBNISSES VOR ERTRAGSTEUERN
IN TSD €

	2020	2019	2018
Deutschland	160.866	101.734	161.861
USA	1.487.931	1.149.149	2.191.834
Sonstige	287.593	589.231	383.041
GESAMT	1.936.390	1.840.114	2.736.736

Die Steueraufwendungen (-erträge) für die Jahre 2020, 2019 und 2018 setzen sich wie in TABELLE 5.22 dargestellt zusammen.

T 5.22 ZUSAMMENSETZUNG DES ERTRAGSTEUERAUFWANDS (-ERTRAGS)
IN TSD €

	2020	2019	2018
Laufende Steuern			
Deutschland	17.879	(59.928)	45.136
USA	242.062	168.503	261.211
Sonstige	129.512	228.773	115.561
	389.453	337.348	421.908
Latente Steuern			
Deutschland	27.844	48.313	(34.685)
USA	95.444	57.352	145.700
Sonstige	(12.183)	(41.399)	(21.844)
	111.105	64.266	89.171
GESAMT	500.558	401.614	511.079

In TABELLE 5.23 wird die Überleitung vom erwarteten Steueraufwand zum ausgewiesenen Steueraufwand gezeigt. Die Berechnung des erwarteten Steueraufwands erfolgt durch Anwendung des deutschen Körperschaftsteuersatzes (einschließlich Solidaritätszuschlag) zuzüglich des Gewerbesteuersatzes auf das Ergebnis vor Ertragsteuern. Der deutsche kombinierte gesetzlich festgelegte Ertragsteuersatz betrug 30,21 % für das Geschäftsjahr 2020 (2019: 30,21 % und 2018: 30,18 %).

T 5.23 ÜBERLEITUNG VOM ERWARTETEN ZUM TATSÄCHLICHEN ERTRAGSTEUERAUFWAND
IN TSD €

	2020	2019	2018
Erwarteter Steueraufwand	584.983	555.898	825.810
Steuerfreie Erträge	(51.231)	(65.889)	(50.747)
Ergebnis assoziierter Unternehmen	(28.510)	(23.683)	(18.185)
Steuersatzunterschiede	(71.755)	(58.386)	(106.258)
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben ¹	106.437	44.283	60.721
Steuern für Vorjahre	(2.748)	(5.454)	(91.138)
Nicht beherrschende Anteile von Personengesellschaften	(70.300)	(60.724)	(61.936)
Steuern auf Desinvestitionen	-	-	(74.560)
Steuersatzänderungen	4.221	2.743	(219)
Veränderung in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern und von Steuergutschriften	12.627	8.519	3.211
Quellensteuern	4.858	13.083	4.564
Sonstiges	11.976	(8.776)	19.816
ERTRAGSTEUERN	500.558	401.614	511.079
Effektiver Steuersatz	25,9 %	21,8 %	18,7 %

¹ Im Gesamtbetrag der nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben zum 31. Dezember 2020 ist ein Anteil von 58.749 € im Zusammenhang mit dem Wertminderungsaufwand im Segment Lateinamerika enthalten.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

Der steuerliche Effekt aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen, die zu aktiven und passiven latenten Steuern führen, ergibt sich zum 31. Dezember 2020 und 2019 wie in [TABELLE 5.24](#) dargestellt.

T 5.24 BILANZIERTE AKTIVE UND PASSIVE LATENTE STEUERN NACH SACHVERHALTEN
IN TSD €

	2020	2019
Aktive latente Steuern		
Forderungen	16.243	13.392
Vorräte	73.087	71.915
Immaterielle Vermögenswerte	4.817	4.994
Sachanlagen und sonstige Vermögenswerte	78.545	72.769
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	853.352	1.164.620
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	187.406	50.819
Pensionsrückstellungen	148.808	135.356
Verlustvorträge, vortragfähige Steuergutschriften und Zinsvorträge	111.861	175.394
Derivative Finanzinstrumente	11.447	3.027
Personalaufwand aus Aktienoptionen	3.064	3.426
Sonstige	41.598	36.403
AKTIVE LATENTE STEUERN	1.530.228	1.732.115
Passive latente Steuern		
Forderungen	38.753	30.310
Vorräte	3.066	19.324
Immaterielle Vermögenswerte	759.146	632.984
Sachanlagen und sonstige Vermögenswerte	228.609	165.082
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	780.321	1.068.409
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	13.204	92.756
Derivative Finanzinstrumente	1.508	372
Sonstige	140.355	101.384
PASSIVE LATENTE STEUERN	1.964.962	2.110.621
GESAMTE LATENTE STEUERN NETTO AKTIV (PASSIV)	(434.734)	(378.506)

In der Konzern-Bilanz werden die aktiven und passiven latenten Steuern saldiert wie in [TABELLE 5.25](#) ausgewiesen.

T 5.25 SALDIERTE AKTIVE UND PASSIVE LATENTE STEUERN
IN TSD €

	2020	2019
Aktive latente Steuern	351.152	361.196
Passive latente Steuern	785.886	739.702
GESAMTE LATENTE STEUERN NETTO AKTIV (PASSIV)	(434.734)	(378.506)

Die Änderung der Differenz zwischen latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten entspricht nicht dem latenten Steueraufwand/-ertrag. Die Gründe hierfür sind latente Steuern, die direkt erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst werden, Effekte durch Wechselkursänderungen auf Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, die in anderen Währungen als Euro notieren, der Erwerb und Verkauf von Gesellschaften im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit und die Umgliederungen von latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, die in der Konzern-Bilanz als Bestandteile der Posten „Sonstige Vermögenswerte“ und „Sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt werden.

Die steuerlichen Verlustvorträge in [TABELLE 5.26 AUF SEITE 195](#) spiegeln Verlustvorträge für die US-Bundessteuer, deutsche Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge und andere steuerliche Verlustvorträge der verschiedenen Länder, in denen die Gesellschaft tätig ist, wider und sind vortragsfähig.

Im Gesamtbetrag der bestehenden Verlustvorträge zum 31. Dezember 2020 ist ein Anteil von 218.710 € enthalten, der voraussichtlich nicht realisiert werden kann. Aktive latente Steuern wurden bezüglich dieser Verlustvorträge nicht angesetzt.

Grundlage für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Gesellschaft, in welchem Umfang aktive latente Steuern wahrscheinlich realisiert werden. Die Realisierung aktiver latenter Steuern hängt von der Erzielung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden ab, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können. Hierbei werden die erwartete Umkehrung bestehender passiver latenter Steuern sowie die künftigen steuerpflichtigen Gewinne berücksichtigt. Ausgehend von dem steuerpflichtigen Gewinn früherer Jahre und dem zukünftig

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

erwarteten steuerpflichtigen Gewinn für die Perioden, in denen die aktiven latenten Steuern zu Steuerentlastungen führen, hält es die Gesellschaft für wahrscheinlich, dass die Vorteile aus den zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen aktiven latenten Steuern genutzt werden können.

T 5.26 VORTRAGSFÄHIGKEIT BESTEHENDER VERLUSTVORTRÄGE IN TSD €

2021	14.918
2022	10.324
2023	14.163
2024	29.173
2025	46.365
2026	5.840
2027	7.590
2028	5.275
2029	10.585
2030 und danach	166.111
Unbegrenzt vortragsfähig	195.637
GESAMT	505.981

Die Gesellschaft berücksichtigt Ertragsteuern und ausländische Quellensteuer für Ergebnisse ausländischer nahestehender Unternehmen und Tochtergesellschaften, an denen die Gesellschaft zu weniger als 100 % beteiligt ist, welche nicht reinvestiert werden. Zum 31. Dezember 2020 passivierte die Gesellschaft latente Steuern in Höhe von 7.353 € (2019: 6.645 €) auf Gewinne, welche voraussichtlich in 2021 und den folgenden Jahren ausgeschüttet werden. Gewinne bei ausländischen Tochtergesellschaften in Höhe von 8.747.019 € (2019: 8.867.422 €) wurden nicht in die Berechnung einbezogen, weil diese Gewinne auf unbestimmte Zeit investiert bleiben sollen. Auf diese Gewinne könnten weitere Steuern anfallen, wenn sie entweder ausgeschüttet oder als ausgeschüttet betrachtet werden. Die Berechnung solcher zusätzlichen Steuern wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden. Diese Steuern würden überwiegend aus ausländischer Quellensteuer auf Dividenden von ausländischen Tochtergesellschaften und der deutschen Ertragsteuer bestehen. Allerdings sind diese Dividenden und Veräußerungsgewinne im Allgemeinen in Höhe von 95 % steuerfrei für deutsche Steuerzwecke.

I) Auswirkungen von Covid-19

Die Gesellschaft bietet lebenserhaltende Dialysebehandlungen und andere wichtige Gesundheitsdienstleistungen und -produkte für Patienten an. Ihre Patienten benötigen regelmäßige und häufige Dialysebehandlungen, andernfalls sind sie mit erheblichen gesundheitlichen Folgen konfrontiert, die entweder zu einem Krankenhausaufenthalt oder zum Tod führen würden. Um die Versorgung ihrer Patienten angesichts Covid-19 fortsetzen zu können, beschloss die Gesellschaft, eine Reihe operativer und finanzieller Maßnahmen zu ergreifen, um ausreichend Personalkapazität aufrecht zu erhalten, durch erweiterte Protokolle für persönliche Schutzausrüstung zum Schutz von Patienten und Mitarbeitern beizutragen, und Kapazitäten für einen kurzfristigen Anstieg an potenziellen oder bestätigten Covid-19-Infizierten aufzubauen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft aufgrund der Pandemie einen Verlust von Umsatzerlösen in bestimmten Bereichen ihres Geschäfts verzeichnet, der durch eine erhöhte Nachfrage nach ihren Dienstleistungen und Produkten in anderen Teilen ausgeglichen wurde. Verschiedene Regierungen haben in Regionen, in denen die Gesellschaft tätig ist, wirtschaftliche Hilfsprogramme zur Bewältigung der Folgen der Pandemie für Unternehmen und zur Unterstützung von Gesundheitsdienstleistern und Patienten bereitgestellt.

Die Gesellschaft hat damit verbundene Erstattungszahlungen und Gelder in Höhe von 251.662 € erfasst. Zusätzlich zu den angefallenen Kosten, die in verschiedenen Ländern für die staatlichen Zuschüsse in Frage kommen, war die Gesellschaft von den Auswirkungen von Covid-19 auf die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte betroffen, sowie durch Effekte im Zusammenhang mit Lockdowns. Gleichzeitig entstanden der Gesellschaft in bestimmten Bereichen geringere Kosten, zum Beispiel für Reisen. Unter Berücksichtigung der Covid-19-Erstattungen kam die Gesellschaft zu dem Schluss, dass sich die Pandemie nur unwesentlich auf das Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2020 auswirkte.

Die Gesellschaft erhielt im Rahmen des CARES-Gesetzes Hilfgelder der US-Regierung in Höhe von 284.600 US\$ (249.168 € zum 31. Dezember 2020). Darüber hinaus hat die Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 eine Vertragsverbindlichkeit in Höhe von 852.437 € in den Posten „Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“ und „Rückstellungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten“ für Vorauszahlungen im Rahmen des CMS-Programms für beschleunigte und vorgezogene Zahlungen (Accelerated and Advance Payment program) erfasst.

Für weitere Informationen im Zusammenhang mit Zuwendungen der öffentlichen Hand [SIEHE ANMERKUNG 1 Y](#).

5. GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE- STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Fresenius SE ist mit einer Beteiligung von 32,2 % der Anteile der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 deren größte Anteilseignerin. Die Else Kröner-Fresenius-Stiftung ist die alleinige Anteilseignerin der Fresenius Management SE, persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE, und hat die alleinige Befugnis, den Aufsichtsrat der Fresenius Management SE zu wählen. Die Gesellschaft hat verschiedene Vereinbarungen in Bezug auf den Kauf und Verkauf von Dienstleistungen und Produkten mit der Fresenius SE, Tochtergesellschaften der Fresenius SE und mit assoziierten Unternehmen der Gesellschaft geschlossen. Diese Vereinbarungen werden im Abschnitt a) beschrieben. Im Abschnitt b) werden die Leasingverhältnisse mit der Fresenius SE und deren Tochtergesellschaften erläutert. Die Konditionen für Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus diesem Kauf und Verkauf von Produkten, Leasingverhältnissen sowie diesen Dienstleistungsvereinbarungen entsprechen grundsätzlich den gewöhnlichen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft mit Dritten und die Gesellschaft ist davon überzeugt, dass diese Vereinbarungen marktübliche Bedingungen widerspiegeln. Die Gesellschaft weist die wirtschaftliche Angemessenheit ihrer Vereinbarungen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften mithilfe verschiedener Methoden nach. Die Konditionen für Darlehen und Anleihen, wie in dem folgenden Abschnitt c) beschrieben, werden zum Zeitpunkt, an dem die Transaktion geschlossen wurde, festgelegt und entsprechen dem aktuellen Marktzinssatz zum Zeitpunkt der Transaktion. Im Abschnitt d) werden die Beziehungen der Gesellschaft zu Personen und Unternehmen in einer Schlüsselposition im Management erläutert. Geschäftsbeziehungen der Gesellschaft mit nahestehenden Unternehmen werden, sofern angebracht, über das Cash Management System der Fresenius SE verrechnet.

A) Dienstleistungsvereinbarungen und Produkte

Die Gesellschaft hat mit der Fresenius SE und einigen Tochtergesellschaften der Fresenius SE Dienstleistungsvereinbarungen geschlossen. Sie umfassen u. a. Verwaltungsdienstleistungen, Management-Informationsdienstleistungen, Lohn- und Gehaltsabrechnung, Versicherungen, IT-Dienstleistungen und Steuer- und Finanzdienstleistungen. Die Gesellschaft übernimmt ihrerseits zentrale Einkaufsdienstleistungen für die Fresenius SE und deren Tochtergesellschaften. Die oben genannten Vereinbarungen haben in der Regel eine Laufzeit von einem bis fünf Jahren und werden im Bedarfsfall bei Fälligkeit neu verhandelt. Für ein assoziiertes Unternehmen führt die Gesellschaft administrative Tätigkeiten aus.

Zusätzlich zu den oben angeführten Dienstleistungsvereinbarungen verkauft die Gesellschaft Produkte an die Fresenius SE und deren Tochtergesellschaften und tätigt Einkäufe bei Tochtergesellschaften der Fresenius SE und assoziierten Unternehmen. Außerdem tätigt die Fresenius Medical Care Holdings, Inc. (FMCH) Einkäufe des Produkts Heparin, das über einen unabhängigen Beschaffungsverband von der Fresenius Kabi USA, Inc. (Kabi USA) bezogen wird. Kabi USA ist eine indirekte, hundertprozentige Tochtergesellschaft der Fresenius SE. Die Gesellschaft hat keinen direkten Liefervertrag mit Kabi USA und bestellt nicht direkt bei Kabi USA. FMCH tätigt die Heparin-Einkäufe bei Kabi USA über den zu marktüblichen Konditionen abgeschlossenen Vertrag mit dem Beschaffungsverband, der im Namen aller seiner Mitglieder ausgehandelt wurde.

Im Mai 2019 ist die Gesellschaft mit einer Tochtergesellschaft der Fresenius SE eine Vereinbarung bezüglich der Produktion von Infusionsbeuteln über einen Zeitraum von zehn Jahren eingegangen. Für den Aufbau der Produktionslinie kaufte die Gesellschaft von der Tochtergesellschaft der Fresenius SE in dem Jahr 2020 Maschinen in Höhe von 206 € (2019: 7.183 € und 2018: 4.497).

Im Dezember 2010 gründete die Gesellschaft mit Galenica Ltd. (Vifor Pharma Ltd.) das pharmazeutische Unternehmen Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd., ein assoziiertes Unternehmen, an dem die Gesellschaft 45 % der Anteile hält. Die Gesellschaft hat exklusive Liefervereinbarungen über den Einkauf von bestimmten Pharmazeutika sowie bestimmte exklusive Vertriebsrechte mit Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd. abgeschlossen. Die Gesellschaft hat sich in bestimmten, unwiderruflichen Einkaufsverträgen dazu verpflichtet, zu festgelegten Konditionen Pharmazeutika im Wert von etwa 302.092 € zu kaufen, von denen zum 31. Dezember 2020 296.647 € für das Geschäftsjahr 2021 vorgesehen sind. Die Laufzeit dieser Vereinbarungen beträgt bis zu vier Jahre.

Unter der Teilnahme an einem Versorgungsmodell für Behandlungen des chronischen Nierenversagens der CMS hat die Gesellschaft mit teilnehmenden Ärzten Gesellschaften, sogenannte ESCOs, gegründet. Dieses Zahlungs- und Versorgungsmodell zielt auf eine Verbesserung der Gesundheit von Medicare Patienten mit chronischem Nierenversagen bei gleichzeitiger Kostensenkung der CMS ab. Die Gesellschaft hat Teilnahme- und Dienstleistungsvereinbarungen mit den ESCOs abgeschlossen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

TABELLE 5.27 AUF SEITE 197 zeigt eine Übersicht der oben dargestellten Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen, einschließlich der daraus resultierenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)**T 5.27 DIENSTLEISTUNGSVEREINBARUNGEN UND PRODUKTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN**
IN TSD €

	2020		2019		2018		31. Dezember 2020		31. Dezember 2019	
	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen	Forderungen	Verbindlichkeiten	Forderungen	Verbindlichkeiten
Dienstleistungsvereinbarungen¹										
Fresenius SE	250	29.174	153	29.114	445	24.456	251	3.655	35	360
Tochtergesellschaften der Fresenius SE	4.708	102.323	4.420	105.832	3.819	101.590	824	7.944	2.003	6.416
Assoziierte Unternehmen	19.730	-	49.052	-	58.362	-	74.935	-	68.300	-
GESAMT	24.688	131.497	53.625	134.946	62.626	126.046	76.010	11.599	70.338	6.776
Produkte										
Fresenius SE	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-
Tochtergesellschaften der Fresenius SE	41.180	44.164	44.771	37.279	33.564	39.181	10.330	5.732	16.803	3.405
Assoziierte Unternehmen	-	474.100	-	469.474	-	399.667	-	57.207	-	36.262
GESAMT	41.180	518.264	44.774	506.753	33.564	438.848	10.330	62.939	16.803	39.667

¹ Zusätzlich zu den oben dargestellten Verbindlichkeiten beliefen sich die Rückstellungen für Dienstleistungsvereinbarungen mit nahestehenden Unternehmen zum 31. Dezember 2020 auf 5.368 € (31. Dezember 2019: 8.352 €).

B) Mietverträge

Zusätzlich zu den oben angeführten Dienstleistungsvereinbarungen und Käufen beziehungsweise Verkäufen von Produkten hat die Gesellschaft Mietverträge für Immobilien mit der Fresenius SE und deren Tochtergesellschaften abgeschlossen, die vorwiegend die Konzernzentrale in Bad Homburg v. d. Höhe (Deutschland) und die Produktionsstandorte Schweinfurt und St. Wendel (Deutschland) beinhalten. Die Mietverträge haben Laufzeiten bis zum Ende des Jahres 2029.

TABELLE 5.28 AUF SEITE 198 zeigt eine Übersicht der oben dargestellten Leasingverhältnisse mit nahestehenden Unternehmen.

C) Darlehen und Anleihen

Die Gesellschaft erhält und gewährt kurzfristige Darlehen von und an die Fresenius SE. Die Gesellschaft nutzt zudem das Cash Management System der Fresenius SE zur Verrechnung

bestimmter konzerninterner Forderungen sowie Verbindlichkeiten mit Tochtergesellschaften und anderen nahestehenden Unternehmen. Zum 31. Dezember 2020 hatte die Gesellschaft Forderungen aus dieser kurzfristigen Finanzierung gegen Fresenius SE in Höhe von 1.037 € (31. Dezember 2019: 71.078 €) sowie keine Verbindlichkeiten aus kurzfristiger Finanzierung gegenüber Fresenius SE (31. Dezember 2019: 38.050 €). Die Verzinsung für diese Cash Management Transaktionen wird täglich angepasst und basiert für die entsprechende Währung auf den jeweiligen Referenzsätzen, mit einer Untergrenze von Null, für täglich fällige Geldeinlagen.

Am 19. August 2009 erhielt die Gesellschaft von der persönlich haftenden Gesellschafterin ein unbesichertes Darlehen in Höhe von 1.500 € zu einem Zinssatz von 1,335 %. Der Fälligkeitstermin wurde periodisch verlängert, das Darlehen ist derzeit am 20. August 2021 zu einem Zinssatz von 0,825 % fällig. Am 28. November 2013 erhielt die Gesellschaft von der persönlich haftenden Gesellschafterin ein weiteres unbesichertes Darlehen in Höhe von 1.500 € zu einem Zinssatz von 1,875 %. Der Fälligkeitstermin wurde periodisch verlängert, das Darlehen ist derzeit am 23. November 2021 zu einem Zinssatz von 1,025 % fällig.

T 5.28 MIETVERTRÄGE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN IN TSD €

	2020			2019			2018		31. Dezember 2020		31. Dezember 2019	
	Ab-schreibung	Zinsauf-wand	Mietauf-wand ¹	Ab-schreibung	Zinsauf-wand	Mietauf-wand ¹	Miet-ertrag	Mietauf-wand	Nutzungsrechte aus Leasing-verhältnissen	Verbindlichkeiten aus Leasing-verhältnissen	Nutzungsrechte aus Leasing-verhältnissen	Verbindlichkeiten aus Leasing-verhältnissen
Fresenius SE	7.925	740	2.452	4.580	501	4.005	-	8.745	58.073	58.610	30.336	30.820
Tochtergesellschaften der Fresenius SE	13.236	1.272	572	12.589	1.396	452	-	15.852	80.188	81.410	91.879	92.126
GESAMT	21.161	2.012	3.024	17.169	1.897	4.457	-	24.597	138.261	140.020	122.215	122.946

¹ Kurzfristige Leasingverhältnisse und Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen sind von der bilanziellen Erfassung ausgenommen.

Zum 31. Dezember 2019 hatte eine Tochtergesellschaft der Fresenius SE unbesicherte Anleihen der Gesellschaft in Höhe von 1.000 € im Bestand. Zum 31. Dezember 2020 hatte eine Tochtergesellschaft der Fresenius SE unbesicherte Anleihen der Gesellschaft in Höhe von 1.000 € im Bestand. Diese Anleihen wurden von der Gesellschaft im Jahr 2011 mit einem Kupon von 5,25 % und halbjährlichen Zinszahlungen emittiert und sind im Jahr 2021 fällig. Für weitere Informationen zu diesen Anleihen [SIEHE ANMERKUNG 14](#).

Zum 31. Dezember 2020 erhielt die Gesellschaft von der Fresenius SE ein Darlehen in Höhe von 13.320 € zu einem Zinssatz von 0,825 %. Zum 31. Dezember 2019 erhielt die Gesellschaft von der Fresenius SE ein unbesichertes Darlehen in Höhe von 18.865 € zu einem Zinssatz von 0,930 %. Für weitere Informationen zu diesen Darlehen [SIEHE ANMERKUNG 13](#).

D) Personen und Unternehmen in einer Schlüsselposition im Management

Aufgrund der Rechtsform der Gesellschaft als KGaA bekleidet die Management AG als persönlich haftende Gesellschafterin eine Schlüsselposition im Management der Gesellschaft. Daneben stehen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats als Inhaber von Schlüsselpositionen im Management sowie deren enge Familienangehörige der Gesellschaft nahe.

Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass der Management AG als persönlich haftender Gesellschafterin alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftsführungstätigkeit einschließlich der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands erstattet werden. Für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhielt die Management AG im Geschäftsjahr 2020

insgesamt 33.284 € (2019: 23.905 € und 2018: 14.612 €), inklusive eines jährlichen Betrags in Höhe von 120 € als Kompensation für die Haftungsübernahme als persönlich haftende Gesellschafterin. Der jährliche Betrag ist auf 4 % des Stammkapitals der persönlich haftenden Gesellschafterin (3.000 € zum 31. Dezember 2020) fixiert. Zum 31. Dezember 2020 hatte die Gesellschaft Forderungen gegen die Management AG in Höhe von 4.061 € (31. Dezember 2019: 977 €) sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Management AG in Höhe von 20.863 € (31. Dezember 2019: 34.170 €).

Für weitere Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft [SIEHE ANMERKUNG 28](#).

6. FLÜSSIGE MITTEL

Zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 setzten sich die flüssigen Mittel wie in [TABELLE 5.29 AUF SEITE 199](#) beschrieben zusammen.

Die in [TABELLE 5.29 AUF SEITE 199](#) beziehungsweise in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellten flüssigen Mittel beinhalten zum 31. Dezember 2020 5.807 € (31. Dezember 2019: 18.820 €) aus Besicherungsanforderungen gegenüber einem Versicherungsunternehmen in Nordamerika, über welche nicht verfügt werden kann.

Für weitere Informationen zu unserem Cash Management System mit einem währungsübergreifenden Notional Pooling [SIEHE ANMERKUNG 13](#).

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)**T 5.29 FLÜSSIGE MITTEL**
IN TSD €

	2020	2019
Zahlungsmittel	746.851	768.706
Wertpapiere und Termingeldanlagen	334.688	239.017
FLÜSSIGE MITTEL	1.081.539	1.007.723

7. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN GEGEN KONZERNFREMDE DRITTE

Zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 setzten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen wie in [TABELLE 5.30](#) dargestellt zusammen.

T 5.30 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN GEGEN KONZERNFREMDE DRITTE
IN TSD €

	2020		2019	
		davon mit beeinträchtigtger Bonität ¹		davon mit beeinträchtigtger Bonität ¹
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, brutto	3.295.417	376.459	3.562.704	366.497
davon Forderungen aus Finanzierungsleasing	56.484	-	57.398	-
abzüglich Wertberichtigungen	(142.372)	(113.430)	(141.358)	(102.269)
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN	3.153.045	263.029	3.421.346	264.228

¹ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sind mit „beeinträchtigtger Bonität“ einzustufen, sobald ein oder mehrere Ereignisse eingetreten sind, die negativen Einfluss auf die zukünftig zu erwartende Zahlungseingänge aus den Forderungen haben (z. B. Überfälligkeit seit mehr als einem Jahr).

Die sonstigen Forderungen in Höhe von 86.230 € enthalten Forderungen aus Finanzierungsleasing, Operating Leasingverhältnissen und Versicherungsverträgen (31. Dezember 2019: 100.613 €). Für weitere Informationen [SIEHE ANMERKUNG 1 K](#).

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte haben eine Fristigkeit von unter einem Jahr.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Finanzierungsleasing mit einer Fristigkeit von über einem Jahr in Höhe von 126.883 € (31. Dezember 2019: 132.144 €) sind in der Konzern-Bilanz unter „Sonstige langfristige Vermögenswerte“ enthalten.

[TABELLE 5.31](#) zeigt die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen.

T 5.31 ENTWICKLUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGEN FORDERUNGEN GEGEN KONZERNFREMDE DRITTE
IN TSD €

	2020	2019	2018
WERTBERICHTIGUNGEN ZU BEGINN DES GESCHÄFTSJAHRES	141.358	118.015	474.891
Erfolgswirksame Abschreibungen / Wertaufholungen	28.302	42.315	19.112
Erfolgsneutrale Veränderungen	(14.213)	(18.587)	(378.201)
Währungsumrechnungsdifferenzen	(13.075)	(385)	2.213
WERTBERICHTIGUNGEN AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	142.372	141.358	118.015

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

In [TABELLE 5.32 UND 5.33](#) werden die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen gegen konzernfremde Dritte sowie deren Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 dargestellt.

T 5.32 ALTERSSTRUKTUR DER FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGEN FORDERUNGEN GEGEN KONZERNFREMDE DRITTE 2020
IN TSD €

	nicht überfällig	bis zu 3 Monate überfällig	3 bis 6 Monate überfällig	6 bis 12 Monate überfällig	über 12 Monate überfällig	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.809.658	829.895	195.724	208.653	251.487	3.295.417
abzüglich Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste	(7.668)	(4.204)	(3.865)	(10.568)	(116.067)	(142.372)
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN, NETTO	1.801.990	825.691	191.859	198.085	135.420	3.153.045

T 5.33 ALTERSSTRUKTUR DER FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGEN FORDERUNGEN GEGEN KONZERNFREMDE DRITTE 2019
IN TSD €

	nicht überfällig	bis zu 3 Monate überfällig	3 bis 6 Monate überfällig	6 bis 12 Monate überfällig	über 12 Monate überfällig	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.997.671	899.987	229.012	184.768	251.266	3.562.704
abzüglich Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste	(9.385)	(8.411)	(6.267)	(13.325)	(103.970)	(141.358)
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN, NETTO	1.988.286	891.576	222.745	171.443	147.296	3.421.346

8. VORRÄTE

Zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 setzten sich die Vorräte wie in [TABELLE 5.34](#) dargestellt zusammen.

T 5.34 VORRÄTE
IN TSD €

	2020	2019
Fertige Erzeugnisse	1.088.311	940.407
Verbrauchsmaterialien	473.164	399.585
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	232.422	227.654
Unfertige Erzeugnisse	101.413	95.632
VORRÄTE	1.895.310	1.663.278

Die Gesellschaft hat sich in bestimmten, unwiderruflichen Einkaufsverträgen verpflichtet, zu festgelegten Konditionen Einsatzstoffe im Wert von etwa 359.709 € zu kaufen, von denen zum 31. Dezember 2020 196.770 € für das Geschäftsjahr 2021 vorgesehen sind. Die Laufzeit dieser Vereinbarungen beträgt ein bis fünf Jahre. Weitere unwiderrufliche Einkaufsverträge bestehen mit einem assoziierten Unternehmen der Gesellschaft. Für weitere Informationen zu diesen Vereinbarungen [SIEHE ANMERKUNG 5](#).

Die Wertberichtigungen auf Vorräte betragen zum 31. Dezember 2020 61.256 € (31. Dezember 2019: 69.427 €).

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

9. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 setzten sich die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte wie in [TABELLE 5.35](#) beschrieben zusammen.

T 5.35 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

IN TSD €

	2020	2019
Vorauszahlungen auf Rechnungen	278.788	110.078
Fremdkapitalinstrumente	161.688	133.322
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern	136.048	209.545
Erstattungsansprüche aus sonstigen Steuern	108.375	127.880
Forderungen aus Lieferantenrabatten	90.388	51.296
Versicherungsvorauszahlungen	24.888	19.796
Schuldscheinforderungen	20.599	5.131
Kunden- und Lieferantendarlehen	19.147	11.427
Mietkautionen	17.577	22.226
Mietvorauszahlungen	13.082	26.374
Derivative Finanzinstrumente	6.470	2.513
Übrige sonstige Vermögenswerte	176.928	194.015
SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	1.053.978	913.603

Die Position „Übrige sonstige Vermögenswerte“ in [TABELLE 5.35](#) beinhaltet im Wesentlichen Forderungen an Mitarbeiter und Zinsforderungen.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

10. SACHANLAGEN

Zum 31. Dezember 2020 und 2019 setzten sich die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen des Sachanlagevermögens wie in den [TABELLEN 5.36, 5.37 UND 5.38 AB SEITE 202](#) zusammen.

T 5.36 ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN IN TSD €

	1. Januar 2020	Währungsumrech- nungsdifferenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31. Dezember 2020
Grundstücke	63.992	(3.542)	(352)	8.175	1.592	(283)	69.582
Gebäude und Einbauten	3.644.437	(298.571)	(13.130)	58.302	280.716	(58.582)	3.613.172
Technische Anlagen und Maschinen	5.139.656	(323.731)	(9.615)	528.280	96.267	(197.855)	5.233.002
Anlagen im Bau	509.282	(29.668)	2.928	333.082	(337.758)	(6.388)	471.478
SACHANLAGEN	9.357.367	(655.512)	(20.169)	927.839	40.817	(263.108)	9.387.234

	1. Januar 2019	Währungsumrech- nungsdifferenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31. Dezember 2019
Grundstücke	58.887	802	2.824	466	3.153	(2.140)	63.992
Gebäude und Einbauten	3.311.704	65.782	10.648	43.560	296.276	(83.533)	3.644.437
Technische Anlagen und Maschinen	4.541.906	59.529	86.743	569.352	127.613	(245.487)	5.139.656
Andere Anlagen und Mietanlagen aus Finanzierungsleasingverträgen	89.734	2.151	-	-	(91.885)	-	-
Anlagen im Bau	505.168	7.692	(1.167)	368.577	(366.895)	(4.093)	509.282
SACHANLAGEN	8.507.399	135.956	99.048	981.955	(31.738)	(335.253)	9.357.367

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)**T 5.37 ABSCHREIBUNGEN**
IN TSD €

	1. Januar 2020	Währungsumrech- nungsdifferenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31. Dezember 2020
Grundstücke	1.332	(15)	-	-	-	-	1.317
Gebäude und Einbauten	2.052.820	(170.668)	(7.122)	260.450	1.146	(38.607)	2.098.019
Technische Anlagen und Maschinen	3.112.934	(185.612)	(16.657)	477.751	11.484	(168.866)	3.231.034
Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-	-
SACHANLAGEN	5.167.086	(356.295)	(23.779)	738.201	12.630	(207.473)	5.330.370

	1. Januar 2019	Währungsumrech- nungsdifferenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31. Dezember 2019
Grundstücke	1.295	19	-	20	-	(2)	1.332
Gebäude und Einbauten	1.818.053	32.818	(8.312)	255.683	8.805	(54.227)	2.052.820
Technische Anlagen und Maschinen	2.798.709	34.291	(7.023)	461.947	24.591	(199.581)	3.112.934
Andere Anlagen und Mietanlagen aus Finanzierungsleasingverträgen	53.332	1.334	-	-	(54.666)	-	-
Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-	-
SACHANLAGEN	4.671.389	68.462	(15.335)	717.650	(21.270)	(253.810)	5.167.086

T 5.38 BUCHWERT
IN TSD €

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Grundstücke	68.265	62.660
Gebäude und Einbauten	1.515.153	1.591.617
Technische Anlagen und Maschinen	2.001.968	2.026.722
Anlagen im Bau	471.478	509.282
SACHANLAGEN	4.056.864	4.190.281

[Konzernabschluss](#)
[Konzernanhang](#)
[Aufsichtsrat und Vorstand](#)
[Bestätigungsvermerk](#)

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen für das Geschäftsjahr 2020 738.201 € (2019: 717.650 € und 2018: 631.423 €) und sind in den Umsatzkosten, den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten sowie sonstigen Netto-Aufwendungen und den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen entsprechend der Nutzung der Vermögenswerte enthalten.

Die Gesellschaft hat sich in bestimmten, unwiderruflichen Einkaufsverträgen verpflichtet, zu festgelegten Konditionen Sachanlagen im Wert von etwa 118.472 € zu kaufen, von denen zum 31. Dezember 2020 27.178 € für das Geschäftsjahr 2021 vorgesehen sind. Die Laufzeit dieser Vereinbarungen beträgt 1 bis 10 Jahre.

In den technischen Anlagen und Maschinen ist zum 31. Dezember 2020 ein Betrag in Höhe von 758.151 € (31. Dezember 2019: 775.601 €) für Cycler für die Peritonealdialyse enthalten, die die Gesellschaft auf monatlicher Basis an Kunden mit chronischem Nierenversagen vermietet, sowie für Hämodialysegeräte, die die Gesellschaft im Rahmen von Operating Leasingverhältnissen an Ärzte vermietet.

Die Effekte aus der Hyperinflation auf die Sachanlagen zum 31. Dezember 2020 und 2019 setzten sich wie in [TABELLE 5.39](#) beschrieben zusammen.

T 5.39 EFFEKTE AUS DER HYPERINFLATION
IN TSD €

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Kumulierte Abschreibungen	31. Dezember 2020
Grundstücke	2.784	-	2.784
Gebäude und Einbauten	25.970	9.587	16.383
Technische Anlagen und Maschinen	43.041	27.322	15.719
Anlagen im Bau	1.402	-	1.402
SACHANLAGEN	73.197	36.909	36.288

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Kumulierte Abschreibungen	31. Dezember 2019
Grundstücke	2.307	-	2.307
Gebäude und Einbauten	20.652	7.802	12.850
Technische Anlagen und Maschinen	33.237	21.470	11.767
Anlagen im Bau	1.108	-	1.108
SACHANLAGEN	57.304	29.272	28.032

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

11. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND FIRKENWERTE

Zum 31. Dezember 2020 und 2019 setzten sich die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte und Firmenwerte wie in den TABELLEN 5.40, 5.41 UND 5.42 AB SEITE 205 dargestellt zusammen.

T 5.40 ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN (FORTSETZUNG SIEHE FOLGESEITE)
IN TSD €

	1. Januar 2020	Währungsumrech- nungsdifferenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31. Dezember 2020
Immaterielle Vermögenswerte, die der planmäßigen Abschreibung unterliegen							
Verträge über Wettbewerbsverzichte	332.722	(26.948)	6.682	327	-	(1.430)	311.353
Technologien	742.621	(57.258)	185	-	182	-	685.730
Lizenzen und Vertriebsrechte	202.287	(12.468)	-	3.222	2.581	(7.159)	188.463
Kundenbeziehungen	68.931	(4.590)	-	-	(1.567)	-	62.774
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	267.403	(10.499)	-	146.057	(168.797)	(892)	233.272
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	298.039	(24.621)	-	12.487	117.584	(9.175)	394.314
Sonstige	408.341	(22.371)	13.135	20.611	52.121	(102.756)	369.081
GESAMT	2.320.344	(158.755)	20.002	182.704	2.104	(121.412)	2.244.987
Immaterielle Vermögenswerte, die nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegen							
Markennamen	255.047	(21.555)	-	-	-	-	233.492
Managementverträge	3.225	(189)	-	-	16	-	3.052
GESAMT	258.272	(21.744)	-	-	16	-	236.544
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	2.578.616	(180.499)	20.002	182.704	2.120	(121.412)	2.481.531
FIRMENWERTE	14.409.852	(1.148.174)	253.455	-	-	-	13.515.133

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)**ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)**

IN TSD €

	1. Januar 2019	Währungsumrech- nungsdifferenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31. Dezember 2019
Immaterielle Vermögenswerte, die der planmäßigen Abschreibung unterliegen							
Verträge über Wettbewerbsverzicht	324.910	6.012	4.744	25	(274)	(2.695)	332.722
Technologien	153.164	(376)	589.833	-	-	-	742.621
Lizenzen und Vertriebsrechte	235.625	4.678	(38.126)	783	5.093	(5.766)	202.287
Kundenbeziehungen	23.847	(116)	47.880	-	(2.680)	-	68.931
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	148.002	1.208	36.892	171.446	(86.898)	(3.247)	267.403
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	217.033	971	-	9.105	71.152	(222)	298.039
Sonstige	381.390	6.852	(1.949)	11.007	17.763	(6.722)	408.341
GESAMT	1.483.971	19.229	639.274	192.366	4.156	(18.652)	2.320.344
Immaterielle Vermögenswerte, die nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegen¹							
Markennamen	182.901	3.326	41.002	-	-	-	227.229
Managementverträge	3.134	91	-	-	-	-	3.225
GESAMT	186.035	3.417	41.002	-	-	-	230.454
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	1.670.006	22.646	680.276	192.366	4.156	(18.652)	2.550.798
FIRMENWERTE	12.209.606	217.996	1.589.653	-	-	-	14.017.255

¹ Immaterielle Vermögenswerte, die nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegen, und Firmenwerte werden zum 31. Dezember 2019 zu Buchwerten dargestellt.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

T 5.41 ABSCHREIBUNGEN (FORTSETZUNG SIEHE FOLGESEITE)
IN TSD €

	1. Januar 2020	Währungsumrech- nungsdifferenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Wertminderung	Umbuchungen	Abgänge	31. Dezember 2020
Immaterielle Vermögenswerte, die der planmäßigen Abschreibung unterliegen								
Verträge über Wettbewerbsverzichte	296.123	(24.152)	(315)	10.697	-	(6)	(1.512)	280.835
Technologien	175.010	(13.488)	-	55.318	-	(821)	-	216.019
Lizenzen und Vertriebsrechte	143.712	(7.933)	(22)	3.545	-	(181)	(10.372)	128.749
Kundenbeziehungen	11.356	(613)	-	4.134	-	(1.567)	-	13.310
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	169.185	(12.565)	-	43.321	-	(88)	(4.477)	195.376
Sonstige	329.082	(14.265)	(75)	27.654	304	23	(103.157)	239.566
GESAMT	1.124.468	(73.016)	(412)	144.669	304	(2.640)	(119.518)	1.073.855
Immaterielle Vermögenswerte, die nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegen								
Markennamen	27.818	(2.351)	-	-	490	-	-	25.957
Managementverträge	-	(52)	-	-	762	-	-	710
GESAMT	27.818	(2.403)	-	-	1.252	-	-	26.667
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	1.152.286	(75.419)	(412)	144.669	1.556	(2.640)	(119.518)	1.100.522
FIRMENWERTE	392.597	(30.170)	-	-	193.978	-	-	556.405

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)**ABSCHREIBUNGEN (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)**

IN TSD €

	1. Januar 2019	Währungsumrech- nungsdifferenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Wertminderung	Umbuchungen	Abgänge	31. Dezember 2019
Immaterielle Vermögenswerte, die der planmäßigen Abschreibung unterliegen								
Verträge über Wettbewerbsverzichte	282.296	5.235	(166)	11.868	-	26	(3.136)	296.123
Technologien	124.605	1.140	-	49.265	-	-	-	175.010
Lizenzen und Vertriebsrechte	131.492	2.607	-	14.293	-	-	(4.680)	143.712
Kundenbeziehungen	7.245	12	-	4.099	-	-	-	11.356
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	138.343	1.328	-	28.722	932	360	(500)	169.185
Sonstige ¹	304.694	4.795	(3.606)	27.235	-	1.410	(5.446)	329.082
GESAMT	988.675	15.117	(3.772)	135.482	932	1.796	(13.762)	1.124.468

¹ Immaterielle Vermögenswerte, die nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegen, und Firmenwerte werden zum 31. Dezember 2019 zu Buchwerten dargestellt.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)**T 5.42 BUCHWERT**
IN TSD €

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Immaterielle Vermögenswerte, die der planmäßigen Abschreibung unterliegen		
Verträge über Wettbewerbsverzicht	30.518	36.599
Technologien	469.711	567.611
Lizenzen und Vertriebsrechte	59.714	58.575
Kundenbeziehungen	49.464	57.575
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	233.272	267.403
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	198.938	128.854
Sonstige	129.515	79.259
GESAMT	1.171.132	1.195.876
Immaterielle Vermögenswerte, die nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegen		
Markennamen	207.535	227.229
Managementverträge	2.342	3.225
GESAMT	209.877	230.454
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	1.381.009	1.426.330
FIRMENWERTE	12.958.728	14.017.255

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 144.669 € (2019: 135.482 € und 2018: 93.424 €) und sind in den Umsatzkosten, den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten sowie sonstigen Netto-Aufwendungen und den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen entsprechend der Nutzung der Vermögenswerte enthalten.

Die Effekte aus der Hyperinflation auf die immateriellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2020 und 2019 setzten sich wie in [TABELLE 5.43](#) dargestellt zusammen.

T 5.43 EFFEKTE AUS DER HYPERINFLATION
IN TSD €

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	31. Dez. 2020
Immaterielle Vermögenswerte, die der planmäßigen Abschreibung unterliegen			
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	2.081	1.362	719
Sonstige	2.860	1.042	1.818
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	4.941	2.404	2.537
FIRMENWERTE	33.564	33.540	24
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	31. Dez. 2019
Immaterielle Vermögenswerte, die der planmäßigen Abschreibung unterliegen			
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	1.971	1.281	690
Sonstige	1.697	727	970
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	3.668	2.008	1.660
FIRMENWERTE	28.057	2.926	25.131

Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Der Rückgang der Buchwerte der Firmenwerte im Geschäftsjahr 2020 resultiert im Wesentlichen aus Wechselkursänderungen und der Wertminderung des Firmenwerts im Segment Lateinamerika. Gegenläufig wirkt der Erwerb von Dialysekliniken im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit.

Die Buchwerte der Firmenwerte und immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer teilen sich zum 31. Dezember 2020 und 2019 wie in [TABELLE 5.44 AUF SEITE 210](#) dargestellt auf die Gruppen von CGUs auf.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

Die Gesellschaft hat eine Wertminderung des Firmenwerts und der Markennamen im Segment Lateinamerika in 2020 erfasst ([SIEHE ANMERKUNG 2 A](#)). Daneben wurde eine Wertminderung von Managementverträgen im Segment Asien-Pazifik, wie in [TABELLE 5.44](#) ersichtlich, in 2020 erfasst. Wertminderungen in 2019 waren nicht erforderlich.

T 5.44 AUFTEILUNG DER BUCHWERTE AUF DIE GRUPPEN VON CGUS
IN TSD €

	Nordamerika		EMEA		Asien-Pazifik		Lateinamerika	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Firmenwerte	10.908.633	11.762.791	1.328.543	1.342.730	720.225	716.665	1.327	195.069
Managementverträge mit unbestimmter Nutzungsdauer	-	-	-	-	2.342	3.225	-	-
Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer	207.535	226.692	-	-	-	-	-	537

12. RÜCKSTELLUNGEN UND SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie in [TABELLE 5.45](#) dargestellt entwickelt.

T 5.45 RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL
IN TSD €

	1. Januar 2020	Währungsumrech- nungsdifferenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Verbrauch	Auflösung	Zuführungen	Umbuchungen	31. Dezember 2020
Selbstversicherungsprogramme	219.866	(18.963)	-	-	(101.497)	107.023	-	206.429
Personalaufwand	90.526	(3.459)	(1.226)	(77.774)	(8.092)	29.166	26.124	55.265
Prozessrisiken	20.981	(1.992)	204	(531)	(111)	5.998	(159)	24.390
Übrige sonstige Rückstellungen	40.683	(1.778)	545	(8.716)	(5.732)	12.912	(160)	37.754
GESAMT	372.056	(26.192)	(477)	(87.021)	(115.432)	155.099	25.805	323.838

Selbstversicherungsprogramme

[SIEHE DAZU ANMERKUNG 2 D.](#)

Personalaufwand

Die Rückstellungen für Personalaufwand umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungspläne, den kurzfristigen Anteil der Rückstellungen für Abfindungszahlungen und Rückstellungen für Jubiläumzahlungen. Zum 31. Dezember 2020 betragen die Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungspläne 26.876 € (31. Dezember 2019: 63.447 €). [SIEHE ANMERKUNG 20.](#)

Prozessrisiken

[SIEHE DAZU ANMERKUNG 22.](#)

Übrige sonstige Rückstellungen

Die Position „Übrige sonstige Rückstellungen“ in [TABELLE 5.45 AUF SEITE 210](#) beinhaltet unter anderem Rückstellungen für Garantien, Rückstellungen für Abrechnungen von Ärzten und Rückstellungen für Retouren.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzten sich zum 31. Dezember 2020 und 2019 wie in [TABELLE 5.46](#) beschrieben zusammen.

T 5.46 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN
IN TSD €

	2020	2019
Personalverbindlichkeiten	732.771	647.508
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	645.784	654.963
Vertragsverbindlichkeiten	571.420	22.795
Kreditorische Debitoren	495.962	482.682
Ausstehende Rechnungen	180.227	178.209
Mehrwertsteuer und andere Nichtertragsteuerverbindlichkeiten	113.595	104.388
Zinsabgrenzungen	73.140	73.593
Derivative Finanzinstrumente	40.923	13.246
Rechnungsabgrenzungsposten	34.885	8.145
Rabatte, Kommissionen	32.971	27.510
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	31.902	27.979
Ausstehende variable Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen	19.313	34.253
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	220.345	216.923
SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	3.193.238	2.492.194

Personalverbindlichkeiten

Die Personalverpflichtungen umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern, Boni und Urlaubsrückstellungen.

Vertragsverbindlichkeiten

Die Gesellschaft hat Vorauszahlungen im Rahmen des CMS-Programms für beschleunigte und vorgezogene Zahlungen (Accelerated and Advance Payment program) erhalten. Diese werden bei Erhalt als Vertragsverbindlichkeiten bilanziert und bei Erbringung der Dienstleistung als Umsatzerlöse erfasst ([SIEHE ANMERKUNG 4 I](#)).

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten zudem Anzahlungen von Kunden sowie Verkäufe von Dialysegeräten, bei denen der Umsatzerlös nach der Installation des Geräts und der Bereitstellung der erforderlichen technischen Anweisungen erfasst wird, während eine Forderung mit Rechnungstellung an den Kunden erfasst wird.

Übrige sonstige Verbindlichkeiten

Die Position „Übrige sonstige Verbindlichkeiten“ in [TABELLE 5.46 AUF SEITE 211](#) beinhaltet unter anderem den kurzfristigen Anteil der Pensionsrückstellung und Versicherungsbeiträge.

13. KURZFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2020 und 2019 setzten sich die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten wie in [TABELLE 5.47](#) dargestellt zusammen.

T 5.47 KURZFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN
IN TSD €

	2020	2019
Commercial Paper Programm	19.995	999.732
Kurzfristige Darlehen	42.442	143.875
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	513	6.381
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Dritten	62.950	1.149.988
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen (SIEHE ANMERKUNG 5 C)	16.320	21.865
KURZFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN	79.270	1.171.853

Commercial Paper Programm

Die Gesellschaft verfügt über ein Commercial Paper Programm, in dessen Rahmen kurzfristige Schuldtitel von bis zu 1.000.000 € ausgegeben werden können. Zum 31. Dezember 2020 hatte die Gesellschaft Commercial Paper in Höhe von 20.000 € (31. Dezember 2019: 1.000.000 €) begeben.

Kurzfristige Darlehen und weitere Verfügbarkeiten

Zum 31. Dezember 2020 wies die Gesellschaft kurzfristige Darlehen in Höhe von 42.442 € (31. Dezember 2019: 143.875 €) aus. Diese betrafen Kredite, welche die Gesellschaft und einzelne Tochtergesellschaften der Gesellschaft im Rahmen von Kreditvereinbarungen bei Geschäftsbanken aufgenommen haben. Im Durchschnitt wurden die Darlehen zum 31. Dezember 2020 mit 4,05 % (31. Dezember 2019: 0,86 %) verzinst.

Ohne die Mittel aus der Kreditvereinbarung 2012 ([SIEHE ANMERKUNG 14](#)) standen der Gesellschaft am 31. Dezember 2020 freie Kreditlinien mit Geschäftsbanken in Höhe von 1.077.152 € (31. Dezember 2019: 517.926 €) zur Verfügung. Einige dieser Kreditlinien sind durch Vermögenswerte der jeweiligen Tochtergesellschaft, die die Vereinbarung geschlossen hat, besichert oder werden durch die Gesellschaft garantiert. In gewissen Fällen können diese Kreditvereinbarungen auch bestimmte Unterlassungs- und Leistungsverpflichtungen für die jeweiligen Kreditnehmer beinhalten.

Die Gesellschaft und einige Tochtergesellschaften verfügen über ein Cash Management System mit einem währungsübergreifenden Notional Pooling. Die Voraussetzungen für eine Saldierung innerhalb dieses Cash Management Systems wurden erfüllt. Zum 31. Dezember 2020 saldierte die Gesellschaft 998.044 € (31. Dezember 2019: 152.598 €) flüssige Mittel mit kurzfristigen Darlehen.

Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2020 hatte die Gesellschaft sonstige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 513 € (31. Dezember 2019: 6.381 €), die aus ausstehenden fixen Kaufpreiszahlungen resultieren.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

Die Gesellschaft und eine ihrer Tochtergesellschaften als Darlehensnehmer hat mit der Fresenius SE als Darlehensgeber eine Darlehensvereinbarung geschlossen, gemäß der die Gesellschaft und eine ihrer Tochtergesellschaften bis zur Fälligkeit am 31. Juli 2022 ein oder mehrere kurzfristige unbesicherte Darlehen bis zur Höhe von 600.000 € aufnehmen können. Für weitere Informationen zu kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen [SIEHE ANMERKUNG 5 C.](#)

14. LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2020 und 2019 setzten sich die langfristigen Finanzverbindlichkeiten wie in [TABELLE 5.48](#) beschrieben zusammen.

T 5.48 LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN
IN TSD €

	2020	2019
Kreditvereinbarung 2012	1.162.342	1.901.372
Anleihen	6.408.118	4.966.619
Wandelanleihe	-	399.939
Forderungsverkaufsprogramm	-	379.570
Sonstige	238.000	258.057
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7.808.460	7.905.557
Kurzfristig fälliger Anteil	(1.008.359)	(1.447.239)
LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN ABZÜGLICH DES KURZFRISTIG FÄLLIGEN ANTEILS	6.800.101	6.458.318

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft, welche alle den gleichen Rang im Hinblick auf das Recht auf Zahlung haben, sind nachfolgend beschrieben:

Kreditvereinbarung 2012

Am 30. Oktober 2012 schloss die Gesellschaft eine syndizierte Kreditvereinbarung (Kreditvereinbarung 2012) in Höhe von ursprünglich 3.850.000 US\$ und einer Laufzeit von fünf Jahren ab. Am 26. November 2014 wurde die Kreditvereinbarung 2012 auf einen Kreditrahmen von insgesamt ca. 4.400.000 US\$ erhöht und vorzeitig um zwei Jahre, bis zum 30. Oktober 2019, verlängert. Am 11. Juli 2017 hat die Gesellschaft die bestehende Kreditvereinbarung erneut refinanziert - [SIEHE TABELLE 5.49 AUF SEITE 214.](#)

Die variable Verzinsung der Kreditlinien erfolgt auf Basis von EURIBOR/LIBOR zuzüglich einer bestimmten Marge. Die jeweilige Marge ist variabel und hängt vom Netto-Verschuldungsgrad der Gesellschaft ab. Dieser wird als Verhältnis der konsolidierten Finanzverbindlichkeiten abzüglich der flüssigen Mittel zum konsolidierten EBITDA (gemäß Definition der Kreditvereinbarung 2012) ermittelt. Zum 31. Dezember 2020 betrug der gewichtete Durchschnittszinssatz der ausstehenden Dollar-Tranchen der Kreditvereinbarung 2012 1,21 % (31. Dezember 2019: 3,24 %). Zum 31. Dezember 2020 betrug der gewichtete Durchschnittszinssatz der ausstehenden Euro-Tranchen 0,88 % (31. Dezember 2019: 0,93 %).

Die Kreditvereinbarung 2012 enthält Unterlassungs- und Leistungsverpflichtungen in Bezug auf die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften. Die Beschränkungen durch diese Vertragsklauseln betreffen unter bestimmten Umständen u. a. die Aufnahme weiterer Verbindlichkeiten und die Gewährung von Sicherungsrechten. Die Gesellschaft ist außerdem zur Einhaltung eines maximalen Netto-Verschuldungsgrads verpflichtet.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

TABELLE 5.49 zeigt die zur Verfügung stehenden Fazilitäten und die Inanspruchnahmen aus der Kreditvereinbarung 2012 zum 31. Dezember 2020 und 2019.

T 5.49 KREDITVEREINBARUNG 2012 - VERFÜGBARER UND IN ANSPRUCH GENOMMENER KREDIT
IN TSD

	Kreditfazilitäten 2020		Inanspruchnahmen 2020 ¹	
Revolvierender Kredit US\$ 2017 / 2022	900.000 US\$	733.436 €	-	-
Revolvierender Kredit € 2017 / 2022	600.000 €	600.000 €	-	-
US\$ Darlehen 2017 / 2022	1.110.000 US\$	904.572 €	1.110.000 US\$	904.572 €
€ Darlehen 2017 / 2022	259.000 €	259.000 €	259.000 €	259.000 €
€ Darlehen 2017 / 2020 ²	-	-	-	-
GESAMT		2.497.008 €		1.163.572 €

	Kreditfazilitäten 2019		Inanspruchnahmen 2019 ¹	
Revolvierender Kredit US\$ 2017 / 2022	900.000 US\$	801.139 €	138.700 US\$	123.464 €
Revolvierender Kredit € 2017 / 2022	600.000 €	600.000 €	-	-
US\$ Darlehen 2017 / 2022	1.230.000 US\$	1.094.891 €	1.230.000 US\$	1.094.891 €
€ Darlehen 2017 / 2022	287.000 €	287.000 €	287.000 €	287.000 €
€ Darlehen 2017 / 2020	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €
GESAMT		3.183.030 €		1.905.355 €

¹ Finanzierungskosten sind in den angegebenen Beträgen nicht berücksichtigt.

² Das € Darlehen 2017 / 2020 in Höhe von 400.000 €, das am 30. Juli 2020 fällig wäre, wurde am 29. Mai 2020 zurückgezahlt.

Die Gesellschaft hatte zum 31. Dezember 2020 Letters of Credit in Höhe von 1.087 US\$ bzw. 886 € (2019: 1.135 US\$ bzw. 1.010 €) des revolvingenden Kredits in US-Dollar genutzt, die nicht in den oben genannten Inanspruchnahmen zu diesen Zeitpunkten enthalten waren, die jedoch die zur Verfügung stehenden Beträge des revolvingenden Kredits entsprechend reduzieren.

Anleihen

Zum 31. Dezember 2020 und 2019 setzten sich die Anleihen der Gesellschaft wie in TABELLE 5.50 dargestellt zusammen.

T 5.50 ANLEIHEN
IN TSD

Emittent / Transaktion	Nominal- betrag	Fälligkeit	Nominal- zins	Buchwert 2020 in €	Buchwert 2019 in €
FMC US Finance II, Inc. 2014	500.000 US\$	15. Oktober 2020 ¹	4,125 %	-	444.507
FMC US Finance, Inc. 2011	650.000 US\$	15. Februar 2021 ²	5,75 %	529.509	577.069
FMC Finance VII S.A. 2011	300.000 €	15. Februar 2021 ²	5,250 %	299.961	299.498
FMC US Finance II, Inc. 2012	700.000 US\$	31. Januar 2022	5,875 %	569.987	622.135
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, 2019	650.000 €	29. November 2023	0,25 %	647.719	646.936
FMC US Finance II, Inc. 2014	400.000 US\$	15. Oktober 2024	4,75 %	324.725	354.338
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, 2018	500.000 €	11. Juli 2025	1,50 %	496.841	496.138
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, 2020	500.000 €	29. Mai 2026	1,00 %	495.598	-
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, 2019	600.000 €	30. November 2026	0,625 %	594.196	593.216
FMC US Finance III, Inc. 2019	500.000 US\$	15. Juni 2029	3,75 %	399.753	435.673
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, 2019	500.000 €	29. November 2029	1,25 %	497.138	497.109
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, 2020	750.000 €	29. Mai 2030	1,50 %	745.454	-
FMC US Finance III, Inc. 2020	1.000.000 US\$	16. Februar 2031	2,375 %	807.237	-
GESAMT				6.408.118	4.966.619

¹ Vorzeitig zurückgezahlt am 17. Juli 2020.

² Für weitere Informationen zur Rückzahlung dieser Anleihen SIEHE ANMERKUNG 27 im Konzernanhang.

Alle Anleihen, die von anderen Konzerngesellschaften als der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA begeben wurden, werden durch die Gesellschaft und durch FMCH gesamtschuldnerisch garantiert. Anleihen, die von der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA begeben wurden, werden durch FMCH garantiert. Die Emittenten haben jederzeit das Recht, die jeweiligen Anleihen zu 100 % des Nennwerts zuzüglich aufgelaufener Zinsen und bestimmten in den jeweils geltenden

[Konzernabschluss](#)
[Konzernanhang](#)
[Aufsichtsrat und Vorstand](#)
[Bestätigungsvermerk](#)

Anleihebedingungen festgelegten Aufschlägen zurückzukaufen. Die Gläubiger unserer Anleihen haben das Recht, einen Rückkauf der Anleihe durch den jeweiligen Emittenten zu 101 % des Nennwerts zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu fordern, wenn es nach einem Kontrollwechsel der Gesellschaft zu einer Herabstufung des Ratings der jeweiligen Anleihen oder des Unternehmensratings kommt.

Die Gesellschaft war zum Schutz der Anleihegläubiger verschiedene Verpflichtungen eingegangen, die unter bestimmten Umständen und mit bestimmten Ausnahmen für die seit 2018 begebenen Anleihen den Spielraum der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften im Hinblick auf die Aufnahme von Verbindlichkeiten, die Belastung oder Veräußerung von Vermögensgegenständen, das Eingehen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen sowie Zusammenschlüsse oder Verschmelzungen mit anderen Gesellschaften einschränken. Die Einschränkung bezüglich der Aufnahme von Verbindlichkeiten in den vor 2018 begebenen Anleihen wurde automatisch ausgesetzt, da das Rating der jeweiligen Anleihe einen sogenannten Investment Grade Status erreicht hat. Zum 31. Dezember 2020 hatte die Gesellschaft alle Verpflichtungen aus den Anleihebedingungen erfüllt.

Seit 2018 können Anleihen mit unterschiedlichen Fristigkeiten unter dem von der Gesellschaft aufgelegten € 10.000.000 Anleihen-Programm begeben werden (Debt Issuance Program). Am 29. Mai 2020 hat die Gesellschaft Anleihen in zwei Tranchen mit einem Gesamt- Nennbetrag von 1.250.000 € unter dem Debt Issuance Program ausgegeben:

- › eine 6-jährige Anleihe mit einem Volumen von 500.000 € und einem Kupon in Höhe von 1,000 %, und
- › eine 10-jährige Anleihe mit einem Volumen von 750.000 € und einem Kupon in Höhe von 1,500 %.

Am 16. September 2020 hat Fresenius Medical Care US Finance III, Inc. eine Anleihe mit einem Nennbetrag von 1.000.000 US\$ (842.531 €) ausgegeben. Die Anleihe hat eine Laufzeit von zehn Jahren und fünf Monaten und einen Kupon von 2,375 %. Der Emissionserlös der Emissionen in Euro und US-Dollar diente allgemeinen Geschäftszwecken, einschließlich der Refinanzierung bestehender Finanzverbindlichkeiten.

Die von Fresenius Medical Care US Finance II, Inc. begebene Anleihe in Höhe von 500.000 US\$ (392.557 € zum Emissionszeitpunkt am 29. Oktober 2014) mit ursprünglicher Fälligkeit am 15. Oktober 2020 wurde am 17. Juli 2020 vorzeitig zurückgezahlt.

Wandelanleihe

Die Gesellschaft hat am 19. September 2014 eine eigenkapital-neutrale Wandelanleihe im Volumen von 400.000 € ausgegeben. Der Kupon betrug 1,125 %. Die Anleihe wurde zum Nennwert ausgegeben und am 31. Januar 2020 planmäßig zurückgezahlt. Im November 2019 endeten die Wandlungsrechte. Es gab keine Wandlungen. Die Call-Optionen auf eigene Aktien, die die Gesellschaft zur vollständigen Absicherung der wirtschaftlichen Risiken aus den Wandlungsrechten in 2014 erworben hatte, endeten ebenfalls im November 2019.

Forderungsverkaufsprogramm

Am 20. Dezember 2018 wurde die Rahmenvereinbarung über Forderungsverkäufe (Forderungsverkaufsprogramm) auf ein Gesamtvolumen von 900.000 US\$ erhöht und bis zum 20. Dezember 2021 verlängert.

TABELLE 5.51 zeigt die zur Verfügung stehenden Fazilitäten und die Inanspruchnahmen aus dem Forderungsverkaufsprogramm zum 31. Dezember 2020 und 2019.

T 5.51 FORDERUNGSVERKAUFSPROGRAMM - VERFÜGBARE UND IN ANSPRUCH GENOMMENE FAZILITÄTEN
IN TSD

	Kreditfazilitäten 2020 ¹		Inanspruchnahmen 2020 ²	
	900.000 US\$	733.437 €	-	-
Forderungsverkaufsprogramm				

	Kreditfazilitäten 2019 ¹		Inanspruchnahmen 2019 ²	
	900.000 US\$	801.139 €	427.000 US\$	380.096 €
Forderungsverkaufsprogramm				

¹ Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Forderungen, die die vertraglichen Bestimmungen erfüllen.

² Finanzierungskosten sind in den angegebenen Beträgen nicht berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2020 ist das Forderungsverkaufsprogramm nicht in Anspruch genommen und die Tilgungen, die den ursprünglichen Investitionen der Bankinvestoren entsprechen, wurden zurückgezahlt.

Weiterhin nutzte die Gesellschaft im Rahmen des Forderungsverkaufsprogramms zum 31. Dezember 2020 Letters of Credit in Höhe von 12.522 US\$ bzw. 10.205 € (2019: 23.460 US\$ bzw. 20.883 €). Die Letters of Credit sind nicht in den oben genannten Inanspruchnahmen zu diesen

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

Zeitpunkten enthalten, reduzieren jedoch die zur Verfügung stehenden Beträge des Forderungsverkaufsprogramms entsprechend.

Im Rahmen dieses Programms werden zunächst bestimmte Forderungen an die NMC Funding Corporation (NMC Funding), eine 100 %-ige Tochtergesellschaft, verkauft. NMC Funding tritt anschließend in gewissem Umfang Eigentumsrechte aus diesen Forderungen anteilig an bestimmte Bankinvestoren (und ihre verbundenen Unternehmen) ab. Gemäß den vertraglichen Bestimmungen des Forderungsverkaufsprogramms behält NMC Funding die Rechte an den zugrunde liegenden Cashflows der übertragenen Forderungen. Die Zinsen werden am Ende jeder Trancheperiode an die Bankinvestoren überwiesen, jedoch werden die Tilgungen kontinuierlich reinvestiert, um zusätzliche Anteile an Forderungen zu erwerben. Darüber hinaus behält NMC Funding erhebliche Risiken und Chancen in den Forderungen ein, da die zugewiesene prozentuale Eigentumsbeteiligung das Unternehmen verpflichtet, das Erstverlustrisiko in diesen Forderungen zu behalten. Ferner darf das Unternehmen jederzeit alle an die Banken übertragene Eigentumsrechte zurückzufordern. Folglich verbleiben die Forderungen in der Konzern-Bilanz und die Erlöse aus der Abtretung werden als langfristige Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die NMC Funding zahlt den Bankinvestoren Zinsen, die auf der Grundlage des Zinses für Geldmarktpapiere (commercial paper rate) für die jeweils gewählten Tranchen ermittelt werden. Zum 31. Dezember 2019 lag der durchschnittliche Zinssatz bei 1,98 %. Refinanzierungskosten einschließlich Rechtskosten und Bankgebühren werden über die Laufzeit des Forderungsverkaufsprogramms abgeschrieben.

Sonstige

Zum 31. Dezember 2020 weist die Gesellschaft ausstehende fixe Kaufpreiszahlungen im Zusammenhang mit bestimmten Akquisitionen und Investitionen in Höhe von 33.562 € (2019: 27.611 €) aus, davon sind 23.202 € (2019: 12.456 €) in den kurzfristig fälligen Anteilen der langfristigen Finanzverbindlichkeiten enthalten.

15. RÜCKSTELLUNGEN UND SONSTIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Von den Rückstellungen und sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 931.590 € zum 31. Dezember 2020 (2019: 616.916 €) sind 700.306 € (2019: 219.129 €) innerhalb von mehr als einem bis drei Jahren, 104.343 € (2019: 34.762 €) innerhalb von drei bis fünf Jahren und 126.941 € (2019: 363.025 €) nach fünf Jahren fällig.

Die Position „sonstige langfristige Verbindlichkeiten“ in Höhe von 836.030 € zum 31. Dezember 2020 (2019: 508.113 €) beinhaltet unter anderem Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 304.632 € (2019: 6 €), Verbindlichkeiten aus Put-Optionen in Höhe von 236.638 € (2019: 279.462 €) und ausstehende variable Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen in Höhe von 47.046 € (2019: 55.424 €).

Die langfristigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr wie in [TABELLE 5.52](#) dargestellt entwickelt.

T 5.52 RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL
IN TSD €

	1. Januar 2020	Währungsumrech- nungsdifferenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Verbrauch	Auflösung	Zuführungen	Umbuchungen	31. Dezember 2020
Personalaufwand	60.366	(4.569)	710	(1.747)	(3.576)	20.190	(26.630)	44.744
Zinsverbindlichkeiten aus Ertragsteuern	26.111	(197)	-	-	-	3.161	-	29.075
Übrige sonstige Rückstellungen	22.326	(2.859)	3.199	(1.644)	(960)	854	825	21.741
GESAMT	108.803	(7.625)	3.909	(3.391)	(4.536)	24.205	(25.805)	95.560

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

Die Rückstellungen für Personalaufwand umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungspläne und Rückstellungen für Abfindungen. Zum 31. Dezember 2020 betragen die Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungspläne 36.406 € (2019: 47.411 €). [SIEHE ANMERKUNG 20](#).

Die Position „Übrige sonstige Rückstellungen“ in [TABELLE 5.52 AUF SEITE 216](#) beinhaltet unter anderem Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen.

Die Effekte aus der Abzinsung oder der Änderung des Abzinsungssatzes sind unwesentlich.

16. PENSIONEN UND PENSIONSÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Grundlagen

Die Gesellschaft hat Pensionsverpflichtungen und bildet Pensionsrückstellungen für laufende und zukünftige Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiter der Gesellschaft. Je nach rechtlicher, wirtschaftlicher und steuerlicher Gegebenheit eines Landes bestehen dabei unterschiedliche Systeme der Alterssicherung. Die Gesellschaft unterhält zwei Arten von Versorgungssystemen. Dies sind zum einen leistungs- und zum anderen beitragsorientierte Versorgungspläne. Die Höhe der Pensionsleistungen hängt bei leistungsorientierten Versorgungsplänen grundsätzlich von der gesamten bzw. einem Teil der Beschäftigungsdauer sowie dem letzten Gehalt der Mitarbeiter ab. In beitragsorientierten Versorgungsplänen werden die Pensionsleistungen durch die Höhe der Mitarbeiterbeiträge, der Arbeitgeberbeiträge sowie der Erträge aus dem Planvermögen festgelegt. Die Beiträge können durch gesetzliche Höchstbeträge begrenzt sein.

Im Falle des Ausscheidens eines Mitarbeiters ist die Gesellschaft bei leistungsorientierten Pensionsplänen verpflichtet, die zugesagten Leistungen an den ehemaligen Mitarbeiter zu zahlen, wenn diese fällig werden. Leistungsorientierte Versorgungspläne können rückstellungs- oder fondsfinanziert sein. Die Gesellschaft hat fünf bedeutende leistungsorientierte Versorgungspläne, einen fondsfinanzierten Plan in den USA und einen in Frankreich sowie einen rückstellungsfinanzierten Plan in Deutschland und zwei in Frankreich.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen wird auf Basis versicherungsmathematischer Annahmen berechnet, wodurch Schätzungen erforderlich werden. Die Annahmen zur Lebenserwartung, der Abzinsungsfaktor sowie der erwartete Gehalts- und Rententrend beeinflussen als wesentliche Parameter die Höhe der Pensionsverpflichtung. Im Rahmen des fondsfinanzierten Plans der Gesellschaft werden Vermögenswerte für die Erbringung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen gehalten. Der erwartete Ertrag aus diesem Planvermögen wird in der entsprechenden Periode als Ertrag erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen, wenn sich die tatsächlichen Werte der Parameter eines Jahres von den versicherungsmathematischen Annahmen für dieses Jahr unterscheiden sowie bei Abweichungen zwischen tatsächlichem und erwartetem Barwert der Versorgungszusage und des Ertrags auf das Planvermögen. Die Pensionsrückstellungen der Gesellschaft werden durch diese versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste beeinflusst.

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen zahlt die Gesellschaft während der Dienstzeit eines Mitarbeiters durch den Mitarbeiter festgelegte Beiträge an einen unabhängigen Dritten. Durch diese Beiträge sind alle Verpflichtungen der Gesellschaft abgegolten. Scheidet der Mitarbeiter aus dem Unternehmen aus, so behält er den Anspruch auf seine geleisteten Beiträge und den unverfallbaren Anteil der vom Unternehmen geleisteten Beiträge. Die Gesellschaft unterhält einen beitragsorientierten Versorgungsplan für Mitarbeiter in den USA.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Im 1. Quartal 2002 kürzte die US-amerikanische Tochtergesellschaft FMCH die leistungsorientierten Pensionspläne sowie die ergänzenden Pensionspläne für leitende Mitarbeiter. Durch diese Plankürzung werden im Wesentlichen alle gemäß den Plänen anspruchsberechtigten Mitarbeiter keine zusätzlichen Versorgungsansprüche mehr für zukünftige Leistungen erhalten. Die Gesellschaft hat alle Pensionsverpflichtungen aus den unverfallbaren und eingefrorenen Pensionsansprüchen der Mitarbeiter zum Zeitpunkt der Plankürzung beibehalten. Jedes Jahr führt FMCH dem Pensionsplan mindestens den Betrag zu, der sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Employee Retirement Income Security Act of 1974 in seiner ergänzten Form) ergibt. Im Geschäftsjahr 2020 sahen die gesetzlichen Vorschriften keine Mindestzuführung für den leistungsorientierten Pensionsplan vor. Im Jahr 2020 wurden freiwillige Zuführungen in Höhe von 9.901 € getätigt. Die erwarteten Zuführungen für das Geschäftsjahr 2021 betragen 1.059 €.



[Konzernabschluss](#)

[Konzernanhang](#)

[Aufsichtsrat und Vorstand](#)

[Bestätigungsvermerk](#)

Am 31. Dezember 2020 beträgt die Pensionsverpflichtung für alle leistungsorientierten Versorgungspläne 996.237 € (2019: 976.467 €) und setzt sich zusammen aus der Pensionsverpflichtung des US-amerikanischen Versorgungsplanes in Höhe von 385.333 € (2019: 399.339 €), des französischen Versorgungsplanes in Höhe von 5.581 € (2019: 5.498 €), die teilweise durch Fonds gedeckt sind, des deutschen rückstellungsfinanzierten Versorgungsplanes in Höhe von 593.100 € (2019: 560.255 €) und der zwei französischen rückstellungsfinanzierten Versorgungspläne in Höhe von 12.223 € (2019: 11.375 €).

Im 4. Quartal 2019 wurde den Teilnehmern des leistungsorientierten Versorgungsplans in den USA eine Kapitalauszahlung angeboten. Diese Planabgeltung reduzierte die Pensionsverpflichtung und resultierte in einem Gewinn.

Die Kontrolle und Verwaltung des leistungsorientierten Pensionsplans in den USA hat die Gesellschaft einem Verwaltungskomitee übertragen. Dieses Komitee verfügt über die Befugnis, das Vermögen des Fonds nach eigenem Ermessen zu verwalten sowie bestimmte Änderungen des Versorgungsplans genehmigen und verabschieden zu können. Der Vorstand von National Medical Care, Inc., ein Tochterunternehmen der Gesellschaft, behält sich das Recht vor, alle wesentlichen Planänderungen, wie zum Beispiel Planauflösungen, Modifizierungen oder Auflösungen der künftigen Pensionsrückstellungen sowie Zusammenschlüsse mit anderen Versorgungsplänen, zu genehmigen oder umzusetzen.

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ist die Gesellschaft verschiedenen Risiken ausgesetzt. Neben allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken wie dem Langlebighkeitsrisiko und dem Zinsänderungsrisiko ist die Gesellschaft dem Kapitalmarktbeziehungsweise Anlagerisiko ausgesetzt.

In **TABELLE 5.53** werden die Veränderung der Pensionsverpflichtungen, die Veränderung des Planvermögens und der Fehlbetrag oder die Vermögensüberdeckung der Versorgungspläne dargestellt. Die Rentenzahlungen in der Veränderung der Pensionsverpflichtungen beinhalten Zahlungen sowohl aus dem fondsfinanzierten als auch aus dem rückstellungsfinanzierten Versorgungsplan. Dagegen beinhalten die Rentenzahlungen in der Veränderung des Planvermögens lediglich diejenigen Rentenzahlungen, die über den Pensionsfonds geleistet werden.

T 5.53 NETTO-PENSIONS-RÜCKSTELLUNG IN TSD €

	2020	2019
Entwicklung der Pensionsverpflichtungen		
Pensionsverpflichtungen am 1. Januar	976.467	842.601
(Gewinne) Verluste aus Währungsumrechnungsdifferenzen	(35.216)	7.459
Laufender Dienstzeitaufwand	40.213	30.070
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	(244)	-
Zinsaufwendungen	21.298	28.016
Übertragungen	252	194
Versicherungsmathematische (Gewinne) Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	15.480	140.923
Versicherungsmathematische (Gewinne) Verluste aus Änderungen der biometrischen Annahmen	(87)	(2.306)
Versicherungsmathematische (Gewinne) Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	9.278	(4.873)
Neubewertungen	24.671	133.744
Rentenzahlungen	(30.873)	(60.863)
Planabgeltungen	(331)	(4.754)
PENSIONSVERPFLICHTUNGEN AM 31. DEZEMBER	996.237	976.467
Entwicklung des Planvermögens		
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 1. Januar	316.124	317.585
Gewinne (Verluste) aus Währungsumrechnungsdifferenzen	(28.316)	6.130
Zinserträge aus Planvermögen	10.846	14.108
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	28.847	34.131
Tatsächliche Erträge (Aufwendungen) des Planvermögens	39.693	48.239
Arbeitgeberbeiträge	9.901	1.131
Rentenzahlungen	(26.329)	(56.961)
BEIZULEGENDER ZEITWERT DES PLANVERMÖGENS AM 31. DEZEMBER	311.073	316.124
NETTO-FINANZIERUNGSSTATUS AM 31. DEZEMBER	685.164	660.343
Pensionspläne anderer Tochtergesellschaften	43.950	39.147
NETTO-PENSIONS-RÜCKSTELLUNG AM 31. DEZEMBER	729.114	699.490

Zum Jahresende 2020 und 2019 ergaben sich keine Auswirkungen auf die Begrenzung des Vermögenswerts für die Leistungszusage (Asset Ceiling).

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 19 Jahre (2019: 19 Jahre).

Für die Pensionspläne in den USA, Deutschland und Frankreich bildete die Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 eine Pensionsrückstellung in Höhe von 685.164 € (31. Dezember 2019: 660.343 €). Die Pensionsrückstellung beinhaltet einen kurzfristigen Teil in Höhe von 6.923 € (2019: 6.190 €), der in der Konzern-Bilanz unter dem Posten „Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen wird. Der langfristige Teil in Höhe von 678.241 € (2019: 654.153 €) wird in der Konzern-Bilanz unter den langfristigen Verbindlichkeiten als „Pensionsrückstellungen“ ausgewiesen.

Von der gesamten Pensionsrückstellung zum 31. Dezember 2020 entfallen 74.364 € auf den US-amerikanischen Versorgungsplan, 593.100 € auf den deutschen Plan und 17.700 € auf die französischen Pläne. Zum 31. Dezember 2019 entfielen 83.323 € von der gesamten Pensionsrückstellung auf den US-amerikanischen Versorgungsplan, 560.255 € auf den deutschen Plan und 16.765 € auf die französischen Pläne. Von den Bezugsberechtigten sind 64 % in den USA, 8 % in Frankreich und ein Großteil der verbleibenden 28 % in Deutschland beschäftigt.

Pensionspläne anderer Tochtergesellschaften außerhalb der USA, Deutschland und Frankreich beinhalten zusätzliche Zusagen auf Altersrenten. Der Netto-Bilanzwert für diese Zusagen beträgt zum 31. Dezember 2020 43.950 € (31. Dezember 2019: 39.147 €). Die kurzfristige Pensionsrückstellung anderer Tochtergesellschaften in Höhe von 3.689 € (2019: 4.105 €) wird in der Konzern-Bilanz unter dem Posten „Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“, der langfristige Teil in Höhe von 40.261 € (2019: 35.042 €) wird in der Konzern-Bilanz unter den langfristigen Verbindlichkeiten als „Pensionsrückstellungen“ ausgewiesen.

Die Zinssätze der einzelnen Pläne basieren auf den Renditen von Portfolios aus Fremdkapitalinstrumenten mit hohem Rating und Laufzeiten, die den Zeithorizont der jeweiligen Pensionsverpflichtung widerspiegeln. Der Zinssatz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 und 2019 ergibt sich aus dem mit den Pensionsverpflichtungen der einzelnen Pläne gewichteten Durchschnitt dieser Zinssätze.

Den errechneten Pensionsverpflichtungen liegen die in [TABELLE 5.54](#) dargestellten gewichteten durchschnittlichen Annahmen zum 31. Dezember 2020 und 2019 zugrunde.

T 5.54 GEWICHTETE, DURCHSCHNITTLICHE ANNAHMEN
IN %

	2020	2019
Zinssatz	2,02	2,35
Gehaltsdynamik	3,17	3,18
Rententrend	1,46	1,70

Sensitivitätsanalyse

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen um 0,5 Prozentpunkte hätte auf die Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 die in [TABELLE 5.55](#) dargestellten Auswirkungen.

T 5.55 SENSITIVITÄTSANALYSE
IN TSD €

	0,5 % Anstieg	0,5 % Rückgang
Zinssatz	(91.605)	106.665
Gehaltsdynamik	16.509	(16.254)
Rententrend	47.915	(43.190)

Den Sensitivitätsberechnungen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 31. Dezember 2020 ermittelten Versorgungsverpflichtungen zugrunde. Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuft versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die Auswirkungen auf den zum 31. Dezember 2020 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen.

In der Sensitivitätsanalyse für die Gehaltsdynamik und den Rententrend ist der US-amerikanische Plan nicht enthalten, da dieser eingefroren ist und die Veränderungen der beiden versicherungsmathematischen Annahmen deshalb keinen Einfluss auf die Pensionsverpflichtung haben.

[Konzernabschluss](#)
[Konzernanhang](#)
[Aufsichtsrat und Vorstand](#)
[Bestätigungsvermerk](#)

Aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen ergab sich zum 31. Dezember 2020, 2019 und 2018 ein Pensionsaufwand, der sich aus den in [TABELLE 5.56](#) dargestellten Komponenten zusammensetzt.

T 5.56 BESTANDTEILE DES PENSIONS-AUFWANDS
IN TSD €

	2020	2019	2018
Dienstzeitaufwand	40.213	30.070	25.467
Nettozinsaufwand	10.452	13.908	13.056
Tilgung von nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand	(244)	-	-
(Gewinne) Verluste aus Planabgeltungen	(331)	(4.754)	-
PENSIONS-AUFWAND	50.090	39.224	38.523

Der Dienstzeit- und der Nettozinsaufwand werden den Umsatzkosten, den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten sowie sonstigen Netto-Aufwendungen oder den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen als Personalaufwand zugeordnet. Dies ist davon abhängig, in welchem Bereich der Bezugsberechtigte beschäftigt ist. Der Gewinn aus Planabgeltungen wird den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten sowie sonstigen Netto-Aufwendungen zugeordnet.

Dem errechneten Pensionsaufwand lagen die in [TABELLE 5.57](#) dargestellten gewichteten durchschnittlichen Annahmen zum 31. Dezember 2020, 2019 und 2018 zugrunde.

T 5.57 GEWICHTETE, DURCHSCHNITTLICHE ANNAHMEN
IN %

	2020	2019	2018
Zinssatz	2,35	3,27	3,08
Gehaltsdynamik	3,18	3,21	3,22
Rententrend	1,70	1,69	1,45

[TABELLE 5.58](#) zeigt die erwarteten zukünftigen Pensionszahlungen.

T 5.58 ERWARTETE ZUKÜNFTIGE PENSIONSZAHLUNGEN
IN TSD €

	2020	2019
1 Jahr	24.645	28.706
1-3 Jahre	53.882	56.577
3-5 Jahre	60.444	62.441
5-10 Jahre	178.971	183.896
GESAMT	317.942	331.620

Planvermögen

[TABELLE 5.59 AUF SEITE 221](#) zeigt die beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens aufgeteilt nach Kategorien zum 31. Dezember 2020 und 2019.

Der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens am Bilanzstichtag wurden folgende Methoden und Inputs zugrunde gelegt:

- > Stammaktien werden zu ihrem Marktpreis bewertet.
- > Die beizulegenden Zeitwerte der Indexfonds basieren auf Marktpreisen.
- > Die Bewertung der Staatsanleihen basiert auf Marktwerten und Marktpreisen.
- > Die beizulegenden Zeitwerte der Unternehmensanleihen und der sonstigen Anleihen basieren auf Marktpreisen.
- > Flüssige Mittel werden zu ihrem Nominalwert angesetzt, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht.
- > US-Treasury Geldmarktfonds sowie andere Geldmarkt- und Investmentfonds werden zu ihrem Marktpreis bewertet.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)**T 5.59 ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS VON PLANVERMÖGEN
IN TSD €**

Planvermögen nach Kategorien	2020				2019			
	Gesamt	Quotierte Marktpreise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte	Direkt oder indirekt beobachtbare Inputfaktoren auf aktiven Märkten	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Gesamt	Quotierte Marktpreise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte	Direkt oder indirekt beobachtbare Inputfaktoren auf aktiven Märkten	Nicht beobachtbare Inputfaktoren
		(Level 1)	(Level 2)	(Level 3)		(Level 1)	(Level 2)	(Level 3)
Kapitalinvestitionen								
Indexfonds ¹	88.169	8.926	79.243	-	85.321	8.440	76.881	-
Festverzinsliche Wertpapiere								
Staatsanleihen ²	15.720	15.441	279	-	2.875	2.547	328	-
Unternehmensanleihen ³	182.850	-	182.850	-	202.642	-	202.642	-
Sonstige festverzinsliche Wertpapiere ⁴	16.576	-	9.380	7.196	10.179	-	2.762	7.417
US-Treasury Geldmarktfonds ⁵	7.654	7.654	-	-	14.999	14.999	-	-
Sonstige Investments								
Flüssige Mittel, Geldmarkt- und Investmentfonds ⁶	104	104	-	-	108	108	-	-
GESAMT	311.073	32.125	271.752	7.196	316.124	26.094	282.613	7.417

¹ Diese Kategorie beinhaltet nicht aktiv gemanagte eigenkapitalbasierte Indexfonds, die den S&P 500, S&P 400, Russell 2000, MSCI Emerging Markets Index und den Morgan Stanley International EAFE Index abbilden.

² Diese Kategorie beinhaltet festverzinsliche Wertpapiere der US-Regierung und von der Regierung geförderten Instanzen.

³ Diese Kategorie beinhaltet „investment grade“ Anleihen von US-Emittenten diverser Industrien.

⁴ Diese Kategorie beinhaltet privat platzierte Anleihen sowie hypothekarisch besicherte Anleihen.

⁵ Diese Kategorie beinhaltet Fonds, die in US-Treasury Schatzanweisungen sowie in US-Treasury besicherte Instrumente investieren.

⁶ Diese Kategorie beinhaltet flüssige Mittel, Geldmarktfonds sowie Investmentfonds, die in Unternehmensanleihen höchster Bonität investieren.

Investitionspolitik und -strategie für das Planvermögen in den USA

Die Gesellschaft überprüft regelmäßig die Annahme über die erwartete langfristige Rendite des Planvermögens. Im Rahmen dieser Überprüfung wird durch unabhängige Aktuarien in Beraterfunktion eine Bandbreite für die erwartete langfristige Rendite des gesamten Planvermögens ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Renditen für jede Klasse von Vermögenswerten mit dem Anteil der jeweiligen Klasse am gesamten Planvermögen gewichtet werden. Die ermittelte Renditebandbreite basiert sowohl auf aktuelle ökonomische Rahmendaten berücksichtigenden

Prognosen langfristiger Renditen als auch auf historischen Marktdaten über vergangene Renditen, Korrelationen und Volatilitäten der einzelnen Klassen von Vermögenswerten.

Ziel der globalen Investitionsstrategie der Gesellschaft ist es, etwa 99 % der Vermögenswerte in Investments mit langfristigem Wachstum und Ertrag zu binden und etwa 1 % in flüssige Mittel. Der Ertrag aus Investments und die flüssigen Mittel sollen kurzfristig für die Rentenzahlungen verfügbar sein. Die Investments unterliegen der Investitionspolitik für das Planvermögen und schließen breit diversifizierte Fonds oder auf Performance-Indizes ausgelegte Fonds ein.



[Konzernabschluss](#)

[Konzernanhang](#)

[Aufsichtsrat und Vorstand](#)

[Bestätigungsvermerk](#)

Die Investitionspolitik der Gesellschaft für das Planvermögen strebt eine Verteilung der Vermögenswerte zu rund 26 % auf Aktien und 74 % auf festverzinsliche Wertpapiere an und berücksichtigt, dass es einen zeitlichen Horizont für investierte Mittel von mehr als fünf Jahren geben wird. Das gesamte Portfolio wird an einem Index gemessen, der die Benchmark der jeweiligen Anlagenkategorien sowie die angestrebte Verteilung der Vermögenswerte widerspiegelt. Entsprechend der Investitionspolitik darf nicht in Aktien der Gesellschaft oder ihr nahestehender Unternehmen investiert werden. Die Maßstäbe für die Entwicklung der separaten Anlagekategorien beinhalten: S&P 500 Index, S&P 400 Mid-Cap Index, Russell 2000 Index, MSCI EAFE Index, MSCI Emerging Markets Index, Barclays Capital Long-Corporate Bond Index, Bloomberg Barclays U.S. Corporate High Yield Index und Bloomberg Barclays U.S. High Yield Fallen Angel 3 % Capped Index.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Die meisten Mitarbeiter von FMCH haben das Recht, an dem beitragsorientierten 401(k) Plan teilzunehmen. Die Mitarbeiter können bis zu 75 % ihres Gehalts im Rahmen dieses Planes anlegen. Dabei gilt für Mitarbeiter im Alter von unter fünfzig Jahren ein jährlicher Maximalbetrag von 19,5 US\$ (15,9 €) und für Mitarbeiter ab einem Alter von fünfzig Jahren ein Maximalbetrag von 26 US\$ (21,2 €). Die Gesellschaft zahlt ihrerseits 50 % des Mitarbeiterbeitrages ein, allerdings maximal drei % des Gehalts des betreffenden Mitarbeiters. Der Gesamtaufwand der Gesellschaft aus diesem beitragsorientierten Plan im Geschäftsjahr 2020 betrug 64.855 € (2019: 53.290 € und 2018: 53.872 €).

Zusätzlich entrichtete die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 Beiträge an gesetzliche Rentenversicherungsträger in Höhe von 28.096 € (2019: 25.950 € und 2018: 24.721 €).

17. KONZERN-EIGENKAPITAL

Grundkapital

Zum 31. Dezember 2020 setzt sich das Grundkapital der Gesellschaft aus 292.876.570 auf den Inhaber lautende Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 € (Stückaktien) zusammen. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde voll eingezahlt.

Die persönlich haftende Gesellschafterin der FMC AG & Co. KGaA, die Fresenius Medical Care Management AG, Hof an der Saale, ist nicht zur Stellung einer Kapitaleinlage verpflichtet und

hat auch keine Kapitaleinlage erbracht. Sie ist weder am Gewinn und Verlust noch am Vermögen der Gesellschaft beteiligt. Gemäß der Satzung der Gesellschaft erhält die persönlich haftende Gesellschafterin für die Geschäftsführung der Gesellschaft und die Übernahme der Haftung als persönlich haftende Gesellschafterin eine gewinn- und verlustunabhängige jährliche Vergütung in Höhe von 4 % ihres Grundkapitals (SIEHE ANMERKUNG 5 D). Die persönlich haftende Gesellschafterin wird alle Auslagen im Zusammenhang mit der Geschäftsführung der Gesellschaft einschließlich der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und ihres Aufsichtsrats erstattet.

Nach §§ 33, 34 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) haben Meldepflichtige der Gesellschaft das Erreichen sowie das Über- oder Unterschreiten bestimmter Stimmrechtsschwellen unter Beachtung von Zurechnungstatbeständen mitzuteilen. Nach § 38 WpHG besteht eine Mitteilungspflicht auch für das Erreichen, Über- oder Unterschreiten bestimmter Schwellen durch unmittelbar oder mittelbar gehaltene Instrumente sowie nach § 39 WpHG bei dem Erreichen sowie dem Über- oder Unterschreiten bestimmter Schwellen bei Zusammenrechnung der Stimmrechte im Sinne von § 33 WpHG und der Instrumente im Sinne von § 38 WpHG. Die der Gesellschaft zugegangenen Mitteilungen hat die Gesellschaft gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und auch auf der Website www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich Investoren veröffentlicht.

Mit Schreiben vom 8. Februar 2011 hat die Fresenius SE der Gesellschaft gemäß § 21 WpHG a.F. (Vorgängerbestimmung zu § 33 WpHG) mitgeteilt, dass sie zu diesem Tag 35,74 % der Stimmrechte an der FMC AG & Co. KGaA hielt. Zum 31. Dezember 2020 hält die Fresenius SE 32,2 % der Stimmrechte an der Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Fresenius SE alleinige Aktionärin der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Artisan Partners Asset Management Inc., Wilmington, DE, USA hat, auch für ihr zuzurechnende Tochterunternehmen, am 21. Dezember 2020 gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass am 14. Dezember 2020 3,07 % der Stimmrechte an der FMC AG & Co. KGaA gehalten wurden.

Harris Associates L.P., Wilmington, DE, U.S. hat, auch für ihr zuzurechnende Tochterunternehmen, am 21. Dezember 2020 gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass am 15. Dezember 2020 3,08 % der Stimmrechte an der FMC AG & Co. KGaA gehalten wurden.

BlackRock, Inc., Wilmington, DE, USA, hat, auch für ihr zuzurechnende Tochterunternehmen, am 3. April 2020 gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass am 30. März 2020 3,12 % der Stimmrechte

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

an der FMC AG & Co. KGaA und Instrumente in Bezug auf 0,32 % der Stimmrechte an der FMC AG & Co. KGaA gehalten wurden.

Die Hauptversammlung einer Kommanditgesellschaft auf Aktien kann genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung von genehmigtem Kapital erfordert einen Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, durch den die persönlich haftende Gesellschafterin bzw. deren Vorstand ermächtigt wird, innerhalb eines Zeitraums von nicht mehr als fünf Jahren neue Aktien bis zu einem bestimmten Betrag auszugeben. Der Nennbetrag einer vorgeschlagenen Erhöhung des genehmigten Kapitals darf die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen.

Daneben kann die Hauptversammlung einer Kommanditgesellschaft auf Aktien zum Zweck der Ausgabe (i) von neuen Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren, die ein Recht zum Bezug von Aktien einräumen, (ii) von neuen Aktien, die als Gegenleistung bei einem Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen dienen, oder (iii) von neuen Aktien, die Führungskräften oder Arbeitnehmern angeboten werden, ein bedingtes Kapital schaffen, wobei jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich ist. Der Nennbetrag einer vorgeschlagenen Erhöhung des bedingten Kapitals darf die Hälfte und für den Fall, dass das bedingte Kapital zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Führungskräfte und Arbeitnehmer geschaffen wird, 10 % des Grundkapitals, das zur Zeit der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen.

In einer Kommanditgesellschaft auf Aktien bedürfen sämtliche Kapitalerhöhungsbeschlüsse zu ihrer Wirksamkeit zusätzlich der Zustimmung durch die bzw. den persönlich haftenden Gesellschafter.

Seit dem Wirksamwerden der durch die ordentliche Hauptversammlung und die gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre am 16. Mai 2013 beschlossenen Umwandlung sämtlicher seinerzeit ausstehender Vorzugsaktien und der Umstellung der auf die Begebung von Vorzugsaktien gerichteter Optionen in bzw. auf Stammaktien im Verhältnis 1:1 setzt sich das Grundkapital abschließlich aus Stammaktien zusammen.

Genehmigtes Kapital

Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. August 2020 ermächtigt, in der Zeit bis zum 26. August 2025 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu ins-

gesamt 35.000 € gegen Bareinlagen durch Ausgabe neuer Inhaber-Stammaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Die neuen Aktien können auch von durch die persönlich haftende Gesellschafterin bestimmten Kredit- und/oder Finanzinstituten oder einem Konsortium solcher Kredit- und/oder Finanzinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten. Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur für Spitzenbeträge zulässig. Das Genehmigte Kapital 2020/I wurde bisher nicht genutzt.

Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. August 2020 ferner ermächtigt, in der Zeit bis zum 26. August 2025 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 25.000 € gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer Inhaber-Stammaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/II). Die neuen Aktien können auch von durch die persönlich haftende Gesellschafterin bestimmten Kredit- und/oder Finanzinstituten oder einem Konsortium solcher Kredit- und/oder Finanzinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten. Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig, wenn im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen der auf die neuen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch die persönlich haftende Gesellschafterin nicht wesentlich unterschreitet oder im Falle einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen die Gewährung von Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen erfolgen soll. Das Genehmigte Kapital 2020/II wurde bisher ebenfalls nicht genutzt.

Das Genehmigte Kapital 2020/I und das Genehmigte Kapital 2020/II der Gesellschaft wurde mit Eintragung in das Handelsregister im Amtsgericht Hof an der Saale am 23. September 2020 wirksam.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 12. Mai 2011 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 12.000 € bedingt durch die Ausgabe von bis zu 12 MIO neuer Inhaber-Stammaktien ohne Nennwert mit einem Nominalwert von 1,00 € je Aktie erhöht (Bedingtes Kapi-



[Konzernabschluss](#)

[Konzernanhang](#)

[Aufsichtsrat und Vorstand](#)

[Bestätigungsvermerk](#)

tal 2011/I). Für weitere Informationen [SIEHE ANMERKUNG 20](#). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsplan 2011 Bezugsrechte in Form von Aktienoptionen ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt, wobei jede ausgegebene Aktienoption zu dem Bezug einer Aktie berechtigt ([SIEHE ANMERKUNG 20](#)). Die Gesellschaft hat das Recht, die Aktienoptionen durch eigene Aktien, die sie hält oder zurückkauft, zu bedienen, statt durch die Ausgabe von neuen Aktien das Grundkapital zu erhöhen.

Zum 31. Dezember 2020 waren im Rahmen des Aktienoptionsplans 2011 3.201.074 Optionen mit einer durchschnittlich verbleibenden Laufzeit von 2,35 Jahren ausstehend. Im Jahr 2020 wurden 234.796 Optionen unter dem Aktienoptionsplan 2011 ausgeübt ([SIEHE ANMERKUNG 20](#)).

Zum 31. Dezember 2020 betrug das bedingte Kapital der Gesellschaft 9.494 €. Das bedingte Kapital entfiel vollständig auf den Aktienoptionsplan 2011 ([SIEHE ANMERKUNG 20](#)).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 234.796 Aktien (2019: 328.996 Aktien) unter dem Bedingten Kapital 2011/I ausgegeben, die das Grundkapital um 235 € (2019: 329 €) erhöhten.

Eigene Anteile

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2016 wurde die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals (30.537 €) zu erwerben. Die Gesellschaft hat diese Ermächtigung am 12. Mai 2016 angekündigt. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Erwerbe wurden autorisiert, über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots zu erfolgen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworben wurden, zu jedem gesetzlich zugelassenen Zweck zu verwenden, insbesondere auch um diese (i) ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen, (ii) an Dritte gegen Sachleistung zu veräußern, (iii) anstelle der Ausnutzung eines bedingten Kapitals an Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen, einschließlich Mitglieder der Geschäftsleitungen verbundener Unternehmen, auszugeben und zur Bedienung von Rechten auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft

zu verwenden und (iv) zur Bedienung von der Gesellschaft oder von ihr im Sinne des § 17 AktG abhängigen Gesellschaften begebener Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. einer Wandlungspflicht zu verwenden.

Auf Basis der mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2016 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Anteile, kündigte die Gesellschaft, am 11. März 2019, ein Programm zum Erwerb von bis zu 6.000.000 Aktien im Wert von bis zu 330.000 € an. Im Rahmen dieses Programms, das am 10. Mai 2019 ausgelaufen ist, hat die Gesellschaft im Zeitraum vom 12. März 2019 bis einschließlich 10. Mai 2019 3.770.772 eigene Anteile zum Zweck der Kapitalherabsetzung zu einem durchschnittlichen gewichteten Aktienkurs von 71,55 € je Aktie zurückgekauft. Gemäß der Hauptversammlungsermächtigung von 12. Mai 2016, hat die Gesellschaft am 14. Juni 2019 ein Programm zum Rückkauf von bis 12.000.000 eigener Anteile mit einem gesamten Preis in Höhe von 660.000 € angekündigt. Im Rahmen dieses Programms, erwarb die Gesellschaft im Zeitraum vom 17. Juni 2019 bis einschließlich 1. April 2020 10.795.151 eigene Aktien zum Zwecke der Kapitalherabsetzung zu einem durchschnittlichen gewichteten Aktienkurs von 63,50 € je Aktie. Nach den Rückkäufen im April 2020 waren gemäß der, von der Hauptversammlung 2016, erteilten Ermächtigung noch insgesamt 14.879.979 Stammaktien zu erwerben. Der Vorstand hat am 11. Dezember 2020 beschlossen, diese eigenen Aktien zusammen mit den verbliebenen, im Jahr 2013 erworbenen 999.951 eigenen Aktien zum Zwecke der Kapitalherabsetzung einzuziehen. Die zurückgekauften Aktien, die im Rahmen des am 10. Mai 2019 ausgelaufenen Programms erworben wurden, wurden eingezogen. Am Ende des Geschäftsjahres hält die Gesellschaft deshalb keine eigenen Aktien.

Die Hauptversammlungsermächtigung von 12. Mai 2016 wird zum 11. Mai 2021 ablaufen. Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, vor Ablauf der Ermächtigung weitere Aktienrückkäufe im Rahmen dieser Ermächtigung durchzuführen.

Die im Rahmen der Aktienrückkaufprogramme abgewickelten Aktienkäufe sowie der Einzug eigener Aktien stellen sich wie in [TABELLE 5.60 AUF SEITE 225](#) beschrieben dar.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält die Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien und Aktienoptionen, die Steuereffekte aus Aktienoptionen, den Personalaufwand aus Aktienoptionen, der in Übereinstimmung mit IFRS 2 erfasst wurde, sowie Änderungen der Beteiligungsquote an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

T 5.60 EIGENE ANTEILE

Periode	Durchschnittspreis je Aktie in €	Im Rahmen von veröffentlichten Plänen und Programmen erworbene und eingezogene Aktien ¹	Gesamtbetrag eigener Anteile in TSD €
31. DEZEMBER 2017	65,63	1.659.951	108.931
Erwerb eigener Anteile			
Mai 2018	86,69	173.274	15.020
Juni 2018	86,14	257.726	22.201
Zurück erworbene Anteile	86,37	431.000	37.221
Einzug zurück erworbener Anteile			
Dezember 2018	87,23	1.091.000	95.159
31. DEZEMBER 2018	51,00	999.951	50.993
Erwerb eigener Anteile			
März 2019	69,86	1.629.240	113.816
April 2019	72,83	1.993.974	145.214
Mai 2019	72,97	147.558	10.766
Zurück erworbene Anteile	71,55	3.770.772	269.796
Einzug zurück erworbener Anteile			
Juni 2019	71,55	3.770.772	269.796
Erwerb eigener Anteile			
Juni 2019	67,11	504.672	33.870
Juli 2019	66,77	1.029.655	68.748
August 2019	57,53	835.208	48.050
September 2019	59,67	627.466	37.445
Oktober 2019	57,85	692.910	40.084
November 2019	64,78	852.859	55.245
Dezember 2019	63,85	564.908	36.067
Zurück erworbene Anteile	62,55	5.107.678	319.509
31. DEZEMBER 2019	60,66	6.107.629	370.502

Periode	Durchschnittspreis je Aktie in €	Im Rahmen von veröffentlichten Plänen und Programmen erworbene und eingezogene Aktien ¹	Gesamtbetrag eigener Anteile in TSD €
Erwerb eigener Anteile			
Januar 2020	84,37	124.398	10.495
Februar 2020 ²	249,10	25.319	6.307
März 2020	63,05	4.842.943	305.362
April 2020	63,07	694.813	43.824
Zurück erworbene Anteile	64,35	5.687.473	365.988
Einzug zurück erworbener Anteile			
Dezember 2020	62,44	11.795.102	736.490
31. DEZEMBER 2020		-	-

¹ Alle im Zeitraum vom 12. Mai 2016 bis 1. April 2020 zurück erworbenen eigenen Anteile wurden im Rahmen des am 12. Mai 2016 durch die HV beschlossenen Aktienrückkaufprogramms zurück erworben.

² Der Kaufpreis der Aktien der gesamten Tranche richtet sich nach dem volumengewichteten Durchschnittspreis der Aktie der Gesellschaft für den Zeitraum dieser Tranche ab 17. Juni 2019. Veränderungen des volumengewichteten Durchschnittspreises führen zu rückwirkenden Anpassungen des Kaufpreises, auch wenn keine Aktien erworben werden. Die Anpassung von Februar in Kombination mit der niedrigen Anzahl von erworbenen Aktien führt damit zu einem besonders hohen Durchschnittspreis je Aktie für den Monat.

Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen sind die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen enthalten, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Put-Optionen.

Dividenden

Nach deutschem Recht ist der Bilanzgewinn, wie er sich aus dem nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft ergibt, Grundlage für die Ausschüttung von Dividenden an die Aktionäre.

Am 1. September 2020 sind Barausschüttungen in Höhe von insgesamt 351.170 € für 2019 bei einem Betrag von 1,20 € je Aktie geleistet worden.

Am 21. Mai 2019 sind Barausschüttungen in Höhe von insgesamt 354.636 € für 2018 bei einem Betrag von 1,17 € je Aktie geleistet worden.

Am 23. Mai 2018 sind Barausschüttungen in Höhe von insgesamt 324.838 € für 2017 bei einem Betrag von 1,06 € je Aktie geleistet worden.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile spiegeln den Anteil von anderen Gesellschaftern an den Nettovermögenswerten konsolidierter Tochtergesellschaften wider. Die Gesellschaft ist teilweise verpflichtet, Anteile, die konzernfremde Gesellschafter an Tochtergesellschaften der Gesellschaft halten, zu erwerben. Diese Pflicht resultiert aus vertraglich eingeräumten Put-Optionen, die von den Eigentümern der nicht beherrschenden Anteile ausgeübt werden können. Zusätzlich zum Ausweis unter den nicht beherrschenden Anteilen wird die potenzielle Kaufpreisverbindlichkeit aus der Ausübung der Put-Optionen vom Eigenkapital der Gesellschaft erfolgsneutral umklassifiziert und als Verbindlichkeit aus Put-Optionen erfolgsneutral zum Barwert in den sonstigen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten erfasst.

18. KAPITALMANAGEMENT

Es ist ein wesentliches Ziel des Kapitalmanagements der Gesellschaft, die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten zu optimieren. Ferner wird ein ausgewogener Mix aus Eigen- und Fremdkapital angestrebt. Im Bereich der Dialyse verfügt die Gesellschaft über eine starke Marktposition in globalen, wachsenden und weitgehend nicht zyklischen Märkten. Die Dialyseindustrie ist durch stabile Cash Flows gekennzeichnet. Da die meisten Kunden der Gesellschaft mehrheitlich über eine hohe Kreditqualität verfügen, werden hohe, stabile, planbare und nachhaltige Cash Flows erwirtschaftet. Diese erlauben einen angemessenen Anteil an Fremdkapital.

Das Eigen- und Fremdkapital stellt sich zum 31. Dezember 2020 und 2019 wie in [TABELLE 5.61](#) dar.

T 5.61 EIGENKAPITAL, VERSCHULDUNG UND SUMME VERMÖGENSWERTE
IN TSD €

	2020	2019
Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	12.331.310	13.227.237
Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (Verschuldung)	12.380.017	13.782.448
Summe Vermögenswerte	31.689.036	32.934.735
Verschuldung in % der Vermögenswerte	39,1	41,8
Eigenkapitalquote in %	38,9	40,2

Die Gesellschaft unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Sie hat Verpflichtungen zur Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital im Zusammenhang mit Ausübungen von Aktienoptionen auf Basis des bestehenden Aktienoptionsplans 2011 ([SIEHE ANMERKUNG 20](#)).

In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 führte die Gesellschaft ein Aktienrückkaufprogramm durch. Die zurückerworbenen eigenen Aktien wurden ausschließlich dazu verwendet, das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehung der erworbenen eigenen Aktien herabzusetzen oder Mitarbeiterbeteiligungsprogramme der Gesellschaft zu bedienen ([SIEHE ANMERKUNG 17](#)).

Die höchste Priorität in der Finanzierungsstrategie der Gesellschaft liegt in der Aufrechterhaltung der finanziellen Flexibilität. Diese Flexibilität wird durch eine hohe Diversifikation der Laufzeiten, Investoren und Banken erreicht. Das Fälligkeitsprofil der Gesellschaft weist eine

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

breite Streuung der Fälligkeiten mit einem hohen Anteil von mittel- und langfristigen Finanzierungen auf. Bei der Auswahl der Finanzierungsinstrumente werden Marktkapazität, Investoren-diversifikation, Finanzierungsbedingungen und das bestehende Fälligkeitsprofil berücksichtigt (SIEHE ANMERKUNG 14).

Eine wichtige Steuerungsgröße auf Konzernebene ist der Netto-Verschuldungsgrad, der sich aus dem Net Debt/EBITDA-Verhältnis berechnet. Die Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen abzüglich der flüssigen Mittel (Netto-Verschuldung oder Net Debt) und das EBITDA (angepasst um im Geschäftsjahr getätigte Akquisitionen und Desinvestitionen, deren Kaufpreis die in der Kreditvereinbarung 2012 festgelegte Größenordnung von 50.000 € übersteigt, sowie um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Wertminderung) werden zueinander ins Verhältnis gesetzt, um so den Netto-Verschuldungsgrad zu bestimmen. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Netto-Verschuldungsgrad 2,7 (2019: 3,2).

Die Finanzierungsstrategie und das Geschäftsmodell der Gesellschaft spiegeln sich im Kredit-rating wider. Die Gesellschaft wird von den Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's, und Fitch durchgehend mit Investment-Grade-Status bewertet (SIEHE TABELLE 5.62).

T 5.62 KREDITRATING¹

	Standard & Poor's	Moody's	Fitch
Unternehmensrating	BBB	Baa3	BBB-
Ausblick	stabil	stabil	stabil

¹ Ein Rating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren der Gesellschaft und kann von der Ratingagentur jederzeit geändert oder widerrufen werden.

19. ERGEBNIS JE AKTIE

TABELLE 5.63 stellt eine Überleitung der Zähler und Nenner für die Ermittlung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie in den Geschäftsjahren 2020, 2019 und 2018 dar.

T 5.63 ÜBERLEITUNG ERGEBNIS JE AKTIE (UNVERWÄSSERT UND VERWÄSSERT)
IN TSD €, MIT AUSNAHME DER BETRÄGE JE AKTIE UND DER ANZAHL DER AKTIEN

	2020	2019	2018
Zähler			
KONZERNERGEBNIS (ERGEBNIS, DAS AUF DIE ANTEILSEIGNER DER FMC AG & CO. KGAA ENTFÄLLT)	1.164.377	1.199.619	1.981.924
Nenner			
Durchschnittlich ausstehende Aktien	294.055.525	302.691.397	306.541.706
Potenziell verwässernde Aktien	223.429	57.892	684.681
ERGEBNIS JE AKTIE (UNVERWÄSSERT)	3,96	3,96	6,47
ERGEBNIS JE AKTIE (VERWÄSSERT)	3,96	3,96	6,45

20. AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSPLÄNE

Die Gesellschaft bilanziert ihre aktienbasierten Pläne gemäß IFRS 2 und hat zum 31. Dezember 2020 verschiedene aktienbasierte Vergütungspläne, die entweder die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten oder von Instrumenten mit Barausgleich vorsehen.

Vergütungspläne mit langfristiger Anreizwirkung der FMC AG & Co. KGaA während der Jahre 2016 bis 2020 (Performance Shares)

Die Zuteilung von Aktienoptionen oder Phantom Stock unter dem Vergütungsprogramm mit langfristiger Anreizwirkung der FMC AG & Co. KGaA 2011 (Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA Long Term Incentive Program 2011 - LTIP 2011) ist seit dem 11. Mai 2016 nicht mehr möglich. Des Weiteren ist seit dem 1. Januar 2019 eine Zuteilung von Performance Shares unter dem Vergütungsplan mit langfristiger Anreizwirkung der FMC AG & Co. KGaA 2016 (Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA Long Term Incentive Plan 2016 - LTIP 2016) nicht mehr möglich. Außerdem hat der Vorstand im Zuge der Akquisition von NxStage für deren Vorstand sowie deren Führungskräfte den Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA NxStage Long Term Incentive Plan (NxStage LTIP) gebilligt und eingeführt. Eine Zuteilung erfolgte einmalig im Jahr 2019. Weiterhin ist seit dem 1. Januar 2020 eine Zuteilung von Performance Shares unter dem Fresenius Medical Care Management Board Long Term Incentive Plan 2019 (MB LTIP 2019) nicht mehr möglich.

Um die Mitglieder des Vorstandes, die Mitglieder des Vorstandes verbundener Unternehmen sowie andere Führungskräfte im Interesse der Gesellschaft auch weiterhin in angemessener Weise am langfristigen und nachhaltigen Erfolg von Fresenius Medical Care teilhaben zu lassen, wurden Nachfolgeprogramme eingeführt. Für die Mitglieder des Vorstandes hat der Aufsichtsrat der Management AG mit Wirkung zum 1. Januar 2020 den Fresenius Medical Care Management Board Long Term Incentive Plan 2020 (MB LTIP 2020) gebilligt und eingeführt. Für die Mitglieder des Vorstandes verbundener Unternehmen sowie andere Führungskräfte hat der Vorstand mit Wirkung zum 1. Januar 2019 den Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA Long Term Incentive Plan 2019 (LTIP 2019) gebilligt und eingeführt.

Bei dem LTIP 2016, dem NxStage LTIP, dem MB LTIP 2019, dem LTIP 2019 und dem MB LTIP 2020 handelt es sich jeweils um variable Vergütungsprogramme mit langfristiger Anreizwirkung, bei denen sogenannte „Performance Shares“ zugeteilt wurden bzw. werden. Performance Shares sind nicht durch Eigenkapital hinterlegte, virtuelle Vergütungsinstrumente, die in Abhängigkeit von der Erreichung vordefinierter, nachstehend im Einzelnen beschriebener Erfolgsziele sowie

von der Entwicklung des Kurses der Aktie der Gesellschaft Ansprüche auf Barzahlung vermitteln können.

TABELLE 5.64 gibt einen Überblick über diese Vergütungsprogramme.

T 5.64 VERGÜTUNGSPLÄNE MIT LANGFRISTIGER ANREIZWIRKUNG

	MB LTIP 2020	LTIP 2019	MB LTIP 2019	NxStage LTIP	LTIP 2016
Anspruchsberechtigte	Mitglieder des Vorstands	Übrige Planteilnehmer	Mitglieder des Vorstands	Übrige Planteilnehmer	Mitglieder des Vorstands und übrige Planteilnehmer
Zuteilung in den Jahren	2020 - 2023	2019 - 2021	2019	2019	2016 - 2018
Monate, in denen eine Zuteilung möglich ist	November (2020), März (2021-2023) ¹	Juli, Dezember	Juli, Dezember	Februar	Juli, Dezember

¹ Sofern die Berufung zum Vorstand nach der regulären Zuteilung im März erfolgt, ist ein abweichender Zuteilungstermin möglich.

Für die Mitglieder des Vorstandes legt der Aufsichtsrat der Management AG nach pflichtgemäßem Ermessen mit Rücksicht auf die individuellen Verantwortlichkeiten und die Leistung der einzelnen Vorstandsmitglieder als Initialgröße für jede Gewährung an Vorstandsmitglieder einen sogenannten Zuteilungswert fest. Für die übrigen Planteilnehmer erfolgt diese Festlegung durch den Vorstand. Der Zuteilungswert wird in der Währung festgelegt, in der der jeweilige Planteilnehmer zum Zeitpunkt der Zuteilung sein Grundgehalt bezieht. Um die Anzahl der den einzelnen Planteilnehmern zugeteilten Performance Shares aus dem Zuteilungswert zu ermitteln, wird deren jeweiliger Zuteilungswert durch den beizulegenden Zeitwert einer Performance Share - unter Zugrundelegung des Durchschnittskurses der Aktie der FMC AG & Co. KGaA während des Zeitraums von dreißig Kalendertagen vor der Zuteilung - zum Zeitpunkt der Zuteilung dividiert.

Die Anzahl der zugeteilten Performance Shares kann sich über den dreijährigen Bemessungszeitraum in Abhängigkeit vom Grad der Erreichung der folgenden drei Erfolgsziele verändern: (i) Wachstum der Umsatzerlöse zu konstanten Wechselkursen (Wachstum der Umsatzerlöse, Revenue Growth), (ii) Wachstum des auf die Anteilseigner der FMC AG & Co. KGaA entfallenden, zu konstanten Wechselkursen ermittelten Konzernergebnisses (Wachstum des Konzernergebnisses, Net Income Growth) sowie (iii) Rendite auf das investierte Kapital (Return on Invested Capital (ROIC)). Ausschließlich für den LTIP 2019 kann die finale Zielerreichung für im Jahr 2019 zugeteilte Performance Shares abhängig von der Erreichung bestimmter Ziele in Zusammen-



[Konzernabschluss](#)

[Konzernanhang](#)

[Aufsichtsrat und Vorstand](#)

[Bestätigungsvermerk](#)

hang mit der zweiten Phase des weltweiten Effizienzprogramms (GEP-II-Ziele) und in Zusammenhang mit dem Free Cash Flow (Free Cash Flow-Ziel) erhöht werden.

Die Umsatzerlöse, das Konzernergebnis und der ROIC basieren auf den ausgewiesenen und geprüften Zahlen in Euro bei einem nach IFRS erstellten Konzernabschluss der Gesellschaft unter Berücksichtigung der jeweiligen Planbedingungen. Das Wachstum der Umsatzerlöse, das Wachstum des Konzernergebnisses sowie die Erreichung der GEP-II-Ziele werden für die Zwecke des jeweils relevanten Plans währungsbereinigt bestimmt.

Die für das Geschäftsjahr gültigen Erfolgsziele für im Geschäftsjahr unter dem MB LTIP 2020 und dem LTIP 2019 zugeteilte Performance Shares sind in [TABELLE 5.65](#) dargestellt.

T 5.65 IM GESCHÄFTSJAHR GÜLTIGE ERFOLGSZIELE FÜR IN 2020 UNTER DEM MB LTIP 2020 UND DEM LTIP 2019 ZUGETEILTE PERFORMANCE SHARES

	Wachstum / ROIC	Zielerreichung	Gewichtung
Erfolgsziel 1: Wachstum der Umsatzerlöse	≤ 1 %	0 %	1/3
	6 %	100 %	
	≥ 11 %	200 %	
Erfolgsziel 2: Wachstum des Konzernergebnisses	≤ 0 %	0 %	1/3
	5 %	100 %	
	≥ 10 %	200 %	
Erfolgsziel 3: ROIC	≤ 5,5 %	0 %	1/3
	6 %	100 %	
	≥ 6,5 %	200 %	

Wird ein Wachstum der Umsatzerlöse bzw. des Konzernergebnisses bzw. ein ROIC zwischen diesen Werten erreicht, wird der Grad der Zielerreichung linear zwischen diesen Werten interpoliert.

Für in den Jahren 2016 bis 2019 zugeteilte Performance Shares ist für das Erfolgsziel Wachstum der Umsatzerlöse eine jährliche 100 %-Zielerreichung gegeben, wenn dieses für jedes einzelne Jahr des dreijährigen Bemessungszeitraums bei 7 % liegt; ein Wachstum der Umsatzerlöse von 0 % führt zu einer Zielerreichung von 0 %, die maximale Zielerreichung von 200 % ist bei einem Wachstum der Umsatzerlöse von mindestens 16 % gegeben. Wird ein Wachstum der Umsatz-

erlöse zwischen diesen Werten erreicht, wird der Grad der Zielerreichung linear zwischen diesen Werten interpoliert.

Für in den Jahren 2016 bis 2019 zugeteilte Performance Shares ist eine jährliche 100 %-Zielerreichung für das Erfolgsziel Wachstum des Konzernergebnisses gegeben, wenn das Wachstum des Konzernergebnisses für jedes einzelne Jahr des dreijährigen Bemessungszeitraums bei 7 % liegt. Bei einem Wachstum des Konzernergebnisses von 0 % beträgt auch die Zielerreichung 0 %, die maximale Zielerreichung von 200 % wird bei einem Wachstum des Konzernergebnisses von mindestens 14 % erreicht. Zwischen diesen Werten wird der Grad der Zielerreichung linear interpoliert.

Für den ROIC ist eine jährliche 100 %-Zielerreichung gegeben, wenn das für das jeweilige Jahr definierte ROIC-Ziel erreicht ist. Dieses beträgt für in den Jahren 2016 bis 2019 zugeteilte Performance Shares für das Jahr 2016 7,3 %, für das Jahr 2017 7,5 %, für das Jahr 2018 7,7 %, für das Jahr 2019 7,9 % und für das Jahr 2020 8,1 %. Eine Zielerreichung von 0 % ist gegeben, wenn das ROIC-Ziel in dem jeweiligen Jahr um 0,2 Prozentpunkte oder mehr unterschritten wird, während die maximale Zielerreichung von 200 % erreicht ist, wenn das ROIC-Ziel in dem jeweiligen Jahr um 0,2 Prozentpunkte oder mehr überschritten wird. Der Grad der Zielerreichung bei einem ROIC-Ergebnis zwischen diesen Werten wird linear interpoliert. Sofern für in den Jahren 2016 bis 2019 zugeteilte Performance Shares die Zielerreichung des jährlichen ROIC-Ziels im dritten Jahr eines Bemessungszeitraums höher ist als die Zielerreichung in jedem der beiden Vorjahre dieses Bemessungszeitraums oder dieser entspricht, gilt die ROIC-Zielerreichung des dritten Jahres für alle Jahre des jeweiligen Bemessungszeitraums.

Für alle Pläne fließt der Grad der Zielerreichung für jedes der drei Erfolgsziele jährlich zu jeweils einem Drittel in die Berechnung des Grades der jährlichen Zielerreichung ein, die für jedes Jahr des dreijährigen Bemessungszeitraums errechnet wird. Der Grad der Gesamtzielerreichung während des dreijährigen Bemessungszeitraums bestimmt sich dann nach dem Mittel dieser drei durchschnittlichen jährlichen Zielerreichungen. Die Gesamtzielerreichung kann in einem Korridor zwischen 0 und 200 % liegen. Für Performance Shares, die im Jahr 2019 unter dem LTIP 2019 zugeteilt wurden, wird der Grad der Gesamtzielerreichung um 20 Prozentpunkte erhöht, falls die Erreichung der GEP-II-Ziele 100 % beträgt. Die Gesamtzielerreichung für im Jahr 2019 unter dem LTIP 2019 zugeteilte Performance Shares wird ebenfalls um 20 Prozentpunkte erhöht, falls die Erreichung des Free Cash Flow-Ziels 200 % beträgt. Bei einer GEP-II-Zielerreichung zwischen 0 und 100 % sowie einer Free Cash Flow-Zielerreichung zwischen 0 und 200 % wird der Wert der Erhöhung der Gesamtzielerreichung linear interpoliert. Die Gesamtzielerreichung kann in jedem Fall maximal 200 % betragen.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

Die Anzahl der den Planteilnehmern zu Beginn des Bemessungszeitraums jeweils zugeteilten Performance Shares wird mit dem Grad der Gesamtzieelerreichung multipliziert, um die endgültige Anzahl an Performance Shares zu ermitteln.

Für den MB LTIP 2020 gilt die endgültige Anzahl an Performance Shares prinzipiell drei Jahre nach dem Tag der jeweiligen Zuteilung als erdient. Die Anzahl der solchermaßen erdienten Performance Shares wird dann mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft während des Zeitraums von 30 Kalendertagen vor Ablauf dieses Erdienungszeitraums multipliziert. Der sich hieraus ergebende Betrag, der auf 400 % des dem Planteilnehmer zugeteilten Zuteilungswerts begrenzt ist, wird (nach Steuern und Abgaben) an ein Kreditinstitut überwiesen, das ihn zum Kauf von Aktien der Gesellschaft an der Börse verwendet. Die derart erworbenen Aktien unterliegen einer Haltedauer von mindestens einem Jahr.

Für den LTIP 2019 gilt die endgültige Anzahl an Performance Shares prinzipiell drei Jahre nach dem Tag der jeweiligen Zuteilung als erdient. Die Anzahl der solchermaßen erdienten Performance Shares wird dann mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft während des Zeitraums von 30 Kalendertagen vor Ablauf dieses Erdienungszeitraums multipliziert. Der sich hieraus ergebende Betrag, der auf 400 % des dem Planteilnehmer zugeteilten Zuteilungswertes begrenzt ist, wird den Planteilnehmern dann als Barvergütung ausbezahlt.

Für den MB LTIP 2019 gilt die endgültige Anzahl an Performance Shares prinzipiell vier Jahre nach dem Tag der jeweiligen Zuteilung als erdient. Die Anzahl der solchermaßen erdienten Performance Shares wird dann mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft während des Zeitraums von 30 Kalendertagen vor Ablauf dieses Erdienungszeitraums multipliziert. Der sich hieraus ergebende Betrag wird den Planteilnehmern dann als Barvergütung ausbezahlt.

Für den NxStage LTIP gilt die endgültige Anzahl der im Februar 2019 zugeteilten Performance Shares prinzipiell im Dezember 2022 als erdient. Die Anzahl der solchermaßen erdienten Performance Shares wird dann mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft während des Zeitraums von 30 Kalendertagen vor Ablauf dieses Erdienungszeitraums multipliziert. Der sich hieraus ergebende Betrag wird den Planteilnehmern dann als Barvergütung ausbezahlt.

Für den LTIP 2016 gilt die endgültige Anzahl an Performance Shares prinzipiell vier Jahre nach dem Tag der jeweiligen Zuteilung als erdient. Die Anzahl der solchermaßen erdienten Performance Shares wird dann mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft während eines Zeitraums von 30 Kalendertagen vor Ablauf dieses Erdienungszeitraums multipliziert. Der sich hieraus ergebende Betrag wird den Planteilnehmern dann als Barvergütung ausbezahlt.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 gewährte die Gesellschaft Zuteilungen unter dem MB LTIP 2020 von 159.607 Performance Shares. Der durchschnittliche gewichtete beizulegende Zeitwert je Performance Share am Bewertungsstichtag betrug 64,20 € mit einem Gesamtmarktwert von insgesamt 10.247 €, der im Falle einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts neu bewertet wird. Der Gesamtmarktwert wird über den Erdienungszeitraum verteilt.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 gewährte die Gesellschaft Zuteilungen unter dem LTIP 2019 von 800.165 Performance Shares. Der durchschnittliche gewichtete beizulegende Zeitwert je Performance Share am Bewertungsstichtag betrug 64,06 € mit einem Gesamtmarktwert von insgesamt 51.259 €, der im Falle einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts neu bewertet wird. Der Gesamtmarktwert wird über den Erdienungszeitraum verteilt.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 gewährte die Gesellschaft Zuteilungen unter dem MB LTIP 2019 von 114.999 Performance Shares. Der durchschnittliche gewichtete beizulegende Zeitwert je Performance Share am Bewertungsstichtag betrug 60,70 € mit einem Gesamtmarktwert von insgesamt 6.980 €, der im Falle einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts neu bewertet wird. Der Gesamtmarktwert wird über den Erdienungszeitraum verteilt.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 gewährte die Gesellschaft Zuteilungen unter dem LTIP 2019 von 817.089 Performance Shares. Der durchschnittliche gewichtete beizulegende Zeitwert je Performance Share am Bewertungsstichtag betrug 62,16 € mit einem Gesamtmarktwert von insgesamt 50.790 €, der im Falle einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts neu bewertet wird. Der Gesamtmarktwert wird über den Erdienungszeitraum verteilt.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 gewährte die Gesellschaft Zuteilungen unter dem NxStage LTIP von 55.978 Performance Shares. Der durchschnittliche gewichtete beizulegende Zeitwert je Performance Share am Bewertungsstichtag betrug 62,17 € mit einem Gesamtmarktwert von insgesamt 3.480 €, der im Falle einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts neu bewertet wird. Der Gesamtmarktwert wird über den Erdienungszeitraum verteilt.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2018 gewährte die Gesellschaft Zuteilungen unter dem LTIP 2016 von 632.804 Performance Shares. Dies beinhaltet 73.315 Performance Shares, die an die Mitglieder des Vorstands gewährt wurden. Der durchschnittliche gewichtete beizulegende Zeitwert je Performance Share am Bewertungsstichtag betrug 51,99 € mit einem Gesamtmarktwert von insgesamt 32.900 €, der im Falle einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts neu bewertet wird. Der Gesamtmarktwert wird über den Erdienungszeitraum verteilt.

Vergütungsprogramm mit langfristiger Anreizwirkung der FMC AG & Co. KGaA 2011 (Aktioptionen und „Phantom Stock“)

Durch Zustimmung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft wurde am 12. Mai 2011 der Aktioptionsplan 2011 der FMC AG & Co. KGaA geschaffen. Der Aktioptionsplan 2011 bildet zusammen mit dem Phantom Stock Plan 2011, der durch Beschluss des Vorstands und des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin geschaffen wurde, den LTIP 2011. Unter dem LTIP 2011 wurden den Teilnehmern Zuteilungen gewährt, die aus einer Kombination von Aktioptionen und Phantom Stock bestanden. Die letzte Gewährung im Rahmen des LTIP 2011 erfolgte im Dezember 2015. Die Zuteilungen unter dem LTIP 2011 unterlagen einer vierjährigen Wartezeit. Ausgeübt werden können die gewährten Zuteilungen nur dann, wenn die vordefinierten Erfolgsziele erreicht wurden. Im Zusammenhang mit der Einführung des Aktioptionsplans 2011 wurde eine Kapitalerhöhung von bis zu 12.000 € beschlossen, bedingt durch die Ausgabe von bis zu 12 MIO nennwertloser Inhaber-Stammaktien mit einem Nominalwert von 1,00 € pro Aktie.

Die unter dem LTIP 2011 gewährten Aktioptionen haben eine Laufzeit von acht Jahren und können erstmalig nach einer Wartezeit von vier Jahren ausgeübt werden. Der Ausübungspreis der Aktioptionen, die unter dem LTIP 2011 gewährt wurden, ist der Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten 30 Kalendertage unmittelbar vor dem Datum einer jeweiligen Gewährung. Bei Aktioptionen, die unter dem LTIP 2011 an Bezugsberechtigte aus den USA gewährt werden, handelt es sich um nicht qualifizierte Aktioptionen gemäß dem United States Internal Revenue Code (dem amerikanischen Bundessteuergesetz) in der angepassten Fassung von 1986. Bezugsberechtigte oder deren Erben können die unter dem LTIP 2011 gewährten Aktioptionen nicht übertragen, verpfänden, abtreten oder anderweitig veräußern.

Nach Ausübung der unter dem LTIP 2011 gewährten Phantom Stock standen den Begünstigten Zahlungsansprüche gegen die Gesellschaft in Euro zu. Die Zahlung pro Phantom Stock, die anstelle der Ausgabe einer Aktie vorgenommen wurde, basierte auf dem Kurs der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Ausübung. Die Phantom Stock hatten eine Laufzeit von fünf Jahren und konnten erstmalig nach einer vierjährigen Wartezeit ausgeübt werden. Abweichend hiervon wurden Phantom Stock von Teilnehmern, die dem US-Steuerrecht unterlagen, in jedem Fall im März des Jahres, das dem Ende der Wartezeit folgte, als ausgeübt angesehen.

New Incentive Bonus Plan

Die Zuteilung von Ansprüchen unter dem New Incentive Bonus Plan (NIBP) ist seit dem 1. Januar 2020 und unter dem neuen Vergütungssystem der Gesellschaft nicht mehr möglich. Die Mitglieder des Vorstands waren für das Jahr 2019 berechtigt, abhängig von der Erreichung vordefinierter Ziele eine erfolgsbezogene Vergütung zu beziehen. Die Zielvorgaben für die Vorstandsmitglieder wurden auf Basis der Kennzahlen Wachstum des bereinigten, auf die Anteilseigner der FMC AG & Co. KGaA entfallenden, zu konstanten Wechselkursen ermittelten Konzernergebnisses (Wachstum des bereinigten Konzernergebnisses), bereinigter Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit nach Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten, vor Akquisitionen und Beteiligungen (bereinigter Free Cash Flow) in Prozent der Umsatzerlöse sowie bereinigte operative Marge gemessen. Der Grad der Erreichung dieser Zielvorgaben wurde aus der Gegenüberstellung von Soll- und Ist-Werten ermittelt. Des Weiteren fand eine Unterteilung der Zielvorgaben in Zielsetzungen auf Konzernebene und in Zielsetzungen, die in einzelnen Regionen und Verantwortungsbereichen zu erfüllen waren, statt.

Erfolgsbezogene Bonuskomponenten für das Jahr 2019 setzten sich anteilig aus einer Barzahlung und aus einer aktienbasierten Vergütung mit Barausgleich zusammen. In Abhängigkeit von der Erreichung der jährlichen Zielvorgaben erfolgte die Barzahlung für das Jahr 2019, nach Billigung des Konzernabschlusses, im Geschäftsjahr 2020. Die aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich unterliegt einer dreijährigen Wartezeit, wobei in Sonderfällen (z. B. Berufsunfähigkeit, Übergang in den Ruhestand, Nichtverlängerung ausgelaufener Anstellungsverträge durch das Unternehmen) eine kürzere Frist gelten kann. Die Höhe der Barauszahlung dieser aktienbasierten Vergütung richtet sich nach dem Kurswert der Stammaktie der FMC AG & Co. KGaA zum Zeitpunkt der Ausübung. Für diese Bonuskomponente war die für die Mitglieder des Vorstands jeweils maximal erreichbare Bezahlungskomponente sowie die Zuteilungshöhe der aktienbasierten Vergütung mit Barausgleich betragsmäßig gedeckelt.

Die aktienbasierte Vergütung für diesen Plan betrug für das Geschäftsjahr 0 € (2019: 2.623 € und 2018: 3.418 €).

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

Informationen zum Besitz aus den aktienbasierten Plänen

Zum 31. Dezember 2020 und 2019 hielten die Mitglieder des Vorstandes und die übrigen Planteilnehmer die in [TABELLE 5.66](#) dargestellten Performance Shares aus den aktienbasierten Plänen.

T 5.66 PERFORMANCE SHARES

	2020			2019		
	Mitglieder des Vorstands	Übrige Planteilnehmer	Gesamt	Mitglieder des Vorstands	Übrige Planteilnehmer	Gesamt
MB LTIP 2020	159.607	-	159.607	-	-	-
LTIP 2019	8.869	1.522.102	1.530.971	-	797.659	797.659
MB LTIP 2019	102.435	12.564	114.999	102.435	12.564	114.999
NxStage LTIP	-	40.530	40.530	-	45.007	45.007
LTIP 2016	135.473	947.133	1.082.606	211.878	1.747.142	1.959.020

Zusätzlich hielten die Mitglieder des Vorstands zum 31. Dezember 2020 465.308 Aktienoptionen (31. Dezember 2019: 452.989) und die übrigen Planteilnehmer 2.735.766 Aktienoptionen (31. Dezember 2019: 3.036.000) aus dem Aktienoptionsplan 2011.

Zum 31. Dezember 2020 hielten die Mitglieder des Vorstands keine Phantom Stock mehr aus dem LTIP 2011 (31. Dezember 2019: 23.336). Die übrigen Planteilnehmer hielten zum 31. Dezember 2020 ebenfalls keine Phantom Stock mehr aus dem LTIP 2011 (31. Dezember 2019: 311.650).

Zusätzliche Informationen zu den aktienbasierten Plänen

[TABELLE 5.67](#) zeigt die Überleitung der ausstehenden Aktienoptionen am 31. Dezember 2020 im Vergleich zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018.

T 5.67 TRANSAKTIONEN

	Optionen (in TSD)	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €
Aktienoptionen für Aktien		
STAND AM 31. DEZEMBER 2018		
gewährt	3.896	68,85
ausgeübt ¹	-	-
verfallen	329	51,72
STAND AM 31. DEZEMBER 2019		
gewährt	78	75,08
ausgeübt ²	3.489	70,32
verfallen	-	-
STAND AM 31. DEZEMBER 2020		
	3.201	71,50

¹ Der durchschnittliche Aktienkurs zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Optionen betrug 67,62 €.

² Der durchschnittliche Aktienkurs zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Optionen betrug 71,75 €.

[TABELLE 5.68 AUF SEITE 233](#) zeigt Angaben bezüglich der ausstehenden und ausübaren Aktienoptionen zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019.

Im Geschäftsjahr 2020 flossen der Gesellschaft 12.445 € (2019: 17.014 € und 2018: 43.508 €) flüssige Mittel aus der Ausübung von Aktienoptionen zu ([SIEHE ANMERKUNG 17](#)). Der innere Wert der ausgeübten Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2020 betrug 4.402 € (2019: 5.231 € und 2018: 29.440 €).

Der Personalaufwand durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten wurde aus dem beizulegenden Zeitwert der Aktienoptionen am jeweiligen Tag der Ausgabe sowie der Anzahl der ausgegebenen Aktienoptionen bestimmt und über die vierjährige Wartezeit verteilt. Der Personalaufwand aus dem Aktienoptionsplan 2011 im Jahr 2020 betrug 0 € (2019: 1.992 € und 2018: 6.713 €).

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)**T 5.68 AKTIENOPTIONEN**

Bandbreite der Ausübungspreise in €	2020 Ausstehende Optionen			2020 Ausübare Optionen		2019 Ausstehende Optionen			2019 Ausübare Optionen	
	Anzahl der Optionen	Durchschnittliche verbleibende vertragliche Laufzeit	Durchschnittlicher Ausübungspreis in €	Anzahl der Optionen	Durchschnittlicher Ausübungspreis in €	Anzahl der Optionen	Durchschnittliche verbleibende vertragliche Laufzeit	Durchschnittlicher Ausübungspreis in €	Anzahl der Optionen	Durchschnittlicher Ausübungspreis in €
45,01-50,00	630.870	1,44	49,91	630.870	49,91	767.001	2,38	49,90	767.001	49,90
50,01-55,00	-	-	-	-	-	825	0,93	52,27	825	52,27
55,01-60,00	31.080	1,92	58,63	31.080	58,63	133.375	1,24	57,68	133.375	57,68
60,01-65,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
65,01-70,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
70,01-75,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
75,01-80,00	2.539.124	2,58	77,03	2.539.124	77,03	2.587.788	3,58	77,03	2.587.788	77,03
GESAMT	3.201.074	2,35	71,50	3.201.074	71,50	3.488.989	3,23	70,32	3.488.989	70,32

Der Personalaufwand durch die Ausgabe von Instrumenten mit Barausgleich wird durch den beizulegenden Zeitwert zum jeweiligen Bewertungsstichtag und der Anzahl der ausgegebenen Phantom Stock oder Performance Shares bestimmt und wird über die Wartezeit bzw. den Erdienungszeitraum verteilt. Der in den Jahren 2020, 2019 und 2018 erfasste Personalaufwand für Instrumente mit Barausgleich ist in [TABELLE 5.69](#) ausgewiesen.

**T 5.69 PERSONALAUFWAND FÜR PLÄNE MIT BARAUSGLEICH
IN TSD €**

	2020	2019	2018
MB LTIP 2020	2.115	-	-
LTIP 2019	13.689	4.771	-
MB LTIP 2019	820	656	-
NxStage LTIP	513	572	-
LTIP 2016	21.864	30.304	4.152
LTIP 2011	1.894	5.724	(8.799)

**Aktienbasierte Vergütungsprogramme
im Versorgungsmanagement**

Im Geschäftsjahr 2014 implementierte die Gesellschaft ein aktienbasiertes Vergütungsprogramm bei Tochtergesellschaften für Sound. Die Gesellschaft veräußerte die Mehrheitsbeteiligung an Sound am 28. Juni 2018 ([SIEHE ANMERKUNG 4 C](#)). In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 erfasste die Gesellschaft keinen Personalaufwand im Zusammenhang mit dem aktienbasierten Vergütungsprogramm bei Tochtergesellschaften für Sound (2018: 87.157 €).

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

21. LEASING

Die Gesellschaft mietet Grundstücke, Gebäude und Einbauten, technische Anlagen und Maschinen sowie IT- und Büroausstattungen im Rahmen verschiedener Miet- und Leasingverträge.

Leasing in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

In [TABELLE 5.70](#) werden die Effekte aus Leasingverhältnissen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr 2020 und 2019 dargestellt.

T 5.70 LEASING IN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
IN TSD €

	2020	2019
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	703.999	700.276
Wertminderungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	3.496	38.820
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	49.532	52.108
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	27.359	25.239
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	12.442	10.814
Erträge aus Sub-Lease-Verhältnissen	4.165	4.367
Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	159.148	171.724

Für Informationen zu Miet- und Leasingverträgen mit nahestehenden Unternehmen [SIEHE ANMERKUNG 5 B.](#)

Leasing in der Konzern-Bilanz

Zum 31. Dezember 2020 und 2019 setzten sich die Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen wie in [TABELLEN 5.71, 5.72 UND 5.73 AUF DEN SEITEN 235 UND 236](#) zusammen.

Die Abschreibungen sind in den Umsatzkosten, den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten sowie sonstigen Netto-Aufwendungen und den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen entsprechend der Nutzung der Vermögenswerte enthalten.

Der Wertminderungsaufwand ist in den Umsatzkosten und den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten sowie sonstigen Netto-Aufwendungen entsprechend der Nutzung der Vermögenswerte enthalten.

Für Informationen zu den Fälligkeiten der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen [SIEHE ANMERKUNG 23.](#)

Leasing in der Konzern-Kapitalflussrechnung

Der gesamte Cash-Abfluss aus Leasingverhältnissen betrug im Geschäftsjahr 2020 951.066 € (im Geschäftsjahr 2019: 945.169 €).

Aus Leasingverhältnissen, die die Gesellschaft als Leasingnehmer eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, ergeben sich zum im Geschäftsjahr 2020 zukünftige Zahlungsabflüsse von 123.679 € (im Geschäftsjahr 2019: 254.171 €).

Mögliche zukünftige Mittelabflüsse aus Kaufoptionen in Höhe von 41.215 € wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, da die Ausübung der entsprechenden Optionen nicht als hinreichend sicher betrachtet wurde (im Geschäftsjahr 2019: 56.507 €).

Mögliche zukünftige Mittelabflüsse aus Verlängerungsoptionen in Höhe von 6.407.955 € wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, da die Ausübung der entsprechenden Optionen nicht als hinreichend sicher betrachtet wurde (im Geschäftsjahr 2019: 6.691.551 €). Der wesentliche Teil dieser möglichen zukünftigen Mittelabflüsse bezieht sich auf Verlängerungsoptionen in Immobilienleasingverträgen hauptsächlich für Dialysekliniken im Segment Nordamerika. Einzelne Leasingverträge können mehrere Verlängerungsoptionen enthalten. Die Gesellschaft verwendet Verlängerungsoptionen, um eine größtmögliche betriebliche Flexibilität zu erhalten. Diese Verlängerungsoptionen sind ausschließlich von der Gesellschaft ausübbar.

Mögliche zukünftige Mittelabflüsse aus Kündigungsoptionen in Höhe von 3.374 € wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, da die Ausübung der entsprechenden Optionen nicht als hinreichend sicher betrachtet wurde (im Geschäftsjahr 2019: 3.493 €).

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)**T 5.71 ANSCHAFFUNGSKOSTEN**
IN TSD €

	1. Januar 2020	Währungsumrech- nungsdifferenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31. Dezember 2020
Nutzungsrechte an Grundstücken	30.575	(2.240)	(24)	6.384	98	(283)	34.510
Nutzungsrechte an Gebäuden und Einbauten	4.590.695	(375.099)	(12.391)	851.392	(613)	(36.199)	5.017.785
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	434.718	(34.013)	(1.346)	34.066	(35.189)	(7.334)	390.902
Nutzungsrechte - geleistete Anzahlungen	24	-	-	138	(58)	(104)	-
NUTZUNGSRECHTE AUS LEASINGVERHÄLTNISSEN	5.056.012	(411.352)	(13.761)	891.980	(35.762)	(43.920)	5.443.197

	1. Januar 2019	Währungsumrech- nungsdifferenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31. Dezember 2019
Nutzungsrechte an Grundstücken	28.717	447	(14)	2.300	512	(1.387)	30.575
Nutzungsrechte an Gebäuden und Einbauten	3.840.380	65.603	(3.577)	694.031	15.074	(20.816)	4.590.695
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	407.436	7.639	3.257	23.243	18.002	(24.859)	434.718
Nutzungsrechte - geleistete Anzahlungen	-	-	-	24	-	-	24
NUTZUNGSRECHTE AUS LEASINGVERHÄLTNISSEN	4.276.533	73.689	(334)	719.598	33.588	(47.062)	5.056.012

T 5.72 ABSCHREIBUNGEN
IN TSD €

	1. Januar 2020	Währungsumrech- nungsdifferenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Wert- minderung	Umbuchungen	Abgänge	31. Dezember 2020
Nutzungsrechte an Grundstücken	4.502	(419)	(4)	4.242	-	(16)	(199)	8.106
Nutzungsrechte an Gebäuden und Einbauten	613.926	(77.935)	(5.319)	604.493	3.496	(304)	(18.338)	1.120.019
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	112.469	(14.229)	(88)	95.264	-	(2.494)	(5.738)	185.184
Nutzungsrechte - geleistete Anzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-
NUTZUNGSRECHTE AUS LEASINGVERHÄLTNISSEN	730.897	(92.583)	(5.411)	703.999	3.496	(2.814)	(24.275)	1.313.309

	1. Januar 2019	Währungsumrech- nungsdifferenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Wert- minderung	Umbuchungen	Abgänge	31. Dezember 2019
Nutzungsrechte an Grundstücken	-	14	(4)	3.936	134	128	294	4.502
Nutzungsrechte an Gebäuden und Einbauten	-	(1.364)	(1.768)	581.081	38.686	3.424	(6.133)	613.926
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	-	(291)	(105)	115.259	-	21.930	(24.324)	112.469
Nutzungsrechte - geleistete Anzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-
NUTZUNGSRECHTE AUS LEASINGVERHÄLTNISSEN	-	(1.641)	(1.877)	700.276	38.820	25.482	(30.163)	730.897

**T 5.73 BUCHWERT
IN TSD €**

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Nutzungsrechte an Grundstücken	26.404	26.073
Nutzungsrechte an Gebäuden und Einbauten	3.897.766	3.976.769
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	205.718	322.249
Nutzungsrechte - geleistete Anzahlungen	-	24
NUTZUNGSRECHTE AUS LEASINGVERHÄLTNISSEN	4.129.888	4.325.115

22. VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Rechtliche und behördliche Angelegenheiten

Die Gesellschaft ist regelmäßig in Klagen, Rechtsstreitigkeiten, behördliche und steuerbehördliche Prüfungen, Ermittlungen und sonstige Rechtsangelegenheiten involviert, die sich größtenteils aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Erbringung von Dienstleistungen und Lieferung von Produkten im Gesundheitswesen ergeben. Im Folgenden werden solche rechtlichen Angelegenheiten beschrieben, die die Gesellschaft derzeit als wesentlich oder beachtenswert erachtet. Die Gesellschaft bildet ihre Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten für bestimmte Gerichtsverfahren und regulatorische Angelegenheiten, soweit die Gesellschaft feststellt, dass ein ungünstiger Ausgang wahrscheinlich ist und die Höhe des Verlusts vernünftig geschätzt werden kann. Für die übrigen, der im Folgenden beschriebenen Angelegenheiten erachtet die Gesellschaft die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts als gering und / oder kann den Schaden oder den Rahmen des möglichen Schadens vernünftigerweise nicht zum jetzigen Zeitpunkt abschätzen. Der genaue Ausgang von Rechtsstreitigkeiten und anderen Rechtsangelegenheiten kann stets nur schwer vorhergesagt werden, und es können sich Resultate ergeben, die von der Einschätzung der Gesellschaft abweichen. Die Gesellschaft ist überzeugt, stichhaltige Einwände gegen die in anhängigen Rechtsangelegenheiten geltend gemachten Ansprüche oder Vorwürfe zu besitzen und wird sich vehement verteidigen. Dennoch ist es möglich, dass die Entscheidung einer oder mehrerer derzeit anhängiger oder drohender rechtlicher Angelegenheiten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie auf ihre Finanz- und Ertragslage haben könnte.

Die Gesellschaft hat seit dem Jahr 2012 bestimmte Mitteilungen erhalten, die das Vorliegen von Verhaltensweisen in Ländern außerhalb der Vereinigten Staaten behaupten, die gegen den Foreign Corrupt Practices Act oder andere Anti-Korruptionsgesetze verstoßen könnten. Die Gesellschaft führte unter Mitwirkung von externen Anwälten Untersuchungen durch und hat, in einem fortwährenden Dialog, die Securities and Exchange Commission (SEC) sowie das United States Department of Justice (DOJ) über diese Untersuchungen informiert. Das DOJ und die SEC führten ebenfalls eigene Untersuchungen durch, bei denen die Gesellschaft kooperiert hat.

Im Laufe dieses Dialoges hat die Gesellschaft Verhalten ermittelt und an das DOJ und die SEC berichtet, welches zur Folge hatte, dass das DOJ und die SEC die Verhängung von Geldstrafen, einschließlich der Herausgabe von Gewinnen, und andere Abhilfemaßnahmen gegen die Gesellschaft anstrebten. Die Gesellschaft hat bezüglich dieses Verhaltens Abhilfemaßnahmen ergriffen. Dieses Verhalten drehte sich im Wesentlichen um das Produktgeschäft der Gesellschaft in Ländern außerhalb der Vereinigten Staaten.

Am 29. März 2019 ist die Gesellschaft ein „Non-Prosecution-Agreement“ (NPA) mit dem DOJ sowie eine separate Vereinbarung mit der SEC eingegangen mit dem Ziel, vollständig und abschließend die aus der Untersuchung resultierenden Vorwürfe der US Regierung gegen die Gesellschaft beizulegen. Die Laufzeiten beider Vereinbarungen begannen am 2. August 2019. Das NPA mit dem DOJ soll am 2. August 2022 enden und die Aufhebung der SEC-Verfügung ist für den 30. November 2022 terminiert. Im Zusammenhang mit diesen Vereinbarungen zahlte die Gesellschaft Strafen und Gewinnabschöpfung in einer Gesamthöhe von ungefähr 231.715 US\$ (205.854 €) an das DOJ und die SEC. Der gesamte an DOJ und SEC gezahlte Betrag war durch Rückstellungen gedeckt, die das Unternehmen in den Jahren 2017 und 2018 vorgenommen und 2018 bekannt gegeben hat. Als Teil der Beilegung stimmte die Gesellschaft bestimmten Selbstberichtsverpflichtungen und der Einsetzung eines unabhängigen Compliance Monitors zu. Aufgrund der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie kam es zu gewissen Verzögerungen beim Programm zur Optimierung der Compliance in Zusammenarbeit mit dem Monitor, aber die Gesellschaft arbeitet darauf hin, dass alle Verpflichtungen aus der Vereinbarung mit dem DOJ und der SEC im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

Im Jahre 2015 berichtete die Gesellschaft selbst der deutschen Staatsanwaltschaft über Verhalten mit einem potentiellen Bezug zu Deutschland und kooperiert weiterhin mit Regierungsbehörden in Deutschland bei deren Prüfung des Verhaltens, welches die Untersuchungen der Gesellschaft und der Regierung der Vereinigten Staaten veranlasst hat.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

Seit 2012 hat die Gesellschaft weitere bedeutende Investitionen in ihre Compliance- und Finanzkontrollen sowie in ihre Compliance-, Rechts- und Finanzorganisationen getätigt und wird dies auch weiterhin tun. Zu den Abhilfemaßnahmen der Gesellschaft gehörte die Trennung von den Mitarbeitern, die für das oben genannte Verhalten verantwortlich sind. Die Gesellschaft ist auf verschiedenen Ebenen mit Überprüfungsfragen im Nachgang zur FCPA-Untersuchung befasst. Die Gesellschaft bekennt sich weiterhin vollumfänglich zur Einhaltung des FCPA und anderer anwendbarer Anti-Korruptionsgesetze.

Am 30. Oktober 2020 reichte die Hauptbehörde für Sozialversicherungs- und Gesundheitsfürsorge in Mexiko eine Zivilklage bei dem United States District Court für den District of Massachusetts (Boston) ein, in der sie zivilrechtliche Ansprüche wegen Betrugs gegen die Gesellschaft und FMCH geltend macht; 2020 Civ. 11927-IT (E. D. Mass.). Die Vorwürfe der Klage stützen sich auf die Beilegung der Gesellschaft unter dem FCPA. Die Klage wurde FMCH zugestellt. FMCH verteidigt sich gegen die Klage, indem sie zunächst die Abweisung der Klage aufgrund des unzulässigen Gerichtsstands und der fehlenden Zuständigkeit beantragt. Der Gesellschaft ist die Klage nicht zugestellt worden.

Klagen wegen Personenschäden und damit zusammenhängende Klagen, einschließlich Klagen von bestimmten staatlichen Regierungsbehörden, im Zusammenhang mit dem Säurekonzentratprodukt von FMCH, genannt Granuflo® oder Naturalyte®, wurden erstmals in 2012 erhoben. Die Angelegenheiten, die nach den für FMCH günstigen Gerichtsentscheidungen und Beilegung - darunter vor allem der Vergleich in dem im November 2017 abgeschlossenen, mehrere Distrikte einschließenden, Bundesrechtsstreit über Personenschäden - verbleiben, stellen kein wesentliches Risiko dar. Dementsprechend wurde die spezifische Berichterstattung über diese Angelegenheiten eingestellt.

Die Versicherer von FMCH stimmten dem Vergleich im Schadenersatzverfahren wegen Personenschäden zu und haben, unter wechselseitigem Rechtsvorbehalt, 220.000 US\$ (179.284 €) für den Vergleichsfonds bereitgestellt. FMCH hat für die Durchführung des Vergleichs Rückstellungen für Nettoaufwendungen in Höhe von 60.000 US\$ (48.896 €) einschließlich Rechtskosten und sonstiger erwarteter Kosten gebildet.

Nach dem Vergleich haben die Versicherer von FMCH in der AIG Gruppe Klage gegen FMCH eingereicht, mit der sie eine Entschädigung durch FMCH für ihre Vorleistung in Höhe von 220.000 US\$ (179.284 €) anstreben. Ferner leitete FMCH eine Klage gegen die AIG-Gruppe ein, um Verteidigungs- und Entschädigungskosten, die FMCH getragen hatte, zurückzuerlangen.

(National Union Fire Insurance v. Fresenius Medical Care, 2016 Index No. 653108 (Supreme Court of New York for New York County)).

Die Sachverhaltsaufklärung (Discovery) ist weitgehend abgeschlossen. Die AIG-Gruppe gab einige ihrer Deckungsansprüche auf und reichte Expertenberichte zu den Schäden ein, in denen sie behauptete, dass sie 60.000 US\$ (48.896 €) zurückerhalten sollte, wenn AIG bei allen verbleibenden Ansprüchen obsiegt. FMCH bestreitet alle Ansprüche von AIG und reichte Expertenberichte ein, die das Recht von FMCH auf Rückforderung von 108.000 US\$ (88.012 €) gegenüber AIG, zusätzlich zu den bereits finanzierten 220.000 US\$ (179.284 €), unterstützen. Ein Verhandlungstermin wurde in dieser Angelegenheit nicht festgelegt.

Im August 2014 erhielt FMCH eine Vorlageverfügung der US-Bundesadvokatur (United States Attorney's Office - USAO) des District of Maryland, die Informationen zu vertraglichen Vereinbarungen von FMCH mit Krankenhäusern und Ärzten, einschließlich Verträgen bzgl. des Managements von stationären Akutdialyse-Dienstleistungen abfragt in dieser Untersuchung. Am 27. August 2020, nachdem der USAO es abgelehnt hatte, die Angelegenheit durch Einschreiten weiterzuverfolgen, entsiegelte der United States District Court für Maryland eine sogenannte Qui-Tam-Beschwerde eines Beschwerdeführers aus dem Jahr 2014, die Anlass zur Untersuchung gab. United States ex rel. Martin Flanagan v. Fresenius Medical Care Holdings, Inc., 2014 Civ. 00665 (D. Maryland). Der Beschwerdeführer hat die Beschwerde zugestellt und der Rechtsstreit schreitet voran. Als Reaktion auf den Antrag von FMCH, die entsiegelte Beschwerde abzuweisen, reichte der Beschwerdeführer am 5. Februar 2021 eine geänderte Klage ein, in der er weitreichende Behauptungen über finanzielle Beziehungen zwischen FMCH und Nephrologen aufstellte.

Im Juli 2015 hat der Generalstaatsanwalt für Hawaii eine Zivilklage nach dem False Claims Act des Bundesstaates Hawaii eingereicht, die den Vorwurf einer konspirativen Absprache enthält, nach der bestimmte Liberty Dialysis-Tochtergesellschaften von FMCH der Hawaii Medicaid für die Verabreichung von Epogen® durch Liberty im Zeitraum von 2006 bis 2010, der vor dem Erwerb von Liberty durch FMCH liegt, zu viel berechnet hätten. Hawaii v. Liberty Dialysis - Hawaii, LLC et al., Case No. 15-1-1357-07 (Hawaii 1st Circuit). Der Bundesstaat behauptet, dass Liberty unrechtmäßig gehandelt habe, indem es auf die unrichtige und nicht autorisierte Abrechnungsanleitung vertraut habe, die Liberty von Xerox State Healthcare LLC erhalten habe, welche vom Bundesstaat Hawaii im relevanten Zeitraum mit der Administration des Erstattungswesens im Rahmen seines Medicaid-Programms beauftragt war. Nach Abschluss der Sachverhaltsaufklärung (Discovery) hat der Bundesstaat präzisiert, dass seine Forderungen auf Ausgleich von Überzahlungen in Höhe von 7.700 US\$ (6.275 €) bezogen sind und sich auf etwa zwanzigtausend von Liberty ein-

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

gereichte „Ansprüche“ beziehen. Nachdem FMCH bezüglich Anträgen von Xerox, dieses zu verhindern, obsiegt hat, verfolgt FMCH gegen Xerox aufgrund von Rückgriffs- und Freistellungsansprüchen Dritt-Parteien-Klage. Die Klage des Bundesstaates nach dem False Claims Act wurde eingereicht, nachdem Liberty ein Verwaltungsverfahren dagegen angestrengt hatte, dass der Staat sich durch die Nichtzahlung fälliger laufender Verbindlichkeiten gegenüber Liberty für die behaupteten Überzahlungen schadlos hielt. Das zivilrechtliche und das Verwaltungsverfahren werden parallel geführt. Die Verhandlung im Zivilverfahren wurde aufgrund von Covid-19-bezogenen administrativen Problemen verschoben und für Januar 2022 neu angesetzt.

Am 31. August 2015 erhielt FMCH eine Vorlageverfügung unter dem False Claims Act der US-Bundesadvokatur des District of Colorado (Denver) mit Fragen zu Beteiligungen von FMCH an Dialyse-Klinik-Joint Ventures, an denen Ärzte beteiligt sind, und zum Management dieser Joint Ventures. FMCH kooperiert weiterhin in der Untersuchung des Denver USAO, welche sich nunmehr auf Erwerbsvorgänge und Verkäufe von Minderheitsbeteiligungen an gegenwärtig bestehenden ambulanten Einrichtungen zwischen FMCH und Ärztengruppen konzentriert.

Am 25. November 2015 erhielt FMCH eine Vorlageverfügung unter dem False Claims Act der US-Bundesadvokatur des Eastern District of New York (Brooklyn), die ebenfalls die Beteiligung von FMCH an bestimmten Dialyse-Klinik Joint Ventures in New York untersucht. Am 26. September 2018 hat es der Brooklyn USAO abgelehnt, aufgrund der in 2014 eingereichten versiegelten sogenannten Qui-Tam-Beschwerde, welche Ausgangspunkt der Untersuchung war, tätig zu werden. CKD Project LLC v. Fresenius Medical Care, 2014 Civ. 06646 (E.D.N.Y. November 12, 2014). Das Gericht hat die Versiegelung der Beschwerde aufgehoben und damit dem Beschwerdeführer die Möglichkeit gegeben, die Klage selbst zuzustellen und weiterzuverfolgen. Der Beschwerdeführer – eine Zweckgesellschaft, die von Anwaltskanzleien gegründet wurde, um Qui-Tam-Verfahren durchzuführen – hat seine Klage zugestellt und das Verfahren wird fortgeführt.

Beginnend am 6. Oktober 2015 hat der United States Attorney for the Eastern District of New York (Brooklyn), mittels unter dem False Claims Act erlassener Vorlageverfügungen, eine Untersuchung betreffend die kommerzielle Nutzung und Abrechnung der Tochtergesellschaft der FMCH Azura Vascular Care für den Zeitraum beginnend mit dem Erwerb der American Access Care LLC (AAC) im Oktober 2011 durch FMCH durchgeführt. FMCH kooperiert in der Ermittlung des Brooklyn USAO. Der Brooklyn USAO hat darauf hingewiesen, dass seine Untersuchung landesweit durchgeführt wird und sich darauf konzentriert, ob bestimmte Zugangsverfahren, die in den Einrichtungen von Azura durchgeführt wurden, medizinisch nicht notwendig waren und ob bestimmte von Azura beschäftigte Arzthelferinnen und Arzthelfer den zulässigen Umfang ihrer Kompetenzen überschritten haben. Bezüglich der Vorwürfe gegen AAC, die in den Bezirken in

Connecticut, Florida und Rhode Island im Hinblick auf Nutzung und Abrechnung erhoben wurden, wurde im Jahr 2015 eine Einigung erzielt.

Am 30. Juni 2016 erhielt FMCH eine Vorlageverfügung unter dem False Claims Act der US-Bundesadvokatur des Northern District of Texas (Dallas), mit der Informationen über den Gebrauch und die Handhabung von Medikamenten einschließlich Velporo® angefragt wurden. Die Untersuchung umfasst DaVita, Amgen, Sanofi und andere Pharmahersteller und beinhaltet Untersuchungen dahingehend, ob bestimmte Ausgleichsleistungen zwischen Herstellern und den verkaufenden Apotheken unrechtmäßige Provisionszahlungen darstellten. Nach dem Verständnis von FMCH ist diese Untersuchung substantiell unabhängig von der 63.700 US\$ (53.778 €)-Einigung von DaVita Rx, die am 14. Dezember 2017 in der Angelegenheit mit dem Titel United States ex rel. Gallian v. DaVita Rx, 2016 Civ. 0943 (N.D. Tex.) bekannt gegeben wurde. FMCH ist der Ansicht, dass diese Untersuchung in Bezug auf FMCH nicht länger aktiv ist und wird die Berichterstattung darüber einstellen, sofern keine wesentlichen Entwicklungen eintreten.

Am 18. November 2016 erhielt FMCH eine Vorlageverfügung unter dem False Claims Act der US-Bundesadvokatur für den Eastern District of New York (Brooklyn), mit der Unterlagen und Informationen bezüglich der Geschäftstätigkeit der im Oktober 2013 von der FMCH erworbenen Shiel Medical Laboratory, Inc. (Shiel) angefragt wurden. Im Rahmen der Kooperation mit der Untersuchung und der Vorbereitung der Antwort auf die Vorlageverfügung hat FMCH Falschstellungen und Falschdarstellungen in Unterlagen, die von einem Shiel Vertriebsmitarbeiter eingereicht wurden identifiziert, die die Integrität bestimmter Rechnungen betreffen, die von Shiel für Labortests von Patienten in Kliniken für Langzeitbehandlungen eingereicht wurden. Am 21. Februar 2017 veranlasste FMCH die Kündigung des Mitarbeiters und informierte die US-Bundesadvokatur über die Kündigung und deren Begleitumstände. Es ist zu erwarten, dass aufgrund des Verhaltens des entlassenen Mitarbeiters Forderungen auf Erstattung von Überzahlungen und auf damit im Zusammenhang stehende Strafzahlungen nach den anwendbaren Gesetzen an FMCH gerichtet werden, allerdings kann der finanzielle Wert dieser Zahlungsforderungen noch nicht zuverlässig geschätzt werden. FMCH macht geltend, dass sie gemäß den Bestimmungen zum Verkauf von Vermögenswerten im Rahmen der Akquisition von Shiel in 2013 nicht für das Fehlverhalten des gekündigten Mitarbeiters oder anderer Shiel-Mitarbeiter vor dem Datum der Übernahme verantwortlich ist. Der Brooklyn USAO untersucht weiterhin eine Reihe von Fragestellungen im Zusammenhang mit Shiel, einschließlich der Vorwürfe ungerechtfertigter Zahlungen (sogenannte „Kickbacks“) an Ärzte und hat bekannt gegeben, dass der Untersuchung verschiedene versiegelte Qui-Tam-Beschwerden zugrunde liegen.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

Am 12. Dezember 2017 hat FMCH bestimmte Geschäftsbereiche von Shiel, die Gegenstand der Vorlageverfügung aus Brooklyn sind, einschließlich des an die US-Bundesanwaltschaft gemeldeten Fehlverhaltens, an Quest Diagnostics veräußert. Gemäß des Vertrags über den Verkauf an Quest Diagnostics behält FMCH die Verantwortung für die Beantwortung der Brooklyn-Untersuchung und für Verbindlichkeiten, die sich aus dem Verhalten nach der Übernahme von Shiel im Jahr 2013 und vor dem Verkauf von Shiel an Quest Diagnostics ergeben. FMCH kooperiert in der Untersuchung.

Am 14. Dezember 2016 veröffentlichten die CMS, die das nationale Medicare Programm verwalten, eine vorübergehend abschließende Regelung (Interim Final Rule, IFR) mit der Bezeichnung „Medicare Program“; Conditions for Coverage for End-Stage Renal Disease Facilities-Third Party Payment.“ Die IFR hätte zu einer Änderung der Rahmenbedingungen für die Versicherungsdeckung gegenüber Dialyseanbietern wie FMCH geführt und hätte Versicherer gewissermaßen in die Lage versetzt, Beitragszahlungen von oder für Patienten, die Zuschüsse vom American Kidney Fund (AKF oder der „Fund“) für ihren privaten Krankenversicherungsschutz erhalten, abzulehnen. Die IFR hätte somit dazu führen können, dass diese Patienten privaten Versicherungsschutz verloren hätten. Der Verlust des privaten Versicherungsschutzes dieser Patienten hätte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage von FMCH haben können.

Am 25. Januar 2017 hat ein Bundesbezirksgericht in Texas, das für eine von einer Interessengruppe von Patienten und Dialyседienstleistern (darunter FMCH) angestregte Klage zuständig ist, den CMS vorläufig untersagt, die IFR umzusetzen. Dialysis Patient Citizens v. Burwell, 2017 Civ. 0016 (E.D. Texas, Sherman Div.). Die einstweilige Verfügung basierte auf dem Versäumnis der CMS, bei der Verabschiedung der IFR ein angemessenes Bekanntmachungs- und Anhörungsverfahren befolgt zu haben. Die Verfügung bleibt solange in Kraft und das Gericht behält die Zuständigkeit über den Streit.

Am 22. Juni 2017 beantragten die CMS eine Aussetzung des Verfahrens in dem Rechtsstreit vor dem Hintergrund ausstehender weiterer Gesetzgebung in Bezug auf die IFR. Die CMS ergänzten ihren Antrag dahingehend, dass sie beabsichtigen, einen Vermerk über einen Regulierungsvorschlag (Notice of Proposed Rulemaking) im Bundesregister (Federal Register) zu veröffentlichen und ansonsten ein Bekanntmachungs- und Anhörungsverfahren zu initiieren. Die Kläger in diesem Prozess, darunter FMCH, stimmten der Aussetzung zu, die vom Gericht am 27. Juni 2017 erlassen wurde.

Am 3. Januar 2017 erhielt FMCH eine Vorlageverfügung unter dem False Claims Act der US-Bundesanwaltschaft für den District of Massachusetts, in der die Interaktionen und Beziehungen

von FMCH mit dem AKF angefragt werden, einschließlich der Spendenbeiträge von FMCH an den Fund und den finanziellen Hilfen, die der Fund Patienten für Versicherungsbeiträge gewährt. Danach hat FMCH bei der Untersuchung kooperiert. Der USAO hat es abgelehnt, in die sogenannte Qui-Tam-Beschwerde des Beschwerdeführers einzugreifen, die Anlass für die Vorladung war. Am 17. Juli 2020 hat der Beschwerdeführer eine „notice of dismissal“ eingereicht, ohne seine Beschwerde zuzustellen oder seine Anschuldigungen anderweitig zu verfolgen und das Gericht hat den Fall geschlossen.

Am 8. April 2019 leitete United Healthcare ein Schiedsverfahren gegen FMCH mit der Behauptung ein, dass FMCH durch den Verzicht auf Zuzahlungen und andere Maßnahmen Patienten unrechtmäßig von der Kostenübernahme unter von der Regierung bezahlten Versicherungen, einschließlich Medicare, hin zu kommerziellen Versicherungen von United Healthcare, einschließlich „Affordable Care Act Exchange Plans“, „gelenkt“ habe. FMCH wies die Ansprüche von United zurück und bestritt sie. Am 16. September 2020 schlossen FMCH und United einen Vergleichsvertrag, der (1) bestimmte Änderungen der Verträge zwischen United und FMCH zur Regelung der Bedingungen für Dialysebehandlungen, die von FMCH für Begünstigte von United durchzuführen sind, und (2) die Einstellung des Schiedsgerichtsverfahrens vorsieht, wobei jede Partei ihre eigenen Kosten und Ausgaben zu tragen hat.

In Anbetracht der anhaltenden Abwesenheit von Aktivitäten der Bundesregierung, Änderungen in der Verwaltung und der Beilegung des Rechtsstreits mit United Healthcare ist das Unternehmen der Ansicht, dass die zuvor berichteten Angelegenheiten im Zusammenhang mit Spendenbeiträgen kein wesentliches Risiko darstellen. Dementsprechend und in Ermangelung neuer wesentlicher Entwicklungen wird das Unternehmen die Berichterstattung über diese Angelegenheiten einstellen.

Anfang Mai 2017 hat der United States Attorney for the Middle District of Tennessee (Nashville) identische Vorlageverfügungen unter dem False Claims Act an FMCH und zwei Tochtergesellschaften in Bezug auf das Pharma-Einzelhandelsgeschäft von FMCH erlassen. Im Rahmen der Untersuchungen soll Vorwürfen in Bezug auf unzulässige Anreize gegenüber Dialysepatienten, die Verschreibung oral verabreichter Medikamente über den Apothekendienst von FMCH einzureichen, nachgegangen werden, sowie solchen der unsachgemäßen Abrechnung zurückgegebener Medikamente und anderen Vorwürfen die denen ähnlich sind, die der 63.700 US\$ (53.778 €)-Einigung von Davita Rx, welche am 14. Dezember 2017 bekannt gegeben wurde (United States ex rel. Gallian v. DaVita Rx, 2016 Civ. 00943 (N.D. Tex.)), zugrunde lagen. FMCH kooperiert bei der Nashville Untersuchung.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

Am 12. März 2018 haben Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd. und Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma France S.A.S. (zusammen „VFMCRP“, [SIEHE ANMERKUNG 5](#)) am U.S. District Court für den District of Delaware (Fall. 1:18-cv-00390-MN) eine Klage wegen Patentverletzung gegen Lupin Atlantis Holdings SA, Lupin Pharmaceuticals Inc. (zusammen „Lupin“) und Teva Pharmaceuticals USA, Inc. (Teva) eingereicht. Die Patentverletzungsklage ist eine Reaktion auf die von Lupin und Teva eingereichten Zulassungsanträge im Wege der „Abbreviated New Drug Applications“ (ANDA) bei der US-Gesundheitsbehörde (U.S. Food and Drug Administration, „FDA“) für Generika-Versionen von Velphoro®. Velphoro® ist geschützt durch Patente, die im FDA-Register „FDA's Approved Drug Products with Therapeutic Equivalence Evaluations“, auch bekannt als „Orange Book“, eingetragen sind. Die Klage wurde innerhalb der von der Hach-Waxman-Gesetzgebung vorgeschriebenen 45-Tage-Periode eingereicht und bewirkte eine Unterbrechung der FDA-Zulassung für 30 Monate (genauer: bis 29. Juli 2020 für Lupins ANDA und 6. August 2020 für Tevas ANDA). Am 17. Dezember 2018 hat VFMCRP als Reaktion auf einen anderen ANDA-Zulassungsantrag für eine generische Version von Velphoro®, eine Patentverletzungsklage gegen Annora Pharma Private Ltd. und Hetero Labs Ltd. (zusammen „Annora“) am U.S. District Court für den District of Delaware eingereicht. Der Fall wurde zwischen den Parteien beigelegt, wodurch das Gerichtsverfahren am 4. August 2020 beendet wurde. Am 26. Mai 2020 reichte VFMCRP eine weitere Klage wegen Patentverletzung gegen Lupin beim US District Court for the District of Delaware ein (Fall Nr. 1:20-cv-00697-MN) als Antwort auf Lupins ANDA für eine generische Version von Velphoro® und auf der Grundlage eines neu im Orange Book gelisteten Patents. Am 6. Juli 2020 reichte VFMCRP eine zusätzliche Klage wegen Patentverletzung gegen Lupin und Teva beim US District Court for the District of Delaware ein (Fall Nr. 1:20-cv-00911-MN) als Antwort auf die ANDA dieser Unternehmen für generische Versionen von Velphoro® und auf der Grundlage von zwei neu im Orange Book gelisteten Patenten. Alle Fälle, an denen Lupin als Beklagte beteiligt war, wurden zwischen den Parteien beigelegt, so dass die entsprechenden Gerichtsverfahren am 18. Dezember 2020 beendet wurden.

Am 17. Dezember 2018 wurde FMCH vom United States Attorney for the District of Colorado (Denver) eine Vorlageverfügung unter dem False Claims Act als Teil einer Untersuchung von Vorwürfen gegen DaVita, Inc. zugestellt, die Geschäfte zwischen FMCH und DaVita einschließt. Die gegenständlichen Geschäfte beinhalten Verkäufe und Käufe von Dialyse-Kliniken, dialyse-bezogenen Produkten und Medikamenten, einschließlich Dialysemaschinen und Dialysatoren, und Verträge für bestimmte administrative Dienstleistungen. FMCH kooperiert in der Untersuchung.

Am 28. Juni 2019 reichten bestimmte Tochtergesellschaften der FMCH eine Klage gegen die Vereinigten Staaten ein, mit dem Ziel, die Zahlung der ihnen vom US-Verteidigungsministerium im

Rahmen des Tricare-Programms geschuldeten Gelder zu erreichen und zu verhindern, dass Tricare zuvor gezahlte Gelder einbehält. Bio-Medical Applications of Georgia, Inc., et al. v. United States, CA 19-947, United States Court of Federal Claims. Tricare gewährt die Erstattung für Dialysebehandlungen und andere medizinische Versorgungsleistungen, die gegenüber Mitgliedern der Streitkräfte, deren Angehörigen und Pensionären erbracht werden. Die Rechtsstreitigkeiten betreffen unveröffentlichte Verwaltungsklagen von Tricare-Administratoren, die die Höhe der Vergütung für Dialysebehandlungen, die den Tricare-Begünstigten gewährt wurden, auf der Grundlage einer Neufassung von Gebührensätzen (Automatisches Ersetzen durch eine Gebührensatz, die für eine andere Dienstleistung als die von FMCH erbrachte gilt und für die sie ihren Antrag gestellt hat, sogenannte „Crosswalkings“), die seit vielen Jahren ohne Widerspruch in der Rechnungsstellung verwendet und befolgt wurden, reduzieren. Tricare-Administratoren haben die unveröffentlichte Verwaltungsaktion anerkannt und es abgelehnt, sie zu ändern oder aufzugeben. Am 8. Juli 2020 reichte die US-Regierung ihre Antwort ein (und bestätigte ihre Position). Die Parteien werden die Sachverhaltsaufklärung (Discovery) fortsetzen. Das Gericht hat noch keinen Termin für die Verhandlung in dieser Angelegenheit festgesetzt. FMCH hat eine Beschränkung der Umsätze vorgenommen, die ansonsten nach dem Tricare-Programm anerkannt würden. Diese Beschränkung reicht nach Ansicht von FMCH unter Betrachtung der derzeit bekannten Tatsachen für die Berücksichtigung der Risiken dieses Rechtsstreits aus.

Am 22. Mai 2020 erließen die Centers for Medicare and Medicaid (CMS) eine abschließende Regelung (Final Rule), die mit Wirkung vom 1. Januar 2021 ambulante Dialyseeinrichtungen von den Zeit- und Entfernungsstandards ausnimmt, die gemäß den Angemessenheitsregeln für Netzwerke für Medicare Advantage-Pläne gelten. Am 22. Juni 2020 reichte Dialysis Patient Citizens, eine gemeinnützige Patientenvertretungsorganisation, im Namen aller Dialysepatienten eine Klage ein, um diese Regelung anzufechten und am 13. Juli 2020 schloss sich FMCH zusammen mit zwei weiteren Dialyseanbietern der Klage an. Dialysis Patient Citizens, et al. v. Alex Azar, et al., U.S.D.C. D.C. 1:20-cv-01664. Die Kläger begehren, dass die Final Rule bezüglich ambulanter Dialyseeinrichtungen aufgegeben wird und dass es den CMS untersagt wird, diese Bestimmungen durchzusetzen. Am 19. Januar 2021 gab das Gericht dem Antrag des Beklagten statt, die Klage ohne Präjudizwirkung abzuweisen.

Am 21. August 2020 wurde FMCH eine Vorladung der US-Staatsanwaltschaft für den Bezirk Massachusetts zugestellt, in der diese Informationen und Dokumente im Zusammenhang mit Notfallversorgungszentren angefragt, die FMCH als Teil seiner ChoiceOne- und Medspring-Notfallversorgungsoperationen besaß, betrieb oder kontrollierte, bevor es 2018 diesen Geschäftszweig veräußerte und sich aus ihm zurückzog. Die Vorladung scheint im Zusammenhang mit einer laufenden Untersuchung zu stehen, bei der es um eine angebliche Hochcodierung in der

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

Notfallversorgungsbranche geht, die zu bestimmten veröffentlichten Vergleichen im Rahmen des bundesstaatlichen False Claims Act geführt hat. FMCH kooperiert in der Untersuchung.

Die Gesellschaft ist im normalen Geschäftsverlauf Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten, Gerichtsverfahren und Ermittlungen hinsichtlich verschiedenster Aspekte ihrer Geschäftstätigkeit. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig entsprechende Informationen einschließlich, sofern zutreffend, ihre Verteidigungsmaßnahmen und ihren Versicherungsschutz, und bildet die erforderlichen Rückstellungen für wesentliche aus solchen Verfahren resultierende Verbindlichkeiten.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterliegt, wie die anderer Gesundheitsdienstleister, Krankenversicherer und Lieferanten, strengen staatlichen Regulierungen und Kontrollen. Die Gesellschaft muss Vorschriften und Auflagen einhalten, die sich auf die Sicherheit und Wirksamkeit medizinischer Produkte, auf das Marketing und den Vertrieb solcher Produkte, den Betrieb von Produktionsanlagen, Laboren, Dialysekliniken und anderen Gesundheitseinrichtungen sowie auf den Umwelt- und Arbeitsschutz beziehen. Im Hinblick auf Entwicklung, Herstellung, Marketing und Vertrieb medizinischer Produkte kann die Gesellschaft bei Nichtbeachtung der einschlägigen Vorschriften zum Gegenstand erheblicher nachteiliger regulatorischer Maßnahmen der FDA und vergleichbarer Behörden außerhalb der USA werden. Derartige regulatorische Maßnahmen können Warning Letters oder andere Mitteilungen der FDA und/oder vergleichbarer ausländischer Behörden umfassen, wodurch die Gesellschaft gezwungen werden könnte, erhebliche Zeit und Ressourcen aufzuwenden, um geeignete Korrekturmaßnahmen zu implementieren. Falls die Gesellschaft im Hinblick auf die in Warning Letters oder anderen Mitteilungen adressierten Punkte nicht zur Zufriedenheit der FDA und/oder vergleichbarer ausländischer Behörden für Abhilfe sorgt, können diese Behörden weitere Maßnahmen einleiten, einschließlich Produkt-rückrufe, Vertriebsverbote für Produkte oder Verbote des Betriebs von Produktionsstätten, Zivilstrafen, Beschlagnahmungen von Produkten der Gesellschaft und/oder Strafverfolgung. FMCH befasst sich zurzeit mit Abhilfemaßnahmen im Zusammenhang mit einem Warning Letter der FDA. Die Gesellschaft muss ebenfalls die US-Bundesgesetze über das Verbot illegaler Provisionen (Anti-Kickback Statute), gegen betrügerische Zahlungsanforderungen an staatliche Einrichtungen (False Claims Act), das „Stark Law“, das Gesetz über zivilrechtliche Geldstrafen (Civil Monetary Penalties Law) sowie Vorschriften gegen Korruption im Ausland (Foreign Corrupt Practices Act) und andere US-Bundes- und Staatsgesetze gegen Betrug und Missbrauch einhalten. Die zu beachtenden Gesetze und Regulierungen können geändert werden oder Kontrollbehörden oder Gerichte können die Vorschriften oder geschäftliche Tätigkeiten anders auslegen als die Gesellschaft. In den USA hat die Durchsetzung der Vorschriften für die amerikanische Bundesregierung und für einige Bundesstaaten eine hohe Priorität erlangt. Außerdem ermuntern die Bestimmungen des False Claims Act (Gesetz gegen betrügerische Zahlungsanforderungen), die

dem Anzeigenden eine Beteiligung an den verhängten Bußgeldern zusichern, private Kläger, Whistleblower-Aktionen einzuleiten. Angesichts dieses von Regulierungen geprägten Umfeldes sind die geschäftlichen Aktivitäten und Praktiken der Gesellschaft Gegenstand intensiver Überprüfungen durch Regulierungsbehörden und Dritte sowie von Untersuchungsverlangen, Vorlageverfügungen, anderen Anfragen, Rechtsansprüchen und Gerichtsverfahren, die sich auf die Einhaltung der relevanten Gesetze und Regulierungen beziehen. Die Gesellschaft wird nicht in jedem Falle von vornherein wissen, dass Untersuchungen oder Aktionen gegen sie angelaufen sind; das gilt insbesondere für Whistleblower-Aktionen, die von den Gerichten zunächst vertraulich behandelt werden.

Die Gesellschaft betreibt eine große Anzahl von Betriebsstätten, hat Umgang mit persönlichen Daten (PD) von Patienten und Versicherten in allen Teilen der USA und in anderen Ländern und arbeitet mit Geschäftspartnern zusammen, die sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten im Gesundheitswesen unterstützen. In einem derart dezentralisierten System ist es häufig schwierig, das wünschenswerte Maß an Aufsicht und Kontrolle über Tausende von Mitarbeitern sicherzustellen, die bei einer Vielzahl von Tochterunternehmen und bei Geschäftspartnern beschäftigt sind. Gelegentlich können die Gesellschaft oder ihre Geschäftspartner Verstöße gegen Datenschutz- und Datensicherheitsvorschriften unter dem Health Insurance Portability and Accountability Act (HIPAA), der Datenschutzgrundverordnung der EU oder weiterer ähnlicher Gesetze (Datenschutzgesetze) feststellen, etwa durch unzulässige Nutzung, Zugang oder Zugänglichmachen ungesicherter PD oder wenn die Gesellschaft oder ihre Geschäftspartner es versäumen, in ihren Systemen und Geräten die erforderlichen administrativen, technischen oder physischen Schutzmaßnahmen zu implementieren; oder durch Datenschutzverletzungen, die zu unzulässiger Nutzung, Zugang oder Zugänglichmachen von personenbezogenen Daten (personal identifying information) von Angestellten, Patienten und Versicherten führen. In solchen Fällen müssen die Gesellschaft und ihre Geschäftspartner in Übereinstimmung mit anwendbaren Meldepflichten handeln.

Bei der Führung, dem Management und der Kontrolle ihrer Mitarbeiter verlässt sich die Gesellschaft auf ihre Führungsstruktur, ihre Ressourcen in den Bereichen Regulatory und Recht sowie auf das wirksame Funktionieren ihres Compliance-Programms. Trotzdem kommt es gelegentlich vor, dass die Gesellschaft feststellen muss, dass ihre Mitarbeiter oder Vertreter absichtlich, sorglos oder versehentlich die Gesellschaftsrichtlinien missachten oder gegen das Gesetz verstoßen. Dieses Verhalten jener Mitarbeiter kann zur Haftung der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften führen, unter anderem nach dem Anti-Kickback Statute, dem Stark Law, dem False Claims Act, den Datenschutzgesetzen, dem Health Information Technology for Economic and Clinical Health Act sowie dem Foreign Corrupt Practices Act oder anderen Rechtsvorschriften

und vergleichbaren Gesetzen auf Ebene der Bundesstaaten und in anderen Ländern geltend gemacht werden.

Es werden zunehmend Prozesse gegen Ärzte, Krankenhäuser und andere Akteure des Gesundheitswesens wegen der Verletzung von Berufspflichten, Behandlungsfehlern, Produkthaftung, Mitarbeiterentschädigungs- und ähnlicher Ansprüche angestrengt, von denen viele zu hohen Schadensersatzforderungen und zu erheblichen Anwaltskosten führen. Gegen die Gesellschaft sind auf Grund der Art ihres Geschäfts solche Prozesse geführt worden und werden gegenwärtig geführt, und es ist damit zu rechnen, dass auch in Zukunft solche Verfahren angestrengt werden. Obwohl die Gesellschaft in angemessenem Umfang versichert ist, kann sie nicht garantieren, dass die Obergrenzen des Versicherungsschutzes immer ausreichend sein werden oder dass alle geltend gemachten Ansprüche durch die Versicherungen abgedeckt sind. Ein erfolgreich durchgesetzter Schadensersatzanspruch gegen die Gesellschaft oder gegen irgendeine ihrer Tochtergesellschaften, der den Versicherungsschutz übersteigt, könnte eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie auf ihre Finanz- und Ertragslage haben. Jeder Schadensersatzanspruch, unabhängig von seiner Begründetheit oder dem Ausgang eines möglichen Verfahrens, kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Ruf und die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben.

Gegen die Gesellschaft sind auch Schadensersatzansprüche geltend gemacht und Klage erhoben worden, die sich auf angebliche Patentrechtsverletzungen oder von der Gesellschaft erworbene oder veräußerte Unternehmen beziehen. Diese Ansprüche und Verfahren können sich sowohl auf den Geschäftsbetrieb als auch auf das Akquisitions- oder Veräußerungsgeschäft beziehen. Die Gesellschaft hat eigene Ansprüche geltend gemacht, sofern dies angebracht war. Eine erfolgreiche Klage gegen die Gesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie auf ihre Finanz- und Ertragslage haben. Sämtliche Ansprüche, unabhängig von ihrem sachlichen Gehalt oder dem Ausgang eines möglichen Verfahrens, können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Ruf und die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben.

In Deutschland ist die Betriebsprüfung für die Jahre 2006 bis 2009 im Wesentlichen abgeschlossen. Die deutschen Finanzbehörden haben mitgeteilt, eine Umqualifizierung der für diese und alle Folgejahre bis 2013 erhaltenen Dividenden im Zusammenhang mit Vorzugsaktien in voll steuerpflichtige Zinszahlungen vornehmen zu wollen. Die Gesellschaft verteidigt ihre Position und wird geeignete Rechtsmittel nutzen.

Die Gesellschaft unterliegt im gewöhnlichen Geschäftsverlauf derzeit und in der Zukunft steuerlichen Betriebsprüfungen in den USA, in Deutschland sowie in weiteren Ländern. Die Steuerbehörden nehmen routinemäßige Anpassungen der Steuererklärungen vor und versagen geltend gemachte Steuerabzüge. Sofern angemessen, fechtet die Gesellschaft diese Anpassungen und Nichtanerkennungen an und macht eigene Rechtsansprüche geltend. Eine erfolgreiche Klage im Zusammenhang mit Steuerrechtsstreitigkeiten gegen die Gesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsfähigkeit sowie auf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Über die oben genannten Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten hinaus ist der gegenwärtige geschätzte Umfang der sonstigen bekannten einzelnen Eventualverbindlichkeiten der Gesellschaft unbedeutend. Für weitere Informationen zu den Verpflichtungen in unwiderruflichen Einkaufsverträgen der Gesellschaft [SIEHE ANMERKUNGEN 8 UND 10](#).

23. FINANZINSTRUMENTE

[TABELLEN 5.74 UND 5.75 AB SEITE 243](#) zeigen die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 und 2019.

Derivative und nicht derivative Finanzinstrumente werden entsprechend der im Folgenden beschriebenen, dreistufigen Fair Value Hierarchie aufgeteilt. Die Aufgliederung erfolgt basierend auf den Daten, die für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen werden. Level 1 umfasst demnach beobachtbare Daten wie z. B. quotierte Marktpreise auf aktiven Märkten. Level 2 werden alle am Markt direkt oder indirekt beobachtbaren Preisdaten zugeordnet, die nicht quotierte Marktpreise in aktiven Märkten darstellen. Level 3 stellt alle nicht-beobachtbaren Werte dar, für die keine oder nur wenige Marktdaten zur Verfügung stehen und die deshalb die Entwicklung von unternehmenseigenen Angaben erforderlich machen. Es wird kein beizulegender Zeitwert für Finanzinstrumente angegeben, sofern der Buchwert, aufgrund der kurzen Laufzeit dieser Instrumente eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts darstellt. Zum 31. Dezember 2020 wurden keine Transfers zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value Hierarchie vorgenommen. Die Gesellschaft nimmt Umgruppierungen grundsätzlich am Ende der Berichtsperiode vor. Zum 30. September 2019 hat die Gesellschaft ihre Beteiligung an Humacyte mit einem Buchwert von 186.427 € von Level 2 in Level 3 transferiert, da die Gesellschaft eine Fair Value Bewertung mittels eines Discounted-Cash Flow Modells vorgenommen hat, nachdem Ereignisse oder Veränderungen von Bedingungen eingetreten waren, die einen signifikanten Einfluss auf den Fair Value der Beteiligung hatten.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)**T 5.74 BUCHWERTE UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE DER FINANZINSTRUMENTE
IN TSD €**

31. Dezember 2020	Buchwert					Beizulegender Zeitwert		
	Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Nicht klassifiziert	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3
Flüssige Mittel ¹	781.029	300.510	-	-	1.081.539	300.367	143	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte	3.080.770	-	-	72.275	3.153.045	-	-	-
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	91.438	-	-	-	91.438	-	-	-
Derivate - Cash Flow Hedges	-	-	-	1.130	1.130	-	1.130	-
Derivate - nicht als Sicherungsinstrumente designiert	-	5.367	-	-	5.367	-	5.367	-
Eigenkapitalinstrumente	-	191.739	56.911	-	248.650	11.911	48.221	188.518
Fremdkapitalinstrumente	-	103.387	297.954	-	401.341	396.392	4.949	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	195.926	-	-	108.830	304.756	-	-	-
Sonstige kurz- und langfristige Vermögenswerte	195.926	300.493	354.865	109.960	961.244	-	-	-
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	4.149.163	601.003	354.865	182.235	5.287.266	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten	731.993	-	-	-	731.993	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	95.401	-	-	-	95.401	-	-	-
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	79.270	-	-	-	79.270	-	-	-
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7.808.460	-	-	-	7.808.460	6.764.681	1.404.640	-
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	-	-	-	4.492.287	4.492.287	-	-	-
Derivate - Cash Flow Hedges	-	-	-	1.667	1.667	-	1.667	-
Derivate - nicht als Sicherungsinstrumente designiert	-	39.281	-	-	39.281	-	39.281	-
Ausstehende variable Kaufpreiszahlungen	-	66.359	-	-	66.359	-	-	66.359
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	-	-	-	882.422	882.422	-	-	882.422
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.537.783	-	-	-	1.537.783	-	-	-
Sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	1.537.783	105.640	-	884.089	2.527.512	-	-	-
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	10.252.907	105.640	-	5.376.376	15.734.923	-	-	-

¹ Kurzfristige, äußerst liquide Anlagen werden überwiegend in Level 1 der Fair Value Hierarchie eingestuft. Flüssige Mittel, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden nicht kategorisiert.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)**T 5.75 BUCHWERTE UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE DER FINANZINSTRUMENTE
IN TSD €**

31. Dezember 2019	Buchwert					Beizulegender Zeitwert		
	Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Nicht klassifiziert	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3
Flüssige Mittel ¹	841.046	166.677	-	-	1.007.723	166.677	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte	3.343.873	-	-	77.473	3.421.346	-	-	-
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	159.196	-	-	-	159.196	-	-	-
Derivate - Cash Flow Hedges	-	-	-	107	107	-	107	-
Derivate - nicht als Sicherungsinstrumente designiert	-	2.406	-	-	2.406	-	2.406	-
Eigenkapitalinstrumente	-	186.273	50.975	-	237.248	13.110	41.084	183.054
Fremdkapitalinstrumente	-	107.988	261.833	-	369.821	365.170	4.651	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	141.355	-	-	111.649	253.004	-	-	-
Sonstige kurz- und langfristige Vermögenswerte	141.355	296.667	312.808	111.756	862.586	-	-	-
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	4.485.470	463.344	312.808	189.229	5.450.851	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten	716.526	-	-	-	716.526	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	118.663	-	-	-	118.663	-	-	-
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.171.853	-	-	-	1.171.853	-	-	-
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7.905.557	-	-	-	7.905.557	5.555.475	2.537.932	-
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	-	-	-	4.705.038	4.705.038	-	-	-
Derivate - Cash Flow Hedges	-	-	-	2.534	2.534	-	2.534	-
Derivate - nicht als Sicherungsinstrumente designiert	-	10.762	-	-	10.762	-	10.762	-
Ausstehende variable Kaufpreiszahlungen	-	89.677	-	-	89.677	-	-	89.677
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	-	-	-	934.425	934.425	-	-	934.425
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.414.464	-	-	-	1.414.464	-	-	-
Sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	1.414.464	100.439	-	936.959	2.451.862	-	-	-
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	11.327.063	100.439	-	5.641.997	17.069.499	-	-	-

¹ Kurzfristige, äußerst liquide Anlagen werden in Level 1 der Fair Value Hierarchie eingestuft. Flüssige Mittel, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden nicht kategorisiert.

Nicht-derivative Finanzinstrumente

Im Folgenden werden die wesentlichen Methoden und Annahmen hinsichtlich der Klassifizierung und Bewertung von nicht-derivativen Finanzinstrumenten erläutert.

Die Gesellschaft hat das Geschäftsmodell sowie das Zahlungsstromkriterium der finanziellen Vermögenswerte analysiert. Der Großteil der nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte wird zur Vereinnahmung der vertraglichen Cash Flows gehalten. Die Vertragsbedingungen der finanziellen Vermögenswerte lassen den Rückschluss zu, dass es sich bei den Cash Flows ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen handelt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte, Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und sonstige finanzielle Vermögenswerte werden folglich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Flüssige Mittel enthalten Barmittel und kurzfristige Finanzinvestitionen. Barmittel werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die kurzfristigen Finanzinvestitionen sind äußerst liquide und können leicht in einen festgelegten Zahlungsmittelbetrag umgewandelt werden. Kurzfristige Finanzinvestitionen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Risiko von Wertschwankungen ist unwesentlich.

Eigenkapitalinstrumente werden nicht zu Handelszwecken gehalten. Beim erstmaligen Ansatz hat die Gesellschaft von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ausgewählter strategischer Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral im OCI zu erfassen. Bei diesen Eigenkapitalinstrumenten handelt es um öffentlich gehandelte Aktien oder Anteilsbesitz am Eigenkapital von Unternehmen, die im Bereich der Gesundheitswissenschaften oder angrenzenden Gebieten tätig sind. Keines dieser Eigenkapitalinstrumente ist einzeln betrachtet wesentlich. Zum 31. Dezember 2020 hält die Gesellschaft Anteile an 12 nicht börsennotierten Unternehmen (31. Dezember 2019: 12) und Anteile an einem börsennotierten Unternehmen (31. Dezember 2019: 1). Im Geschäftsjahr 2020 wurden Gewinne in Höhe von 11.385 € vom OCI in die Gewinnrücklage übertragen, weil ein Eigenkapitalinstrument verkauft wurde und ein Unternehmen in den Konsolidierungskreis einbezogen wurde. Im Geschäftsjahr 2020 und 2019 wurden keine Dividenden von diesen Eigenkapitalinstrumenten erfasst. Beizulegende Zeitwerte von Eigenkapitalinstrumenten, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, basieren auf den Kursnotierungen zum Bilanzstichtag. Die Gesellschaft beauftragt gelegentlich externe Unternehmen für die Fair Value Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten, die als Level 3 der Fair Value Hierarchie eingestuft sind. Die externe Bewertung verwendet ein Discounted-Cash Flow Modell, das auf signifikanten, nicht beobachtbaren Einflussfaktoren wie zum Beispiel beteiligungsspezifischen,

erwarteten Finanzdaten, einem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz, der die aktuelle Markteinschätzung widerspiegelt sowie auf einer ewigen Wachstumsrate beruht. Zum 31. Dezember 2020 und 2019 setzt sich der beizulegende Zeitwert der börsennotierten und nicht börsennotierten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente wie in [TABELLE 5.76](#) dargestellt zusammen.

**T 5.76 ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT
BEWERTETE EIGENKAPITALINSTRUMENTE
IN TSD €**

	2020	2019
Börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	11.911	13.110
Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	45.000	37.865
Eigenkapitalinstrumente	56.911	50.975

Der Großteil der Fremdkapitalinstrumente wird in einem Geschäftsmodell gehalten, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung der vertraglich festgelegten Cash Flows und der Verkauf der Instrumente ist. Die marktüblichen Anleihen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Folglich werden diese finanziellen Vermögenswerte als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im OCI klassifiziert. Ein kleiner Teil der Fremdkapitalinstrumente führt nicht zu Cash Flows, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen. Die Bewertung erfolgt daher erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Grundsätzlich wird die Mehrheit dieser Fremdkapitalinstrumente auf einem aktiven Markt gehandelt.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden erstmalig mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte der wesentlichen langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden anhand vorhandener Marktinformationen ermittelt. Finanzverbindlichkeiten, für die Kursnotierungen verfügbar sind, werden mit diesen Kursnotierungen bewertet. Der beizulegende Zeitwert der anderen langfristigen Finanzverbindlichkeiten ergibt sich als Barwert der entsprechenden zukünftigen Cash Flows. Für die Ermittlung dieser Barwerte werden die am Bilanzstichtag gültigen Zinssätze und Kreditmargen der Gesellschaft berücksichtigt.

Ausstehende variable Kaufpreiszahlungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Schätzungen der jeweiligen beizulegenden Zeitwerte basieren auf den vertraglich festgelegten Einflussfaktoren, die die künftigen Zahlungen bedingen, sowie der Erwartungshaltung, die die Gesellschaft für diese Werte hat. Die Gesellschaft beurteilt die Wahrscheinlichkeit im Hin-

blick auf die Erreichung der festgelegten Zielgrößen und dessen Zeitpunkt. Die getroffenen Annahmen werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Verbindlichkeiten aus Put-Optionen werden zu dem Barwert des Ausübungspreises der Option angesetzt. Der Ausübungspreis der Option basiert auf beizulegenden Zeitwerten. Zur Schätzung dieser beizulegenden Zeitwerte setzt die Gesellschaft den höheren Wert aus Netto-Buchwert der Verbindlichkeit und Gewinnmultiplikatoren an, wobei die Gewinnmultiplikatoren auf historischen Gewinnen, dem Entwicklungsstadium des zugrunde liegenden Geschäftes und anderen Faktoren beruhen. Die Gesellschaft beauftragt gelegentlich externe Unternehmen zur Bewertung der Put-Optionen. Die externe Bewertung schätzt die beizulegenden Zeitwerte mittels einer Kombination aus Discounted-Cash Flow und Gewinn- und/oder Umsatzmultiplikatoren. Die Verbindlichkeiten aus Put-Optionen werden zu einem Diskontierungssatz vor Steuern abgezinst. Dieser spiegelt die Marktbewertung des Zinseffektes und das spezifische Risiko der Verbindlichkeit wider. In Abhängigkeit von den Marktgegebenheiten können die geschätzten beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten aus Put-Optionen schwanken und die Discounted-Cash Flows und Gewinn- und/oder Umsatzmultiplikatoren der finalen Kaufpreisverpflichtungen für die Verbindlichkeit erheblich von den derzeitigen Schätzungen abweichen. Zur Analyse der Auswirkungen von Änderungen nicht beobachtbarer Inputfaktoren auf die Marktbewertung von Verbindlichkeiten aus Put-Optionen unterstellt die Gesellschaft einen Anstieg der Gewinne um 10 % gegenüber der tatsächlich verwendeten Schätzung am Berichtsstichtag. Die daraus folgende Erhöhung der Marktbewertung um 63.362 € wird zu der Summe der Verbindlichkeiten und zu dem Konzern-Eigenkapital ins Verhältnis gesetzt. Diese Analyse ergibt, dass ein Anstieg der relevanten Gewinne um 10 % einen Einfluss auf die Summe der Verbindlichkeiten und das Konzern-Eigenkapital von jeweils weniger als 1 % hätte.

Zum 31. Dezember 2020 betragen diese in den sonstigen kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten enthaltenen Verbindlichkeiten aus Put-Optionen 882.422 € (2019: 934.425 € und 2018: 818.871 €). Zum 31. Dezember 2020 waren Put-Optionen mit einer aggregierten Kaufverpflichtung von 395.759 € (2019: 385.924 € und 2018: 408.525 €) ausübbar. In den letzten drei Geschäftsjahren wurden in 231 Fällen Put-Optionen in Höhe von insgesamt 98.936 € ausgeübt.

In [TABELLE 5.77 AUF SEITE 247](#) werden die Veränderungen der in Level 3 eingestuften Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2020, 2019 und 2018 dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente

Risiko aus derivativen Finanzinstrumenten

Aus der internationalen Geschäftstätigkeit in zahlreichen Währungen ergeben sich für die Gesellschaft Risiken aus Wechselkursschwankungen. Zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit emittiert die Gesellschaft Anleihen und vereinbart mit Banken im Wesentlichen langfristige Darlehen und Schuldscheindarlehen. Daraus können sich für die Gesellschaft Zinsrisiken aus variabler Verzinsung und Kursrisiken für Bilanzpositionen aus fixer Verzinsung ergeben.

Zur Steuerung der Zins- und Währungsrisiken tritt die Gesellschaft im Rahmen der von der persönlich haftenden Gesellschafterin festgelegten Limite in verschiedene Sicherungsgeschäfte mit Banken mit einem hohen Rating (im Allgemeinen Investment-Grade-Status) ein. Quartalsweise erfolgt eine Bewertung des Kreditrisikos der Geschäftspartner, welches derzeit als niedrig eingestuft wird (da die Kontrahenten im Allgemeinen Investment-Grade-Status haben). Die Geschäftspolitik der Gesellschaft, die konsequent verfolgt wird, beinhaltet, dass Finanzinstrumente nur zum Zwecke der Absicherung von Kurs- und Zinsrisiken eingesetzt werden.

In gewissen Fällen schließt die Gesellschaft Derivate ab, für die kein Hedge Accounting angewandt wird, die jedoch zur Absicherung von wirtschaftlichen Risiken genutzt werden (economic hedges). Die Gesellschaft verwendet Finanzinstrumente nicht für spekulative Zwecke. Die Gesellschaft hat Richtlinien für die Risikobeurteilung und für die Kontrolle des Einsatzes von Finanzinstrumenten festgelegt. Sie beinhalten eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Ausführung auf der einen und die Abwicklung, Buchhaltung und Kontrolle auf der anderen Seite.

Zur Reduzierung des Kreditrisikos aus derivativen Finanzinstrumenten hat die Gesellschaft mit verschiedenen Bankpartnern Rahmenverträge für derivative Geschäfte abgeschlossen, aufgrund derer im Falle der Insolvenz des Geschäftspartners positive und negative Marktwerte miteinander verrechnet werden können. Das gilt für Transaktionen zwischen Vertragsparteien, bei denen der Gesamtbetrag der Verpflichtungen und der Gesamtbetrag der Forderungen sich nicht ausgleichen. Im Insolvenzfall ist die Partei, die den größeren Betrag schuldet, verpflichtet, der anderen Partei den Differenzbetrag in Form einer Ausgleichszahlung zu begleichen.

Eine Saldierung von derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wurde in der Konzern-Bilanz nicht vorgenommen, da die abgeschlossenen Rahmenverträge für derivative Finanzinstrumente die Saldierungskriterien nach den IFRS nicht erfüllen.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)**T 5.77 VERÄNDERUNGEN DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE DER IN LEVEL 3 EINGESTUFTEN FINANZINSTRUMENTE**
IN TSD €

	2020			2019			2018		
	Eigenkapital- instrumente	Ausstehende variable Kaufpreiszahlungen	Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	Eigenkapital- instrumente	Ausstehende variable Kaufpreiszahlungen	Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	Ausstehende variable Kaufpreiszahlungen	Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	
Anfangsstand 1. Januar	183.054	89.677	934.425	-	172.278	818.871	205.792	830.773	
Transfer von Level 2	-	-	-	186.427	-	-	-	-	
Zugänge	-	17.253	51.388	2.233	4.828	109.109	19.051	53.731	
Abgänge	-	(35.764)	(99.877)	-	(43.941)	(20.269)	(15.734)	(50.706)	
Erfolgswirksam erfasste Gewinne / Verluste ¹	22.489	(1.996)	-	128	(41.537)	-	(36.327)	-	
Erfolgsneutral erfasste Gewinne / Verluste	-	-	73.993	-	-	14.523	-	(48.075)	
Währungsumrechnungs- differenzen und sonstige Veränderungen	(17.025)	(2.811)	(77.507)	(5.734)	(1.951)	12.191	(504)	33.148	
ENDSTAND 31. DEZEMBER	188.518	66.359	882.422	183.054	89.677	934.425	172.278	818.871	

¹ Beinhaltet realisierte und nicht realisierte Gewinne / Verluste.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden derivative finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 6.452 € (31. Dezember 2019: 2.108 €) sowie derivative finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 40.724 € (31. Dezember 2019: 12.355 €), denen ein Rahmenvertrag zugrunde lag. Saldiert ergäbe sich für diese derivativen Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2020 ein aktivischer Betrag in Höhe von 1.192 € (31. Dezember 2019: 137 €) sowie ein passivischer Betrag in Höhe von 35.464 € (31. Dezember 2019: 10.384 €).

Zur Quantifizierung der Zins- und Währungsrisiken definiert die Gesellschaft für die einzelnen Risikopositionen jeweils einen Richtwert (Benchmark) auf Basis erzielbarer bzw. tragfähiger Sicherungskurse. In Abhängigkeit von den jeweiligen Richtwerten werden dann Sicherungsstrategien vereinbart und umgesetzt.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe der Wandelanleihe im September 2014 hat die Gesellschaft Call Optionen auf eigene Aktien erworben. Über den Wandlungspreis hinausgehende Kursänderungen der Aktie der Gesellschaft würden durch die korrespondierenden Wertänderungen der Call Optionen ausgeglichen. Im November 2019 endeten die Call Optionen.

Marktrisiko**Management des Währungsrisikos**

Die Gesellschaft führt ihre Geschäfte weltweit in verschiedenen Währungen, wobei sie jedoch hauptsächlich in Deutschland und in den USA tätig ist. Für die Finanzberichterstattung nach §§ 315e und 244 HGB ist der Euro die Berichtswährung. Daher beeinflussen Translationsrisiken aus der Änderung von Wechselkursen zwischen dem Euro und den lokalen Währungen, in denen die Abschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften erstellt werden, die im Konzernabschluss ausgewiesene Ertrags- und Finanzlage.

Daneben gibt es Transaktionsrisiken einzelner Tochtergesellschaften, die sich vor allem aus konzerninternen Verkäufen von Produktionsstätten an andere Konzerngesellschaften mit unterschiedlichen funktionalen Währungen ergeben. Dadurch sind die Tochtergesellschaften von Wechselkursänderungen zwischen den Fakturierungswährungen und den Währungen betroffen, in denen diese ihre lokalen Geschäftstätigkeiten durchführen. Zur Sicherung der bestehenden oder zu erwartenden Transaktionsrisiken setzt die Gesellschaft Devisentermingeschäfte ein.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

Der Nominalwert aller Devisenkontrakte, die als Cash Flow Hedges designed wurden, betrug 134.637 € zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 115.263 €). Zum 31. Dezember 2020 hatte die Gesellschaft Devisenkontrakte mit einer maximalen Laufzeit von 14 Monaten im Bestand. Das Jahresergebnis der Gesellschaft wurde nur unwesentlich durch die Ineffektivität von Sicherungsgeschäften beeinflusst, da die Kontraktspezifikationen der Zins- und Devisenkontrakte weitgehend mit den Parametern der entsprechenden Risikopositionen übereinstimmen.

Die Gesellschaft schließt auch Derivate für geplante Wareneinkäufe und -verkäufe und Konzerndarlehen in Fremdwährungen ab, für die kein Hedge Accounting angewandt wird, die jedoch, wie oben definiert, zur Absicherung von wirtschaftlichen Risiken genutzt werden (economic hedges). Der Nominalwert der Devisenkontrakte, für die kein Hedge Accounting angewandt wurde, betrug 1.537.416 € zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 626.585 €).

Für die Abschätzung und Quantifizierung der Transaktionsrisiken in fremder Währung verwendet die Gesellschaft ein Cash Flow-at-Risk Modell. Als Ausgangsbasis für die Analyse der Währungsrisiken dienen dabei die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eintretenden Fremdwährungs-Cash Flows der nächsten zwölf Monate abzüglich aller getätigten Absicherungen. Im Cash Flow-at-Risk Ansatz werden die möglichen Währungsschwankungen dieser Netto-Risikopositionen als Wahrscheinlichkeitsverteilungen dargestellt, die auf historischen Volatilitäten und Korrelationen der letzten 250 Werkstage basieren. Die Berechnung erfolgt mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Haltedauer von bis zu einem Jahr. Im Zuge der Aggregation der Währungsrisiken ergeben sich risikomindernde Effekte durch Korrelationen zwischen den betrachteten Transaktionen, d. h. das Risiko des Gesamtportfolios ist grundsätzlich geringer als die Summe der jeweiligen Einzelrisiken. Basierend auf Netto-Risikopositionen von 1.565.589 € betrug der Cash Flow-at-Risk der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 59.557 €, d. h. mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % wird ein möglicher Verlust aus den geplanten Fremdwährungs-Cash Flows der nächsten zwölf Monate nicht höher als 59.557 € sein.

TABELLE 5.78 zeigt die durchschnittlichen Sicherungskurse und Nominalbeträge von Devisentermingeschäften für die Währungen mit dem größten Sicherungsvolumen zum 31. Dezember 2020.

T 5.78 WESENTLICHE WÄHRUNGSPAARE
IN TSD €

	Nominalbetrag	Durchschnittlicher Sicherungskurs
EUR / USD	988.595	1,1902
EUR / AUD	212.264	1,6303
EUR / GBP	58.273	0,9041

Management des Zinsrisikos

Die Zinsrisiken erwachsen im Wesentlichen aus den Geld- und Kapitalmarkttransaktionen der Gesellschaft zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit.

Zur Analyse der Auswirkungen von Änderungen der für die Gesellschaft relevanten Referenzzinsen auf die Ertragslage der Gesellschaft wird der Anteil der Finanzverbindlichkeiten ermittelt, der originär zu variablen Sätzen verzinst wird und nicht durch den Einsatz von Zinsswaps oder Zinsoptionen gegen einen Anstieg der Referenzzinsen gesichert ist. Für den auf diese Weise ermittelten Teil der Finanzverbindlichkeiten wird unterstellt, dass die Referenzzinssätze am Berichtsstichtag jeweils einheitlich um 0,5 % höher gewesen wären als sie tatsächlich waren. Der daraus folgende zusätzliche jährliche Zinsaufwand wird zu dem Konzernergebnis ins Verhältnis gesetzt. Diese Analyse ergibt, dass ein Anstieg der für die Gesellschaft relevanten Referenzzinssätze um 0,5 % einen Einfluss auf das Konzernergebnis von weniger als 1 % und das Konzern-Eigenkapital von weniger als 0,1 % hätte.

Außerdem wurden Zinsswaps auch im Hinblick auf die Aufnahme zukünftiger langfristiger Finanzverbindlichkeiten abgeschlossen (Pre-Hedges). Die Pre-Hedges dienen zur Absicherung von Zinssätzen, die für die Aufnahme der zukünftigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten relevant werden, und die bis zum Zeitpunkt der Begebung dieser Finanzverbindlichkeiten ansteigen könnten. Diese Pre-Hedges wurden zum Ausgabezeitpunkt der zugrunde liegenden langfristigen Finanzverbindlichkeiten aufgelöst und der erfolgsneutral im kumulierten OCI erfasste Zahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Finanzverbindlichkeiten im Zinsaufwand berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2020 bzw. 2019 betrug der im kumulierten OCI abgegrenzte Verlust nach Steuern aus Pre-Hedges 7.572 € bzw. 9.249 €.

Bewertung derivativer Finanzinstrumente

TABELLE 5.79 zeigt die derivativen Finanzinstrumente der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 und 2019.

Im Folgenden werden die wesentlichen Methoden und Annahmen erläutert, die bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten angewendet werden:

Bei Zinsswaps erfolgt die Bewertung durch Abzinsung der zukünftigen Cash Flows auf Basis der am Bilanzstichtag für die Restlaufzeit der Kontrakte geltenden Marktzinssätze. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften wird der kontrahierte Terminkurs mit dem Terminkurs des Bilanzstichtags für die Restlaufzeit des jeweiligen Kontrakts verglichen. Der daraus resultierende Wert wird unter Berücksichtigung aktueller Marktzinssätze der entsprechenden Währung auf den Bilanzstichtag diskontiert.

In die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der als Verbindlichkeiten bilanzierten Derivate wird das eigene Kreditrisiko einbezogen. Für die Bewertung der als Vermögenswerte bilanzierten Derivate wird das Kreditrisiko der Vertragspartner berücksichtigt. Das Kreditausfallrisiko von derivativen Finanzinstrumenten wird regelmäßig überwacht und analysiert. Darüber hinaus wird das Kreditausfallrisiko bei der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente im Fair Value je Einzelinstrument berücksichtigt. Die Berechnungsgrundlage der Ausfallwahrscheinlichkeiten bilden laufzeitadäquate Credit Default Swap Spreads je Kontrahent. Die Ermittlung des in der Bewertung berücksichtigten Kreditrisikos erfolgt basierend auf einer Multiplikation der laufzeitadäquaten Ausfallwahrscheinlichkeit mit den diskontierten zu erwartenden Cash Flows des derivativen Finanzinstruments.

T 5.79 BEWERTUNG DERIVATIVER FINANZINSTRUMENTE
IN TSD €

	2020		2019	
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten
Kurzfristig				
Devisenkontrakte	1.103	(1.642)	107	(2.484)
Langfristig				
Devisenkontrakte	27	(25)	-	(50)
ALS CASH FLOW HEDGES DESIGNIERTE DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE	1.130	(1.667)	107	(2.534)
Kurzfristig				
Devisenkontrakte	5.367	(39.281)	2.406	(10.762)
Langfristig				
Devisenkontrakte	-	-	-	-
NICHT ALS SICHERUNGS- INSTRUMENTE DESIGNIERTE DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE	5.367	(39.281)	2.406	(10.762)

Erfolgswirksame Effekte der Finanzinstrumente

Die erfolgswirksam erfassten Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten betreffen Zinserträge in Höhe von 41.137 € (2019: 59.448 €), Zinsaufwendungen in Höhe von 407.065 € (2019: 486.039 €) und Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste in Höhe von 28.302 € (2019: 42.315 €).

Im Geschäftsjahr 2020 ergeben sich Nettoverluste aus Fremdwährungstransaktionen in Höhe von 15.919 € (Nettoverluste aus Fremdwährungstransaktionen in 2019 in Höhe von: 4.901 €).

TABELLE 5.80 AUF SEITE 250 zeigt den Einfluss der als Cash Flow Hedges designierten derivativen Finanzinstrumente auf den Konzernabschluss. TABELLE 5.81 AUF SEITE 250 zeigt den Einfluss der nicht als Cash Flow Hedges designierten derivativen Finanzinstrumente auf den Konzernabschluss. TABELLE 5.82 AUF SEITE 250 stellt den voraussichtlichen Cash Flow aus derivativen Finanzinstrumenten dar.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

T 5.80 EINFLUSS VON ALS CASH FLOW HEDGES DESIGNIERTEN DERIVATEN AUF DEN KONZERNABSCHLUSS IN TSD €

	Im AOCI angesetztter Gewinn (Verlust) aus Derivaten (Hedging Reserve)		Im AOCI angesetztter Gewinn (Verlust) aus Derivaten (Hedgingkosten)		Ausweis nach Umbuchung aus AOCI	Höhe der Umbuchung aus der Hedging Reserve		Höhe der Umbuchung aus den Hedgingkosten	
	2020	2019	2020	2019		2020	2019	2020	2019
Zinssicherungsgeschäfte	-	(12.807)	-	-	Zinsertrag/-aufwand	1.249	2.753	-	-
Devisenkontrakte	6.123	(3.189)	(2.062)	(1.473)	davon:				
					Umsatzerlöse	(4.612)	1.331	1.990	1.480
					Umsatzkosten	(2.662)	2.509	3.085	(1.913)
					Vorräte	(286)	(269)	(46)	(55)
GESAMT	6.123	(15.996)	(2.062)	(1.473)		(6.311)	6.324	5.029	(488)

T 5.81 EINFLUSS VON NICHT ALS SICHERUNGSTRUMENTEN DESIGNIERTEN DERIVATEN AUF DEN KONZERNABSCHLUSS IN TSD €

	Ausweis des im Ergebnis aus Derivaten angesetzten (Gewinn) Verlusts	Im Ergebnis aus Derivaten angesetzter (Gewinn) Verlust	
		2020	2019
Devisenkontrakte	Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten sowie sonstige Netto-Aufwendungen	48.925	7.686
Devisenkontrakte	Zinsertrag/-aufwand	3.800	16.491
In der Wandelanleihe eingebettete Derivate	Zinsertrag/-aufwand	-	(11.820)
Call Optionen zur Besicherung der Wandel- anleihe	Zinsertrag/-aufwand	-	11.820
NICHT ALS SICHERUNGSTRUMENTE DESIGNIERTE DERIVATIVE FINANZSTRUMENTE		52.725	24.177

T 5.82 CASH FLOW AUS DERIVATIVEN FINANZSTRUMENTEN IN TSD €

	voraussichtlicher Cash Flow			
	innerhalb von			
	einem Jahr	1 bis 3 Jahren	3 bis 5 Jahren	nach 5 Jahren
2020				
Als Sicherungsinstrument designiert	(539)	2	-	-
Nicht als Sicherungsinstrument designiert	(33.914)	-	-	-
2019				
Als Sicherungsinstrument designiert	(2.377)	(50)	-	-
Nicht als Sicherungsinstrument designiert	(8.356)	-	-	-

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

Kreditrisiko

Die Gesellschaft ist dem Risiko ausgesetzt, dass Vertragspartner ihre Leistungsverpflichtungen nicht erfüllen. Im Hinblick auf derivative Finanzinstrumente wird jedoch nicht erwartet, dass die Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, da es sich bei diesen um Banken handelt, die ein hohes Rating haben (im Allgemeinen Investment-Grade-Status). Das maximale Kreditrisiko aus derivativen Finanzinstrumenten ergibt sich aus der Summe der derivativen Finanzinstrumente mit einem positiven Marktwert zum Bilanzstichtag. Am 31. Dezember 2020 betrug das maximale Kreditrisiko sämtlicher Derivate 6.497 € (2019: 2.513 €). Das maximale Kreditrisiko aus nicht derivativen Finanzinstrumenten entspricht dem Gesamtwert aller finanziellen Vermögenswerte. Das Management der Gesellschaft analysiert zur Kontrolle dieses Kreditrisikos das vergangene Zahlungsverhalten und die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen gegen konzernfremde Dritte. Für Details zur Altersstruktur und Wertberichtigungen [SIEHE ANMERKUNG 7](#).

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass eine Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Mittels eines effektiven Working Capital und Cash Managements sowie einer vorausschauenden Evaluierung von Refinanzierungsalternativen steuert das Management der Gesellschaft die Liquidität des Konzerns. Das Management der Gesellschaft ist davon überzeugt, dass die bestehenden Kreditfazilitäten sowie der Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit und aus sonstigen kurzfristigen Finanzierungsquellen zur Deckung des vorhersehbaren Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft ausreichen ([SIEHE ANMERKUNG 13](#)).

In [TABELLE 5.83 AUF SEITE 252](#) sind die nicht-diskontierten vertraglich vereinbarten künftigen Zahlungen aus bilanzierten, finanziellen Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumenten dargestellt.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)**T 5.83 VERTRAGLICH VEREINBARTE ZAHLUNGEN**
IN TSD €

	Zahlungen fällig innerhalb von			
	einem Jahr	1 bis 3 Jahren	3 bis 5 Jahren	nach 5 Jahren
2020				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten	731.993	1	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	95.401	-	-	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.537.782	-	-	-
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹	79.270	-	-	-
Kreditvereinbarung 2012 ²	138.326	1.043.542	-	-
Anleihen	976.211	1.416.985	987.015	4.031.570
Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	53.097	66.310	70.339	48.332
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen ¹	735.890	1.375.720	1.026.391	2.053.642
Ausstehende variable Kaufpreiszahlungen	19.313	18.687	28.261	8.273
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	645.784	102.142	93.357	74.648
Letters of Credit	11.091	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente - als Cash Flow Hedges designiert	1.642	25	-	-
Derivative Finanzinstrumente - nicht als Sicherungsinstrument designiert	39.281	-	-	-
2019				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten	716.526	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	118.663	-	-	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.414.464	-	-	-
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹	1.171.853	-	-	-
Kreditvereinbarung 2012 ²	577.115	1.424.798	-	-
Anleihen und Wandelanleihe	1.004.042	1.686.586	1.109.894	2.166.434
Forderungsverkaufsprogramm ²	7.518	387.468	-	-
Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	68.078	66.531	74.131	49.467
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen ¹	789.145	1.479.119	1.112.401	2.190.926
Ausstehende variable Kaufpreiszahlungen	34.253	26.710	26.325	9.503
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	654.963	114.950	136.163	69.190
Letters of Credit	21.893	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente - als Cash Flow Hedges designiert	2.484	50	-	-
Derivative Finanzinstrumente - nicht als Sicherungsinstrument designiert	10.762	-	-	-

¹ Beinhaltet Beträge gegenüber nahestehenden Unternehmen.² Zukünftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten wurden auf Basis der zuletzt vor dem 31. Dezember 2020 bzw. 2019 fixierten Zinssätze ermittelt.

24. ÜBRIGES COMPREHENSIVE INCOME (LOSS)

Änderungen im Übrigen Comprehensive Income (Loss) ergeben sich in den Geschäftsjahren 2020, 2019 und 2018 wie in [TABELLE 5.84](#) dargestellt.

T 5.84 ÜBRIGES COMPREHENSIVE INCOME (LOSS)

IN TSD €

	2020			2019			2018		
	Vor Steuern	Steuereffekt	Netto	Vor Steuern	Steuereffekt	Netto	Vor Steuern	Steuereffekt	Netto
Komponenten, die nicht in das Ergebnis umgebucht werden									
Anteil am Gesamtergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	58.166	-	58.166	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	19.439	(2.326)	17.113	-	-	-	-	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Pensionsplänen	4.176	(1.191)	2.985	(99.613)	30.245	(69.368)	(28.070)	7.713	(20.357)
Komponenten, die in Folgeperioden in das Ergebnis umgebucht werden									
Gewinne (Verluste) aus Währungsumrechnungsdifferenzen	(1.359.397)	-	(1.359.397)	263.835	-	263.835	327.317	-	327.317
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente	29.096	(5.048)	24.048	-	-	-	-	-	-
Gewinne (Verluste) aus Cash Flow Hedges									
Veränderungen der unrealisierten Gewinne (Verluste) aus Cash Flow Hedges während des Geschäftsjahres	6.123	(1.839)	4.284	(15.996)	3.892	(12.104)	4.924	(1.301)	3.623
Hedgingkosten	(2.062)	608	(1.454)	(1.473)	460	(1.013)	(2.244)	603	(1.641)
Umgliederung realisierter Gewinne (Verluste)	(1.282)	482	(800)	5.836	(1.678)	4.158	20.880	(6.036)	14.844
Gewinne (Verluste) aus Cash Flow Hedges insgesamt	2.779	(749)	2.030	(11.633)	2.674	(8.959)	23.560	(6.734)	16.826
ÜBRIGES COMPREHENSIVE INCOME (LOSS)	(1.245.741)	(9.314)	(1.255.055)	152.589	32.919	185.508	322.807	979	323.786

25. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

TABELLE 5.85 liefert zusätzliche Informationen in Bezug auf den Cash Flow aus Investitionstätigkeit für die Geschäftsjahre 2020, 2019 und 2018.

T 5.85 ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZUM CASH FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT
IN TSD €

	2020	2019	2018
Zusätzliche Angaben zu Akquisitionen			
Erworbene Vermögenswerte	(337.300)	(2.639.432)	(360.375)
Übernommene Verbindlichkeiten	41.761	260.120	21.122
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	26.801	72.151	11.901
Nicht beherrschende Anteile	10.339	65.217	45.319
Nicht zahlungswirksame Kaufpreisbestandteile	33.804	26.637	28.530
Barzahlungen	(224.595)	(2.215.307)	(253.503)
Abzüglich erworbene Barmittel	9.759	55.210	3.538
NETTOZAHLUNGEN FÜR AKQUISITIONEN	(214.836)	(2.160.097)	(249.965)
Zahlungen für Beteiligungen	(10.899)	(23.290)	(109.948)
Zahlungen für den Erwerb immaterieller Vermögenswerte	(33.250)	(37.972)	(85.103)
GESAMTZAHLUNGEN FÜR AKQUISITIONEN, BETEILIGUNGEN, ERWERB VON IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN	(258.985)	(2.221.359)	(445.016)
Zusätzliche Angaben zu Desinvestitionen			
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen oder sonstiger Geschäftseinheiten abzüglich abgegebene Barmittel ¹	14.608	43.317	1.532.724
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	-	-	79
ERLÖSE AUS DESINVESTITIONEN	14.608	43.317	1.532.803

¹ In 2018 enthalten die Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen oder sonstiger Geschäftseinheiten abzüglich abgegebene Barmittel einen Zahlungsmittelabfluss von 142.593 € im Zusammenhang mit Steuerzahlungen im Rahmen der Veräußerung von Sound.

Im Zusammenhang mit Veräußerungen im Geschäftsjahr 2018 veräußerte die Gesellschaft Vermögenswerte, abzüglich flüssiger Mittel, in Höhe von 1.100.315 €, Verbindlichkeiten in Höhe von 296.857 €, nicht beherrschende Anteile mit Put-Optionen in Höhe von 469 € und nicht beherrschende Anteile in Höhe von 16.540 €.

In TABELLE 5.86 AUF SEITE 255 wird eine Überleitung von Schuldspositionen zu dem Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2020 dargestellt.

In TABELLE 5.87 AUF SEITE 255 wird eine Überleitung von Schuldspositionen zu dem Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2019 dargestellt.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)**T 5.86 ÜBERLEITUNG VON SCHULDPOSITIONEN ZU DEM CASH FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**
IN TSD €

	1. Januar 2020	Cash Flow	Nicht zahlungswirksame Veränderungen				31. Dezember 2020
			Akquisitionen (abzgl. Desinvestitionen)	Währungsumrechnungsdifferenzen	Abschreibungen auf Finanzierungskosten	Sonstige ¹	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Dritten	1.149.988	(1.091.410)	4.093	(3.431)	-	3.710	62.950
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	21.865	(5.469)	-	-	-	(76)	16.320
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (ausgenommen Forderungsverkaufsprogramm) ²	7.525.987	557.433	22.644	(309.632)	10.466	1.562	7.808.460
Forderungsverkaufsprogramm	379.570	(373.840)	-	(6.385)	655	-	-
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber konzernfremden Dritten	4.582.092	(683.614)	(9.583)	(349.656)	-	813.028	4.352.267
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen	122.946	(20.185)	-	(169)	-	37.428	140.020

¹ Umfasst neu abgeschlossene Leasingverträge, Neubewertungen und Änderungen von Leasingverhältnissen mit Dritten und mit nahestehenden Unternehmen.² Cash Flow enthält nicht die Rückzahlungen für ausstehende variable Kaufpreiszahlungen in Höhe von 22.746 €.**T 5.87 ÜBERLEITUNG VON SCHULDPOSITIONEN ZU DEM CASH FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**
IN TSD €

	1. Januar 2019 ¹	Cash Flow	Nicht zahlungswirksame Veränderungen				31. Dezember 2019
			Akquisitionen (abzgl. Desinvestitionen)	Währungsumrechnungsdifferenzen	Abschreibungen auf Finanzierungskosten	Sonstige ²	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Dritten	1.205.294	(70.398)	14.611	618	-	(137)	1.149.988
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	188.900	(167.111)	-	-	-	76	21.865
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (ausgenommen Forderungsverkaufsprogramm) ³	6.115.890	1.285.603	22.815	85.424	15.147	1.108	7.525.987
Forderungsverkaufsprogramm	-	381.430	-	(2.435)	575	-	379.570
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber konzernfremden Dritten	4.451.081	(671.403)	2.141	81.817	-	718.456	4.582.092
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen	137.494	(16.340)	-	35	-	1.757	122.946

¹ Die Position „Langfristige Finanzverbindlichkeiten (ausgenommen Forderungsverkaufsprogramm)“ war zum 31. Dezember 2018 als „Langfristige Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus aktivierten Leasingverträgen (ausgenommen Forderungsverkaufsprogramm)“ bezeichnet und enthielt Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen gemäß IAS 17 in Höhe von 36.144 €; zum 1. Januar 2019 wurden diese in die Position „Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen“ umgegliedert. Zudem wurden im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber konzernfremden Dritten in Höhe von 4.414.937 € und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen in Höhe von 137.494 € erfasst.² Umfasst neu abgeschlossene Leasingverträge, Neubewertungen und Änderungen von Leasingverhältnissen mit Dritten und mit nahestehenden Unternehmen.³ Cash Flow enthält nicht die Rückzahlungen für ausstehende variable Kaufpreiszahlungen in Höhe von 41.803 €.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

26. INFORMATIONEN ZU DEN SEGMENTEN UND ZENTRALBEREICHEN

Die Geschäftssegmente der Gesellschaft sind das Segment Nordamerika, das Segment EMEA, das Segment Asien-Pazifik und das Segment Lateinamerika. Sie ergeben sich aus der Art, wie die Gesellschaft ihre Geschäfte nach geografischer Zuständigkeit steuert. Alle Segmente sind im Wesentlichen damit beschäftigt, Gesundheitsdienstleistungen anzubieten sowie Produkte und Anlagen für die Behandlung von chronischem Nierenversagen und anderen extrakorporalen Therapien zu vertreiben.

Die Zielgrößen, an denen die Geschäftssegmente vom Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin gemessen werden, sind so gewählt, dass diese alle Erträge und Aufwendungen beinhalten, die im Entscheidungsbereich der Geschäftssegmente liegen. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin ist davon überzeugt, dass die dafür am besten geeigneten Kennzahlen die Umsatzerlöse, das operative Ergebnis und die operative Marge sind. Steueraufwendungen gehen nicht in die Zielgröße für ein Geschäftssegment ein, da diese nicht im Entscheidungsbereich der Geschäftssegmente liegen. Finanzierung ist eine zentrale Aufgabe, die nicht dem Einfluss der Geschäftssegmente unterliegt. Daher gehen Zinsaufwendungen für die Finanzierung nicht in die Zielgröße für ein Geschäftssegment ein. Ebenso werden bestimmte Kosten, die im Wesentlichen Aufwendungen der Konzernzentrale in den Bereichen Rechnungs-

T 5.88 INFORMATIONEN ZU DEN SEGMENTEN UND ZENTRALBEREICHEN (FORTSETZUNG SIEHE FOLGESEITE)
IN TSD €

	Segment Nordamerika	Segment EMEA	Segment Asien-Pazifik	Segment Lateinamerika	Summe Segmente	Zentralbereiche ¹	Gesamt
2020							
Umsatzerlöse aus Gesundheitsdienstleistungen	11.060.231	1.364.976	876.036	484.930	13.786.173	24.416	13.810.589
Umsatzerlöse aus Gesundheitsprodukten	1.094.828	1.363.820	969.674	196.445	3.624.767	15.228	3.639.995
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	12.155.059	2.728.796	1.845.710	681.375	17.410.940	39.644	17.450.584
Sonstige Umsatzerlöse mit Dritten	323.361	33.792	48.468	2.858	408.479	-	408.479
Umsatzerlöse mit Dritten	12.478.420	2.762.588	1.894.178	684.233	17.819.419	39.644	17.859.063
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	28.753	5.933	239	304	35.229	(35.229)	-
UMSATZERLÖSE	12.507.173	2.768.521	1.894.417	684.537	17.854.648	4.415	17.859.063
OPERATIVES ERGEBNIS	2.119.737	411.674	343.632	(156.555)	2.718.488	(414.079)	2.304.409
Zinsergebnis	-	-	-	-	-	-	(368.019)
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	-	-	-	-	-	-	1.936.390
Abschreibungen	(997.509)	(191.204)	(110.400)	(35.731)	(1.334.844)	(252.025)	(1.586.869)
Wertminderung	(1.231)	(2.266)	(1.065)	(194.468)	(199.030)	-	(199.030)
Ergebnis assoziierter Unternehmen	87.493	4.237	2.950	18	94.698	(180)	94.518
Summe Vermögenswerte	21.358.156	3.879.386	2.830.867	724.124	28.792.533	2.896.503	31.689.036
davon Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	413.401	215.650	105.661	26.401	761.113	-	761.113
Zugänge Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	1.162.847	249.401	143.939	50.682	1.606.869	395.654	2.002.523

¹ Beinhaltet Anpassungen der Konsolidierung zwischen den Segmenten.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)**INFORMATIONEN ZU DEN SEGMENTEN UND ZENTRALBEREICHEN (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)**

IN TSD €

	Segment Nordamerika	Segment EMEA	Segment Asien-Pazifik	Segment Lateinamerika	Summe Segmente	Zentralbereiche ¹	Gesamt
2019							
Umsatzerlöse aus Gesundheitsdienstleistungen	10.907.934	1.354.220	861.963	499.202	13.623.319	-	13.623.319
Umsatzerlöse aus Gesundheitsprodukten	1.023.462	1.298.723	930.057	206.434	3.458.676	20.141	3.478.817
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	11.931.396	2.652.943	1.792.020	705.636	17.081.995	20.141	17.102.136
Sonstige Umsatzerlöse mit Dritten	263.777	40.530	66.750	3.362	374.419	-	374.419
Umsatzerlöse mit Dritten	12.195.173	2.693.473	1.858.770	708.998	17.456.414	20.141	17.476.555
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	3.067	686	504	251	4.508	(4.508)	-
UMSATZERLÖSE	12.198.240	2.694.159	1.859.274	709.249	17.460.922	15.633	17.476.555
OPERATIVES ERGEBNIS	1.794.101	448.062	328.996	42.508	2.613.667	(344.109)	2.269.558
Zinsergebnis	-	-	-	-	-	-	(429.444)
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	-	-	-	-	-	-	1.840.114
Abschreibungen	(992.526)	(188.580)	(98.599)	(33.352)	(1.313.057)	(240.351)	(1.553.408)
Wertminderung	(36.411)	(3.341)	-	-	(39.752)	-	(39.752)
Ergebnis assoziierter Unternehmen	75.941	(4.414)	2.551	1.152	75.230	(1.551)	73.679
Summe Vermögenswerte	21.700.202	4.058.523	2.852.271	917.184	29.528.180	3.406.555	32.934.735
davon Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	400.514	171.704	99.815	24.839	696.872	-	696.872
Zugänge Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	1.097.517	212.282	190.591	36.595	1.536.985	356.934	1.893.919

¹ Beinhaltet Anpassungen der Konsolidierung zwischen den Segmenten.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)**INFORMATIONEN ZU DEN SEGMENTEN UND ZENTRALBEREICHEN (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)**

IN TSD €

	Segment Nordamerika	Segment EMEA	Segment Asien-Pazifik	Segment Lateinamerika	Summe Segmente	Zentralbereiche ¹	Gesamt
2018							
Umsatzerlöse aus Gesundheitsdienstleistungen	10.503.816	1.274.015	776.005	489.441	13.043.277	-	13.043.277
Umsatzerlöse aus Gesundheitsprodukten	844.147	1.285.470	851.710	193.453	3.174.780	14.736	3.189.516
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	11.347.963	2.559.485	1.627.715	682.894	16.218.057	14.736	16.232.793
Sonstige Umsatzerlöse mit Dritten	221.769	27.073	61.638	3.600	314.080	-	314.080
Umsatzerlöse mit Dritten	11.569.732	2.586.558	1.689.353	686.494	16.532.137	14.736	16.546.873
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	1.609	304	633	240	2.786	(2.786)	-
UMSATZERLÖSE	11.571.341	2.586.862	1.689.986	686.734	16.534.923	11.950	16.546.873
OPERATIVES ERGEBNIS	2.665.187	398.683	303.956	28.848	3.396.674	(358.876)	3.037.798
Zinsergebnis	-	-	-	-	-	-	(301.062)
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	-	-	-	-	-	-	2.736.736
Abschreibungen	(377.836)	(116.384)	(45.475)	(22.344)	(562.039)	(162.808)	(724.847)
Wertminderung	-	(64.719)	-	-	(64.719)	-	(64.719)
Ergebnis assoziierter Unternehmen	75.279	(4.322)	2.125	264	73.346	-	73.346
Summe Vermögenswerte	16.936.646	3.612.800	2.322.284	719.334	23.591.064	2.651.204	26.242.268
davon Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	348.096	178.886	98.741	24.057	649.780	-	649.780
Zugänge Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	598.988	158.974	53.962	26.894	838.818	316.147	1.154.965

¹ Beinhaltet Anpassungen der Konsolidierung zwischen den Segmenten.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

wesen und Finanzen beinhalten, sowie bestimmte Rechtskosten nicht berücksichtigt, da es sich nach Ansicht der Gesellschaft um Kosten handelt, die nicht der Kontrolle der einzelnen Geschäftssegmente unterliegen. Die Herstellung von Produkten, der optimale Einsatz der Produktionsanlagen, das Qualitäts- und Wertschöpfungsmanagement sowie der Einkauf für die Produktion werden zentral gesteuert. Die Lieferung der Produkte an die Geschäftssegmente erfolgt zu Herstellkosten und ist damit nicht darauf ausgerichtet, im Produktionsbereich ein eigenes Ergebnis zu erzielen. Die Innenumsatzerlöse aus der Lieferung der Produkte an die Geschäftssegmente sowie die Eliminierung dieser internen Umsatzerlöse sind in der Spalte „Zentralbereiche“ enthalten. Investitionen in die Produktion erfolgen unter Berücksichtigung der erwarteten Nachfrage durch die Geschäftssegmente und konsolidierter Wirtschaftlichkeitsüberlegungen. Die globale Forschung und Entwicklung sowie das Global Medical Office (seit 1. Januar 2020), das zur Aufgabe hat, medizinische Behandlungen und klinische Prozesse im Unternehmen zu standardisieren, werden ebenfalls zentral gesteuert. Diese Aktivitäten erfüllen nicht die Voraussetzungen für den Ausweis als Geschäftssegment gemäß IFRS 8, Geschäftssegmente, (IFRS 8). Zudem werden manche Umsatzerlöse, Beteiligungen und immaterielle Vermögenswerte sowie damit verbundene Aufwendungen nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet, sondern den Zentralbereichen.

Angaben über die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft für 2020, 2019 und 2018 nach Segmenten und Zentralbereichen enthält [TABELLE 5.88 AB SEITE 256](#).

Für die Darstellung der geographischen Aufteilung werden die Umsatzerlöse den Ländern zugewiesen, in denen sich der Sitz des Endverbrauchers der Produkte befindet bzw. in dem die Dienstleistung erbracht wurde. In [TABELLE 5.89](#) werden Informationen zur geografischen Aufteilung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft dargestellt.

T 5.89 GEOGRAPHISCHE AUFTEILUNG
IN TSD €

	Deutschland	Nordamerika	Übrige Länder	Gesamt
2020				
Umsatzerlöse mit Dritten	493.436	12.478.420	4.887.207	17.859.063
Langfristige Vermögenswerte	1.202.528	17.878.746	4.325.335	23.406.609
2019				
Umsatzerlöse mit Dritten	474.750	12.195.173	4.806.632	17.476.555
Langfristige Vermögenswerte	1.311.786	19.112.827	4.335.569	24.760.182
2018				
Umsatzerlöse mit Dritten	426.327	11.569.732	4.550.814	16.546.873
Langfristige Vermögenswerte	948.355	13.260.913	3.290.930	17.500.198

27. WESENTLICHE EREIGNISSE SEIT ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES

Die von Fresenius Medical Care US Finance, Inc. in Höhe von 650.000 US\$ (472.889 € zum Zeitpunkt der Emission am 3. Februar 2011) ausgegebenen Anleihen wurden bei Fälligkeit am 15. Februar 2021 zurückgezahlt. Daneben wurden die von Fresenius Medical Care Finance VII S.A. am 3. Februar 2011 ausgegebenen Anleihen in Höhe von 300.000 € bei Fälligkeit am 15. Februar 2021 zurückgezahlt.

Seit Ende des Geschäftsjahres 2020 sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten, die die ausgewiesenen Kennzahlen und Geschäftsergebnisse in irgendeiner Form nennenswert beeinflussen. Auch sind derzeit keine größeren Veränderungen in der Struktur, Verwaltung oder Rechtsform der Gesellschaft oder im Personalbereich vorgesehen.

28. VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vergütung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin

Die den Mitgliedern des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG im Geschäftsjahr 2020 gewährten Gesamtbezüge beliefen sich auf 27.853 € (2019: 24.773 €), bestehend aus erfolgsunabhängiger Vergütung (inklusive Nebenleistungen) in Höhe von insgesamt 9.942 € (2019: 7.122 €), kurzfristiger, erfolgsbezogener Vergütung in Höhe von insgesamt 8.069 € (2019: 7.869 €) sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (mehrjährige, variable Vergütung) in Höhe von insgesamt 9.842 € (2019: 9.782 €). Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, die im bzw. für das Geschäftsjahr 2020 gewährt wurden, beinhalten ausschließlich aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich.

Aus dem MB LTIP 2020 wurden im Geschäftsjahr 2020 159.607 (2019: 114.999 unter dem MB LTIP 2019) Performance Shares an die Mitglieder des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG gewährt. Der beizulegende Zeitwert der im November des Geschäftsjahres 2020 ausgegebenen Performance Shares betrug am Tag der Gewährung jeweils 61,27 € (2019: 62,10 € für im Juli und 60,58 € für im Dezember jeweils unter dem MB LTIP 2019 zugeteilte Performance Shares) für Zusagen in Euro bzw. 72,17 US\$ (61,94 €) (2019: 69,71 US\$ (62,69 €) für im Juli unter dem MB LTIP 2019 zugeteilte Performance Shares) für Zusagen in US-Dollar.

Neben den unter dem MB LTIP 2020 gewährten Performance Shares wurden keine Ansprüche (2019: Ansprüche in Höhe von 2.623 €) auf weitere aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich (sogenannter Share Based Award) von den Vorstandsmitgliedern der Fresenius Medical Care Management AG erworben, da der Share Based Award letztmalig im Jahr 2019 gewährt wurde.

Am Ende des Geschäftsjahres 2020 hielten die zum 31. Dezember des Geschäftsjahres amtierenden Mitglieder des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG insgesamt 397.515 Performance Shares (2019: 314.313) und keine Phantom Stock (2019: 23.336). Zusätzlich hielten sie am Ende des Geschäftsjahres 2020 insgesamt 465.308 Aktienoptionen (2019: 452.989 Aktienoptionen).

Aus bestehenden Pensionszusagen existierten zum 31. Dezember 2020 Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19 in Höhe von 28.334 € (31. Dezember 2019: 24.252 €). Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen betrug im Geschäftsjahr 2020 4.082 € (2019: 6.751 €).

Nach HGB betrug der Stand der Pensionszusagen am 31. Dezember 2020 24.158 € (31. Dezember 2019: 19.741 €) und die Zuführung im Geschäftsjahr 2020 4.416 € (2019: 4.913 €).

In Übereinstimmung mit anwendbaren gesetzlichen Vorschriften wurden den Mitgliedern des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG im Geschäftsjahr keine Darlehen oder Vorschusszahlungen auf zukünftige Vergütungsbestandteile gewährt.

Die Fresenius Medical Care Management AG hat sich verpflichtet, die Mitglieder des Vorstands von Ansprüchen, die gegen sie aufgrund ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft und deren konzernverbundene Unternehmen erhoben werden, soweit solche Ansprüche über ihre Verantwortlichkeit nach deutschem Recht hinausgehen, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen freizustellen. Zur Absicherung derartiger Verpflichtungen besteht eine Directors & Officers Versicherung mit einem Selbstbehalt, der den aktienrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Herr Michael Brosnan war bis zum Ablauf des 31. Oktober 2019 Mitglied des Vorstands. Im Rahmen seiner Ausscheidensvereinbarung wurde für die unter seinem Dienstvertrag zugesagten Vergütungskomponenten im Zeitraum vom 1. November 2019 bis zum 31. Dezember 2020 vereinbart, dass er eine Grundvergütung in Höhe von 850 US\$ (744 €) pro Jahr (für den Zeitraum vom 1. November 2019 bis zum 31. Dezember 2019 anteilig) erhält. Herr Michael Brosnan erhielt im Geschäftsjahr Nebenleistungen in Form von Erstattung von Honoraren zur Erstellung von Einkommensteuerunterlagen und zur Finanzplanung, Versicherungsleistungen, Zuschüssen zur Renten-, Unfall-, Lebens- und Krankenversicherung, Wohn-, Miet- und Umzugskostenzuschüssen sowie Ausgleichszahlungen im Hinblick auf die Steuerlast in Folge unterschiedlicher Steuersätze in Deutschland und den USA (Nettovergütung) und eine Kfz-Zulage in einer Gesamthöhe von 257 US\$ (225 €) (2019: 17 US\$ (15 €) für den Zeitraum vom 1. November 2019 bis zum 31. Dezember 2019). Des Weiteren nahm Herr Michael Brosnan bis zum 31. Dezember 2020 am US-basierten 401(k) Savings Plan teil. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 erhielt Herr Michael Brosnan zudem einen Betrag in Höhe von 30 % seiner Grundvergütung. Die Herrn Michael Brosnan im Rahmen des LTIP 2016, des MB LTIP 2019 und in Form des Share Based Awards gewährten Vergütungskomponenten sind nach Maßgabe der entsprechenden Planbedingungen auszubezahlen bzw. ausübbar. Ab dem 1. Januar 2021 erhält Herr Michael Brosnan für einen Zeitraum von zwei Jahren eine jährliche Karenzentschädigung für das vereinbarte nachvertragliche Wettbewerbsverbot in Höhe von 553 US\$ (451 €) pro Jahr. Mit Herrn Michael

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

Brosnan wurde vereinbart, dass er ab dem 1. Januar 2021 Anspruch auf Erhalt eines Ruhegehalts auf Basis der einzelvertraglichen Versorgungszusage der Fresenius Medical Care Management AG in Höhe von jährlich 405 US\$ (330 €) hat. Die Karenzentschädigung für das vereinbarte nachvertragliche Wettbewerbsverbot wird auf das Ruhegehalt angerechnet.

Herr Dominik Wehner war bis zum Ablauf des 31. Dezember 2017 Mitglied des Vorstands. Im Rahmen seiner Ausscheidensvereinbarung wurde für die unter seinem Dienstvertrag zugesagten Vergütungskomponenten für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. März 2022 vereinbart, dass er jährlich eine Grundvergütung in Höhe von 425 € sowie einen Betrag in Höhe von 30 % seiner Grundvergütung erhält. Außerdem hat Herr Dominik Wehner Anspruch auf Nebenleistungen in Form der Privatnutzung seines Firmen-Pkw, Erstattung von Honoraren zur Erstellung von Einkommensteuerunterlagen und zur Finanzplanung, Versicherungsleistungen und Zuschüssen zur Renten- und Krankenversicherung in einer Gesamthöhe von etwa 35 € pro Jahr. Die Herrn Dominik Wehner im Rahmen des LTIP 2011, des LTIP 2016 und in Form des Share Based Awards gewährten Vergütungskomponenten sind zum jeweiligen regulären Erdienungszeitpunkt nach Maßgabe der entsprechenden Planbedingungen auszubezahlen bzw. ausübbar. Ab Vollendung des 65. Lebensjahres wird Herr Dominik Wehner eine betriebliche Altersrente gemäß der einzelvertraglichen Versorgungszusage der Fresenius Medical Care Management AG erhalten.

Herr Ronald Kuerbitz, der bis zum 17. Februar 2017 Mitglied des Vorstands war, hat seit dem 17. Februar 2017 für einen Zeitraum von zwei Jahren eine jährliche Karenzentschädigung für das vereinbarte nachvertragliche Wettbewerbsverbot erhalten; diese belief sich im Geschäftsjahr auf 0 € (Vorjahr: 90 €). Mit ihm wurde zudem vereinbart, dass er nach dem Ende seines Vorstandsanstellungsvertrags mit Beginn des 14. August 2017 bis zum Ablauf des 13. August 2019 als Berater für die National Medical Care, Inc. tätig wird. Die hierfür gewährte Gegenleistung (inklusive Ersatz von Auslagen) beläuft sich für das Geschäftsjahr auf 0 € (Vorjahr: 167 €). Ab Vollendung des 65. Lebensjahres wird Herr Ronald Kuerbitz eine betriebliche Altersrente in Höhe von jährlich 146 US\$ (119 €) erhalten.

Herr Roberto Fusté, der bis zum 31. März 2016 Mitglied des Vorstands war, hat im Geschäftsjahr Pensionszahlungen in Höhe von rund 274 € (Vorjahr: 274 €) erhalten.

Herr Prof. Emanuele Gatti, der bis zum 31. März 2014 Mitglied des Vorstands war, hat im Geschäftsjahr Pensionszahlungen in Höhe von 355 € (Vorjahr: 355 €) erhalten.

Mit Herrn Dr. Ben Lipps, der bis zum 31. Dezember 2012 Vorsitzender des Vorstands war, wurde anstelle einer Pensionsregelung für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2021 ein Beratervertrag abgeschlossen. Danach erbringt Herr Dr. Ben Lipps Beratungsleistungen auf festgelegten Gebieten und in einem bestimmten Zeitrahmen sowie unter Beachtung eines Wettbewerbsverbots. Die seitens der Fresenius Medical Care Management AG hierfür gewährte Gegenleistung (inklusive Ersatz von Auslagen) belief sich für das Vorjahr auf 568 €. Im Jahr 2019 wurde eine Ergänzung des Vertrages vorgenommen, die eine einmalige Zahlung in Höhe von 1.129 € für die restliche Laufzeit des Vertrages vorsieht. Diese Zahlung wurde ebenfalls im Jahr 2019 geleistet. Damit sind sämtliche Zahlungen für von ihm zu erbringende Leistungen unter dem Beratervertrag abgegolten.

Frühere Mitglieder des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG erhielten im Geschäftsjahr 2020 keine anderen als die hier genannten Bezüge, wobei die Gesamtbezüge 629 € (2019: 2.984 €) betragen. Gegenüber diesem Personenkreis bestehen zum 31. Dezember 2020 Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19 von insgesamt 36.587 € (31. Dezember 2019: 37.373 €).

Nach HGB betrug der Stand der Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis zum 31. Dezember 2020 32.056 € (31. Dezember 2019 31.156 €).

Für alle Vorstandsmitglieder der Fresenius Medical Care Management AG wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart. Sofern dieses zur Anwendung kommt, erhalten die Vorstandsmitglieder für die Dauer von maximal zwei Jahren für jedes Jahr der sie jeweils betreffenden Geltung des Wettbewerbsverbotes eine Karenzentschädigung in Höhe der Hälfte ihrer jeweiligen jährlichen Grundvergütung. Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine ausdrücklichen Regelungen für den Fall eines „Change of Control“.

Die mit den Vorstandsmitgliedern abgeschlossenen Dienstverträge sehen ein Abfindungs-Cap vor. Danach dürfen Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergüten. Für die Berechnung der relevanten Jahresvergütung werden lediglich die erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteile herangezogen. Sofern die Fresenius Medical Care Management AG den Dienstvertrag aus wichtigem Grund gekündigt hat oder hierzu berechtigt wäre, erfolgen keine Abfindungszahlungen.

Auf der Basis der Planbedingungen des MB LTIP 2020, des MB LTIP 2019 und des LTIP 2016 und gemäß den mit den Vorstandsmitgliedern abgeschlossenen Dienstverträgen können ins-

[Konzernabschluss](#)
[Konzernanhang](#)
[Aufsichtsrat und Vorstand](#)
[Bestätigungsvermerk](#)

besondere im Fall von relevanten Verstößen gegen interne Richtlinien bzw. nicht pflichtgemäßem Verhalten bereits erdiente und ausbezahlte variable Vergütungsbestandteile zurückgefordert werden (Clawback).

Detaillierte und auch nach einzelnen Vorstandsmitgliedern der Fresenius Medical Care Management AG individualisiert angegebene Informationen zur Vorstandsvergütung legt die FMC AG & Co. KGaA in ihrem Vergütungsbericht offen, der Bestandteil des Lageberichts ist und auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de/investoren/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung abgerufen werden kann.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA belief sich für das Geschäftsjahr 2020 auf 669 € (2019: 626 €). Diese setzt sich zusammen aus einer Festvergütung in Höhe von 463 € (2019: 439 €) sowie Vergütungsleistungen für die Tätigkeiten in den Ausschüssen in Höhe von 206 € (2019: 187 €). Für das Geschäftsjahr ist kein Anspruch auf Auszahlung einer variablen erfolgsorientierten Vergütung (2019: 0 €) entstanden. Gemäß § 13e Abs. 3 der Satzung der FMC AG & Co. KGaA erhalten die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses ein Sitzungsgeld in Höhe von 3,5 US\$ (2,9 €).

Die Vergütung des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG und die Vergütung für deren Ausschüsse wurde gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung der FMC AG & Co. KGaA an die FMC AG & Co. KGaA weiterbelastet. Im Geschäftsjahr 2020 belief sich die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG auf 943 € (2019: 937 €). Darin enthalten sind Festvergütungsleistungen für die Tätigkeit im Aufsichtsrat in Höhe von 425 € (2019: 432 €) sowie Vergütungsleistungen für die Tätigkeiten in den Ausschüssen in Höhe von 518 € (2019: 505 €). Für das Geschäftsjahr ist kein Anspruch auf Auszahlung einer variablen erfolgsorientierten Vergütung (2019: 0 €) entstanden.

Zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA besteht eine Directors & Officers Versicherung mit einem Selbstbehalt, der den aktienrechtlichen Bestimmungen entspricht.

29. GESAMTHONORAR UND DIENSTLEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. August 2020 wird PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main als neuer unabhängiger Wirtschaftsprüfer für Geschäftsjahre ab 2020 bestellt. PwC ersetzt KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Berlin als Konzernabschlussprüfer.

In den Geschäftsjahren 2020, 2019 und 2018 wurden die in **TABELLE 5.90** dargestellten Honorare für die Abschlussprüfer und die ihr nahestehenden Unternehmen im Aufwand erfasst.

T 5.90 HONORAR
IN TSD €

	2020		2019		2018	
	Konzern	davon Deutschland	Konzern	davon Deutschland	Konzern	davon Deutschland
Abschlussprüfung - PwC	9.386	1.608	-	-	-	-
Abschlussprüfung - KPMG	455	-	10.113	1.665	7.845	1.322
Sonstige Bestätigungsleistungen - PwC	510	394	-	-	-	-
Sonstige Bestätigungsleistungen - KPMG	87	45	615	525	320	316
Steuerberatungsleistungen - PwC	951	54	-	-	-	-
Steuerberatungsleistungen - KPMG	310	-	318	-	1.069	115
Sonstige Leistungen - PwC	5.236	5.236	-	-	-	-
Sonstige Leistungen - KPMG	42	-	41	-	251	234

Die Honorare für die Abschlussprüfung umfassen die Honorare, die der Abschlussprüfer für die Prüfung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der Gesellschaft und bestimmter Tochterunternehmen, die Durchsicht von Zwischenabschlüssen und Bescheinigungen im Zusammenhang mit gesetzlich vorgeschriebenen oder regulatorisch vorgeschriebenen Berichten

[Konzernabschluss](#)
[Konzernanhang](#)
[Aufsichtsrat und Vorstand](#)
[Bestätigungsvermerk](#)

oder Aufträgen berechnet hat. Honorare für die Prüfung von internen Kontrollen bezüglich der finanziellen Berichterstattung sind auch in den Honoraren für die Abschlussprüfung enthalten.

Honorare für sonstige Bestätigungsleistungen enthalten die Honorare des Abschlussprüfers für prüfungsnaher Dienstleistungen, d. h. Dienstleistungen, die in engem Zusammenhang mit der Abschlussprüfung stehen, und nicht unter den Honoraren für die Abschlussprüfung ausgewiesen wurden. Diese Kategorie umfasst im Wesentlichen Honorare von PwC für die Erstellung von Comfort Letters, vereinbarte Dienstleistungen und sonstige Bescheinigungen und Vermerke im Zusammenhang mit regulatorischen Vorschriften. Beträge, die KPMG berechnete, umfassen Honorare für die Erstellung von Comfort Letters, die Beratung bezüglich Bilanzierungssachverhalten, vereinbarte Dienstleistungen und sonstige Bescheinigungen im Zusammenhang mit regulatorischen Vorschriften.

Honorare für Steuerberatungsleistungen enthalten Honorare, die PwC für die Unterstützung bei der Erstellung von Steuererklärungen, der Steuerberatung im Rahmen von durchgeführten und geplanten Transaktionen, der Steuerberatung im Zusammenhang mit konzernweiten Verrechnungspreisen sowie für Unterstützungsleistungen bei Fragestellungen im Zusammenhang mit Betriebsprüfungen berechnet hat. Beträge, die KPMG berechnete, umfassen Honorare für die Unterstützung bei der Erstellung von Steuererklärungen, der Steuerberatung im Rahmen von durchgeführten und geplanten Transaktionen, der Steuerberatung im Zusammenhang mit konzernweiten Verrechnungspreisen und für ins Ausland entsendete Mitarbeiter sowie für Unterstützungsleistungen bei Fragestellungen im Zusammenhang mit Betriebsprüfungen.

Die Honorare für sonstige Leistungen im Geschäftsjahr 2020 beinhalten insbesondere Beträge, die PwC für Beratungen in Corporate Governance Angelegenheiten berechnete. Für Geschäftsjahre vor 2020 beinhalten die Honorare für sonstige Leistungen Beträge, die KPMG für Leistungen im Rahmen der Vereinheitlichung der IT-Landschaft sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette berechnete.

Die vom Abschlussprüfer in Rechnung gestellten Honorare für prüfungsfremde Dienstleistungen in Deutschland umfassen Honorare für die zuvor beschriebenen Leistungen innerhalb der sonstigen Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstigen Leistungen.

30. CORPORATE GOVERNANCE

Die persönlich haftende Gesellschafterin, vertreten durch den Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG, und der Aufsichtsrat der FMC AG & Co. KGaA haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben. Die Gesellschaft hat die Erklärung auf ihrer Internetseite dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht: www.freseniusmedicalcare.com/de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung/.

31. GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2020 wie in [TABELLE 5.91](#) zu verwenden.

T 5.91 GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG IN TSD € MIT AUSNAHME DER BETRÄGE JE AKTIE

Zahlung einer Dividende von 1,34 € je Aktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital der Aktien in Höhe von 292.877 €	392.455
Vortrag auf neue Rechnung	935.359
GESAMT	1.327.814

Hof an der Saale, den 26. Februar 2021

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA

Vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin
Fresenius Medical Care Management AG

Der Vorstand

R. POWELL H. GIZA F. W. MADDUX, MD DR. K. MAZUR-HOFSÄSS

DR. O. SCHERMEIER W. VALLE K. WANZEK H. DE WIT

AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

AUFSICHTSRAT

Dr. Dieter Schenk

Vorsitzender

Rechtsanwalt und Steuerberater

Mitglied mehrerer Aufsichtsgremien

Mitglied des Aufsichtsrats der:

Fresenius Management SE (stellvertretender Vorsitzender)

Fresenius Medical Care Management AG (stellvertretender Vorsitzender)

HWT invest AG (vormals Bank Schilling & Co. AG) (Vorsitzender)

Gabor Shoes AG (Vorsitzender)

TOPTICA Photonics AG (Vorsitzender)

Mitglied des Stiftungsrates der:

Else Kröner-Fresenius-Stiftung (Vorsitzender)

Rolf A. Classon

Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Aufsichtsrats der:

Fresenius Medical Care Management AG

Mitglied des Board of Directors der:

Catalent, Inc., USA (Non-Executive Director)

Perrigo Company plc, Irland (Non-Executive Director)

William P. Johnston

Operating Executive der The Carlyle Group Inc., USA (bis 29. Februar 2020)

Mitglied des Aufsichtsrats der:

Fresenius Medical Care Management AG

Dr. Dorothea Wenzel

Executive Vice President und Leiterin des globalen Geschäftsbereichs Surface Solutions der Merck KGaA

Pascale Witz

President der PWH Advisors SASU, Frankreich, und CEO der PWH Advisors LLC, USA

Mitglied des Board of Directors der:

Horizon Pharma plc, Irland (Non-Executive Director)

Regulus Therapeutics, Inc., USA (Non-Executive Director)

Perkin Elmer, Inc., USA (Non-Executive Director)

Prof. Dr. Gregor Zünd

Vorsitzender der Spitaldirektion des Universitätsspitals Zürich

AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE

Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss (Audit and Corporate Governance Committee)

Rolf A. Classon (Vorsitzender seit 1. Januar 2020)

William P. Johnston (stellvertretender Vorsitzender seit 1. Januar 2020)

Pascale Witz

Nominierungsausschuss

Rolf A. Classon (Vorsitzender)

Dr. Dieter Schenk (stellvertretender Vorsitzender)

Gemeinsamer Ausschuss¹

Rolf A. Classon

William P. Johnston

Besonderer Gemeinsamer Ausschuss² (bis 30. November 2020)

Dr. Dieter Schenk (Vorsitzender)

Pascale Witz

VORSTAND DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN FRESENIUS MEDICAL CARE MANAGEMENT AG

Rice Powell

Vorstandsvorsitzender

Mitglied des Vorstands der:

Fresenius Management SE, persönlich
haftende Gesellschafterin der Fresenius
SE & Co. KGaA

Mitglied des Board of Directors der:

Fresenius Medical Care Holdings Inc., USA
(Vorsitzender)

Mitglied des Verwaltungsrates der:

Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma
Ltd., Schweiz (stellvertretender Vorsitzender)

Helen Giza

Finanzvorstand

Mitglied des Board of Directors der:

Fresenius Medical Care Holdings, Inc., USA

Franklin W. Maddux, MD

Globaler Medizinischer Leiter

(seit 1. Januar 2020)

Mitglied des Verwaltungsrates der:

Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma
Ltd., Schweiz

Mitglied des Board of Directors der:

Goldfinch Bio, Inc., USA
Humacyte, Inc., USA

Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß

Vorstand für die Region Europa, Naher Osten
und Afrika

Mitglied des Aufsichtsrats der:

Xenios AG (Vorsitzende seit 11. Februar 2021)
Medos Medizintechnik AG (Vorsitzende seit
11. Februar 2021)

Mitglied des Verwaltungsrates der:

Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma
Ltd., Schweiz (seit 23. April 2020)

Mitglied des Board of Directors der:

Smith & Nephew plc, Vereinigtes Königreich
(seit 1. November 2020)

¹ Gemeinsamer Ausschuss der Aufsichtsräte der FMC AG & Co. KGaA und Fresenius Medical Care Management AG.

Weitere Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses sind Herr Stephan Sturm (Vorsitzender) und Herr Dr. Gerd Krick als Vertreter der Fresenius Medical Care Management AG. Herr Sturm und Herr Dr. Krick sind nicht Mitglieder des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA.

² Weiteres Mitglied des Besonderen Gemeinsamen Ausschusses war Herr Stephan Sturm.

Dr. Olaf Schermeier

Vorstand für Forschung und Entwicklung

Mitglied des Aufsichtsrats der:

Xenios AG (Vorsitzender bis 10. Februar 2021;

stellvertretender Vorsitzender seit 11. Februar 2021)

Medos Medizintechnik AG (Vorsitzender bis 10. Februar 2021;

stellvertretender Vorsitzender seit 11. Februar 2021)

Mitglied des Verwaltungsrates der:

Unicyte AG, Schweiz (seit 18. September 2020)

William Valle

Vorstand für die Region Nordamerika

Mitglied des Board of Directors der:

Fresenius Medical Care Holdings, Inc., USA

Kent Wanzek

Vorstand für Produktion,

Qualität und Logistik

Mitglied des Board of Directors der:

Fresenius Medical Care Holdings, Inc., USA

Harry de Wit

Vorstand für die Region Asien-Pazifik

Mitglied des Board of Directors der:

New Asia Investments Pte Ltd., Singapur

(bis 22. Oktober 2020)

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, Hof an der Saale

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, Hof an der Saale, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- › vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- › Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 12.959 Mio (40,9 % der Bilanzsumme bzw. 105,1 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Firmenwerte“ ausgewiesen. In Übereinstimmung mit IAS 36 führt die Gesellschaft für jede Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Gruppe von Cash Generating Units, „CGUs“) einen Werthaltigkeitstest für den Geschäfts- oder Firmenwert mindestens einmal jährlich durch bzw. häufiger, wenn der Gesellschaft Ereignisse bekannt werden oder Veränderungen darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise unter dem erzielbaren Betrag liegt. Zur Durchführung des Werthaltigkeitstests von Geschäfts- oder Firmenwerten hat die Gesellschaft Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten festgelegt und den Buchwert jeder Gruppe von CGUs durch Zuordnung der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich vorhandener Firmenwerte und immaterieller Vermögenswerte, bestimmt. Dabei entsprechen die Gruppen von CGUs der



[Konzernabschluss](#)

[Konzernanhang](#)

[Aufsichtsrat und Vorstand](#)

[Bestätigungsvermerk](#)

niedrigsten Ebene, auf der Firmenwerte für interne Steuerungszwecke überwacht werden. Um die Vorschriften der IFRS zu erfüllen und eventuelle Wertminderungen dieser Vermögenswerte zu ermitteln, werden zunächst die Nutzungswerte der Gruppen von CGUs mit deren Buchwerten verglichen. In den Fällen, wo der Nutzungswert einer Gruppe von CGUs geringer ist als ihr Buchwert und der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung als nicht höher als der Nutzungswert geschätzt wird, ist die Differenz als Wertminderung des Buchwerts der Gruppe von CGUs zu erfassen. Der Nutzungswert jeder Gruppe von CGUs wird durch Anwendung eines Discounted Cashflow-Verfahrens auf Basis der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme für die Einheit, die mit einem für diese Gruppe von CGUs spezifischen Abzinsungssatz vor Steuern („WACC“) abgezinst werden, ermittelt. Als Ergebnis der jährlichen Werthaltigkeitstests kam es bei der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten „Lateinamerika“ zu einer Wertminderung von € 194 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten, des verwendeten Vor-Steuer-Abzinsungssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und auch vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- Im Rahmen unserer Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte haben wir die Wirksamkeit der von der Gesellschaft eingerichteten Prozesse und Kontrollen bezüglich des Bewertungsmodells sowie der Bestimmung des anzuwendenden Vor-Steuer-Abzinsungssatzes beurteilt. Wir haben unter anderem auch einen Vergleich von früheren Budgetprognosen der Gesellschaft mit den tatsächlich erzielten Ergebnissen vorgenommen, haben die Prognosen der Zahlungsströme mit den genehmigten Budgets abgestimmt und Sensitivitätsanalysen zu wesentlichen Annahmen der gesetzlichen Vertreter, inklusive des angewendeten Vor-Steuer-Abzinsungssatzes, durchgeführt. Darüber hinaus haben wir unsere Bewertungsspezialisten mit spezifischen Fähigkeiten und Kenntnissen eingebunden, die uns bei der Würdigung der Vor-Steuer-Abzinsungssätze für jede Gruppe von CGUs und der Beurteilung des Bewertungsmodells unterstützt haben. Für Gruppen von CGUs, bei denen der Nutzungswert nicht wesentlich höher als der jeweilige Buchwert war, haben wir außerdem eine Beurteilung der zur Bestimmung der Prognosen der Zahlungsströme verwendeten Wachstumsraten der Umsatzerlöse, der Wachstumsraten in der ewigen Rente sowie der operativen Margen vorgenommen, indem wir die Entwicklung dieser Annahmen mit der zugrundeliegenden Dokumentation, inklusive Erwartungen zum Patientenwachstum, abgestimmt

haben. Außerdem haben wir Sensitivitätsanalysen in Bezug auf die Wachstumsraten der Umsatzerlöse, die Wachstumsraten in der ewigen Rente und die operativen Margen durchgeführt, um die Auswirkungen von Veränderungen auf den Nutzungswert der jeweiligen Gruppe von CGUs zu untersuchen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Firmenwerte“ sind in [ANGABE 1G\), 2A\) UND 11](#) des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b Abs. 3 HGB.

Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

[Konzernabschluss](#)[Konzernanhang](#)[Aufsichtsrat und Vorstand](#)[Bestätigungsvermerk](#)

- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- › holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- › beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei FME_AG_KA_KLB_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach

§ 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- › beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. August 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, Hof an der Saale, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Kartscher.

Frankfurt am Main, den 26. Februar 2021

PRICEWATERHOUSECOOPERS GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PETER KARTSCHER

Wirtschaftsprüfer

HOLGER LUTZ

Wirtschaftsprüfer

WEITERE INFORMATIONEN

274 VERSICHERUNG DER
GESETZLICHEN VERTRETER

274 REGIONALE ORGANISATION

276 GLOSSAR

283 FÜNF-JAHRES-ÜBERSICHT

285 FINANZKALENDER,
IMPRESSUM UND KONTAKT

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hof an der Saale,
26. Februar 2021

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA

Vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin
Fresenius Medical Care Management AG

Der Vorstand

R. POWELL H. GIZA F. W. MADDUX, MD

DR. K. MAZUR-HOFSÄSS DR. O. SCHERMEIER

W. VALLE K. WANZEK H. DE WIT

REGIONALE ORGANISATION

T 6.1 REGIONALE ORGANISATION DER FRESENIUS MEDICAL CARE (FORTSETZUNG SIEHE FOLGESEITE)

Europa, Naher Osten und Afrika

Belgien	FMC Belgium N.V.	Willebroek		100 %
Bosnien und Herzegowina	FMC BH d.o.o.	Sarajevo		100 %
Bulgarien	FMC Bulgaria EOOD	Gabrovo		100 %
Dänemark	FMC Danmark A/S	Taastrup		100 %
Deutschland	FMC Deutschland GmbH	Bad Homburg v. d. H.		100 %
Estland	OÜ FMC Estonia	Tallinn		100 %
Finnland	FMC Suomi Oy	Helsinki		100 %
Frankreich	FMC France S.A.S.	Fresnes		100 %
Großbritannien	FMC (U.K.) Ltd.	Nottinghamshire		100 %
Irland	FMC (Ireland) Ltd.	Dublin		100 %
Israel	FMC Israel Ltd.	Raanana		100 %
Italien	FMC Italia S.p.A.	Palazzo Pignano		100 %
Kasachstan	FMC Kazakhstan LLP	Almaty		100 %
Kirgisistan	FMC KGZ LLC	Bischkek		100 %
Kroatien	FMC-Nephro d.o.o.	Zagreb		100 %
Libanon	FMC Lebanon S.a.r.l.	Beirut		100 %
Marokko	FMC Nord Ouest et Centre Afrique S.A.	Casablanca		100 %
Niederlande	FMC Nederland B.V.	Nieuwkuijk		100 %
Österreich	FMC Austria GmbH	Wien		100 %
Polen	FMC Polska S.A.	Poznań		100 %
Portugal	NephroCare Portugal, S.A.	Lissabon		100 %
Rumänien	FMC Romania S.r.l.	Bukarest		100 %
Russland	ZAO Fresenius SP	Moskau		100 %
Schweden	FMC Sverige AB	Sollentuna		100 %
Schweiz	FMC (Schweiz) AG	Oberdorf		100 %
Serbien	FMC Srbija d.o.o.	Vršac		100 %

REGIONALE ORGANISATION DER FRESENIUS MEDICAL CARE (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)

Europa, Naher Osten und Afrika

Slowakei	FMC Slovensko, spol. s.r.o.	Piešťany		100 %
Slowenien	FMC Slovenija d.o.o.	Celje		100 %
Spanien	NMC of Spain, S.A.U.	Madrid		100 %
Südafrika	FMC South Africa (Pty.) Ltd.	Johannesburg		100 %
Tschechische Republik	FMC-DS, s.r.o.	Prag		100 %
Türkei	Fresenius Medikal Hizmetler A.S.	Istanbul		100 %
Ukraine	FMC Ukraine TOV	Kiew		100 %
Ungarn	FMC Dialysis Center Kft.*	Budapest		100 %

Nordamerika

Mexiko	FMC de México, S.A. de C.V.	Zapopan		100 %
USA	FMC Holdings, Inc.	New York		100 %

Lateinamerika

Argentinien	FMC Argentina S.A.	Buenos Aires		100 %
Brasilien	FMC Ltda.	Jaguariúna		100 %
Chile	FMC Chile S.A.	Santiago de Chile		100 %
Curaçao	Caribbean Medic Health Care System N.V.	Willemstad		100 %
Ecuador	Nefrocontrol S.A.	Quito		100 %
Guatemala	SUGERENCIAS MEDICAS, S.A.	Guatemala-City		100 %
Kolumbien	FMC Colombia S.A.	Bogotá		100 %
Peru	FMC del Perú S.A.	Lima		100 %
Uruguay	Casarelío S.A.	Montevideo		100 %

Asien-Pazifik

Australien	FMC Australia Pty. Ltd.	Sydney		100 %
Bangladesch	FMC Bangladesh Ltd.	Dhaka		100 %
China	FMC (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai		100 %
Hongkong	FMC Hong Kong Ltd.	Wan Chai		100 %
Indien	FMC India Private Ltd.	Gurugram		100 %
Indonesien	PT FMC Indonesia	Jakarta		100 %
Japan	Fresenius-Kawasumi Co., Ltd.	Tokio		70 %
Malaysia	FMC Malaysia Sdn. Bhd.	Petaling Jaya		100 %
Myanmar	FMC Myanmar Company Ltd.	Yangon		100 %
Pakistan	FMC Pakistan (Private) Ltd.	Lahore		100 %
Philippinen	FMC Philippines, Inc.	Manila		100 %
Singapur	Asia Renal Care (SEA) Pte. Ltd.	Singapur		100 %
Sri Lanka	FMC Lanka (Private) Ltd.	Colombo		100 %
Südkorea	FMC Korea Ltd.	Seoul		100 %
Taiwan	FMC Taiwan Co., Ltd.	Taipeh		100 %
Thailand	FMC (Thailand) Ltd.	Bangkok		100 %
Vietnam	FMC Vietnam LLC	Ho Chi Minh City		100 %

Produktion Verkauf Dienstleistungen

Vereinfachte Darstellung der regionalen Organisation von Fresenius Medical Care. Verfolgtes Geschäftsfeld im jeweiligen Land in 2020.

Mit Ausnahme der mit * gekennzeichneten Gesellschaften steht FMC für Fresenius Medical Care.

Einige Prozentsätze ergeben sich aus direkt und indirekt gehaltenen Anteilen.

GLOSSAR

A

ALBUMIN

Ein Eiweiß (Protein), das zwei wichtige Funktionen hat: Zum einen bindet es Wasser und sorgt so dafür, dass die im ► **Blut** befindliche Flüssigkeit in der Blutbahn bleibt und nicht durch die Arterienwände in das umliegende Gewebe dringt. Zum anderen transportiert es verschiedene wichtige Stoffe; beispielsweise werden viele Medikamente, aber auch freie Fettsäuren und Hormone an Albumin gebunden und mit dem Blut durch den Körper geleitet. Der Wert dieses Eiweißes gibt Aufschluss über den allgemeinen Ernährungszustand eines Patienten.

AMERICAN DEPOSITARY RECEIPT (ADR)

Ein von einer US-amerikanischen Depotbank ausgegebenes Zertifikat, das es US-Investoren ermöglicht, indirekt Anteile (anstelle der Aktien selbst) an einem nichtamerikanischen Unternehmen zu halten. Die Aktien von Fresenius Medical Care sind an der New York Stock Exchange (NYSE) in Form von American Depositary Receipts (ADRs) gelistet.

ANÄMIE - BLUTARMUT

Reduzierte Fähigkeit des ► **Blutes**, Sauerstoff zu transportieren, gemessen als verminderte Konzentration von ► **Hämoglobin** im Blut.

AUTOMATISIERTE PERITONEALDIALYSE (APD)

Maschinenunterstützte Variante der ► **Peritonealdialyse**-Behandlung, die in der Regel über Nacht angewendet wird.

B

BIOFINE

Umweltfreundliches Material zur Herstellung von Beutelfolien, Schläuchen und anderem Zubehör für die ► **Peritonealdialyse** und die Akutdialyse (► **Nierenversagen, akutes**). Biofine ist wiederverwertbar und PVC-frei.

BLUT

Im Körper zirkulierende Flüssigkeit, bestehend aus Blutplasma und Blutzellen (rote Blutzellen, weiße Blutzellen, Blutplättchen etc.). Die Hauptfunktion des Blutes ist der Transport von Sauerstoff, Nährstoffen und Hormonen zu den Zellen und der Abtransport von Ausscheidungsstoffen (wie Kohlenstoffdioxid und Harnstoff). Das Blut reguliert außerdem den Wasser- und Elektrolythaushalt und unterstützt als Teil des Immunsystems die Abwehr von Fremdstoffen.

BLUTGERINNUNG - KOAGULATION

Ein komplexer Prozess, bei dem das ► **Blut** stabile Klümpchen bildet und dadurch zur Blutstillung beiträgt. Eine beschädigte Gefäßwand wird mit einem Fibrin-Gerinnsel bedeckt, das die Blutung unterbricht und die Heilung der Gefäßbeschädigung begünstigt. Gerinnungsstörungen können zu erhöhten Blutungen und/oder Thrombosen bis hin zu Embolien führen. Während der Dialysebehandlung wird die Gerinnung des Blutes durch Zugabe von ► **Gerinnungshemmern** (Antikoagulanzen, zum Beispiel Heparin) verhindert.

BLUTSCHLAUCHSYSTEM

Schlauchsystem, das den Blutkreislauf des Patienten während der Dialysebehandlung mit dem ► **Dialysator** verbindet.

BLUTZELLEN, ROTE - ERYTHROZYTEN

Für den Transport von Sauerstoff verantwortliche Blutzellen. Sie werden durch Erythropoietin produziert, ein in der Niere entstehendes Hormon.

BLUTZELLEN, WEISSE - LEUKOZYTEN

Für die Infektionsabwehr im Körper verantwortliche Blutzellen. Sie sind an allergischen Reaktionen beteiligt und zerstören beschädigte, alte oder tote Zellen im Körper.

C

CSR-RICHTLINIE-UMSETZUNGSGESETZ

Ein im April 2017 in Kraft getretenes Gesetz zur Änderung des Handelsgesetzbuches mit dem Ziel der Stärkung der nicht-finanziellen Berichterstattung bestimmter großer kapitalmarkt-orientierter Unternehmen in ihren (Konzern-)Lageberichten.

CYCLER

Gerät, das automatisch die ► **Dialyselösung** austauscht, die durch das Bauchfell fließt und über einen Zeitraum von mehreren Stunden, typischerweise nachts, überschüssiges Wasser und Schadstoffe aus dem Körper des Patienten entfernt.

D

DAX

Deutscher Aktienindex. Berechnungsgrundlage sind die gewichteten Kurse der 30 - gemäß Marktkapitalisierung und Handelsumsatz - größten börsennotierten deutschen Unternehmen.

DEBT/EBITDA-VERHÄLTNIS

Wichtige Kenngröße in der Unternehmenssteuerung. Sie wird ermittelt, indem die Finanzverbindlichkeiten (Debt) des Unternehmens zum Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (► **EBITDA**) und anderen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen ins Verhältnis gesetzt werden.

DIABETES

Ein erhöhter Blutzuckerspiegel als Folge der Unfähigkeit des Körpers, den Glukosehaushalt in den Körperzellen effizient zu regulieren. Normalerweise hilft Insulin als Hauptregulationshormon des Zuckerstoffwechsels hierbei.

DIALYSAT

Dialyselösung. Flüssigkeit, die bei der ► **Dialyse** verwendet wird, um die während der Behandlung herausgefilterten Stoffe sowie überschüssiges Wasser aus dem ► **Blut** abzutransportieren.

DIALYSATOR

Spezieller Filter, der bei der ► **Hämodialyse** zur Entfernung von Schadstoffen und Endprodukten des Stoffwechsels sowie zur Ausscheidung überschüssigen Wassers aus dem ► **Blut** verwendet wird. Häufig als „künstliche Niere“ bezeichnet.

DIALYSE

Form der Nierenersatztherapie, bei der eine halbdurchlässige Membran - in der ► **Peritonealdialyse** das Peritoneum (Bauchfell) des Patienten, in der ► **Hämodialyse** die Membran des ► **Dialysators** - zur Reinigung des ► **Blutes** des Patienten genutzt wird.

DIALYSELÖSUNG

► **Dialysat**

DIVIDENDE

Anteil am Gewinn einer Gesellschaft. Der auszuschüttende Gewinn geteilt durch die Anzahl der ausstehenden Aktien ergibt die Dividende je Aktie, die in der Regel einmal im Jahr und in Form einer Barzahlung ausgeschüttet wird.

E

EBITDA (EARNINGS BEFORE INTEREST, TAXES, DEPRECIATION AND AMORTIZATION)

Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Betriebswirtschaftliche Kennzahl zur Beschreibung der operativen Leistungsfähigkeit vor Investitionsaufwand.

ERYTHROPOIESE-STIMULIERENDE SUBSTANZEN

Rekombinantes, also künstlich hergestelltes Human-EPO. Wird üblicherweise Dialysepatienten verschrieben, die an ► **Anämie** leiden.

F

FOOD AND DRUG ADMINISTRATION (FDA)

US-amerikanische Behörde für Lebensmittel- und Arzneimittelsicherheit.

FORDERUNGSLAUFZEITEN - DAYS SALES OUTSTANDING (DSO)

Kennzahl, die angibt, nach wie vielen Tagen eine Forderung im Durchschnitt beglichen wird. Je kürzer die Forderungslaufzeit, desto niedriger ist die Zinsbelastung für den Kreditor und umso geringer das Risiko des Forderungsausfalls.

FREE FLOAT - STREUBESITZ

Die Summe der Aktien einer Aktiengesellschaft, die dem Börsenhandel zur Verfügung stehen. Zum Streubesitz zählen gemäß Definition der Deutschen Börse alle Aktien, die nicht von Großaktionären (Anteil am Aktienkapital von über 5 %) gehalten werden, also vom breiten Publikum erworben und gehandelt werden können.

G

GEFÄSSZUGANG, ARTERIOVENÖSER (AV-GEFÄSSZUGANG)

Eine direkte, operativ hergestellte Verbindung zwischen einer Arterie (Blutgefäß für den Transport des ► **Blutes** vom Herzen in den Körper) und einer Vene (Blutgefäß für den Transport zum Herzen hin) im Unterarm des Patienten. Nach der Operation entwickelt sich ein großes Blutgefäß mit einem hohen Blutfluss, das als Zugang für die ► **Hämodialyse** dient. Ein funktionierender Gefäßzugang ist für die Durchführung der Hämodialyse unerlässlich.

GERINNUNGSHEMMER - ANTIKOAGULANZ

Ein Mittel (zum Beispiel Heparin), das die ► **Blutgerinnung** verhindert.

GLOMERULÄRE FILTRATIONSRATE (GFR)

Die GFR gibt die Menge der Flüssigkeit an, die von den ► **Nieren** pro Minute aus dem ► **Blut** gefiltert wird (Primärharn). Bei einer GFR von weniger als 15 ml/min (Stufe 5) ist eine Dialysetherapie oder Nierentransplantation notwendig. Bei Erkrankungen der Stufe 4 (GFR von 15 bis 29 ml/min) sind die Nieren bereits schwer geschädigt; mit hoher Wahrscheinlichkeit wird in diesen Fällen in naher Zukunft eine Dialysetherapie oder eine Nierentransplantation notwendig.

Stadien der chronischen Nierenerkrankung gemäß der nationalen Nierenstiftung der USA (National Kidney Foundation)

- › Stufe 1 - Nierenschaden mit normaler oder erhöhter GFR ≥ 90 GFR (ml/min)
- › Stufe 2 - Nierenschaden mit leicht verringerter GFR 60 - 89 GFR (ml/min)
- › Stufe 3 - Nierenschaden mit moderat verringerter GFR 30 - 59 GFR (ml/min)
- › Stufe 4 - Nierenschaden mit stark verringerter GFR 15 - 29 GFR (ml/min)
- › Stufe 5 - Nierenversagen (oder Dialyse) < 15 GFR (ml/min)

GLOBAL REPORTING INITIATIVE (GRI)

Die GRI hat Leitlinien für die Nachhaltigkeitsberichterstattung definiert. Auf der Grundlage dieser Angaben und Messgrößen berichten Unternehmen, aber auch Regierungen und Nicht-regierungsorganisationen weltweit über ihre Strategie in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Soziales.

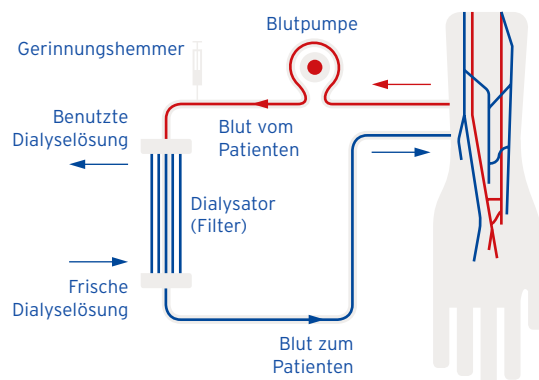
H

HÄMODIAFILTRATION (HDF)

Verfahren, das die ► **Hämodialyse** und die ► **Hämofiltration** kombiniert. Der theoretische Ansatzpunkt für die Kombination beider Verfahren ist die Tatsache, dass niedermolekulare Substanzen wie Harnstoff und Kreatinin vorwiegend durch diffusiven Transport wie bei der Hämodialyse und die größeren Moleküle überwiegend durch konvektiven Transport wie bei der Hämofiltration entfernt werden. Bei der Hämodiafiltration (HDF) ist die Gesamtmenge der entfernten Giftstoffe größer als bei den Einzelverfahren, da sich Konvektion und Diffusion nicht addieren, sondern parallel ablaufen und sich gegenseitig beeinflussen. Für die HDF werden die durchlässigeren synthetischen Membranen (sogenannte High-Flux-Dialysatoren) mit einer höheren Ultrafiltrationsleistung verwendet.

HÄMODIALYSE (HD)

Behandlungsmethode für Dialysepatienten, bei der das ► **Blut** des Patienten durch Blutschläuche aus Kunststoff in einen speziellen Filter, den ► **Dialysator**, fließt. Im Dialysator gelangen die Stoffwechsel-Endprodukte und der Flüssigkeitsüberschuss aus dem Blut in die ► **Dialyselösung**. Das gereinigte Blut wird dem Patienten wieder zugeführt. Der Prozess wird durch eine Hämodialyse-Maschine gesteuert, die Blut pumpt, gerinnungshemmende Mittel zusetzt, den Reinigungsprozess reguliert sowie die Mischung der Dialyselösung und deren Fließgeschwindigkeit durch das System steuert. Normalerweise erhält ein Patient drei Behandlungen pro Woche, die jeweils circa drei bis sechs Stunden dauern.



HÄMOFILTRATION (HF)

Behandlungsmethode für Patienten mit chronischem Nierenversagen (► **Nierenversagen, chronisches**), bei der keine ► **Dialyselösung** verwendet wird. Die gelösten Substanzen werden entfernt, indem das Plasmawasser mittels konvektiver Kräfte durch eine halbdurchlässige Membran gefiltert wird. Das durch den Filtervorgang fehlende Volumen wird durch die Infusion einer Ersatzlösung (Substitutionslösung) ausgeglichen.

HÄMOGLOBIN

Bestandteil der roten Blutzellen, der Sauerstoff bindet und durch den Körper transportiert und ihnen ihre Farbe verleiht (Blutfarbstoff).

HEIMDIALYSE

Form der ► **Dialyse**, die nach Abschluss eines professionellen Trainings im häuslichen Umfeld durchgeführt wird. Grundsätzlich können sowohl die ► **Peritonealdialyse** als auch die ► **Hämodialyse** (als Heimhämodialyse) zu Hause durchgeführt werden.

HEPARIN

Universell gerinnungshemmende Substanz, die bei der ► **Hämodialyse** verabreicht wird, um die ► **Blutgerinnung** zu verlangsamen.

HIGHVOLUMEHDF

Eine Therapieform der ► **Hämodiafiltration** (HDF). Bei der HighVolumeHDF ist das Austauschvolumen durch konvektiven Transport höher als bei der HDF. Aktuelle Studien belegen, dass die HighVolumeHDF die Überlebensraten von Dialysepatienten im Vergleich zu herkömmlichen Dialysebehandlungen signifikant erhöht.

IFRS (INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS)

Rechnungslegungsstandards, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden.

ISO (INTERNATIONAL ORGANIZATION FOR STANDARDIZATION)

Internationale Organisation für Normung.

K

KALZIMIMETIKA

Medikamente, die den Knochen- und Mineralstoffwechsel positiv beeinflussen; er ist bei chronisch Nierenkranken häufig gestört. Kalzिमimetika ergänzen die Therapie bei chronischem Nierenversagen (► **Nierenversagen, chronisches**).

KATHETER

Flexibler Schlauch, der operativ durch die Haut in ein Blutgefäß oder einen Hohlraum im Körper eingeführt wird und Flüssigkeiten in den Körper oder aus dem Körper heraus transportiert. Bei der ► **Peritonealdialyse** wird die ► **Dialyselösung** mithilfe eines Katheters in die Bauchhöhle eingebracht und wieder abgeführt. Bei der ► **Hämodialyse** kann ein Katheter als Gefäßzugang für die Dialysebehandlung genutzt werden. Hierbei wird der Katheter meist in die obere Hohlvene, gelegentlich auch in die Leistenvene, eingeführt.

KOMMANDITGESELLSCHAFT AUF AKTIEN (KGAA)

Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit (juristische Person), bei der mindestens ein Gesellschafter (der persönlich haftende Gesellschafter oder Komplementär) gegenüber den Gesellschaftsgläubigern unbeschränkt haftet, während die übrigen Aktionäre (Kommanditaktionäre) an dem in Aktien zerlegten Grundkapital beteiligt sind, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften.

KONTINUIERLICHE AMBULANTE PERITONEALDIALYSE - CONTINUOUS AMBULATORY PERITONEAL DIALYSIS (CAPD)

Behandlungsmethode, bei der die ► **Dialyselösung** üblicherweise viermal täglich manuell ausgetauscht wird.

KT/V

Indikator zur Bewertung der Behandlungsqualität. Dabei wird das Produkt aus Reinigungsleistung der Dialysebehandlung (K) und Behandlungsdauer (t) zur Filtrationsrate bestimmter Schadstoffe (V) ins Verhältnis gesetzt.

M

MARKTKAPITALISIERUNG

Der Gesamtmarktwert aller im Umlauf befindlichen Aktien einer Gesellschaft. Ergibt sich durch Multiplikation der Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien mit dem Börsenkurs.

MEDICARE/MEDICAID

Gesundheitsfürsorgeprogramm der US-amerikanischen Social Security Administration, das Krankenkassen und medizinischen Einrichtungen Kosten für die medizinische Versorgung von Patienten im Alter von über 65 Jahren, von Patienten mit chronischem Nierenversagen (► **Nierenversagen, chronisches**) und von Menschen mit Behinderung sowie Bedürftigen erstattet.

MEMBRAN

Eine halbdurchlässige Barriere zwischen dem ► **Blut** und der ► **Dialyselösung** im ► **Dialysator**.

N

NIEREN

Zwei Organe, die sich in der hinteren Bauchhöhle, jeweils rechts und links neben der Wirbelsäule, befinden. Sie sind jeweils circa 10 bis 12 cm lang, nur circa 160 g schwer und für den Körper lebenswichtig. Durch die Filtration von Ausscheidungsstoffen und die Produktion von Urin gewährleisten die Nieren einen ausgeglichenen Säure-Basen-Haushalt. Innerhalb von 24 Stunden werden circa 1.700 Liter Blut durch die Nieren eines Erwachsenen transportiert.

NIERENTRANSPLANTATION

Chirurgische Implantation einer Spenderniere.

NIERENVERSAGEN, AKUTES

Akuter Verlust der Nierenfunktion. Je nach Schwere des Nierenfunktionsverlusts kann eine zwischenzeitliche Dialysebehandlung erforderlich sein. Anders als beim chronischen Nierenversagen (► **Nierenversagen, chronisches**) kann die ► **Dialyse** in diesem Fall die Funktion der ► **Niere** bei vielen Patienten wieder vollständig herstellen.

NIERENVERSAGEN, CHRONISCHES

Dauerhafter Ausfall der ► **Niere** (terminale Niereninsuffizienz) durch den langsamen und progressiven endgültigen Verlust der Nierenfunktion (keine Entgiftung des Körpers mehr) über Jahre hinweg. Da die Wiederherstellung der Nierenfunktion nicht mehr möglich ist, muss sich der Patient einer Nierenersatztherapie, d.h. einer Nierentransplantation oder einer Dialyse, unterziehen. Chronisches Nierenversagen geht mit Begleiterkrankungen wie der renalen ► **Anämie**, Bluthochdruck und anderen Herz-Kreislauf-Problemen sowie Knochenkrankungen, Appetitverlust und Unterernährung einher.

O

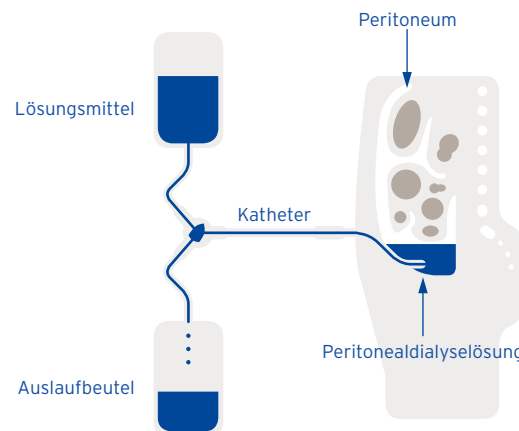
OPERATIVES ERGEBNIS

Betriebswirtschaftliche Kennzahl zur Beschreibung der Ertragssituation eines Unternehmens, unabhängig von regionaler Besteuerung und unterschiedlichen Finanzierungsformen.

P

PERITONEALDIALYSE (PD)

Behandlungsmethode, bei der das Peritoneum (Bauchfell) des Patienten, das die Innenwand der Bauchhöhle auskleidet und die inneren Organe bedeckt, als Dialysemembran dient. Durch einen operativ eingesetzten ► **Katheter** wird sterile ► **Dialyselösung** in die Bauchhöhle eingebracht und wieder abgeführt, um Toxine (Schadstoffe) aufzunehmen und zusammen mit überschüssigem Wasser zu entfernen. Die meisten Behandlungen werden vom Patienten selbst zu Hause oder am Arbeitsplatz mehrmals am Tag oder in der Nacht mittels einer Maschine, des ► **Cyclers**, durchgeführt.



PHOSPHATBINDER

Medikamente, die überschüssiges über die Nahrung aufgenommenes Phosphat im Darm binden. Überschüssiges Phosphat wird von gesunden ► **Nieren** ausgeschieden. Dieser Filterprozess kann bei Patienten mit chronischem Nierenversagen (► **Nierenversagen, chronisches**) nur teilweise durch die ► **Dialyse** ersetzt werden. Ein zu hoher Phosphatgehalt im ► **Blut** kann zahlreiche Nebenwirkungen, wie Knochenkrankungen, Beeinträchtigungen der Schilddrüse und Gefäßverkalkungen, verursachen.

POLYSULFON

Ein Polymer (Kunststoff), aus dem Dialysatormembranen hergestellt werden. Es zeichnet sich durch eine äußerst hohe Wärmestabilität, chemische Beständigkeit und Blutverträglichkeit aus.

PRÄVALENZ

Anzahl der Patienten, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums unter einer bestimmten Krankheit leiden.

R

RATING

Eine auf den internationalen Kapitalmärkten anerkannte Einstufung der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens. Es wird von unabhängigen Ratingagenturen wie Standard & Poor's, Moody's oder Fitch auf Basis einer Unternehmensanalyse publiziert.

REGENERATIVE MEDIZIN

Ansatz zur vollständigen Wiederherstellung eines gesunden und funktionalen Originalzustands eines erkrankten Gewebes. Neue Technologien umfassen laborgezüchtete Biomaterialien, Tissue Engineering (Gewebeherstellung), Stammzellen- oder Gentherapien.

ROIC (RETURN ON INVESTED CAPITAL)

Kennzahl, die das operative Ergebnis nach adaptierten Ertragsteuern auf das durchschnittlich investierte Kapital der letzten fünf Quartalsstichtage bezieht und Auskunft darüber gibt, wie effizient ein Unternehmen mit dem zur Verfügung stehenden Kapital arbeitet beziehungsweise wie effizient der Kapitaleinsatz für ein bestimmtes Investitionsvorhaben ist. Fresenius Medical Care berechnet den ROIC nach ► [IFRS](#) in Euro basierend auf Ganzjahreszahlen.

S

SARBANES-OXLEY ACT (SOX)

Gesetz für Unternehmen und deren Wirtschaftsprüfer, das die Verbesserung der Rechnungslegung zum Ziel hat. Die Erweiterung von Vorschriften für die Finanzberichterstattung und die internen Kontrollsysteme soll das Vertrauen von Aktionären und anderen Interessengruppen in die Unternehmen stärken. Dabei nimmt das Gesetz die Unternehmensleitung hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben stärker in die Pflicht. Die Regelungen gelten für alle an einer US-Börse gelisteten Unternehmen.

SCHWELLENLÄNDER

Bezeichnung für Länder, die in den letzten Jahren zunehmend gewachsen sind und deren Wirtschaftsmarkt sich in einer aufstrebenden Entwicklungsphase befindet.

SECURITIES AND EXCHANGE COMMISSION (SEC)

US-amerikanische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde.

SLEEP.SAFE HARMONY

System, das das gesamte Anwendungsspektrum der ► [automatisierten Peritonealdialyse](#) bei maximaler Sicherheit und höchstem Komfort für den Patienten, den Arzt und das Pflegepersonal bietet.

U

US-GAAP (UNITED STATES GENERALLY ACCEPTED ACCOUNTING PRINCIPLES)

US-amerikanische Grundsätze ordnungsgemäßer Rechnungslegung.

V

VERBLEIBENDES OPERATIVES ERGEBNIS

Das operative Ergebnis abzüglich der nicht beherrschenden Anteile. Aufgrund der Bedeutung der nicht beherrschenden Anteile an unserer Geschäftstätigkeit sind wir der Auffassung, dass das verbleibende operative Ergebnis eine wichtige Kennzahl für Investoren ist. Das verbleibende operative Ergebnis entspricht in etwa dem operativen Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA entfällt.

VOLATILITÄT

Kursschwankung eines Wertpapiers beziehungsweise einer Währung.

FÜNF-JAHRES-ÜBERSICHT

T 6.3 FÜNF-JAHRES-ÜBERSICHT (FORTSETZUNG SIEHE FOLGESEITE) IN MIO €, MIT AUSNAHME DER BETRÄGE JE AKTIE

	2020	2019	2018	2017	2016
Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	17.859	17.477	16.547	17.784	16.570
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Wertminderung (EBITDA)	4.090	3.863	3.827	3.098	3.110
Operatives Ergebnis	2.304	2.270	3.038	2.362	2.409
Verbleibendes operatives Ergebnis ¹	2.033	2.031	2.794	2.088	2.133
Konzernergebnis (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der FMC AG & Co. KGaA entfällt)	1.164	1.200	1.982	1.280	1.144
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in €	3,96	3,96	6,47	4,17	3,74
Bilanz					
Kurzfristige Vermögenswerte	7.275	7.165	7.847	6.374	6.884
Langfristige Vermögenswerte	24.414	25.770	18.395	17.651	18.620
Summe Vermögenswerte	31.689	32.935	26.242	24.025	25.504
Kurzfristige Verbindlichkeiten ²	6.160	7.059	6.268	5.300	5.299
Langfristige Verbindlichkeiten ²	13.198	12.649	7.072	7.897	9.154
Eigenkapital	12.331	13.227	12.902	10.828	11.051
Summe Verbindlichkeiten und Eigenkapital	31.689	32.935	26.242	24.025	25.504
Summe Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	12.380	13.782	7.546	7.448	8.132
Cash Flow					
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	4.233	2.567	2.062	2.192	1.932
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit nach Investitionen in Sachanlagen und aktivierten Entwicklungskosten, vor Akquisitionen und Beteiligungen (Free Cash Flow)	3.197	1.454	1.059	1.351	1.017

FÜNF-JAHRES-ÜBERSICHT (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)

	2020	2019	2018	2017	2016
Aktien					
Schlusskurs Frankfurt, Xetra in €	68,20	65,96	56,64	87,78	80,45
Schlusskurs (ADR) New York in US\$	41,56	36,83	32,39	52,55	42,21
Durchschnittlich ausstehende Aktien	294.055.525	302.691.397	306.541.706	306.563.400	305.748.381
Dividendensumme ³ in MIO €	392	351	355	325	294
Dividende je Aktie ³ in €	1,34	1,20	1,17	1,06	0,96
Mitarbeiter					
Ermittelt auf Vollzeitbeschäftigtenbasis	125.364	120.659	112.658	114.000	109.319
Operative Kennzahlen in %					
Operative Marge	12,9	13,0	18,4	13,3	14,5
Wachstum Ergebnis je Aktie (unverwässert)	(0,1)	(38,7)	54,9	11,6	19,3
Organisches Umsatzwachstum	3,1	5,2	3,9	6,6	7,0
Rendite auf das investierte Kapital (ROIC) ⁴	5,8	6,1	12,4	8,6	7,8
Netto-Verschuldungsgrad ⁴	2,7	3,2	1,8	2,1	2,3
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in % der Umsatzerlöse	23,7	14,7	12,5	12,3	11,7
Free Cash Flow in % der Umsatzerlöse	17,9	8,3	6,4	7,6	6,1
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Summe Vermögenswerte)	38,9	40,2	49,2	45,1	43,3
Dialyседienstleistungen					
Behandlungen in MIO	53,6	52,1	50,0	48,3	46,5
Patienten	346.553	345.096	333.331	320.960	308.471
Dialysekliniken	4.092	3.994	3.928	3.752	3.624

¹ Operatives Ergebnis abzüglich der nicht beherrschenden Anteile

² 2019: um der Darstellung des aktuellen Jahres zu entsprechen wurden nicht beherrschende Anteile mit Put-Optionen von 52 MIO € von den langfristigen Verbindlichkeiten zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

³ Geplanter Vorschlag zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung am 20. Mai 2021.

⁴ Siehe Berechnung im Konzernlagebericht, Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitt „Steuerungssystem“ ab SEITE 24.

FINANZKALENDER 2021

Änderungen vorbehalten.

6.

MAI

Veröffentlichung
zum 1. Quartal 2021

20.

MAI

Hauptversammlung

26.

MAI

Dividendenzahlung
Vorbehaltlich der Zustimmung durch
die Hauptversammlung.

30.

JULI

Veröffentlichung
zum 2. Quartal 2021

2.

NOVEMBER

Veröffentlichung
zum 3. Quartal 2021

IMPRESSUM UND KONTAKT

HERAUSGEBER

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA

REDAKTION

Investor Relations & Corporate Communications

KONZEPTION UND GESTALTUNG

MPM Corporate Communication Solutions

KONTAKT

Fresenius Medical Care
61346 Bad Homburg v. d. H.
T +49 6172 609 0
www.freseniusmedicalcare.com/de

CORPORATE COMMUNICATIONS

T +49 6172 609 25 25
F +49 6172 609 23 01
corporate-communications@fmc-ag.com

INVESTOR RELATIONS

T +49 6172 609 25 25
F +49 6172 609 23 01
ir@fmc-ag.com

VERÖFFENTLICHUNGSTAG

23. März 2021

ILLUSTRATIONEN

Katharina Lutz, Simone Silbernagel

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Planungen, Prognosen und Schätzungen basieren und gewissen Risiken und Unsicherheiten unterliegen. Sollten den Angaben zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken - wie auch in den bei der US-amerikanischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde SEC eingereichten Unterlagen angegeben - eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts erwarteten abweichen. Wir übernehmen keinerlei Verpflichtung zur Aktualisierung zukunftsbezogener Aussagen.

PUBLIKATIONSSERVICE

Der Geschäftsbericht von Fresenius Medical Care liegt in deutscher und in englischer Sprache vor. Die Geschäftsberichte, Zwischenberichte sowie weitere Informationen zum Unternehmen sind auch auf unserer Internetseite abrufbar: www.freseniusmedicalcare.com/de.

Zur Vereinfachung der Sprache haben wir in unserem Bericht die maskuline Form verwendet. Wir bitten um Ihr Verständnis. Titel, Text und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für gewerbliche Zwecke nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Fresenius Medical Care kopiert, verändert oder verwendet werden.

FRESENIUS MEDICAL CARE

Else-Kröner-Str. 1
61352 Bad Homburg v. d. H.
Deutschland
T + 49 6172 609 0
www.freseniusmedicalcare.com/de

Corporate Communications

T + 49 6172 609 25 25
F + 49 6172 609 23 01
corporate-communications@fmc-ag.com

Investor Relations

T + 49 6172 609 25 25
F + 49 6172 609 23 01
ir@fmc-ag.com



fmc_ag



freseniusmedicalcare.corporate



freseniusmedicalcare



ERFAHREN SIE MEHR UNTER:

<https://factsandfigures.fmc-ag.com/de>

